

Franz F. Eiffe

Auf den Spuren von Amartya Sen

Zur theoriegeschichtlichen Genese des
Capability-Ansatzes und seinem Beitrag zur
Armutsanalyse in der EU



Franz F. Eiffe

Auf den Spuren von Amartya Sen

Ausgangspunkt der Arbeit liefert die Frage, ob Amartya Sens Capability Approach eine geeignete Grundlage für die Definition von Armut in der EU bietet. Neben der praktischen Anwendbarkeit auf EU-Ebene sollen auch die philosophische Struktur und die historischen Wurzeln des Konzepts betrachtet werden, die sich vor allem bei Aristoteles und Adam Smith finden. So entwickelt Sen aus diesen Überlegungen den Ansatz der Capabilities, die er als die Möglichkeit definiert, das eigene Leben zu gestalten und Zielsetzungen zu verfolgen, die man für wertvoll erachtet. Darauf aufbauend plädiert Sen für eine erweiterte Definition von Armut als Mangel an Capabilities. Dabei stellt sich die Frage, welche Capabilities im EU-Raum sinnvoll sind und wie sie sich normativ rechtfertigen lassen. Ziel der Arbeit ist es einerseits, die Entstehung dieses Ansatzes anhand der zahlreichen theoretischen Beiträge Sens nachzuzeichnen und um eine normative Theoriekomponente zu ergänzen. Andererseits soll unter Beweis gestellt werden, dass die Anwendung seines Konzepts sowohl praktische als auch theoretische Grundlage für die Operationalisierung und für eine nachhaltige Bekämpfung der Armut in der EU bilden.

Franz F. Eiffe war von 2005 bis 2009 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien (Department Volkswirtschaft), wo er zu den Themen Armut und soziale Ausgrenzung, Theoriegeschichte der Ökonomie und philosophischen Aspekten der Ökonomie lehrte und forschte.

Auf den Spuren von Amartya Sen

**Forschungsergebnisse der
Wirtschaftsuniversität Wien**

Band 38



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Franz F. Eiffe

Auf den Spuren von Amartya Sen

**Zur theoriegeschichtlichen Genese
des Capability-Ansatzes und seinem Beitrag
zur Armutsanalyse in der EU**



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Open Access: The online version of this publication is published on www.peterlang.com and www.econstor.eu under the international Creative Commons License CC-BY 4.0. Learn more on how you can use and share this work: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Gefördert durch die Wirtschaftsuniversität Wien.

Ausgezeichnet mit dem Wissenschaftspreis
der Plansecur-Stiftung.

Umschlaggestaltung:
Atelier Platen, nach einem Entwurf
der Werbeagentur Publique.

Universitätslogo der Wirtschaftsuniversität Wien:
Abdruck mit freundlicher Genehmigung
der Wirtschaftsuniversität Wien.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISSN 1613-3056

ISBN 978-3-631-59456-8

ISBN 978-3-631-75374-3 (eBook)

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

DANKSAGUNG

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Capability-Ansatzes aus der theoretischen Ökonomie und seiner praktischen Anwendung im Feld der Armutsforschung. Es baut auf den Erträgen meiner gleichnamigen Dissertation auf, die 2008 im Fach Volkswirtschaft der WU Wien angenommen wurde. Am Ende einer umfangreichen Arbeit, die mich die vergangenen Jahre beschäftigt hat, steht Erleichterung. Die Nebel lichten sich und der Blick auf jene Personen, die mit ihrer Unterstützung zur Entstehung der vorliegenden Arbeit beigetragen haben, wird frei. Da steht an vorderster Stelle Karin Heitzmann, die mir jederzeit hilfreich zur Seite stand und mit der ich interessante und bereichernde Diskussionen führen konnte. Viele ihrer Anmerkungen sind in die Arbeit eingeflossen und konnten sicherlich deutlich zur Steigerung der Qualität beitragen. Weiteren Dank schulde ich meiner ersten Betreuerin Frau Ulrike Schneider für detailreiche Rückmeldungen und eine hervorragende Unterstützung während des ganzen Zeitraums. Dem Zweitbetreuer Reinhard Pirker danke ich für anspruchsvolle Kommentare und hoffe ihm den Capability-Ansatz letztlich doch etwas näher gebracht zu haben.

Bei meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Sozialpolitik bedanke ich mich für viele Gespräche in lockerer Atmosphäre bei Kaffee und manchmal (freilich nach Dienstschluss) bei einem Glas Bier, die den Kopf frei gemacht haben. In solch einem Klima arbeiten zu können, macht wahrlich Freude und lässt mich zittern vor dem, was da in meinem weiteren Berufsleben kommen mag.

Schließlich auch noch Dank an meinen Vater für das Korrekturlesen wichtiger Passagen und nicht zuletzt an meine Frau Stefania, die großen Anteil an der Fertigstellung dieser Arbeit hatte, da sie mir ein beschauliches und fachfreies Privatleben ermöglichte und mir in italienischer Manier die Vorzüge des Hier und Jetzt in Erinnerung rief.

Weiteren Dank schulde ich folgenden Personen: Peter Rapp, Missjöh Ofen, Obiges. Wilhelm Puffer, Philipp Ulrich Zrunek, Ulrich Axel Voit, Roland Adrowitzer und Major Adolf Gordon.

Franz Ferdinand Eiffe, August 2009

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Deutschland)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMSK	Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz
BNP	Bruttonationalprodukt
CA	Capability Approach
CASP	Centre for Analyses of Social Policy
CPM	Capability Poverty Measure
EAPN	European Anti-Poverty Network
EG	Europäische Gemeinschaften
ECHP	European Community Household Panel
EPH	Einpersonenhaushalt
EU	Europäische Union
EU-SILC	EU Statistics on Income and Living Conditions (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GSOEP	German Socio-economic Panel
HDR	Human Development Report
HDI	Human Development Index
ICT	Information and Communication Technology
IPML	Introduction to the Principles of Morals and Legislation
MDG	Millennium Development Goals
MPH	Mehrpersonenhaushalt
NAP	Nationaler Aktionsplan
NE	Nikomachische Ethik
OMK	Offene Methode der Koordinierung
PCA	Principal Component Analyses
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WN	Wealth of Nations
TMS	Theory of Moral Sentiments
UNDP	United Nations Development Programme

Inhalt

DANKSAGUNG.	5
Abkürzungsverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	11
Tabellenverzeichnis	11
EINLEITUNG	13
I. DIE GRUNDLAGEN DER KONZEPTION SENS	21
1.1. Ethik und Ökonomie	21
1.2. Aristoteles bei Sen	23
1.2.1. Die Nikomachische Ethik	23
1.2.2. Aristotelisches bei Sen	26
1.3. Adam Smith	28
1.3.1. Smith zwischen Philosophie und Ökonomie	28
1.3.2. Das Moralsystem	31
1.3.2.1. Das Prinzip der Sympathie	31
1.3.2.2. Die Wechselseitigkeit der Sympathie	34
1.3.2.3. Der unparteiische Beobachter	35
1.3.2.4. Das Motiv des Eigeninteresses bei Smith	38
1.3.2.5. Die Smith'schen Tugenden	40
1.3.3. Das Wirtschaftssystem und die Armut	42
1.3.3.1. Das Prinzip der kapitalistischen Produktion	43
1.3.3.2. Armut im kapitalistischen System	46
1.4. Sen und Smith	48
1.4.1. Sens Menschenbild	49
1.4.2. Märkte und Entwicklung bei Sen	52
1.5. Abschließende Bemerkung	54
II. UTILITARISMUS UND WOHLFAHRTSÖKONOMIE IN DER KRITIK SENS	57
2.1. Einleitung	57
2.2. Jeremy Bentham und das größte Glück der größten Zahl	58
2.2.1. Die Begründung des Utilitarismus	58
2.2.2. Das Prinzip der Nützlichkeit, Pleasure and Pain	61
2.2.3. Die Messbarkeit und Addition von pleasure and pain	63
2.2.4. Die konsequentialistische Ethik des Utilitarismus	65
2.2.5. Bentham und die Armut	67
2.3. Der Nutzenbegriff im Wandel – Vom Utilitarismus zur Wohlfahrtsökonomie	70

2.3.1. Der Nutzenbegriff im klassischen Utilitarismus	70
2.3.2. Nutzen als Wunscherfüllung.....	74
2.3.3. Nutzen in der modernen Ökonomie.....	75
2.3.4. Zusammenfassendes zum Nutzen.....	79
2.4. Sens Utilitarismuskritik.....	80
2.4.1. Die utilitaristischen Bewertungsmethoden.....	80
2.4.2. Welfarism.....	82
2.4.3. Sum-Ranking	84
2.4.4. Konsequentialismus	85
2.5. Die Wohlfahrtsökonomie und ihre Entwicklung in Sens Kritik	87
2.5.1. Die utilitaristischen Wurzeln	87
2.5.2. Pigou, die Economics of Welfare und Sen.....	89
2.5.3. Der Übergang zur Neueren Wohlfahrtsökonomie.....	91
2.5.4. Interpersonelle Vergleiche.....	94
2.5.5. Das Problem des Pareto-Kriteriums	97
2.5.6. Verteilung und Ungleichheit.....	101
2.5.7. Armut und Armutsmessung in der Wohlfahrtsökonomie	109
2.6. Abschließende Bemerkung	109
III. SENS KONZEPTION EINER ÖKONOMIE FÜR DIE MENSCHEN _____	111
3.1. Einleitung	111
3.2. Das ökonomische Verhaltensmodell bei Sen	112
3.2.1. Rationalität.....	112
3.2.1.1. Grundlegendes	112
3.2.1.2. Die Kritik der instrumentellen Vernunft	114
3.2.2. Präferenzen und Entscheidungen.....	117
3.2.2.1. Grundlegendes	117
3.2.2.2. Die Kritik der bekundeten Präferenzen	119
3.2.3. Sens Erweiterung des ökonomischen Verhaltensmodells	125
3.2.3.1. Rationalität im Verständnis Sens	125
3.2.3.2. Der Wahlakt.....	126
3.2.3.3. Sympathy und Commitment.....	129
3.2.3.4. Identität	132
3.2.3.5. Meta-Präferenzen	136
3.2.4. Zwischenbemerkung 1.....	138
3.3. Sens Capability Approach	142
3.3.1. Grundlegendes	142
3.3.2. Capabilities und Functionings	144
3.3.3. Formalisierung des CA	150
3.3.4. Wohlbefinden und Agency	152
3.3.5. Realisierung von und Freiheit zu Wohlergehen und Agency.....	158
3.3.6. Bewertung von Wohlbefinden.....	160

3.3.7. Sen vs. Rawls	163
3.3.8. Zwischenbemerkung 2	166
3.4. Die normative Fundierung des offenen Capability-Rahmens	170
3.4.1. Theoretische Überlegungen	170
3.4.2. Die Theorie allgemeiner Moralität	173
3.4.2.1. Moralität	174
3.4.2.2. Rationalität	175
3.4.2.3. Die moralischen Regeln	179
3.4.2.4. Unparteilichkeit	181
3.4.2.5. Die Rechtfertigung moralischer Regeln	182
3.4.3. Zwischenbemerkung 3	184
3.5. Abschließende Bemerkung	187
IV. DER CAPABILITY-APPROACH UND DIE ARMUT	193
4.1. Einleitung	193
4.2. Sens Armutskonzept	194
4.2.1. Grundlegendes	194
4.2.2. Armut als absolutes Konzept – der Konflikt mit Townsend	195
4.2.3. Armut als Capability-Mangel	201
4.2.4. Das Verhältnis von Capability-Armut und sozialer Ausgrenzung	205
4.3. Reflexionen zur Empirie des CA	208
4.3.1. Kritische Aspekte einer praktischen Anwendung des CA	208
4.3.2. Die Listendebatte	212
4.4. Der Capability Approach in der Empirie	215
4.4.1. Methoden der Capability-Operationalisierung	215
4.4.2. Sens empirische Umsetzungen	220
4.4.3. Europäische Anwendungen	223
4.4.4. Außereuropäische Anwendungen	227
4.4.5. Der Human Development Report	231
4.4.6. Kritische Bewertung und Gegenüberstellung der empirischen Umsetzung	234
4.5. Abschließende Bemerkung	236
V. EXKURS: DIE EU UND DAS ARMUTSPROBLEM	241
5.1. Einleitung	241
5.2. Das Armut- und Ausgrenzungskonzept der EU	242
5.2.1. Grundlegendes	242
5.2.2. Multidimensionalität und Dynamik von Armut und sozialer Ausgrenzung	243
5.3. Der politische Kontext	245
5.3.1. Die Offene Methode der Koordinierung	245

5.3.2. Die Lissabon-Strategie.....	246
5.3.3. Neuausrichtung der Lissabonstrategie.....	247
5.3.4. Politische Implikationen	249
5.4. Die Indikatoren zur Erfassung von Armut.....	251
5.4.1. Die Laeken-Indikatoren	251
5.4.2. Neue Entwicklungen der Indikatoren	254
5.5. Abschließende Bemerkung	257
VI. EIN CAPABILITY-KONZEPT FÜR DIE EU _____	259
6.1. Einleitung	259
6.2. Der CA im Rahmen der EU	260
6.2.1. Die Unzufriedenheit mit relativen Einkommensarmutsmaßen	260
6.2.2. Der CA als supplementäres Konzept.....	262
6.3. Fragen der Implementierung	264
6.3.1. Perspektive und Definition	264
6.3.2. Bewertungsraum und Bewertungsobjekte	266
6.4. Welche Capabilities, welche Functionings?.....	267
6.4.1. Grundbefähigungen	267
6.4.2. Capability-Sphären	270
6.4.3. Rechtfertigung der Capability-Sphären	281
6.5. Konzeptbausteine eines Rahmens für die EU.....	284
6.5.1. Grundsätzliche Überlegungen	284
6.5.2. Empirische Implementierung.....	285
6.5.2.1. Die Operationalisierung der allgemeinen Capabilities	287
6.5.2.2. Zielgruppen-Capabilities	297
6.5.2.3. Zusammenfassende Überlegungen zur Operationalisierung....	298
6.6. Eine Symbiose	299
6.6.1. Der CA und die EU.....	299
6.6.2. EU-SILC als Erhebungsinstrument	302
6.6.3. Analytische Überlegungen.....	303
6.7. Abschließende Bemerkung	310
SCHLUSSWORT _____	313
Literaturverzeichnis _____	323
ANHANG _____	349

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES NUTZENBEGRIFFS	76
ABBILDUNG 2: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DES CA	168
ABBILDUNG 3: CAPABILITY-BEWERTUNGSRAHMEN.....	169
ABBILDUNG 4: TRANSFORMATIONSPROZESS DES GÜTERBÜNDELS.....	172
ABBILDUNG 5: NORMATIVER CAPABILITY-RAHMEN	186
ABBILDUNG 6: STANDARDÖKONOMISCHES ENTSCHEIDUNGSMODELL.....	188
ABBILDUNG 7: SENS ERWEITERTES ENTSCHEIDUNGSMODELL	189
ABBILDUNG 8: PFADDIAGRAMM DES ÖKONOMETRISCHEN MODELLS NACH KRISHNAKUMAR	219
ABBILDUNG 9: UMWANDLUNGSFAKTOREN UND CAPABILITY- SPÄHREN	240
ABBILDUNG 10: GRUNDBEFÄHIGUNGEN.....	269
ABBILDUNG 11: OPERATIONALISIERUNG EINER CAPABILITY	296
ABBILDUNG 12: CAPABILITY-MAPS VON EINZELPERSONEN.....	298
ABBILDUNG 13: CAPABILITY-DEPRIVATION IM BEREICH GESUNDHEIT (50+)	309
ABBILDUNG 14: SOZIALPOLITISCHE BETÄTIGUNGSFELDER AUS CAPABILITY-SICHT	321

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: NUTZENVERTEILUNGEN.....	78
TABELLE 2: AUSZAHLUNGSMATRIX (GEFANGENENDILEMMA).....	123
TABELLE 3: NUSSBAUMS CAPABILITY-LISTE.....	213
TABELLE 4: KRITERIENKATALOG NACH ROBEYNS (2006).....	236
TABELLE 5 EMPIRISCHE WAHL VON CAPABILITIES UND FUNCTIONINGS IN AUSGEWÄHLTEN STUDIEN	238
TABELLE 6: UMWANDLUNGSFAKTOREN IN UND SOZIAL- POLITISCHE IMPLIKATIONEN DER EMPIRISCHEN STUDIEN.....	239
TABELLE 7: UMFASSENDE INDIKATOREN	254
TABELLE 8: PRIMÄR-INDIKATOREN SEIT 2006.....	257
TABELLE 9: BEGRIFFSBESTIMMUNG VON 6 GRUNDBEFÄHIGUNGEN.....	268
TABELLE 10: BEWERTUNGSTABELLE DER GRUNDBEFÄHIGUNGEN.....	269
TABELLE 11: DARSTELLUNG WICHTIGER ELEMENTE EUROPÄISCHER ARMUTSPOLITIK.....	271
TABELLE 12: ZIELGRUPPEN-SPLITTING.....	272
TABELLE 13: ZIELGRUPPEN NACH DEPRIVATIONSGRAD	275
TABELLE 14: TRANSFORMATIONSTABELLE: ALLGEMEINE SCHUTZSPHÄREN UND CAPABILITIES	277
TABELLE 15: TRANSFORMATIONSTABELLE DER EU- ARMUTSINDIKATOREN	278
TABELLE 16: STUFENMATRIX.....	287
TABELLE 17: OPERATIONALISIERUNG DER META-CAPABILITIES..	289
TABELLE 18: OPERATIONALISIERUNG DER CAPABILITY- KATEGORIEN UND (SOZIALEN) UMWANDLUNGSFAKTOREN ..	291
TABELLE 19: OPERATIONALISIERUNG IN ZWEI STUFEN	302
TABELLE 20: KATEGORIEN IN EU-SILC	304
TABELLE 21: OPERATIONALISIERUNG NACH EU-SILC DER 1. EBENE.....	304
TABELLE 22: OPERATIONALISIERUNG NACH EU-SILC DER 2. EBENE.....	306
TABELLE 23: UMWANDLUNG IN CAPABILITY-KATEGORIE.....	307
TABELLE 24: GEWICHTUNG DER KATEGORIE: GESUNDHEIT.....	307
TABELLE 25: CAPABILITY GESUNDHEIT (EXEMPLARISCH).....	308

Armut ist ein großes Wort. Hören wir es, denken wir zumeist an das Elend in der dritten Welt, an hungernde Kinder mit aufgeblähten Bäuchen von Fliegen umschwärmt oder auch an die Frierenden im Norden Russlands, deren Hoffnungen sie längst unter dem dicken Eis begraben haben. Dies ist Armut in ihrer krassesten Form und hat man diese Bedeutung des Begriffs im Hinterkopf, mutet es geradezu ironisch an, wenn man ihn im Zusammenhang mit der Europäischen Union in den Mund nimmt. Tatsächlich lässt sich die Situation in einer der reichsten Gegenden der Erde mit Armut in dieser absoluten und unerbittlichen Form nicht vergleichen. Dennoch ist die Lebenssituation der europäischen Bevölkerung für das politische Handeln und die Zielsetzungen der EU von Bedeutung und Armut somit auch in unseren Breitengraden ein relevantes Anliegen.

Sowohl in der sozialwissenschaftlichen Forschung als auch als politisches Thema gewann Armut in den letzten Jahrzehnten stark an Relevanz. Ende der 1970er Jahre setzte Peter Townsend mit einer Armutsstudie über Großbritannien einen wissenschaftlichen Meilenstein und zugleich den Anstoß für weitere intensive Studien. Townsend plädierte damals dafür, das Phänomen Armut im Kontext reicher Staaten als relatives Problem zu untersuchen, relativ zur jeweiligen Gesellschaft in der es stattfindet. Damit verbunden war freilich die Frage, wie Armut *überhaupt* bestimmt werden sollte. Aus welchen Bestandteilen setzt sie sich zusammen, welche Mangelerscheinungen löst sie aus und welche Ursachen hat sie? Dies sind entscheidende Anliegen, die bei der Analyse von Armut im Vordergrund stehen.

Die neoklassische Standardtheorie ist hinsichtlich des Phänomens Armut nicht besonders ergiebig (vgl. auch Bracking 2004). Die mikroökonomischen Verhaltensannahmen, dass Menschen zum einen rein instrumentell-rational handeln – also immer die besten Mittel für gegebene Ziele einsetzen – und zum zweiten mit dieser Handlung einen abstrakten Nutzen maximieren, ist für die Armutsanalyse wenig hilfreich. Bekannt wurde dieses Verhaltensmodell als *Homo Oeconomicus*, also als rein wirtschaftlich handelnder Mensch. Für die Bewertung von Armut lässt sich hiernach nur der Mitteleinsatz untersuchen, nicht aber der nicht-instrumentelle Aspekt der Armut. An dieser Stelle tut sich die Frage auf, ob eine Untersuchung von Armut rein beschreibend sein soll, oder ob nicht wertende Aussagen angebracht sind. Dieses Problem führte mich zur Wohlfahrtsökonomie, die mit mikroökonomischen Mitteln versucht, gleichzeitig die allokative Effizienz innerhalb einer Ökonomie und die mit ihr verbundene Einkommensverteilung zu bestimmen. Ziel der Wohlfahrtsökonomie ist die Untersuchung sozialer Wohlfahrt hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhaltens der Einzelpersonen in der betrachteten theoretischen Gesellschaft. Die Individuen stel-

len somit die Grundlage der wohlfahrtstheoretischen Betrachtung dar und soziale Wohlfahrt baut demnach auf dem persönlichen Wohlergehen der Mitglieder einer Gesellschaft. (vgl. Johansson 1991) Dieser Ansatz scheint für die Analyse von Armut geeigneter. Allerdings stellt sich nach näherem Hinsehen heraus, dass Armut auch in der modernen Wohlfahrtsökonomie zu kurz kommt. Dies verdankt sich dem Umstand, dass Armut ausschließlich als Problem von einzelnen Personen oder Haushalten gesehen werden kann, es aber nicht möglich ist, sinnvolle Vergleiche herzustellen (Bergh 2005). Die interpersonelle Vergleichbarkeit von Nutzeneinheiten wurde 1932 von Lionel Robbins als unwissenschaftlich zurückgewiesen und war somit der älteren Wohlfahrtsökonomie vorbehalten. Einziges Werturteil in ihrer modernen Fassung stellt nunmehr das nach seinem Begründer benannte Pareto-Kriterium dar. Dieses beurteilt gesellschaftliche Veränderungen danach, welche Auswirkungen sie auf den schlechtest gestellten Teil der Bevölkerung haben. Ein Optimum ist dann erreicht, wenn kein Individuum in der gegebenen Gesellschaft mehr einen höheren Nutzen ziehen kann, ohne zugleich ein anderes schlechter zu stellen. Eruiert wird dies anhand von individuellen Indifferenzkurven, die die Präferenzbeziehungen zwischen alternativen Güterbündeln der Einzelpersonen darstellen (Varian 2001).

Als vehementer Kritiker der älteren sowie der neueren Wohlfahrtsökonomie und ihrer zentralen Annahmen etablierte sich in den späten 1960er und während der 1970er Jahre der Ökonom, Moralphilosoph und spätere Nobelpreisträger Amartya Sen. Sen, der in Indien aufgewachsen ist, war in erster Linie daran interessiert, mithilfe ökonomischer Instrumente Gesellschaften und ihre institutionellen Arrangements hinsichtlich ihres Beitrags zum Wohlergehen ihrer Mitglieder einer bewertenden Analyse zu unterziehen. Er steht somit in der Tradition der normativen Ökonomie, als die sich auch die Wohlfahrtsökonomie anfangs etablierte. Ihre Wurzeln reichen weit, bis zu Aristoteles zurück. Heute sieht sich die herrschende Lehre der Volkswirtschaft als positive Wissenschaft, obwohl ihr immer wieder in ihr verborgene Werturteile nachgewiesen wurden (etwa Myrdal 1976). Amartya Sen stellt nicht nur insofern eine Ausnahme in der Reihe führender Ökonomen dar, sondern auch, als er weniger der Disziplin, in der er arbeitet, als den Problemen, die ihm unter den Nägeln brennen, verpflichtet ist. Armut ist eines dieser Probleme, die er als Sprössling einer wohlhabenden Akademikerfamilie im Indien seiner Kindheit mit Schrecken beobachten konnte. Wenn er in seinen wissenschaftlichen Arbeiten Geschichten aus dieser Zeit einfließen lässt oder aus dem reichen Fundus der indischen Mythologie schöpft, könnte man Sen schließlich auch noch als Epiker bezeichnen, dessen schriftstellerisches Talent, nach Klärung zentraler Begriffe in seinem Werk, dem Leser die Lektüre zum Genuss macht.

Sens Kritik an der Wohlfahrtsökonomie richtet sich nicht zuletzt gegen ihre utilitaristischen Grundlagen. Nutzen scheint ihm als Maßstab für Wohlergehen nicht geeignet, da entscheidende Information über das soziale Gefälle hier nicht einfließen kann. Eines seiner zentralen Anliegen ist daher quer durch seine Ar-

beit die Erweiterung der Informationsgrundlage, auf der die weitere Bewertung steht. Zu Beginn der 1980er Jahre begann Sen daher seinen eigenen theoretischen Ansatz zu entwickeln, der die logische Konsequenz seiner früher vorgebrachten Unzufriedenheit an den vorhandenen Instrumenten war. Zentraler Kern dieser Theorie ist der Begriff der Freiheit in ihrer positiven Form. Welche alternativen Möglichkeiten, ein solches Leben zu führen, das zu wählen wir gute Gründe haben, stehen uns offen? Diese Frage ist Kreuz- und Angelpunkt des von Sen entwickelten *Capability-Ansatzes* (fortan CA). Das reichlich technische Wort *Capability* wählte Sen eher aus Verlegenheit, denn aus dem Glauben, dass dieser Begriff alle Aspekte zu fassen vermag, die er in ihm integriert wissen möchte. Der *Capability-Ansatz* fußt letztlich in der aristotelischen Frage nach dem guten Leben.

Neben diesem allgemeinen Bewertungsrahmen von sozialen Arrangements versucht Sen das enge Korsett der beschriebenen Verhaltensannahmen aufzubrechen und nimmt zu diesem Zweck Anleihen bei Adam Smith (1723-1790), dem Gründer der Nationalökonomie, dessen moralphilosophisches Schaffen Sens Ansicht nach neben dem berühmten *Wealth of Nations* (1776) in der ökonomischen Theorieentwicklung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Sen bezieht sich nicht zuletzt deshalb auf Smith, weil dieser Theoretiker zur Verteidigung des Homo Oeconomicus zitiert und wie Sen anmerkt, verkürzt dargestellt wurde.

Wenn Amartya Sens theoretischer Ansatz nun für die Bewertung von Armut – auch in reichen Ländern – geeignet scheint, so müsste zu allererst die Frage gestellt werden, wie er dogmenhistorisch einzuordnen ist und inwiefern dieser Ansatz einen Bruch mit der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie darstellt. Diese Fragestellung bildet das Leitmotiv des ersten analytischen Blocks meiner Arbeit (Teil I). Hier soll gezeigt werden, in welcher Tradition Sens ökonomisches Denken steht. Immer wieder verweist er auf Aristoteles, dem er vor allem den Gedanken der „Tätigkeit“ und der sinnvollen „Aktivität“ menschlichen Handelns entlehnt. Ein weiterer aristotelischer Aspekt betrifft die intrinsische Bedeutung des Begriffs *Capability*, die an Aristoteles' *Eudaimonia* anknüpft. Sen versucht damit einen Ausweg aus der Zweck-Mittel-Logik, die dem menschlichen Handeln in der ökonomischen Theorie zugeschrieben wird, zu weisen. Zentrale menschliche Capabilities sind seines Erachtens per se erstrebenswert und erfüllen keinen oder keinen ausschließlichen weiteren (instrumentellen) Zweck. Sen kann aber nicht ohne weiteres als Aristoteliker bezeichnet werden. Tatsächlich befasst er sich mit dessen Werk nur insofern, als es ihm begriffliche Anregungen für seine eigene Terminologie liefert. Größer ist die geistige Verwandtschaft zu Adam Smith, dessen Arbeiten Sen einerseits vor der reduktionistischen Interpretation der Neoklassiker schützen, auf dessen Menschenbild und Interpretation des kapitalistischen Systems er andererseits seine eigene Konzeption erbaut. Indem Sens Arbeit in Teil I dogmenhistorisch fundiert wird, beantwortet dieses Kapitel bereits einen Aspekt der ersten (theoretisch orientierten) Forschungsfrage, die sich in zwei Aspekte gliedert:

1a) Inwiefern stellt Sens Capability Approach einen radikalen Bruch mit der herrschenden Lehre der Wohlfahrtsökonomie dar, von der er seinen Ausgang nimmt?

Zum ersten könnte dieser Bruch also in der Rückbesinnung auf die Ökonomie als ethisch-praktische Wissenschaft begründet liegen. Zudem ist er sicherlich in der radikalen Kritik an der utilitaristischen Tradition der Wohlfahrtsökonomie zu suchen, die sich von Jeremy Bentham, dem Begründer des Utilitarismus, über Arthur Pigou bis zu Paul Samuelson und jüngeren Vertretern der herrschenden Lehre, erstreckt (Teil II). Hier richtet Sen seinen Blick vor allem auf den Nutzenbegriff in allen Ausformungen seiner historischen Entwicklung. Teil II orientiert sich daher auch an der historischen Entstehungsgeschichte der Wohlfahrtsökonomie aus dem Utilitarismus. Wiederum richtet sich die Kritik gegen die Ausblendung zentraler Informationen. Diese betrifft sowohl das Nutzenkonzept selbst, als auch die tragenden Prinzipien des Utilitarismus (*welfarism*, *sum ranking* und *consequentialism*), die großteils in der Wohlfahrtsökonomie übernommen wurden. Zweierlei Dinge sollen in Teil II deutlich werden: Erstens die historische Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie aus dem Utilitarismus und die damit einhergehende Wandlung des Nutzenbegriffs, und zweitens Sens zentrale Kritik an grundlegenden Annahmen und Begriffen in allen Entwicklungsstadien. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Forschungsfrage, nämlich hinsichtlich welcher Annahmen ein möglicher Bruch Sens mit der traditionellen Theorie, als radikal zu bezeichnen ist, kommt hier zur Beantwortung.

Teil III widmet sich der Gesamtkonzeption Sens, die in den vorangegangenen Kapiteln vorbereitet wurde und der Position des CA in ihr. Dieser Teil vervollständigt somit die Beantwortung der ersten Forschungsfrage. Worin nämlich die Radikalität eines möglichen Bruchs mit der Wohlfahrtsökonomie liegt, zeigt sich schließlich am deutlichsten an der Alternativkonzeption, die Sen diesem Theorieansatz gegenüberstellt. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Gliedern zusammen: Zum ersten ist hier das veränderte Verhaltensmodell, das der Konzeption zugrunde liegt, zu nennen. Sen lehnt seine Argumentation stark an die Theorie der bekundeten Präferenzen (Samuelson 1938) an, weshalb nochmals explizit auf seine Kritik am Rationalitäts- und Präferenzbegriff, der dieser Theorie zugrunde liegt, eingegangen werden muss. Zweitens wird an dieser Stelle, der CA als Sens zentraler Ansatz in den Blickpunkt gerückt. Teil III ist schließlich Ausgangspunkt des zweiten Aspekts der theoretischen Fragestellung, die sich mit dem normativen Gehalt des CA auseinandersetzt:

1b) Welche Schritte zur Theorieentwicklung müssen gesetzt werden, um den Ansatz als normativen Analyserahmen zu komplettieren?

Einer der anhaltenden Kritikpunkte am CA ist der fehlende normative Rahmen, den Sen bewusst offen lässt. Hier soll untersucht werden, ob Sens Theorie mit einer normativen Moraltheorie theoretisch vervollständigt werden kann. Um der theoretischen Vollständigkeit zu genügen, betrifft dies vorerst die normative

Grundlage des Ansatzes. Ohne eine ergänzende normative Entscheidungstheorie, bleibt Sens Ansatz ein offener Rahmen. Ich werde daher für die Einbeziehung von Bernard Gerts Theorie der Moralität (Gert 2005) plädieren, durch dieses Fundament sichergestellt werden kann. Weder die theoriegeschichtliche Genese des CA aus der Kritik des Utilitarismus und der Wohlfahrtsökonomie, noch der Versuch, den Ansatz mit einer weiteren, explizit normativen Theorie zu verknüpfen, wurden in der Literatur bisher behandelt und stellen in dieser Form damit eine Neuerung bzw. Ergänzung der bisherigen Forschung dar.

Teil IV meiner Arbeit bildet den Übergang zur empirischen Auseinandersetzung mit dem CA und der zweiten (empirischen) Forschungsfrage:

2) *Wie kann der Capability Approach im Rahmen der Armutspolitik der Europäischen Union operationalisiert werden?*

Während in diesem Teil vor allem gezeigt wird, wieweit die praktische Umsetzung schon gediehen ist und welche Hindernisse einer solchen im Weg stehen – hier geht es vor allem um technische Fragen der Umsetzung – stellt Teil V eine exkursartige Auseinandersetzung mit dem politischen Kontext dar. Im Zuge der vergangenen drei Jahrzehnte waren sowohl der Armutsbegriff selbst, als auch die Zielvorstellungen der EU einem drastischen Wandel ausgesetzt, der schließlich in einen integrativen multidimensionalen Ansatz mündete. Ausgangspunkt von Teil V ist der Prozess von Lissabon hinsichtlich der Armutsproblematik.

Die zugrunde liegende Annahme meiner Argumentationslinie für eine empirische Umsetzung ist, dass der CA geeigneter ist, bestimmte Aspekte der Armut, ihre Ursachen und Wirkungen, aber auch ihr Ausmaß und ihre Form zu analysieren als etwa Ressourcen- oder Einkommensansätze. Wie in der theoretischen Auseinandersetzung geht es auch hier um Informationsprobleme und -mängel. Ressourcenansätze scheinen nicht hinreichend geeignet, die tatsächliche Lebenssituation von Menschen und ihre Möglichkeitsräume auszuleuchten. So kritisch die theoretische Bewertung des CA auch ausfallen mag, werde ich dennoch für eine Berücksichtigung des Capability-Ansatzes zur Betrachtung von Armut in der EU argumentieren und im abschließenden Teil VI zeigen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um eine solche zu vollziehen. Dieser Aspekt betrifft die empirische Umsetzung, die schon aufgrund der Datenlage schwierig erscheint. Hier muss daher aus pragmatischen Gründen ein Kompromiss angestrebt werden, der darauf ausgerichtet sein wird, dem Capability-Ansatz auf Grundlage der vorhandenen Daten und Ziele mehr Gewicht in der EU-Debatte einzuräumen. Der Neuerungswert meines Beitrags liegt darin, explizite Capability-Kategorien zu filtern und somit zu zeigen, welche Dimensionen in der EU implizit als intrinsisch wertvoll erachtet werden. Dies unterscheidet mein Vorgehen von anderen Beiträgen, die sich zwar im Zuge des Armutsdiskurses in der EU auf den CA beziehen (etwa Volkert 2006), auf eine Konkretisierung von Capability-Dimensionen aber verzichten. Die Filterung der Dimensionen stellt schließlich erneut den Zusammenhang zum normativen Fundament her, indem die Capabili-

ties mit Blick auf Gerts Theorie argumentiert und gerechtfertigt werden sollen. Ich werde zudem zeigen, wie diese Dimensionen einerseits idealtypisch operationalisiert, andererseits auf Basis vorhandenen Datenmaterials eruiert werden können. Der Versuch einer Operationalisierung muss aber als exemplarisch und unvollständig verstanden werden und dient eher als Anregung für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Capability-Ansatz auf EU-Ebene, denn als fertiges Rezept.

Nun seien mir noch einige Anmerkungen zu den formalen Aspekten dieser Arbeit erlaubt: Zitate werden in dieser Arbeit üblicherweise vom Fließtext abgegrenzt. Sollte es sich aber aus Gründen der Lesbarkeit oder der rein unterstützenden Bedeutung des Zitats für die Argumentation als brauchbar erweisen, werden manche Stellen zuweilen in den Fließtext integriert. Im Sinne der Gender-Gleichheit habe ich mich dazu entschlossen wie folgt vorzugehen: In Teil I – III werden ausschließlich männliche, in den Teilen IV, V und VI nur weibliche Formen verwendet. Dies hat seinen Grund darin, dass die Lesbarkeit auf diese Weise meines Erachtens in größerem Ausmaß gewährleistet ist, als dies durch den konventionellen Gebrauch, der beide Formen nebeneinander stellt (z.B. AutorInnen), möglich ist.

1.1. Ethik und Ökonomie

Spricht man von philosophischen Wurzeln in einem ökonomischen Zusammenhang, so muss zu allererst die Frage gestellt werden, welche Verbindung hier denn besteht. Schließlich machte etwa Schumpeter darauf aufmerksam, dass philosophische Erklärungen für ökonomische Zusammenhänge nicht relevant sind und vor allem solche Wirtschaftswissenschaftler ansprechen, die sich in erster Linie für *philosophische* Gesichtspunkte interessieren (Schumpeter 1965, 65f)¹. Daher bedarf es einleitend einer Klärung der Verwandtschaft der beiden Disziplinen, die dem geneigten Leser zur Kenntnis gebracht werden und darlegen soll, welche Bedeutung philosophische Überlegungen hier spielen. Zu allererst sei erwähnt, dass es im Zusammenhang mit Ökonomie zumeist um Ethik, also einen Teilbereich der praktischen Philosophie, geht und weniger um erkenntnistheoretische oder metaphysische Fragestellungen. Diese Verbindung lässt sich nun etwa folgendermaßen erklären:

“It is, in fact, arguable that economics has had two rather different origins, both related to politics in rather different ways, concerned respectively with ‘ethics’, on the one hand, and with what may be called ‘engineering’, on the other.” (Sen 1987, 2f)

Ist dieser historische Konnex aber schon Grund genug, ethische Fragestellungen in eine ökonomische Arbeit einzubeziehen? Die Antwort muss im konkreten Fall ‚ja‘ lauten, bedarf allerdings einer Ergänzung: Nicht die geschichtliche Verwandtschaft alleine kann ausschlaggebend sein, eine emanzipierte Wissenschaft wieder in ihr altes Korsett zu schnüren, vielmehr geht es um eine Ergänzung einer Disziplin um fruchtbare Aspekte einer anderen, die denselben Erkenntnisgegenstand umkreist – den Menschen nämlich und seine Handlungsweisen. Eine Trennung der beiden Disziplinen bedeutet eine Trennung am Menschen. Gibt die moderne Ökonomie vor, menschliche Motivation zu beschreiben

1 Das volle Zitat Schumpeters lautet: „Der Grund, warum ich die These mit so viel Nachdruck vertrete, daß die Philosophie im technischen Sinne des Wortes schon der Beschaffenheit nach die Wirtschaftsanalyse gar nicht beeinflussen kann und praktisch auch nicht beeinflusst hat, liegt darin, daß die Gegenthese zu einer der Hauptquellen von Scheinerklärungen über die Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftsanalyse geworden ist. Diese Scheinerklärungen sprechen besonders solche Historiker der Wirtschaftswissenschaft an, die sich in erster Linie für philosophische Gesichtspunkte interessieren und daher übermäßigen Wert auf Hinweise auf solche Zusammenhänge legen, von denen es ja in der Fachliteratur mehr als genug gibt, und die oft nicht als das erkannt werden, was sie sind – nämlich Verbrämungen, die trotz ihrer Fadenscheinigkeit die Filiation wissenschaftlicher Ideen verschleiern.“ (Schumpeter 1965, 65f)

und auf der Basis dieser Beschreibung Voraussagen zu treffen, so wagt die Ethik darüber hinaus Aussagen zu treffen, wie der Mensch handeln *soll*. Zudem wirft sie die allgemeine Frage nach einer Bewertung sozialer Leistungen auf. An dieser Stelle lässt sich später auch eine Überleitung zum Begriff Armut, der wie ein Adler seine Kreise über dieser Arbeit zieht, herstellen, und wir können aus einer ethischen Perspektive die Frage stellen, wie eine Gesellschaft mit dieser umzugehen hat.

Wenn Ökonomen die Bedeutung der Ethik also unterstreichen, dann tun sie das deshalb, weil Ökonomie ohne Ethik ihres Erachtens einen unerträglichen Reduktionismus darstellt. Die Mehrzahl dieser Autoren beziehen sich in ihrer Kritik an diesem ‚falschen Dualismus‘ (Sen 1987) oder an einer ‚Zwei-Welten-Konzeption‘ (Ulrich 1997) vorerst auf Aristoteles, den Vater der Disziplin Ethik, der das Ethische dort ansiedelt, wo sich der Mensch als ganzer Mensch finden kann. Es geht nie um bestimmte Handlungen, sondern um das Leben selbst. Folgerichtig begibt sich auch eine Betrachtung, die sich ausschließlich auf ökonomisches Verhalten stützt, auf einen Irrweg und wird zur inhaltsleeren Begebenheit. Für Aristoteles war das Leben prinzipiell ein Beitrag zur *polis*, die ein gesellschaftliches Ideal darstellte. Wenn er in der *Nikomachischen Ethik* davon spricht, dass der Mensch seinen Tätigkeiten auf vollkommenste Weise nachgehen soll, dann ist für ihn daher klar, dass diese Tätigkeiten ihrer Natur nach gut sind. Eine Überzeugung, die heute nicht mehr viele teilen würden, weil der Pflichtbegriff hier nicht klargestellt ist. Worauf soll sich der Mensch verpflichten? Adam Smith beantwortet diese Frage zwar nicht direkt, zeichnet in seiner *Theory of Moral Sentiments* aber das Bild einer moralischen Natur des Menschen. Das auf die vielschichtige Natur des Menschen Rücksicht nehmende Menschenbild Smiths und die unterschiedlichen Grundlagen menschlicher Motivation interessieren Sen denn auch in hohem Maße, der vor allem die verengte Sicht von Smiths Werk in der ökonomischen Literatur heftig kritisiert und sich in seiner Konzeption stark auf diesen Autor bezieht (Sen 1980, 1987, 1999a).

“It is instructive to examine how it is that Smith’s championing of ‘sympathy’, in addition to ‘prudence’ (including ‘self-command’), has tended to be so lost in the writings of many economists championing the so-called ‘Smithian’ position on self-interest and its achievements.” (Sen 1987, 23)

Implizit lässt sich daraus nicht zuletzt auch eine Kritik am Kontraktualismus, den vor allem John Rawls im 20. Jahrhundert entscheidend weiterentwickelt hat, und dessen reduktionistischem Weltbild erkennen.

Im Folgenden werden nun die Ansätze von Aristoteles und Smith, insofern sie für eine Analyse von Sens Arbeit bedeutend sind, vorgestellt und mit Sens Positionen verglichen. Welche Elemente übernimmt Sen von Aristoteles, wo knüpft er bei Smith an? Dabei soll deutlich werden, auf welcher philosophischen Basis Sens Arbeit fußt und inwiefern er Elemente beider Philosophen in seine eigene Konzeption einer ganzheitlichen Ökonomie aber auch in seine Kritik der neo-

klassischen utilitaristischen modernen Wirtschaftstheorie einfließen lässt. Smith ist ihm zudem auch als Wirtschaftstheoretiker eine Inspirationsquelle, wobei darauf hingewiesen sei, dass der Wirtschaftstheoretiker Smith nicht vom Moralphilosophen zu trennen ist.

1.2. Aristoteles bei Sen

“The philosophical basis of this approach [Anm.: capability approach] can be traced to Aristotle’s writings which include a penetrating investigation of ‘the good of man’ in terms of ‘life in the sense of activity’. Aristotle had gone on to examine – both in Ethics and in Politics – the political and social implications of concentrating on well-being in this sense, involving ‘human flourishing’.”²

Dieses Kapitel dient weniger dazu, ins Detail der aristotelischen Ethik zu gehen – dies würde den Umfang meiner Arbeit sprengen –, es soll hier vielmehr verdeutlicht werden, welche zentralen Gedanken des antiken Philosophen sich bei Sen wieder finden. Zu diesem Zweck möchte ich vor allem einen Blick auf die *Nikomachische Ethik* werfen, in der Aristoteles sein Konzept der *eudaimonia* entwirft und in 1.2.2. die Verbindung zu Sens Ansatz und der aristotelischen Auffassung von der Aufgabe der Ökonomie aufzeigen.

1.2.1. Die Nikomachische Ethik

Die Nikomachische Ethik (NE) ist eine von mehreren Ethiken, die Aristoteles verfasst hat. Die Ethik im aristotelischen Sinne ist eine Abhandlung über den menschlichen Charakter und die menschliche Vortrefflichkeit (*arete*, gr. *ἀρετή*). Sie ist neben der politischen Philosophie ein Teil der praktischen Philosophie³. Aristoteles wirft in der NE zwei zentrale Fragen auf: (i) Was ist das Kriterium einer richtigen Handlung und moralischen Tugend? und (ii) Welches ist das beste Leben, das der Mensch führen kann? (Ackrill 1995, 39) Dahinter steckt das zentrale Thema, was es heißt, ein guter Mensch zu sein und wie man ein gelingendes Leben führen kann. Zu Beginn der NE bezieht sich Aristoteles auf das individuelle Leben und gelangt dann zur allgemeinen Frage nach dem gelungenen Leben. Was soll man tun, um dieses zu erlangen? Aristoteles sucht ein Kriterium, nach dem das *gute Leben* bewertet werden kann. Die NE befasst sich anfangs mit Mittel-Zweck-Terminologien und stellt das Gute somit als eine relationale Kategorie unterschiedlicher Tätigkeiten dar:

„Jede Kunst und jede Lehre, desgleichen jede Handlung und jeder Entschluß, scheint ein Gutes zu erstreben, weshalb man das Gute treffend als dasjenige bezeichnet hat, wonach alles strebt. Doch zeigt sich ein Unterschied der Ziele. Die einen sind Tätigkeiten, die an-

2 Sen 1992, 39.

3 Politische Philosophie kann zwar ebenfalls Teil der praktischen Philosophie werden; an dieser Stelle ist aber die theoretische Staatsphilosophie angesprochen.

deren noch gewisse Werke oder Dinge außer ihnen. Wo bestimmte Ziele außer den Handlungen bestehen, da sind die Dinge ihrer Natur nach besser als die Tätigkeiten“ (Aristoteles [1985], 1, 1094a 1-7)

Das Gute etwa an der Baukunst ist nach ihrem Zweck zu bewerten, dem funktionsfähigen Schiff. Daraus leitet Aristoteles die Bedingung der Bestimmung des Guten ab. Jede Tätigkeit, die gemäß den vortrefflichsten Eigenschaften der Seele in einer guten Gesellschaft – und die griechische Polis ist per se gut – ausgeführt wird, enthält als Teil das Gute. Wenn dem so ist, folgert Aristoteles, muss es das Gute sein, das alle Handlungen im letzten anstreben. Das Gute ist also das, was alle Tätigkeiten umschließt. Es ist die *eudaimonia*, die sich mit Glück oder Glückseligkeit nur unzureichend übersetzen lässt. Sie ist das höchste Gut bzw. das gelungene Leben selbst. Ursula Wolf fasst die zentralen Thesen, die in diesem Eingangskapitel der NE formuliert werden, so zusammen:

„Erstens die These, dass alles Tun ein Gut anstrebt (a). Zweitens die These, dass es ein letztes Ziel des Handelns, ein Bestes geben muss, wenn unser Tun und Wollen nicht sinnlos sein soll (b). Drittens die These, dass dieses entscheidende Ziel die *eudaimonia*, das gute menschliche Leben ist (c).“ (Wolf 2002, 24)

Damit wird auch deutlich, dass die Angabe des Guten nicht unabhängig von der Handlungsstruktur ist. Es ist verbunden mit der alltäglichen Verfolgung von Zwecken. Gleichzeitig ist *eudaimonia* selbst kein Zweck mehr, da ein Zweck selbst nicht Objekt einer Handlung werden kann. Sie muss also losgelöst von den logischen Kategorien Zweck und Mittel betrachtet werden. Worin besteht *eudaimonia*? Sie besteht in der Tätigkeit, die gemäß dem, was den Menschen ausmacht – nämlich seine Vernunftfähigkeit – in der vollkommensten Weise auszuführen ist. Für Aristoteles hängt Glückseligkeit mit Tugend ganz eng zusammen, und wird teilweise synonym verwendet. Dabei ist es wichtig zwischen dem reinen Habitus und der Tätigkeit zu unterscheiden. Es werden nur jene glücklich, die auch recht handeln. Die Tugend muss aber auch mit Lust verbunden sein. Als Beispiel nennt Aristoteles den Freigiebigen, der ja nur dann als freigiebig gilt, wenn er auch *gerne* so handelt. Daher müssen die tugendhaften Handlungen an sich genussreich sein. Die Glückseligkeit ist das Genussreichste, Schönste und Beste zugleich. Sie liegt in der besten Tätigkeit. Aber auch die äußeren Umstände (äußere Güter) haben Einfluss auf die Glückseligkeit, weil es unmöglich ist, das Gute ohne Hilfsmittel zu erreichen. Als Beispiele für solche Werkzeuge nennt Aristoteles Reichtum, Freunde, staatlichen Einfluss. Der Mensch ist durch seine Vernunftfähigkeit und einen bestimmten Einsatz dieser Fähigkeit bestimmt. Die Betätigung der Vernunft ist gewissermaßen die spezifische Funktion des Menschen und dies muss er auf gute Weise tun. Die Charakterisierung des Guten als guter Einsatz der Vernunft in den Tätigkeiten ermöglicht es, das Glück in die Hände des Einzelnen zu legen und nicht mehr von äußeren Umständen abhängig zu machen. *Eudaimonia* ist dann „eine inhaltlich bestimmte Weise des Lebens“ (Wolf 2002, 31).

Ist jeder Mensch vernunftfähig und somit fähig zur eudaimonia? Vernunft ist bei Aristoteles nichts Losgelöstes und kann nur unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz kommen. Um Tätigkeiten in vortrefflichster Weise auszuführen, bedarf es einer spezifischen Erziehung und Ausbildung. Ausbildung ist hier auch im wörtlichen Sinn als die Aus-Bildung von Charaktereigenschaften zu verstehen, ohne die es gar nicht möglich ist, ein gelungenes Leben zu führen. Die Seelentätigkeit nach voller Kraft soll geschult werden. Es geht um Fragen wie *Was entspricht mir?* oder *Was schulde ich mir selbst?* Damit geht die Aufforderung einher, sich zu verbessern und nicht der Beliebigkeit zu verfallen. Man hat die Verpflichtung, das, was man tut, gut zu tun. Verbunden ist hiermit die Verpflichtung zur Reflexion seiner Handlungen. Eine Überlegung über die der Situation entsprechende Handlung soll derselben vorausgehen.

Ist eudaimonia ein Endzweck in dem Sinn, dass sie andere empirische Zwecke ordnet? *Eudaimonia* ist nicht mehr im logischen Zweck-Mittel-Schema angesiedelt, sondern stellt gewissermaßen einen intrinsischen Wert dar. Dies bedeutet, dass ihre Erreichung weder Mittel für ein weiteres Ziel ist, noch ein Zweck, sondern Eigenwert besitzt:

„Das vollendete Gut muß sich selbst genügen. Wir verstehen darunter ein Genügen nicht bloß für den Einzelnen, der für sich lebt, sondern auch für seine Eltern, Kinder, Frau, Freunde und Mitbürger überhaupt, da der Mensch von Natur aus für die staatliche Gemeinschaft bestimmt ist. [...] Als sich selbst genügend gilt uns demnach das, was für sich allein das Leben begehrenswert macht, so daß es keines Weiteren bedarf. Für etwas derartiges aber halten wir die Glückseligkeit, ja für das Allerbegehrenswerteste, ohne daß sie mit anderem, was man auch begehrt, von gleicher Art wäre. Denn wäre es so, so würde sie offenbar durch den Hinzutritt des kleinsten Gutes noch in höherem Grade begehrenswert werden, da das Hinzugefügte ein Mehr des Guten bedeutet und das größere Gut auch naturgemäß immer mehr begehrt wird. Also: die Glückseligkeit stellt sich dar als ein Vollendetes und sich selbst Genügendes, da sie das Endziel allen Handelns ist.“ (Aristoteles [1985], 10, 1097b 7-22)

Hier wird das Wesen dieser ‚Glückseligkeit‘ ganz deutlich. Nach Wolf (2002, 241).

„[...] kann die *eudaimonia* nur eine aktuelle Tätigkeit sein, die um ihrer selbst Willen, nicht als Mittel oder Bestandteil von etwas anderem gewählt wird. Aristoteles nennt zwei Kandidaten für diese Tätigkeit: die Handlungen gemäß der *arete*, weil das Tun des Schönen und Richtigen um seiner selbst Willen wünschenswert ist, und angenehme Vergnügungen, die man offenbar ebenfalls nicht um anderer Zwecke Willen sucht.“

Wer *eudaimonia* erlangt, befindet sich demnach in einer Glückseligkeit, die sich auf nichts bezieht, außer auf sich selbst. Damit ist ein Teil der Frage bereits beantwortet, und wir können sagen, dass *eudaimonia* kein Endzweck im eigentlichen Sinn dieses Wortes ist, denn sie steht nicht am Ende von etwas, sondern steckt gleichsam in jeder Tätigkeit und ist zugleich Tätigkeit. Sie ist also nicht der Höhepunkt einer Zweck-Mittel-Hierarchie, an deren Spitze sie als letztes Ziel steht, sondern – und hier wird auch die Relationalität dieses Begriffs deutlich – ist Umhüllende aller Tätigkeiten, die in der guten Gesellschaft auf voll-

kommenste Weise ausgeführt werden. Ordnet sie andere empirische Zwecke? Nein, denn sie hat keine ordnende Funktion, wie ich bereits darzustellen versucht habe. Das einzige Ziel, das mit ihr in Verbindung steht, ist ihre Erreichung, die wiederum als solche nicht bezweckt werden kann und folglich richten sich auch andere Zwecke nicht nach ihr aus. Die Frage, ob *eudaimonia* ein Endzweck in dem Sinn ist, dass sie andere empirische Zwecke ordnet, muss also in zweifacher Hinsicht verneint werden. Weder ist sie nämlich ein Endzweck, noch ordnet sie andere – empirische – Zwecke.

1.2.2. Aristotelisches bei Sen

Mit dem von Zweck-Mittel-Kategorien befreiten Konzept der *eudaimonia* wird auch die Bedeutung klar, die ihm heute noch zukommt. Das Menschenbild der modernen Ökonomie etwa kennt einen solchen Begriff eigentlich nicht. Hier geht es um einen ewigen Zweck-Mittel-Kreislauf und selbst jene Werte, die zumindest einen ökonomischen Eigenwert besitzen könnten, dienen letztlich doch wieder nur anderen Mitteln. Als Beispiel sei hier etwa Vollbeschäftigung angeführt. Anders in der Arbeit von Amartya Sen. Er bringt Begriffe ins Spiel, die mit *eudaimonia* im aristotelischen Sinn durchaus verglichen werden können, wenn sie auch etwas profaner anmuten. Dem Begriff der *Capabilities*⁴ etwa (wie bei der aristotelischen Terminologie, gibt es auch hier Übersetzungsschwierigkeiten: „Verwirklichungschance“ ist das momentan gültige deutsche Synonym – *Capability* kann mit *Befähigung* oder *Fähigkeit* nur mangelhaft wiedergegeben werden), kommt bei Sen intrinsischer Wert zu. Er bezeichnet die positive Freiheit eines Individuums, sich gemäß seiner Fähigkeiten und Talente in einer Gesellschaft zu entfalten, als unbedingte Voraussetzung einer demokratischen und freien Ordnung. Sen sieht seinen CA vor allem in Verbindung mit Aristoteles' Sicht über das menschliche Gute:

“However, the most powerful connection would appear to be with the Aristotelian view of the human good. [...] The Aristotelian account of the human good is explicitly linked with the necessity to ‘first ascertain the function of man’ and it then proceeds to explore ‘life in the sense of activity’. The basis of a fair distribution of capability to function is given a central place in the Aristotelian theory of political distribution.” (Sen 1993, 46)

Damit setzt auch Sen einen Fokus auf menschliche Tätigkeit. Er wählt den Begriff *Functionings* für menschliche Seinszustände und Tätigkeiten. Im Gegensatz zu Aristoteles – und diesen Unterschied macht Sen deutlich –, der davon ausgeht, dass es eine ‚Liste‘ von Funktionen gibt, die gewissermaßen das gute menschliche Leben konstituiert, ist Sen nicht der Auffassung, man müsse hier spezifizieren und festlegen. Sens Ansatz wird bewusst unvollständig gelassen⁵.

4 siehe hierzu Kapitel 3.3.2.

5 siehe hierzu Kapitel 3.3.

Es war vor allem Martha Nussbaum (1988), die die Verbindung des CA zu Aristoteles' Konzept der politischen Distribution, das er in Buch VII der *Politik* (Πολιτικά) entwickelt, herstellte. Der zentrale Anknüpfungspunkt liegt ihrer Ansicht nach in der Einschätzung Aristoteles' und eben Sens, dass der Wert von ‚distributable goods‘ nicht hinreichend geschätzt werden kann, ohne die functions in Betracht zu ziehen, für die diese Güter brauchbar sind. Bei Aristoteles ist die Distribution dieser Funktionen eine politische Aufgabe. Die beste Politik bringt demnach jenes Arrangement, in dem sich jeder am bestmöglichen entwickeln und ein blühendes Leben führen kann:

„Daß nun also die beste Verfassung nothwendig diejenige ist, deren Einrichtung dazu führt, daß es mit jedem Einzelnen aufs Beste bestellt ist und ein Jeder glücklich lebt, ist einleuchtend.“ (Aristoteles [1879], 383)

Aristoteles argumentiert, dass eine Theorie der besten Staatsverfassung eine Theorie über das gute menschliche Leben erfordert und auf dieser baut:

“In other words: it is a criterion of best-ness for a political arrangement that the people involved should function best: and best, not absolutely, but best insofar as their circumstances permit.” Nussbaum (1988, 4)

Das Ziel von politischer Organisation ist also die Distribution von Bedingungen an die einzelnen Bürger, unter denen ein gutes menschliches Leben gewählt und geführt werden kann. “This distributive task aims at producing capabilities“ (ebd., 1). Darin steckt nun schon der Gedanke, den Sen in seinem Ansatz integriert: Menschliches Wohlbefinden, später auch der Lebensstandard und also allgemein gesprochen die menschliche Situation muss auf Grundlage solcher Möglichkeiten (*capabilities*) bewertet werden. Es geht also nicht mehr nur um die Verteilung von Ressourcen, sondern um die *Befähigung* von Menschen, ein bestimmtes *menschliches* Leben führen zu können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Aristoteles' und Sens Auffassung von Ökonomie einige Ähnlichkeiten aufweisen. Im Zentrum der gesellschaftlichen und somit auch der ökonomischen Konzeption steht der Mensch. Ziel eines wirtschaftlichen Systems kann daher auch nur sein, diesem die Möglichkeit zu eröffnen, jenes Leben zu führen, das er mit gutem Grund wählen möchte. Aristoteles' Konzeption des menschlichen Lebens stellt freilich normative Ansprüche, wie sie in seinen Ethiken zum Ausdruck kommen. Sen verzichtet auf diese Komponente. Er spricht lediglich von positiver Freiheit des Individuums. Bei Aristoteles ist Ökonomie Teil der Politik, die wiederum eine Theorie des städtischen Zusammenlebens ist (Priddat 2002, 15). Die Politik hat einen rein teleologischen Charakter. Reichtum ist Mittel zur Lebensgestaltung. Gewinnstreben und Geldgier sind ihm zutiefst zuwider. Dies wird an mehreren Stellen, sowohl der NE, als auch der Politik deutlich:

„Das auf Gelderwerb gerichtete Leben hat etwas Unnatürliches und Gezwungenes an sich, und der Reichtum ist das gesuchte Gut offenbar nicht. Denn er ist nur für die Verwendung da und nur Mittel zum Zweck.“ (Aristoteles [1985], 6, 1096a 7-10)

Geld und Reichtum sind immer nur Instrumente zur Herstellung eines genügsamen Lebens. Überhöhtes Streben nach Geld ist seinem Wesen nach unethisch. Die Natur fordert hier das Maß. „Die Ökonomik als Lehre vom Besitz und Werkzeug zum guten Leben ist ebenso durch das Prinzip des Maßes (mesotes) bestimmt wie Ethik und Politik als die Lehren von der Praxis eben dieses guten Lebens.“ (Koslowski 1993, 57)

„Und so ist es hiernach offenbar, daß in gewisser Weise aller Reichtum seine nothwendige Grenze hat, in der Wirklichkeit aber sehen wir das Gegentheil eintreten, denn alle welche auf den Erwerb bedacht sind, suchen ihr Geld bis ins Grenzlose zu vermehren. (Aristoteles 1879, 125, Pol 1, 1256b 29-35)

Dass Überlegungen dieser Art bei Sen zwar in dieser Radikalität nicht vorkommen, aber dennoch eine gewisse Rolle spielen, sieht man schon bei einem Blick auf seine Beschäftigungsfelder in der ökonomischen Disziplin: Hunger, Armut, Entwicklung, Gerechtigkeit, Freiheit. Typische volkswirtschaftliche Themen werden bei ihm nur insofern in Betracht gezogen, als sie hierfür relevant sind. Ökonomie handelt bei ihm von menschlichen Bedürfnissen, der Verbesserung der menschlichen Situation, der Linderung von Elend und der Herstellung einer gerechten Ordnung. Sen bezieht sich denn auch an vielen Stellen explizit auf den antiken Philosophen und dessen Konzeption von Wirtschaft:

“[...] Aristotle relates the subject of economics to human ends, referring to its concern with wealth. He sees politics as ‘the master art’. Politics must use ‘the rest of the sciences’, including economics, and ‘since, again, it legislates as to what we are to do and what we are to abstain from, the end of this science must include those of the others, so that this end must be the good for man’.” (Sen 1987, 3)

1.3. Adam Smith

1.3.1. Smith zwischen Philosophie und Ökonomie

Adam Smith (1723-1790) ist Student der Wirtschaftswissenschaften zumeist als Begründer der politischen Ökonomie und als Verfechter einer freien Marktwirtschaft bekannt. Die unsichtbare Hand ist ein Schlagwort, das jeder kennt und das heute als Synonym für die Selbstregulierungskräfte des Marktes steht. In der modernen Wohlfahrtsökonomie, in der Neoklassik und in verwandten Richtungen wird Smith in erster Linie als Verfechter des Eigeninteresses rezipiert. Die Liste der Publikationen, die diesen Reduktionismus zu bekämpfen versuchen, wird länger, der Einfluss, den sie auf den Kanon der Lehrbücher bis dato gehabt haben, ist bescheiden. So sprechen etwa Samuelson und Nordhaus (1992) in ihrem Standardwerk *Economics* von einem Prophet des laissez-faire und des Eigeninteresses. Die „Theorie der ethischen Gefühle“ findet in diesem Werk keine Erwähnung. Zudem trennen die Autoren Smiths moralphilosophisches von seinem ökonomischen Engagement:

“After beginning his career as a moral philosopher, Smith turned to the study of political economy, which culminated in his classic work. “ (Samuelson und Nordhaus, 1992, 376)⁶

Damit unterstellen die Autoren eine Trennung der beiden Hauptwerke Adam Smiths – *The Theory of Moral Sentiments* (TMS, 1756) und *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (WN, 1776) – und geben zu verstehen, dass Smith ihrer Ansicht nach, der Moralphilosophie den Rücken kehrte, um fortan ausschließlich die Entstehung von Preisen, Distribution von Einkommen und Marktssysteme zu analysieren (ebd.)⁷. Tatsächlich gilt der vermeintliche Widerspruch zwischen den beiden Werken – nämlich zwischen einem moralischen sozialen Menschen in der TMS und einem ökonomischen, an seinem Eigeninteresse orientierten Individuum im WN –, der als das so genannte Adam-Smith-Problem bekannt wurde, längst als gelöst. Die reduktionistischen Klischees über Smith sind aber auch heute noch weit verbreitet und weisen ihn als „geistigen Vater eines mechanistischen, profitorientierten und einseitig materialistischen Wirtschaftsliberalismus“ aus (Patzen 1991, 22). Sen (etwa 1986, 1987, 1999a) aber auch viele andere Autoren betonen die Einheit der beiden Werke vehement und versuchen damit vor allem, Smith einer breiteren Öffentlichkeit als vielseitigen und differenzierten Denker ins Bewusstsein zu bringen:

„Nur in einer Gesamtschau und mit Hilfe einer analytischen Rekonstruktion kann man Smith’ ‚Trilogie’, seine Ethik wie seine Markt- und Staatstheorie, auch in ihrer historischen Dimension letztlich verstehen.“ (Recktenwald 1987, 8)

Das Zusammenspiel von TMS und WN stellt auch Manstetten sehr anschaulich wie folgt dar:

„Sowohl die TMS als auch der WN lassen sich als Abhandlungen über die Gesellschaftlichkeit des Menschen in verschiedenen Erscheinungsformen auffassen. Sie unterscheiden sich indes in ihrer Sicht auf den Menschen: Die TMS sieht ihn gleichsam von innen, der WN dagegen schaut ihm von außen zu. Das bedeutet, daß in der TMS die menschliche Innenwelt im Zentrum der Betrachtung steht und alles Außenweltliche nur in Beziehung auf diese Innenwelt gesehen wird, während im WN die äußerlich sichtbaren Resultate menschlicher Interaktionen in Form materiellen Wohlstands das Zentrum der Untersuchung ausmachen.“ (Manstetten 2000, 236)

Die Anthropologie Smiths, so Manstetten, erschließt sich aber eher aus der TMS und so setzt auch Sen bei ihr an, wenn er wichtige Aspekte des Smith’schen Menschenbildes in die enge Sicht des Homo Oeconomicus⁸, die Smith in der

6 Damit unterstellen die Autoren zugleich implizit eine Trennung von Ethik und Ökonomie, wie sie von Vertretern moderner Ökonomie propagiert wird, was umso erstaunlicher ist, als Samuelson oftmals auf Smiths Vielschichtigkeit hingewiesen hat.

7 Aus anderen modernen Werken über Makro- und Mikroökonomie, die an den Universitäten viel Beachtung finden, ist der Name Adam Smith und mit ihm jeder Bezug zur Ethik beinahe vollends gewichen (etwa bei Mankiw 2000, Mansfield and Yohe 2000).

8 Andere Autoren sehen das Menschenbild des homo oeconomicus, das sich in der Ökonomie bis heute durchgesetzt hat, in der individualistisch-subjektivistischen Moralwis-

ökonomischen Literatur paradoxerweise zugeschrieben wird, zu integrieren versucht (Sen 1977/1982a).

In seiner Einführung zur Neuauflage der TMS bemerkt Haakonsen, dass die *Theory* möglicherweise dazu geeignet ist, Verwirrung zu stiften. Die Erwartungen des modernen Lesers könnten von der heutigen Vorstellung von Moralphilosophie geprägt sein. Smiths Verständnis von dieser Disziplin hat aber nichts mit der Suche nach universellen normativen Doktrinen oder einer Theorie des Guten für die Menschheit zu tun. Für Smith besteht die Aufgabe der Moralphilosophie darin, solche Praktiken zu erklären, die gemeinhin als moralisch bezeichnet werden. Er untersuchte zu diesem Zweck jene Bestandteile des menschlichen Verstandes und jene Formen der Interaktion zwischen unterschiedlichen Psychen, die den Ausschlag für moralische Praktiken in der menschlichen Natur geben (Haakonsen 2002, viii). Adam Smith, wie auch dessen Freund David Hume (1711-1776), stehen in der Tradition des *Moral Sense*. Die Theorie, als deren Begründer Francis Hutcheson (1694-1746) und Graf Shaftesbury⁹ (1671-1713) gelten, will zeigen, dass der Mensch von Natur aus so gut ist, dass der Bezug auf menschliche Interessen nicht zu einem Krieg jeder gegen jeden führen würde und wendet sich somit scharf gegen Thomas Hobbes'¹⁰ *Leviathan* (1651), aber auch gegen Bernard Mandeville und seine *Bienenfabel* (1714), die postulieren, dass die menschliche Natur in erster Linie selbstsüchtig ist. Smith und vor allem Hume greifen dieses Moment auf und möchten zeigen, dass dem Menschen ein *moral sense* oder bei Smith eher eine psychologische Moral zu Eigen ist. Dies drückt sich in der Fürsorge des Menschen um das Wohlbefinden anderer Menschen aus. Was macht also dieser Theorie zufolge eine Handlung aus? Hume und Smith antworten, dass die Motivation zu handeln nicht aus der Vernunft abgeleitet, sondern nur aus den Gefühlen erklärt werden kann. Mit ihrer deskriptiven Moralphilosophie vermeiden die Moral-Sense-Theoretiker, was George Edward Moore später naturalistischen Fehl-

senschaft Thomas Hobbes' fußen: "After centuries of criticism of the subjectivistic and individualistic Hobbesian approach to moral science, economists stubbornly stick to the heritage of Thomas Hobbes who insisted that interest rather than reason ultimately governs human action and consequently the world. As their great ancestor they spoil the green lawns of benevolence described by professional good men with the crab grass of their scepticism – and rightly so." (Kliemt 1990, 1)

9 eigentlich Antony Ashley-Cooper, 3rd Earl of Shaftesbury

10 Hobbes (1588-1679) stellt seiner Konzeption des Naturzustandes das bezeichnende Zitat „*homo homini lupus*“ (der Mensch ist dem Menschen Wolf) des römischen Dichters Plautus (ca. 250 v.Chr. - ca. 184 v.Chr.) voran. In Hobbes' Naturzustand herrscht Krieg jeder gegen jeden, weshalb es zu einem Gesellschaftsvertrag kommen muss, um ein sicheres Gemeinwesen herzustellen. Dies geschieht durch die Gründung des Staates, was gleichzusetzen ist mit der Übertragung der Macht auf einen Souverän. Dies beschreibt Hobbes in seinem Hauptwerk *Leviathan* (1651).

schluss¹¹ nannte. Aber auch die *petitio principii*¹² und der infinite Regress werden durch den Verzicht auf das Ableiten von Normen aus dem Faktischen umgangen.

1.3.2. Das Moralsystem

1.3.2.1. Das Prinzip der Sympathie

“How selfish soever man may be supposed, there are evidently some principles in his nature, which interest him in the fortune of others, and render their happiness necessary to him, though he derives nothing from it expect the pleasure of seeing it.”¹³

Gleich zu Beginn der TMS steht also ein Satz, der uns vom Eigeninteresse des Menschen, das in der Ökonomie allzu große Bedeutung gewonnen hat, wegführt und darauf hinweist, dass der Mensch – so offenkundig dies auch sein mag – Gefühle für seine Umwelt entwickelt. Damit ist die Richtung der Smith'schen Moralphilosophie vorgegeben. Im Zentrum steht das Individuum, das in wechselhafter Beziehung zu seiner Umwelt und somit auch zur Gesellschaft steht. Es ist offenkundig, dass es in der menschlichen Natur Prinzipien gibt, die ihn für das Schicksal anderer interessieren. Hier deutet sich aber zugleich an, dass diese Prinzipien im Zusammenspiel mit dem Eigeninteresse stehen und nicht alleinige Motoren der menschlichen Motivation sind. Das erste Kapitel der TMS benennt so denn auch dieses Prinzip, dass unsere Aufmerksamkeit, unser Gefühl auf das Schicksal anderer lenkt. Es ist das Prinzip der Sympathie, das sich aber keineswegs auf Mitleid (im Sinne von Mitgefühl) beschränkt:

“Pity and compassion are words, appropriated to signify our fellow-feeling with the sorrow of others. Sympathy, though its meaning was, perhaps originally the same, may now, however, without much impropriety, be made use of to denote our fellow-feeling with any passion whatever.” (Smith 1790 [2002], 13)

Damit richtet sich Smith gegen jene, die jegliches Gefühl aus der Selbstliebe abzuleiten versuchen¹⁴. Sympathie kann nicht als selbstsüchtiges Prinzip verstanden werden, da es hier nicht darum geht, aus der eigenen Perspektive zu fühlen, sondern aus der Position des anderen. Sie ist eine nicht-selbstbezogene Emotion.

11 Der von George Edward Moore geprägte Begriff des naturalistischen Fehlschlusses beschreibt die problematischen Konsequenzen, die sich ergeben, wenn aus Fakten Werturteile begründet werden. Aus Sein darf also kein Sollen abgeleitet werden.

12 Die *petitio principii* ist ein derartiger Fehlschluss, dass dasjenige, was durch einen Schluss (Argument) bewiesen werden soll, dem Schluss vorausgesetzt ist.

13 Smith 1790 [2002], 11.

14 Smith richtet sich hier gegen Hobbes und Mandeville; Buch VII der TMS widmet Smith den philosophischen Systemen, die das Prinzip der Billigung einer Handlung aus der Selbstliebe ableiten, ein Kapitel (Smith 1790 [2002], 372).

Das Prinzip der Sympathie bildet die Grundlage für Smiths Moralphilosophie. Es beschreibt die Fähigkeit, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen und knüpft gewissermaßen die sozialen Bande einer Gesellschaft. Trapp formuliert wie folgt¹⁵:

„Sympathie vollzieht [vielmehr] die Gefühle anderer nach, seien sie lobens- oder tadelns- wert, angemessen oder unpassend. [...] Sympathie bedeutet bei Smith: Der Mensch erkennt im anderen den Menschen wieder, seine Handlungen mögen anziehend oder absto- ßend sein.“ (Trapp 1987, 66)

Sympathie wird dabei im strengen Sinn des Wortes als Mit-Fühlen, also Nach- empfinden verstanden und ist nicht, wie auch Trapp meint, gleichzusetzen mit der Billigung einer Handlung:

„Die Billigung einer Handlung wird ausdrücklich vom Prinzip der Sympathie unter- schieden, das keinen bestimmten Inhalt besitzt, formal ist. [...] Moralische Billigung (approba- tion) besteht darüber hinaus im Bewusstsein der Übereinstimmung mit dem Betroffenen: Wird man inne, daß man selber in einer Situation empfinden würde, was er empfindet, so billigt man seine Gefühle.“ (ebd.)

Dieser Einschätzung widerspricht jedoch folgende Passage bei Smith:

“To approve of the passion of another, therefore, as suitable to their objects, is the same thing as to observe that we entirely sympathize with them; and not to approve of them as such, is the same thing as to observe that we do not entirely sympathize with them.” (Smith 1790 [2002], 20)

Wie ist die Aussage Trapps in Anbetracht dieses Zitats zu verstehen? Macfie (1959, 214f) antwortet, dass Urteile darüber, was angemessen ist, nicht durch reine Emotion erfolgen können, sie müssen mit rationaler Überlegung verknüpft sein. Unser Verständnis von „Richtigkeit“ spiegelt Smiths ständige Betonung des „Passenden“ als essentielles Element des Guten wider. Das „Passende“ kann aber nur durch Vernunft beschrieben werden und im Verhältnis zu einer Situati- on. Smith unterstreicht diesen Punkt, indem er hervorhebt, dass unsere morali- schen Fähigkeiten nicht mit anderen Neigungen des Menschen verglichen wer- den können, da nur die moralischen Motive über andere *urteilen*. Sympathie, oder die korrespondierende Neigung des ‚Zuschauers‘ wird dann als „natürli- ches und ursprüngliches Maß“ des richtigen Grades all unserer Affekte be- schrieben, aus denen Tugend besteht. Hier, so Macfie weiter, muss lediglich un- terstrichen werden, dass der ‚Zuschauer‘ mehr beiträgt als Neigung alleine, in- dem er nämlich urteilt. Smiths Verwendung des Wortes *impartial* (unpartei- sch)¹⁶ hebt genau diesen Aspekt hervor:

“Without sympathy, reason may be inhuman and powerless. But without the ‘impartial spectator’, without reasoning judgement, sympathy is dumb. It is therefore unfruitful; it

15 So verstanden erinnert der Begriff an unser heutiges Verständnis von Empathie. Er wird aber, wie sich zeigen wird, noch weiter ausdifferenziert und ist eher als formales Prinzip zu verstehen.

16 Zur Besprechung des ‚impartial spectators‘ siehe 1.3.2.3.

alone could not search out the 'many inventions' of social institutions or of justice and economy. Alone it could merely feel." (Macfie 1959, 214)

Trapp ist daher Recht zu geben, dass Sympathie keine unmittelbare Leidenschaft ist, sondern eher aus „theoretischer Kenntnis“ erwächst. Ähnlich argumentiert auch Recktenwald (1986, 22), der von Sympathie als dem Vermögen spricht, das Verhalten des anderen zu beurteilen, indem wir uns vorstellen, was wir selbst in einer ähnlichen Situation fühlen würden. Ob das Verhalten zu billigen ist, hängt von der Angemessenheit oder Unangemessenheit der Neigung im Verhältnis zu ihrem Objekt ab. Es wird aber hier deutlich, dass der Begriff Sympathie mitunter zur Verwirrung führen kann. So zeigt etwa Werhane (1991, 32f), dass Smith den Terminus auf zumindest fünf unterschiedliche Weisen verwendet. Auch sie kommt zu dem Schluss, dass Sympathie im technischen Sinne weder ein Gefühl, noch eine Leidenschaft, sondern viel eher eine Übereinstimmung mit oder ein Verständnis von Gefühlen ist. Die Autorin hebt vor allem die Bedeutung der Imagination in diesem Zusammenhang hervor:

“The role of imagination is crucial to understanding of Smith’s notion of sympathy and indeed of his whole moral psychology.“ (Werhane 1991, 33)

Auch Werhane argumentiert, dass Sympathie nicht mit Billigung gleichzusetzen ist. Beispielsweise könnten wir mit einem Gefühl „sympathisieren“, etwa mit Ärger oder Wut, dass wir nicht gleichzeitig billigen. Wenn wir zugleich ein Gefühl teilen und mit seiner Richtigkeit übereinstimmen, dann billigen wir das Gefühl. Wir können nicht in die Herzen anderer blicken. Wir können die Gefühle anderer daher nur insofern verstehen, als wir verstehen, was wir selbst in einer ähnlichen Situation fühlen sollten. Somit ist sie aber Quelle des moralischen und praktischen Urteils.

“Sympathy, therefore, does not arise so much from the view of passion, as from that of the situation which excites it. [...] The compassion of the spectator must arise altogether from the consideration of what he himself would feel if he was reduced to the same unhappy situation, and, what perhaps is impossible, was at the same time able to regard it with his present reason and judgement.” (Smith 1790 [2002], 15)

Dies ist es auch, was Recktenwald (1986, 21) meint, wenn er davon spricht, dass diese „Gefühle zwischen den elementaren Instinkten, die der Mensch mit dem Tier teilt, und dem logischen und berechnendem Verhalten des denkenden Menschen, also subrational angesiedelt sind.“ Der Zuschauer kann die Gefühle, die für unsere Leidenschaften ausschlaggebend sind, nur aus der Distanz reflektieren und so ist seine Sympathie durch die Distanz bestimmt, die die Vorstellung (*imagination*) überbrücken muss. Daraus folgt, dass Sympathie der Standard ist, mit dem wir die Richtigkeit und Unrichtigkeit der Gefühle anderer beurteilen: “And as we assess others, so, too, they assess us.” (Evensky 2005, 114)

1.3.2.2. Die Wechselseitigkeit der Sympathie

“But whatever may be the cause of sympathy, or however it may be excited, nothing pleases us more than to observe in other men a fellow feeling with all the emotions of our own breast; nor are we ever so much shocked as by the appearance of the contrary.”¹⁷

Smith erläutert hier das menschliche Verlangen, als Mensch anerkannt zu werden. Wechselseitiges Mitfühlen und Mitempfinden stellen eine wichtige Bestätigung der eigenen Existenz dar. Dies erinnert nicht zuletzt an Kant, bei dem man Person nicht kraft natürlicher Eigenschaften, sondern durch die Anerkennung und Gesetzgebung anderer Personen wird. Der Mensch, so Smith, der sich seiner eigenen Schwäche und des Bedürfnisses nach Hilfe von anderen Menschen bewusst ist, erfreut sich daran zu beobachten, dass diese seine eigenen Leidenschaften teilen, weil er sich dann ihrer Unterstützung sicher sein kann. Genauso untröstlich ist er, wenn er das Gegenteil beobachtet, denn dann ist er ihrer Gegnerschaft sicher. Smith, dessen TMS ja aus Vorlesungen hervorgegangen ist, illustriert seine Äußerungen immer wieder mit anschaulichen Beispielen. So ist es etwa mit der wechselseitigen Sympathie wie mit einem Buch oder einem Gedicht beschaffen, das wir so oft gelesen haben, dass es uns keine Freude mehr zu bringen vermag. Anders aber, wenn wir es einem Freund zur Kenntnis bringen:

“To him it has all the graces of novelty; we enter into the surprise and admiration which it naturally excites in him, but which is no longer capable of exciting in us; we consider all the ideas which it presents rather in the light in which they appear to him, than in that in which they appear to ourselves, and we are amused by sympathy with his amusement which thus enlivens our own.” (Smith 1790 [2002], 17f)

Es ist für das menschliche Verlangen nach Smith aber nicht ausreichend, gebilligt zu werden, man möchte zu Recht gebilligt werden. Dieser Umstand unterstreicht die eindämmende Wirkung des Sympathie-Prinzips auf ein ausuferndes Eigeninteresse:

“The man who desires to do, or who actually does, a praise-worthy action, may likewise desire the praise which is due to it, and sometimes, perhaps, more than is due to it. The two principles are in this case blended together. How far his conduct may have been influenced by the one, and how far by the other, may frequently be unknown even to himself. It must almost always be so to other people. They who are disposed to lessen the merit of his conduct, impute it chiefly or altogether to the mere love of praise, or to what they call mere vanity. They who are disposed to think more favourably of it, impute it chiefly or altogether to the love of praise-worthiness; to the love of what is really honourable and noble in human conduct; to the desire, not merely of obtaining, but of deserving the approbation and applause of his brethren. The imagination of the spectator throws upon it either the one colour or the other, according either to his habits of thinking, or to the favour or dislike which he may bear to the person whose conduct he is considering.” (Smith 1790 [2002], 147f)

17 Smith 1790 [2002], 17

Die Wechselseitigkeit der moralischen Gefühle nimmt bei Smith eine wichtige Rolle ein, weil damit fest unsere Selbstachtung, also unser Selbstbild verknüpft ist¹⁸. In ihr können wir uns als gute Menschen begreifen und als solche in das gesellschaftliche Gefüge eingliedern. Dies ist genau dann von Bedeutung, wenn es um die Fundamente dieser Gesellschaft geht. So ist die TMS ja auch ein Werk über die Entstehung und Reifung einer bürgerlichen Ethik, die der Entstehung eines konstruktiven liberalen Systems vorausgeht. Die Reziprozität der Sympathie fasst Evensky wie folgt zusammen:

“In sum, as we judge others by our sense of harmony with what we imagine to be their sentiments, we know that they are doing the same in judging us. That judgement matters to us. We desire the harmony of others’ sympathy with our own sentiments toward that measure that will enjoy their sympathy. This natural inclination to desire the sympathy of others and thus to seek a harmony of sentiments with them is the foundation of the social regulation of personal behavior.” (Evensky 2005, 115)

Zugleich hat diese Wechselseitigkeit eine regulierende Funktion. Da der Mensch von Natur aus von seinen Mitmenschen geachtet werden will, so Smith, wird er sein Verhalten dem Urteil des Beobachters anpassen. Da er dieser Anerkennung zudem auch würdig sein möchte, reicht hier freilich nicht eine scheinbare Anpassung. Er unterwirft sein Verhalten dem Urteil einer quasi außenstehenden unparteiischen Instanz. Recktenwald (1986, 27) folgend, kann hier argumentiert werden, dass Smith das Problem der mangelnden Information tatsächlicher Beobachter über die Gefühle einer anderen Person erkannt und vor allem elegant gelöst hat.

1.3.2.3. Der unparteiische Beobachter

“There is no passion, of which the human mind is capable, concerning whose justness we ought to be so doubtful, concerning whose indulgence we ought so carefully to consult our natural sense of propriety, or so diligently to consider what will be the sentiments of the cool and impartial spectator.”¹⁹

Der *impartial spectator* oder *unparteiische Zuschauer* stellt die unbedingte Ergänzung und die Vervollständigung des Sympathie-Prinzips dar. Er ist die Fiktion des gerechten Richters, der über die moralische Billigung einer Handlung bzw. eines Gefühls entscheidet. „Smith hat den universalistischen Standpunkt der Moral als den imaginären Standpunkt eines *unbeteiligten und unparteiischen Zuschauers* veranschaulicht: „Wir bemühen uns, unser Verhalten so zu prüfen,

18 Es muss hier erwähnt werden, dass nicht jede Sympathie wechselseitig ist: “Elsewhere in the TMS Smith implies that not all sympathy is mutual sympathy, because we can imaginatively sympathize with any passion of another even if we detest it. Thus sympathy is not identified with approbation because it is more emotionally neutral and can approach or understand all types of feelings and sentiments.” (Werhane 1991, 35)

19 Smith 1790 [2002], 47

wie es unserer Ansicht nach irgendein anderer gerechter und unparteiischer Zuschauer prüfen würde““, resümiert Ulrich (1997, 63). Während wir anhand der Sympathie die Handlungen anderer beurteilen, richtet der unparteiische Beobachter seinen Blick auf *uns*. Es handelt sich also um einen perspektivischen Wechsel:

„Die moralischen Gefühle stellen den sensiblen *Erfahrungshintergrund*, die reflektierende Vernunft (unparteiischer Zuschauer) den intellegiblen *Reflexionshorizont* angemessener moralischer Urteile und ‚schicklicher Gemütsbewegungen‘ dar.“ (Ulrich 1997, 64).

Anders formuliert ist die Sympathie das Mittel, mit dessen Hilfe wir uns in die Rolle einer anderen Person versetzen, um zu überprüfen, ob wir ihre Empfindungen und Motivationen billigen, während der unparteiische Zuschauer jene fiktive Figur ist, in die wir uns einfühlen, um zu überprüfen, ob unsere eigenen Empfindungen und Motivationen gebilligt werden können. Der unparteiische Beobachter ist für Smith somit der unbedingte Gegenpol zu einer ausufernden Selbstliebe. So kann Motivation, die auf Selbstinteresse beruht, von moralischen Handlungen und Urteilen unterschieden werden. Patricia Werhane (1991, 39) argumentiert hier, dass der *impartial spectator* soziale Sanktionen der Moralität bereitstellt, die als solche die Quelle des Gewissens sind. Er nimmt nämlich sowohl in der Selbstbeurteilung, als auch in der Beurteilung anderer eine wichtige Rolle ein. Er ist die Stimme von ‚Vernunft, Prinzip und Gewissen‘. Im Gegensatz zu normativen Prinzipien, die sich a priori ableiten lassen, ist der unparteiische Beobachter in der Natur des Menschen angelegt und mit diesem verknüpft. Er ist gewissermaßen eine „anthropologische Grundgegebenheit, ein psychischer Reflexionsmechanismus“ (Patzen 1991, 29). Seine Position ist bei Smith Kriterium des Sittlichen. Die Frage nach dem Kriterium des Sittlichen ist denn auch, neben jener nach dem Prinzip der Billigung – das sich aus der Sympathie ableitet – als Grundlage der Moral, eine, die jede Ethik zu beantworten hat.

Entgegen der landläufigen Darstellung Smiths als Gegenspieler Kants und Jünger des angelsächsischen Empirismus, wie sie beispielsweise im deutschen Sprachraum von Horst Recktenwald (1974) vertreten wird, spricht etwa Peter Ulrich (1991) von der Kant’schen Seele in Smiths Brust. Der unparteiische Beobachter stellt hier ein gutes Beispiel dar:

„Ein vernunftsethisches Kriterium der sozialen Vergemeinschaftung der Menschen entwickelt Smith wiederum in verblüffender Übereinstimmung mit Kant auf dem Wege der *gedanklichen Verallgemeinerung des interpersonellen Rollentauschs* [...] Der bloss faktischen ‚Meinung aller wirklichen Zuschauer‘ wird als kritisches Regulativ das Gedankenexperiment eines *universalen* Zuschauers entgegengehalten, der sich, über alle subjektiven Standpunkte hinaus, durch einen universal guten Willen, durch ‚allgemeines‘ und ‚universelles Wohlwollen‘ auszeichnet. [...] Diesen vorgestellten überpersönlichen Zuschauer mit universal gutem Willen nennt Smith ‚*unparteiischen Zuschauer*‘.“ (Ulrich 1991, 162)

Ulrich erkennt in der Figur des unparteiischen, unbeteiligten Beobachters ein deontologisches Ethikkonzept, das Smith in Übereinstimmung zu Kant und in weite Distanz zu den Utilitaristen und den neoklassischen Ökonomen (oft als

seine Erben bezeichnet) bringt. Im Gegensatz zu ihnen legt er den ethischen Primat auf die moralische Gesinnung. Dies bedeutet, dass der unparteiische Beobachter eine Handlung vor allem auch nach ihrer Absicht beurteilt, ein Aspekt der ja implizit schon im Sympathiekonzept steckt. Versetze ich mich nämlich in die Lage anderer, versuche ich Kenntnis darüber zu erlangen, ob ihre Regungen, Gefühle, Motive im Bezug zur Handlung stehen, die folgt, oder ihnen vorausgeht. Wenn hier auch eine Nähe zu Kant hergestellt wurde, muss dennoch einmal mehr ausdrücklich erwähnt werden, dass der unparteiische Zuschauer eng mit der empirischen Wirklichkeit verknüpft ist und gleichsam der Spiegel ist, den einem die moralische Gesellschaft vorhält. Smith verdeutlicht dies in Anlehnung an Humes Spiegelmethapher:

“Were it possible that a human creature could grow up to manhood in some solitary place, without any communication with his own species, he could no more think of his own character, of the propriety or demerit of his own sentiments and conduct, of the beauty or deformity of his own mind, than of the beauty or deformity of his own face. All these are objects which he cannot easily see, which naturally he does not look at, and with regard to which he is provided with no mirror which can present them to his view. Bring him into society, and he is immediately provided with the mirror which he wanted before.” (Smith 1790 [2002], 129)

Die Richtigkeit des eigenen Verhaltens steht also klar in Relation zur Gesellschaft, denn nur durch diese wird es reflektiert. Inwieweit Ulrich nun Recht zu geben ist, wenn er den unparteiischen Beobachter der empirischen Welt enthebt, ist fraglich, zumal Smith wiederholt hervorhebt, dass dieser Beobachter nichts anderes als die Imaginationsfähigkeit ist, sich selbst in den Augen der anderen, also Teilnehmer der Gesellschaft, die ähnliche Wertvorstellungen, Konventionen etc. wie wir selbst haben, zu betrachten:

“We can never survey our own sentiments and motives, we can never form any judgment concerning them; unless we remove ourselves, as it were, from our own natural station, and endeavour to view them as at a certain distance from us. But we can do this in no other way than by endeavouring to view them with the eyes of other people, or as other people are likely to view them. Whatever judgment we can form concerning them, accordingly, must always bear some secret reference, either to what are, or to what, upon a certain condition, would be, or to what, we imagine, ought to be the judgment of others. We endeavour to examine our own conduct as we imagine any other fair and impartial spectator would examine it.” (Smith 1790 [2002], 145)

Ähnlich argumentiert auch Werhane (1991, 37), die hervorhebt, dass durch den *impartial spectator* Moral in einen sozialen Kontext gestellt wird. Sie meint, dass Smith mit dieser Figur eine Erklärung für die Möglichkeit von moralischen Urteilen liefert, die gegenüber Smiths Lehrer Hutcheson und Hume nicht mehr auf der *moral sense theory*, sondern auf einem *common sense* beruhen²⁰.

20 Moral wird nach dem ‚common sense‘ eher als impliziter Konsens über moralische Praktiken in einer Gesellschaft verstanden, während sie im ‚moral sense‘ der menschlichen Psychologie innewohnt.

1.3.2.4. Das Motiv des Eigeninteresses bei Smith

“It is not from the benevolence of the butcher, the brewer, or the baker, that we expect our dinner, but from their regard to their own interest. We address ourselves, not to their humanity but to their self-love, and never talk to them of our own necessities but of their advantages.”²¹

Es ist diese oft zitierte Passage aus dem WN, die Smith den Ruf eines vehementen Verfechters der Verfolgung von Eigeninteresse als Quelle des Wohlstands einbrachte. Sen trug in seinen Erläuterungen zu diesem Motiv in der Ökonomie nicht unerheblich dazu bei, Adam Smith als Moralphilosophen wieder zu entdecken und ihn nicht auf einige solcher Passagen im WN zu reduzieren, in denen er lediglich darlegt, unter welchen Bedingungen die Verfolgung von Selbstliebe für das Individuum sinnvoll sein kann:

“The Wealth of Nations is, however, a complex work. Tearing out particular sentences as slogans, e.g. the bit about ‘the butcher, the brewer or the baker’ does little justice to Smith’s views.” (Sen 1986, 28)

Smiths Schriften über Ökonomie und Gesellschaft, die sich mit Beobachtungen des Leids, der Notwendigkeit von Sympathie und der Rolle ethischer Überlegungen im menschlichen Verhalten auseinandersetzen, wie insbesondere der Gebrauch von Verhaltensnormen, wurden in der Ökonomie weitgehend ignoriert und zumeist als altmodisch betrachtet. Diese enge Sichtweise der breiten Smith’schen Einschätzung menschlichen Verhaltens, die die Smith-Literatur häufig völlig ignoriert, betrachtet Sen denn auch als einen der größten Mängel der zeitgenössischen ökonomischen Theorie:

“The support that believers in, and advocates of, self-interested behaviour have sought in Adam Smith is, in fact, hard to find on a wider and less biased reading of Smith. The professor of moral philosophy and the pioneer economist did not, in fact, lead a life of spectacular schizophrenia. Indeed, it is precisely the narrowing of the broad Smithean view of human beings, in modern economies, that can be seen as one of the major deficiencies of contemporary economic theory. This impoverishment is closely related to the distancing of economics from ethics.” (Sen 1987, 28)

Dass Smith kein Verfechter eines billigen Egoismusprinzips ist, sollte aus den vorangegangenen Ausführungen bereits klar geworden sein. Umso interessanter scheint aber, welche Bedeutung Smith diesem spezifischen Motiv tatsächlich beimaß und worin es bei ihm überhaupt besteht. Allem voran kann klar gesagt werden, dass Smith der Selbstliebe keinen dominanten Charakter als Prinzip der Billigung zuspricht, im Gegenteil im 7. Buch der TMS Systemen, die die Selbstliebe zum Prinzip der Billigung machen²², Unklarheit kontestiert und ihre Erklärung eher als „verworrenes Mißverständnis des Sympathiesystems“ interpretiert.

21 Smith (1986 [1776], I.2.2, 17)

22 Smith bezieht sich in dieser Kritik vor allem auf Hobbes, Mandeville und Pufendorf.

Sympathie kann aber in keinem Sinne als egoistisches Prinzip betrachtet werden:

“When I sympathize with your sorrow or your indignation, it may be pretended, indeed, that my emotion is founded in self-love, because it arises from bringing your case home to myself, from putting myself in your situation, and thence conceiving what I should feel in the like circumstances. But though sympathy is very properly said to arise from an imaginary change of situations with the person principally concerned, yet this imaginary change is not supposed to happen to me in my own person and character, but in that of the person with whom I sympathize.” (Smith 1790 [2002], 374)

Dies richtet sich auch gegen neuere Ansätze in der Ökonomie, die das Prinzip des Eigennutzes als die Grundlage jeden Handelns interpretieren, wie etwa Gary S. Becker (1976) und sein ökonomischer Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens²³.

Grundsätzlich, so lässt sich festhalten und darin sind sich Smith-Interpreten auch weitgehend einig, spricht Smith dem Eigeninteresse unter spezifischen Umständen positive soziale Auswirkungen zu. Dies lässt sich auch aus dem zu Beginn dieses Kapitels angeführten Zitat entnehmen. Worin besteht aber das Eigeninteresse? Vorerst strebt, und dieses Motiv entwickelt Smith vor allem im WN, jeder Mensch nach der Verbesserung seines wirtschaftlichen Loses. Smith bewertet, wie Recktenwald (1974, XL) in seiner Würdigung des WN darlegt, dieses Streben nach Verbesserung der persönlichen Situation positiv, da im Zuge dieses kontinuierlichen Bemühens die produktiven Kräfte eines Landes erst richtig entwickelt werden könnten. Hier kann sogleich ergänzt werden, dass die in der TMS entwickelten Konzepte der Sympathie und des unparteiischen Beobachters mitschwingen. Gleichzeitig ist klar, dass Smith dem Menschen nicht Altruismus als alles leitendes Motiv unterstellt:

„Smith weiß nun aus kritisch-intensiver Beobachtung und Erfahrung, daß jeder Mensch im allgemeinen mehr an dem interessiert ist, was ihn selbst und unmittelbar berührt, als an dem, was andere betrifft.“ (Recktenwald 1974, XXXVIII)

Neben diesem Streben nach Wohlstand, geht es dem Menschen aber vor allen Dingen auch um soziale Anerkennung. Hier lässt sich einmal mehr auf das Sympathieprinzip und dessen Wechselseitigkeit verweisen, das ihn in seinem egoistischen Streben diszipliniert. Man weiß freilich, dass Sympathie möglicherweise eine unzureichende Schranke der Eigenliebe darstellt. Smith, der die

23 Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass, wie Gert (1989) zitiert nach Werhane (1991) u.a. gezeigt hat, auch Hobbes keinen reinen psychologischen Egoismus vertritt: “Hobbes does not claim that we are always motivated by selfish passions and selfish interests, that he notices that we have altruistic motivations as well. Indeed, Hobbes recognizes that at certain crucial moments when safety, survival, or self-preservation is at stake – for example, in a state of nature – it would be irrational not to be self-interested.” (Werhane 1991, 25). Smith interpretiert Hobbes in den TMS nichts desto trotz als psychologischen Egoisten, um ihn an anderer Stelle als Vertreter seiner eigenen Ansichten zu präsentieren.

moralische Natur des Menschen in der Praxis nicht überschätzt, hält dem Streben nach Macht und Ansehen um jeden Preis unterschiedliche Kontrollinstanzen entgegen. Neben der Sympathie und dem unbeteiligten Beobachter als erster Schranke der Selbstliebe sind dies einerseits die *general rules of conduct* zum anderen aber ein spezifisches System positiver Gesetze, die gewissermaßen die Gerechtigkeit einer Gesellschaft repräsentieren. Im WN findet sich zudem auch noch die *ökonomische Konkurrenz* als vierte Schranke einer überbordenden Eigenliebe (Patzon 1991, 45).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Motiv des Eigeninteresses bei Smith gleichberechtigt neben anderen Motiven steht. Jeder Mensch hat sowohl soziale, als auch egoistische Interessen. Jeder von uns ist also insofern durch Eigeninteresse motiviert, als alle unsere Leidenschaften und Interessen klarerweise die unseren sind und uns betreffen. Werhane fasst dies so zusammen:

“Therefore self-interest is a motivating principle of human action, but it is not the only principle nor is it equated with selfishness. Moreover, although I have genuine interests in others, these may not be entirely benevolent interests. And, as we shall see, self-interested motivations are not in themselves necessarily evil, and benevolence is not the only virtue. [...] What is crucial is Smith’s point that we are as naturally a social being as a selfish one and that we cannot derive one set of passions from the other.” (Werhane 1991, 26f)

Schließlich ist das Eigeninteresse auch deshalb von Bedeutung, weil es das persönliche Fortkommen und die persönliche Obsorge betrifft. Wir kennen, so Smith, unsere persönlichen Anliegen besser als jene anderer und die unserer Familie besser als diejenigen fremder Personen. Somit ziehen sich konzentrische Kreise um das Ich und das Eigeninteresse wird des eigenen Schutzes wegen zu einem wichtigen Handlungsmotiv:

“Every man, as the Stoics used to say, is first and principally recommended to his own care; and every man is certainly, in every respect, fitter and abler to take care of himself than of any other person. Every man feels his own pleasures and his own pains more sensibly than those of other people. The former are the original sensations; the latter the reflected or sympathetic images of those sensations. The former may be said the substance; the latter the shadow.

After himself, the members of his own family, those who usually live in the same house with him, his parents, his children, his brothers and sisters, are naturally the object of his warmest affection.” (Smith 1790 [2002], 256f).

1.3.2.5. Die Smith’schen Tugenden

“As in any other beautiful and noble machine that was the production of human art, whatever tended to render its movements more smooth and easy, would derive a beauty from this effect, and, on the contrary, whatever tended to obstruct them would displease upon that account: so virtue, which is, as it were, the fine polish to the wheels of society,

*necessarily pleases; while vice, like the vile rust, which makes them jar and grate upon one another, is as necessarily offensive.*²⁴

Smiths System der Tugenden fügt sich reibungslos in sein gesamtes und hier lediglich sporadisch vorgestelltes System der menschlichen Natur. Tugenden sind bei ihm jene höheren Eigenschaften eines Menschen, die von einem unparteiischen Beobachter geschätzt und von der Gesellschaft als jene bestimmt werden, die man schätzen sollte und die im Einklang mit den allgemeinen Regeln moralischen Verhaltens stehen. Umgekehrt lässt es sich auch so darstellen, dass der unparteiische Beobachter selbst jene idealtypische Figur ist, die einen vollendeten tugendhaften Charakter darstellt. Im sechsten Buch „*Of the character of virtue*“ der TMS entwickelt Smith nun vier Arten von Tugenden, die einen solchen Charakter konstituieren: Klugheit (*prudence*), Wohlwollen (*benevolence*) und Gerechtigkeit, sowie Selbstbeherrschung (*self-command*). Smith beschreibt drei dieser Tugenden am Schluss des sechsten Buches folgendermaßen:

“Concern for our own happiness recommends to us the virtue of prudence: concern for that of other people, the virtues of justice and beneficence; of which, the one restrains us from hurting, the other prompts us to promote that happiness. Independent to any regard either to what are, or to what ought to be, or to what upon a certain condition would be, the sentiments of other people, the first of those three virtues is originally recommended to us by our selfish, the other two by our benevolent affections.” (Smith 1790 [2002], 309)

Er spricht somit gegen Tugendsysteme, die ausschließlich Wohlwollen als Tugend anerkennen. Smith erkennt zwar ebenfalls, dass diese Tugend oft als die höchste in der Gesellschaft angesehen wird, lehnt es aber ab, Selbstliebe prinzipiell als übles Motiv zu betrachten und auch der Klugheit ihren Tugendstatus abzusprechen. Gleichzeitig ist hier erkennbar, wie die Tugenden zusammenhängen. Klugheit, so kann man aus dem obigen Zitat entnehmen, ist der eigenen Glückseligkeit und Entwicklung geschuldet, während Wohlwollen und Gerechtigkeit für den Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft stehen. Sie halten den Menschen davon ab, andere zu verletzen. Jedoch sind sie klar zu unterscheiden. Obwohl Smith Wohlwollen als wichtig erachtet, nimmt doch die Tugend der Gerechtigkeit bei ihm eine zentrale Rolle ein. Sie entsteht aus den sozialen Leidenschaften (Freundschaft, gegenseitige Achtung etc.), bezieht sich aber nicht lediglich auf die Billigung von Handlungen, sondern ist “a virtue of impartial social interests“ (Werhane 1991, 43). Sie spiegelt jene Prinzipien wider, die der unparteiische Beobachter als angemessen für das Lenken sozialer Beziehungen hält. Sie ist bei Smith, der sie weder in der TMS noch im WN genauer ausarbeitet²⁵, die Grundlage der menschlichen Gesellschaft und auch die einzige Tugend, die mit (staatlicher) Gewalt durchgesetzt werden kann:

24 Smith 1790 [2002], 373.

25 Smith-Forscher gehen davon aus, dass Smith den dritten Band, „*Law and Jurisprudence*“, zum Thema Recht und Gerechtigkeit als Einheit mit der TMS und WN verstanden wissen wollte. (vgl. Lieberman 2006)

“There is, however, another virtue, of which the observance is not left to the freedom of our own wills, which may be exorted by force, and of which the violation exposes to resentment, and consequently to punishment. This virtue is justice: the violation of justice is injury: it does real and positive hurt to some particular persons, from motives, which are naturally disapproved of.” (Smith 1790 [2002], 93)

Die vierte Tugend – Selbstbeherrschung (*self-command*) – schließlich taucht erst in der überarbeiteten Fassung der TMS im Jahr 1790 auf und wurde von Smith der Stoa²⁶ entlehnt. Tatsächlich macht die Nähe zur Stoa in Smiths Verständnis der „ethischen Gefühle“ deutlich, warum die Begriffe „Sympathie“ und „Selbst-Disziplin“ für seine Konzeption „guten Verhaltens“ so wichtig sind. Der Mensch sollte der Stoa gemäß sich selbst nicht als etwas Separates und Losgelöstes betrachten, sondern als Bürger der Welt²⁷. Im Interesse dieser großen Gemeinschaft sollte er jederzeit gewillt sein, das eigene Interesse zu opfern (Sen 1987, 22f). Selbstbeherrschung ist eine Eigenschaft, die für die Ausführung der anderen Tugenden sehr wichtig bei Smith ist:

“The man who acts according to the rules of perfect prudence, of strict justice, and of proper benevolence, may be said to be perfectly virtuous. But the most perfect knowledge of those rules will not alone enable him to act in this manner: his own passions are very apt to mislead all the rules which he himself, in all his sober and cool hours, approves of. The most perfect knowledge, if it is not supported by the most perfect self-command, will not always enable him to do his duty.” (Smith 1790 [2002], 279)

1.3.3. Das Wirtschaftssystem und die Armut

“This disposition to admire, and almost to worship, the rich and the powerful, and to despise, or, at least, to neglect persons of poor and mean condition, though necessary both to establish and to maintain the distinction of ranks and the order of society, is, at the same time, the great and most universal cause of the corruption of our moral sentiments. That wealth and greatness are often regarded with the respect and admiration which are due only to wisdom and virtue; and that the contempt, of which vice and folly are the only proper objects, is often

26 Als Stoa (griech. *στοά*) wird eines der wirkungsmächtigsten philosophischen Lehrgebäude in der abendländischen Geschichte bezeichnet. Tatsächlich geht der Name auf eine Säulenhalle auf der Agora, dem Marktplatz von Athen, zurück, in der Zenon von Kiton um 300 v. Chr. seine Lehrtätigkeit aufnahm. Ein besonderes Merkmal der stoischen Philosophie ist die kosmologische, auf Ganzheitlichkeit der Welterfassung gerichtete Betrachtungsweise, aus der sich ein in allen Naturerscheinungen und natürlichen Zusammenhängen waltendes göttliches Prinzip ergibt. Für den Stoiker als Individuum gilt es, seinen Platz in dieser Ordnung zu erkennen und auszufüllen, indem er durch die Einübung emotionaler Selbstbeherrschung sein Los zu akzeptieren lernt und mit Hilfe von Gelassenheit und Seelenruhe zur Weisheit strebt.

27 siehe zu einer Analyse der stoischen Einflüsse bei Smith auch Sturm (1991) oder Brown (1994)

*most unjustly bestowed upon poverty and weakness, has been the complaint of moralists in all ages”.*²⁸

Olaf Hottinger schreibt in seiner Abhandlung über Adam Smith, dass die Darlegungen im WN auf den grundsätzlichen Erwägungen der TMS beruhen (Hottinger 1998, 136). Wir kennen dieses Argument bereits und müssen uns, wenn wir Smiths Wirtschaftstheorie betrachten, dennoch stark vom Sympathieprinzip lösen. Wirtschaft ist für Smith ein Teilbereich unserer Gesellschaft. Unser ökonomisches Interesse steht in engem Zusammenhang mit unserer existenziellen Sicherung, aber auch mit dem Ansehen, das wir uns für uns selbst durch Generierung von Wohlstand und Reichtum erhoffen. Die Bewunderung von Reichtum stellt somit gleichsam ein wichtiges Motiv im eigenen Streben nach ökonomischer Verbesserung der persönlichen Situation und der Aussicht auf öffentliches Prestige dar. Smith sagt, dass die Möglichkeit, Privatvermögen zu erlangen, Fleiß und Kreativität des Menschen stärkt (Recktenwald 1974, LIV). Damit wird deutlich, dass der Mensch als ökonomisches Wesen eine zerrissene Figur ist. Während die Bewunderung von Wohlstand ihn zu Höchstleistungen motivieren kann, mit denen zweifellos positive Effekte für die Gesellschaft einhergehen können, korrumpiert auf der anderen Seite die Verachtung armer Menschen und ihrer ärmlichen Lebensbedingungen seine moralischen Gefühle und führt zugleich zu einer sozialen Rangordnung in der Gesellschaft.

1.3.3.1. Das Prinzip der kapitalistischen Produktion

*“The greatest improvement in the productive powers of labour, and the greater part of the skill, dexterity, and judgment with which it is any where directed, or applied, seem to have been the effects of the division of labour.”*²⁹

Als grundlegende Voraussetzung des Wirtschaftssystems und der Generierung von Wohlstand in einer Gesellschaft nennt Smith die natürliche Neigung des Menschen zum Tausch. Hierbei, und hier wird erneut die Metapher vom Bäcker und vom Brauer schlagend, muss das Individuum spezifische Strategien entwickeln, die zu einem zufrieden stellenden Ergebnis des Tausches führen. Anders als in der Tierwelt, wo ein Tier dem anderen die Beute aus dem Maul reißt, versuchen Menschen sich gegenseitig von dem Vorteil des jeweils anderen, der ihm aus dem Geschäft erwächst, zu überzeugen. Der Mensch erreicht sein Ziel eher, wenn er sich die Eigenliebe seines Mitmenschen zunutze macht, indem er ihn davon überzeugt, das Geschäft sei in seinem eigenen Interesse (Smith 1776 [1974], 17). Aus dieser Neigung entsteht nach Smith zwangsläufig „wenn auch langsam und schrittweise“ das Prinzip der Arbeitsteilung. Arbeitsteilung hat, so analysiert Smith zu Beginn des WN, eine enorme Produktivitätssteigerung zur Folge. Die gleiche Anzahl von Menschen kann durch die Arbeitsteilung ihre Ar-

28 Smith (2002 [1790], 72)

29 Smith (1986 [1776], I.1.1; 5)

beit enorm steigern. Smith nennt das Beispiel der Herstellung von Stecknadeln, die etwa 18 Arbeitsgänge inkludiert. Müsste nun je ein Arbeiter eine Stecknadel mit allen damit verbundenen Tätigkeiten herstellen, würde er täglich wohl kaum mehr als eine Stecknadel zuwege bringen. Sind diese Tätigkeiten aber aufgeteilt, kommt es sozusagen zur Routine jedes einzelnen dieser Arbeitsgänge, zur Beschleunigung der Arbeit und zu einer enormen Steigerung der Produktivität. Auf welchen Faktoren beruht diese Wirkung? Zu nennen wären hier vor allem drei: Erstens verbessert sich durch die Arbeitsteilung die Geschicklichkeit und Fertigkeit des einzelnen Arbeiters. Zum zweiten ist es möglich, Zeit zu sparen, die nämlich beim Wechsel von einer Maschine zur anderen, von einem Arbeitsgang zum anderen, verloren ging. Und drittens brachte die Arbeitsteilung eine Reihe von Erfindungen neuartiger Maschinen mit sich, welche die Arbeit erleichtern, die Arbeitszeit verkürzen und den Einzelnen dazu befähigen, die Arbeit vieler zu leisten. Smith ist sich allerdings der negativen Folgen der Arbeitsteilung bewusst. Der Blick für das Gesamte geht dem Einzelnen verloren, es kommt gewissermaßen zu einem – wie Marx es später nannte – Entfremdungseffekt des Arbeiters zu seinem Produkt. Zum anderen sinkt die moralische Urteilsfähigkeit dieses Individuums. Anders als für Marx, liegt das Problem der Entfremdung allerdings nicht im Kapitalismus per se, sondern im Wesen der Industrie. Dem sollte seiner Ansicht nach mit der Bereitstellung des öffentlichen Gutes Bildung von staatlicher Seite entgegengewirkt werden. In einer beeindruckenden Passage des fünften Buches des WN formuliert er wie folgt:

“In the progress of the division of labour, the employment of the far greater part of those who live by labour, that is, of the great body of the people, comes to be confined to a few very simple operations, frequently to one or two. But the understandings of the greater part of men are necessarily formed by their ordinary employments. The man whose whole life is spent in performing a few simple operations, of which the effects are perhaps always the same, or very nearly the same, has no occasion to exert his understanding or to exercise his invention in finding out expedients for removing difficulties which never occur. He naturally loses, therefore, the habit of such exertion, and generally becomes as stupid and ignorant as it is possible for a human creature to become. The torpor of his mind renders him not only incapable of relishing or bearing a part in any rational conversation, but of conceiving any generous, noble, or tender sentiment, and consequently of forming any just judgment concerning many even of the ordinary duties of private life. Of the great and extensive interests of his country he is altogether incapable of judging, and unless very particular pains have been taken to render him otherwise, he is equally incapable of defending his country in war. The uniformity of his stationary life naturally corrupts the courage of his mind, and makes him regard with abhorrence the irregular, uncertain, and adventurous life of a soldier. It corrupts even the activity of his body, and renders him incapable of exerting his strength with vigour and perseverance in any other employment than that to which he has been bred. His dexterity at his own particular trade seems, in this manner, to be acquired at the expence of his intellectual, social, and martial virtues. But in every improved and civilized society this is the state into which the labouring poor, that is, the great body of the people, must necessarily fall, unless government takes some pains to prevent it.” (Smith 1776 [1986a], V.I.178, 366)

Bildung ist eine Gegenmaßnahme zur sozialen Verarmung der Massen durch das Prinzip der Arbeitsteilung, denen dadurch vor allem auch eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Hier nimmt Smith bereits vorweg, was Sen in seinem Armutskonzept später *Capability* nennen wird, nämlich die Befähigung der Individuen durch eine Erhöhung ihrer tatsächlichen oder potentiellen Möglichkeiten. Die Schärfe des Arguments liegt in der Paradoxie der Arbeitsteilung, die einerseits das ausschlaggebende Moment für eine fortschreitende Wirtschaft und somit die einzige Hoffnung für die Klasse der Arbeiter ist, auf der anderen Seite aber auch die wahrscheinliche Ursache für die mentale, geistige und sogar physische Zerstörung dieser Klasse darstellt (Himmelfarb 1984, 55)

Jedoch führen Arbeitsteilung und Tausch auch üblicherweise zu einer wirtschaftlichen Verbesserung beider Handelspartner, erläutert Smith. Er unterstreicht aber, dass sich der hierdurch generierte Wohlstand keineswegs gleich verteilt. Der Reiche wird immer mehr profitieren als der Arme, ein reiches Land stärker als ein armes. Und dennoch ist das Profitstreben des Einzelnen auch für das Gemeinwohl von Bedeutung. Hottinger fasst Smiths Einschätzung so zusammen:

„Die grundsätzliche Verquickung von Individual- und Gemeinwohl zeigt sich im Ökonomischen darin, daß volkswirtschaftlicher Wohlstand einerseits ohne individuellen Wohlstand nicht denkbar ist und andererseits für diesen vielfach die Voraussetzung darstellt“ (Hottinger 1998, 151)

Obwohl Einzelinteressen mitunter allgemeinen Wohlstand zu produzieren vermögen, gibt es freilich gesellschaftliche Interessenkonflikte zwischen den drei Klassen Grundbesitzer, Lohnarbeiter und Unternehmer. Smith ist der Auffassung, dass die dritte Klasse, also die Kapitalisten, ihre Interessen am besten erkennen und durchsetzen können. Dies gibt Anlass zur Sorge, denn sie sind es, deren Gewinnstreben so stark ausgeprägt ist, dass sie überall versuchen, Privilegien für sich herauszuschlagen und protektionistisch zu agieren. Die Unternehmerinteressen sind von denen der anderen Klassen zu unterscheiden, da sie nicht unbedingt mit wirtschaftlichem Wachstum verbunden sind und daher auch gegen das Gesellschaftsinteresse gerichtet sein können (Hottinger 1998, 153f). Die Aussicht auf immer mehr Gewinn und Wohlstand führt zu einem überhöhten Selbstinteresse dieser Gilde, der Smith äußerst skeptisch gegenübersteht. Am anschaulichsten kommt diese Skepsis im folgenden Zitat zum Ausdruck:

“The proposal of any new law or regulation of commerce which comes from this order, ought always to be listened to with great precaution, and ought never to be adopted till after having been long and carefully examined, not only with the most scrupulous, but with the most suspicious attention. It comes from an order of men, whose interest is never exactly the same with that of the public, who have generally an interest to deceive and even to oppress the public, and who accordingly have, upon many occasions, both deceived and oppressed it.“ (Smith 1986 [1776], I.11.264, 317)

1.3.3.2. Armut im kapitalistischen System

“Is this improvement in the circumstances of the lower ranks of the people to be regarded as an advantage or as an inconveniency to the society? The answer seems at first sight abundantly plain. Servants, labourers and workmen of different kinds, make up the far greater part of every great political society. But what improves the circumstances of the greater part can never be regarded as an inconveniency to the whole. No society can surely be flourishing and happy, of which the far greater part of the members are poor and miserable.”³⁰

Wie wird Armut vor diesem Hintergrund im Smith'schen Wirtschafts- und Moralsystem bewertet? Seine Armutsanalysen wurden oft vernachlässigt und insgesamt wenig beachtet, wie Geoffrey Gilbert in seinem Beitrag *Adam Smith on the Nature and Causes of Poverty* bemerkt: “Often admired, and too often stereotyped, as the great visionary of capitalist abundance, Smith has been much less appreciated for his commentary on *poverty*.” (Gilbert 1997, 273). Auch Himmelfarb macht auf Smith als Armutsforscher aufmerksam:

“One subject that did not appear in the chapter titles or subheads was poverty. Yet this was much a theme of the book as wealth itself. Indeed, it may be argued that if the *Wealth of Nations* was less than novel in its theories of money, trade, or value, it was genuinely revolutionary in its view of poverty and its attitude toward the poor.” (Himmelfarb 1984, 46)

So diskutierte Smith etwa die Möglichkeit, dass Hunger durch einen im Marktmechanismus enthaltenen ökonomischen Prozess ausgelöst werden könne, ohne dass ein tatsächlicher Nahrungsmangel herrsche (Sen 1987, 26)³¹. Dazu könne es etwa kommen, wenn sich partikuläre Interessen daraus einen Vorteil erhoffen. Sen erläutert, dass diese Analyse zeigt, wie Menschen so durch einen Prozess in Hunger und Armut geraten, auf den sie wenig Einfluss haben. Sen lässt keinen Zweifel darüber, dass Smiths ethischer Ansatz der öffentlichen Politik, staatliche Intervention zur Unterstützung der Rechte Armer vorausgesetzt hätte. Smith hielt auch nichts von den vorherrschenden Armengesetzen seiner Zeit, durch die

30 Smith (1986 [1776], 96, I.8.35)

31 Sen (1987, 26) zitiert in diesem Zusammenhang folgende Stelle aus dem WN: “But it would be otherwise in a country where the funds destined for the maintenance of labour were sensibly decaying. Every year the demand for servants and labourers would, in all the different classes of employments, be less than it had been the year before. Many who had been bred in the superior classes, not being able to find employment in their own business, would be glad to seek it in the lowest. The lowest class being not only overstocked with its own workmen, but with the overflowings of all the other classes, the competition for employment would be so great in it, as to reduce the wages of labour to the most miserable and scanty subsistence of the labourer. Many would not be able to find employment even upon these hard terms, but would either starve, or be driven to seek a subsistence either by begging, or by the perpetration perhaps of the greatest enormities. Want, famine, and mortality would immediately prevail in that class, and from thence extend themselves to all the superior classes.” (Smith 1986 [1776], 90-1)

seiner Ansicht nach Hunger kurioserweise oft erst ausgelöst wurde. So war es Armen beispielsweise nicht erlaubt, in ein anderes Arbeitsgebiet abzuwandern. Das Recht auf Selbstbestimmung wurde ihnen somit verwehrt. Öffentliche Armenfürsorge hielt er in diesem Zusammenhang für sinnvoller als verworrene Statuten und Regulierungen (Rauhut 2005, 28ff). Die heutige Diskussion darüber, wie Armut definiert werden müsse und ob sie ein relatives oder absolutes Konzept sei, kannte Smith nicht, der zudem auch nicht die Notwendigkeit sah, diesen Begriff näher zu erläutern. Armut war für ihn eine Mangelerscheinung:

“According to Smith, food, clothing and lodging constitute the basic needs of man. If a person lacks these basic needs of man, he or she is poor.” (Rauhut 2005, 33)

Diese Sicht hatte sehr viel mit den Löhnen und der ökonomischen Sicht der Arbeiter zu tun. Für Smith war eine ausreichende Entlohnung vor allem auch aus wirtschaftlicher Perspektive unabdinglich. Er liefert hier ein ökonomisches Argument, warum Armut bekämpft werden müsse, das vorerst einer ethischen Grundlage entbehrt. Vielmehr geht es ihm um das Arbeitsangebot, dass das Wirtschaftswachstum sicherstellen muss, durch das der nationale Wohlstand schließlich zustande kommt:

“Every species of animals naturally multiplies in proportion to the means of their subsistence, and no species can ever multiply beyond it. But in civilized society it is only among the inferior ranks of people that the scantiness of subsistence can set limits to the further multiplication of the human species; and it can do so in no other way than by destroying a great part of the children which their fruitful marriages produce.

The liberal reward of labour, by enabling them to provide better for their children, and consequently to bring up a greater number, naturally tends to widen and extend those limits. It deserves to be remarked too, that it necessarily does this as nearly as possible in the proportion which the demand for labour requires.” (Smith 1986 [1776], 97f, I.8.38)

Gleichzeitig schwingen bei Smith auch ethische Argumente mit, die er zur Bekämpfung von Armut anführt. So kann in seiner Ausführung keine Gesellschaft florieren und glücklich sein, deren Großteil sich im Elend befindet. Es lässt sich jedenfalls sagen, dass Smith, dem immer unterstellt wurde, er hätte romantische Harmoniephantasien einer natürlichen Ordnung, die alle Einzelinteressen zu einem Optimum für das Gemeinwohl zusammenführt, sich stark für das Los der Schwächsten einer Gesellschaft macht und gerechte Bedingungen für sie einfordert:

“It is but equity, besides, that they who feed, cloath and lodge the whole body of the people, should have such a share of the produce of their own labour as to be themselves tolerably well fed, cloathed and lodged.” (Smith 1986 [1776], 96, I.8.35)

Hier vermischen sich ökonomische mit ethisch-normativen Argumenten. Wir werden später bei Sen sehen, dass er in einer ähnlichen Weise argumentiert, wenn er Zuständen sowohl intrinsischen, als auch instrumentellen Wert zuspricht. Nichts anderes tut Smith: Soziale Sicherheit und die Integration der Armen bilden wichtige Bedingungen für Entwicklung und ökonomischen Wohl-

stand. Zugleich ist Armut aber als solche kein akzeptabler Zustand. Smith erkennt sie als soziales Problem und weiß ob ihrer Spiralwirkung. Armut erzeugt ein Gefühl der Erniedrigung und Scham: “Thus poverty, as addressed by Smith in 1759, did not subject the individual to hunger, malnutrition, disease, lack of clothing or shelter; rather, it shamed him through a pained awareness of his inferior position in the social scale“ (Gilbert 1994, 275).

1.4. Sen und Smith

*“Development as Freedom is an expansive account of Amartya Sen’s decades long involvement with the literature on development. The book is well written, quite comprehensive in terms of its coverage, and certainly ‘Smithian’ in character. In fact, Sen quotes from the Wealth of Nations and The Theory of Moral Sentiments so many times that on occasion, this book reads like an adoring chronicle of the wondrous Adam Smith.”*³²

Dieses Zitat aus Batabyal’s Buchbesprechung von *Development as Freedom* zeigt deutlich, wie stark Sen in Smiths Gedankenwelt verwurzelt ist und sich von dessen Werk inspirieren lässt. Analysiert man den Einfluss Adam Smiths auf das Werk Sens, so muss vorerst zweierlei unterschieden werden. Erstens die Aufsätze über Smith und vor allem die Kritik an der vorherrschenden ökonomischen Lehre, in der Sen Smith vor allem deshalb ins Feld führt, um so genannten „Mainstream-Ökonomen“, die Smith immer wieder zur Untermauerung des eindimensionalen Homo Oeconomicus heranziehen, einen anderen Smith entgegenzuhalten, der ein differenziertes und komplexes Bild der menschlichen Natur zeichnet. Zum zweiten die Smith’schen Elemente, die sich in Sens eigener Ökonomie wieder finden und auch im CA zum Ausdruck kommen. Die Grenzen sind freilich fließend. Insgesamt lässt sich sagen, dass Sens Arbeit stark von Smith beeinflusst ist. Wenn seine Konzepte auch abweichen, so passiert dies in Form der Modernisierung der Smith’schen Gedankenwelt. Es ist Sen, der immer wieder auf die Aktualität und Bedeutung von Smiths Erkenntnissen hinweist:

“Economic problems in the wealthy countries as well as poor ones call for an understanding of the consistency and complementary of the two views [Anm.: *self-interest* und *sympathy*] with which Adam Smith is associated. The relation between economic success and moral sentiments is indeed a crucially important practical matter across the world.” (Sen 1994, 10)

Jensen (2001, 1) nannte Sen daher einen *Smithesquely Worldly Philosopher*, der “[i]n developing his worldly philosophy, [Sen] moved himself further ahead on a path that had been cleared by Adam Smith”.

32 Batabyal 2000, 228

1.4.1. *Sens Menschenbild*

“The object is to understand, explain and predict human behaviour in a way such that economic relationships can be fruitfully studied and used for description, prognosis and policy. The jettison of all motivations other than the extremely narrow one of self-interest is hard to justify on grounds of predictive usefulness, and it also seems to have rather dubious empirical support. To stick to that narrow path does not seem a very good way of going about our business.”³³

Sen wehrt sich von Beginn seiner Arbeit an gegen die verengte Sicht menschlicher Motivation in der Ökonomie. Argumenten, dass der Homo Oeconomicus ein Modell sei, durch das menschliches Verhalten noch am ehesten antizipiert werden könne, und ohne dass ökonomische Berechnungen nicht möglich seien, entgegnet Sen:

“It is not my intention to suggest that no behavioural model can be useful unless it took note of all these complexities. Obviously, many short-cuts have to be pursued, and the predictive relevance of the different types of ethical considerations have to be correspondingly examined. On the other hand, sticking entirely to the narrow and implausible assumption of purely self-interested behaviour seems to take us in an alleged ‘short-cut’ that ends up in a different place from where we wanted to go.” (Sen 1987, 79)

Bei Sen wird nun dieser Homo Oeconomicus, der dadurch charakterisiert ist, dass er auf rationale Weise fiktive Nutzenfunktionen maximiert und dessen einziges Handlungsmotiv das Eigeninteresse ist, um zwei Dimensionen erweitert, um ihn gewissermaßen aus dem Teufelskreis der Eigeninteresse-Maximierung zu befreien:

“As we consider departures from ‘unsympathetic isolation abstractly assumed in Economics’, to use Edgeworth’s words, we must distinguish between two separate concepts: (i) sympathy and (ii) commitment.” (Sen 1977/1982a, 91)

Dies ist der Versuch, die eindimensionale Handlungsstruktur des Individuums aufzubrechen und sie um differenzierte Motivationsebenen anzureichern. Die Begriffswahl verweist auf Smith. Betrachten wir nun den Inhalt der beiden Konzepte *Sympathy* und *Commitment*, um herauszufinden, inwieweit dahinter tatsächlich Smith’sches Gedankengut steckt:

“The former [Anm.: sympathy] corresponds to the case in which the concern for others directly affects one’s welfare. If the knowledge of torture of others makes you sick, it is a case of sympathy; if its [sic!] does not make you feel personally worse off, but you think it is wrong and you are ready to do something to stop it, it is a case of commitment.” (ebd.)

Wie Sen anmerkt, hat die Begriffswahl wenig Bedeutung, es geht ihm vielmehr um die Unterscheidung des Inhalts. Zugleich wird deutlich, dass *Sympathy* bei Sen für das deutsche Wort Mitgefühl, und zwar im engeren Sinn steht. Das Wissen um die Qual eines anderen, ruft in mir ein Gefühl des Unwohlseins hervor. Sen klassifiziert *Sympathy* daher als egoistisches Prinzip, da Schmerz oder

33 Sen (1987), 79.

Freude anderer, in uns selbst Schmerz oder Freude hervorrufen. Somit unterscheidet es sich aber deutlich von Smiths Sympathieprinzip, dass wir ja als Imaginationsfähigkeit bzw. als die Fähigkeit, sich vorzustellen, wie man selbst *anstelle des anderen* fühlen würde, kennen gelernt haben. Sympathie bei Smith dient dazu, das Verhalten anderer durch das Hineinversetzen in sie zu beurteilen. Sens Konzept ist hingegen die psychologische Abhängigkeit des Wohlbefindens eines Individuums vom Wohlbefinden eines oder mehrerer anderer. Sympathy verbindet bei Sen also zwei ähnliche Dinge (nämlich das Wohlbefinden unterschiedlicher Personen), während Commitment eine Wahlhandlung zu antizipierten ‚Wohlbefindensniveaus‘ in Verbindung setzt:

“One way of defining commitment is in terms of a person choosing an act that he believes will yield a lower level of personal welfare to him than an alternative that is also available to him.” (Sen 1977/1982a, 92)

Könnte man Commitment also mit Verpflichtung übersetzen und wie würde dieser Begriff auf Smith verweisen? Sen versucht hier dem Eigeninteresseprinzip einen Antipoden entgegenzustellen, indem er darauf verweist, dass eine Handlung, die auf Commitment beruht, sich spezifisch gegen das persönliche Wohlbefinden richten kann. Die Person, die so handelt, tut dies auf Basis eines Unrechtsbewusstseins oder Unrechtsempfindens. Dies rückt das Konzept freilich in die Nähe des unparteiischen Beobachters, der ebenso die Kontrollinstanz einer ausufernden Selbstliebe darstellt. Tatsächlich handelt es sich bei Commitment um einen Pflichtbegriff denn:

“[...] the action is rather chosen out of a sense of duty rather than just to avoid the illfare resulting from the remorse that would occur if one were to act otherwise.” (ebd.)

Sen entwickelt beide Begriffe mit Blick auf die moderne Rational Choice Theorie, als deren Kritiker er sich profilieren möchte. Smiths Verpflichtungsmodell und im Ansatz seine TMS geben ihm ein Instrument in die Hand, das Verhaltensmodell, das dieser Theorie zugrunde liegt, anzugreifen. Er modernisiert Smiths Ansatz, um ihn in moderne formalisierte Ökonomie-Ansätze integrieren zu können. Damit kann er sich freilich selbst die Kritik eines in der Ökonomie Einzug haltenden Reduktionismus differenzierter klassischer Ansätze einhandeln. Was ist sein Anspruch? Sen möchte vor allem durch den Verpflichtungsaspekt, die Strukturen dieses Verhaltensmodells aufbrechen³⁴. Dabei ist ihm die Empirie ein Anliegen, die aus diesen Modellen völlig entrückt wird.

“[...] commitment does involve, in a very real sense, counterpreferential choice, destroying the crucial assumption that a chosen alternative must be better than (or at least as good as) the others for the person choosing it, and this would certainly require that models be formulated in an essentially different way.” (Sen 1987, 93)

Der Mensch bei Sen wie bei Smith ist eben kein *rational fool*, dessen Verhalten als die Summe von rationalen mechanischen Maximierungskalkülen interpretiert

34 siehe hierzu Kapitel 3.2.3

werden kann. Im analytischen Korsett der Rational Choice Theorie ist der rationale Narr derart eingeeignet, dass er zwischen so eindeutig unterschiedlichen Fragen wie „Was dient am besten meinem Interesse?“, „Was sind meine Ziele“ oder „Was soll ich tun?“ per definitionem dieselbe Antwort geben muss (Sen 2002a, 6) „Commitment [...] drives a wedge between personal choice and personal welfare, and much of traditional economic theory relies on the identity of the two“ und ermöglicht eine Einbeziehung von so genannten Metapräferenzen in die bestehende individuelle Präferenzordnung³⁵. Was bedeutet das? In der ökonomischen Nutzentheorie wird angenommen, jedes Individuum hätte *eine* Präferenzordnung, die seine Interessen, seine Wohlfahrt und allgemein seine Ansicht über das, „was getan werden soll“ widerspiegelt und sein tatsächliches Wahlverhalten beschreibt. *Can one preference ordering do all these things?* fragt Sen rhetorisch und kritisiert damit die Unterstrukturierung dieses Ansatzes. In Anlehnung an Harsanyi³⁶ (1955) entwickelt er Rangordnungen von unterschiedlichen Präferenzordnungen, die benötigt werden, um moralische Urteile zu fällen. Hierzu ist es nötig, moralische Rangordnungen (der alternativen Rangordnungen) aufzustellen. Das Instrument des Meta-Rankings ist nach Sen eine Technik für unterschiedliche Interpretationen. Es kann zur Beschreibung von Ideologien, politische Prioritäten oder von Klasseninteressen herangezogen werden (Sen 1982a, 100f). Damit werden wir freilich wieder an Smiths Diskussion unterschiedlicher moralischer Rangordnungen in der TMS erinnert. Vivian Walsh (2000) sieht denn in der Idee des Meta-Ranking auch ein Instrument, das Smith'sche Tugendsystem auf moderne Weise zu integrieren:

“The idea of meta-rankings [...] offers the theorist an analytical apparatus wherein the self-interest theory, the present aims theory, and sundry moral theories, are simply members of a set of putative rankings that a rational agent can rank. For present purposes, the significance of this development is that the apparatus it provides indicates ways in which Smith's concept of a hierarchy of virtues may be embedded in a present day mode.” (Walsh 2000, 11)

Die Meta-Rankings bilden also gewissermaßen die Methode, die Sen zur Abbildung eines von unterschiedlichen Motiven angetriebenen Wesens einsetzt. Dadurch wird es ihm möglich, Smith'sche Elemente in einen modernen Rahmen zu überführen. Gleichzeitig muss Sen sich hier freilich die Kritik gefallen lassen, dass er sich der Logik der Standardökonomie unterwirft und lediglich durch moderate Änderungen, den engen Gürtel ein wenig weiter zu schnallen versucht.

35 siehe dazu auch Kapitel 3.2.3.5.

36 Harsanyi (1955) nimmt die Unterteilung in „ethische“ und „subjektive“ Präferenz vor. Während die erste ausdrückt, was eine Person vom unpersönlichen sozialen Standpunkt aus bevorzugt, steht die „subjektive“ Präferenz für die tatsächliche Bevorzugung dieses Individuums, gleich auf welcher Grundlage. Diese Differenzierung ermöglicht es, die Werte eines Individuums zu berücksichtigen, selbst wenn es schließlich anders handelt.

1.4.2 Märkte und Entwicklung bei Sen

“The role that markets play must depend not only on what they can do, but also on what they are allowed to do. There are many people whose interests are well served by the smooth functioning of markets, but there are also groups whose established interests may be hurt by such functioning. If the latter group are politically more powerful and influential, then they can try to see that markets are not given adequate room in the economy.”³⁷

Diese Aussage ist eine direkte Anlehnung an Smith, der sich im WN über protektionistische Machenschaften machtvoller Interessengruppen beklagt. Funktionierende Märkte dienen bei ihm dazu, den Einfluss solcher Gruppen von Unternehmern einzudämmen und die Vorteile der wirtschaftlichen Entfaltungskraft einer wettbewerbsfähigen Ökonomie der Mehrheit der Bevölkerung zukommen zu lassen. Smith wie Sen vertreten letztlich die Ansicht, dass freier Wettbewerb unter einem spezifischen institutionellen und gesellschaftlichen Arrangement zu positiven Wirkungen führt. Der Regierung kommt in einem solchen System eine spezifische Bedeutung zu, sie muss dafür sorgen, dass der ökonomische Fortschritt mit den sozialen Bedürfnissen in einer Gesellschaft abgeglichen wird und so eine breite Wirkung entfalten kann. Zudem muss der Staat seine Bürger *befähigen* und somit ihre Entwicklungs-möglichkeiten sicherstellen:

“The market restrictions against which Smith was particularly vocal can be seen, in a broad sense, as „precapitalist” constraints. They differ from public intervention for, say, welfare programs or social safety nets, of which only rudimentary expressions could be found, at his time, in arrangements such as the Poor Laws. They also differ from the functioning of the state in providing such services as public education, of which Smith was very supportive.” (Sen 1999a, 120)

Märkte dienen bei Sen dazu, Freiheit zu genießen und ihre Effizienz muss in dieser Hinsicht bewertet werden: „Ein starker Einsatz der Märkte verbunden mit der Entwicklung sozialer Chancen sollte als Teil eines noch weiter gefassten Ansatzes begriffen werden, der auch Freiheiten anderer Art betont, d.h. demokratische Rechte, Sicherheitsgarantien, Möglichkeiten der Zusammenarbeit usw.“ (Sen 2002a, 157) Dies ist auch zugleich eine Kritik an der Wohlfahrtsökonomie, die Erfolge von Märkten am nutzenbasierten Pareto-Kriterium misst. Dieser Ansatz ist nach Meinung Sens erneut reduktiv, da die Herausforderungen, denen sich ein Marktsystem gegenüber sieht, zu Problemen der Gerechtigkeit in der Distribution substantieller Freiheiten in Beziehung stehen muss. Ein freiheitsbezogenes Verständnis von Markteffizienz, und dabei denkt Sen an einen differenzierten und vielgliedrigen Freiheitsbegriff³⁸, hat im Vergleich zur wohlfahrtsökonomischen Perspektive unter anderem folgenden Vorteil:

“[...] the idea of freedom involves several distinct issues, including processes and procedures as well as actual opportunities that people have to live the way they would choose. It

37 Sen 1999a, 120

38 siehe Kapitel 3.3.1.

is necessary to distinguish between the different aspects of freedom to have a better understanding of the distinct ways in which the promotion of freedom can be judged.” (Sen 1993a, 538)

Zudem wird durch diese freiheitsbezogene Analyse der Markteffizienz die Annahme redundant, individuelle Präferenzen und Wahlakte müssten ausschließlich auf das persönliche Wohlergehen gerichtet sein. Diese Prämisse der welfaristischen Analyse entpuppt sich als essentiell irrelevant “not only to the process aspect of freedom, but also for efficiency results in terms of opportunity-freedom” (ebd.). Der freiheitsbezogene Ansatz ermöglicht so eine perspektivische Verschiebung der technisch-ökonomischen Analyse in Richtung eines integrierten Ansatzes mit spezifischen ethischen und politischen Elementen. Was kann man Sen zufolge hierbei von Smith lernen?

“The lessons to draw from Smith’s analyses of the market mechanism is not any massive strategy of jumping to policy conclusions from some general ‚pro‘ or ‚anti‘ attitude to markets. After acknowledging the role of trade and exchange in human living, we still have to examine what the other consequences of market transactions actually are. We have to evaluate the actual possibilities critically, with adequate attention being paid to the contingent circumstances that may be relevant in assessing all the results of encouraging markets, or of restraining their operation.” (Sen 1999a, 126)

Für Sen ist der Marktmechanismus jene entscheidende Institution, die Entwicklung und Freiheit am ehesten hervorbringen und vor allem garantieren und neben allen Mängeln auf bahnbrechende Erfolge verweisen kann. Das kapitalistische System vermag es seiner Ansicht nach sogar, spezifisch ethische Verhaltensweisen hervorzubringen, die für sein Bestehen von Bedeutung sind. Allgemeine Verhaltensregeln spielen hier eine zentrale Rolle und sind zudem für die institutionelle Entwicklung der Gesellschaft unerlässlich, da Institutionen auf interpersonellen Arrangements basieren (Sen 1994). Geteiltes Verständnis gemeinsamer Verhaltensmuster, wechselseitiges Vertrauen und die Zuversicht in ethische Grundsätze bilden hier wesentliche Elemente des ökonomischen Erfolgs. Als konkretes Beispiel für eine kapitalistische Gesellschaft, die auf diesen *moralischen Codes* aufbaut, führt Sen Japan und den ‚japanischen Ethos‘ an. Selbstlosigkeit, regelbasiertes Verhalten und nicht zuletzt die konfuzianische Ethik seien verantwortlich für den ökonomischen Erfolg dieser Nation. Letzten Endes sei es aber unmöglich, die weit reichende Rolle des Phänomens der gemeinsamen Verhaltensregeln in der Generierung des Erfolgs, den der Kapitalismus erzielt hat, zu überschauen. Geoffrey Brennan (1995, 297f) fasst Sens Standpunkt wie folgt zusammen:

“Sen’s general message is that moral codes represent an important piece of social capital – and that ‚[...] the successful operations of an exchange economy depend (for example) on mutual trust and implicit norms. Sen wants to argue against what he sees as an utterly partial reading of Adam Smith” (Brennan 1995, 298)

Brennan kann Sens Schlussfolgerungen zwar etwas abgewinnen, sieht das Eigeninteresse-Prinzip aber deshalb nicht ausgehebelt. Man müsse nämlich zwei

Ebenen eines potentiellen Wahlakts unterscheiden, wobei auf beiden dieser Ebenen Eigeninteresse eine Rolle spielen kann:

“The first is the choice of action, given a particular disposition – with ‚disposition‘ here understood as a particular set of norms and a mode of calculation. The second level of choice is the choice among such dispositions. Self-interest, so understood, can be applied at both levels – seen either as a disposition, or as the rule for choice *among* dispositions.” (ebd.)

Diese Unterscheidung hält er deshalb für wichtig, weil Eigeninteresse als Disposition durchaus “Selbstlosigkeit” sein kann. Es hängt dann von den spezifischen Ergebnissen, die von dieser Disposition erwartet werden, ab, welche man wählt: “It is much less likely to be self-defeating when honesty and fair-dealing bring no economic reward“ (ebd.). So ist nach Meinung dieses Autors auch Smiths Position hinsichtlich des Eigeninteresses zu verstehen: “The critical question for the market as an institutional order is whether it is privately profitable to supply the moral capital that the market needs in order to work well. Smith’s perception, as I read him, is that it does – and on the face of things”.

Auch von anderer Seite wurde an Sens Marktsicht Kritik geübt. So kann etwa aus der Einhaltung von Verträgen zwischen Geschäftspartnern keine systemimmanente Ethik abgeleitet werden, die über das Eigeninteresse hinausgeht. Es lassen sich zudem genügend Beispiele anführen, die das Gegenteil eines „ethischen“ Kapitalismus unter Beweis stellen. Zu nennen wären etwa effiziente Vertragsbrüche aus Sicht der Vertragsbrüchigen (etwa Ribhegge 1994, Schäfer et al 2005, 455ff) und opportunistisches Verhalten (vgl. Ebers und Mark 1999a, Eisenhardt 1989).

1.5. Abschließende Bemerkung

Es wurde deutlich, dass Sen seine ganzheitliche Konzeption von einer *Ökonomie für den Menschen*³⁹ in der Tradition klassischer Vorgänger verankert wissen möchte. So ist es ihm ein Anliegen, eine alte Verbindung zwischen Ethik und Ökonomie wieder aufzugreifen und in einem modernen Ansatz zu integrieren. Er plädiert für eine differenzierte normative Analyse des menschlichen Wesens, um ökonomische Erkenntnisse zu gewinnen und Bewertungen formulieren zu können. Weder akzeptiert er eine positive ökonomische Analyse auf Basis von realitätsfernen Annahmen über menschliches Verhalten, noch einen normativen wohlfahrtsökonomischen Ansatz, der sich von ethischem Ballast weitgehend freigeschaufelt hat. Was aber erreicht Sen damit, in die moralphilosophischen Fußstapfen Adam Smiths zu steigen? Oder wie Jensen fragt: „*Who needs Sen when we have Smith?*“ Jensen antwortet:

“[...] we need Sen. We do so, because he can provide us with a particularly provoking and challenging formula for overcoming the modern world’s problems of ‚remarkable depri-

39 so der deutsche Titel der Monografie: *Development as Freedom* (1999a)

vation, destitution and oppression' in the midst of worsening threats to our environment and to the sustainability of our economic and social lives'. (Sen 1999a, p. xi) [...] it was Sen's main aim [...] to explore a moral approach' that ,draws on metaethical arguments.'"(Jensen 2001, 4)

Sen stellt seine ökonomische Analyse auf eine "breitere Informationsbasis" und wendet sich in diesem Unterfangen vor allem gegen den starken utilitaristischen Einfluss in der modernen Ökonomie, der gesellschaftliche Zustände auf der Basis von abstrakten Nutzeneinheiten⁴⁰, worauf ich im nächsten Kapitel ausführlich zu sprechen komme. Die *informational base* bei Sen berücksichtigt ein ganzheitliches Verständnis vom Menschen mit seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Warum bezieht sich Sen gerade auf Aristoteles und Smith und nicht auf Kant, wie etwa der Wirtschaftsethiker Peter Ulrich? Die Kombination mit dem antiken Philosophen ist durchaus üblich. Bei Aristoteles bedeutet Tugend, auf vollkommenste Weise zu handeln. Der Tätigkeitsaspekt ist die Grundlage für das persönliche Gutgehen. Jeder Mensch kann nur dann glücklich werden, wenn er seine Fähigkeiten in vollkommenster Weise und auf Dauer auszuführen vermag. Der Mensch ist sich nach dieser Sicht selbst verantwortlich und selbst schuldig. Die aristotelische Ethik ist auf das Gutgehen jedes Einzelnen gerichtet und steht gegen eine Reduzierung von Individuen. Die Ausdrucksformen des Menschen – Familie, Freundschaft, Bildung, Genuss – werden hier vereinheitlicht. Der Bezug zu Aristoteles ist im Sinne einer Einheit von Ökonomie und Ethik zu verstehen, die zu unrecht getrennt wurden, weil auch am Individuum selbst keine Trennung (z.B. Berufsmensch vs. Privatmensch) vollzogen werden kann. Das Individuum würde sich dann selbst nicht mehr ,verstehen'. Aristoteles liefert uns aber keine Theorie der Handlungsmotivation, die für eine moderne ökonomische Analyse so wichtig ist. Der Aristoteles-Bezug Sens ist aber nicht tiefgehend und muss eher rhetorisch verstanden werden. Aristoteles dient Sen als er ihm begriffliche Anregungen für seine später entwickelte Terminologie liefert. Die Verwandtschaft zu Adam Smith ist hingegen wesentlich stärker. Wie gezeigt wurde, baut Sen nicht nur sein Menschenbild auf Smith'schen Konzepten, sondern lehnt sich auch an dessen Sicht von Markt und dem kapitalistischen System überhaupt an.

Es stellt sich also heraus, dass Sens Bezug auf Smith zwei Absichten verfolgt: Zum ersten verteidigt er dessen Werk gegen die reduktionistische Interpretation in der neoklassischen Literatur und betont die komplexe Struktur des Smith'schen Gedankengebäudes. Zweitens finden sich quer durch Sens Arbeit auch Smith'sche Elemente. Wir finden hier nicht nur den unparteiischen Beobachter, sondern auch die *general rules of conduct* und das Prinzip der Sympathie in modernisierter Form. Indem Sen zudem Meta-Präferenzen in die enge Struktur der Präferenztheorie einführt, versucht er ein erweitertes Bild der menschlichen Natur überhaupt zu integrieren.

40 siehe Kapitel 2.3.

Mit Teil I sollte ein erster Aspekt der forschungsleitenden Frage beantwortet werden. Der Frage, ob Sens ökonomische Theorie, die ihren Ausgangspunkt von wohlfahrtsökonomischen Überlegungen nimmt, als radikaler Bruch mit diesen Überlegungen verstanden werden kann, näherte ich mich hier, indem ich zeigte, dass ein solcher Bruch in der Rückbesinnung auf die ethischen Wurzeln der Ökonomie und der Sicht des Menschen als komplexes Wesen bestehen könnte. Es wird sich in weiterer Folge zeigen, welche Schritte Sen setzt, um diesen Gang konsequent zu gehen. Im folgenden Kapitel soll nun vor allem die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie und ihres Nutzenbegriffs untersucht werden, um an Sens Kritik an ihren utilitaristischen Grundlagen, eine Struktur filtern zu können, die sich in Teil III als das Gerüst seiner alternativen Konzeption entpuppen wird.

II. UTILITARISMUS UND WOHLFAHRTSÖKONOMIE IN DER KRITIK SENS

2.1. Einleitung

Die in diesem Teil entwickelte Darstellung dient dem systematischen Verständnis Sens theoretischer Konzeption, die nicht zuletzt aus seiner Kritik am utilitaristischen Ansatz sowie der damit im Zusammenhang stehenden Wohlfahrtsökonomie, ihren Begriffen und Instrumenten hervorgeht. Sen entwickelt seine Kritik an den Grundlagen des Utilitarismus in einer langen Reihe von Beiträgen (Sen 1970; 1979; 1979a; 1980; 1987; 2000; 2002). Entlang der Entwicklung des utilitaristischen Denkens, des Nutzenbegriffs und schließlich der auf diesen zurückgreifenden Wohlfahrtsökonomie sollen hier die zentralen Kritikpunkte, auf deren Basis Sen seine alternative Konzeption aufbaut, analysiert werden. Zum Verständnis dieser Kritik sind aber vor allem auch Kenntnisse der utilitaristischen Prämissen, die später implizit in die Wohlfahrtsökonomie aufgenommen wurden, von Nöten. Dieser Teil meiner Arbeit wird sich daher mit der Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie aus der utilitaristischen Philosophie, vor allem auch mit dem Begriff ‚Nutzen‘ auseinandersetzen und der Kritik Sens gegenüberstellen. Dabei soll anfangs die Position Jeremy Benthams (1748-1832) exemplarisch hervorgehoben werden, da an diesem Autor deutlich gemacht werden kann, worin das utilitaristische Denken in seiner elementarsten Form besteht. Sein Ansatz ist freilich oft revidiert und systematisch entwickelt worden. Im 19. Jahrhundert waren es vor allem John Stuart Mill (1806-1873), von dem der Begriff *Utilitarismus* eigentlich stammt, und Henry Sidgwick (1838-1900), die dieser Schule ihren Stempel aufdrückten. Die Entwicklung des Utilitarismus, der immer auch heftiger Kritik ausgesetzt war, hält aber bis heute an. Als zeitgenössische Vertreter einer utilitaristischen Philosophie seien etwa Richard B. Brandt (1910-1997), John C. Harsanyi (1920-2000), Richard M. Hare (1919-2002), Peter Singer (*1946) und J.J.C. Smart (*1920) genannt.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts setzte parallel zur Weiterführung des philosophischen Utilitarismus, mit den Arbeiten Marshalls und Pigous die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie ein, deren Konzepte in modifizierter Form auch heute noch die Grundlage vieler Modelle in der Standardökonomie bilden. Diese Disziplin setzt den Utilitarismus gewissermaßen als Methode ein. Sen fokussiert sehr stark auf diese Methode und entlarvt in Detailanalysen deren Unzulänglichkeit für die Bewertung sozialer Arrangements. In den 1950er Jahren entsteht mit Arrows *Social choice and individual values* (1951), in dem er unter Beweis stellt, dass aus individuellen Präferenzen keine soziale Wohlfahrtsfunktion abge-

leitet werden kann, ohne scheinbar triviale Bedingungen zu verletzen⁴¹, aus der neueren Wohlfahrtökonomie die *Social Choice Theory*. Sen setzt sich in seiner Arbeit mit Arrows *General Possibility Theorem* und der Social Choice Theorie allgemein eingehend auseinander⁴² und entwickelt diese weiter. Schließlich soll in diesem Kapitel ein weiterer Aspekt der Frage, ob und inwiefern Sens Ansatz eine radikale Abkehr von den traditionellen Konzepten bedeutet, erarbeitet werden. Hinsichtlich welcher Annahmen nämlich, muss eine solche Abkehr als radikal erachtet werden? Dies zeigt sich an der Zurückweisung der tragenden Prinzipien des Utilitarismus bzw. an der Unzulänglichkeit der normativen Kriterien der modernen Wohlfahrtsökonomie, die Sen ebenso kritisiert.

2.2. Jeremy Bentham und das größte Glück der größten Zahl

2.2.1. Die Begründung des Utilitarismus

Auch wenn viele Teilaspekte wie etwa das hedonistische Denken oder das Glück als Kriterium einer sittlichen Handlung, die später im Utilitarismus zu einem vermeintlich Ganzen zusammenflossen, schon in der antiken Philosophie präsent waren und sich bis zu Aristippos von Kyrene⁴³ und Epikur zurückverfolgen lassen (Düppen 1996, 25), kann dennoch guten Gewissens Jeremy Bentham als der Begründer des klassischen Utilitarismus bezeichnet werden. Mit seiner *Introduction to the Principles of Morals and Legislation* (fortan IPML, 1780 und 1789) startet Bentham den Versuch einer empirisch begründeten Moralwissenschaft, die sich nicht mehr auf natürliches Recht oder göttliche Regeln beruft, sondern die Frage nach der rationalen Begründung moralisch verbindlichen Verhaltens stellt. Höffe erläutert den Startpunkt der utilitaristischen Ethik folgendermaßen:

„Den Ausgangspunkt bildet die wohlvertraute Situation, daß wir verschiedene Handlungsmöglichkeiten sehen, nicht wissen, welche wir ergreifen sollen, und dann ein Kriterium suchen, nach dem wir die rechte Wahl treffen können; der Utilitarismus rekonstruiert

41 Bekannt wurde dieser Beweis als das so genannte ‚Unmöglichkeitstheorem‘.

42 siehe etwa Sen (1966, 1970, 1976, 1977b, 1979c, 1983, 1985c, 1986b, 1987b, 1990, 1992a, 1995, 1997a, uva.)

43 Aristippos von Kyrene (435-355 v.C.) wirkte ab 416 in Athen. Er war zweimal in Syrakus am Hofe des älteren (Zusammenkunft mit Platon) und des jüngeren Dionysius. Zuletzt lehrte er in Kyrene. Für Aristippos sind Empfindungen die Quelle unseres Wissens, deren Ursachen aber nicht erkennbar sind. „Die Glückseligkeit ist bei Aristippos nicht wie bei Sokrates, Begleiterscheinung der Tüchtigkeit (arete), sondern das Bewußtsein der Selbstberrschung in der Lust. Die Lust ist Selbstzweck. Sie ist an sich ein Gut, auch wenn sie von Schlechtem ausgeht. Die Lust ist die sanfte Bewegung in uns. Sie liegt also im ruhigen (aber nicht zu schwachen) Übergang von einem Zustand zum anderen. Alle Lust ist qualitativ gleichwertig, aber durch ihre Intensität und Dauer verschieden. Daher gehören Einsicht und innere Freiheit zum richtigen Genießen. Die innere Freiheit verhindert, dass wir Sklaven der Lust werden. Der Weise genießt die Lust, ohne sich von ihr beherrschen zu lassen.“ (philosophisches Lexikon 2004); siehe auch Foucault (1977).

die moralisch richtige Handlung als Resultat einer rationalen Wahl zwischen alternativen Möglichkeiten.“ (Höffe 1992, 10)

Die Entstehung der utilitaristischen Schule muss aber auch vor ihrem historischen Hintergrund betrachtet und interpretiert werden. Bentham begann seine politische Karriere als Tory und wandte sich erst nach Ablehnung seines Panoptikum-Projekts⁴⁴, die er der Besitzstandswahrung des Adels und dessen Versuchen, seine privilegierten öffentlichen Posten zu verteidigen, zuschrieb, dem philosophischen Radikalismus zu (Pollard 1992, 13). Der Grundgedanke Benthams und der sich um ihn scharrenden ‚philosophical radicals‘ war es, „die Missstände in der Verwaltung der politischen Struktur abzuschaffen, ohne das soziale und wirtschaftliche System, mit dem die Reformer im Grunde zufrieden waren, zu gefährden“ (ebd., 14). In der öffentlichen Verwaltung herrschte Korruption und Verschwendung, das Justizwesen war ineffizient, das Wahlrecht abstrus. Die bürgerliche Elite begann sich zu dieser Zeit gegen die herrschenden Zustände aufzulehnen und Konzepte zu einer Neustrukturierung des öffentlichen Wesens vorzulegen. Dabei beanspruchte die gebildete Mittelklasse die politische Führung für sich. Man war der Ansicht, befähigter die staatlichen Aufgaben erfüllen zu können als der Adel, der nicht das Gemeinwohl, sondern die Wahrung seiner Privilegien im Auge hatte. Aber auch das gemeine Volk könne über wichtige Reformen nicht mitreden. So meinte etwa James Mill, „der gebildete Mittelstand würde besser wissen, was dem Volk Not täte, als das Volk selbst und er würde auch, ungleich dem Adel, selbstlos genug sein, um in dessen Interesse zu handeln“ (ebd., 16).

Vor diesem Hintergrund traten Bentham und die anderen Utilitaristen als Sozialreformer mit dem Anspruch einer gesellschaftlichen und institutionellen Umwälzung auf. Darunter fiel im Besonderen die rechtliche Ordnung, mit der man alles andere als zufrieden war, da Leute ausgebeutet wurden und sich willkürlichen subjektiven Entscheidungen ausgesetzt sahen. Nach Bentham müsste die rechtliche Struktur so beschaffen sein, dass sich der Einzelne auf das System verlassen könne. Letztlich müsste das Recht auch fähig sein, Verbrechen und Übeltaten unmöglich zu machen. Bentham verstand es als „[d]ie Aufgabe des Philosophen aufgrund seiner Erkenntnisse eine Gesetzesstruktur zu erdenken, unter der es keine Verbrechen und Vergehen mehr geben könne“ (Pollard 1992, 19).

„Bentham hatte sich selber die Aufgabe gestellt, eine Wissenschaft des menschlichen Handelns zu entwickeln, mit deren Hilfe er das größtmögliche Glück einer möglichst großen Anzahl von Menschen zu steigern hoffte. [...] Dieser Newton der sittlichen Welt zu werden, war Benthams Ziel, und seiner Rechtsphilosophie kam bei diesem Vorhaben die zentrale Rolle zu.“ (Schofield 1992, 34)

44 Das Panoptikum ist ein von Bentham stammendes Konzept zum Bau von Fabriken, Gefängnissen und ähnlichen Anstalten. Der französische Philosoph Michel Foucault griff diese Idee auf und bezeichnete es als wichtiges Ordnungsprinzip westlich-liberaler Gesellschaften, von ihm auch „Disziplinargesellschaft“ genannt. (Foucault 1977)

So war Benthams Anspruch also ein weitreichender. Er suchte für das gesellschaftliche Miteinander ein ähnliches Prinzip, wie Newton es für die Physik gefunden hatte. Im Sinne Newtons, wollte auch Bentham eine empirisch-quantitative Wissenschaft mit einem szientischen (also empirisch-objektiven) Methodenideal verfolgen (Kambartel 1979, 301). Dies richtete sich nicht zuletzt gegen die Philosophie des *Moral Sense*, die sich stark auf intuitiv-plausible Instanzen beruft und als Kriterium einer Handlung als sittlich gut einen *moralischen Sinn* zur Beurteilung heraufbeschwört. Bentham:

„Unter dem Prinzip von Sympathie und Antipathie verstehe ich das Prinzip, dass bestimmte Handlungen weder entsprechend der ihnen innewohnenden Tendenz, das Glück zu vermehren, noch entsprechend der ihnen innewohnenden Tendenz, das Glück der Gruppe zu vermindern, deren Interesse in Frage steht, billigt oder mißbilligt, sondern es deshalb tut, weil sich jemand geneigt fühlt, sie zu billigen oder zu mißbilligen und damit von dieser Billigung oder Mißbilligung behauptet, sie sei ein zureichender Grund für sich selbst, und die Notwendigkeit bestreitet, sich nach einem äußeren Grund umsehen zu müssen.“ (Bentham J., Einführung 1992, zitiert nach Düppen 1996, 98)

Dem stellt Bentham, wie gesagt, eine experimentelle und quantifizierende Methode gegenüber. „Das System der mathematischen Moral sollte es den Moralphilosophen und Gesetzgebern erleichtern, Begierden zu vergleichen und zu beeinflussen. Dies lässt sich vor allem aus der Tatsache heraus begründen, daß der Utilitarismus bei Bentham weniger eine Ethik als eine Gesellschaftstheorie in praktischer Absicht gewesen ist“, fasst Düppen zusammen (ebd., 99). In einer Fußnote der IPML in Kapitel zwei kommentiert Bentham den *moral sense* mit geradezu höhnischem Unterton:

“1. One man (Lord Shaftesbury, Hutcheson, Hume, etc.) says, he has a thing made on purpose to tell him what is right and what is wrong; and that it is called a *moral sense*: and then he goes to work at his ease, and says, such a thing is right, and such a thing is wrong – why? – ‘because my moral sense tells it is’.” (Bentham 1789 [1996], 26, Fußnote)

Ideengeschichtlich hat der Utilitarismus, wie bereits erwähnt, freilich viele Vorbilder. Als neuzeitlicher Vorläufer ist beispielsweise Spinoza, der neben dem individuellen auch das allgemeine Glück bzw. die Nützlichkeit in seine moralischen Überlegungen einbezieht, zu nennen. Die Einbeziehung des allgemeinen Glücks „wird [dort] zunächst empirisch als dem Menschen von Natur aus innewohnend angesehen [...] Zugleich wird ein auf sie gegründetes moralisches Verhalten mindestens im gesellschaftlichen Zustand des Menschen allgemein gefordert bzw. positiv bewertet“ (Trapp 1992, 199). Zudem spielt auch der Individualnutzen bei Spinoza an mancher Stelle eine zentrale Rolle. Weitere Anknüpfungspunkte ortet Trapp bei Hobbes, Locke, Helvetius und später vor allem Hutcheson, dem er für die Entwicklung des Utilitarismus „eminente Bedeutung“ zuschreibt (ebd., 207):

„Er führt (meines Wissens) als erster Ethiker überhaupt die Rudimente eines numerischen Kalküls ein, mittels dessen die Moralität von Handlungen auf Basis bestimmter Parameter berechenbar sei.“

Bei Hutcheson findet sich auch erstmals die Formel der *“greatest happiness for the greatest number”*⁴⁵. Die zeitlich nächste, und von Bentham deutlich als solche ausgewiesene, Verbindung, besteht schließlich zu Hume, die, wie Trapp bemerkt, ob dessen in erster Linie deskriptiv-metaethischer Philosophie erstaunen mag. Dennoch finden sich einige Gemeinsamkeiten zwischen Hume und Bentham, wie etwa Humes Betonung von ‚pleasure‘ und ‚pain‘ als Grundlage speziell moralischer Urteile, deren Besonderheit darin liegt, dass sich diese sogar teilweise gegen unsere jeweiligen Eigeninteressen richten.⁴⁶

2.2.2. Das Prinzip der Nützlichkeit, *Pleasure and Pain*

Bentham beginnt seine Einführung mit einer Erläuterung über jene Gefühle, auf die seiner Ansicht nach alle anderen reduziert werden können:

“Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, pain and pleasure. It is for them alone to point out, what we ought to do, as well as to determine what we shall do” (Bentham 1789 [1996], 11)

Dies, so Bentham, müsse anerkannt und als „Maßstab für Richtig und Falsch“ (Bentham 1992, 55) akzeptiert werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis formuliert er nun das Nützlichkeit-Prinzip. Dieses “recognizes this subjection [Anm: die Herrschaft von ‚pleasure‘ und ‚pain‘], and assumes it for the foundation of that system, the object of which is to rear the fabric of felicity by hands of reason and law.” Damit begründet Bentham also erstmals Nützlichkeit als Kriterium für die Sittlichkeit einer Handlung und setzt somit zugleich den Grundstein für die moderne Ökonomie. Was besagt nun dieses *principle of utility* auf dem das Bentham’sche System basiert?

“By the principle of utility is meant that principle which approves or disapproves of every action whatsoever, according to the tendency it appears to have to augment or to diminish the happiness of the party whose interest is in question; or, what is the same thing in other words to promote or to oppose that happiness.” (Bentham 1789 [1996], 12)

Er kreiert also das Nützlichkeits-Prinzip, um zu beurteilen, inwiefern Handlungen das Glücksgefühl (‚happiness‘) von Individuen oder Gruppen zu steigern bzw. Schmerz zu vermindern vermögen. Nutzen wird hier als Eigenschaft von Objekten und Handlungen interpretiert, die „Gewinn, Vorteil, Freude, Gutes oder Glück“ (Bentham 1992, 56) hervorbringt. Der Begriff Nutzen wird hier also mit Glück gekoppelt, was ein bemerkenswerter Schritt ist. Nützlich ist demnach nur noch, was Glück zu schaffen vermag. Dabei wird nicht zwischen der ‚happiness‘ von Individuen oder Gruppen unterschieden. Das Interesse der Gemeinschaft ist bei Bentham lediglich die *Summe* der Einzelinteressen:

45 Hutcheson 1725 [1986]

46 siehe zu einer genauen Analyse des Einflusses Humes auf Benthams Utilitarismus Trapp 1992, 211ff.

“The community is a fictitious *body*, composed of the individual persons who are considered as constituting as it were its *members*. The interest of the community then is, what is it? – the sum of interests of several members who compose it.” (Bentham 1789 [1996], 12)

Damit wird bereits vorweggenommen, was später ‚Glückssumme der Gesellschaft‘ genannt werden wird. Das Glück der Individuen, aus denen eine Gesellschaft besteht, darf einzig das Ziel und der Maßstab sein, an dem sich der Gesetzgeber orientiert und „dem gemäß [er] – soweit es von ihm abhängt – jedes Individuum dazu *bringen* soll, sein Verhalten an ihm auszurichten“ (Bentham 1992, 75). Dies kann nur dadurch erreicht werden, indem an ‚pleasure‘ oder ‚pain‘ appelliert wird, wobei Bentham vier Ursprünge dieser beiden Gefühlslagen ausfindig macht:

“There are four distinguishable sources from which pleasure and pain are in use to flow: considered separately, they may be termed the *physical*, the *political*, the *moral* and the *religious*: and inasmuch as the pleasures and pains belonging to each of them are capable of giving a binding force to any law or rule of conduct, they may all of them be termed sanctions.” (Bentham 1789 [1996], 34)

Als physische Sanktionen müssen dabei jene verstanden werden, die etwa durch eigene Ungeschicklichkeit erfahren werden. Anders ausgedrückt, bezeichnen sie also etwa jenes Gefühl, das man empfindet, wenn man auf eine heiße Herdplatte greift. Politische Sanktionen sind solche, die ein Richter als Widerspiegelung des herrschaftlichen Willens verhängt und die gemeinhin als *Strafe* bezeichnet werden. Moralische Sanktionen kommen zwar nicht durch festgeschriebene Regeln, wie eben politische Sanktionen, zustande, sondern reflektieren allgemeine gesellschaftliche Regeln und werden von Bentham daher auch als *vom Volk gutgeheißene Sanktionen* bezeichnet. Schließlich versteht man unter Leid und Freude, die auf religiöse Sanktionen zurückgehen, jene, die der praktischen Erfahrungswelt entzogen sind und etwa durch einen außerweltlichen Herrscher gesetzt werden. Bentham zeigt nun, dass sich letztlich alle von ihm beschriebenen Sanktionen auf die physischen reduzieren lassen:

“Of these four sanctions the physical is altogether, we may observe, the ground-work of the political and the moral: so it also of the religious, in as far as the latter bears relation to the present life. It is included in each of those other three. This may operate in any case (that is, any of the pains or pleasures belonging to I may operate) independently of *them*: none of *them* can operate but by means of this. In a word, the powers of nature may operate of themselves; but neither the magistrate, nor men at large, *can* operate, nor is God in the case in question *supposed* to operate, but through the powers of the nature.” (Bentham 1789 [1996], 37)

Damit wird zugleich deutlich, dass pleasure und pain die einzigen realen psychischen Entitäten⁴⁷ sind. „Andere fiktive Entitäten, die sich in der menschlichen

47 Als Entitäten (lat. *entitas*. *Seiendes*) bezeichnet man in der Philosophie ontologische Phänomene. Gegenstände, Eigenschaften, Prozesse etc. werden als Entitäten bezeichnet, um von einer nicht weiter spezifizierten Existenz dieser Dinge zu sprechen.

Sprache als Grundlage menschlichen Handelns eingebürgert haben, besitzen keinen Sinn, wenn sie nicht auf diese beiden zurückgeführt werden: ‚Wünsche (desires)‘, ‚Motive (motives)‘, ‚Bedürfnisse (wants)‘, Hoffnungen (hopes)‘, und ‚Interessen (interests)‘. Dies gilt ebenso für andere wichtige Begriffe des menschlichen Denkens. [...] Freude und Leid sind die Antriebskräfte des menschlichen Handelns. Genauer formuliert: Menschliches Handeln basiert auf dem Ziel, Freude zu erlangen und Leid zu vermeiden bzw. zu verringern“, fasst Hottinger (1998, 220) die wesentlichen Elemente des Bentham’schen Systems zusammen. Später repräsentieren diese beiden Gefühlsinhalte den Begriff Nutzen nur mehr symbolisch, dennoch gründet sich hier der Nutzenbegriff der modernen Ökonomie.

2.2.3. Die Messbarkeit und Addition von *pleasure* and *pain*

Da sich der Gesetzgeber nach Bentham also auf die Entitäten *pleasure* und *pain* zu konzentrieren hat, scheint es unerlässlich, den unterschiedlichen Wert von Freude und Leid bestimmen zu können und eine Vergleichbarkeit sowohl der eigenen Unterschiede im Empfinden derselben als auch zu Freude und Leid anderer herzustellen. Betrachtet man nun das Individuum, so Bentham, lässt sich anhand von vier ‚Instrumenten‘ feststellen, ob *pleasure* oder *pain* größer bzw. geringer sind:

“[...] according to the four following circumstances:

Its *intensity*

Its *duration*

Its *certainty* or *uncertainty*

Its *propinquity* or *remoteness*. [Nähe oder Ferne]“ (Bentham 1789 [1996], 37)

Diese vier sind die Instrumente oder Umstände, nach denen Freude oder Leid jeweils für sich beurteilt werden können. Möchte man aber den Wert der beiden Elemente feststellen, um anschließend eine Handlung bzw. die Tendenz einer solchen beurteilen zu können, die *pleasure* oder *pain* auslöst, sollen Bentham zufolge zwei weitere Umstände beachtet werden, nämlich die ‚Fruchtbarkeit‘ bzw. ‚Folgenträchtigkeit‘ (fecundity) von Freude oder Leid „oder die Wahrscheinlichkeit, daß auf sie Empfindungen *derselben* Art folgen“ (Bentham 1992, 79) und zweitens die ‚Reinheit‘ (purity) von Freude oder Leid „oder die Wahrscheinlichkeit, daß auf sie *nicht* Empfindungen von *entgegengesetzter* Art folgen“ (ebd., 79f). Dabei weist Bentham darauf hin, dass ‚Folgenträchtigkeit‘ und ‚Reinheit‘ eigentlich nicht Eigenschaften von Freude und Leid, sondern Eigenschaften einer Handlung, die die genannten Gefühle hervorbringt, sind. Siebtes Kriterium des Werts von *pleasure* oder *pain* ist schließlich ihr Ausmaß, „das heißt die Anzahl der Personen, auf die Freude oder Leid sich *erstrecken* oder (mit anderen Worten), die davon betroffen sind“ (Bentham 1992, 80).

Bentham führt nun im Folgenden in den Kern der utilitaristischen Ethik ein und beschreibt anhand welcher Kriterien eine Handlung zu bewerten ist. Er spricht anfangs von einer *general tendency of an act* also einer allgemeinen Tendenz einer Handlung, die Gemeinschaft betreffend:

“To make an exact account then of the general tendency of any act, by which the interests of a community are affected, proceed as follows. Begin with any one person of those whose interests seem most immediately to be affected by it, and take an account,

Of the value of each *pain* which appears to be produced by it in the *first* instance.

Of the value of each *pain* which appears to be produced by it in the *first* instance.

Of the value of each *pleasure* which appears to be produced by it *after* the first. This constitutes the *fecundity* of the first *pleasure* and the *impurity* of the first *pain*.

Of the value of each *pain* which appears to be produced by it after the first. This constitutes the *fecundity* of the first *pain*, and the *impurity* of the first *pleasure*.

Sum up all the values of all the *pleasures* on the one side, and those of all the *pains* on the other. The balance, if it be on the side of pleasure, will give the *good* tendency of the act upon the whole, with respect to the interest of that *individual* person; if on the side of pain, the *bad* tendency of it upon the whole.

Take an account of the number of persons whose interests appear to be connected; and repeat the above process with respect to each. *Sum up* the numbers expressive of the degrees of *good* tendency, which the act has, with respect to each individual, in regard to whom the tendency of it is *good* upon the whole: do this again with respect to each individual, in regard to whom the tendency of it is *good* upon the whole: do this again with respect to each individual, in regard to whom the tendency of it is *bad* upon the whole. (*sic!*) Take the *balance* which if on the side of *pleasure*, will give the general *good tendency* of the act, with respect to the total number or community of individuals concerned; if on the side of pain, the general *evil tendency*, with respect to the same community.” (Bentham 1789 [1996], 40f)⁴⁸

Was Bentham in dieser Passage ausbreitet, nimmt bereits die gesamte utilitaristische Entwicklung vorweg. Die Aufsummierung von Leid und Freude als Ausdruck gesellschaftlichen Wohlbefindens und die Unterstellung ihrer Messbarkeit sind die Kernelemente der utilitaristischen Ethik und sie sind es auch, die weite

48 An dieser Stelle sei auf die Verworrenheit von Benthams Sprache hingewiesen. Hottinger (1998, 205) schreibt: „Die Lektüre und das Verständnis Benthams werden durch seinen Schreibstil teilweise erheblich erschwert. Dies gilt insbesondere für die späteren Schriften. Sehr treffend charakterisiert John Stuart Mill in diesem Sinne die Benthamsche Art des Schreibens wie folgt: Er konnte es nicht über sich bringen, im Interesse der Klarheit und um dem Leser die Sache leichter zu machen, nach Art gewöhnlicher Menschen in dem einen Satz etwas mehr als die Wahrheit zu sagen und in dem nächsten das Übermaß zu berichtigen. Alle einschränkenden Bemerkungen, die er für notwendig hielt, mussten durchaus mitten in dem Satz selbst als Parenthesen eingeschachtelt werden. Und da auf diese Weise der Abschluß des Sinnes solange hinausgeschoben und die Aufmerksamkeit durch Nebenideen abgelenkt wird, ehe man noch die Hauptidee gehörig erfaßt hat, so ist es ohne gewisse Übung schwer, seinem Gedankengang zu folgen. Es ist ein Glück, daß so viele wichtigen Teile seiner Schriften von diesem Fehler ganz frei sind.“

Bereiche der modernen Ökonomie entscheidend geprägt haben. Später wurde diese Methode Benthams als ‚hedonistischer Kalkül‘ bezeichnet (Höffe 1979, 127ff). Hier tritt auch der Individualismus Benthams und allgemein des Utilitarismus zu Tage. Das Gemeinwesen wird ganz im Hobbes’schen Sinn als die Summe der Individuen verstanden, womit auch das allgemeine Glück der Gesellschaft nur als die Summe der individuellen Glückseinheiten verstanden werden kann. Individual- und Sozialethik fallen hier zusammen, denn das Ziel politischen Handelns, das allgemeine Wohlergehen zu maximieren, kann dann nur auf den Einzelnen gerichtet sein. So besteht also die Aufgabe des politischen Akteurs „darin, bei der Entscheidung über eine zu treffende Maßnahme zunächst deren voraussichtliche Nutzenwirkungen für jedes einzelne Gesellschaftsmitglied in Form eines Netto-Überschußbetrages an Lust (oder Unlust) zu ermitteln, um anschließend die so gewonnenen individuellen Glücksgrößen zu einem Gesamtbetrag zu addieren, der dann die erwartete *gesellschaftliche* Wohlfahrtswirkung der Maßnahme repräsentiert“ (Bohnen 1964, 320).

Es fällt freilich auf, dass hier vorerst die Entitäten (*pleasure and pain*) und nicht so stark der für den Utilitarismus namensgebende Begriff des Nutzens (*utility*) auftreten. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Nutzen bei Bentham direkt mit Freude und Leid verknüpft wird und nur anhand dieser beiden gemessen und bewertet werden kann. In der Ökonomie ändert sich später der Inhalt des Terminus *Nutzen*. Er wird abstrakter und bezeichnet „eine numerische Darstellung der beobachtbaren *Entscheidungen* einer Person“ (Sen 2002, 77). Auf die Entwicklung des Nutzenbegriffs wird im nächsten Abschnitt genauer einzugehen sein. Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass die Messbarkeit von diesem Nutzen (und seine interpersonelle Vergleichbarkeit) das zentrale Element im Werk Benthams ist:

„Die Meßbarkeit des Nutzens stellt den entscheidenden Punkt in Benthams Theorie dar. Lust und Unlust sollen die große Mehrzahl der Empfindungen begleiten und das Material für eine unbegrenzte Anzahl von Urteilen abgeben. [...] Während Bentham einräumte, daß diese Lust- und Unlustbeiträge nicht wirklich beobachtbar seien, bestand er darauf, daß man abschätzen könne, in welchem Grade solche Quantitäten unter wechselnden Bedingungen variieren.“ (Düppen 1996, 101)

2.2.4. Die konsequentialistische Ethik des Utilitarismus

Ob eine Handlung gut oder schlecht ist, wird im Utilitarismus anhand ihrer Folgen (*consequences*) beurteilt. Damit richtet sich der Utilitarismus direkt gegen deontologische⁴⁹ Ethiken, wie etwa jene Kants. Handlungen und Normen werden nicht losgelöst und für sich selbst oder aufgrund ihrer Charakteristika als gut oder schlecht, richtig oder falsch bewertet, abgestellt wird hier einzig auf die Folgen dieser Handlung:

49 Unter deontologischer Ethik versteht man eine Pflichtethik.

“The general tendency of an act is more or less pernicious, according to the sum total of its consequences: that is, according to the difference between the sum of such as are good, and the sum of such as are evil.” (Bentham 1789 [1996], 74)

Somit vervollständigt das Folge- neben dem Nutzen-, dem hedonistischen und dem universalistischen (auf die Allgemeinheit gerichtetes) Prinzip, die ethische Position Benthams und es lässt sich sagen, „[d]iejenige Handlung bzw. Handlungsregel ist moralisch richtig, deren Folgen für das Wohlergehen aller Betroffenen optimal sind“ (Höffe 1992, 11). Wie ist das zu verstehen? Es klingt einfach, zu sagen, wir müssen uns allein auf die Handlungsfolgen konzentrieren, doch lässt dies einige Fragen offen. Inwiefern etwa lassen sich Handlungsfolgen als Ausgangspunkt für weitere Handlungen interpretieren und sind sie dann als solche zu bewerten oder eben als Konsequenzen der vorigen Handlung? Kann die Handlung selbst dabei völlig außer Acht gelassen werden oder müssen auch hier bestimmte Aspekte berücksichtigt werden? Wir wissen jetzt, dass Resultate wichtiger sind als Handlungen, nach wie vor ungeklärt ist aber das Problem, bis wohin es um Folgen geht und wann gewissermaßen ein Ziel erreicht ist, das selbst keine Folgen mehr hat. Bernard Williams bringt das Problem folgendermaßen auf den Punkt:

„Niemand kann davon überzeugt sein, daß alles ganz gleich von welcher Art, was einen Wert hat, ihn wegen seiner Konsequenzen hat. Denn wenn dem so wäre, dann käme man nie an ein Ende und würde offensichtlich in einem hoffnungslosen Regreß landen.“ (Williams 1979, 45)

Ein wenig Aufschluss darüber, was bei einer Handlung und der Folgenabwägung beachtet werden muss, gibt Bentham selbst. Neben der Absicht, die eine Handlung leitet, muss vor allem auch die Verbindung zwischen Konsequenzen und Absicht berücksichtigt werden. Nun hängt die Absicht hinsichtlich der Konsequenzen einer Handlung von zweierlei ab: Erstens vom Willen oder der Intention hinsichtlich der Handlung selbst und zum zweiten vom Stand des Verständnisses oder der Wahrnehmung (*perceptive faculty*) der Umstände, von denen die Handlung begleitet wird. Diese Wahrnehmung wiederum ist vom Bewusstsein (*consciousness*) des Individuums, dessen Unbewusstsein (*unconsciousness*) und seinem falschen Bewusstsein (*false consciousness*) beeinflusst. Unbewusstsein bedeutet hier, dass gewisse Umstände, die vorhanden sind, vom Individuum nicht wahrgenommen werden, während falsches Bewusstsein die Wahrnehmung von Umständen beschreibt, die tatsächlich nicht existieren (Bentham 1789 [1996], 75). Vier Elemente müssen daher zur Beurteilung einer Handlung (die hinsichtlich einer möglichen Bestrafung untersucht wird) herangezogen werden:

“1. The *act* itself, which is done. 2. The *circumstances* in which it is done. 3. The *intentionality* that may have accompanied it. 4. The *consciousness*, unconsciousness, or false consciousness, that may have accompanied it.” (Bentham 1789 [1996], 75)

Zudem führt Bentham zwei weitere Kriterien zur Beurteilung der Handlungstendenz an, nämlich das Motiv, aus dem heraus die Handlung entsteht und zweitens die allgemeine Disposition, die die Handlung anzeigt (ebd.). Wobei hier

freilich davon ausgegangen wird, dass letztlich nur Freude und Leid wahre Motive sein können:

“This motive in prospect, we see, is always some pleasure, or some pain; some pleasure, which the act in question is expected to be a means of continuing or producing: some pain which it is expected to be a means of discontinuing or preventing. A motive is substantially nothing more than pleasure or pain, operating in a certain manner.” (ebd., 100)

Dabei betont Bentham, dass Freude in sich selbst gut ist und vor allem das *einzig* Gute ist, während es sich bei Leid genau umgekehrt verhält, es also schlecht ist und das *einzig* Schlechte ist. Anders ausgedrückt haben demzufolge die Begriffe *gut* und *schlecht* keine Bedeutung. Ebenso steht es mit der Disposition. Sie ist gut oder schlecht hinsichtlich ihrer Effekte, die sie auf die Vergrößerung des Glücks (*happiness*) der Gesellschaft hat (Bentham 1996, 125). Letzten Endes ist Benthams Darstellung meines Erachtens verwirrend, weil sie vom Wesentlichen der utilitaristischen Folgeethik ablenkt. Der zentrale Gedanke des Konsequentialismus besteht nämlich darin, dass nicht Handlungen, Umstände oder Absichten einen Wert an sich haben, sondern ein solcher lediglich Sachverhalten zukommen kann und „daß alles andere, was einen Wert hat, diesen hat, weil es zu einigen intrinsisch wertvollen Sachverhalten beiträgt“ (Williams 1979, 45). So liegt auch der Wert von Handlungen in ihrer Kausalität. Sie bekommen hier einen *maximierenden* Inhalt, insofern, als die richtige Handlung diejenige ist, die unter unterschiedlichen Alternativen das Glück maximiert.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass letztlich alle Elemente, die von Bentham zur Beurteilung der Handlungstendenz angegeben werden, nur unter dem Blickwinkel ihrer Auswirkungen auf *pleasure* und *pain* zu betrachten sind, die als einzige Elemente für sich als gut oder schlecht bezeichnet werden können. Alle Handlungen werden also in ethischer Hinsicht einzig nach ihren Folgen beurteilt. Es gibt per se keine schlechten oder guten Akte, Motive oder Interessen. Auch die Absichten, die den Handlungen zugrunde liegen, haben dann moralisch gesehen keine Bedeutung mehr. (Hottinger 1998, 258f)

2.2.5. Bentham und die Armut

Einigermaßen kurios muten Benthams Reformvorschläge der Armenunterstützung an. Bentham widmete sich einerseits der Natur und den Ursachen der Forderung nach monetärer Unterstützung und formulierte andererseits Grundprinzipien, die die Auszahlung regeln sollten. Zu diesem Zweck verfasste Bentham den so genannten “Table of Cases calling for Relief“ und drei „Essays on the Subject of Poor Laws“⁵⁰ (1796), die er später einem größeren Projekt mit dem Titel *Penetocomia* or Principles of Legislation and Managment relative to the

50 Die Titel der drei Essays lauten: 1. ‘Definitions and Distinctions’, 2. ‘Fundamental Positions in regard to the making provision for the Indigent Poor’ und 3. ‘Collateral Uses derivable from a system of Industry Houses’.

subject matter of the Poor Laws' einverleiben wollte. Dieses Werk blieb allerdings völlig unvollständig. Seine Arbeit richtete sich vor allem gegen die Gesetzesreform der Unterstützungsleistungen zur Armutslinderung, die vom späteren Premierminister William Pitt (1759-1806) eingeleitet wurde. (Quinn 2001, xi)

In einem Schriftstück mit dem Titel *Pauper Management Improved* (1798), in dem Bentham sein Vorhaben zum Management der Armenunterstützung verteidigt, legt er in Ergänzung zu seinem Panoptikum-Projekt Pläne für die Gründung einer *National Charity Company* dar, die nach dem Vorbild der East India Company organisiert werden sollte. Dieses Unternehmen sollte privatwirtschaftlich geleitet und von öffentlicher Hand unterstützt werden, sowie Autorität über die gesamte Masse der armen Bevölkerung verliehen bekommen. Der Plan sah anfänglich einen Bau von 250 so genannten Industriebäusern (*industry houses*) vor, die bis zu einer halben Million Menschen beherbergen könnten. Jedes dieser Häuser würde Wohn- und Arbeitsviertel für etwa 2000 Personen einschließen und jede einzelne dieser Personen stünde unter der permanenten Aufsicht und absoluten Autorität des *Governors*. "[A] claim as startling as the thought of 500 such houses run by a privately owned company with an exclusive contract for the support and employment of over 10 percent of the population" (Himmelfarb 1984, 79). Das radikale Wesen von Benthams Plan spiegelt sich in dem Vorschlag wider, jede andere Hilfeleistung für Arme – egal ob alt, jung, behindert oder krank – ersatzlos zu streichen und dem Unternehmen somit absoluten monopolistischen Charakter zu verleihen. Dabei müssten sich auch Personen, die nicht um Unterstützung angesucht hatten, den Bedingungen der Company zwangsweise unterwerfen. Hauptursache des Unternehmenswachstums würde die so genannte *indigenous class* darstellen, bestehend aus denjenigen Individuen, die im Industriebau geboren werden und somit den Kern des Projekts darstellen. Die Grundidee bestand darin, aus „Schlacke Silber zu machen“, indem sämtliche ‚Insassen‘, zu produktiver Arbeit angehalten sein würden. Durch die rigide Lebens- und Arbeitsplanung, die unablässige Überwachung und Disziplin, die verlängerte Arbeitszeit, sowie den kontinuierlichen Arbeitseinsatz von Lehrlingen im Alter der höchsten Produktivität, die ab dem fünften Lebensjahr in die industrielle Produktion integriert würden, sollte der Profit auf ein ungeahntes Niveau steigen. Während Bentham im Allgemeinen für seine sozialen Anstrengungen zu Ansehen gelangte, wurde doch allzu oft der Inhalt seiner Reformen übersehen, die wie im beschriebenen Fall geradezu menschenverachtenden Charakter hatten. Himmelfarb fasst dies mit folgenden Worten zusammen:

“Even those critics who have found his philosophy unsatisfactory have been content, and more than content, with his practical effort to promote the greatest happiness of the greatest number. But while we called upon to admire and emulate ‘the humble, rational, humanitarian spirit of this great man’ [Robbins 1965], we are rarely shown the actual working and practical results of that spirit – the reforms themselves.” (Himmelfarb 1970, 80)

Die totale Einschränkung der Freiheit, die im Übrigen auch völlig dem Smith'schen Verständnis widersprach, begründete Bentham mit einem erhöhten

Maß an Sicherheit, das nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Betroffenen selbst zugute kommen würde. Diese würden nämlich erst durch zu große Freiheit in ihre Situation geraten und müssten daher wie unmündige Kinder unter Aufsicht gestellt werden. Gegen die Kritik des Freiheitsentzugs bringt Bentham folgendes bemerkenswertes Argument:

“One objection – injury to liberty – inhuman to deprive them of their liberty – to confine them within walls – within a walled space – still worse if within the four walls of a house – to shut them up &c. [...] That these are so many restraints upon liberty, so many deprivations of a certain portion of liberty, and that there is a degree of inconvenience attached to each of these several privations, is beyond dispute. To these inconveniences correspond so many objections against Industry House[s]: but so are they against government, not against corrupt and tyrannical government only, but against government in the best and purest form of it, whatever that form may be, and not only against government, but against society itself, against every condition of life you can name.” (Bentham 2001, 35f)

Gegen dieses Argument lässt sich einiges vorbringen. Tatsächlich fand Benthams Masterplan in der Öffentlichkeit auch wenig Beachtung, was ein Hinweis darauf sein könnte, wie befremdlich seine Äußerungen gewirkt haben mussten. Auch seine Vorschläge zum Einsatz und der Erziehung von Kindern muten eher wie Science Fiction, denn wie ernst gemeinte Vorschläge an. So hätte etwa das im Industriehaus aufgewachsene Kind einen ‚unzweifelhaften und universalen Wert‘ und würde durch sexuellen Einsatz zum frühest möglichen Zeitpunkt zum wünschenswerten Wachstum der Bevölkerung beitragen (Bentham 2001). “It was almost an anticlimax“ kommentiert Himmelfarb (1984, 83) die Enthüllung des vollen Ausmaßes des Benthamschen Plans. Durch die Entbehrung der Wünsche und Versuchungen der Außenwelt, würde den Insassen der Company eine starke psychologische Sicherheit zu Teil werden, während ihnen im *Industry House* selbst kein Wunsch unerfüllt bliebe: “All of this – the satisfaction of material needs, the opportunity for unlimited sexual gratification, the happiness of blissful ignorance – made his plan, Bentham boasted, a veritable ‘Utopia’, a Utopia not in the sense that it was too good to be realized but that it was as practicable as it was ‘excellent’”. Mit diesen Ausführungen zu Benthams Reformplänen sollte auch verdeutlicht werden, welche grotesken Formen das utilitaristische Denken mitunter annehmen kann. Dass Benthams Konzept zu seiner Zeit kaum beachtet und auch heute wenig rezipiert wird, hat nicht zuletzt mit dieser Absurdität zu tun⁵¹. Dennoch wollte ich nicht darauf verzichten, der Bedeutung der Armut im Utilitarismus und speziell bei Bentham hier Platz einzuräumen.

51 zu den wenigen Analysen der Benthamschen Reformpläne der Armenunterstützung siehe Poyntner (1969), Quinn (1994).

2.3. Der Nutzenbegriff im Wandel – Vom Utilitarismus zur Wohlfahrts-ökonomie

Der Begriff des Nutzens hat sich in der Entwicklung des Utilitarismus stark gewandelt, was nach Ansicht Ulrich Gähdes unter anderem dazu beigetragen hat, dass sich der Utilitarismus überhaupt solange behaupten konnte. Dieser Autor stellt die Frage, wie es möglich war, dass sich das utilitaristische Programm so „wirkungsvoll gegen Angriffe verschiedenster Art zur Wehr“ setzen und „den Kopf immer wieder aus der Schlinge ziehen“ konnte (Gähde 1992, 85). Der Bedeutungswandel des Nutzenbegriffs und seine Anpassung als Reaktion auf äußere Kritik sind seiner Meinung nach ein wichtiges Erklärungselement in diesem Zusammenhang. Im Folgenden soll grob gezeigt werden, welchem Bedeutungswandel der Nutzenbegriff auf dem Weg vom Utilitarismus zur Wohlfahrtsökonomie ausgesetzt war und wie er sich von einem hedonistischen subjektiven Konzept immer stärker in eine objektivierte abstrakte Größe wandelte.

Amartya Sen hat die unterschiedlichen Bedeutungen von Nutzen in seiner Monografie *The Standard of Living* (1987) einer kritischen Analyse unterzogen. Dabei unterscheidet Sen zwei Möglichkeiten, die *well-being* bzw. Lebensstandard vom Nutzen her definieren und die seiner Ansicht nach in der Wohlfahrtsökonomie durcheinander gekommen sind: Nutzen wird demnach einerseits als Wert an sich gesehen, demzufolge „Nutzen in Form bestimmter mentaler Verfassungen das Wertvolle, und zwar das einzige intrinsisch Wertvolle“ ist. Zum zweiten wird Nutzen als Bewertungsmethode verstanden, „durch das *andere* als wertvoll erachtete Dinge, beispielsweise materielle Güter, bewertet werden“ (Sen 2000, 23). Die Kritik Sens an dem seiner Ansicht nach in jeder seiner Erscheinungen untauglichen Nutzenkonzept soll in diesem Kapitel vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschichte dieses Begriffs berücksichtigt werden.

2.3.1. Der Nutzenbegriff im klassischen Utilitarismus

Als die drei wichtigsten Vertreter des klassischen Utilitarismus gelten Bentham, John Stuart Mill und Henry Sidgwick, dessen Zugang häufig als interessanteste Variante beschrieben wird. Schon zwischen diesen dreien lassen sich erhebliche Unterschiede im Gebrauch der Begriffe *utility* bzw. korrespondierend *happiness* feststellen. Wie gezeigt wurde, besteht Nutzen bei Bentham in der Gefühlsbilanz von *pleasure and pain*, die als Folge von Handlungen hervorgerufen wird. Je positiver diese Bilanz ausfällt, desto größer ist demnach der Nutzen, der daraus gewonnen werden kann. Der gesellschaftliche kollektive Nutzen ergibt sich hiernach aus der Summe der Einzelnutzen, wobei die Nutzenwerte gleich stark gewichtet sind. Dies bedeutet, dass der Nutzen bei Bentham keine qualitativen Merkmale aufweist. Auf den Punkt brachte er dies mit dem berühmten Diktum: “Quantity of pleasure being equal, push-pin is as good as poetry.“ (Bentham 1830, 253), womit er verdeutlichen wollte, dass es keinen qualitativen Unterschied zwischen Empfindungen gäbe. Damit brockte er sich freilich den Ruf der

„Schweinephilosophie“ ein⁵². Allerdings war es Bentham durch diesen Griff – nämlich durch die Vernachlässigung qualitativer Aspekte – möglich, Vergleichbarkeit (Kommensurabilität) zwischen unterschiedlichen Nutzen zu postulieren (Gähde 1992, 92ff). Der größte Nutzen ist dort gegeben, wo die Nutzensumme am höchsten ist. Bedingung für eine solche Nutzenrechnung ist eine kardinale Nutzenfunktion, also die Möglichkeit der Messung von Nutzenintensitäten. Insgesamt lässt sich sagen, dass Bentham den Nutzenbegriff psychologisch-hedonistisch interpretiert, ihn also immer mit den Empfindungen Freude und Leid und deren Vergrößerung bzw. Minderung koppelt. Anders formuliert versteht Bentham unter Nutzen „die positive Gesamtbilanz eines nicht näher charakterisierten ‚positiv empfundenen Gefühls‘ verglichen mit einem ebenfalls nicht näher charakterisierten ‚negativ empfundenen Gefühl“ (Gesang 2000, 375). Anzumerken wäre schließlich, dass Benthams Nutzenbegriff einen doppelten Hedonismus widerspiegelt: einerseits einen *ethischen* („nichts ist in sich gut [Zweck an sich] außer der Lust“) und zum zweiten einen *psychologischen* Hedonismus, der die Grundstruktur der menschlichen Natur beschreibt. Der Mensch ist demnach ein Wesen, das faktisch seine Glückssumme zu maximieren sucht (Höffe 1979, 122).

Bei Mill kann man bereits von einer deutlichen Veränderung des Nutzenbegriffs sprechen, wobei er weiterhin am Utilitaritätsprinzip als Kriterium für die Sittlichkeit einer Handlung festhält. Auch für ihn steht außer Frage,

„[...] daß Lust und das Freisein von Unlust die einzigen Dinge sind, die als Endzweck wünschenswert sind und daß alle anderen wünschenswerten Dinge (die nach utilitaristischer Auffassung ebenso vielfältig sind, wie nach jeder anderen) entweder deshalb wünschenswert sind, weil sie selbst lustvoll sind oder weil sie Mittel sind zur Beförderung von Lust und zur Vermeidung von Unlust.“ (Mill 1976 [1863], 12)

Was sich bei Mill ändert, ist aber der Inhalt einiger Schlüsselbegriffe wie Nutzen, *happiness*, *pleasure and pain*. Mill unterscheidet moralisch wertvolle und moralisch minderwertige Formen von Freude und Leid. Wo menschliche Fähigkeiten zum Einsatz kommen, handelt es sich um moralisch überlegene Formen, wohingegen Triebhaftigkeit eher für minderwertige Abwandlungen der Freude spricht.

„Mill setzt zu diversen Unterscheidungen an welche – entgegen seiner eigenen Intention – nicht als völlig parallel verstanden werden können, nämlich Lüste ohne Beteiligung höherer Fähigkeiten und solche mit ‚pleasures of mere sensation‘ ... ‚pleasures of the intellect‘ ... ‚pleasures of the feelings and the imagination‘; epikureische, stoische und christliche Elemente; Unterschiede hinsichtlich ihrer intrinsischen Natur; wünschenswertere, wertvollere *Arten* der Lust und bloße Unterschiede dem Grade nach; und schließlich Quantitäts- und Qualitätsunterschiede der Lust.“ (Wolf 1992, 53)

52 Der Vorwurf der Schweinephilosophie wurde schon gegen die Epikureer und ihre hedonistische Lehre vom Leben erhoben: „Es handle sich dabei um eine Lehre, welche nur der Schweine würdig wäre.“ (Wolf 1992, 48)

Dies steht aber in starkem Widerspruch zu Benthams Position. Hiermit gehen freilich auch methodische Modifikationen einher, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Es sei nur erwähnt, dass Mill zur Lösung des Vergleichbarkeitsproblems das Konzept einer ‚kompetenten Testperson‘ heranzieht, die über die Quantität und Qualität unterschiedlicher Lust- oder Schmerzempfindungen abwägen soll⁵³. Der Nutzen- oder Glücksbegriff „wird jedoch von ihm nicht mehr innerhalb einer verarmten Benthamischen Psychologie interpretiert, sondern im Rahmen einer komplexen Theorie menschlichen Handelns, die – im Widerspruch zu einem häufig gegen den klassischen Utilitarismus erhobenen Vorwurf – die zeitliche Veränderung und Entwicklung individueller Präferenzen zuläßt und als wesentliche Quelle individuellen Glücks im utilitaristischen Kalkül berücksichtigt.“ (Gähde 1992, 101f) Einige Autoren merken an, dass Mill einen uneinheitlichen Nutzenbegriff verwendet. Er verwendet zum Teil einen engen Nutzenbegriff, der „nur die im ‚common sense‘ nach direkt positiven Empfindungen einbezieht“ (Gesang 2000, 376) und andererseits eine weite Interpretation, die alle Arten positiver Empfindungen umfasst. Höffe ist der Ansicht, dass der hedonistisch definierte Nutzenbegriff ein rein subjektiver ist und daher durch ‚quasi-objektive‘ Kriterien, wie sie Mill einführt, inkonsistent wird:

„Lust ist eo ipso auf den jeweiligen Menschen bezogen, der zur Diskussion steht. [...] Benthams auf qualitative Differenzierungen in normativer Funktion verzichtender Hedonismus ist nicht die gröbere und undifferenziertere, sondern die konsequentere Position.“ (Höffe 1979, 126)

Wegbereiter zu einem modernen Verständnis von Nutzen ist schließlich Henry Sidgwick. Auch für ihn ist rationales Ziel jedes Menschen, sein eigenes Glück zu maximieren. Der Mensch reflektiert in einer ‚egoistischen Überlegung‘ über die Maximierung dieses Glücks und die Vermeidung von Schmerz. Unterschiedliche Qualitätsgrade, wie von Mill eingebracht, lehnt Sidgwick dabei ab. Glück ist bei ihm „das Gefühl, das das empfindungsfähige Individuum zum Zeitpunkt der Empfindung explizit oder implizit als begehrenswert wahrnimmt“ (Sidgwick 1874)⁵⁴:

„Dieses Gefühl muß immer ein bestimmtes Quantum haben, damit durch Voraussicht und Berechnung, der praktischen Methode des quantitativen Hedonismus entsprechend, die Lust gesteigert und der Schmerz vermindert werden können.“ (Vossenkuhl 1992, 119)

Er hält in seinem Hauptwerk, *Methods of Ethics* (1874) an der Gleichsetzung von Nutzen und Gefühlsbilanz fest und ist somit an Benthams introspektives Verfahren⁵⁵ gebunden. Sidgwick ist darin interessiert, diese Methode genau zu analysieren. Wie Gähde anmerkt, stößt er dabei freilich auf unüberwindbare Probleme, die vor allem den hedonistischen Kalkül betreffen. Die Mängel der

53 siehe zu einer genauen Analyse von Mills Utilitarismus Wolf 1992 uva.

54 zitiert nach Vossenkuhl 1992, 119

55 Introspektives Verfahren bedeutet, dass das sich entscheidende Individuum selbst – durch Introspektion – die Intensität von pleasure und pain abschätzen kann.

empirical reflective method sind, wie Sidgwick zeigt, so schwerwiegend, dass er sich schließlich gegen die Gleichsetzung von Empfindungsmaß und Motivationskraft ausspricht, die für ihn weder identisch sind, noch in einem proportionalen Zusammenhang stehen müssen. Durch diese fehlende Verbindung gibt es allerdings kein quantitatives Konzept mehr. Dies hat wiederum methodische Folgen, da nun aus einer Analyse des Entscheidungsverhaltens von Personen nicht mehr auf das Empfindungsmaß geschlossen werden kann, sondern nur noch die Stärke der Motivation von *pleasure and pain* festgemacht werden kann. Der Nutzenbegriff löst sich also bei Sidgwick vom Begriff des Empfindungsmaßes und koppelt sich an die Motivationskraft. Sidgwick analysiert den Zusammenhang der beiden Konzepte empirisch:

„Die introspektive Abschätzung des Maßes einer Empfindung steht – das haben seine Überlegungen gezeigt – vor nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten. Die Motivationskraft kann dagegen durch eine Analyse des Entscheidungsverhaltens vergleichsweise einfacher und genauer bestimmt werden.“ (Gähde 1992, 107f)

Dadurch interpretiert Sidgwick den Nutzenbegriff also völlig anders, als seine Vorgänger und ebnet den Weg für eine präferenzorientierte Deutung:

„Durch eine Analyse der Defizite des psychologischen Hedonismus wird Sidgwick so – wider Willen – zu einem Wegbereiter einer präferenztheoretischen Interpretation des Nutzenbegriffs, wie sie im Rahmen der modernen Wohlfahrtsökonomie vorherrschend geworden ist.“ (Gähde, ebd.,)⁵⁶

Zur Bestimmung des Lebensstandards hält Sen den hedonistischen Nutzenbegriff nicht für eine hinreichende Größe. Er räumt zwar ein, dass Glück oder Lust durchaus ein konstitutives Element der Lebensqualität darstellen, bezweifelt aber nicht zuletzt aufgrund der Anpassung von Akteuren an ihre individuelle Lebenssituation ihre *ausschließliche* Relevanz:

„Nehmen wir einen sehr benachteiligten Menschen, der arm, ausgebeutet, überarbeitet und krank ist, durch soziale Konditionierung (etwa durch Religion, politische Propaganda oder kulturellen Druck) jedoch dazu gebracht wurde, sich mit seinem Schicksal zufrieden zu geben. Kann man wirklich annehmen, dass es ihm gut geht, weil er glücklich und zufrieden ist?“ (Sen 2000, 26)

Auch als Bewertungsmethode für soziale und individuelle Zustände kann Sen der Definition von Nutzen als Lust bzw. Glück nichts abgewinnen. So ist es durchaus vorstellbar, dass ein Individuum einen Zustand für erstrebenswert hält, aber auch lernt, ohne Erreichen dieses Zustands x Lustgewinne zu erfahren. Dazu Fellner: „Dadurch, dass es mir gut geht, drücke ich noch nicht aus, warum es mir gut geht. [...] Die Schwierigkeit ist, dass die mentale Befindlichkeit vielleicht grob spezifischen Ursachen zugewiesen werden kann, doch über deren Beziehungen (Wertigkeiten) etwas aussagen zu können, scheint sehr weit herge-

56 zu einer eingehenden Analyse von Sidgwicks Werk siehe Hayward (1901), Sinclair (1907), uva.

holt“ (Fellner 2005, 37). Somit ist Lustgewinn aber weder eine Bewertungsmethode, noch steht er mit einer solchen in enger Verbindung.

2.3.2. Nutzen als Wunscherfüllung

Die hedonistische Interpretation des Nutzens war bald starker Kritik ausgesetzt. Als Schlagwörter seien hier empirischer Hedonismus (viele Handlungsziele haben Selbstzwecke und bestehen nicht in einer Lustgewinnung), Altruismus/Egoismus, unempfindbare (z.B. postmortale) Wunscherfüllung⁵⁷ genannt. Am schwersten wog hier aber sicherlich Robert Nozicks Gedankenexperiment der ‚pleasure machine‘ (Nozick 1974, 42ff). Was, wenn eine Lustmaschine im Individuum jenes Gefühl hervorrufen, also gewissermaßen den Nutzen stimulieren kann, den ihm etwa das Wohlergehen seiner Kinder einbringt? Gemäß der Definition von Nutzen als Lust wäre hier ein Zustand erreicht, ohne dass das, was diesen Lustgewinn hervorruft, eintreten müsse. Das Wohlergehen der Kinder wäre dann nur als Mittel zum Zweck interpretiert, was absurd anmutet.

Die heftige Kritik an diesem Nutzenbegriff führte schließlich zu einer Verschiebung hin zu einer Definition von Nutzen als Wunscherfüllung. In der Ökonomie wurde dieser Ansatz vor allem von Arthur C. Pigou (1877-1959), der mit seinem erstmals 1920 erschienen Werk *The Economics of Welfare* wesentlich zur Entstehung der Wohlfahrtsökonomie beitrug, vertreten. Zu Beginn des zweiten Kapitels, in dem er einführend über den Nutzenbegriff berichtet, macht er seine Definition von Nutzen klar:

“The term ‚desiredness‘ seems, however, to be preferable, because, since it cannot be taken to have any ethical implication, it is less ambiguous. I shall myself employ that term.“ (Pigou 1960, 23)

Sen weist darauf hin, dass Pigou zwar der Ansicht war, „der Nutzen basiere auf Zufriedenheit und nicht auf Wunscherfüllung, aber dennoch glaubte er, die Intensität eines Wunsches, die sich in der Nachfrage widerspiegelt, sei ein guter Maßstab für Zufriedenheit.“ (Sen 2000, 27) Nutzen ist bei ihm also noch nicht direkt mit Wünschen verbunden, kann aber von ihnen abgeleitet werden. Maßstab für den Wunsch und das Maß der Befriedigung war bei Pigou bereits die numerische Größe Geld:

“For the most general purposes of economic analyses, therefore, not much harm is likely to be done by the current practice of regarding money demand price indifferently as the measure of a desire and as the measure of the satisfaction felt, when the desired thing is obtained.” (Pigou 1960, 24)

Pigous Annahme, Wünsche hätten *abgeleitete* Bedeutung, lässt sich Sens Auffassung zufolge aber nicht halten, wenn Zufriedenheit als Bewertungsgrundlage wie oben dargestellt, verworfen wird.

57 siehe dazu Gesang (2001)

Das Konzept der Wunscherfüllung kombiniert „objektive Tatsachen mit subjektiven Wertungen“ (Heinrichs 2006, 33). Es kommt hier auf das tatsächliche Eintreten des Zustandes, auf den der Wunsch abstellt, an und nicht lediglich auf das Lustgefühl, das seine Befriedigung dem Akteur einbringt. In der Philosophie wird dieser Ansatz etwa von J. Griffin (1986) vertreten, der Wünsche als Resultate rationaler Überlegungen interpretiert. Wünsche müssen in diesem Zusammenhang *informed desires* sein, also nicht auf logischen oder faktischen Fehlurteilen basieren. Welcher Wunsch Priorität hat, entscheidet sich hier nach seiner Stärke. (Gähde 2000, 383ff) Auch als Bewertungsmethode ist der Ansatz der Wunscherfüllung nicht zufriedenstellend. Zuallererst scheint es Sen absurd, dass einer Sache, einem Zustand Wert zugeschrieben werden könne, *weil* man ihn sich wünscht. Logischer scheint hier eher die Umdrehung dieses Verhältnisses, also der Wunsch aufgrund der Wertschätzung. Als adäquate Basis der Wertschätzung scheiden Wünsche aber aus. Zudem steht die Entstehung von Wünschen Sens Ansicht nach im Verhältnis zur jeweiligen Lebenssituation:

„Wenn jemand sich nichts wünscht, was seine Mittel überschreitet, so spiegelt sich darin nicht unbedingt fehlende Wertschätzung, sondern fehlende Hoffnung und Angst vor der unvermeidbaren Enttäuschung wider.“ (Sen 2000, 29)

Diese Einschätzung Sens berücksichtigt freilich nicht die von manchen Autoren eingebrachten *unbewussten* Wünsche, wobei sich möglicherweise auch die unbewusste Wunschstruktur aufgrund äußerer Begebenheiten ändern kann. Dies ist aber Gegenstand der Psychologie. Da sich Wünsche außerdem auf Tatbestände richten können, die das wünschende Individuum *nicht* per se wertschätzt, lässt auch deren Erfüllung keine Aussage über das Wohlergehen zu, so Sen. Zusammenfassend bemerkt er: „Wünschen ist weder dasselbe wie Wertschätzung, noch verleiht es per se den Dingen einen Wert, noch ist es ein guter Indikator für das, was geschätzt wird (oder geschätzt werden sollte).“ (Sen ebd., 31)

2.3.3. Nutzen in der modernen Ökonomie

In einer weiteren Variation wird Nutzen letztlich in Anlehnung an Sidgwick als Ausdruck von Präferenzen definiert. Dieser Ansatz unterscheidet sich zwar nicht explizit von jenem der Wunscherfüllung, hebt aber hier weniger das Moment der Bedürfnisbefriedigung als vielmehr jenes der Entscheidungsfreiheit hervor. Die Rangreihung individueller Präferenzen schließt mögliche Alternativen mit ein. „Solche Präferenzfunktionen definieren, welche der möglichen Alternativen der jeweiligen Person den höchsten Nutzen bereiten.“ (Heinrichs 2006, 34) Empirisch näherte sich Paul A. Samuelson dieser Definition durch seinen *revealed preference approach*⁵⁸ an. Zu Beginn seiner Analyse steht aber die Ablehnung jeglichen Nutzenkonzepts:

58 siehe auch Kapitel 3.2.2.2.

“The discrediting of *utility* as a psychological concept robbed it of its only possible virtue as an explanation of human behaviour in other than a circular sense, revealing its emptiness as even a construction [...] I propose, therefore, that we start anew in direct attack upon the problem, dropping off the last vestiges of the utility analyses.” (Samuelson 1938, 61ff)

Samuelson erläutert, dass sich die Präferenzen einer Person an ihrem Entscheidungsverhalten ablesen lassen. Somit wird direkt beobachtbares Verhalten zur Referenz für den Nutzen und dieser beobachtbar. Dies kommt einer „Abkehr von jeglicher introspektiven Psychologie in der ökonomischen Theorie“ (Bohnen 1964, 15) gleich. Wie Heinrichs bemerkt, ersetzt die Theorie der bekundeten Präferenzen (*revealed preferences*) den letzten Rest einer subjektiven Nutzenbestimmung, der durch die intersubjektive Unzulänglichkeit von Wünschen zum Ausdruck kommt. Zuvor wurde die Bedingung der Präferenz Erfüllung bereits weitgehend ‚objektiviert‘ und der Präferenzbegriff präzisiert und operationalisiert „[...] um aus einer eigentlich subjektiven Größe, eine objektive Größe zu machen“ (Heinrichs 2006, 35). Sen bemerkt, dass hier Entscheiden mit Nutznießen gleichgesetzt wird. Die empirische Beobachtbarkeit ist für den Erfolg dieses Ansatzes in den Wirtschaftswissenschaften seines Erachtens nach, neben der Auffassung, Entscheidungen seien der einzig beobachtbare Aspekt des Menschen, ausschlaggebend. Wenn eine Entscheidung mit der Wertschätzung einer Person zusammenhängt, so Sen, dann insofern, als sie einen Wunsch widerspiegelt. Somit ist man aber wieder bei der Interpretation von Nutzen als Wunscherfüllung angelangt. Neben dieser generellen Kritik sieht Sen auch keine Möglichkeit, Entscheidungen als Basis für interpersonelle Nutzenvergleiche heranzuziehen. Für die Bewertung von Wohlergehen ist Entscheidungsverhalten ebenfalls ein Problem, da nicht jede Präferenz auswahl auf die Erhöhung des individuellen Wohlbefindens ausgerichtet ist (Sen 2000). Hier setzt Sen allerdings voraus, dass Nutzen nur aus der Erhöhung des persönlichen *well-being* gezogen werden kann und bezieht sich somit auf einen eng gefassten Nutzenbegriff. Dies brachte Sen wiederum Kritik von anderer Seite ein:

„A. Sen faßt ihn [Anm.: den Nutzenbegriff] z.B. in seiner engen Version auf. Sen führt verschiedene Ziele von Personen an, wobei egoistisch geprägte ‚happiness‘ bzw. Selbstinteresse als äquivalent zu ‚Nutzen‘ und ‚well-being‘ verstanden werden. Vor diesem Hintergrund weist Sen darauf hin, daß neben solchem ‚Nutzen‘ Werte wie Freiheit und ‚agency‘ eine Rolle in der Präferenzordnung von Individuen spielen, weshalb Sen die monistische Ausrichtung auf den Nutzen glauben lassen zu müssen. Der Konflikt ‚well-being‘ versus ‚agency‘, den Sen konstruiert, kann natürlich nur dann auftreten, wenn man ‚well-being‘ nicht im Sinne von ‚Interessenbefriedigung überhaupt‘ versteht.“ (Gesang 2000, 380)⁵⁹

Nutzen wird in der modernen Wohlfahrtsökonomie schließlich zur abstrakten Größe. Zwar repräsentiert er immer noch Bedürfnisbefriedigung, doch ist diese inhaltlich nicht mehr genauer bestimmt. Freilich gibt es auch heute keine ein-

59 siehe zu den Begriffen ‚well-being‘ und ‚agency‘ Kapitel 3.3.4. dieser Arbeit.

heitliche Definition und die Positionen in Philosophie, Ökonomie und anderen Disziplinen driften weiter auseinander. Noch dazu wird der Begriff sogar in den Wirtschaftswissenschaften ambivalent verwendet. Da spricht man von Nutzen als der Eigenschaft eines Gutes, aufgrund der es begehrt wird, andererseits wird Nutzen nach wie vor als Befriedigung interpretiert, womit das Konzept des subjektiven Nutzens angesprochen ist. So beschreiben Samuelson und Nordhaus in ihrem Standardwerk *Economics* das Nutzenkonzept folgendermaßen:

“We should not identify utility with any precise psychological function or feeling that can be observed or measured. Rather, utility is a scientific construct that economists use to understand how rational consumers divide their limited resources among the commodities that provide them with satisfaction.” (Samuelson und Nordhaus 1992, 83)

Zur Darstellung von Präferenzen verwendet die Mainstream-Ökonomie Nutzenfunktionen, die jedem Konsumbündel eine Zahl zuweisen, sodass bevorzugten Bündeln höhere Zahlen zugewiesen werden als weniger erwünschten (Varian 2001, 50)⁶⁰. Sen und Williams attestieren dem ökonomischen Nutzenkonzept Ungenauigkeit. Einerseits wird hier Nutzen einzig auf Basis von *Auswahl* definiert, zum anderen muss das Konzept inhaltlich der Maximierungsprämisse gerecht werden⁶¹:

“The choice-based characterisation comes from explicit definition (‘revealed preferences’), while the content-characterisation, usually in the form of maximising a person’s ‘self interest’, or ‘well-being’, is either introduced through *defining* self-interest or well-being that way (and is thus used in a tautologous form), or through an explicit or implicit assumption about how people do choose (or would choose under some ‘ideal circumstances’).” (Sen und Williams 1982, 12)

Diese Ambiguität wird nach Meinung der Autoren zusätzlich durch die Doppeldeutigkeit des Begriffs „Präferenz“ begünstigt, der zum einen die tatsächliche Wahl ausdrückt, zum anderen benennt, was eine Person *bevorzugt*. Die Wohlfahrtsökonomie beruft sich üblicherweise auf beide Interpretationen, obwohl hierdurch eine starke empirische Annahme darüber getroffen wird, wie Individuen entscheiden bzw. unter idealen Bedingungen entscheiden würden. (Sen und Williams, ebd.,)

In ökonomischen Ansätzen wird heute von einem ordinalen Nutzenkonzept ausgegangen. Dies bedeutet, dass Nutzendifferenzen von Güterbündeln sinnlos

60 Den Präferenzen liegen dabei unterschiedliche Annahmen zugrunde: „**Vollständigkeit:** Es wird angenommen, dass alle beliebigen Bündel miteinander verglichen werden können: Für jedes beliebige x -Bündel und jedes beliebige y -Bündel gilt entweder $(x_1, x_2) \succ (y_1, y_2)$ oder $(y_1, y_2) \succ (x_1, x_2)$ [...] **Reflexiv:** Es wird angenommen, dass jedes Güterbündel mindestens so gut ist, wie es selbst: $(x_1, x_2) \succ (x_1, x_2)$; **Transitiv:** Es wird angenommen, dass wenn X mindestens so gut wie Y und Y mindestens so gut wie Z ist, dann muss auch X mindestens so gut wie Z sein: $(x_1, x_2) \succ (y_1, y_2)$ und $(y_1, y_2) \succ (z_1, z_2)$, dann gilt auch $(x_1, x_2) \succ (z_1, z_2)$ “ (Varian 2001, 33)

61 Danach wird jene Handlung gewählt, die den Nutzen (Selbstinteresse, Wohlergehen, etc.) maximiert.

sind, sondern die Größenordnung der Nutzenfunktion lediglich in Hinsicht auf die Reihung unterschiedlicher solcher Bündel von Bedeutung ist. Dies könnte dann etwa so aussehen: Gegeben sind zwei Güterbündel (x_1, x_2) , (y_1, y_2) , wobei gilt $u(x_1, x_2) > u(y_1, y_2)$. Sind die oben beschriebenen Annahmen erfüllt, lassen sich Nutzenfunktionen zur Darstellung von Präferenzen finden. „Der Grundgedanke“, so Sen, „ist folgender: Wenn jemand eine Alternative x einer anderen, nämlich y , vorzieht, so hat er dann und nur dann einen größeren Nutzen von x als von y . Die Skalierung des Nutzens muß unter anderen dieser Regel folgen, so daß nach dieser Maßgabe die Aussage, eine Person ziehe mehr Nutzen aus x denn aus y , sich im wesentlichen nicht von derjenigen unterscheidet, daß sie, wenn sie die Wahl zwischen den beiden hätte, sich für x entschied“ (Sen 2002, 77). Dargestellt werden diese Funktionen mithilfe von Indifferenzkurven. Stellt sich abschließend die Frage, die Sen zu Beginn seiner Analyse des Nutzenbegriffs anstellt, ob die beiden von ihm unterschiedenen Ansätze (also Nutzen als Wert und Nutzen als Bewertungsansatz) zum gleichen Ergebnis kommen, „falls die Indifferenzskalen auf dem Gesamtnutzen basieren“, wie man annehmen müsste. Die Bewertung von materiellen Gütern und die Bewertung des Nutzens per se, müssten dann identisch sein. Dem ist aber nicht so:

„Nehmen wir eine Person, die in Periode I und in Periode II alle Güterkörbe bewertet, aber in Periode I aus jedem Korb mehr Nutzen zieht als in Periode II. In diesem Fall ist es sehr wohl möglich, dass der Nutzwert von Korb II in jeder Periode höher ist, als der von Korb I; dennoch ist der Nutzen, der in Periode I tatsächlich aus Korb I erzielt wurde, höher als der Nutzen der in Periode II tatsächlich aus Korb II erzielt wurde.“ (Sen 2000, 23)

Tabellarisch könnte die Aufstellung dann so aussehen:

Tabelle 1: Nutzenverteilungen

	<i>Periode I</i>	<i>Periode II</i>	Σ <i>Periode(I+II)</i>
<i>Korb I</i>	6	3	9
<i>Korb II</i>	8	5	13
	14	8	

Quelle: Eigene Darstellung nach Sen (2000)

Daraus ergibt sich, dass beim Nutzen als Bewertungsverfahren von Gütern, Korb II höher eingestuft werden muss, weil 13 (Gesamtsumme des in Periode II (und I) aus Korb II gewonnen Nutzens) größer als 9 ist. Dies folgt aus der Pigou'schen Annahme feststehender Präferenzen⁶². Zugleich muss der Nutzen als

62 Pigou (1952, 51, zitiert nach Sen 2000, 23): „Wenn wir eine einzelne Person betrachten, deren Vorlieben als feststehend gesehen werden können, sagen wir, dass ihre Dividende in Periode II größer ist als in Periode I, wenn die Dinge, die in Periode II hinzukommen, Dinge sind, die sie *mehr wünscht* als diejenigen, die in Periode II wegfallen.“

Wert *an sich* in der ersten Periode höher sein als in der zweiten ($14 > 8$). Sen will damit zeigen, dass es für die Bewertung von Lebensstandard von Bedeutung ist, eine genaue Unterscheidung dieser beiden Ansätze (Nutzen als Bewertungsmethode und Nutzen als Wert an sich) zu treffen.

2.3.4. Zusammenfassendes zum Nutzen

Mit diesen Ausführungen sollte veranschaulicht werden, welchem Wandel der Nutzenbegriff auf dem Weg in die (Wohlfahrts-)Ökonomie ausgesetzt war und wo Sen kritische Bedenken gegen die unterschiedlichen Nutzeninterpretationen anmeldet. Weder lassen sich Glück oder Wunscherfüllung ohne weiteres messen, noch löst die Überführung des Nutzenkonzepts in eine numerische Darstellung der beobachtbaren Entscheidungen alle technischen Probleme. Die in Abbildung 1 dargestellte Synapse soll noch einmal die unterschiedlichen Definitionen, Interpretationen und Eigenschaften des Nutzenbegriffs bei den unterschiedlichen Autoren überblicksmäßig gegenüberstellen.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Nutzenbegriffs

Nutzenbegriff Autor	Definition	Interpretation	Messbarkeit	Kommensurabilität
Jeremy Bentham (1789)	Gefühlsbilanz von ‚pleasure und pain‘	Psychologisch-hedonistisch	Introspektives Verfahren/ kardinale Messbarkeit	Quantitative Vergleiche möglich
John S. Mill (1863)	Gefühlsbilanz verschiedener Arten von Lust und Leid, die qualitative Unterschiede aufweisen	Psychologisch-hedonistisch	Kompetente Testperson bestimmt Intensität der Nutzeneinheiten	Intersubjektive Vergleiche anhand des Konstrukts der kompetenten Testperson, die über Qualitätsunterschiede der Nutzeneinheiten entscheidet
Henry Sidgwick (1874)	Gefühlsbilanz, die an die Motivationskraft gekoppelt ist	Übergang zu präferenztheoretischer Interpretation	Analyse des Entscheidungsverhalten gibt Aufschluss über Motivationskraft	Intersubjektive Vergleiche
Arthur C. Pigou (1920)	Nutzen als Wunscherfüllung	Objektivrealistisch (Eintreten des Zustandes, auf den der Wunsch gerichtet ist, von Relevanz)	Nutzen gemessen in Geldeinheiten – Preis als Indikator	Intersubjektive Vergleiche
Paul Samuelson (1938)	Nutzen ist Ausdruck von Präferenzen	Präferenztheoretisch	Empirische Beobachtbarkeit von „bekundeten Präferenzen“ / ordinaler Maßstab	Keine interpersonalen Vergleiche zulässig

Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden soll nun spezifisch auf Sens Kritik an den drei zentralen Prinzipien der utilitaristischen Methode eingegangen werden, um neben seiner Kritik am allgemeinen Nutzenbegriff nun auch seine Kritik an den Prämissen dieser Methode zu veranschaulichen. Erst hierin wird die radikale Zurückweisung des Utilitarismus in ihrer ganzen Tragweite deutlich.

2.4. Sens Utilitarismuskritik

2.4.1. Die utilitaristischen Bewertungsmethoden

Die Liste der Kritiker des Utilitarismus sowohl als Individual- als auch als Sozialethik ist lang⁶³. Dennoch hat sich der Ansatz bis heute – in gewandelter Form – gehalten. Die allgemeine Kritik Sens am Utilitarismus betrifft sowohl den klassischen als auch neuere Ansätze. Ebenso werden hier einige Kritikpunkte an der Wohlfahrtsökonomie, die viele Prämissen des Utilitarismus übernommen hat, vorweggenommen. Sen fokussiert auf die drei Hauptkomponenten, in die sich die Bewertungskriterien des Ansatzes teilen lassen und die wir bereits von Bentham kennen: (i) das Wohlfahrtskriterium (*welfarism*), (ii) die Summierung der Einzelnutzen auf einen Gesamtnutzen (*sum-ranking*), und (iii) Konsequentialismus. Ganz allgemein handelt es sich Sen zufolge beim Nutzen als einziges Kriterium zur Beurteilung von individuellen oder sozialen Zuständen (*states of affairs*) bzw. zur Rechtfertigung moralischer Urteile um ein allzu informations-einschränkendes und eindimensionales Merkmal. Informationen, die sich nicht direkt auf den gestifteten Nutzen richten (*non-utility information*), werden bei der Bewertung ignoriert. Dadurch kommt es zwangsläufig zu einem reduzierten Menschenbild des Utilitarismus, das sich in allen drei genannten Komponenten widerspiegelt. So wird etwa nach dem Wohlfahrtskriterium ein Zustand ausschließlich auf Basis der Nutzeninformation, die sich auf ihn bezieht, beurteilt. Jegliche weiterführende Information über die sich in diesem Zustand befindenden Personen wird auf n Nutzeinheiten reduziert. Die relevante Gesamtinformation wird durch einen n -Vektor von Nutzeinheiten dargestellt. Ebenso blendet die Summierung von Nutzen persönliche Details systematisch aus:

“[...] *sum-ranking* merges the utility bits together as one total lump, losing in the process both the identity of the individuals as well as their separateness. The distributional characteristics of the utility vector are also consequently lost. By now persons as persons have dropped fully out of the assessment of states of affairs.” (Sen und Williams 1982, 5)

Schließlich ist auch der Konsequentialismus nicht dazu geeignet, Personen als solche in die Bewertung einzubeziehen. Er überträgt die Informationsbeschränkung vom Urteil über Zustände auf die moralische Beurteilung aller Variablen (Handlungen, Regeln, Institutionen), da alles ultimativ anhand der Güte der Zustände beurteilt wird. Es gibt in der Beurteilung einer Handlung aber kein intrin-

63 siehe etwa Höffe 1979 und 1992, Myrdal 1976, Williams 1979, Ulrich 1993, uva.

sisches Interesse an „nicht-nützlichen“ Eigenschaften, weder jener Individuen, die die Handlung ausführen, noch jener, die sie betrifft. (ebd.) Dieses verarmte Menschenbild bewog Williams zu folgender Aussage:

„Ich werde zu zeigen versuchen, [...], daß [nämlich] der Utilitarismus in keiner ernst zu nehmenden Weise darauf hoffen kann, mit der Integrität etwas anfangen zu können. Er kann es aus dem sehr einfachen Grund nicht, weil er nur eine höchst oberflächliche Auffassung von menschlichen Bedürfnissen und Handlungen haben kann und folglich nur eine ärmliche Auffassung davon, was als seine Spezialität gilt, nämlich dem Glück.“ (Williams 1979, 44)

Die Ausrichtung des Utilitarismus an einem einzigen Kriterium, dem Nutzen, führt zudem zu impliziten Annahmen. So wird angenommen, dass der rationale Akteur alle Handlungsentscheidungen an diesem Nutzenkriterium ausrichtet. Rationalität erfordert im utilitaristischen Ansatz, dass alle anderen Kriterien einer Entscheidung (etwa Gerechtigkeit, Moral, etc.) diesem hauptsächlichsten Prinzip unterworfen werden müssen. Warum soll ein Individuum nicht intuitiv oder anhand persönlicher Werte, die mit jenen anderer nicht vergleichbar sind, seine Entscheidungen treffen, fragt Sen (1979, 465).

Ein weiteres allgemeines Problem, auf das Sen und Williams unseren Blick richten, ist die Annahme, dass es im öffentlichen Bereich ein souveränes Entscheidungszentrum geben muss, das bestimmt, was für eine Gesellschaft als ganze innerhalb einer limitierten Zeitspanne richtig ist. Da der Utilitarismus den Nutzen als Kriterium für öffentliches Handeln liefert, muss er einen öffentlichen Akteur voraussetzen, der allgemeine Zustände für die Gesellschaft als Ganzes wählt. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich stellt sich dann aber die Frage: “[G]ranted such an agency, does it have to use some one criterion of action?” (Sen und Williams 1982, 2). Im öffentlichen Fall scheint die Antwort klarer und günstiger für die allgemeine Theorie als im privaten, weil die Bedeutung von *öffentlicher Rationalität*⁶⁴, wie sie auf komplexe, moderne und offene Gesellschaften angewandt wird, plausiblerweise allgemeine und erklärbare Regeln erfordert. Im öffentlichen Fall besteht vor allem die Frage: Muss es einen einzigen höchsten Akteur geben? In Opposition zum eindimensionalen Utilitarismus und ähnlichen Alternativen, kann es im sozialen Fall sowohl Wertepluralismus als auch einen Pluralismus an Akteuren geben, meinen die Autoren.

Im Folgenden soll nun Sens Diskussion der drei Komponenten, die in ihrer Gesamtheit den klassischen Utilitarismus ausmachen, einzeln untersucht und seine Analyse systematisch dargestellt werden.

64 Die Bedeutung von Rationalität, die von Utilitaristen verwendet wird, ist nicht rein abstrakt, sondern drückt die Form öffentlicher Rechtfertigung aus, die für eine bestimmte Form der sozialen Ordnung angemessen ist. (Sen und Williams 1982, 2)

2.4.2. *Welfarism*

Das Wohlfahrtskriterium schränkt die Beurteilung von Sachverhalten auf den Nutzen des jeweiligen Zustands ein. Sen definiert *welfarism*, wie folgt:

“*Welfarism*: The judgment of the relative goodness of alternative states of affairs must be based exclusively on, and taken as an increasing function of, the respective collections of individual utilities in these states.” (Sen 1979, 468)

Wie bereits erwähnt, wird hier vor allem die mangelnde Information kritisiert, die das Nutzenkriterium über Zustände bereitstellt. Eine hinreichende Beurteilung von Zuständen anhand des generierten Nutzens ist Sens Auffassung nach jedoch nicht möglich. Darf außer dem Nutzen keine weitere Information mehr zur moralischen Beurteilung herangezogen werden, kann dies mitunter zu grotesken Ergebnissen führen. Sen konstruiert zur Überprüfung des Wohlfahrtskriteriums ein Beispiel, indem zwei Paare alternativer Zustände (x, y) und (a, b) identische Nutzeneinheiten haben, sich aber hinsichtlich anderer Merkmale unterscheiden. Nun zum Beispiel:

“Consider first the pair (x, y) . Let there be two persons r (rich) and p (poor), and let the difference between x and y rest in the fact that in x there is no redistributive taxation, whereas in y some money obtained by taxing r has been passed on to p , even though r continues to remain richer than p .” (Sen 1979, 473)

In Zustand x generiert r 10 und p 4 Einheiten, während in Zustand y r 8 und p 7 Einheiten generiert. Der Utilitarismus muss y höher als x einstufen. Sen geht es hier aber nicht um Nutzenverteilungen, sondern in erster Linie um den Zusammenhang zwischen den Rangordnungen zweier Paare, wovon (x, y) eines ist. Betrachten wir also die Alternativsituationen (a, b) :

“For considering states of affairs a and b , let r be a romantic dreamer and p a miserable policeman. In b the policeman tortures the dreamer; in a he does not. The dreamer has a happy disposition (‘the future is ours’) and also happens to be rich, in good health and resilient, while the policeman is morose, poor, ill and frustrated, getting his simple pleasures out of torturing.” (ebd.)

In Zustand a generiert r 10 und p 4 Einheiten, in Zustand b r 8 und p 7, womit Zustand b einen höheren Gesamtnutzen aufweist. Der *welfarism* fordert nach der oben genannten Definition, dass x gegenüber y in der exakt gleichen Weise angeordnet wird, wie a gegenüber b , ungeachtet der *non-utility information*. Also kann gesagt werden, dass der Zustand der Folter dann und nur dann richtig ist, wenn auch der Zustand der unverteiltenden Besteuerung richtig ist und zwar deshalb, weil das Wohlfahrtskriterium alternative Zustände ausschließlich mit dem Blick auf den Nutzen ordnet. Wenn daher in einer möglichen Welt y größer ist als x , muss für eine andere mögliche Welt, in der die Nutzeneinheiten identisch aufgeteilt sind auch gelten, dass b gegenüber a zu bevorzugen ist. Dies sagt in diesem Zusammenhang freilich nichts über die Beurteilung der Folterhandlung des Polizisten, da der *welfarism* einen Zustand behandelt. Es wird hier also nicht gesagt, der Polizist *sollte* foltern. Im klassischen Utilitarismus, der eine

konsequentialistische Sicht einnimmt, ist jedoch die Verbindung zwischen Handlung und Zustand klar gegeben. Sen räumt aber ein, dass auch ein Handlungskonsequentialist, der den Zustand als ‚richtig‘ interpretiert, nicht gezwungen ist, Folter als *gute Handlung* zu interpretieren. Voraussetzung hierfür ist lediglich, dass er eine gute Handlung als eine solche als „was ein guter Mann tun würde, selbst wenn es nicht richtig ist“ definiert. Einfache Regeln, die dem Zustand „Foltern“ einen negativen Nutzen zuschreiben, widersprechen dem Welfarismus, da es hier ausschließlich um die Information ‚Nutzen‘ geht. (Sen 1979, 474ff)

Der *welfarism* ist einzig mit der Rangreihung von Zuständen befasst und nicht mit dem Urteil über Handlungen. Dies mag gegen unsere unmittelbare Intuition gehen. Da *welfarism* nicht aus sich selbst heraus behauptet, dass der Polizist nicht falsch bzw. richtig handelt, muss eine Kritik am selben woanders ansetzen. Sen: “If we find the welfarist position unacceptable, we have to make sure that this finding does not arise from a misunderstanding of it [...]“ (Sen 1979, 475). Daher muss sich eine moralische Analyse der Urteile hinsichtlich der Ordnung von Zuständen von unseren intuitiven Einstellungen, die wir Handlungen gegenüber haben, distanzieren. Sen diskutiert in seiner Kritik vor allem Nicht-Nutzeninformation, die aus unterschiedlichen *Quellen* von Nutzen oder unterschiedlicher Motivation, die von ihm ausgeht, entsteht. Die Informationsbeschränkung des *welfarism* schränkt die Bandbreite von moralischen Unterscheidungen zwischen Ergebnissen stark ein. Der Reduktionismus dieses Ansatzes kann dann besonders hervorgehoben werden, wenn man sich die Übereinstimmung zwischen Fällen ansieht, die identisch hinsichtlich des Nutzens sind, nicht aber hinsichtlich bestimmter Nicht-Nutzeninformationen, wie im beschriebenen Fall.

Kritik an Sens Äußerungen zum *welfarism* kam von Yew-Kwang Ng. Ng stimmt zwar mit Sen darin überein, dass der Mangel an vollständiger Information über individuelle Wohlfahrt problematisch ist, stimmt Sen aber in anderen grundlegenden Punkten nicht zu. So sieht er etwa die Ablehnung des Wohlfahrtskriteriums in erster Linie als formalen Akt, da diese nur unter ‚unmöglichen Umständen‘ gefordert würde. Während man *welfarism* dann auf einer philosophischen Ebene zurückweisen könnte, würde man sich auf ihn als Basis für das Konzept der Sozialen Wohlfahrtsfunktion in der Wohlfahrtsökonomie und in der ökonomisch-politischen Diskussion, in der solch unmögliche Umstände nie vorkommen, doch berufen müssen. (Ng 1981, 229) Sen widerspricht dieser Einschätzung und argumentiert, dass *welfarism* auch in der politischen Debatte zu kurz greift:

“How should the value of liberty affect the goals of economic planning or constrain choices of economic policy? [...] Should ‘social security’ for the economically vulnerable be developed even in poor economies, even when that will go against economic growth and the interests of the bulk of the population?” (Sen 1981, 535)

Ein weiterer Kritikpunkt Ngs betrifft nicht-nutzenorientierte moralische Prinzipien. Seiner Ansicht nach, lassen sich letztlich auch alle nicht-welfaristischen Werte aus der welfaristischen Moral ableiten:

“But if we ask people hard enough *why* it is wrong, I believe that many people will ultimately come up with a welfarist answer such as the long-run effects on individual welfares through attitude formation.” (Ng 1981, 529)

Ng geht davon aus, dass Regeln, die allgemein zu einer Erhöhung der sozialen Wohlfahrt beitragen, schließlich zu moralischen Prinzipien werden und dazu neigen, aus sich selbst heraus, hochgeschätzt zu werden. “But in my view, this is confusing the more basic value with less basic values“ (ebd.). Er untermauert diese Ansicht, mit einem Beispiel: Warum gibt es Menschenrechte, fragt er, und keine Steinrechte? Weil Steine nicht Freude und Leid empfinden können, schlussfolgert Ng, womit wir seiner Ansicht nach wieder beim *welfarism* angekommen sind. (Ng ebd., 530f) Sen empfindet dieses Beispiel als weiteren Beweis für das enge Menschenbild des Utilitarismus und bemängelt, dass auch die Wohlfahrtsökonomie durch ihre welfaristische Basis stark in ihrer Sicht vom Menschen beschränkt ist. (Sen 1981, 535)

2.4.3. *Sum-Ranking*

“*Sum-ranking*: One collection of individual utilities is at least as good as another if and only if it has at least as large a sum total” (Sen 1979, 468)

Die Summe der Einzelnutzen gilt nach dieser Bedingung als Maß gesellschaftlicher Wohlfahrt. Was sich zuallererst gegen diese Prämisse vorbringen lässt, ist augenscheinlich: Bei der Maximierung der Summe der Nutzeneinheiten steht der Einzelnutzen in keinem Zusammenhang mit der interpersonellen Verteilung dieser Nutzen nach Aggregation. Sen und viele andere Kritiker des Utilitarismus sind der Auffassung, dass *sum-ranking* daher völlig ungeeignet für die Beurteilung von Ungleichheit in einer Gesellschaft ist. Dennoch wurde der Utilitarismus oft zu genau diesem Zweck herangezogen und hat sich sogar, wie im Zusammenhang mit Pigou weiter unten gezeigt werden wird, den Ruf erworben, ein *egalitaristisches* Kriterium zu sein. In Wirklichkeit, so Sen, kann die Ungleichheit durch den utilitaristischen Gesamtnutzen aber erhöht werden:

„Es ist wohl hinreichend klar, daß der Utilitarismus im Grunde sehr weit von einem egalitären Ansatz entfernt ist. Deshalb ist es auch schade, daß fast alle Versuche der Ungleichheitsmessung von einem wohlfahrts-ökonomischen Standpunkt aus oder auch Versuche zur Ableitung von optimalen Verteilungsregeln sich auf den utilitaristischen Ansatz gestützt haben.“ (Sen 1975, 30)

Aus moralischer Perspektive ist der Utilitarismus und die Summierung der Einzelnutzen sowohl vom Egalitarismus als auch von Rawls Differenz-Prinzip⁶⁵ in

65 Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen nach Rawls zwei Bedingungen erfüllen: siehe Kapitel 3.3.7.

dessen *Theory of Justice* (1971) kritisiert worden, da Nutzensummen eindeutig indifferent gegenüber Ungleichheit von Nutzen sind. Versucht man, wie Sidgwick, einen Kunstgriff, um diese Indifferenz zu umgehen, indem man postuliert, „reine Gleichheit“ bedürfe als einzige keiner weiteren Rechtfertigung, verstößt man klar gegen die Summierungsregel. Per definitionem muss es hinsichtlich der Gesamtsumme eine lexikographische Ordnung⁶⁶ geben, die strenge Priorität gegenüber der Gleichheitsüberlegung hat. (Sen 1979, 470)

Ein weiterer Kritikpunkt des *sum-ranking* betrifft die Frage der Gerechtigkeit. Hinsichtlich der Verteilungsgerechtigkeit muss zwischen der Verteilung zwischen unterschiedlichen Personen und zwischen der Verteilung zwischen unterschiedlichen Zeitperioden im Leben einer Person unterschieden werden. Utilitaristen machen keinen Unterschied. Sie treten beiden Formen mit der gleichen Einstellung entgegen, da sie meinen, Gleichheit von Nutzen zwischen Personen hat keinen größeren intrinsischen Wert als Nutzenverteilung von Zeitperioden für dieselbe Person. Was ist dann aber Ungerechtigkeit im Utilitarismus? Ungerechtigkeit im klassischen Ansatz muss wohl als die Abnahme des Gesamtnutzens verglichen mit dem, was erreicht hätte werden können, definiert werden:

„Eine ungerechte Gesellschaft ist danach eine, in der die Menschen in ihrer Gesamtheit eindeutig weniger glücklich sind, als sie sein müssten.“ (Sen 2002, 77)

2.4.4. Konsequentialismus

Bereits der Ausdruck *consequentialism* scheint ein Indikator für seine Ablehnung zu sein, und dies deshalb, weil er in der Regel von Gegnern des Konsequentialismus verwendet und in erster Linie zwecks Ablehnung zur Sprache gebracht wurde. Sen:

“To admit to being a ‘consequentialist’ is almost like introducing oneself as a ‘wog’ or a ‘frog’ or a ‘limey’, which can be instantly delineating without being descriptively rich.” (Sen 2000a, 478)

Während der Terminus “konsequentialistische Bewertung” von Sen in einem anderen Zusammenhang, als eine Disziplin verantwortlichen Wahlverhaltens, basierend auf der Bewertung des Akteurs von Zuständen und somit in einem weiteren Zusammenhang, besprochen wurde (Sen 2000a), bezeichnet der Begriff nach Sen im klassischen Utilitarismus

„[...] die These, daß alle Entscheidungen (von Handlungen, Regeln, Institutionen usw.) nach ihren Konsequenzen zu beurteilen sind, d.h. nach den von ihnen erzielten Resultaten. Die Betonung des Folgezustandes richtete sich vor allem gegen die Neigung einiger nor-

66 Die Methode der lexikographische Ordnung wird verwendet, um aus einer linearen Ordnung für einfache Objekte (z.B. Buchstaben angeordnet nach dem Alphabet) eine lineare Ordnung für zusammengesetzte Objekte (beispielsweise Wörter) zu erhalten. Die lexikographische Präferenzordnung ist demnach eine solche, die der Ordnung in einem Lexikon entspricht.

mativer Theorien, gewisse Grundsätze *unabhängig* von ihren Resultaten für richtig zu halten. In der Tat geht der Utilitarismus noch einen Schritt weiter, er klagt nicht nur Sensibilität für die Folgen ein, sondern schließt aus, daß letztlich etwas anderes als die Konsequenzen ins Gewicht fallen könnte.“ (Sen 2002, 76)

In seiner Kritik lehnt Sen die Folgenbewertung nicht per se ab, er richtet sich einmal mehr gegen die ausschließliche Berücksichtigung von Nutzen und den Ausschluss anderer wichtiger Informationen eines Folgezustands. Dies ist nicht zuletzt ein Resultat des Welfarismus, wie oben gezeigt wurde. Beispielsweise werden bei dieser utilitaristischen Methode seiner Ansicht nach Aspekte wie „Verantwortlichkeit“ oder „reflektive Folgenabwägung“ ausgeblendet. Wenn ein reichhaltiger Konsequentialismus beurteilt werden soll, ist es daher notwendig, ihn von irrelevanten Forderungen, wie jener nach *welfarism*, zu trennen (Sen 2000a, 501f). Sen beanstandet wie schon bei den anderen Komponenten des Utilitarismus, dass neben den Nutzeneinheiten eines Folgezustands, Dinge wie beispielsweise die Missachtung von Rechten oder Freiheit anderer Personen keine Rolle spielen können. Es gibt keinen Grund, irgendeinen Teil eines Zustands *a priori* auszublenden. Die utilitaristische Ethik besteht jedoch darauf, dass Nicht-Nutzeninformationen, wie etwa ‚Handlungen‘ nicht als Wert an sich berücksichtigt werden dürfen, sondern immer nur hinsichtlich des Nutzens, den sie generieren. Zugleich betrachtet Sen es als Fehler, Folgen zu ignorieren, selbst wenn man mit intrinsisch wertvollen Objekten befasst ist:

“The case for consequential reasoning arises from the fact that activities have consequences. Even activities that are intrinsically valuable may have *other* consequences. The intrinsic value of any activity is not an adequate reason for ignoring its instrumental role, and the existence of instrumental relevance is no denial of its intrinsic value. To get an overall assessment of the ethical standing of an activity it is necessary not only to look at its own intrinsic value (if any), but also at its instrumental role and its consequences on other things [...]” (Sen 1987, 75).

Viele zeitgenössische Moralphilosophen haben die wesentliche intrinsische Bedeutung jener Überlegungen herausgestrichen, die in der utilitaristischen Ethik lediglich instrumentalen Charakter hatten. Aber selbst wenn man diese intrinsische Bedeutung akzeptiert, argumentiert Sen, bleiben instrumentelle und konsequentielle Analysen insofern notwendig, als wesentliche immanente Faktoren auch eine instrumentelle Rolle spielen können, wenn es darum geht, andere immanent wichtige Dinge zu beeinflussen. Hier kann die Ethik in ihrer Argumentation seines Erachtens von der Ökonomie lernen. In dieser Argumentation zeigt sich sehr stark, dass Sen eine konsequentialistische Beurteilung im Gegensatz zu *welfarism* und *sum-ranking* vor allem auch im ökonomischen Zusammenhang für unerlässlich hält. Man wird an dieser Stelle meines Erachtens sehr stark auf den empirischen Bezug von Sens Arbeit aufmerksam. Die Ablehnung eines rein deontologischen Konzepts hängt stark mit der Erfahrungswelt des empirisch arbeitenden Ökonomen zusammen. Obwohl man den *Konsequentialismus* als solchen ablehnen kann, ist Sen der festen Überzeugung, dass eine Vernachlässigung der Folgen (einer Handlung, Regel, etc.) für eine ethische Beurteilung un-

zureichend ist. Was hingegen kritisiert werden kann, ist, dass die Richtigkeit einer Handlung einzig an der „Güte“ ihrer Folgen abgelesen werden soll. Dies ist nach Sen nicht nur eine Forderung, die Konsequenzen zu berücksichtigen, sondern auch, alles andere zu ignorieren: “Consequential analyses may be taken to be necessary, but not sufficient, for many moral decisions“ (Sen 1987, 76). So liegen also die Einschränkungen des Konsequentialismus nicht in der Disziplin der Folgenbewertung, sondern in der Kombination mit ergänzenden Annahmen, die für einen konsequentialistischen Ansatz keineswegs notwendig sind, wie etwa die Beseitigung von Handlungen, Motiven und Prozessen von Zuständen bei deren Bewertung. Eine weitere Annahme, die einer systematischen Kritik nicht standhält, ist die Vernachlässigung der Positionalität des Akteurs gegenüber seiner Handlung und den resultierenden Zuständen (Sen 1983).

Was bleibt in Sens Kritik vom utilitaristischen Ansatz? Es wurde deutlich, dass er dem Utilitarismus, in seiner klassischen wie in seiner modernen Erscheinung, weitgehend ablehnend gegenübersteht. Dennoch ist Sen der Auffassung, dass dieser auch auf wichtige Elemente aufmerksam gemacht und zu notwendigen Einsichten geführt hat:

“1) the importance of taking account of the results of social arrangements in judging them (the case for consequence-sensitivity may be very plausible even when full consequentialism seems too extreme);

2) the need to pay attention to the *well-being* of the people involved when judging social arrangements and their results (the interest in people’s well-being has obvious attractions, even if we disagree on the utility-centered mental-metric way of judging well-being).” (Sen 1999, 60)

In der Würdigung der Verdienste des Utilitarismus sind denn auch wesentliche Elemente des sich aus Sens allgemeiner Kritik an den herrschenden ökonomischen Ansätzen entwickelten CA vorweggenommen: Die Notwendigkeit, sich mit dem Wohlergehen und dem Lebensstandard der Gesellschaft auseinanderzusetzen, die Bedeutung der *Resultate* sozialer Arrangements und vor allem die Erkenntnis, dass nicht allein diese Resultate berücksichtigt werden dürfen, sondern dass Elemente des menschlichen Lebens intrinsischen Wert haben und als solche zu erwägen sind. Im folgenden Verlauf dieser Arbeit soll nun zur Wohlfahrtsökonomie und ihrer Verwandtschaft mit dem Utilitarismus übergeleitet werden. Dabei wird sich zeigen, dass Sens Utilitarismuskritik vor allem auch eine Kritik an wesentlichen Prämissen dieser ökonomischen Disziplin ist.

2.5. Die Wohlfahrtsökonomie und ihre Entwicklung in Sens Kritik

2.5.1. Die utilitaristischen Wurzeln

Ohne das Wissen, dass die ökonomische Theorie aus der Gesellschaftsphilosophie des Utilitarismus entstanden ist, sei ein Verständnis ihrer Entwicklung kaum möglich, meint Myrdal (1976, 22). Tatsächlich ist die Verwandtschaft der

Wohlfahrtsökonomik zum Utilitarismus nicht zuletzt aufgrund der Terminologie, die sie verwendet, evident. Bohnen spricht von einer „enge[n] geistige[n] Verwandtschaft“ der Welfare Economics „mit der ethischen Theorie des Utilitarismus“ (Bohnen 1964, 3). Die der Wohlfahrtsökonomie zugrunde liegende Wohlfahrtstheorie versucht mit der Übernahme der utilitaristischen Ethik den „in ihr vorkommenden Zentralbegriff des individuellen Nutzens und der These von der Summierung individueller Wertgrößen einen genaueren, wenngleich empirischen Sinn zu verleihen“ (ebd., 14). Es wurde zuvor gezeigt, inwiefern die Wohlfahrtsökonomie zu diesem Zweck den Inhalt des Begriffs „Nutzen“ adaptiert hat. Man war sich der Mängel der utilitaristischen Theorie bewusst und musste daher nach Lösungen suchen, diese zu vermeiden und eine empirische Wirtschaftstheorie zu schaffen, auf deren Basis wirtschaftspolitische Prinzipien entwickelt werden könnten. Sen betrachtet den Utilitarismus als den klassischen Ansatz zur Wohlfahrtsökonomie bzw. als ihren Königsweg (Sen 1979c, 1993c). Dahinter steckt allerdings der Gedanke, dass es zur Wohlfahrtsökonomie auch andere Zugänge gibt und diese nicht mit dem Utilitarismus gleichzusetzen ist. Dieser stellt lediglich eine Methode zur Wohlfahrtsökonomie dar.

Streit gab es immer wieder über die Frage, ob die Wohlfahrtsökonomie normativen oder positiven Charakter hat. Während der klassische Utilitarismus als Versuch „verbindliche Normen mit wissenschaftlichen Mitteln zu begründen“ (Höffe 1992, 8), gilt, der ein Kriterium aufstellt, „nach dem sich Entscheidungen, Handlungen, Normen und Institutionen als moralisch richtig oder falsch“ (ebd., 10) beurteilen lassen, ist dieser normative Anspruch in der Wohlfahrtsökonomie nicht immer so deutlich. Während Blaug und viele andere, die Wohlfahrtsökonomie “firmly within the camp of normative economics“ (Blaug 1974) sehen, meinen andere Autoren wie z.B. Hennisman (1992), dass diese eine neutrale und positive ökonomische Theorie darstellt. Vermutlich lassen sich beide Aspekte rechtfertigen. So macht Bohnen einen „eigentümlichen Doppelcharakter“ des Wohlfahrtsbegriffes aus, der sowohl normative als auch positive Bedeutungskomponenten enthält. Normativer Inhalt kommt ihm in der Absicht zu, Empfehlungen auszusprechen, während sich die deskriptive Bedeutung aus der Beschreibung der Folgen von (politischen) Maßnahmen ergibt. Nach Bohnen lässt sich aber der normative Gehalt der Wohlfahrtsökonomik kaum bestreiten. (Bohnen 1964, 21ff) Freilich kann versucht werden, die Wohlfahrtsökonomie in eine positive Theorie zu überführen, die jeglichen Gebrauch von normativen Urteilen vermeidet. Die Analyse setzt sich dann ausschließlich mit realen Zusammenhängen von Zielen und Mitteln auseinander. Für Sen steht aber außer Frage:

“Welfare economics deals with the basis of normative judgments, the foundations of evaluative measurement, and the conceptual underpinnings of policy-making in economics.” (Sen 1993c, 50)

2.5.2. Pigou, die *Economics of Welfare*⁶⁷ und Sen

Arthur Cecil Pigou, der gemeinhin als Begründer der Wohlfahrtsökonomie gehandelt wird, versucht, nach Meinung vieler Autoren (Edgeworth, Schumpeter, Hutchison, Blaug) Ideen Benthams und der Utilitaristen in seine Wirtschaftstheorie aufzunehmen. Pigou deutet die Wirtschaftswissenschaft aber klar als positive Wissenschaft, die sich mit dem auseinandersetzt "what is and tends to be, and not a normative science of what ought to be" (Pigou 1960a, 5). Die ökonomische Theorie, so Pigou, soll von praktischem Interesse geleitet werden. Sie ist eine *realistische* Wissenschaft, die im Gegensatz zu formal-logischen Wissenschaften mit dem Tatsächlichen befasst ist. Diese Äußerung ist auch als Seitenhieb auf die totale Mathematisierung der ökonomischen Theorie zu verstehen. Aufgabe der Nationalökonomie ist es, nach den Ursachen des Wohlbefindens zu forschen und somit praktische Maßnahmen zur Begünstigung der Wohlfahrt zu erleichtern. Allerdings, und dieser Punkt ist wesentlich, erachtet Pigou die Ökonomik als „Gehilfin der Ethik“. „Für die volle Entfaltung der einen wie der anderen Disziplin in der Realität ist es von essentieller Bedeutung, daß die jeweils andere voranschreitet. Darf ich hinzufügen“, schließt Pigou diesen Gedanken, „daß es eine dringliche Aufgabe des Ökonomen ist, auch das Studium der Ethik zu betreiben?“ (Pigou 1908, 14 zit. nach Shinoya 1998, 75)

Wohlfahrt (*welfare*) zeigt sich bei Pigou einerseits in Bewusstseinszuständen und ihren Beziehungen und kann zum zweiten unter die Kategorie „mehr oder weniger“ gebracht werden. Pigou räumt ein, dass eine allgemeine Untersuchung über die Ursachen von *welfare* seinen Rahmen sprengen würde und man den Gegenstand des Interesses daher begrenzen müsse. Daher sollte man auf jenen Bereich fokussieren, der sich am besten mit wissenschaftlichen Methoden analytisch untersuchen und messen lässt:

“Hence, the range of our inquiry becomes restricted to that part of social welfare that can be brought directly or indirectly into relation with the measuring-rod of money. This part of welfare may be called economic welfare.” (Pigou 1960, 11)

So ist es nun Pigous Anspruch, bestimmte wichtige Gruppen von Ursachen, die die ökonomische Wohlfahrt in modernen Gesellschaften beeinflussen, zu untersuchen. Er ist sich der Beschränktheit eines solchen Unterfangens durchaus bewusst und weist mehrmals darauf hin, dass ökonomische Wohlfahrt nur ein Teil der Gesamtwohlfahrt ist und somit nur bedingt als Indikator einer solchen fungieren kann. Diese Unterscheidung zwischen ökonomischer und nicht-ökonomischer Wohlfahrt bewog Yuichi Shinoya dazu, Pigous Wohlfahrtsökonomik als nicht-utilitaristische Theorie aufzufassen. Auch Pigous ethische Position, so Shinoya, lässt sich kaum mit dem Utilitarismus in Einklang bringen

67 Pigou und seine Anhänger sind Repräsentanten der so genannten *Älteren Wohlfahrtsökonomie*

(Shinoya 1998)⁶⁸. Pigou begründet die Ausklammerung nicht-ökonomischer Elemente hier nochmals deutlich:

“The reason for this is that the effects upon economic welfare produced by any economic cause are likely to be modified by non-economic conditions, which, in one form or another, are always present, but which economic science is not adapted to investigate.” (Pigou 1960, 21)

Zum Zweck der Forschung müssen die Nebenbedingungen in Pigous Untersuchung daher als unveränderlich gelten. Wie schon gezeigt wurde, definiert Pigou Nutzen, auf dem die individuelle Wohlfahrt basiert, als Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit. Auch bei ihm leitet sich die soziale Wohlfahrt aus der Summe der individuellen Zufriedenheitswerte ab, die in Geldeinheiten gemessen werden. Die Wohlfahrt der Individuen wird aus Gütern und Dienstleistungen abgeleitet, die sie im Zeitverlauf beziehen, ihre Intensität aus der Geldmenge, „die man gerade noch bereit wäre lieber auszugeben, als auf das Gut zu verzichten“ (Bohnen 1964, 47). Pigou verwendet zur Messung der Wohlfahrt nicht wie sein Lehrer Alfred Marshall die Konsumentenrente⁶⁹, sondern die Nationaldividende bzw. das Nationaleinkommen, das er als objektives Abbild der ökonomischen Wohlfahrt betrachtet.⁷⁰ Bei Pigou stellt sich hiernach die Frage, wie die ökonomische Wohlfahrt der Gesellschaft maximiert werden kann und welche Kriterien dafür herangezogen werden müssen. Hier tritt nun ein egalitaristisches Element in Pigous utilitaristische Wirtschaftstheorie. Denn, so Pigou, die Erhöhung des Nationaleneinkommens erhöht nur dann die allgemeine Wohlfahrt, wenn sich der Anteil der unteren Einkommenschichten nicht verringert. Pigou leitet diese Behauptung aus dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens ab:

“The old ‚law of diminishing utility‘ leads thus securely to the proposition: Any cause which increases the absolute share of real income in the hands of the poor, provided that it does not lead to a contraction in the size of the national dividend from any point of view, will, in general, increase economic welfare.” (Pigou 1960, 89)

Voraussetzung hierfür sind eine von der Verteilung unabhängige (also exogene) Gesamtproduktion sowie identische Nutzenfunktionen der Individuen, was bedeutet, dass alle Menschen die gleiche Eignung haben, Nutzen aus einem gegebenen Einkommen zu ziehen. „Unter diesen Annahmen“, so Schemikau, „wird eine optimale Verteilung, die den höchsten Gesamtnutzen für die Gesellschaft

68 Dies kommt am deutlichsten in folgendem Zitat zum Ausdruck: „Soll das Vorzügliche überleben, müssen wir uns stärker der Muße und Gerechtigkeit zuwenden und weniger utilitaristisch, wie auch weniger ‚fortschrittlich‘ werden.“ (Pigou 1932, 37)

69 Die Konsumentenrente ergibt sich aus dem Nutzen des Käufers (in Geldeinheiten) minus den bezahlten (Markt)Preis. Die Konsumentenrente entspricht somit der *Wohlfahrt* des Konsumenten. (Marshall 1938)

70 “Just as economic welfare is that part of total welfare which can be brought directly or indirectly into relation with a money measure, so the national dividend is that part of the objective income of the community, including, of course, income derived from abroad, which can be measured in money.” (Pigou 1960, 31)

ergibt, dann erreicht, wenn die Einkommen aller Individuen gleich hoch sind“ (Schernikau 1992, 71). Sen sieht hier allerdings einen Kunstgriff Pigous, der gewissermaßen das wahre Gesicht des Utilitarismus verschleiert:

„Die ganze Geschichte beruht auf einer sehr speziellen Koinzidenz von Utilitarismus und Gleichheit unter ein paar besonders einfachen Annahmen. Bei gegebenem Gesamteinkommen führt die Maximierung der Summe der Einzelnutzen mithilfe der Verteilung zwischen verschiedenen Personen zu der Bedingung, daß der Grenznutzen des Einkommens aller Personen gleich sein muß, und das bedeutet bei der weiteren speziellen Annahme identischer Nutzenfunktionen auch die Gleichsetzung der Gesamtnutzen.“ (Sen 1975, 28)

Auch die Annahme derselben Fähigkeiten von Individuen lehnt Sen, wie sich später deutlich zeigen wird, gänzlich ab. Die Heterogenität von Menschen zeigt sich gerade darin, so seine Ansicht, dass aus demselben Konsumgut, aus demselben Einkommen, nicht derselbe Nutzen gezogen werden könne:

“For example, we must take note that a disabled person may not be able to do many things an able-bodied individual can, with the same bundle of commodities.” (Sen 1985, 10)

Sen hält zudem Pigous Trennung von ökonomischer und nicht-ökonomischer Wohlfahrt nicht für zweckmäßig. Gerade bei Fragen der Ungleichheit oder Armut ist Geld ein unzureichender Indikator, um diese Phänomene in ihrem vollen Umfang zu verstehen. Sinnvoller scheint ihm bei einer Konzeptualisierung von *well-being* eher der Fokus auf durch Ressourcen *Erreichtes* zu richten:

“In judging the well-being of different groups and the deal they get in the society, it would be more sensible to go directly towards observing achievements rather than commodity consumption.“ (Sen 1986a, 186)

Aufgabe des Ökonomen ist in Sens Verständnis von Ökonomie, nicht die Einschränkung des Menschenbildes auf ein wirtschaftliches Wesen als Erkenntnisobjekt, sondern gerade die Erfassung des Menschen als komplexes Individuum mit Bedürfnissen unterschiedlichster (nicht rein ökonomischer) Art. Die Unterteilung in ökonomische und nicht-ökonomische Wohlfahrt erscheint vor diesem Hintergrund geradezu absurd. Sen setzt der Spezialisierung und Fokussierung auf die Untersuchung von Detailabläufen ein differenziertes, interdisziplinäres Verständnis menschlicher und gesellschaftlicher Entwicklung entgegen.

2.5.3. Der Übergang zur Neueren Wohlfahrtsökonomie

Lionel Robbins (1898-1984) setzt den Weg der Ökonomie als positive Wissenschaft radikal fort. In seinem erstmals 1932 erschienen Aufsatz *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*, formuliert er die in zahlreiche Lehrbücher aufgenommene klassische Definition:

“Economics is the science which studies human behaviour as a relationship between ends and scarce means which have alternative uses.” (Robbins 1932, 15)

Robbins stellt damit klar, dass die Ökonomie Zielen gegenüber neutral sei. Robbins' Essay war nicht zuletzt deshalb epochemachend, weil er die Ökonomie bedingungsloser als seine Vorgänger als eigenständige positive Wissenschaft zu etablieren versuchte. Dies war zugleich mit einer strikten Abgrenzung von Ökonomie und Ethik verbunden. Dazu Sen:

“In fact, in the 1930s when Lionel Robbins [...] argued that ‘it does not seem logically possible to associate the two studies [economics and ethics] in any form but mere juxtaposition’, he was taking a position that was quite unfashionable then, though extremely fashionable now.” (Sen 1987, 2)

Robbins' Kritik richtete sich vor allem gegen die Ältere Wohlfahrtsökonomie und ihre hedonistische Konstruktion der Assoziierung von Glück mit materieller Wohlfahrt und hatte zur Folge, dass die Wohlfahrtsökonomie vorerst aufhörte zu existieren. Obwohl manche Theoretiker Robbins' Aussagen ignorierten und weitermachten wie zuvor, konnte die Mehrheit der Mainstream-Ökonomen von der Unzulässigkeit von Nutzenkalkulationen überzeugt werden. Normative Aussagen und politische Empfehlungen waren von diesem Zeitpunkt an verpönt. Die meisten Ökonomen vermieden daher den Gegenstand der Wohlfahrtsökonomie „and, for sake of maintaining their status as scientists, they were willing to become technicians, concerned solely with observation, description, classification, and the collection of data“ (Scitovsky 1951, 303).

Für die Entwicklung der *Welfare Economics* war vor allem ein von Robbins diskutiertes Thema von Bedeutung. Als er darlegte, dass interpersonelle Nutzenvergleiche keine wissenschaftliche Basis hätten, brachte er die wohlfahrtsökonomische Welt einigermassen durcheinander:

“We do not need to be slavish behaviourists to realise that there is no scientific evidence. There is no means of testing the magnitude of A's satisfaction as compared with B's. If we tested the state of their blood-streams, that would be a test of blood, not satisfaction. Introspection does not enable A to discover what is going on in B's mind, nor B to discover what is going on in A's. There is no way of comparing the satisfactions of different people (Robbins 1938, 123f)

Abgeleitet wird seine Einsicht daraus, dass das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens Annahmen trifft, die durch Beobachtung oder Introspektion nicht verifiziert werden könnten und zudem “the great metaphysical question of the scientific comparability of different individual experiences“ (Robbins 1932, 121) als gegeben voraussetzt. Obwohl Sen der Ansicht ist, dass Robbins primär damit befasst war, die Auffassung zu etablieren, dass interpersonelle Nutzenvergleiche unmöglich seien, unternahm er dennoch auch den Versuch, interpersonelle Vergleiche per se als ‚normativ‘ oder ‚ethisch‘ zu brandmarken: “It involves an element of conventional valuation. Hence it is essentially normative. It has no place in pure science.“ (Robbins 1938, 123)⁷¹. Eine Begründung dafür blieb

71 Einige Jahre später erklärt Robbins, wie er zur Erkenntnis kam, dass interpersonelle Vergleiche keine wissenschaftliche Basis hätten und per definitionem normativ seien:

Robbins, so Sen, allerdings schuldig. Sen, der Robbins' Standpunkt wenig abgewinnen kann, äußert sich denn auch einigermaßen zynisch über dessen Auffassungen zu interpersonellen Vergleichen und ihren normativen Implikationen:

“It is, of course, possible to argue that interpersonal comparisons of utility make no sense and are indeed totally meaningless – a position I find hard to defend, but certainly have no difficulty in understanding. If that position were accepted, then the statement that person A is happier than B would be nonsensical – *ethical* nonsense just as much as it would be *descriptive* nonsense. I guess it is a reflection of the way ethics tends to be viewed by economists that statements suspected of being ‘meaningless’ or ‘nonsensical’ are promptly taken to be ethical. The peculiar narrow view of ‘meaning’ championed by logical positivists – enough to cause disorder in philosophy itself – caused total chaos in welfare economics when it was supplemented by some additional home-grown confusions liberally supplied by economists themselves. Positivist philosophers may have been off beam in taking all ethical propositions to be meaningless, but even they had not suggested that all meaningless propositions were ethical.” (Sen 1987, 31)

Über Sens Polemik lässt sich freilich streiten, dennoch gibt diese Stelle einen wichtigen Hinweis auf dessen eigene ökonomische Theorie. Einerseits ist Sen der Auffassung, normative Urteile und die Bewertung von Zuständen seien ureigener Bestandteil jeder Wirtschaftstheorie, zum anderen glaubt er, dass ein Teil dieser Bewertung im interpersonellen Vergleich bestehen muss. Dieser Vergleich darf sich nicht einzig auf den von ihm so heftig kritisierten Nutzen beschränken, sondern muss auf einer breiteren ‚Informationsgrundlage‘ fußen (Sen 1974). Tatsächlich fand Robbins' Analyse aber großen Anklang und die Welt der Standard-Ökonomen musste sich zumindest mit seinen Äußerungen auseinandersetzen. So eröffnete sein Essay schließlich die Entwicklung der *New Welfare Economics*. Es waren vor allem die Autoren Nicholas Kaldor, John R. Hicks und Paul S. Samuelson, die auf Basis des *neuen Konsenses*, auf interpersonelle Vergleiche zu verzichten, die Wende zur *paretianischen Wohlfahrtsökonomie* einleiteten, wobei die ersten beiden im Allgemeinen mit den *New Welfare Economics* in Zusammenhang gebracht werden, während Samuelson und Bergson eher mit der Entwicklung des Konzepts einer *Sozialen Wohlfahrtsfunktion* (*SWF*) befasst waren. Ziel dieser Ökonomen war es, unter Beweis zu stellen, dass eine große Bandbreite ökonomischer Schlussfolgerungen auf Basis von individuellen Präferenzordnungen getroffen werden können und man auf jegliches kardinales Vergleichsmaß verzichten könne. Die so genannten Ordinalisten⁷²

“Would it not be better, I asked myself, quite frankly to acknowledge that the postulate of equal capacity for satisfaction *came from outside*, that it rested upon ethical principal rather than upon scientific demonstration, that it was not a judgment of fact in the scientific sense, but rather a judgment of value – perhaps, even, in the last analyses, an act of will” (Robbins 1938, 637)

72 Sie haben ihren Name von der *ordinalen* Messskala, die sie für Nutzenberechnungen heranziehen. Auf Basis einer ordinalen Skala sind keine Nutzenvergleiche mehr möglich, da diese keinen natürlichen Nullpunkt hat und die Abstände zwischen den Maßeinheiten per Definition festgelegt werden.

mussten nicht mehr argumentieren, dass ein kardinales Nutzenmaß *unmöglich* sei, es reichte aus, zu zeigen, dass ein solches nicht notwendig war (Brennan 1993, 133). Die neuere Wohlfahrtsökonomie lässt sich somit in vier Komponenten unterteilen: (i) *welfarism*, wonach soziale Wohlfahrt als Funktion persönlicher Nutzenniveaus interpretiert wird, sodass zwei beliebige Zustände vollständig auf Basis der persönlichen Nutzeneinheiten dieser Zustände geordnet werden müssen; (ii) Ordinalismus; (iii) Nicht-Vergleichbarkeit von Nutzen und (iv) die Pareto-Präferenzregel, auf die ebenfalls noch eingegangen wird. (Sen 1979c)

2.5.4. Interpersonelle Vergleiche

Sens Kritik einer beschnittenen Information, die durch das Nutzenkonzept wiedergegeben wird, setzt sich auch im Zusammenhang mit interpersonellen Vergleichen fort. So sind etwa Vergleiche von Freude oder der Erfüllung von Wünschen ein irreführender Indikator für interpersonelle Unterschiede des Wohlbefindens. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil unsere Wünsche und Fähigkeiten, Freude zu empfinden, sich stark an die individuellen Umstände anpassen, gewissermaßen um das Leben erträglich zu machen. Auch dieser Kritikpunkt ist bereits bekannt. Dass die utilitaristische Rechnung extrem unfair für Menschen mit nachhaltigen Mangelercheinungen sein kann, leitet Sen daraus ab, dass stark benachteiligte Personen möglicherweise Wünsche nach radikaler Veränderung ihrer Position verdrängen und ihren Erwartungen anpassen. Somit können Wünsche aber auch nicht als Vergleichsmaßstab fungieren. Dennoch stimmt Sen nicht mit Robbins überein, dass auf interpersonelle Vergleiche aus wissenschaftlichen Gründen verzichtet werden müsse und betont einmal mehr, dass das Argument der Unvergleichbarkeit nur standhält, wenn es sich auf den Vergleich von Gefühlslagen bezieht:

“The ‚rules‘ that we follow in describing someone as being better off than another have many other elements, and the possibility of welfare comparisons cannot be reduced simply to the scrutability of our feelings. The problem of comparing the well-being of people has to be dissociated from the insistence on sticking to the utilitarian strait-jacket of comparisons of pleasures or desires.” (Sen 1993c, 56)

Die Vertreter der *New Welfare Economics* verzichten zwar auf interpersonelle Vergleiche, bauen aber weiterhin auf das Nutzenkonzept. Durch diesen Verzicht, so Sen, beschränkt die Wohlfahrtsökonomie aber ihre ohnehin schon sehr enge Informationsgrundlage noch stärker, da eine *social evaluation* nur mehr sehr eingeschränkt stattfinden kann. Das einzige Kriterium für eine Verbesserung der sozialen Situation ist nunmehr das Pareto-Kriterium, auf das ich im Folgenden näher eingehen werde. Hier werden die separaten Nutzen nicht mehr verglichen.

Sen argumentiert in seiner Arbeit für interpersonelle Vergleiche zugunsten von Wohlfahrtsvergleichen. Seine Absicht ist es, alternative Interpretationen zum interpersonellen Vergleich vorzubringen, sowie alternative formale Strukturen

des *Typs* der Vergleichbarkeit aufzuzeigen. Aussagen über interpersonelle Vergleiche lassen sich in zwei Gruppen teilen: deskriptive und präskriptive Vergleiche. Robbins stritt die Bedeutung solcher beschreibenden Vergleiche allerdings ebenso ab: "Robbins (1935) could see no way of settling differences of views on interpersonal comparisons ,in a purely scientific manner'. Thus Robbins saw no way in 'comparing the satisfactions of different people' and took interpersonal comparisons to be 'essentially normative'" (Sen 1979a, 184). Allein drei deskriptive Interpretationen lassen sich unterscheiden: (i) der behavioristische Ansatz, (ii) introspektive Wohlfahrtsvergleiche und (iii) introspektive *als ob* Wahl. Eine genaue Beschreibung dieser Ansätze lässt sich in Sens *Interpersonal Comparisons of Welfare* (1979b) nachlesen. Auch bei der normativen Interpretation von interpersonellen Vergleichen gibt es Unterschiede. Jeder normative Ansatz ist gänzlich relativ zum gewählten Maximanden:

"For example, if the maximand is taken to be the utilitarian one of welfare *sum*, then the consequent interpersonal comparisons are of welfare *differences*. [...] On the other hand, if we take the Rawlsian maximand, viz., the welfare of the worst off individual, then the interpersonal comparison is of welfare *levels*." (Sen 1979a, 191)

An diesen Beispielen soll gezeigt werden, dass es nicht bloß *eine* normative Interpretation von interpersonellen Vergleichen gibt. Zudem unterscheidet sich die formale Struktur der Vergleichstypen⁷³, je nachdem welchen Ansatz man heranzieht. Verschiedene Typen und Grade von Vergleichbarkeit können unterschieden werden. *Level comparability* bezieht sich auf Gesamtnutzenvergleiche, *unit comparability* zeigt Nutzenunterschiede zwischen unterschiedlichen Situationen auf. *Volle Vergleichbarkeit* subsumiert die vollständige Möglichkeit beider Vergleichstypen. *Nicht-Vergleichbarkeit* hingegen schließt beide aus. Zwischen diesen Extremen liegt die Möglichkeit *partieller Vergleiche*, die grobe Unit- oder Level-Vergleiche zulassen, ohne zu präzisieren. Sen erläutert, dass unterschiedliche Probleme unterschiedliche Vergleichstypen benötigen (Sen 1974, 1979a). Hier soll die Reichhaltigkeit der Möglichkeiten interpersoneller Vergleiche unter Beweis gestellt werden, um den *New Welfare Economics* damit etwas entgegenzuhalten. Sens Meinung nach können die von vielen Autoren konstatierten Schwierigkeiten der Wohlfahrtsökonomie (etwa von Bergson 1938, Samuelson 1947) durch die systematische Zulassung von Vergleichen überwunden werden. Es geht dann lediglich um die Auswahl unterschiedlicher Regeln der sozialen Entscheidungsfindung (Utilitarismus vs. Rawls), sowohl hinsichtlich eines allgemeinen Bewertungsrahmens, als auch bezüglich spezifischer wohlfahrtsökonomischer Aufgaben, wie etwa Vergleich von Armut oder Gleichheit. Anstatt die interpersonellen Vergleiche aufzugeben, verfügt man nun über unterschiedliche Informationsgrundlagen für diese Vergleiche, die unterschiedliche Typen interpersonal vergleichbarer Information erfordern. (Sen 1993c, 56)

73 Sen unterscheidet *full comparability*, *unit comparability* und *level comparability*.

Interpersonale Vergleiche von Wohlfahrt dürfen nach Sen nicht auf den Nutzen beschränkt werden. Die Gleichsetzung von Wohlfahrt und Nutzen ist ein Charakteristikum der *Old* wie der *New Welfare Economics*, von Bedeutung ist aber, dass es wesentlich reichhaltigere und interessantere Wege gibt, diesen Terminus zu definieren. Im Folgenden werden wir darauf im Detail zu sprechen kommen. Hierin steckt erneut ein Angriff auf Robbins, der in seiner Kritik der wohlfahrtsökonomischen Fundamente von der utilitaristischen Interpretation von Wohlfahrt ausgegangen ist. Vergleichende Beurteilung von Wohlergehen erschöpft sich nicht im Vergleich eines eng definierten Nutzens. Hier kann freilich eingewendet werden, dass Vergleiche von Individuen in einer Gesellschaft auch aus anderen Gründen als jenen von Robbins vorgebrachten problematisch sind. So kann man etwa zu bedenken geben, dass Messvorgänge – in Analogie zur Messung von Hirnströmen – das Objekt der Messung im Moment der Messung verändern. Das Wohlbefinden eines Individuums ist aber, unabhängig von Freude und Leid, in einem dynamischen Prozess befindlich und nicht statisch fassbar. Interpersonale Messungen von Wohlbefinden sind dann, sofern man dieses Argument akzeptiert, nicht viel mehr als theoretische Konstrukte bzw. im Falle einer Messung Momentaufnahmen, die keinen Aufschluss über den tatsächlichen Wohlbefindensprozess einer Gesellschaft geben können. Um hier Erkenntnisse zu bekommen, müsste die Messung – unabhängig von der Definition von Wohlbefinden – dynamisiert werden. Einen derartigen Versuch starteten kürzlich Dolan und White. Ziel ihrer Forschung war die Verbindung von *Erwartungsindikatoren* mit *Erfahrungsindikatoren*. Ihre zentrale Annahme besteht darin, dass diese Indikatoren unterschiedliche Aspekte von Wohlbefinden auf unterschiedlichen Stufen des Wohlbefindens-Prozess ‚anzapfen‘. Nach Meinung der Autoren beeinflussen unsere einzelnen Erfahrungen, und wie wir sie interpretieren, direkt antizipierte zukünftige Ereignisse. Somit beeinflusst die Phase der Bewertung direkt die Phase der Erwartung. (Dolan und White 2006)

Der utilitaristische Ansatz der Wohlfahrtsökonomie mit seinem vergleichsweise eindimensionalen Nutzenbegriff wurde auch dafür kritisiert, unpraktikabel zu sein, weil die Information, die für seine Messung notwendig wäre, nicht verfügbar ist. Daher muss sich auch Sen die Kritik gefallen lassen, dass ein differenzierteres Wohlfahrtskonzept möglicherweise nicht in die Praxis umzusetzen ist und als ökonomischer Ansatz der Forderung der *feasibility* (Machbarkeit) nicht nachkommen kann (etwa Brennan 1993). Allerdings ist Sen der Ansicht, dass Nicht-Nutzeninformation – er nennt als Beispiel etwa gleichen Lohn für gleiche Arbeit oder Rawls’ *primary goods* – wesentlich leichter zu bekommen sind (Sen 1979b, 549). Im Zusammenhang mit dem CA wird auf diese Kritik dennoch zurückzukommen sein.

2.5.5. Das Problem des Pareto-Kriteriums

Nach der Zurückweisung interpersoneller Nutzenvergleiche und somit des Prinzips des *größten Glücks der größten Zahl*, musste ein neues Kriterium zur Bewertung sozialer Zustände und also ein Werturteil eingeführt werden, um die Wohlfahrtsökonomie am Leben zu erhalten. Zu diesem Zweck wurde das nach dem italienischen Ökonomen Vilfredo Pareto⁷⁴ (1848-1923) benannte Pareto-Prinzip herangezogen, das eine Veränderung dann als positiv bewertet, wenn ein Individuum besser gestellt werden kann, ohne ein anderes schlechter zu stellen. Analog wird von Pareto-Optimalität gesprochen, wenn ein Zustand erreicht ist, in dem kein Individuum mehr besser gestellt werden kann, ohne ein anderes schlechter zu stellen. Obwohl es sich beim Pareto-Kriterium um ein Werturteil handelt, spricht man zumeist von der vielleicht „schwächsten Forderung“⁷⁵, da es sehr allgemein formuliert ist und daher breite Zustimmung findet. Es wird unterstellt, dass sich die Begriffe „schlechter gestellt“ und „besser gestellt“ in der Formulierung des Pareto-Kriteriums dabei auf das individuelle Urteil beziehen, womit die in Betracht gezogene Veränderung auf Basis der subjektiven Beurteilung jedes Einzelnen dieser Veränderung bewertet wird. Dies widerspricht allerdings der mikroökonomischen Annahme, dass Individuen nur mit ihrem eigenen Konsum befasst sind, und unterstellt, dass Individuen auch Präferenzen hinsichtlich der Einkommensverteilung in der Gesellschaft haben (Johansson 1991, 4). Pareto-Optimalität wurde oft als “one of the most important concepts of welfare economics“ (Ng 1979, 31) bezeichnet. Da das Kriterium ein schwaches Werturteil ist, wurde es häufig mit anderen Werturteilen kombiniert. Zugleich wurde es immer auch heftig attackiert, wozu es nach Ansicht mancher Autoren nur kommen kann, wenn man das Prinzip irreführend interpretiert und zusätzliche Annahmen zugrunde legt, da die dahinter stehende Ethik (“a change is desirable if it makes someone better off without making others worse off“) kaum abgelehnt werden kann (ebd.). Dennoch möchte ich mich nun der Kritik am Pareto-Prinzip im Allgemeinen und Sens Ausführungen dazu im Speziellen widmen.

Sens Kritik am Pareto-Prinzip richtet sich erneut gegen die Grundlage des Nutzenkonzepts, das die Basis des Prinzips bildet. So wird Pareto-Optimalität häufig mit „ökonomischer Effizienz“ gleichgesetzt. Dieser Gebrauch des Terminus ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn Effizienz sich auf den Nutzen bezieht und Verteilungsaspekte dieses Nutzens außer Acht lässt. Die Wohlfahrtsökonomie gebt sich auf diese Weise in eine “*narrow box*“. Ihre Möglichkeit interessante

74 Pareto war Ökonom, Soziologe und Ingenieur und gilt gemeinhin als Vertreter der Lausanner Schule der Neoklassik. Bekannt wurde er vor allem mit seinen soziologischen Schriften zu den Themenkreisen „Ideologiekritik“, „politischer Systemwechsel“ und „Elitenkreislauf“. Seine wichtigsten Werke sind *Allgemeine Soziologie* (1916) und *Manuel d'Économie Politique* (1906)

75 Eine faktische oder wertende Annahme wird als schwach bezeichnet, wenn durch sie nicht viel „angenommen“ wird und Akzeptanz daher wahrscheinlich ist (Ng 1979, 31).

Aussagen zu treffen, wird Sens Ansicht nach, durch Pareto-Optimalität als einziges Kriterium der Beurteilung sozialer Zustände und der Annahme der Eigennutzmaximierung als Basis für (ökonomische) Entscheidungen, stark eingeschränkt. Ein wichtiger Lehrsatz der Wohlfahrtsökonomie in diesem engen Korsett ist das so genannte „Fundamentale Theorem der Wohlfahrtsökonomie“. Dieses Theorem setzt die Ergebnisse eines Marktgleichgewichts bei vollkommener Konkurrenz zur Pareto-Optimalität in Relation. Hier wird gezeigt, dass unter bestimmten Bedingungen jedes Wettbewerbsgleichgewicht zugleich Pareto-optimal ist bzw. jeder Pareto-optimale Zustand zugleich ein perfektes Marktgleichgewicht ist. Für Sen ist dies ein bemerkenswert elegantes Ergebnis, das zudem tiefe Einsichten in die Funktionsweise des Preismechanismus gibt, indem es die wechselseitigen Vorteile von Handel, Produktion und Konsum auf Basis der Verfolgung von Eigeninteresse erklärt (Sen 1987, 34f). Dennoch kann hier ein wichtiger Kritikpunkt vorgebracht werden:

“Despite its general importance, the ethical content of this welfare economic result is, however, rather modest. The criterion of Pareto optimality is an extremely limited way of assessing social achievements, so that the part of the result which claims that a perfectly competitive equilibrium, under the specified conditions, must be Pareto optimal, is correspondingly limited.” (Sen 1987, 35)

Die umgekehrte Behauptung, dass jeder Pareto-optimale Zustand für eine bestimmte Ausgangsverteilung ein allgemeines Gleichgewicht impliziert, scheint Sen ansprechender, weil die Annahme vernünftiger anmutet, dass der beste Zustand *zumindest* Pareto-optimal sein muss, sodass dieser auch durch den Wettbewerbsmechanismus erreicht werden können muss. Für die Anwendung im öffentlichen Bereich stellt sich freilich immer das Problem der Informationsbeschaffung. Während die Wohlfahrtsökonomie dem Konzept des Marktgleichgewichts eine wichtige Rolle zuschreibt, strebt Sen ein solches in seiner Arbeit nicht an. Er argumentiert zudem, dass eine Bewegung von einem Pareto-optimalen zu einem nicht-Pareto-optimalen Zustand nicht zwangsläufig zu einer Reduktion des aggregierten Nutzens führen muss (Rauhut und Hatti 2005, 286). Das Pareto-Optimum, so lässt sich Sens Position zusammenfassen, ist kein geeignetes Instrument, um soziale Probleme hinreichend zu analysieren:

„Die Pareto-Optimalität bedeutet also nur, daß es keine Verbesserung gibt, die einen besser stellt, ohne irgendeinen anderen schlechter zu stellen. Wenn die Massen der Armen nicht besser gestellt werden können, ohne den Überfluß der Reichen zu beschneiden, dann wäre die Situation trotz der Disparität zwischen reich und arm paretooptimal.“ (Sen 1975, 19)

Die Kritik an der limitierten Fähigkeit des Pareto-Kriteriums, soziale Zustände zu bewerten, ist freilich nicht neu. Eine dieser Schwächen zeigt sich etwa darin, dass das Prinzip nicht dazu verwendet werden kann, Veränderungen zu beurteilen, von denen manche profitieren, während andere verlieren. Kaldor führte daher einen Kompensationstest (*compensation test*) ein, der besagt, dass eine Veränderung wünschenswert ist, wenn die Gewinner die Verlierer *hypothetisch* für

ihre Verluste entschädigen (Kaldor 1939). Demnach trägt eine Aktivität zu Pareto-Optimalität bei, wenn der maximale Betrag, den die Gewinner zu geben bereit sind, den minimalen Betrag, den die Verlierer zu akzeptieren bereit sind, übersteigt. Die tatsächliche Entschädigung wird hier nicht gefordert. Weder das Pareto-Kriterium, noch der Kompensationstest erfordern interpersonelle Nutzenvergleiche von Individuen, "instead we look at individuals' ranking, in terms of better than or worse than, of different social states" (Johansson 1991, 5). Allerdings können viele Veränderungen auch durch einen Kompensationstest nicht beurteilt werden. So liefert der Kompensationstest häufig widersprüchliche Ergebnisse. Sen kritisiert daher neben anderen (Scitovsky 1941, Samuelson 1950, Gorman 1955) die Inkonsistenz, zu der der Kompensationstest führt. Ein grundlegendes Problem scheint ihm allerdings die *potentielle* Entschädigung und er gibt zu bedenken " [...] why the mere *possibility* of compensating the losers should be adequate to establish a social improvement even if the compensation is not, *in fact*, to be paid". Es mutet geradezu ironisch an, dass sich unter den Verlierern möglicherweise die Elendsten einer Gesellschaft befinden und ihnen mitgeteilt wird, dass eine Entschädigung ihrer Schlechterstellung zwar möglich ist, dies aber tatsächlich nicht zur Diskussion steht. Wenn andererseits die Verlierer wirklich entschädigt werden, dann ist das Gesamtergebnis eine Pareto-Verbesserung. In diesem Fall wäre ein Kompensationstest als Ergänzung zum Pareto-Prinzip allerdings nicht mehr notwendig:

"So the compensation criteria are either *unconvincing* or *redundant*. The Pareto principle can scarcely be extended to cover judgments of distribution without actually making interpersonally comparative distributional judgments." (Sen 1987, 33)

Kritik an Kaldors Kompensationstest war zuvor schon von Baumol (1946) und Little (1957) vorgebracht worden. „Die Annahme Kaldors, schon Kompensations*möglichkeit* kennzeichnet die neue Situation als besser, folgt nach Little aus der Verkenntung der unterschiedlichen Einkommensbedeutung für Arm und Reich“ (Ehlert 1968, 19).

In einer anderen Hinsicht, und hierauf zielt ein weiterer Kritikpunkt Sens, lässt sich das Pareto-Prinzip als schwache Form des *welfarism* interpretieren. Während im *welfarism* Nicht-Nutzeninformationen allgemein für die Beurteilung sozialer Wohlfahrt unnötig sind, kann man auf diese in der paretianischen Wohlfahrtsökonomie nur in dem speziellen Fall verzichten, in welchem die Nutzenordnungen aller Individuen übereinstimmen. Wenn jeder Einzelne mehr Nutzen aus x als aus y generiert, dann ist jede weitere Information obsolet. Das Pareto-Prinzip erklärt dann den Zustand x dem Zustand y als sozial überlegen. So zeigt Sen am Beispiel „persönliche Freiheit“, dass die Forderung nach Nicht-Nutzeninformation sich sowohl gegen *welfarism* als auch gegen das Pareto-Prinzip richtet. Es stellt sich heraus, dass das Pareto-Prinzip mit einer relativ milden Forderung nach persönlicher Freiheit inkompatibel ist. Freiheit benötigt notwendigerweise die Einbeziehung von Nicht-Nutzeninformationen. Sen stellt klar, dass die Bevorzugung libertärer Rechte nicht unter allen Umständen er-

wünscht ist, in manchen Fällen aber sinnvoll sein kann (Sen 1979b, 550). Die Absicht ist es, jedem Individuum zumindest *eine* soziale Entscheidung zuzugestehen. Dies ist die schwache Liberalismusbedingung. Als Beispiel nennt Sen die Streichung der eigenen Wände mit rosa Farbe. Sen formuliert nun ein allgemeines Theorem, das besagt, dass es keine soziale Entscheidungsfunktion gibt, die zugleich folgende drei Bedingungen erfüllt:

“Condition U (unrestricted domain): Every logically possible set of individual orderings in the domain of the collective choice rule [...] Condition P: If every individual prefers any alternative x to another alternative y , then society must prefer x to y [...] Condition L (Liberalism): For each individual I , there is at least one pair of alternatives, say (x, y) , such that if this individual prefers x to y , then society should prefer x to y , and if this individual prefers y to x , then society should prefer y to x .” (Sen 1970a, 153)

Sen versucht zudem unter Beweis zu stellen, dass die Bedingungen auch dann nicht erfüllt werden können, wenn die Liberalitätsbedingung weiter abgeschwächt wird und sich nunmehr auf zwei Individuen bezieht. Sen geht es in dieser Beweisführung vor allem darum, zu zeigen, dass selbst ganz grundlegende liberale Wertvorstellungen mit dem Pareto-Prinzip in Konflikt geraten. So müssen sich also Ökonomen, die das Pareto-Prinzip ernst nehmen seiner Konsistenzprobleme mit liberalen Werten bewusst sein (Sen ebd., 157). Eine Konsequenz des *Liberalitätsparadoxons* wäre die Verwerfung des Pareto-Prinzips. Man könnte argumentieren, dass nicht nur die bloße Präferenz eines Individuums von Bedeutung ist, sondern auch die Ursache dieser Präferenz. Beispielsweise könnten Präferenzen ignoriert werden, die aus einer besonderen Neigung erwachsen, anderen gute Ratschläge für ihr eigenes Wohl zu erteilen. Dagegen kann eingewendet werden, dass der kollektive Entscheidungsmechanismus nicht mit komplizierter Information, wie Kausalitäten von individuellen Präferenzordnungen, operieren kann. (1970, 84f) Der Beweis, den Sen in *The Impossibility of a Paretian Liberal* bringt, blieb freilich nicht unwidersprochen. So richteten sich etwa Beiträge von Ng (1971) und Hillinger und Lapham (1971) gegen Sens formale Definition von Liberalismus:

“[...] liberalism does not mean that one may do whatever he likes; one is permitted to do anything he likes only if he does not significantly affect others. The remaining possible Pareto inefficiency due to the practice of liberalism may be regarded as a cost of enforcement of the general rule.” (Ng 1971, 1400)

Osborne (1975, 1283) fügt dem hinzu, dass selbst wenn die Definition von Liberalismus akzeptiert wird, die Behauptung eines Konflikts zwischen Liberalismus und Pareto-Kriterium nicht hält⁷⁶. Diese Kritik stützt sich jedoch auf einen ganz bestimmten Freiheitsbegriff, den die *New Welfare Economics* traditionellerweise ‚negativ‘ verwendet: “[...] justification of an exclusive reliance on market allocations has been based upon an appeal to one type of liberty, of the negative

76 weitere Beiträge zu dieser Debatte: Bernholz (1974), Blau (1974), Peacock und Rowley (1972), Gibbard (1974), Seidl (1975), Farrell (1976), Sen (1975, 1976), Stevens und Foster (1978) u.a.

kind [...] and it has been argued that market transactions are expression of negative freedom" (Dasgupta 1986, 26 zit. nach Rauhut und Hatti 2005, 287). Das Liberalitätsparadox ist freilich schon Teil einer anderen, mit der Wohlfahrtsökonomie eng verwandten Disziplin: der Social Choice Theorie, auf die hier allerdings nicht weiter eingegangen werden soll.

2.5.6. Verteilung und Ungleichheit

Fragen der Einkommensverteilung und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Ungleichheit der Gesellschaft, sind wichtiger Bestandteil der Wohlfahrtsökonomie. Die Ansätze, die zur Messung und Beurteilung von Verteilungsproblemen und Ungleichheit herangezogen wurden, sind vielfältig, die Literatur kaum überschaubar und wildwüchsig. Dies war nicht immer so in der Wohlfahrtsökonomie und das Thema wurde lange vernachlässigt. In diesem Abschnitt kann ich mich nur einem kleinen Ausschnitt des Problems widmen und werde wiederum versuchen, die zentralen Kritikpunkte Sens nachzuzeichnen und anschaulich zur wohlfahrtsökonomischen Debatte in Beziehung zu setzen. Wozu setzt sich die Wohlfahrtslehre überhaupt mit einer optimalen Verteilung bzw. mit Ungleichheit auseinander? Während Kaplow argumentiert, dass Ungleichheitsmessung für normative Zwecke nicht notwendig ist, da direkte soziale Wohlfahrtsmaße einer solchen überlegen und zudem leichter abzuleiten sind (Kaplow 2005), ist Einkommensverteilung nach Meinung anderer Autoren vor allem deshalb von Bedeutung, um die Frage, bei welcher Güterverteilung ein Allokationsoptimum erreicht werden kann, zu beantworten (Külp und Knappe 1984, 77). Damit setzt sich die Diskussion, ob Wohlfahrtsökonomie normativ oder positiv ist, auch in der Ungleichheitsbetrachtung fort. Während einerseits aus der Identifikation des Verteilungsoptimums politische Empfehlungen abgeleitet werden sollen, halten andere allein deskriptive Aussagen zur Verteilung für brauchbar. Für Sen ist indes unstrittig, dass Ungleichheit sowohl präskriptive als auch beschreibende Komponenten hat. So kann das Konzept kaum von seiner deskriptiven Bedeutung losgelöst werden. Dieser Dualismus hat seiner Ansicht nach schwerwiegende Konsequenzen für die „ethische Messung“ von Ungleichheit. Die Schwierigkeit, rein deskriptive Ungleichheitsmaße beispielsweise auf individuelle Wohlfahrtsdaten anzuwenden, besteht darin, dass das Ausmaß, in dem man Wohlfahrtinformation messen kann, wesentlich geringer ist, als etwa jenes von Einkommensdaten (Sen 1977a, 87). Daher beschränkt sich die deskriptive Sicht von Ungleichheit zumeist auf diese. Auch durch die Bedingung rein ordinaler Wohlfahrtsvergleiche wird die Anwendung von deskriptiven Standardmaßen der Wohlfahrtsungleichheit verunmöglicht, da jede Aussage zu deskriptiver Ungleichheit willkürlich würde, zumindest solange vollständige Rangordnungen

verlangt sind. Sen argumentiert daher für so genannte partielle Rangordnungen, die durch eine Lorenz-Dominanz-Relation⁷⁷ gegeben sind.

Wie bereits in 2.5.2. besprochen, wird etwa von der älteren Wohlfahrtsökonomie unter Annahme des abnehmenden Grenznutzens eine egalitäre Einkommensverteilung gefordert. Dem liegt die Annahme gleicher Nutzenfunktionen und produktionsniveauneutraler Umverteilungsprozesse zugrunde, sodass die Gesamtsumme der Einkommen aller Individuen durch Redistribution nicht beeinflusst wird. Es lässt sich „auf diese Weise so lange durch weitere Redistributionen ein Nutzenzuwachs für die gesamte Volkswirtschaft erzielen, als das Einkommen der jeweils belasteten Personen größer ist als das Einkommen der begünstigten Personen“ (Külp und Knappe 1994, 79). Damit besteht das Nutzenmaximum bei vollkommener Gleichverteilung. Diesem Ansatz liegen allerdings sowohl kardinale Messung als auch interpersonelle Vergleiche zugrunde. Hier treten nun unterschiedliche Probleme auf. Sens Kritik an gleichen Nutzenfunktionen aller Individuen wurde bereits angesprochen. Durch diese kann aber beispielsweise verschleiert werden, dass bereits die geringste Zunahme der Gesamtnutzensumme dazu dienen würde, selbst Verteilungsungleichheiten der eklatantesten Art auszugleichen. Die utilitaristische Gleichheitsforderung ist für Sen überhaupt nur eine zufällige Entdeckung, da die Grenznutzen gleichgesetzt werden und somit auch die Gesamtnutzen bei gleichen Nutzenfunktionen identisch sind. Vor dieser Kritik steht aber Sens radikale Ablehnung der Bedingung gleicher Nutzenfunktionen:

“This is, however, egalitarianism by serendipity: just the accidental result of the marginal tail wagging the total dog. More importantly, the assumption would be frequently violated, since there are obvious and well-discussed variations between human beings. John may be easy to please, but Jeremy not. If it is taken to be an acceptable prior-principle that the equality of the distribution of total utilities has some value, then the utilitarian conception of equality – marginal as it is – must stand condemned.” (Sen 1980, 202)

Tatsächlich vereinfacht diese Annahme zu stark und somit hätte auch die Anerkennung individueller Heterogenität schwerwiegende Konsequenzen für den utilitaristischen Ansatz. Werden die Unterschiede in der Betrachtung berücksichtigt, so hat dies mitunter zur Folge, dass auch die Betrachtung der gleichen Grenznutzen und der gleichen Gesamtnutzen auseinander fällt. Während die erste eine Interpretation der gleichen Behandlung von Bedürfnissen widerspiegelt, bezieht sich die zweite auf eine Interpretation der Gleichbehandlung der Gesamtinteressen. Mitunter, lässt sich zusammenfassend sagen, führt das utilitaristische Konzept zu grotesken Ergebnissen. Wenn beispielsweise ein Krüppel A aus einem gegebenen Einkommensniveau nur halb soviel Nutzen ziehen kann, wie eine Person B, dann würden die Utilitaristen nach ihrer Verteilungslogik B

77 Eine Einkommensverteilung y' heißt nach dem Kriterium der *Lorenz-Dominanz* gleichmäßiger als die Einkommensverteilung y , wenn die Lorenzkurve von y' nie unter der Lorenzkurve von y verläuft.

mehr Einkommen geben. A wäre dann doppelt gestraft, da er einerseits weniger Gesamtnutzen aus demselben Einkommen erzielen kann und zweitens noch weniger Einkommen erhalten würde. Hier wird also jemand dafür bestraft, der bei der Umwandlung von Einkommen in Nutzen aufgrund einer individuellen Benachteiligung ‚ineffizienter‘ ist. „Utilitarianism“, resümiert Sen „must lead to this thanks to its single-minded concern with maximizing the utility sum“ (Sen 1980, 203). Sens Kritik bezieht sich auf die Unfähigkeit des utilitaristischen Ansatzes, Individuen zu berücksichtigen, die sowohl hinsichtlich des Gesamtnutzens als auch in Bezug auf den Grenznutzen in relevanten Fragen benachteiligt sind. Dies rührt auch aus dem deskriptiven Inhalt dieses Nutzenkonzepts, in welchem dem Nutzens des Krüppels nicht einfach höhere Priorität zugeschrieben werden kann.

Die *New Welfare Economics*, so scheint es, hat insgesamt limitierte Möglichkeiten, das Thema Ungleichheit angemessen zu behandeln. Als die zentralen Konzepte, mit denen soziale Zustände abgebildet werden können, nennt Bergh (i) ordinale Präferenzen, (ii) Indifferenzkurven, (iii) die Edgeworth Box⁷⁸, (iv) Pareto-Effizienz und die zwei fundamentalen Theoreme der Wohlfahrtsökonomie⁷⁹, (v) die Kompensationstests von Kaldor und Hicks und (vi) die Samuelson-Bergson Social Welfare Function (Bergh 2005, 298). Dennoch scheint dieser Instrumentenmix unzureichend, um ohne weitere Spezifikationen Aussagen über Verteilung und Gleichheit treffen zu können:

„Eine vernünftige Frage ist die nach der Hilfe, die wir von der modernen Wohlfahrtsökonomik bei der Untersuchung von Ungleichheitsproblemen erwarten können. Die Antwort ist leider: nicht sehr viel. Ein großer Teil der modernen Wohlfahrtsökonomik befaßt sich gerade mit jener Art von Fragestellungen, die von vornherein Aussagen über Einkommensverteilung ausschließen. Man konzentriert sich anscheinend auf Sachverhalte, die keinen Konflikt zwischen verschiedenen Individuen (oder Gruppen oder Klassen) enthalten, und dieser Umstand macht für jemanden, der an Problemen der Ungleichheit interessiert ist, die Luft kaum vor Erwartung spannungsgeladen.“ (Sen 1975, 18)

Sen fasst diese Unzulänglichkeit in der für ihn typischen lockeren Sprache zusammen, nicht ohne den Finger in die Wunde zu legen. Welchen Wert soll die Wohlfahrtsökonomik mit ihren Instrumenten überhaupt haben, wenn sie nicht in

78 Die Edgeworth Box illustriert alle möglichen Allokationen zweier Güter zwischen zwei Individuen, deren Präferenzen durch die Indifferenzkurven in der Box dargestellt werden. Jeder Punkt in der Box repräsentiert eine Allokation der beiden Güter zwischen den Individuen. Gegeben sei eine Erstausrüstung der zwei Güter, so ist es möglich für die beiden Individuen in ein Tauschgeschäft einzutreten, um ihre Situation zu verbessern. Für manche Allokationen ist es nicht möglich, bessere Ergebnisse für beide zu erzielen – diese sind Pareto optimal (Bergh 2005, 301).

79 Das erste fundamentale Theorem setzt Pareto-Optimalität und Marktgleichgewicht zueinander in Beziehung und besagt, dass ein Marktgleichgewicht zugleich Pareto-optimal sein muss. Das zweite Theorem besagt, dass Probleme der Verteilung vom reinen Marktmechanismus getrennt werden können, weil das walrasianische Totalmodell für jede Anfangsausstattung Pareto-optimal ist

der Lage ist, wichtige soziale Probleme anzuvisieren? Sens Kritik an dieser Disziplin ist deshalb so fruchtbar, weil für ihn die Wohlfahrtsökonomik höchstens ein Mittel zum Zweck sein kann. Während sich andere Theoretiker in immer abstraktere Detailprobleme verstricken, behält Sen das Wesentliche vor Augen. Mit welchem Ansatz kann ich sozialen Problem wie Armut, Ungleichheit, Ungerechtigkeit etc. am effektivsten beikommen? Diese Frage stellt das Leitmotiv in Sens Arbeit dar.

Trotz der Probleme, die der Standardansatz der neueren Wohlfahrtsökonomie also aufweist, gab es immer wieder Ökonomen, die die Methodik weiterentwickelten und versuchten, Ungleichheit und Verteilung auf ihrer Basis zu analysieren. So sei hier etwa Abba P. Lerner genannt, der das Prinzip der Gleichverteilung auch nach Zurückweisung kardinaler Nutzenkonzepte und interpersoneller Vergleiche mithilfe eines wahrscheinlichkeitstheoretischen Ansatzes aufrechterhalten versuchte. Ihm zufolge lässt sich nicht genau ermitteln, ob Bezieher höherer Einkommen einen größeren oder geringeren Grenznutzen haben, als jene mit niedrigen Einkommen. Man könne aber zu Recht annehmen, dass mit steigender Einkommensungleichheit zwischen arm und reich, eine Umverteilung zugunsten der Armen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu geringeren Nutzeneinbußen bei den Empfängern höherer als Nutzengewinn bei jenen niedriger Einkommen führen würde. (Lerner 1944) Lerner schließt, dass die mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete aggregierte Wohlfahrt der Gesellschaft bei totaler Einkommensgleichheit maximiert würde. Milton Friedmans Kritik an Lerner, dass dieser unter Eliminierung der Annahme der Unkenntnis eine Rechtfertigung für Ungleichheit liefern und daher bereit sein müsse, die Aufteilung des Einkommens, die daraus als Optimum resultiert, zu akzeptieren⁸⁰, stellt Sen einen formalen Beweis entgegen. Demzufolge lässt sich die Eigenschaft der gleichen Verteilung auch für eine wahrscheinliche nicht-additive Wohlfahrtsfunktion aufrechterhalten. Lerner kann sich auf die Klasse von konkaven Gruppenwohlfahrtsfunktionen beschränken, was Friedmans Argument neutralisieren würde und sogar das Gegenteil sicherstellen, also dass auch bei Unkenntnis Gleichverteilung bevorzugt wird (Sen 1973, 1022). Um Friedmans Argumentation auszuhebeln, so Sen, ist es lediglich notwendig, Leners Gleichheitsprinzip von seiner utilitaristischen Basis zu lösen.

80 Friedmans Kritik im Wortlaut: "Eliminate the assumption of ignorance, and the same analyses immediately yields a justification of inequality if individuals do differ in capacity to enjoy satisfaction [...] Suppose, further, that it is discovered by this technique that a hundred persons in the United States are enormously more efficient pleasure machines than any others, so that each of these would have to be given an income ten thousand times as large as the income of the next most efficient pleasure machine in order to maximize aggregate utility. Would Lerner be willing to accept the resulting division of income as optimum [...]?" (Friedman 1966, 310f zit. nach Sen 1973, 1022), siehe auch Samuelson (1954), Breit und Culbertson jr. (1970)

Als Pionier der normativen Ungleichheitsmessung in der Wohlfahrtsökonomie gilt A.B. Atkinson, der mit seinem ‚equally distributed equivalent income‘ „Maß-Stäbe“ gesetzt hat. Bei Atkinson wird eine soziale Wohlfahrtsfunktion mit einem Konzept von Gleichheit in Verbindung gesetzt, das sich auf die Messung der kumulativen Abweichung von diesem Äquivalenzeinkommen bezieht. Dieses gleichverteilte Äquivalenzeinkommen repräsentiert das Pro-Kopf Einkommensniveau, das (wenn es gleichverteilt wäre) dasselbe Gesamtniveau sozialer Wohlfahrt aufweist, wie die gegenwärtige ungleiche Verteilung. Benennt man das gleichverteilte Einkommensäquivalent mit y_e , so ergibt sich:

$$y_e = y[Nu(y_i)] = \sum U(y_i)$$

Dies bedeutet, dass die Summe der tatsächlichen Gesamtwohlfahrt gleich der Wohlfahrtssumme ist, wenn jedes Individuum y_e erhalten würde. Das durchschnittliche Einkommen μ kann dabei von y_e nicht überschritten werden, da $U(y)$ als konkav, also mit nicht zunehmendem Grenznutzen, angenommen wird. Laut Atkinsons Maß nähert sich y_e umso näher an μ an, je gleichmäßiger das Einkommen verteilt ist. Das Ungleichheitsmaß ist dann:

$$A = 1 - (y_e / \mu)$$

Bei Gleichverteilung ist $A = 0$. Der Wert für jede beliebige Verteilung liegt zwischen 0 und 1 (Atkinson 1970). Atkinson beurteilt Einkommensungleichheit, indem er eine allgemeine soziale Zielfunktion einführt und misst Ungleichheit einer Einkommensverteilung durch den durch das Äquivalenzeinkommen ermittelten sozialen Wohlfahrtsverlust dieser Verteilung im Vergleich zu einer entsprechenden Gleichverteilung.

Ein allgemeiner Kritikpunkt, den Sen hier einbringt, ist, dass Atkinson Individuen als symmetrisch annimmt und zudem nicht explizit berücksichtigt, welchen Nutzen die Individuen entsprechend aus dem Einkommen ziehen können. Um soziale Wohlfahrt gebührend beurteilen zu können, muss man über diese Struktur hinausgehen und die Natur menschlicher Position selbst als konstitutives Element sozialer Wohlfahrt analysieren. Daher müssen die individuelle Heterogenität und die entsprechenden nicht-einkommensbezogenen Umstände bei einer Beurteilung der sozialen Ziele berücksichtigt werden. Einkommen kann lediglich ein Mittel zu diesem Ziel sein (Sen 1977a, 91 und 1997, 385). Später⁸¹ werden wir auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen.

Neben der Würdigung seiner Verdienste hat Sen das Atkinson-Maß scharf kritisiert. So kann unter bestimmten Voraussetzungen der Atkinson-Index zur tatsächlichen Ungleichheit individueller Nutzen führen. Dann nämlich, wenn man die Konkavität der individuellen Nutzenfunktionen reduziert. Dies bedeutet, dass mit steigenden Einkommen der Grenznutzen immer weniger sinkt. Wenn der Grenznutzen aber verhältnismäßig langsam sinkt, dann ist die Nutzenlücke

81 siehe Kapitel 3.3.

im Verhältnis zur Einkommenslücke größer als anderenfalls. Dies hat zur Folge, dass das direkt beobachtete Nutzenungleichheitsniveau bezogen auf ein gegebenes Muster von Einkommensungleichheit größer als anderenfalls wäre. Auf der anderen Seite sinkt mit langsamer sinkendem Grenznutzen der aggregierte Nutzenverlust, womit die Einkommensungleichheit geringer ist. In diesem Fall ist Atkinsons Ungleichheitsmaß bei größerer Ungleichheit geringer statt höher:

“The Atkinson index moves (goes *down*) in a way contrary to the directly observed income inequality (which is *stationary*) and in a way contradictory to the directly observed utility inequality (which goes *up*).” (Sen 1992, 98)

Zusammengefasst heißt dies, dass Bezieher höherer Einkommen einen umso größeren Nutzen aus ihren Einkommen generieren können, desto weniger man den Zusatznutzen, den sie mit jedem weiteren Euro an Einkommen generieren, *per definitionem* sinken lässt. Daraus folgt aber, dass höhere Einkommen größeren Nutzen generieren und damit die Gesamtwohlfahrt stärker erhöhen, als wenn die Einkommen absolut gleichverteilt wären. Aus diesem Grund ist Sen der Ansicht, dass es sich beim Atkinson-Maß weniger um ein Ungleichheits- als vielmehr um ein Maß zur Bestimmung des sozialen Wohlfahrtsverlusts aufgrund von tatsächlicher Ungleichheit handelt. Somit ist das normative Atkinson-Maß ein Indikator für ‚*distributional badness*‘ und für Ineffizienz, die aus ungleicher Verteilung entsteht. Sind die Nutzenfunktionen weniger konkav, so könnte man nämlich die Verteilungsungleichheit von Einkommen als weniger ineffizient interpretieren “and it is this inefficiency in generating social welfare that the Atkinson index really measures“ (ebd., 99).

Ein weiterer Kritikpunkt an Atkinson steht mit den ersten in Zusammenhang. Atkinson wählt für die Soziale Wohlfahrtsfunktion eine additive und somit eine utilitaristische Form, da die individuellen Nutzeneinheiten zur Gesamtwohlfahrt summiert werden. Zudem erfordert der Rahmen bestimmte Annahmen. So muss die Soziale Wohlfahrtsfunktion erstens eine Funktion der Einkommen alleine sein und muss zweitens durch eine gleiche Einkommensverteilung maximiert werden. Wenn soziale Wohlfahrt aber eine Funktion persönlicher Wohlbefindenseinheiten ist, dann sind individuelle Unterschiede bei der Umwandlung von Einkommen in Nutzen möglich. Diese „Umwandlungsfaktoren“ müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Dies wirft Fragen bezüglich der ersten Annahme auf. Wenn man aber individuelle und gruppenspezifische Unterschiede berücksichtigt, könnte dies dazu führen, dass eine Gleichverteilung gar nicht mehr wünschenswert ist. Dann würde auch die zweite Annahme unakzeptabel. Zusammenfassend äußert sich Sen wie folgt über Atkinsons Ansatz zur Ungleichheitsmessung:

“The Atkinson approach of inequality measurement is indeed very useful within a fairly limited format in which individual diversities are left out of account. The format makes no room for substantial interpersonal variations in the conversion of individual incomes into personal well-beings, and furthermore it does not accommodate the importance of freedom as a constitutive element of a good society (and thus as a determinant of what is

called social welfare). However, since that very format is standardly used in mainstream welfare economics [...] the use of the Atkinson index does not add to the limitations already present in the tradition. In fact, it makes the accounting more systematic and efficient *within* the standard structure.” (Sen 1992, 100)

Abschließend kann gesagt werden, dass Sen Licht in viele Fragen, die sich auf Ungleichheits- und Verteilungsprobleme beziehen, gebracht hat. So hat er etwa darauf hingewiesen, dass die Frage *Wozu Gleichheit?* irreführend ist, da jede plausible ethische Sozialtheorie letztlich Gleichheit in bestimmten Bereichen und die gleiche Behandlung von Individuen in ganz bestimmter Hinsicht fordert. Er nennt beispielsweise die *libertarians*, die gleiche Freiheitsrechte fordern, die ökonomischen Egalitaristen, die für gleiches Einkommen oder gleichen Wohlstand argumentieren, Utilitaristen bestehen auf die gleiche Gewichtung der Nutzen von Individuen, “but in each system a demand for equality – in its own form – is incorporated as a foundational feature of that system“ (Sen 1992, 130).

Somit ist die zentrale Frage nicht mehr *Wozu Gleichheit* sondern *Gleichheit wovon?* Sie ist die leitende Frage und der Schlüssel zum Verständnis der unterschiedlichen ethischen Ansätze sozialer Arrangements. Sen hat, wie am Beispiel des wohlfahrtsökonomischen Ansatzes der Ungleichheit gezeigt wurde, diese Ansätze analysiert und ihre Mängel offen gelegt. In der Wohlfahrtsökonomie sind dies die beschränkenden Annahmen und die Nicht-Berücksichtigung individueller Unterschiede, aber auch die enge Definition des persönlichen *well-being*, das einmal als Summe aus *pleasure and pain* ein anderes Mal als fiktive Größe, die aus Einkommen gewonnen werden kann, definiert wird. Bei der Betrachtung von Gleichheit ist Sens Auffassung nach ein gewisser Pluralismus unabdingbar. Es ist für eine ethische Theorie auch möglich, *mehrere* Beurteilungskriterien aufzunehmen: “We may be concerned with liberties and with levels of well-being“ (ebd., 132). *Freiheit* kann genauso wie *Ergebnisse* in die Bewertung aufgenommen werden. Tatsächlich machen solche pluralistischen Betrachtungen einen Großteil von praktischer Ethik aus. Auf der anderen Seite kann man auch auf Basis derselben homogenen Betrachtung zu unterschiedlichen Wertungen über Ungleichheit kommen, wenn man etwa unterschiedliche Messmethoden heranzieht. Die Ideen, die den verschiedenen Messtypen zugrunde liegen, variieren oft sehr stark und stehen nicht selten in Konflikt zueinander. Sen ist Pragmatiker und erteilt daher allzu ambitionierten Versuchen der Ungleichheitsmessung auf Basis von voller Information eine Absage. So sind komplette Rangordnungen, die in der Wohlfahrtsökonomie angenommen werden, in der Realität nicht aufzubringen. Man muss sich aus diesem Grund bei der Ungleichheitsbewertung mit Unvollständigkeit begnügen, die einerseits in der Natur des Konzepts selbst und zum anderen im Mangel an verfügbarer Information liegt. Das Arbeiten mit ‚partiellen‘ unvollständigen Rangordnungen erfordert das Eingeständnis, dass ein Urteil darüber, ob mehr Gleichheit in Situation a oder b herrscht, möglicherweise nicht getroffen werden kann. Die Frage, die Sen in diesem Zusammenhang stellt, ist ”whether this incompleteness should lead us to use instead a

complete ‚ethical‘ ordering obtainable from a specified social welfare function” (Sen 1977a, 92). Hier ist freilich Vorsicht geboten, da auch bei der „ethischen“ Messung ein gewisser Grad an Ambiguität nicht vermieden werden kann. Dieser entsteht aus der Notwendigkeit eine bestimmte soziale Wohlfahrtsfunktion auszuwählen “[...] and the ‚unambiguous‘ partial ordering corresponding to the usual ethical restrictions is not more extensive than the ‚unambiguous‘ partial ordering of description of inequality“ (ebd.). Überhaupt, argumentiert Sen, ist die Messung von Ungleichheit auf der Grundlage einer „allumfassenden“ sozialen Wohlfahrtsfunktion eine grundlegende Fehlkonzeption, da diese nur äußerst beschränkte Information zulässt. Ein reichhaltiger ethischer Bewertungsrahmen von Ungleichheit richtet sich gegen die Behandlung von sozialer Wohlfahrt als Funktion von individuellen Einkommensvektoren. Versucht man aber eine erweiterte soziale Wohlfahrtsfunktion zu verwenden, dann lassen sich zwei individuelle Einkommensvektoren nicht mehr ohne Hinzunahme weiterer Information vergleichen. Dies würde allerdings dazu führen, dass die ethischen Maße nicht mehr eindeutig definiert wären:

“One would no longer be able to answer clearly such questions as: what total income, if distributed equally, would lead to just as much social welfare as the current income distribution? The answer can be quite different depending on a variety of factors that have not been specified (e.g. what types of production structure, what systems of remuneration, what types of redistribution policy, etc., will be used to bring about the counter-factual distribution of income).” (Sen 1977a, 91)

Der Begriff ‚Informationsbasis‘ zieht sich wie ein roter Faden durch Sens gesamtes Werk und bildet auch bei seinen Betrachtungen zu ökonomischer Ungleichheit (die nicht mit Einkommensungleichheit zu verwechseln ist⁸²) den zentralen Punkt. Sens CA, der auch einen Evaluierungsrahmen für Ungleichheit darstellt, wird, wie sich später zeigen wird, hier ansetzen und versuchen, enge Informationsbasen zur Bewertung sozialer Arrangements aufzubrechen. Im Zusammenhang mit ökonomischer Ungleichheit argumentiert Sen vor allem für eine Abkehr der rein einkommensbasierten Analyse. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass “our basic concerns are not with incomes or commodities, which are only contingently important, mainly as instruments to ends and the freedom to achieve these ends” (Sen 2000, 81) Neben diesem zentralen Grund, die Informationsbasis für die Analyse von ökonomischer Ungleichheit zu erweitern, muss auch bei der Messung der *Einkommensverteilung* andere Information (etwa die Arbeitsbedingungen) berücksichtigt werden, um zu einem angemessenen Urteil zu gelangen. Die Verbindung zwischen beiden Problemen “lies in the fact that income, like wealth, ‘is evidently not the good we are seeking’ as Aristotle put it in *Nicomachean Ethics*, ‘for it is merely useful and for something else’.”

82 siehe dazu Sen (1997)

2.5.7. Armut und Armutsmessung in der Wohlfahrtsökonomie

Auch zur Analyse von Armut und ihrer Messung kann die Wohlfahrtsökonomie mit ihrem Standardinstrumentarium wenig beitragen. So fehlt ihr etwa vollkommen die Fähigkeit, Aussagen über Armutsursachen treffen zu können. Mit dem Pareto-Kriterium steht die äußerst schwache Forderung, dass die Ärmsten durch (wirtschaftliche, politische, etc.) Veränderungen nicht schlechter gestellt werden dürfen. Auch durch die unterschiedlichen sozialen Wohlfahrtsfunktionen lässt sich hier nicht viel analysieren, da sie wiederum nur auf Nutzeneinheiten fokussieren und Fragen der Gerechtigkeit u.a. systematisch ausblenden. Die soziale Wohlfahrtsfunktion (in welcher Form auch immer) ist zudem auf *eine* Dimension gerichtet, somit kann eine Analyse von Armut und Wohlfahrt als multidimensionales Phänomen gar nicht durchgeführt werden (Bergh 2005, 305). Außerdem macht der Verzicht auf interpersonelle Vergleiche die Armutsanalyse schwierig und lässt lediglich eine absolute Sicht von Armut zu. Diejenigen Ökonomen, die sich dennoch auf Basis der Wohlfahrtsökonomie mit Armut auseinandersetzen, mussten ihr Instrumentarium erweitern, um überhaupt zu vernünftigen Aussagen zu kommen. Auch hier sei einmal mehr auf Atkinson hingewiesen, mit dessen Studien zu Armut in Europa und seiner Entwicklung von Sozialindikatoren für die EU ich mich weiter unten auseinanderzusetzen habe.

Sen befasst sich erstmals in den 70er Jahren mit der Problematik der Armutsmessung, bevor er sich schließlich mit dem Thema intensiv seit Beginn der 80er Jahre bis heute auseinandersetzt. Hierauf soll aber erst in Kapitel 4.2. näher eingegangen werden.

2.6. Abschließende Bemerkung

Was in diesem Teil veranschaulicht werden sollte, ist einerseits die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie aus dem Utilitarismus und zum zweiten die Kritik Sens an (i) den utilitaristischen Prämissen, (ii) dem Nutzenkonzept in all seinen Erscheinungsformen und (iii) der eingeschränkten Informationsbasis der Wohlfahrtsökonomie. Im ersten Teil, in dem die philosophischen Wurzeln von Sens Ansatz untersucht wurden, versuchte ich zu zeigen, dass Sen seine Theorie auf einem differenzierten Bild des Menschen bauen möchte, wie ihn Aristoteles und Smith verstanden haben. In der Wohlfahrtsökonomie und im Utilitarismus ist dieses Menschenbild abhanden gekommen und übrig blieb ein verkümmertes, auf wenige Eigenschaften reduziertes Kunstwesen, das die soziale Wirklichkeit unzureichend widerspiegelt. Das ist es aber nicht allein, was den zentralen Punkt der Sen'schen Kritik ausmacht. Was er auf hohem abstraktem Niveau angreift, ist die Unzulänglichkeit der utilitaristischen Methode (die der Wohlfahrtsökonomie zugrunde liegt), wichtige soziale Probleme zu analysieren. Ökonomische Ungleichheit und Armut werden von Sen als strukturelle und alarmierende gesellschaftliche Probleme auch und gerade der industrialisierten entwickelten

Länder begriffen und minutiös der wissenschaftlichen Analyse unterworfen. Sen nimmt die Kritik, die von außen an die ökonomische Theorie herangetragen wird, nämlich, dass sich diese Disziplin in zunehmenden Maß mit abstrakten Detailproblemen auseinandersetzt und den Kontakt zur wirklichen Welt längst verloren hat, ernst. Sein Anspruch liegt in der Entwicklung von Lösungen realer und drängender Fragen. Dies ist das Leitmotiv in seiner Arbeit und darauf lässt sich letztlich auch seine Kritik reduzieren: Welche Möglichkeiten bieten die utilitaristischen Instrumente der Wohlfahrtsökonomie, das Nutzenmodell etc. zur Evaluierung *realer* Probleme und welche Schwächen sind diesen Konzepten immanent? Damit ist die Antwort meines Forschungsinteresses, inwiefern Sens Theorie eine radikale Abkehr der Standardökonomie darstellt, auf den Weg gebracht. Ein Teil der Beantwortung liegt in der Kritik Sens selbst.

Zwei Schritte, die für den weiteren Verlauf der Arbeit wichtig sind, wurden in diesen ersten beiden Teilen gesetzt: Erstens die Einordnung Sens in eine philosophisch-ökonomische Tradition und zum zweiten die Darstellung und Interpretation seiner grundlegenden Kritik an der utilitaristischen und paretianischen Wohlfahrtsökonomie. Auf dieser Basis ist es nun möglich, Sens Konzeption systematisch zu analysieren und vom Blickwinkel der Armutsproblematik aus einer kritischen Auseinandersetzung zu unterziehen. Orientierung und Kritik bilden somit den Ausgangspunkt für Sens Alternative, die nun einfach nachvollzogen werden kann. Es deutet sich hier allerdings bereits an, dass Sen den Pfad der Wohlfahrtsökonomie nicht allzu weit verlässt. Wie sich zeigen wird, ist auch sein CA letztlich in dieser Disziplin verankert und funktioniert nach ihrer Logik. Sen geht es nur bedingt um einen radikalen Paradigmenwechsel. Sein Anspruch – und dieser Begriff ist der Dreh- und Angelpunkt in Sens Theorie – ist es, die *Informationsbasis* zu erweitern. Zu diesem Zweck muss er freilich vorerst zeigen, inwiefern diese im utilitaristischen Ansatz zu eingeschränkt ist. Seine Anmerkungen zu *welfarism*, *consequentialism* und *sum-ranking* geben darüber, wie in 2.3 gezeigt wurde, Aufschluss. Atkinson honoriert diese Bemühungen wie folgt:

“By emphasizing the richness of human motives, the institutional complexities of development, the subtleties of social goals, he has stimulated research on topics that take one well beyond narrow textbooks boundaries. [...] Finally, Sen has been willing to tackle uncomfortable subjects, and to challenge conventional economics. Indeed he does so with relish.” (Atkinson 1999, 188)

Im Folgenden wird nun Sens eigener Ansatz und die Prämissen, die er diesem voranstellt, vorgestellt und schließlich einer systematischen Kritik unterzogen. Schlüsselbegriffe wie *Rationalität*, *Freiheit* und *Gerechtigkeit* spielen hierbei eine nicht unwesentliche Rolle und bilden die Grundlagen für das Konzept der *Capabilities*. Sodann kann zu meinem zweiten Forschungsinteresse, inwiefern nämlich dieser Ansatz als Basis für die Messung von Armut in der EU herangezogen und welche Komponenten hierfür ergänzt werden müssen, übergeleitet werden.

III. SENS KONZEPTION EINER ÖKONOMIE FÜR DIE MENSCHEN

3.1. Einleitung

Im dritten Teil dieser Arbeit, soll nun Sens Konzeption einer „Ökonomie für den Menschen“ vorgestellt und einer kritischen Würdigung unterzogen werden. Im vorangegangenen Teil II wurden hierfür die Grundlagen gelegt. Sens Kritik des Utilitarismus und der Wohlfahrtsökonomie sind wichtige Elemente im Verständnis seines holistischen Theoriegebäudes. Dieses kann meines Erachtens in zwei grobe, miteinander verwobene Teile untergliedert werden, nach denen sich der Aufbau dieses Teils richten soll. Zum ersten ist da Sens Verhaltensmodell, mit dem er an neoklassischen Konzepten anknüpft, grundlegende Annahmen der Neoklassik allerdings verwirft. Sen ist darum bemüht, dem Menschen als komplexes Wesen mit mehrdimensionaler Entscheidungsstruktur in der Verhaltensanalyse gerecht zu werden und karikiert den Homo Oeconomicus in einem berühmten Aufsatz (Sen 1977) als *“rational fool“*. Sein Hauptkritikpunkt richtet sich hierbei auf das Konzept instrumenteller Rationalität, das den Menschen auf einen mechanistischen Maximierungsautomaten reduziert. Maximiert wird das Eigeninteresse dieser rationalen Maschine, die weder Ethik, noch soziale Normen kennt. Den Fokus legt Sen auf Inhalt und Struktur von Entscheidungen. In der Standardökonomie werden diese anhand von Präferenzordnungen erklärt. Der Wahlakt steht dabei für die Bekundung genau jener impliziten Präferenz, die das Wohlbefinden bzw. Eigeninteresse des Entscheidungsträgers maximiert. Für Sen ist dies eine unhaltbare Hypothese. In Kapitel 3.2.1. und 3.2.2. sollen nun einleitend Rationalitäts- und Präferenzkonzept der Standardökonomie vor- und der Kritik Sens gegenübergestellt werden. Kapitel 3.2.3. untersucht Sens Bemühung, das neoklassische Verhaltensmodell zu erweitern und den Begriff der Rationalität umzudefinieren. Dabei geht es ihm vorerst um eine Einbindung des Wahlakts in den sozialen und normativen Kontext des Individuums (3.2.3.2.). In weiterer Folge müssen zudem unterschiedliche Inhalte der Motivation berücksichtigt werden. Sen führt zu diesem Zweck die Begriffe *Sympathy*, *Commitment* (3.2.3.3.) und später *Identity* (3.2.3.4.) ein und erweitert die unmittelbare Präferenzordnung um eine weitere Ebene, die Meta-Präferenzordnung (3.2.3.5.).

Den zweiten großen Brocken des Sen'schen Theoriegebäudes bildet sein Capability-Approach (fortan CA), der als Evaluierungsrahmen für gesellschaftliche und ökonomische Arrangements konzipiert ist. Hier werden eingangs die zentralen Begrifflichkeiten – *Capabilities* und *Functionings* (3.3.2.) sowie *Well-being* und *Agency* (3.3.4) – geklärt und ihre Funktionen in Sens Modell untersucht.

Außerdem wird in diesem Unterkapitel Sens Unterscheidung von Freiheit (zu etwas) und Verwirklichung (*achievement*) (von etwas) eingeführt (3.3.5.), die mit dem Dualismus von Capabilities und Functionings korrespondiert. Während das einzig normative Kriterium der Wohlfahrtsökonomie das Pareto-Prinzip ist, kommt mit der Einführung des Capability-Konzepts Sens Absicht einer stärkeren Bewertung der *states of affairs* zum Ausdruck. Zentrum des Ansatzes ist der Mensch an sich. Ein ökonomisches System muss danach bewertet werden, welche grundsätzlichen Freiheiten und Möglichkeiten der Verwirklichung es dem Einzelnen eröffnet. Sen erachtet diesen Aspekt der Freiheit als intrinsischen Wert, der selbst nicht mehr der Zweck-Mittel-Logik des Homo Oeconomicus unterworfen werden kann.

Im letzten Kapitel des Teils III schließlich (3.4.), geht es um die Frage des normativen Fundaments des CAs. An dieser Stelle wird Gerts Theorie der Moralität erörtert und für ihre Einbeziehung in den Capability-Rahmen argumentiert. Damit soll das offene Modell normativ abgedichtet und als moralischer Evaluierungsrahmen etabliert werden. Dieser Schritt ist nicht zuletzt eine Restriktion des Freiheitsbegriffs innerhalb des CAs, die sich als notwendig erweist, um den eigenen Prämissen gerecht zu werden. Einleitend soll nun aber auf Sens ökonomisches Verhaltensmodell und seiner Kritik an den konventionellen Definitionen der Begriffe Rationalität und Präferenzen eingegangen werden.

3.2. Das ökonomische Verhaltensmodell bei Sen

3.2.1. Rationalität

3.2.1.1. Grundlegendes

Der Begriff der Rationalität spielt in der ökonomischen Theorie seit jeher eine wesentliche Rolle und ist einer der zentralen Begriffe ihres Verhaltensmodells. Sen setzt sich in unterschiedlichen Arbeiten mit der Rationalitäts-Annahme kritisch auseinander und versucht, das Konzept aus seiner Rigidität zu lösen, um es in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Er und andere Kritiker des Rational Choice Ansatzes (Elster (1979, 1983), Foley (2006), Hamilton (1999, 2000), Hirschman (1982), Olson (1965), Schelling (1984), u.v.a) versuchen dadurch ein realitätsnäheres Menschenbild zu entwerfen, das der Heterogenität, Komplexität und vielschichtigen Natur des Menschen gerechter wird und dieses in der ökonomischen Theorie zu verankern. Die Konzepte Sens, die in diesem Kapitel diskutiert werden, beziehen sich u.a. auf seine Arbeiten *On Ethics and Economics* (1987a) und *Rationality and Freedom* (2002a), sowie auf den erstmals 1977 erschienen Beitrag *Rational Fools*, aber auch andere Artikel wie *Behaviour and the Concept of Preference* (1973), *Rationality and Social Choice* (1995).

Das Konstrukt des rationalen Akteurs ist in der modernen Ökonomie äußerst einflussreich und bildet gewissermaßen das Fundament ihres Theoriegebäudes⁸³. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort *rationalitas* (Denkvermögen) ab und wird auf unterschiedlichste Art bestimmt. Verstand Descartes unter Rationalität noch die Fähigkeit zur Selbsterkenntnis und Kant das Vermögen der autonomen Gesetzgebung, wird im ökonomischen Zusammenhang im Allgemeinen zumeist eine Ziel/Mittel-Beziehung und die Bewertungen dieser Beziehung unterstellt⁸⁴. Im Speziellen verbirgt sich hinter dem Begriff in der ökonomischen Theorie die Annahme, dass ökonomisches Verhalten aus Handlungen von Individuen besteht, die darauf gerichtet sind, durch konsistente Auswahl ihre Ziel-funktionen zu *maximieren* (Ramb 1993, 5). In den ausgeklügelten Modellen der rationalen Wahl, wird dem Individuum eine Zielmenge unterstellt und eine Handlung als rational bewertet, weil sie diejenige ist, durch die diese Ziele am besten erreicht werden. Es handelt sich um einen instrumentellen Begriff, da es um die Wahl des *optimalen* Mittels zur Erreichung eines vorgegebenen Zwecks geht. Häufig wird darauf hingewiesen, dass sich die philosophischen Grundlagen des instrumentellen Rationalitätsbegriff bei Hume finden (Pauer-Studer 2006). Während eine direkte Verbindung der modernen Ökonomie zu Hume und zur schottischen Aufklärung bestimmt gezogen werden kann, sehen andere Autoren (etwa Kliemt 2001), die Rational Choice Theorie bei Spinoza begründet.⁸⁵

86

83 Rationalität als Grundlage der Ökonomie folgt vor allem der Tradition der politischen Philosophie, wie sie von Hobbes und Locke begründet wurde. Politische und ökonomische Organisationen werden demnach als notwendiges Ergebnis der Interaktion natürlicher rationaler Individuen interpretiert, die sich im Widerstreit um knappe Ressourcen befinden. Foley (2003, 1) fasst dies folgendermaßen zusammen: "The whole point of the Hobbes-Locke ‚discourse‘ (to use the jargon of post-modernism) is to *rationalize* the existing inequalities of power and economic well-being that arise from the institutions of modern society as being unavoidable consequences of the interaction of naturally constituted rational individuals confronting each other as equals, given the natural and unalterable conditions of human existence. Economic science has a place in this grand project only insofar as it can relate itself to the same philosophical foundations."

84 Auch Kant kennt allerdings instrumentelle Rationalität, die bei ihm im *hypothetischen Imperativ* zum Ausdruck kommt.

85 Folgendes Zitat wird von Kliemt angeführt, das Spinoza als den ersten Rational Choice Theoretiker entlarven soll: "Now it is a universal law of human nature that no one ever neglects anything which he judges to be good, except with the hope of gaining a greater good, or from the fear of a greater evil; nor does anyone endure an evil except for the sake of avoiding a greater evil, or gaining a greater good. That is, everyone will, of two goods, choose that which he thinks the greatest [...] and of two evils, that which he thinks the least. I say advisedly that which he thinks the greatest or the least, for it does not necessarily follow that he judges right. This law is so deeply implanted in the human mind that it ought to be counted among the eternal truths and axioms. [...] As a necessary consequence of the principle just enunciated, no one can honestly forego the right which he has over all things, and in general no one will abide by his promises, unless under the fear

3.2.1.2. Die Kritik der instrumentellen Vernunft

Viele Autoren stimmen darin überein, dass das Konzept einer instrumentellen Rationalität angepasst werden und vor allem dem Faktor der Unsicherheit bei Entscheidungsfundungen größere Bedeutung eingeräumt werden muss. Diese Vorschläge gehen häufig mit einer grundlegenden Kritik am Konzept der instrumentellen Rationalität einher. Das Individuum, so wird argumentiert, ist klar sozial eingebunden und seine Handlungen sind wesentlich offener und kreativer, als das instrumentelle Modell unterstellt (Hargreaves Heap 1993). Das Konzept der instrumentellen Rationalität wurde als mangelhaft empfunden. Aus diesem Grund suchte man nach erweiterten Inhalten des Begriffs, die das Individuum in ein unentwirrbares Geflecht sozialer Prozeduren, Regeln und Normen setzen und die gemeinsamen Prozeduren und die inneren Inkonsistenzen, die der Akteur fühlt, interpretieren⁸⁷.

Gary Becker, einem Pionier der Rational Choice Theorie (fortan RCT) zufolge, kann alles menschliche Verhalten als nutzenmaximierend betrachtet werden (Becker 1976)⁸⁸. Wie ist der Begriff *nutzenmaximierend* aber zu verstehen? Deutet er auf maximierendes Verhalten generell hin, oder handelt es sich speziell um die Maximierung der Erfüllung von Eigeninteresse? Diesem Unterschied wird in der modernen Ökonomie, vor allem durch den Einfluss der *Revealed Preferences*, in der Nutzen lediglich als der Maximand einer Person definiert wird, keine Beachtung geschenkt. Zur Verteidigung der RCT führt Sen die

of a greater evil, or the hope of a greater good... Hence though men make promises with all the appearances of good faith, and agree that they will keep to their engagement, no one can absolutely rely on another man's promise unless there is something behind it. Everyone has by nature a right to act deceitfully, and to break his compacts, unless he be restrained by the hope of some greater good, or the fear of some greater evil." (Spinoza, 1670/1951, Theological political treatise)

86 Andere Definitionen von Rationalität verkomplizieren die Beziehung zwischen Handlung und Zielen. Handlung wird hier als Entscheidung für oder Erforschung und Kreation von Zielen interpretiert und nicht als die Wahl des effektivsten Mittels zur Erreichung vorgegebener Ziele. Menschen sind dieser Definition folgend nicht vollständig entschlossen, weniger autonom aber aktiver. Modelltheoretisch lässt sich dieses Verständnis von Rationalität freilich schwieriger darstellen (Hargreaves Heap et al 1992, 1).

87 Hargreaves Heap warnt allerdings vor einer einseitigen Interpretation des Rationalitätsbegriffs: "It would be foolish, however, to claim that fully formed additional senses of rationality have emerged in economics or to claim that there is no role for instrumental rationality. Nevertheless, it would be equally foolish to ignore the seeds of these alternative visions in the literature." (Hargreaves Heap 1993, 87)

88 Becker verfolgt damit einen radikalen Ansatz, der menschliches Verhalten prinzipiell als ökonomisches Maximierungsverhalten interpretiert. Ein Individuum handelt diesem Verständnis zufolge ausnahmslos instrumentell-rational und nutzenmaximierend. Becker wies in seinen Beiträgen auf den Nutzen der Ehe für das Individuum oder den Nutzen von Kindern für ihre Eltern hin. Seine bekanntesten Werke sind *The Economic Approach to Human Behavior* (1976) und *Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education* (1993).

Notwendigkeit an, systematische Erklärungen für Regelmäßigkeiten im menschlichen Verhalten, die in einem Maximierungs-Rahmen integriert werden können, bereitzustellen. Er kritisiert auf der anderen Seite die Ausblendung wichtiger Motivationen und Entscheidungsgrundlagen, die u.a. Adam Smith und Immanuel Kant analysiert haben. Sen nennt den Begriff *Rational Choice Theory* daher auch irreführend, weil sich dahinter eine ‚kümmerliche Sicht von Vernunft und Rationalität‘ verbirgt (Sen 2005, 5). Wenn moralisch oder sozial begründetes Verhalten in der RCT berücksichtigt wird, dann geschieht dies unter Anwendung komplexer instrumenteller Argumente, die letztlich wieder mit durch Selbstinteresse geleitetem Verhalten verknüpft werden. Auswahlverhalten, das auf moralischen oder sozialen Prinzipien beruht, wird in diesem Rahmen als intelligentes Verfolgen von egoistischen Zielen interpretiert:

“This has given the explanatory role of RCT an almost forensic quality, focusing on the detection of hidden instrumentality, rather than any acknowledgement of direct ethics.” (Sen 2002a, 28)

Sen streitet die Aussagekraft eines solchen Modells ab und plädiert für die Einbeziehung von ethischen Motivationen in das Rationalitätskonzept, die seines Erachtens für die Analyse menschlichen Verhaltens unerlässlich sind. Er argumentiert zudem, dass der Rationalitätsbegriff inhärente Unschärfen bzw. Mehrdeutigkeiten aufweist, die sowohl mit als auch ohne Unsicherheit auftauchen. Sen kritisiert nicht das Konzept per se, sondern seinen Universalitätsanspruch. Dabei räumt er ein, dass eine Kritik moderner Ökonomie zwar auf der Gleichsetzung tatsächlichen Verhaltens mit rationalem Verhalten aufbauen kann, die gegenteilige Annahme, nämlich jene von Irrationalität in menschlichen Handlungen, allerdings zu noch größeren Irrtümern führen kann, oder wie Wiesenthal (1987, 9) formuliert: „Ist Rationalität erwiesenermaßen *kein* generell geltendes Leitprinzip der Entscheidungsfindung, so ist es Irrationalität erst recht nicht.“ Zwei wesentliche Punkte stellt Sen seiner Kritik des orthodoxen Rationalitätskonzepts voran:

“First, it is possible that a view of rationality may admit alternative behaviour patterns, and when that is the case, the assumption of rational behaviour alone would not be adequate in pinning down some ‘required’ actual behaviour, even with the ultimate objectives and constraints fully specified. Second, the issue of identifying actual behaviour with rational behaviour (no matter how rationality of behaviour is defined) must be distinguished from the issue of the content of rational behaviour as such. [...] The two together have been utilized to characterize the nature of actual behaviour through the twin process of: (1) identifying actual behaviour with rational behaviour; and (2) specifying the nature of rational behaviour in rather narrow terms.” (Sen 1987a, 11f)

In der ökonomischen Theorie wird der instrumentelle Rationalitätsbegriff unterschiedlich definiert. So fokussiert Sen, der das Konzept der Rationalität als breites Feld verstanden wissen will, auf zwei Inhalte, die seiner Meinung nach Ausdruck eines reduktionistischen Denkens sind:

1.) Rationalität als *innere Konsistenz* von Entscheidungen

2.) Rationalität als *Maximierung des Eigeninteresses*

Der erste Ansatz beurteilt die Beziehung zwischen Wahlentscheidungen in unterschiedlichen Situationen und vergleicht, was aus unterschiedlichen Alternativen ausgewählt wird. Die Anforderung der Folgerichtigkeit betrifft aber nur die Wahl selbst und stellt keine Beziehung nach außen her. Das bedeutet, dass verschiedene Wahlhandlungen verglichen werden, statt die jeweilige Auswahl mit ihrem Ziel zu vergleichen. Axiome der „inneren Konsistenz“ wie etwa das Axiom der bekundeten Präferenz (*Revealed Preference*) sind der Wahlfunktion insofern inhärent, als sie keine Beziehung nach außen herstellen, sondern ausschließlich Korrespondenz zwischen unterschiedlichen Teilen einer solchen Funktion erfordern (Sen 1993b, 495).

“A person who always chooses the things he values least and hates most would have great consistency of behaviour, but he can scarcely count as a model of rationality. Thus the internal consistency view fails altogether as a *sufficient* condition of rationality. But can it, nevertheless, make sense as a *necessary* condition?” (Sen 2002a, 20)

Auch diese Frage verneint Sen. Der Ansatz ist seines Erachtens grundlegend falsch, da konsistentes Verhalten unbedingt anhand der Motivation des Entscheidungsträgers beurteilt werden muss. Würde man aber eine solche Beziehung herstellen, wäre die Bedingung der *inneren* Konsistenz verletzt. Der Punkt ist, so Sen, dass es keine *innere* Möglichkeit gibt zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhaltensmuster konsistent ist oder nicht. Insbesondere versagen die Konsistenz-Bedingungen bei Wahlentscheidungen mit unvollständigen Präferenzen oder bei Entscheidungen, die trotz nicht gelöster innerer Konflikte getroffen werden müssen. Das Konzept scheitert auf allen Ebenen, konzeptionell wie praktisch:

“Statement *A* and *not-A* are contradictory in a way that choosing *x* from $\{x, y\}$ and *y* from $\{x, y, z\}$ cannot be. If the latter pair of choices were to entail respectively the statements (1) *x* is a better alternative than *y*, and (2) *y* is a better alternative than *x*, than there would indeed be a contradiction here (assuming that the content of ‘being better than’ requires asymmetry). But those choices do not, *in themselves*, entail any such statements. *Given* some ideas as to what the person is trying to do so (this is an external correspondence), we might be able to ‘interpret’ these actions as implied statements. But we cannot do that without invoking such an external reference. There is no such thing as purely internal consistency of choice.” (Sen 1993b, 499)⁸⁹

Der zweite Ansatz, der Rationalität als die Verfolgung von Eigeninteresse versteht, hatte erheblichen Einfluss in der vorherrschenden Schule der modernen Ökonomie. Seine Annahmen vereinfachen auf radikale Weise die Modellierung ökonomischen Verhaltens. Im Gegensatz zur ersten Interpretation erfordert dieser Ansatz aber eine externe Beziehung zwischen den Entscheidungen, die eine Person trifft und ihrem Eigeninteresse. Dennoch ist auch an dieser Interpretation

89 Ausführlich bespricht Sen die Problematik der „inneren Konsistenz“ in seinem Aufsatz *Internal Consistency of Choice* (1993).

vieles zu kritisieren. Sen fragt, warum es ausschließlich rational sein sollte, dem *eigenen* Interesse zu folgen. Zu argumentieren, alles andere als die Maximierung egoistischer Ziele müsse irrational sein, erscheint erstaunlich. Diese Sicht menschlichen Handelns blendet ethisches Verhalten systematisch aus und trennt es von den Wertvorstellungen der Individuen. Ein Ziel erreichen zu wollen, von dem begründeterweise angenommen werden kann, es sei optimal, kann freilich Rationalität beinhalten ohne notwendiger Weise auf Eigeninteresse gerichtet zu sein. Es ist daher sinnvoller anzunehmen, Menschen würden tatsächlich egoistische Ziele verfolgen, als Rationalität unbedingt mit der Maximierung dieser Ziele gleichzusetzen (Sen 1987a, 18). Universale Selbstsucht als Erfordernis für Rationalität ist in Sens Augen völlig absurd:

“To try to use the demands of rationality in going to battle on behalf of the standard behavioural assumptions of economic theory (to wit, *actual* self-interest maximisation) is like leading a cavalry charge on a lame donkey.” (Sen, 1987a, 18)

Sen argumentiert, dass diese beiden Standardansätze der Rationalität unzureichend sind, da sie der Rolle der Vernunft nicht genügend und vor allen Dingen keine explizite Aufmerksamkeit schenken. Vernunft erfordert, so Sen, möglicherweise mehr als bloße Konsistenz. Auf der anderen Seite gibt es in der Standardliteratur kein hinreichendes und überzeugendes Argument, warum die Vernunft einer Person ausschließlich in der Verfolgung ihrer Eigeninteressen bestehen soll:

“The internal consistency approach can bring in reasoning only indirectly – only to the extent (and in the form) that is allowed by the nature of the consistency conditions imposed. The self-interest approach refuses to admit reasoned choice to pursuit of any goals other than self-interest. Both approaches sell reasoning very short indeed, in characterising rationality.” (Sen 1985a, 110)

3.2.2. Präferenzen und Entscheidungen

3.2.2.1. Grundlegendes

Das Konzept der Präferenzen ist eng mit der Rationalitätsbedingung in Verbindung zu sehen und dient der modernen Mikroökonomie aber auch moralphilosophischen Ansätzen als Grundlage der Analyse von menschlichem Verhalten. Wichtige Wurzeln hat das Konzept in der Nutzentheorie sowie in der Spieltheorie. Zudem bildet es die Basis für unterschiedliche Entscheidungstheorien, etwa für die *Rational*, aber auch für die *Social Choice Theory*, mit denen sich Sen eingehend auseinandergesetzt hat. Da sich hinter den Begriffen Präferenzen und Auswahl eine ungeahnte Menge an Literatur verbirgt, die bereits 1938 durch Samuelsons Aufsatz *A Note on the Pure Theory of Consumer's Behaviour* in Gang kam und sich in unterschiedlichen Disziplinen verzweigt hat⁹⁰, kann und

90 etwa in der *Consumer's Choice Theory*, der Wohlfahrtsökonomie, der Theorie der Firma, etc.

soll hier nur ein äußerst grober und lückenhafter Überblick über das Konzept und speziell Sens Auseinandersetzung damit und seine Beiträge dazu gegeben werden. Ganz unerwähnt darf Sens Beschäftigung mit dem Thema freilich nicht bleiben, da auch diese einen Teil der Grundlagen seines alternativen Ansatzes bildet und die Grundbegriffe daher zum weiteren Verständnis erläutert werden müssen.

Warum ist Sen an individuellen Präferenzrelationen interessiert? Zum ersten hält er das Konzept für die Analyse von kollektiven Entscheidungsprozessen für wichtig, weil die Wirkungsweise unterschiedlicher Regeln des kollektiven Auswahlverfahrens stark von der Anordnung individueller Präferenzordnungen abhängt. Umgekehrt werden auch die individuellen Präferenzen durch die gesellschaftliche Natur beeinflusst. Wiederum bewegt sich Sen hier im Rahmen der Standardökonomie und versucht erneut ihr enges Korsett aufzubrechen und Konzepte zu entwickeln, in denen beispielsweise tatsächliche Präferenzen von moralischen Präferenzen unterschieden werden können. So kann eine Person etwa die Ansicht vertreten, den Partner zu hintergehen sei moralisch falsch, während sie zum gleichen Zeitpunkt für ihren Nachbarn entflammt und innerhalb eines bestimmten (oder auch längeren) Zeitraums die Alternative „den Nachbarn begatten“ der Alternative „mit dem Partner Pilze suchen“ vorzieht, eine Präferenz, die gewissermaßen auf Willensschwäche – Sen spricht von *akrasia* – zurückzuführen ist. Um ein Beispiel zu wählen, das näher an unserem Thema liegt: Jemand ist zwar prinzipiell für die Linderung von Armut von staatlicher Seite, gleichzeitig bevorzugt er aber einen geringeren Einkommenssteuersatz gegenüber einem höheren. Hier wird die Geschichte freilich komplizierter. Sen geht es darum, den Menschen nicht losgelöst als “insular economic man persuing his self-interest to the exclusion of all other considerations“ (Sen 1970, 6) zu begreifen, sondern seine Handlungsweisen und Entscheidungen in Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld zu interpretieren. Drei allgemeine Punkte lassen sich Sens spezifischer Kritik, die im nächsten Kapitel erörtert wird, voranstellen:

1. *Interpretationsambiguität* von Präferenzen: Präferenzen scheinen keine festgelegte Bedeutung zu haben und wurden in der Literatur unterschiedlich interpretiert (z.B. Wünsche, Werte, binäre Relationen etc.). Sen führt an, dass die Standardökonomie alle Bedeutungen als kongruent betrachtet. Diese vielfache Deutung des Begriffs hat ihren Grund darin, dass sich alle Interpretationen am Individuum als relevanten Entscheidungsträger ausrichten. Diese Ähnlichkeit der Konzepte ist ein wichtiger Punkt, löscht die unterschiedliche Bedeutung der Ansätze aber nicht aus, die sich schließlich auf ganz unterschiedliche Aspekte des Individuums beziehen.⁹¹

91 “A theory of human behavior – even on economic matters – calls for much more structure and many more distinctions.“ (Sen 2002a, 304)

2. *Evaluative Unzulänglichkeit* der Informationsbasis individueller Präferenzen: Bloße Präferenzen, so der Tenor der Kritik, sagen nichts über individuelle Vorteile und Privilegien aus. Sen plädiert, wie bereits erläutert⁹², für interpersonelle Vergleiche, die nicht einzig auf Basis von individuellen Wohlfahrtseinheiten, sondern auch individuellen Vorteilen gezogen werden können. Beurteilt werden diese Vorteile beispielsweise hinsichtlich John Rawls' *primary goods* oder, wie sich noch zeigen wird, Sens *Capabilities*.

3. *Bedeutung der Präferenzformation*: Präferenzen werden in der Theorie als gegeben angenommen. Die empirische Realität zeigt aber, dass sich diese oft erst spontan formen und zudem variierbar sind. Der Analyse von Dialog und Austausch und deren Einfluss auf die individuellen Präferenzen wird, so Sen, mehr Gewicht zukommen müssen (Sen 2002a, 310f). Es sei hier allerdings erwähnt, dass variable Präferenzen in der Ökonomie schon längere Zeit berücksichtigt werden. So befassen sich etwa Strotz (1955) mit Inkonsistenzen in der dynamischen Nutzenmaximierung: "[...] crucial to all this is that the discount applied to a future utility should depend on the time-distance from the present date and not upon the calendar date at which it occurs" (ebd., 165). Andere Autoren setzten sich auch mit sich verändernden Präferenzen und der Gestaltung von Wirtschaftspolitik in Anbetracht der Inkonsistenz optimaler Pläne auseinander (etwa Kydland und Prescott 1977).

Im Folgenden soll nun die logische Kritik Sens vor allem an der traditionellen Theorie der bekundeten Präferenzen untersucht werden.

3.2.2.2. *Die Kritik der bekundeten Präferenzen*

Die Theorie der bekundeten Präferenzen wurde insbesondere von Paul A. Samuelson (1938) entwickelt und untersucht Wahlentscheidungen von Konsumenten auf konsequente Muster. Dabei wird davon ausgegangen, dass Präferenzen von Konsumenten durch ihr Kaufverhalten bekundet und auf eine Nutzenfunktion der Konsumenten zurückgeführt werden können. Anders als in der Standard-Mikroökonomie, in der die Präferenzen als solche Startpunkt der Analyse sind, werden hier die Auswahlentscheidungen eines Individuums für diese herangezogen. Präferenz wird also hinsichtlich der Auswahl definiert. Rationalität entspricht in diesem Ansatz der Definition *innere Konsistenz der Wahl*. Die Präferenzen werden dabei „nicht als Triebfeder, sondern als Erklärungsmodell für gegebene (angenommene, beobachtete, erfragte) Handlungen von Wirtschaftssubjekten betrachtet“ (Winkler 1994, 2). Wie Winkler weiter ausführt, wird nicht angenommen, dass die Entscheidungen der Individuen tatsächlich durch eine Präferenzordnung ausgelöst werden, es wird lediglich untersucht, ob diese durch eine solche erklärt werden können. Nicht mehr die *Rationalität*, sondern

92 siehe Kapitel 2.5.3.

die *Rationalisierbarkeit* steht nunmehr im Vordergrund. Hier muss hinzugefügt werden, dass divergierend zwei Definitionen, die als das ‚Schwache‘ und das ‚Starke Axiom‘ der bekundeten Präferenzen bezeichnet werden, herangezogen werden. Das Schwache Axiom besagt, dass wenn A, B verfügbar sind und A gewählt wird, dann wird der Konsument zu jedem Preis und Einkommen, zu dem A, B verfügbar sind, A gegenüber B bevorzugen. Daraus folgt zweierlei: Erstens wählen Individuen, was sie bevorzugen und zweitens sind ihre Präferenzen konsistent. Daher wird durch eine einzelne beobachtete Auswahlentscheidung eine stabile Präferenz bekundet. Das Starke Axiom hingegen besagt, dass wenn Güterbündel 0 bekundet gegenüber Güterbündel 1 bevorzugt wird (*revealed preferred, r.p.*) und Bündel 1 bekundet präferiert (*r.p.*) zu Bündel 2 ist und Bündel 2 *r.p.* zu Bündel 3 ist und schließlich Bündel $k-1$ *r.p.* zu Bündel k ist, dann kann Bündel k nicht *r.p.* zu Bündel 0 sein. Beim starken Axiom wird also lediglich die Transitivitätsbedingung ergänzt. (Varian 2005)

Während Sen einerseits Beobachtungen als einzige Informationsquelle ablehnt (beispielsweise lässt sich ihm zufolge aus einer Konversation ebensoviel über die Präferenzen von Individuen erfahren), hält er die Definition von Präferenz als binäre Beziehung, die einer konsistenten Entscheidung zugrunde liegt, für mangelhaft, da beispielsweise in einem solchen Szenario kontra-präferentielles Entscheidungsverhalten schlicht unmöglich ist (Sen 1997b, 1). Die Theorie weist zwei Einschränkungen auf: Erstens ist sie fast ausschließlich mit transitiven Präferenzrelationen befasst. Es gibt aber gute Gründe anzunehmen, so Sen, dass die beobachtete Präferenzrelation nicht vollständig transitiv ist und Intransitivität der Indifferenz zugelassen werden muss, wie in der Literatur vielfach gezeigt wurde⁹³. Die zweite Restriktion ergibt sich daraus, dass das Wahlverhalten gemäß der Theorie auf eine bestimmte Untergruppe von Alternativen beschränkt ist. Während sich Konsumenten dieser Form bei ihren tatsächlichen Entscheidungen in Wettbewerbsmärkten gegenübersehen, kann diese in Nicht-Wettbewerbsmärkten gänzlich anders aussehen. Als Beispiele führt Sen Wähler oder Regierungsbükratien an, wo es also um andere als um Konsumententscheidungen geht.

Solange die Konsistenzbedingung als zu testende Hypothese aufgestellt wird, ist vor allem die *Beobachtung* von Bedeutung. Jedoch, merkt Sen hier an, sind der Möglichkeit einer tatsächlichen Beobachtung von konsistentem Wahlverhalten in Märkten enge Grenzen gesetzt. Neben den technischen Schwierigkeiten besteht vor allem ein Zeitproblem, da sich Geschmäcker über längere Perioden hinweg leicht verändern können. Vergleiche müssen daher innerhalb relativ kurzer Zeit angestellt werden, um Geschmackswechsel zu vermeiden. Zugleich muss die vergangene Zeit aber lang genug sein, damit nicht noch „derselbe Hammel in der Speisekammer ist“ (Sen 1973a, 243), was Wahlakte unvergleichbar machen würde. Offenkundige Inkonsistenzen spiegeln dann mögli-

93 Sen verweist auf unterschiedliche Beiträge seit 1939 (siehe Sen 1997, 2 – Fußnote 3)

cherweise eine Veränderung der Auswahlfunktion wider. Sen ist der Ansicht, dass das Schwache Axiom in erster Linie aufgrund seiner intuitiven Plausibilität als Axiom des Wahlverhaltens beliebt ist und nicht, weil es in der Empirie verifiziert wurde. Gerade als *Axiom* des Wahlverhaltens ist aber keineswegs einsichtig, warum angenommen werden sollte, dass es nur auf Wahlentscheidungen angewendet werden kann, die tatsächlich beobachtet werden können und nicht ganz allgemein auf alle Wahlentscheidungen, die prinzipiell vorkommen können. Wenn man die Konsistenz-Bedingung zudem nicht ausschließlich auf Budget-Set-Entscheidungen beschränkt, sondern auf Wahlentscheidungen über alle Untergruppen ausweitet, nimmt die Theorie bereits eine ganz neue Form an. (Sen 1997b, 3)

Sen befasst sich auch mit logischen Problemen der *Revealed Preference*-Theorie. Gegeben sei ein Fall, in dem ein Konsument x wählt und y ablehnt und ein anderer Fall, in dem er y wählt und z ablehnt. Er hat nun eine Präferenz von x gegenüber y und von y gegenüber z bekundet. Wird nun angenommen, man könne der Person ermöglichen, aus allen möglichen alternativen Kombinationen zu wählen, müsste sie sich zwischen x und z entscheiden. Dann würde die Bedingung der Transitivität erfordern, dass die Person x wählen und z ablehnen muss. Dies wird bereits vom Schwachen Axiom gefordert, weshalb ein Rückgriff auf andere, wie etwa das Starke Axiom überflüssig ist: Man nehme nun an, die Person entscheide sich für z statt für x . Was könnte diese Person in diesem Fall wählen, wenn man ihr nun eine Alternativenmenge von x , y und z zur Auswahl stellt? Würde sie x wählen und somit z ablehnen, verstöße dies gegen das Schwache Axiom, weil sie ja zuvor x abgelehnt und z gewählt hat. Würde sie y wählen und somit x ablehnen, käme es auf dasselbe hinaus, weil sie zuvor eine Präferenz für x gegenüber y bekundet hat. Schließlich hätte auch die Wahl von z dasselbe Problem zur Folge, weil ja zuvor y gegenüber z bevorzugt wurde. Es ist also gleich, welche Wahl der Konsument hier trifft, jede verstößt gegen das Schwache Axiom. Dazu kommt es einzig durch die Wahl von z gegenüber x , die der Konsument getroffen hat. Um der Bedingung der Konsistenz zu genügen, müsste sich die Person also in einer Auswahl-situation zwischen x und z für x entscheiden. Sen möchte hier zeigen, dass das Schwache Axiom nicht nur Konsistenz hinsichtlich zweier Alternativen, sondern auch Transitivität verlangt. Er widerlegt damit die Auffassung, dass das Schwache Axiom Transitivität nur in einer Zwei-Güter-Welt fordert (Hicks 1956, 110). Zu einer solchen Sichtweise kommt es dadurch, dass üblicherweise implizit angenommen wird, dass das Schwache Axiom nur für Wahlakte gültig ist, die am Markt beobachtet werden können und nicht auch notwendigerweise für andere mögliche Entscheidungsfälle. Der Markt bietet dem Konsumenten, der unter Beobachtung steht, aber niemals nur die Wahl zwischen x , y und z , denn wenn diese drei Güterkörbe zur Verfügung stehen, sind gleichzeitig eine unbegrenzte Anzahl an zusätzlichen Güterkörben vorhanden, die zu gegebenen Marktpreisen gleichviel kosten. So kann der Konsument dem Schwachen Axiom in allen Fällen genügen, in denen

sein Verhalten im Markt beobachtet werden kann und dennoch eine intransitive Präferenzrelation verbergen. An dieser Stelle fragt Sen nun, warum zwischen Wahlakten, die am Markt beobachtbar sind und anderen, die das nicht sind, unterschieden wird:

“Presumably, the argument lies in the fact that if market choices are the only observable choices, then the Weak Axiom can be verified only for those choices and not for others that cannot be observed in the market. But as we saw earlier, the Weak Axiom cannot be verified even for market choices and the case for its use lies not in verification but in its intuitive plausibility given the preference-based interpretation of choice. And there is no reason whatsoever to expect that the Weak Axiom is more plausible for ‘budget triangles’ thrown up by market choice situation than for other choices that cannot be observed in the market; at any rate I have not seen any argument that has been put forward justifying such a dichotomy.” (Sen 1973a, 246)

Damit zeigt Sen, dass bei einer Verletzung des Starken Axioms automatisch auch das Schwache Axiom verletzt wird, wenn willkürliche Beschränkungen wie die Zwei-Güter-Konsistenz aufgehoben werden. Sen geht es vor allem darum, unter Beweis zu stellen, dass wenn es die Intention der Theorie ist, Präferenzen auf das Verhalten zurückzuführen und nicht, wie oft behauptet wurde, Verhalten durch nichts anderes als durch Verhalten zu erklären, die Ergänzung der Theorie um weitere Axiome überflüssig ist. Das Schwache Axiom ist bereits eine hinreichende Bedingung für Transitivität. Andere Autoren haben diesen Widerspruch mit der Vernachlässigung stochastischer, d.h. zufallsbedingter Einflüsse in der Literatur erklärt. Demnach dürfen Wahlakte und Präferenzen nicht als deterministisch dargestellt, sondern müssen als stochastische Konzepte interpretiert werden. Auf diese Weise kann auch die Wahl des Konsumenten von z statt von x unter Umständen rationalisiert werden (Machina 1985, Barberá und Pattanaik 1986, Winkler 1994).

Neben allgemeiner Kritik an den Bedingungen des *Revealed Preference*-Ansatzes, wie etwa der Vollständigkeitsbedingung⁹⁴ – genauso gut ist es möglich, dass eine Person zwischen zwei Alternativen überhaupt keine systematischen Vergleiche anstellt und daher auch nicht indifferent gegenüber einem Alternativenpaar ist – fokussiert Sen auf die zentrale Annahme der Bekundung. So zeigt beispielsweise das Gefangenendilemma, dass die ausgewählte Alternative nicht unbedingt auf die Präferenz schließen lässt. Die Struktur des Gefangenendilemmas ist weitgehend bekannt, sei hier der Vollständigkeit halber allerdings nochmals zusammengefasst: Zwei Individuen A und B werden bewaffnet festgenommen und inhaftiert, ihnen wird der Überfall auf eine nahe gelegene Bank vorgeworfen, worauf eine hohe Strafe steht. Jedem der beiden wird die Kronzeugenregelung unterbreitet: Wer gesteht, wird freigelassen, während die zweite Person, die leugnet, die volle Strafe von 20 Jahren absitzen muss. Leugnen beide können sie lediglich wegen unerlaubten Waffenbesitzes für zwei Jahre inhaftiert

94 besagt, dass ein Individuum zwischen zwei Alternativen entweder eine präferiert oder indifferent ist

werden, da keine Beweise des Banküberfalls vorliegen. Gestehen beide, müssen sie 10 Jahre hinter Gitter. Diese Konstellation wird üblicherweise in der Auspielmatrix veranschaulicht (die Strafen mit denen beide rechnen müssen werden in der Matrix wie folgt dargestellt: Zahl 1 repräsentiert die Strafe für A, die zweite Zahl in der jeweiligen Reihe, jene von B:

Tabelle 2: Auszahlungsmatrix (Gefangenendilemma)

		Gefangener B	
		Gestehen	Nicht Gestehen
Gefangener A	Gestehen	10 / 10	0 / 20
	Nicht Gestehen	20 / 0	2 / 2

Quelle: Eigene Darstellung

Das Gefangendilemma zeigt, dass individuelle Rationalität oftmals zu kollektiver Rationalität im Widerspruch steht. Verfolgen die Individuen jeweils ihre Eigeninteressen, müssten sie gestehen, da sie dann das unabhängig vom Verhalten des anderen vermeintlich beste Ergebnis erzielen. In Hinblick auf das Ergebnis wäre freilich die Strategie „beide leugnen“ rationaler. Das Dilemma kann klarer Weise auf Situationen unterschiedlichster Art übertragen werden. Es wird nun angenommen, beide Häftlinge verhalten sich ungeachtet der Konsequenzen solidarisch und leugnen: Welche Präferenz wurde durch die Strategie von A „nicht gestehen“ bekundet? Gemäß der Theorie muss angenommen werden, dass er zumindest eines der möglichen Ergebnisse, die aus seiner Strategie folgen, gegenüber den Konsequenzen, die aus der Strategie „gestehen“ resultieren, präferieren muss. Das heißt, er präferiert die Folgen seiner Strategie „nicht gestehen“ sowohl dann, wenn B nicht gesteht, als auch wenn B gesteht gegenüber den Folgen der Strategie „gestehen“. Allerdings ist beides unwahr, wie Sen bemerkt, da der Gefangene A weder 20 Jahre gegenüber 10 Jahren Haft bevorzugt, noch bevorzugt er ein Urteil von 2 Jahren gegenüber seiner Freiheit, zu der es im Fall eines Geständnisses käme, während B nicht gesteht. Damit hat seine Entscheidung aber nicht wie postuliert seine Präferenz bekundet. (Sen 1997b, 64) Sen weist darauf hin, dass dieses Problem nur dann auftaucht, wenn man bei der Annahme bleibt, dass jeder der beiden Gefangenen sein Selbstinteresse verfolgt und die Strategiewahl „nicht gestehen“ nicht aus der Verfolgung eines moralischen Verhaltenscodes resultiert, der den rationalen Kalkül außer Kraft setzt. Die Präferenz bleibt dieselbe, lediglich das Verhalten ändert sich:

“And it’s this difference that is inimical to the revealed preference approach to the study of human behaviour.“ (Sen 1973a, 251)

Damit unterstreicht Sen nicht zuletzt die mögliche Interdependenz der Entscheidungen von unterschiedlichen Personen, die den individualistischen rationalen Kalkül gewissermaßen auf Eis und den Einfluss von sozialen Verhaltensregeln offen legen. Sens Kritik läuft auf die Forderung hinaus, bei der Ableitung von Präferenzen auch auf die Absicht des Individuums zu achten. Broussolle (2005, 608) pflichtet Sen bei, dass Personen, die wie oben beschrieben handeln, nicht als irrational bezeichnet werden sollten, da sie logischen Handlungsregeln (etwa Solidarität) folgen. Der Autor kritisiert Sen aber dafür, dass er hier implizit unterstellt, dass soziale Regeln nicht Teil von individuellen Präferenzen sein können und er das Auswahl dilemma teils ungenau spezifiziert. Zudem ist es nach Meinung Broussolles nicht immer praktikabel, sich auf behauptete Absichten und Motivationen zu verlassen, da auch diese (wie Sen bei den *revealed preferences* kritisiert) zu falschen Präferenzen führen können. “[E]ven sincere persons can deceive themselves, or ignore their preferences“ (ebd., 612), so der Tenor des Autors, der aus Sens Kritik den Schluss zieht, man könne den Geist des Samuelson’schen Ansatz bewahren, müsse aber davon absehen, vergangene Präferenzen als dem Akteur tatsächlich noch entsprechende zu interpretieren. Somit bliebe zwar die ‚cutting power‘ des Konzepts bestehen, allerdings eher als Prognose denn als Ausgangslage.

Sens Kritik am *Revealed Preferences*-Ansatz ist letztlich die logische Fortführung seiner Kritik an Utilitarismus und Wohlfahrtsökonomie. Auch hier bemängelt er das eindimensionale Menschenbild. Während es ihm einsichtig scheint, von Beobachtungen des Verhaltens von Tieren auf ihre Präferenzen zu schließen, kann dies beim Menschen nicht unwidersprochen bleiben. So unterschätzt die zugrunde liegende Philosophie dieses Ansatzes die soziale Komponente des menschlichen Lebens und berücksichtigt nicht, dass Entscheidungen nicht ausschließlich an die eigenen Präferenzen gebunden sein müssen. ”An act of choice for this social animal is, in a fundamental sense, always a social act“ (Sen 1973a, 253), formuliert Sen. Somit ist sein Verhalten manchmal nicht bloß eine Übersetzung seiner persönlichen Präferenzen. Vor allem die dualistische Verbindung zwischen Wahl und Präferenz auf der einen und Präferenz und Wohlergehen auf der anderen Seite, wie sie in der traditionellen ökonomischen Theorie zu finden ist, lässt sich nicht aufrechterhalten:

“[...] the behaviour of human beings may involve a great deal more than maximizing gains in terms of one’s preferences and the complex interrelationship in a society may generate mores and rules of behaviour that will drive a wedge between behaviour and welfare. People’s behaviour may still be correspondent to some consistent *as if* preference but a numerical representation of the *as if* preference cannot be interpreted as individual welfare.” (Sen 1973a, 254)

Freilich wird die Analyse durch die Verbindung von Auswahl, Präferenz und Wohlergehen einfacher, andererseits bleiben wichtige Entwicklungen des sozialen und ökonomischen Wandels auf der Strecke. Wichtig ist zudem festzuhalten, dass unterschiedlichste Präferenzen dieselbe Wahlentscheidung zufolge haben

können. Die Motive variieren dabei von Selbstinteresse über Altruismus bis hin zur Angst der sozialen Stigmatisierung und schließlich sozialer Verantwortung und dem Respekt vor allgemeinen gesellschaftlichen Regeln. Während soziale Verantwortung freilich als *ultimative* Präferenz interpretiert werden kann, wird spätestens hier deutlich, dass die Gleichsetzung von Präferenz und Wohlergehen kaum mehr aufrechtzuerhalten ist und das dualistische System von Auswahl, Präferenz und Wohlergehen aufgegeben werden muss. Im folgenden Kapitel wird daher nochmals auf das Konzept der Metapräferenzen eingegangen, das Sen zur Lösung dieses Problems anbietet.

3.2.3. *Sens Erweiterung des ökonomischen Verhaltensmodells*

3.2.3.1. *Rationalität im Verständnis Sens*

Ausgangspunkt des Sen'schen Rationalitätsbegriffs bildet die oben erörterte Kritik der instrumentellen Vernunft, die mitunter zu recht grotesken Ergebnissen führen kann, wie folgendes Beispiel noch einmal veranschaulichen soll:

“Consider a person whom we find busy cutting off all his toes with a blunt knife. We ask him why he is being so imprudent, and he replies that it is indeed his goal to get rid of his toes because that is what he ‘feels like’. ‘Have you examined’, we ask him, ‘what the consequences of not having any toes would be?’ He replies, ‘No, I have not, and I am not going to, because cutting off my toes is definitely what I desire; it is my principal objective and I understand I am entirely rational so long as I pursue my objective intelligently and systematically.’” (Sen 2002a, 39)

Wir benötigen daher, neben der intelligenten und systematischen Verfolgung von gegebenen Zielen ein weiteres Kriterium für Rationalität. Ansonsten müsste auch der Heckenschütze, der die Anzahl seiner willkürlich ausgewählten Opfer zu maximieren versucht, als einwandfrei rational betrachtet werden. Für Sen macht ein solcher Rationalitätsbegriff aber keinen Sinn. Er fordert daher die Präferenzen und Ziele einer kritischen Beurteilung und Überprüfung zu unterziehen. Neben dieser Anforderung müssen zudem die anderen Werte und Prioritäten überprüft werden, die nicht direkt von den expliziten Zielen erfasst werden. Beispielsweise können wir aufgrund von sozialen Gegebenheiten Restriktionen auferlegen, die unsere Ziele verändern. Rationalität erfordert daher nach Sen, dass sowohl unsere Ziele als auch unsere Werte (die sich nicht direkt auf diese Ziele beziehen) einer genauen Überprüfung und Beurteilung standhalten. Vernünftigerweise kann ein Individuum demnach auch nach der Logik oder den Zielvorstellungen einer Gruppe handeln und wird nicht aus seinem sozialen Kontext isoliert. Zusammenfassend stellt Sen fest, dass die Definition von Rationalität als Maximierungsaufgabe wichtig für das Verständnis eines großen Teils der RCT ist, die Vernunft jedoch weiter reicht und eine kritische Überprüfung der Ziele und Werte, die jedem Maximierungsverhalten zugrunde liegen, erfordert. Ethische Überzeugungen können schließlich auch zu einer selbst auferlegten Einschränkung führen. Ein Umstand, der unbedingt berücksichtigt wer-

den muss (Sen 2002a, 42). Sens Definition von Rationalität fasst Pressman wie folgt zusammen:

“But Sen does not want to be just critical. More constructively, he proposes a pragmatic view of rationality. Being rational has to do with reflecting about one’s options and the consequences of one’s actions, and having good reasons for one’s choices. Having good reasons for one’s decisions is the essence of rationality for Sen.” (Pressman 2003, 122)

Um daher eine Entscheidung als rational bezeichnen zu können muss ihr *“systematic reasoning and scrutinized choice“* vorausgehen. Maximierungsverhalten ist für Sen bestenfalls eine notwendige, niemals jedoch eine hinreichende Bedingung für Rationalität, da diejenige Person, die sich mit einem stumpfen Messer ihre Zehen abschneidet, in keinem Konzept als rational erachtet werden sollte:

“Rationality cannot be just an instrumentell requirement for the pursuit of some given – and unscrutinized – set of objectives and values.” (Sen 2002a, 39)

Sens Verständnis von Rationalität ist im Kern ein ethisches. Rationalität besteht seines Erachtens nicht lediglich in der Wahl des „besten“ Mittels zur Erreichung eines Ziels. Die Ziele selbst müssen ethisch reflektiert werden. Rationale Überlegung ist *“an intermediate process between the identification of a problem and alternatives for addressing it, and the practical choices itself“* (Marin 2005, 303). Für Sen wird die empirische Frage, wie das tatsächliche Verhalten einer Person zu ihrem Verständnis von Rationalität steht, vom Standardansatz nicht behandelt. Man kann daher sagen, dass Sen in der Traditionen derjenige steht, die Rationalität als reflexiven Prozess verstanden und sie tatsächlich als praktische Vernunft aufgefasst haben, die sie in der ökonomischen Theorie nur mehr ansatzweise ist. Zusammenfassend kann Sens Rationalitätsbegriff wie folgt charakterisiert werden:

“First, it is to be framed with reference to plausible ‘ends’ of development rather than means or procedures. [...] Secondly, the rational scrutiny is to be a kind of critical reflection on the kind of society or culture that people value. [...] Critical reflection means the examination of existing customs and traditions and the value of continuing them, as well as examination of possible innovations that will change them. Thirdly, ethical rationality is to engage public discussion and judgment [...] as a means of generating appropriate weights.” (Alkire 2002, 92)

3.2.3.2. Der Wahlakt

Der Wahlakt (= das Entscheidungsmoment) ist jener Moment, in dem in der Standardökonomie Präferenz und Rationalität zusammenfallen. Rationalerweise wird jeder Akteur gemäß diesem Ansatz jene Alternative wählen, der er den Vorzug gibt. Im Augenblick der Wahl maximiert der Akteur demnach seinen eigenen (erwarteten) Nutzen. Somit kommt dem Auswahlakt in der Analyse von Maximierungsverhalten fundamentale Bedeutung zu. Hinzu kommt die Unausweichlichkeit oder mögliche Dringlichkeit der Entscheidung. Ein Entschei-

dungsträger muss gegebenenfalls innere Konflikte austragen, bevor die Entscheidung getroffen wird, da er häufig nicht vollständig über alle Folgen seiner Handlung informiert ist und sich somit am Punkt des Wahlaktes einer unvollständigen Ordnung seiner Präferenzen gegenübersteht. Sen macht zu dieser grundsätzlichen Problematik einige Anmerkungen:

”The influence of the choice act on preferences, and in particular the dependence of preference on the identity of the chooser, can go with rather different motivations and may have several alternative explanations. The comprehensive descriptions may be relevant in quite different ways and for quite distinct reasons.” (Sen 1997c, 747)

Als Erklärungsansätze kämen (i) *Reputation und indirekte Effekte* (z.B. Erwartung zukünftiger Vorteile auf Basis eines „guten Rufes“) (ii) *soziale Verpflichtung und moralische Imperative* (iii) *direkte Wohlfahrtseffekte* (Wohlergehen einer Person kann direkt durch ihre Entscheidung beeinflusst werden) und (iv) *konventionelle Verhaltensregeln* infrage. Sen geht es darum zu zeigen, dass je nach Art der Situation der Entscheidungsprozess unterschiedlich zu bewerten ist. Die treibende Kraft der Entscheidung bedarf daher einer Analyse. Während Verhaltensregeln in der Erklärung mancher Autoren evolutionär bedingt sind (Hayek 1980), muss auch die bewusste Verfolgung einer bestimmten Ethik hierbei in Betracht gezogen werden. Sens Absicht ist wiederum ein breiteres Präferenzkonzept, das mitunter auch das Verständnis von Spielen und Strategien erhöhen kann. Somit gewinnen Verhaltensregeln und das *common knowledge* über Normen Bedeutung. Hier spielt vor allem auch der Begriff Verantwortung eine Rolle, der auf unsere Wahl hemmend oder fördernd wirken kann, jedenfalls aber berücksichtigt werden muss, um überhaupt verstehen zu können, wie es zum Wahlakt kommt. Auf der anderen Seite mag auch die ‚Herde‘ ihren Einfluss auf unsere Wahlmomente üben. Sich einer Herde anzuschließen, so Sen, macht den Wahlakt weniger bestimmt und deutlich (Sen 1997c, 751).

Zwei Einflusstypen auf Wahlakte, die eng mit dem *Auswahlprozess* zusammenhängen, unterzieht Sen in *Maximization and the Act of Choice* (1997c) einer genaueren Analyse: (i) Wählerabhängigkeit (*chooser dependence*) und (ii) Menüabhängigkeit (*menu dependence*). Wählerabhängigkeit besagt, dass Entscheidungsträger durch unterschiedliche Verhaltenseinflüsse – wie oben dargestellt – Wahlakte setzen, die nicht notwendigerweise ihrer Maximalpräferenz entsprechen. Sen nennt das Beispiel des Apfelkorbes der herumgereicht wird. Der letzte Apfel im Korb wird häufig abgelehnt werden, da man nicht der Unbescheidenheit oder ähnlichem bezichtigt werden möchte. Allerdings spielt hier auch häufig der Begriff *Verantwortung* eine Rolle, die auf Vertrauen beruht. Menüabhängigkeit bedeutet, dass Entscheidungen von der Anzahl der Alternativen und der Art und Weise, wie diese dargeboten werden, abhängen. Logischerweise kann man sich nicht für eine Kaktusfeige entscheiden, wenn lediglich eine Kaki und eine Mispel zur Auswahl stehen. Dahinter steht aber, wie Broussolle erläutert, ein anderes Problem: Eine Frau, die sich zwischen einer Kaki und einer Mispel – um bei unserem Beispiel zu bleiben – für eine Mispel entscheidet,

könnte sich in einer anderen Situation, in der alle drei genannten Früchte zur Auswahl stehen, aber für eine Kaki entscheiden. Dies wäre allerdings inkonsistent, da hier die Konsistenzbedingung im Standardansatz verletzt wird (Broussole 2005, 608f). Es lassen sich etliche ähnliche Fallbeispiele konstruieren, die alle in einer Verletzung einer Bedingung enden. Die Menüabhängigkeit wird nämlich vom Schwachen Axiom, das Samuelson vorgeschlagen hat, ignoriert. Ein Aspekt, den Sen im Zusammenhang mit der Menüabhängigkeit hervorhebt, ist die Möglichkeit der Autonomie: Beurteilt man die Autonomie einer Person, ist es nicht ausreichend, die tatsächliche Wahl aus mehreren Alternativen dieser Person in Betracht zu ziehen, es geht auch um die Möglichkeit dieser Wahl selbst. Andererseits können wir durch das Auswahlmenü Erkenntnisse erlangen und aus einer nicht vollständig informierten Situation heraus mehr über den Vorgang und die Hintergründe selbst erfahren. Sen, der immer ein anschauliches Beispiel parat hat, formuliert so:

“For example, if invited to tea (t) by an acquaintance you might accept the invitation rather than going home (O), that is, pick t from the choice over $\{t, O\}$, and yet turn the invitation down if the acquaintance, whom you do know very well, offers you a wider menu of either having tea with him, or some heroin and cocaine (h), that is, you may pick O , rejecting t , from the larger set $\{t, h, O\}$. The expansion of the menu offered by this acquaintance may tell you something about the kind of person he is, and this could affect your decision even to have tea with him.” (Sen 1997c, 753)

Außerdem kann das eigene Menü zur Beurteilung der Möglichkeiten anderer Personen herangezogen werden und bildet somit ebenfalls eine Erkenntnisquelle. Dem Argument, dass Menüabhängigkeit zwar faktisch richtig ist, bei individuellen Entscheidungen aber keine Rolle spielt, da das Individuum eine Entscheidung aus einem gegebenen Menü treffen muss und nicht zwischen Menüs zu entscheiden hat, entgegnet Sen zweierlei: Erstens gibt es Wahlsituationen, die unsere zukünftigen Wahlmöglichkeiten beeinflussen⁹⁵ und die etwa bei strategischen Entscheidungen von Bedeutung sind. Zweitens geht es nicht darum, inwiefern der Entscheidungsträger selbst involviert ist, sondern ob Menüabhängigkeit in der Analyse von Entscheidungsverhalten berücksichtigt werden soll (Sen 2002a, 171). Wichtig ist hier, dass das Menü die Rangordnung der Präferenzen verändern kann, was für die Voraussage von Entscheidungsverhalten wesentlich ist.

Es kann festgehalten werden, dass, um Wahlakte verstehend interpretieren zu können, in jedem Fall der Prozess, in dem die Entscheidung stattfindet als auch das die Auswahl bestimmende Menü berücksichtigt werden müssen. Zusätzlich beeinflusst häufig die *Notwendigkeit* der Wahl, auch unter nicht vollständiger Rangordnung der Alternativen, die Entscheidung. Wer die Entscheidung zu treffen hat, spielt genau so eine Rolle, wie unter welchen Umständen sie getroffen wird und welche Kombination von Alternativen zur Verfügung steht. Dieselbe

95 siehe etwa Kreps (1979), Koopmans (1964)

Präferenzrelation kann dieselben Elemente (x, y, z) unterschiedlich reihen. Dies im Auge zu behalten ist wichtig für das Verständnis einer rationalen Wahl und von Maximierungsverhalten. Schließlich ist der Wahlakt besonders wichtig, wenn die Entscheidung im Interesse anderer getroffen wird. Sen unterstreicht, dass das Vorhandensein von auf Vertrauen basierender Verantwortung erfordert, dass bestimmte Standardaxiome der Choice Theory aufgrund der Bedeutung der *Wahlakte* neu formuliert werden müssen. Er zeigt zudem, dass Verantwortungs- und Pflichtgefühl gegenüber anderen häufig die Form selbst auferlegter Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten annehmen, anstatt – wie häufig postuliert wird – in binären Präferenzrelationen inkorporiert zu werden. Selbst auferlegte Beschränkungen hinsichtlich der Wahl können allerdings durch konstruierte binäre ‚als-ob‘-Präferenzen in einem *menüabhängigen* (im Gegensatz zu einem *menüunabhängigen*) Format dargestellt werden, wie Sen in zwei formalisierten Theoremen zeigt (Sen 1997c, 770). Die Unterschiede, die durch diese Beschränkungen entstehen, können jedenfalls sowohl für die „Psychologie“ der Wahl als auch grundlegend für ökonomisches, politisches und soziales Verhalten wichtig sein.

3.2.3.3. *Sympathy and Commitment*

Die Allgegenwärtigkeit selbstsüchtigen Verhaltens als Motor menschlicher Handlung und Entscheidung scheint Sen also eine fragwürdige Annahme zu sein. Sie mündet letztlich darin, den Menschen als *rational fool*, als rationalen Narren zu sehen, der unfähig ist, die unterschiedliche Bedeutung von Begriffen wie persönliches Wohlbefinden, privates Eigeninteresse, Ziele und Pläne, individuelle Werte oder unterschiedliche Gründe, für etwas, das jemand vernünftigerweise wählt, zu verstehen. Somit wird implizit die Freiheit der Gedanken verleugnet. Rationalität hängt von Freiheit ab und zwar nicht nur, weil rationale Wahl ohne Freiheit der Wahl inhaltsleer wäre, sondern auch weil ein Rationalitäts-Konzept die Verschiedenheit von Gründen, die vernünftigerweise eine Wahlentscheidung beeinflussen können, enthalten muss. Freiheit muss sodann auf einer überlegten Beurteilung zweier unterschiedlicher Optionen basieren. Sen nennt dies den grundlegenden Gebrauch von Rationalität zur Wertschätzung der Freiheit. In den traditionellen Rational Choice-Ansätzen wird Freiheit Sens Ansicht nach implizit verleugnet. Den Menschen in der beschriebenen Weise auf einen Mechanismus zu reduzieren, sodass es für ihn keinen Unterschied mehr zwischen privatem Eigeninteresse, persönlichem Wohlbefinden, Zielen und Plänen, individuellen Werten oder unterschiedlichen Gründen für sensible Entscheidungen gibt, heißt, ihn unfrei zu machen und ihn als *rationalen Narren* zu charakterisieren.

Sen unterscheidet zwischen unterschiedlichen Präferenzen. Er führt die Unterscheidung von *Sympathy* und *Commitment*⁹⁶ ein. *Sympathy* beschreibt jenes Gefühl, das aufkommt, wenn die Sorge um andere, direkt das eigene Wohlbefinden betrifft. *Commitment* hingegen kann als ethisches Gefühl charakterisiert werden. Das Wissen um Folter in Nordkorea mag mein persönliches Wohlbefinden zwar nicht direkt beeinträchtigen, dennoch halte ich die Folter in diesem Land für falsch. Handlungen, die auf *Commitment* beruhen, können als nicht-egoistisches Verhalten klassifiziert werden. Dies führt zu Komplexität in der Analyse dieses Verhaltensmusters. Motivation hingegen, die auf *Sympathy* beruht, kann als egoistisch interpretiert werden. Sie setzt die Wohlfahrt unterschiedlicher Personen in Verbindung. So kann das Wohlergehen meines Bruders beispielsweise direkten Einfluss auf mein eigenes Wohlergehen haben. Anders *Commitment*, das meine Entscheidung mit meiner zukünftigen Wohlfahrt in Verbindung bringt: Eine Wahlhandlung etwa, die aus zwei Alternativen, jene auswählt, von der geringere Wohlfahrt zu erwarten ist, kann auf der Grundlage von *Commitment* getroffen worden sein. Darunter fallen keine Handlungen, die aufgrund von Informationsmangel gegen das Eigeninteresse gesetzt werden. Kompliziert wird die Analyse des Wahlverhaltens, wenn eine Entscheidung zwar auf Basis von *Commitment* getroffen wird, mit der Maximierung des erwarteten persönlichen Wohlfahrtsniveaus aber zusammenfällt. In diesem Fall muss das Konzept in einen breiteren Rahmen gestellt werden:

”This broader sense may have particular relevance when one acts on the basis of a concern for duty which, if violated, could cause remorse, but the action is really chosen out of the sense of duty rather than just to avoid the illfare resulting from the remorse that would occur if one were to act otherwise. (Of course, even the narrower sense of commitment will cover the case in which the illfare resulting from the remorse, if any, is outweighed by the gain in welfare).” (Sen 1982, 92)

Bezieht man den Faktor Unsicherheit (die erwartete Wohlfahrt betreffend) in das Konzept ein, bedarf die Definition von *Commitment* einer Modifikation: Diese hängt von der Reaktion des Individuums auf die Unsicherheit ab. *Commitment* schließt hier eine Handlung ein, die zu geringerer *erwarteter* Wohlfahrt führt, als eine verfügbare Alternative, auch jene Wahlentscheidungen, die entgegen der eigenen Präferenzen getroffen werden. Hier wird die herrschende Annahme durchbrochen, dass die gewählte Alternative für den Entscheidungsträger besser sein muss, als die vernachlässigte. Erweise sich dies als signifikant, so Sen, müssten viele ökonomische Modelle neu formuliert werden.

Commitment entspringt der Moral, der Religion, politischen oder ethischen Grundsätzen und ist dadurch charakterisiert, dass es den Strang zwischen persönlicher Wahl und persönlichem (erwarteten) Wohlbefinden durchtrennt. Die traditionelle ökonomische Theorie beruht auf der Gleichsetzung dieser Termini. Akzeptiert man *Commitment* als möglichen Inhalt einer Wahlhandlung, wird der

96 siehe auch Kapitel 1.4.1.

grundlegende Unterschied zwischen *Wahlverhalten* und *Wohlfahrt* deutlich. Der Glaube, dass Individuen als freie und rationale Akteure in der Lage sind, anders zu handeln, als es die Verfolgung des persönlichen Wohlergehens zuließe, wurde – wie erwähnt – unter anderen von Adam Smith vertreten (Sen 1994a, 386).

Mit den hier vorgestellten Konzepten versucht Sen den „ökonomisch-rationalen Akteur“ aus seiner Abgeschiedenheit (*privacy*) zu entlassen, da diese Konzeption des Individuums sowohl empirisch unrealistisch als auch theoretisch irreführend ist. Dennoch müssen hinsichtlich dieser *Privacy* einige Aspekte unterschieden werden, die in der Standardökonomie oft unsauber auseinander gehalten werden: Sen unterscheidet (i) *self-centered welfare*: das persönliche Wohlergehen hängt einzig vom eigenen Konsum ab und involviert nicht Sympathie oder Antipathie für andere, (ii) *self-welfare goal*: das einzige Ziel des Akteurs, ist die Maximierung seiner eigenen Wohlfahrt (Wohlfahrt anderer hat hier keine unmittelbare Bedeutung) und (iii) *self-goal choice*: jeder Entscheidungsakt einer Person wird umgehend von der Verfolgung des eigenen Ziels geleitet. Die drei Aspekte müssen unterschieden werden, weil sie sich mitunter gegenseitig ausschließen. Beispielsweise kann ein persönliches Ziel soziale Gerechtigkeit sein und somit das Axiom *self-welfare goal* verletzen, während es andererseits sowohl (i) als auch (iii) entsprechen kann. Auf der anderen Seite kann eine Entscheidung von Zielen anderer Personen geleitet sein und sich somit gegen *self-goal choice* richten. Verhalten, das auf *Sympathy* beruht, verletzt hingegen Axiom (i), das explizit die Einbeziehung der Wohlfahrt anderer ausschließt. Commitment wiederum kann sich gegen *self-goal choice*, das persönliche Ziele in den Vordergrund stellt, richten. Pflichtgeleitetes Verhalten besteht gerade in einer Selbstbeschränkung. (Sen 1985d, 348f)⁹⁷

Die praktische Bedeutung von Commitment sieht Sen etwa in der Diskussion über die optimale Allokation öffentlicher Güter aber auch in einer Reihe von anderen ökonomischen Zusammenhängen, wie etwa bei Problemen der Arbeitsmotivation. Hierbei spielen soziale Bedingungen eine wichtige Rolle. Sen verdeutlicht, dass viele Probleme in diesem Bereich damit zu tun haben, dass Arbeitsmotivation außerhalb eines Systems von Belohnung und Strafe und die Existenz von Commitment und sozialen Beziehungen in der Arbeitswelt in traditionellen Modellen vernachlässigt werden. Ethik und Moral haben hier eine große Bedeutung und können nur in einem kulturellen Kontext verstanden werden. Bestrebungen einer Organisationsleitung, ungeachtet dieser Einflussvariablen, ein Anreizsystem einzig und allein auf Basis der persönlichen Gewinnmaximierung zu etablieren, werden im luftleeren Raum verpuffen (Sen 1977).

97 Zu einer ausführlichen Kritik von Sens Commitment-Konzept siehe Khalil (1999).

3.2.3.4. Identität

In seiner jüngsten Monografie *Identity and Violence* (2006) überarbeitet Sen sein Identitäts-Konzept, das die Motivationsstruktur des Individuums um eine zusätzliche Komponente anreichern soll und von ihm u.a. in *Goals, Commitment, and Identity* (1985d) und in *Reason Before Identity* (1998) entwickelt wurde. Mit dem Konzept der Identität bestärkt Sen seinen Anspruch, die Ökonomie mit einer vielschichtigen Verhaltenstheorie zu unterfüttern und einmal mehr gegen die vereinfachende Annahmen des selbstzentrierten Individuums anzukämpfen. Zwar räumt er ein, dass wir eine kanonische Struktur brauchen, die einfach genug ist, um in theoretischen und empirischen Analysen Verwendung zu finden. Dennoch ist zugleich eine Annahmenstruktur erforderlich, die sich nicht völlig gegen die reale Welt richtet. Wir müssen die Notwendigkeit eines anspruchsvollen Urteils einsehen, indem wir die Komplikationen, die ohne zu große Verluste vermieden werden können, von den Komplexitäten unterscheiden, die für eine vernünftige und brauchbare Analyse nicht außer Acht gelassen werden dürfen (Sen 2002a, 206f).

Zwei wichtige Eigenschaften von Identität hebt Sen hervor: Zum ersten müssen Identitäten als plurale Identitäten verstanden werden, die nebeneinander existieren können. Die Bedeutung einer Identität bzw. ihr Gewicht zerstört die andere nicht, die neben ihr existieren kann. Zweitens muss bestimmt werden, in welchem Zusammenhang welche Identität Vorrang bekommt. In der ökonomischen und gesellschaftlichen Analyse wurden diese Punkte Sen zufolge aber zu wenig berücksichtigt, weshalb es auch hier oft zu unterschiedlichen Arten von Reduktionismus kam: Zum einen wird der Begriff der Identität vollends vernachlässigt und der Einfluss des Identitätsgefühls auf die Motivationsstruktur der ‚vollständigen‘ Individuen spielt somit keine Rolle, während das andere Extrem, nämlich die Gleichsetzung des Individuums mit dem Kollektiv – Sen spricht von ‚singulärer Zugehörigkeit‘ – dem Begriff ebenso wenig Bedeutung beimisst. Im ersten Reduktionismus finden wir den Homo Oeconomicus wieder, der in einem ethikfreien und gesellschaftslosen Raum seine individuellen Interessen zu einem Maximum kumuliert und, wie besprochen, Verhaltensgrundlage zahlreicher ökonomischer Modelle darstellt. Wie Sen bemerkt, hat sich dieses Bild etwa in der Entwicklung der Spieltheorie und neueren Ansätzen ein wenig verändert. Auch die Zuzählung zu einer Gruppe hält Sen nicht für zielführend. „Jeder von uns hat in seinem Leben in unterschiedlichen Kontexten an Identitäten vielfältiger Art teil, die sich aus seinem Werdegang, seinen Assoziationen und seinen sozialen Aktivitäten ergeben“ (Sen 2007, 38), bemerkt er in Gegenpositionen zur ‚singulären Zugehörigkeit‘. Es sind unterschiedliche Kollektive, die bei unserer Identitätsbildung bzw. bei der Entwicklung unterschiedlicher Identitäten Einfluss ausüben können. Wir stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher Gruppen und Kategorien, weshalb die Idee einer Zugehörigkeit zu einer einzigen Gruppe nicht plausibel erscheint. Unsere Aufgabe besteht darin, rational abzuwägen, welche Identitäten wichtig sind und welche relative Bedeutung die unterschiedlichen

Identitäten haben. Das Entscheidungsverhalten wird stark durch sie beeinflusst. Um ein solches also fruchtbar interpretieren zu können, müssen wir Kenntnis über die Einflüsse auf und Beschränkungen unserer Wahlmöglichkeiten erlangen. Sen bringt das Beispiel der Sicht der Anderen: Wir sind darin beschränkt, Einfluss auf andere zu üben, wie sie uns sehen wollen und sie zu überzeugen, dass wir anders sind. Das Wahlverhalten unterliegt also gewissermaßen bestimmten Zwängen. Dies thematisiert auch Max Frisch in seinem Roman *Stiller*. Der Held dieses Romans versucht, seine Umgebung unbeirrt davon zu überzeugen, dass er nicht derjenige ist, für den sie ihn halten. „Ich bin nicht Stiller“, ruft er ganz zu Beginn und wiederholt es unermüdlich. Er gerät geradezu in Verzweiflung darüber, an eine Identität gekettet zu sein, die er nicht mehr will. In einer eindrucksvollen Stelle klagt der Protagonist:

„Man kann alles erzählen, nur nicht sein wirkliches Leben; - diese Unmöglichkeit ist es, was uns verurteilt zu bleiben, wie unsere Gefährten uns sehen und spiegeln, sie, die vorgeben, mich zu kennen, sie, die sich als meine Freunde bezeichnen und nimmer gestatten, daß ich mich wandle, um jedes Wunder (was ich nicht erzählen kann, das Unausprechliche, was ich nicht beweisen kann) zuschanden zu machen – nur um sagen zu können: ‚Ich kenne dich‘.“ (Frisch 1954)

Somit wird die Bedeutung des sozialen Kontexts und der Situationsbezogenheit im Entscheidungsprozess deutlich. Wichtig ist für Sen die soziale Bedeutung der Identität, die über ihre intellektuelle hinausgeht:

„[...] auch die kontingente soziale Bedeutung [muss] berücksichtigt werden. Vernunft ist nicht nur bei der Wahl der Identität gefordert, sondern auch der soziale Kontext und die davon abhängige Bedeutung der Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Kategorie müssen in die Überlegung einbezogen werden.“ (Sen 2007, 42)

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen Klassifikation und Identität. Klassifikation begründet nicht automatisch Identität, kann aber unter bestimmten (äußeren, sozialen, etc.) Umständen zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl und später zu einem Identitätsgefühl führen. Während dieser Unterschied also klar sein sollte, ist eine weitere Differenz zu erwähnen, die den Begriff der Identität selbst wiederum aufspaltet. Sen unterscheidet ‚kontrastierende Identitäten‘, die innerhalb von verschiedenen Gruppen einer Kategorie (z.B. Nationalität, Beruf, Geschlecht) entstehen können, und ‚nicht-kontrastierenden Identitäten‘, die trotz Gruppenunterschieden keine Kontraste bilden, weil diese Gruppen anhand von willkürlich herangezogenen Kriterien eingeteilt werden. Hier kann es mitunter zu Loyalitätskonflikten kommen, je nach dem, welcher Gruppe man den Vorrang gibt (ethnischer Herkunft, Religion, etc.). Wichtig scheint Sen auch der Hinweis, dass wir durch unsere Identitäten nicht determiniert sind. Zwar können unterschiedliche kulturelle Einstellungen Einfluss auf uns üben, dies beraubt uns aber nicht der Reflexionsmöglichkeit und des Abwägens unterschiedlicher Positionen. Hierin spiegelt sich Sens Rationalitätsdefinition als „überlegtes Abwägen, kontemplatives Reflektieren“. Somit bleibt auch durch Einflüsse dieser Art die Wahlfreiheit aufrecht. Zudem

können die unterschiedlichen Kulturen selbst verschiedene Standpunkte und Einstellungen vertreten. Sen wendet sich somit gegen Vertreter des Determinismus, die das Auffinden einer Identität als Entdeckung interpretieren (Sen 2007, 45). Er gibt aber zu bedenken, dass unserer Wahl aus einer *belasteten* Position heraus getroffen wird. Damit spricht er die kulturelle und gesellschaftliche, aber auch institutionelle Prägung jedes Individuums an, das „nicht aus dem Nichts irgendwohin springt“, aber trotzdem eine Veränderung graduell vollziehen kann.

Dass soziale Identitäten das individuelle Verhalten beeinflussen, ist kaum zu widerlegen. Soziale Normen, kulturelle Regeln etc. formen das Individuum. Die Gemeinschaft und die Menschen, mit denen man sich identifiziert und die jemandes Wissen und Verständnis, aber auch seine Ethik und Normen prägen, spielen also eine zentrale Rolle im Leben des Individuums. So stellt sich nun bloß noch die Frage, welche Autorität diese soziale Identität ausübt und wie sie entsteht. Sen wendet sich hier gegen die Kommunitaristen, deren zentrales Thema die Gemeinschaft und die gesellschaftliche Prägung ist und die davon ausgehen, dass Entscheidungen erst auf Basis einer vorgeprägten Gruppenidentität getroffen werden. Dies, so Sen, hätte sehr konservative Implikationen, wenn man etwa von traditionellen Ungleichheiten, wie der Behandlung von Frauen in sexistischen Gesellschaften, ausgeht. Pluralität, Wahlmöglichkeit und Vernunft als Einflussfaktoren einer Identität zu verleugnen, kann somit zur Quelle von Unterdrückung, aber auch von Gewalt und Brutalität werden. Die Sichtweise einer Gruppenidentität, die der vernünftigen Abwägung vorausgeht, lehnt Sen daher ab (Sen 1998, 17ff).

Freilich kann es wenig Zweifel darüber geben, dass Gemeinschaften und Kulturen erheblichen Einfluss auf die Weise, wie eine Person eine bestimmte Situation beurteilt, haben und so muss Sens Ansicht nach jeder erklärende Ansatz lokales Wissen, rationale Normen und spezifische Wahrnehmungen und Werte, die in einer solchen entstehen, einbeziehen. Dennoch wird die Rolle von Wahlfreiheit und Vernunft dadurch nicht unterminiert, wie Sen hervorhebt:

“It is certainly true that the way we reason can well be influenced by our knowledge, by our presumptions, and by our attitudinal inclinations regarding what constitutes a good or bad argument. This is not in dispute. But it does not follow from this that we can reason only within a particular cultural decision, with a specific identity.” (Sen 1998, 23)

Sen bleibt seinem Rationalitätsansatz somit treu und hebt ihn nicht durch ein alles dominierendes Identitätskonzept aus. Er führt dafür unterschiedliche Gründe an: Selbst wenn bestimmte kulturelle Einstellungen unsere vernünftigen Abwägungen beeinflussen, heißt dies nicht, dass sie sie auch bestimmen. Unsere rationalen Entscheidungen und Überlegungen sind den unterschiedlichsten Einflüssen ausgesetzt und wir müssen diese Fähigkeit nicht aufgeben, bloß weil wir uns mit etwas oder jemanden identifizieren. Ein weiterer Grund, nämlich die innere Verschiedenheit von Kulturen, wurde bereits erwähnt. Der Zweifel bleibt aber ein Instrument unserer Vernunft oder wie Sen formuliert: „[...] die Fähig-

keit zum Zweifeln und Infragestellen ist uns nicht entzogen“ (Sen 2007, 49). Eine erwachsene und kompetente Person hat eben diese Fähigkeit. Die Umwelt muss den Zweifel nicht immer begünstigen, dennoch bleibt er die Größe, die uns überhaupt erst zu Menschen macht.

Claus Thomasberger, der hier als Kritiker angeführt sei, sieht die sozioökonomischen Ansätze, wie sie von Sen aber auch von Etzioni (1997) und eben den Kommunitaristen (zu denen man letzteren zählen kann) vertreten werden, letztlich als Gegenreaktion auf eine vorherrschende ökonomische Denkschule.

“[...] die sozioökonomischen Beiträge insgesamt – lassen sich vielleicht am besten verstehen, wenn wir sie als Versuch interpretieren, eine Alternative gegenüber dem neoliberalen ökonomischen Denken zu formulieren. Die sozioökonomischen Ansätze glauben das dadurch erreichen zu können, dass sie das ökonomische Menschenbild – interpretiert als einseitig, reduktiv und unmoralisch – durch die Einbeziehung von sozialen Kompetenzen, gesellschaftlichen Normen, kulturell geprägten Weltbildern, Emotionen und Moralvorstellungen komplettieren.“ (Thomasberger 2002, 108)

Man kann Thomasberger freilich entgegenhalten, dass diese Kritik eher auf die Kommunitaristen als auf Sen zutrifft, der das Individuum differenzierter zu skizzieren versucht, als Anhänger dieser Strömung. Sen versucht das Menschenbild aus seiner Abgeschiedenheit (*privacy*) zu lösen und den Menschen als komplexes Wesen zu begreifen, wie es aus Adam Smiths Analyse hervorgegangen ist. Die Kommunitaristen hingegen, überspannen die gemeinschaftliche Komponente und interpretieren sie deterministisch (Sen 1998). Sen überschätzt den gesellschaftlichen Einfluss nicht und weist mehrmals darauf hin, dass der Rationalitätsgedanke in Form von abwägender Überlegung erhalten bleibt und der Identität vorgelagert ist. Er verweist unter anderen auf die Bedeutung der *general rules of conduct*, wie von Smith hervorgehoben, deren Akzeptanz gegenüber anderen, mit denen sich ein Individuum identifizieren kann, Teil eines allgemeinen Verhaltensphänomens (Befolgung fixierter Regeln) ist (Sen 2002a, 217).

Gerade mit dem Begriff Identität stieß Sen auf einige Resonanz. Akerlof und Kranton (2000) versuchen etwa zu zeigen, wie Identität ökonomische Ergebnisse beeinflusst und überführen das Konzept in ein ökonomisches Modell. Wie Sen sind auch diese Autoren der Auffassung, dass standardökonomische Ansätze Phänomene wie Identität nicht erklären können. „Sen (1985) mentions ‘identity as an influence on goal-achievement’“, so die Autoren, “but does not incorporate identity into a utility function or models of specific economic settings“ (Akerlof und Kranton 2000, 716). Dieses Versäumnis möchten die Autoren nachholen. Davies (2004) differenziert das Konzept weiter aus und unterscheidet soziale und persönliche Identität, die aus der *Commitment*-Komponente entsteht und die er als grundlegende *Capability* in Sens Terminologie interpretiert.

3.2.3.5. Meta-Präferenzen

Das Konzept der Meta-Präferenzen wurde in Kapitel 1.4.1. in Zusammenhang mit Sens Menschenbild bereits kurz gestreift. Hier soll nun näher darauf eingegangen werden. Das Konzept dient in erster Linie dazu, Licht in die Black Box der Präferenzstruktur zu bringen, wie sie in der Standardökonomie herangezogen wird. Präferenz wird hier nicht mehr mit Auswahl gleichgesetzt und unterschiedliche Motivationen, wie etwa Verpflichtung (Commitment) oder andere Moralvorstellungen, können in die Analyse integriert werden. Durch diesen Ansatz wird u.a. versucht, vermeintliche Anomalien des Entscheidungsverhaltens zu erklären. Die menschliche Tendenz genannt, Entscheidungen zu treffen, kann mithilfe von mehrdimensionalen Präferenzordnungen konsistenter modelliert werden. Als Beispiel sei hier die Selbst-Einweisung in eine Rehabilitationsklinik genannt, in der die persönliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird (vgl. Whitman 2004). Als erster Autor, der das Konzept der Präferenz zweiter Ordnung bzw. der Meta-Präferenzen entwickelt hat, gilt gemeinhin H. G. Frankfurt (1971). Ein Konzept, das ähnliche Zielsetzungen verfolgt wie die Meta-Präferenzen, ist der *Multiple Selves*-Ansatz, auf den hier aber nicht näher eingegangen werden soll.⁹⁸

Meta-Präferenzen sind Ordnungen von Präferenzordnungen, also Präferenzen, die jemand hinsichtlich seiner eigenen Präferenzen hat. Ganz einfach ausgedrückt, ist eine Meta-Präferenz eine Präferenz, eine andere Präferenz zu haben bzw. nicht zu haben. Zur Veranschaulichung: X ist die Menge aller möglichen Handlungskombinationen und π die Menge aller möglichen Ordnungen der Elemente von X . Eine moralische Sichtweise wird als Quasi-Ordnung⁹⁹ Q der Elemente von π definiert. Die Meta-Präferenzordnung kann beispielsweise moralisch Wünschenswertes oder auch die Wertschätzung für bestimmte moralische Regeln zum Ausdruck bringen. In Relationen kann dies wie folgt ausgedrückt werden: $R_1, R_2 \in \pi$, wenn $R_1 Q R_2$ aber nicht $R_1 Q R_2$ hat die Person R_1 gegenüber R_2 über X moralisch bevorzugt. Dies heißt, dass R_1 mehr Wertschätzung als R_2 verdient, wenn Q sich etwa hinsichtlich der Wertschätzung auf die Präferenzordnung eines Individuums bezieht. Das Konzept hat den Vorteil, dass zwischen moralischen und tatsächlichen Rangordnungen unterschieden werden kann, was der menschlichen Natur viel eher entspricht, als die Annahme der durch das Wahlverhalten bekundeten Präferenz und der Gleichsetzung von Präferenz und Wohlergehensmaximierung. Anders als dies in anderen ethischen Ansätzen vorgenommen wird, möchte Sen aber keinen simplen Dualismus „moralisch“ vs. „nicht moralisch“ implementieren, sondern gestufte Präferenzen einführen, die gewissermaßen eine „moralischer als“-Struktur zulassen. Auf diese Weise ist eine moralische Ordnung der Präferenzordnungen möglich. Ein Indi-

98 siehe weiterführend etwa Cowen (1991), George (1998), Schelling (1996), Thaler und Shefrin (1981).

99 Quasi-Ordnungen sind Ordnungen, die reflexiv und transitiv, aber nicht vollständig sind.

viduum kann den Wunsch haben, eine andere Präferenzordnung R zu haben, als jene, die sie tatsächlich hat und wird daher möglicherweise versuchen, sich höher geordneten Alternativen der Menge π zu nähern. Jedoch hat ein Individuum nicht immer die völlige Kontrolle über seine Präferenzordnungen. Sen nennt das Beispiel eines Fleischessers, der lieber Vegetarier wäre, weil er die Schlachtung von Tieren ablehnt, vegetarische Kost aber so abscheulich findet, dass er dennoch Fleisch isst. Somit versucht diese Person, ihre Präferenzordnung in Richtung der Disposition „Vegetarier“ zu verschieben, die sie als moralisch höherwertig empfindet (Sen 1997b, 81).

Da also zwischen Präferenzordnungen, die „moralischer“ bzw. „nicht so moralisch wie“ sind, unterschieden wird, muss diese Struktur in das Konzept aufgenommen werden. Die Meta-Rangordnung enthält dann sowohl die moralischste Präferenzordnung, als auch Abstufungen davon, da tatsächliches Verhalten auch aus Kompromissen zwischen der Forderung einer moralischen Handlungsweise und anderen Zielen erwachsen kann. Daraus folgen relativ moralische Ordnungen derjenigen Präferenzordnungen, die *nicht* die moralischste Ordnung sind. Gegeben seien drei Präferenzordnungen A , B und C . A soll die Ordnung meines persönlichen Wohlergehens (eingeschlossen Sorge um andere Personen) repräsentieren, B reflektiert die Ordnung nach isoliertem Eigeninteresse und C mein tatsächliches Auswahlverhalten. Die *Revealed Preferences*-Theorie kennt hingegen nur die Ordnung C . Die moralischste Ordnung M kann nun je nach Definition mit einer der drei Ordnungen zusammenfallen oder eine völlig andere Präferenzordnung angeben (Sen 1997b, 99ff).

Um das Gesagte zu veranschaulichen, sei mir hier der Rückgriff auf die katholische Ethik erlaubt: Angenommen die katholische Ethik repräsentiert in einer Gesellschaft die höchste Moral, dann ist M jene Präferenzordnung, die sich nach katholischen Normen richtet. B könnte als lasterhafte Präferenzordnung ohne Rücksicht auf Verluste definiert werden, während A eine sündhafte, aber mit Rücksicht auf andere ausgerichtete Präferenzordnung zum Ausdruck bringt. C – also das tatsächliche Verhalten – sei hier als gemäßigte, an katholischen Werten orientierte Ordnung, festgelegt und stellt somit gewissermaßen einen Kompromiss zwischen M und A dar, wie man ihn in der Realität vermutlich häufig findet. Dann würde die Meta-Ordnung die Präferenzordnungen wie folgt anordnen: M , C , A , B . Das Meta-Ranking bildet somit eine Methode für unterschiedliche Interpretationen. Ideologien, politische Prioritäten und anderes kann durch sie dargestellt werden. Freilich greift hier die reine Konsumentenbeobachtung zu kurz – diese richtet sich wiederum nur auf C . Sen weist darauf hin, dass Meta-Ordnungen nicht die Bedingung der Vollständigkeit erfüllen müssen und auch *partielle* Ordnungen sein können¹⁰⁰.

100 Sen definiert partielle Ordnungen als reflexiv, transitiv und anti-symmetrisch. Sie erfüllen hingegen nicht die Bedingung der Vollständigkeit (Sen 1970, 9).

Auch andere Autoren unterstreichen die Wichtigkeit der Einbeziehung von Meta-Präferenzen. So argumentiert etwa Jonsson (1996), dass vor allem das Vollständigkeits-Axiom in der Konsumenten-Entscheidungstheorie abgelehnt werden muss und spezifische Präferenzen für Güter von dahinter liegenden Meta-Präferenzen abgeleitet werden müssen. Ohne einen Beurteilungsmaßstab für die Rationalität von Präferenzen hinsichtlich der Meta-Präferenzen, ist seiner Meinung nach jede Diskussion über Auswahl und Rationalität in der Ökonomie pleonastisch. Auch Jonsson rechnet mit dem *Revealed Preferences*-Ansatz ab. Wir können nicht, so der Autor, ins Gehirn eines Konsumenten blicken und daher auch keine Schlüsse darüber anstellen, ob eine ‚*revealed choice*‘, auf der Absicht, etwas Neues auszuprobieren oder tatsächlich auf ‚*well-mapped preferences*‘ basiert. Aus diesem Grund kann die Konsistenz von bekundeten Wahlakten nicht zur Beurteilung der Rationalität eines Konsumenten herangezogen werden, noch kann man sich darauf verlassen, dass diese Rückschlüsse auf bereits existierende Präferenzen zulassen:

”A rational consumer may well try some alternative, find it unsatisfactory, and then reject it when a similar situation arises later.“ (Jonsson 1996, 118)

Ein weiterer Verfechter des Ansatzes ist David George (1998, 2001). Er verteidigt das Meta-Präferenzen-Modell vor allem auch gegen den *Multiple-Selves* Ansatz, der zwar für Fälle, in denen die Rationalitäts-Annahme völlig zusammenbricht geeignet ist, bei selbst auferlegten Beschränkungen von Individuen allerdings versagt. Seiner Ansicht nach, sind Präferenzen zweiter Ordnung zur Modellierung innerer Konflikte aber auch als Erklärungsansätze für die normativen Implikationen selbst auferlegter Beschränkungen unverzichtbar. Wie Sen erscheint auch diesem Autor die Auffassung, dass sich Präferenzen über Präferenzen außerhalb des Feldes der Ökonomie befänden, geradezu absurd. (George 1998, 192)

3.2.4. Zwischenbemerkung 1

Kann Sen mit seiner Kritik und den Vorschlägen einer Erweiterung Vertreter der Standardökonomie überzeugen? Wohl kaum, denn das Argument, dass der Eigeninteresse-Ansatz keine anderen Interessen als das eigene zulässt, wird entkräftet, sobald der Nutzen lediglich eine numerische Interpretation der Präferenzen darstellt. Welchen Inhaltes er dann ist, hat keine Bedeutung mehr (Etzioni 1997, 68ff). Sinnvoller, und Sen tut dies auch an anderer Stelle, ist dann eine Analyse des Inhalts dieser Eigeninteressen und ihrer numerischen Darstellung. Sen schärft allerdings das Bewusstsein, und dies ist ein großes Verdienst, dass die moderne Ökonomie die Verbindung zur Lebenswelt verloren hat und sich mit ihrer axiomatischen Sprache weit von der empirischen Wirklichkeit wegbeugt hat. So kann seine Kritik am instrumentellen Rationalitätskonzept eher als breiter Angriff auf eine technisierte entfremdete Wissenschaft interpretiert werden, deren ethische Komponenten bereits ausgiebig *wegrationalisiert* wurden,

als einen ernsthaften Versuch, die abgehobenen Konzepte der „autonomen Ökonomik“ (Ulrich 1993) anzupassen und fit für eine empirisch-normative Wirtschaftswissenschaft zu machen. Sen führt mit spitzer Feder die Absurdität dieses eingeschränkten Rationalitätsbegriffs vor und öffnet neue Wege. Die Gefahr der „entseelten“ Wirtschaftstechnik, die auch Sen anprangert, beschreibt der Wirtschaftsethiker Peter Ulrich eindringlich wie folgt:

„Der heuristische Preis für die totale Ausklammerung der lebensweltlich-normativen Dimension aus der autonomen Ökonomik ist der Anschein einer falschen Totalität der Systemrationalität: die wirtschaftstechnische Rationalität erscheint schon als die ganze ökonomische Vernunft.“ (Ulrich 1993, 180)

Rationalität und Präferenz sind in der Standardökonomie zwei Seiten derselben Medaille, verbunden durch den Akt der Auswahl. Ein Individuum erweist sich demnach nämlich genau dann als rational, wenn es in seinen Entscheidungen konsistente Präferenzen bekundet. Freilich haben sich unterschiedliche Stränge in der Literatur entwickelt, die jeweils einen anderen Fokus auf bestimmte Detailprobleme legen. Hier sollte ein grober Überblick dieser Literatur vermittelt und der Versuch Sens, ein eigenes Konzept von Rationalität und Präferenz zu entwickeln, die die Grundlage des im folgenden Kapitel dargestellten CA bilden, nachvollzogen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Sen die zu enge und vor allem willkürliche Definition von Rationalität als „interne Konsistenz von Wahlentscheidung“ aber auch als „Maximierung des Eigeninteresses“ unter Ausschluss anderer möglicher Ziele und Werte und ihre Interpretation als Bekundung von individuellen Präferenzen, ablehnt. Die Motivation von Wahlentscheidung kann vielfältig sein und es wäre in Sens Darstellung daher ein Fehler, diese Vielfalt durch definitorische Tricks zu eliminieren. Sens Standpunkt lässt sich meines Erachtens einiges abgewinnen. Indem nämlich der Homo Oeconomicus in die ökonomische Theorie Einzug hält, wird der wirtschaftliche Akteur seiner allgemeinen und gesellschaftlichen Verantwortung enthoben. Mit Verweis auf eine natürliche Ordnung¹⁰¹, die seine eigene Interessensmaximierung mit jener anderer zu einer Harmonie verknüpft, ist der egoistische Umgang mit Ressourcen, Arbeitskräften, Menschen und anderen Lebewesen gerechtfertigt. Das Konzept des Homo Oeconomicus und die damit verbundene Interpretation von Rationalität als Maximierung eigener Interessen, entbinden den Handlungsträger geradezu von einer gesellschaftlichen Verantwortung und brechen das kollektive Miteinander auf das Individuum herunter. Der methodologische Individualismus, der die philosophische Grundlage modernen ökonomischen Theoretisierens bildet, enthebt den Einzelnen meines Erachtens von der Aufgabe, den Blick für das Gesamt zu bewahren und gibt dem wirtschaftlichen Akteur (ob Individuum oder Interessengemeinschaft) die Möglichkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge als die Aggregation individueller Handlungen zu interpretieren. Die Gefahr besteht dar-

101 siehe eine ausführliche Kritik der *natürlichen Ordnung* in Myrdal (1976)

in, Gemeinschaften zu unterminieren und die in der Gesellschaft gewachsenen sozialen Institutionen zu individualistischen Systemen zu degradieren. Der Markt – selbst eine historisch gewachsene soziale Institution (Pirker 2004) – wird als anonymes System interpretiert, dessen Verteilungsmechanismus als *gerecht* gedeutet werden kann (Hayek 1981). Gesellschaftliche Gerechtigkeit ist aber etwa bei Adam Smith die zwingende Voraussetzung jeglichen Gemeinschaftslebens. Das Konstrukt des rein instrumentell-rational denkenden und wirtschaftenden Individuums ist somit keine Erklärung, sondern vielmehr eine Rechtfertigung für ein kapitalistisches System, in dem der anonyme Mechanismus allein über die Ethik der Gemeinschaft entscheidet. Aus diesem Grund scheint es niemals Ziel gewesen zu sein, auf Grundlage eines solchen Konzepts zu effizienten und sozialen Maßnahmen und Richtlinien für wirtschaftliches Zusammenleben zu gelangen, da seine Verifizierung in der Empirie zwingend scheitern muss. Darauf basierende in Formeln gepackte und vereinfachende Erklärungen, lassen daher politische Überlegungen nicht zu, sondern suggerieren anonymes Systemdenken, welches in seiner Zügellosigkeit die Regeln der Gemeinschaft vorgibt. Regeln können somit nicht mehr in einem partizipatorischen Prozess reflektiert und geändert werden¹⁰², sondern sind selbst neutrales Ergebnis eines anonymen Prozesses. Institutionen wird dieser Argumentation zufolge ihre Rechtfertigung entzogen und ihre historische Entstehung in Frage gestellt:

„Indem die moderne Ökonomie *ethisch neutralisiert* wurde, bildetet sich die sogenannte ‚reine Ökonomie‘ oder ‚*autonome Ökonomik*‘ heraus. Sie schien den Weg der Verwandlung der praktischen Ausgangsfragen rationalen Wirtschaftens in ‚rein‘ theoretische Probleme zu eröffnen. Die lebensweltliche-praktische Dimension vernünftigen Wirtschaftens hat sich dabei scheinbar spurlos verflüchtigt. [...] die systemische Problematik der effizienten (technisch rationalen) Verfügbarmachung von Gütern wurde in Theorie und Praxis rationalisiert, während die lebensweltliche Problematik einer kultivierten, praktisch vernünftigen Verfügungsordnung und fair verteilter Lebenschancen mehr oder weniger einer ‚natürlichen‘ letztlich metaphysischen, ausserrationalen Lösung überantwortet wurde. [...] Die lebensweltlich-normativen Zusammenhänge sozialökonomischer Interaktion mussten aus den Denkmodellen der Theorie ‚externalisiert‘ werden. So trat schliesslich an die Stelle der (theoretischen und praktischen) Sozialökonomie eine abstrakte, rein formale *Logik des ökonomischen Handelns*, die das wirtschaftliche Rationalitätsproblem gleichsam in einem *sozialen Vakuum* konzipiert.“ (Ulrich 1993, 176f)

Wenn Theorie als allgemeiner Erklärungsansatz für gesellschaftliches Geschehen konzipiert ist, ist der Ansatz des Homo Oeconomicus von Anfang an theoretisch unbrauchbar. Allgemein abstrakte und vereinfachende Modelle sind freilich zulässig, müssen aber auf empirischen Beobachtungen beruhen und dürfen Geschehnisse nicht aus ihrem Zusammenhang reißen. Der Komplexität und dem Pluralismus menschlichen Handelns kann durch ihr völliges Ignorieren in den theoretischen Konzepten nicht beigegeben werden.

102 Die Entstehung von Regeln und ihrer Veränderung ist zentrales Thema der Neoinstitutionalisten und Kontrakttheoretiker rund um James Buchanan, etwa Geoffrey Brennan; Buchanan (1985)

Vor diesem Hintergrund kommen auch Sens Überlegungen eine tiefere Bedeutung zu. Sein Verdienst liegt darin, klarzumachen, dass es einen Unterschied zwischen Präferenz und Auswahl, sowie zwischen Auswahl und individuellem Wohlergehen gibt. Um dies zu erreichen, unterscheidet Sen Sympathy und Commitment. Dass Sympathy leicht unter das traditionelle Verhaltensmodell subsumiert werden kann, räumt Sen selbst ein. Was eingefleischte Vertreter der RCT mit dem Commitment-Aspekt anfangen, scheint da schon interessanter. Wie aber kann Sens Commitment einbezogen werden, das den Ansatz der Maximierung von Präferenzen entkräften soll, dem gemäß egal ist, ob die Präferenzen eigennützig oder altruistisch sind. Demnach kann nämlich von nutzenmaximierendem Verhalten gesprochen werden, wenn ein Individuum lediglich gemäß seiner Präferenzordnung agiert (Schultheiss 1999). Damit greift Sens Kritik an den klassischen Rationalitätsdefinitionen aber nicht, da die präferierte Alternative nicht zwangsläufig einen Lustgewinn mit sich bringen muss. Die Idee von Mit- und Pflichtgefühl ist dann darin bereits enthalten. Anders formuliert würden viele moderne Ökonomen Sens Standpunkt zustimmen, dass menschliche Motive divers und komplex sind. Dennoch würden sie argumentieren, dass ihr modernes Nutzenkonzept hinsichtlich der Selbstbezogenheit oder Nicht-Selbstbezogenheit menschlicher Motivation neutral ist und daher jedes beliebige Motiv abdeckt. Nutzen kann dann als neutraler Begriff verwendet werden, der alles beliebige bezeichnet, das Menschen maximieren (Kliemt 1990, 14).

Diesem Argument kann allerdings entgegengehalten werden, dass die Analyse auf diese Weise völlig abstrakt bleibt. Sen ist ja, wie gezeigt wurde, auch darum bemüht, den Standardansatz auszudifferenzieren und zu zeigen, dass unterschiedliche Interpretationen von Selbst-Interesse (*self-centered goal*, *self-welfare goal*, *self-goal choice*), die alle im Standardansatz zum Einsatz kommen, möglicherweise unterschiedliche Konsequenzen haben und sich vor allen Dingen widersprechen. Andererseits muss es für die Analyse auch möglich sein, Verhalten zu berücksichtigen, das bewusst gegen das eigene (psychische, physische, intellektuelle) Wohlergehen entscheidet. Hier wird die Bedeutung von Commitment klarer. Sen verfolgt damit die Absicht, Verhalten zu erklären, das rationalerweise gegen die Maximierung eines Nutzens gerichtet ist (unabhängig davon, worin dieser besteht). Der Rational Choice Ansatz, wie er von Becker entwickelt wird, ist seines Erachtens zwar in der Lage *innerhalb* des Selbst-Interesse-Konzepts unterschiedliche nicht-selbst-zentrierte Überlegungen aufzunehmen, dies lässt aber Gründe, die eine Person dazu bringt andere Ziele zu verfolgen, als jene, die sie zur Erreichung ihrer eigenen Wohlfahrt definiert, unberücksichtigt. Genauso steht es um Verhaltensweisen, die über die Verfolgung der eigenen Ziele hinausgehen. Das ist der springende Punkt und so rechtfertigt Sen den Commitment-Aspekt. Verhalten muss dann nicht mehr deckungsgleich mit der Verfolgung der eigenen Ziele und speziell der eigenen Wohlfahrt sein (Sen 2005, 8). Commitment ist aber nicht wichtig, um die Erfordernisse der Ra-

tionalität zu charakterisieren, sondern auch um Verhaltensunterschiede in unterschiedlichen Gesellschaften und Zeitabschnitten zu erklären:

“The admission of committed behavior within a theory of rationality, not only enriches our conceptual understanding of rationality, but also helps us to understand actual behavior better, through taking note of the varying role of commitment in different social circumstances.“ (ebd., 8)

Schließlich verweist Sen, wie in Kapitel 1.4. gezeigt wurde, auf Adam Smith, der den Standpunkt vertrat, menschliche Handlungsweisen würden durchaus über die exklusive Verfolgung des Eigeninteresses hinausgehen und auf einer Vielzahl unterschiedlicher Motive basieren¹⁰³. Ethisches Verhalten und die Orientierung an moralischen Grundsätzen darf nach Sens Auffassung eben nicht unter den Individualnutzen subsumiert werden. Auch wenn er damit nicht alle Ökonomen überzeugen wird, bleibt es ein starkes Argument, das letzten Endes seine Wurzeln in der antiken Philosophie hat. Es lässt sich daher sagen, dass Sen neben Jon Elster und anderen wichtige und reichhaltige Beiträge zur Problematik der Rationalität und Präferenzen in der Ökonomie geliefert und in jedem Fall eine Diskussion in Gang gesetzt hat, die das eigentliche Ziel einer Ökonomie für die Menschen in den Vordergrund rückt.

3.3. *Sens Capability Approach*

3.3.1. *Grundlegendes*

Der CA ist die logische Konsequenz von Sens Kritik an Standardansätzen der Wohlfahrtsökonomie aber auch an anderen Ansätzen, die sich mit Wohlfahrt und Gerechtigkeit auseinandersetzen¹⁰⁴. Seine philosophischen Wurzeln finden sich, wie gezeigt wurde, unter anderem bei Aristoteles und Adam Smith, allerdings integriert der Ansatz neben diesen auch Gedanken von John Stuart Mill und Karl Marx. Manche Autoren sehen den CA zudem in Verwandtschaft mit unterschiedlichen Entwicklungstheorien, wie etwa dem ‚*basic goods' approach*‘, dem ‚*basic needs approach*‘, aber auch mit der ‚*prudential values theories*‘ (Pressman und Summerfield, 2002, 432).

Die Kritik an der Mainstream-Ökonomie betrifft sowohl das Bild vom Menschen als Homo Oeconomicus als auch die Informationsgrundlage der Bewertung seiner Handlungen. Wie gezeigt wurde, müssen Begriffe wie Nutzen, Rationalität und Präferenzen entweder völlig abgeschafft oder aber grundlegend anders definiert werden, um aus der ökonomischen Disziplin das zu machen, was sie Sens Ansicht nach sein soll: Eine Ökonomie für den Menschen. So ist der CA nicht zuletzt der Versuch, eine wirklichkeitsnähere Wirtschaftswissenschaft zu begründen, aber auch ein Bewusstsein für eine neue politische Ökonomie in

103 siehe Teil I

104 In Kapitel 3.3.7. werde ich nochmals speziell auf Sens Auseinandersetzung mit John Rawls zu sprechen kommen.

der Tradition der klassischen Autoren zu wecken. Dazu ist die utilitaristische aber auch die aus ihr entstandene paretianische Wohlfahrtsökonomie in ihrer traditionellen Form nicht im Stande. Es wurde eingehend dargestellt, woran diese Disziplin nach Sens Auffassung scheitert: Die Wohlfahrtsökonomie operiert auf einer zu engen Informationsbasis, wo Wohlergehen mit Nutzen gleichgesetzt und Nutzen als einzige Information zur Beurteilung sozialer Zustände herangezogen wird. Dies führt zu unterschiedlichen Problemen, vor allem auch deshalb, weil der Begriff Nutzen in der Theorie unterschiedlich definiert wird, nämlich als a) Glück, b) Wunscherfüllung und c) Wahlverhalten. Für Sen ist jede dieser Interpretationen unzureichend, und für die Definition von Wohlergehen nicht geeignet, da hier wichtige Faktoren unberücksichtigt bleiben¹⁰⁵. Im Übrigen bildet aber auch Wohlergehen als einzige Informationsgrundlage für menschliches Verhalten kein geeignetes Konzept, da es zwar wichtige Information bereitstellt, andere aber völlig ignoriert. Menschen lassen sich neben ihrem persönlichen Wohlergehen auch von anderen Motiven leiten. Es ist daher sinnvoll zwischen dem Wohlergehens-Aspekt und dem *Agency*-Aspekt – der Möglichkeit Ziele zu erreichen, die man schätzt – zu unterscheiden. In moralischen Analysen kann die Sicht des Menschen nicht auf ein Wesen reduziert werden, das lediglich seinem persönlichen Wohlergehens-Aspekt folgt, man muss dem *Agency*-Aspekt einen Eigenwert beimessen. Die beiden Aspekte sind verwandt, aber nicht identisch. Wie zu zeigen sein wird, haben manche Typen von *Agency* sogar negativen Einfluss auf das individuelle Wohlergehen (z.B. Pflichterfüllung) und können daher nicht unter dieses subsumiert werden (Sen 1985).

Der CA stellt somit den Versuch dar, den utilitaristischen Ansatz durch eine komplexere Alternative zu ersetzen, indem er dem eindimensionalen Nutzen-Konzept einen differenzierteren und pluralistischen Rahmen gegenüberstellt. Dieser operiert mit so genannten *Functionings* und *Capabilities to function*. *Functionings* werden als der Status quo des ‚Seins‘ und ‚Tuns‘ eines Individuums definiert (z.B. gesund *sein*, sich frei bewegen etc.) und beschreiben daher einen Seinszustand. *Functionings* messen Wohlfahrt auf Basis von Ergebnissen im Gegensatz zu Ressourcen, die einen rein instrumentellen Charakter haben. Wohlfahrtsmessung auf Basis von *Functionings* berücksichtigt auch Güter und Dienstleistungen, die nicht auf dem Markt angeboten werden. Beispielsweise seien hier Produkte aus der Heimproduktion angeführt. Der CA stellt somit eine output-basierte Theorie dar (Robeyns 2000, 10). Kuklys beschreibt dies am Beispiel eines Individuums, das ähnlich einer Firma, einen Output produziert. Die Ressourcen (Einkommen, Gebrauchsgüter, etc.) stellen den Input dieser Produktion dar. Das Output-Niveau wird zwar durch das Input-Niveau bestimmt, aber auch durch technische Faktoren, die die Umwandlung von Inputs in Outputs beeinflussen, geprägt (z.B. individuelle Intelligenz, persönliche Behinderungen, physischer Zustand etc.). Diese sind die nicht-monetären Nebenbedingungen der

105 siehe Kapitel 2.3.

Entscheidungsfindung (Kuklys 2005, 5). Sen nennt diese technischen Bedingungen *conversion factors*. Der Ansatz berücksichtigt menschliche Heterogenität bereits *vor* der Wahlentscheidung und geht daher über das Konzept unterschiedlicher Präferenzordnungen hinaus. So kann gezeigt werden, dass eine Person, selbst wenn sie die gleichen Ressourcen wie eine andere besitzt, etwa aufgrund einer Behinderung ein geringeres Wohlfahrtsniveau aufweist. (Sen 1985). Worin werden Güter nun durch die Faktoren umgewandelt? Prinzipiell werden Güter durch *conversion factors* in *Capabilities* transformiert. Allerdings können sie auch direkt in *Functionings* (als realisierte *Capabilities*) aufgehen¹⁰⁶.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass der Ansatz ein Rahmen für die Bewertung individueller Wohlfahrt ist und als solcher die theoretische Basis für Ungleichheit, Armut und politische Analysen bilden kann. Die Wohlfahrt einer Person wird anhand ihrer *Functionings* und *Capabilities* bewertet. Durch diese Art der Bewertung erhält man ein differenziertes Bild vom Wohlergehen einer Person, das durch ressourcenbezogene Maße wie Einkommen oder Ausgaben nicht gewährleistet wird. Die U.N. hat den Ansatz zur Beurteilung von Entwicklung im *Human Development Index* adaptiert. Hierbei werden die Lebenserwartung bei der Geburt, Bildung und ein modifiziertes BNP pro Kopf analysiert (UNDP 2004). Auch hierauf werde ich noch detaillierter zu sprechen kommen. Im Folgenden sollen nun die einzelnen Bestandteile des CA und seine Terminologie untersucht, sowie Sens Gesamtkonzeption in Verbindung mit dem bereits Vorgebrachten deutlich werden.

3.3.2. *Capabilities und Functionings*

Functionings und *Capabilities* sind die grundlegenden Begriffe des CA. Sie stehen in einer engen Relation und unterscheiden sich lediglich durch den Grad ihrer Realisierung. So sind *Functionings* in die Lebenswirklichkeit umgesetzte *Capabilities*. Sen spricht von ihnen als *Leistung* eines Individuums: Sie reflektieren ‚*doings and beings*‘. Die *Functioning* spiegelt den „Status“ dieser Person wider. Die Möglichkeit, mit einem gegebenen Güterbündel (Brot, Reis, etc.) eine *Functioning* zu erzielen (z.B. gut genährt zu sein), hängt von einer Reihe persönlicher und sozialer Faktoren ab (Größe, Alter, Geschlecht, Gesundheit, Zugang zum Gesundheitssystem, Wissen über Ernährung, Bildung, klimatische Bedingungen, etc.). Eine *Functioning* bezieht sich daher auf den *Gebrauch*, den eine Person von den Gütern macht, die ihr zur Verfügung stehen oder in Sens Worten:

“A functioning is an achievement of a person: what he or she manages to do or to be. It reflects, as it were, a part of a ‘state’ of that person. It has to be distinguished from the commodities which are used to achieve these functionings. For example, bicycling has to be distinguished from possessing a bike. It has to be distinguished also from the happiness

106 siehe zur Veranschaulichung Abbildung 2

generated by the functioning, for example, actually cycling around must not be identified with the pleasure obtained from that act. A functioning is thus different from (1) having goods (and the corresponding characteristics), to which it is posterior and (2) having utility (in the form of happiness resulting from that functioning), to which it is, in an important way, prior." (Sen 1985, 10)

So kann das Wohlergehen einer Person hinsichtlich ihrer ‚Seinsqualität‘ gesehen werden. Leben kann demnach als zusammenhängende Functionings betrachtet und persönliche Errungenschaften als Functionings-Vektor interpretiert werden. „Der Anspruch besteht darin“, erklärt Sen, „dass Functionings *konstitutiv* für das Sein einer Person sind, und eine Beurteilung von Wohlbefinden muss daher die Form einer Bewertung dieser konstitutiven Elemente annehmen“ (Sen 1992, 39). Functionings bilden die Grundlage und den primitivsten Teil des Ansatzes. Einige sind von existentieller Bedeutung. So etwa die Functioning, ausreichend ernährt zu sein, seinen Durst ausreichend zu löschen etc. Andere sind komplexer beschaffen und dennoch kann ihnen von den Individuen ein hoher Wert beigegeben werden. Sen nennt hier etwa ‚Selbstachtung haben‘ oder ‚sozial ausreichend integriert sein‘. Die Individuen unterscheiden sich aber stark darin, mit welchem Wert sie die unterschiedlichen Functionings gewichten. Diese unterschiedliche Gewichtung muss jedenfalls bei der Beurteilung individuellen oder sozialen Vorteils (*advantage*) berücksichtigt werden. (Sen 1993, 31) Gemeint ist in diesem Zusammenhang der Vorteil oder auch der Erfolg einer Person. Man kann diesen Begriff aber auch als erweitertes Nutzen-Konzept lesen.

Wohlergehen lässt sich als Index der Functionings einer Person interpretieren. Dies bedeutet, dass es auf ihrer Basis bewertet werden muss. Nur anhand der verwirklichten Functionings lässt sich klar sagen, wie es um das persönliche Wohlbefinden dieser Person bestellt ist. Es wird hier noch gezeigt werden, dass an dieser Stelle weiter ausdifferenziert werden muss. Dennoch geht der Begriff Functioning über den reinen Wert eines Gebrauchsguts und den Nutzen, den ein solches stiftet, hinaus. Ein Gebrauchsgut hat unterschiedliche Eigenschaften. Beispielsweise hat ein Buch von Sen die Eigenschaft, Information über ein bestimmtes Thema, wie etwa den CA zu vermitteln. Daneben hat ein solches Exemplar aber noch andere Eigenschaften. So kann einem etwa der Besitz eines Buches des Nobelpreisträgers Sen ein gewisses Ansehen einbringen und in weiterer Folge dazu führen, dass man mit anderen Personen zusammentrifft, die sich ebenfalls Ansehen davon erwarten, sich für diesen Autor zu interessieren. Somit hat das Gut also auch eine soziale Eigenschaft. In einem bestimmten Punkt erhöht der Besitz von – sagen wir – *Development as Freedom* die Fähigkeit des Besitzers, in einer bestimmten Weise zu *funktionieren*. Er kann von nun an ohne Informationsmangel leben, genießt ein gewisses Ansehen in einem Kreis von Sen-Interessierten usw. Will man nun aber Functionings zweier Personen vergleichen, so reicht es nicht aus, die Anzahl von Sen-Büchern, die jeder besitzt oder gelesen hat (oder gar beides), dazu heranzuziehen. Ausschlaggebend ist die Umwandlung von Eigenschaften eines Gebrauchsgutes in persönliche

Functionings (Sen 1985, 25f). Diese hängt wiederum von unterschiedlichen sozialen und individuellen Faktoren ab, die sich einerseits auf physische Eigenschaften, andererseits auf soziale Verhaltensweisen und Fähigkeiten beziehen¹⁰⁷. Die Beurteilung des Wohlergehens erfordert folglich eine Bewertung des Functionings-Vektors, der ihr ‚Tun‘ und ‚Sein‘ widerspiegelt.

Der Begriff Functioning selbst hat Aristotelischen Ursprung. Er bezieht sich auf die *Funktionsweise* eines Menschen. Die Analogie des Begriffs zur Technik lässt sich dadurch erklären, dass der Mensch, wie eine Maschine, reibungslos funktionieren soll. Zugleich ist er eine Abkehr vom mechanistischen Menschenbild, da ein Individuum im Gegensatz zu einem technischen Gerät nur dann ‚rund‘ laufen kann, wenn seine zutiefst *menschlichen* Bedürfnisse sichergestellt sind. Aristoteles‘ Untersuchung bezieht sich auf das menschliche „Gut“ und er interpretiert das Leben im Sinne von Aktivität. Wie Aristoteles sagt auch Sen, dass Funktionen grundlegend für das *Sein* einer Person sind. Aristoteles kommt im Zusammenhang mit einer Diskussion über öffentliche Aktivität auf den Begriff zu sprechen. Ziel politischen Planens, so der Philosoph, ist die Distribution von Bedingungen, die es dem Individuum ermöglichen, ein gutes und menschliches Leben zu wählen und zu führen. Wie Nussbaum erläutert, zielt diese distributive Aufgabe danach, „to produce capabilities“ und „making people able to function in certain human ways“ (Nussbaum 1988, 1). Dieses *Funktionieren* des Menschen ist für Aristoteles das erste, was gesichert werden muss. Dieser Gedanke verbindet ihn mit Sens CA bzw. wird von diesem aufgenommen:

“[...] Amartya Sen has argued, like Aristotle, that we cannot properly estimate the worth of distributable goods until we have an account of the functionings towards which these goods are useful.” (Nussbaum 1988, 11)

Damit wird zugleich deutlich, welchen Vorteil der Functionings-Ansatz gegenüber anderen Bewertungsmodellen von Wohlergehen hat. Im Gegensatz zum Ressourcen-Ansatz, der den Besitz von Gebrauchsgütern bzw. die Höhe des verfügbaren Einkommens dazu heranzieht, ist eine Functioning kein Mittel für einen Zweck, sondern als solche erstrebenswert. Sie weist also *intrinsic*en Wert auf. Sen bezieht sich hier auf Marx‘ Bild des *Warenfetischismus* (1977). Auch dem Nutzen-Konzept ist eine Bewertung auf Functioning-Basis vorzuziehen,

107 Sen nennt eine Vielzahl solcher Faktoren. Einige seien hier genannt: „[...] (1) meta-bolic rates, (2) body size, (3) age, (4) sex (and, if a woman, whether pregnant or lactating), (5) activity levels, (6) medical conditions (including the presence or absence of parasites), (7) access to medical services and the ability to use them, (8) nutritional knowledge and education, and (9) climatic conditions. In the case of achievements involving social behaviour and entertaining friends and relatives, the functioning will depend on such influences as (1) the nature of the social conventions in force in the society in which the person lives, (2) the position of the person in the family and in the society, (3) the presence or absence of festivities such as marriages, seasonal festivals and other occasions such as funerals, (4) the physical distance from the homes of friends and relatives” (Sen 1985, 26).

weil mentale Anpassungen einer Person an ihre Lebenssituation keinen Einfluss auf ihr Functionings-Niveau haben. Die mentale Anpassung (oft als *adaptive Präferenz* bezeichnet) ändert nichts am Seinszustand, der durch Functionings beschrieben wird und impliziert auch nicht, dass die Person die Beseitigung ihres Mangels nicht begrüßen würde. Der Nutzenbegriff scheidet letztlich an dem ihm innewohnenden Subjektivismus. Adaptive Präferenzen haben auf das Functionings-Niveau keinen Einfluss und sind daher mit Bezug auf die Analyse des Wohlergehens neutral. Hierin liegt der Vorteil des Functionings- gegenüber dem Nutzenkonzept.

Dieses Argument beruht freilich auf einer ganz bestimmten (relativ eng definierten) Vorstellung von Nutzen¹⁰⁸. Sen vertritt die Ansicht, dass das Nutzenkonzept die Bewertung zu vermeiden versucht, indem Bewertung einfach mit Nutzen (in Form von Glück bzw. Wunscherfüllung) gleichgesetzt wird. Der Functioning-Ansatz nimmt hier eine Trennung vor. Die Beurteilung von Wohlbefinden erfolgt auf zwei Stufen: Zuerst wird die Functioning-Erzielung *spezifiziert*, anschließend wird diese einer *Bewertung* unterzogen. Sen verweist darauf, dass bei einer solchen Bewertung, auf die ich weiter unten im Detail zu sprechen komme, nicht notwendigerweise vollständige Präferenzordnungen generiert werden müssen. Er spricht von einer "tyranny of ‚required completeness““, die starke Auswirkungen auf viele Messprobleme in der Ökonomie hatte¹⁰⁹. Viele ökonomische und soziale Relationen, so Sens Argument, sind partiell und unvollständig. Auch Wohlergehen kann unter eine solche Kategorie subsumiert werden¹¹⁰. Wenn es beispielsweise um Vergleiche bestimmter Gruppen geht, etwa um Vergleiche der ganz Armen oder der Reichen oder von armen Ausländern etc., oder bei einer Beurteilung des sozialen Wandels, dann stellt die partielle Rangordnung jedenfalls ein sinnvolles und vor allem auch aussagekräftiges Instrument dar: „Wir haben keinen Grund“, bringt es Sen (2000, 55) auf den Punkt, „die Erkenntnisse zu verschmähen, die wir auf diese Weise gewinnen, auch wenn die differenzierten Aspekte der relativen Gewichtung noch nicht geklärt sind“.

Praktisch betrachtet bedeutet die Bewertung von Armut, Lebensstandard oder Ungleichheit eine Verschiebung von monetären Bewertungsmaßstäben, wie etwa dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Pro-Kopf-Einkommen, hin zu einer Betrachtung der tatsächlichen Funktionsweise eines Menschen unter Bedingung dieser Ressourcen. Es geht um die tatsächlichen Lebensbedingungen der Bevölkerung und nicht um rein ökonomische Zahlen, die oft ein Zerrbild der tatsächli-

108 siehe Sen (1980-81)

109 siehe Kapitel 3.2.2.

110 Das Argument im Wortlaut: "It can quite easily be the case that while functioning vector A represents a higher level of well-being than C or B, the latter two may not be rankable vis-à-vis each other. There is nothing illegitimate or defeatist in recognizing that the valuation rankings of well-being may have gaps." (Sen 1985, 31)

chen Lebensqualität auswerfen. Wie hoch ist die Lebenserwartung in einem Land? Wie hoch ist die Alphabetisierungsrate? Wie groß ist der Hunger? Haben Frauen de facto Nachteile in einer Gesellschaft? Solche Fragen sind unter Berücksichtigung von Functionings entscheidend, wobei es im Zusammenhang mit Functionings immer darum geht, was tatsächlich erreicht wurde. Sie stehen damit direkt im Kontext zu den Lebensbedingungen einer Person, als deren Aspekt sie interpretiert werden können.

In der Beurteilung von Entwicklung und Lebensstandard reichen die erzielten Functionings als Informationsbasis allerdings nicht aus. Eine Analyse auf ihrer Basis wäre beinahe so unvollständig wie die alleinige Berufung auf den Individualnutzen. Um die grundlegende Bedeutung des Freiheitsbegriffs zu unterstreichen, der dem Ansatz zugrunde liegt, führt Sen daher den Begriff *Capability* ein, der auf die Freiheit von Individuen oder Gruppen verweist, bestimmte wertvolle Functionings zu erzielen. Der Begriff bezieht sich somit auf die Freiheit eines Menschen, ein bestimmtes Leben führen zu können und die Möglichkeit zu haben, eine Form des Lebens aus vielen verschiedenen Optionen zu wählen, die dieser schätzt. Sen definiert sie folgendermaßen:

“It represents the various combinations of functionings (beings and doings) that the person can achieve. Capability is, thus, a set of vectors of functionings, reflecting the person’s freedom to lead one type of life or another. Just as the so-called ‘budget set’ in the commodity space, the ‘capability set’ in the functioning space reflects the person’s freedom to choose from possible livings.” (Sen 1992, 40)

Eine *Capability* spiegelt daher die Möglichkeit eines Individuums wider, eine gegebene *Functioning* zu erreichen. Eine Person mag beispielsweise die *Capability* haben, Hunger zu vermeiden, kann sich aber dazu entschließen zu fasten oder in Hungerstreik zu gehen (Sen verwendet den Begriff *capability* sehr weit). Die *Capability* ist eine Menge von ‚functioning n-Tupel‘ und repräsentiert die verschiedenen alternativen Kombinationen von Seins- und Handlungsformen, von denen das Individuum eine auswählen kann. Angenommen, eine *Functioning* wird durch einen Punkt in einem Raum repräsentiert, dann ist die *Capability* die Menge dieser Punkte und repräsentiert die alternativen *Functioning n-Tupel*, von denen ein n-Tupel gewählt werden kann (Clark 2006). Die *Capability* spiegelt die Freiheit wider, eine ‚wertvolle‘ – ich werde noch darauf zu sprechen kommen, was *wertvoll* in diesem Zusammenhang bedeutet – *Functioning* zu erzielen. Sie stellt auf Freiheit als solche ab, nicht auf die Mittel zur Freiheitserlangung und macht die tatsächlichen Alternativen, die einem Individuum zur Verfügung stehen, ausfindig.

Der Begriff *Capability* kann als Spiegelung substantieller Freiheit verstanden werden. Während *Functionings* grundlegende Bestandteile des Wohlergehens sind, stellen die *Capabilities* die *Freiheit* einer Person dar, Wohlergehen zu *erlangen*. In anderen Worten geht es hier um die echten Möglichkeiten des Individuums, sich in der von ihm gewünschten Weise zu *verwirklichen*. *Capability*

wurde daher auch mit ‚Verwirklichungsmöglichkeit‘ übersetzt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Sens Sprache hier etwas sperrig wird. Dies liegt freilich nicht zuletzt an der Bedeutungsgeladenheit seiner Termini und veranlasst ihn im Übrigen zur Bemerkung in der für ihn typischen ironischen Art:

“Capability is not an awfully attractive word. It has a technocratic sound, and to some it might even suggest the image of nuclear war strategists rubbing their hands pleasure over some contingent plan of heroic barbarity” (Sen 1993, 30).

Der Versuch, so kann man schließen, einen Terminus zu finden, um einen neuen Ansatz für Wohlergehen und individuellen Vorteil zu finden, der auf der Möglichkeit einer Person basiert, wertvolle Dinge tun bzw. wertvolle Lebenszustände erreichen zu können, war aber nicht unbedingt dazu geeignet, eines von vielen verbrauchten Schlagwörtern mit ihren unterschiedlichen Assoziationen heranzuziehen.

Der Freiheitsaspekt des Capability-Begriffs hat nach Sen vor allem zwei Gründe: Es muss im Zusammenhang mit Entwicklung und Lebensstandard festgestellt werden, inwiefern Freiheit bzw. spezifische Freiheiten vergrößert wurden. Dies ist der evaluative Aspekt. Der zweite Aspekt betrifft die Effektivität: Ist die Handlungsfreiheit der Menschen ausreichend, um Fortschritt zu gewährleisten? Sen betrachtet eine ungehinderte Handlungsfreiheit als den „Hauptmotor der Entwicklung“. Sie ist einerseits selbst grundlegender Teil von Entwicklung und trägt andererseits dazu bei, auch andere Freiheiten zu gewährleisten. Sen zusammenfassend:

„Was Menschen positiv erreichen können, hängt von den ökonomischen Möglichkeiten, den politischen Freiheiten, den sozialen Kräften und jenen Bedingungen ab, ohne die das alles nicht möglich wäre: gute Gesundheit, Schulbildung, Förderung und Pflege von Initiativen. Die institutionellen Rahmenbedingungen werden ebenfalls dadurch beeinflusst, inwieweit die Menschen ihre Freiheiten ausüben können, das heißt durch ihre Freiheit, an jenen sozialen und öffentlichen Entscheidungen mitwirken zu können, die den Fortschritt dieser Möglichkeiten befördern.“ (Sen 2002, 15)

Damit wird zugleich die Weite des Capability-Begriffs spürbar. Im engen Sinn ist der Freiheitsbegriff auf die Wahlmöglichkeit bezogen, sich für ein Leben nach dem individuellen Geschmack entscheiden zu können, wobei auch die Breite des Capability-Sets entscheidend ist. Capabilities beziehen sich aber nicht nur auf die persönliche Lebensform, sondern auch auf andere Ziele, die jemand aus gutem Grund verfolgt. Sie konstituieren somit einen wichtigen Teil des individuellen Lebens (Sen 1993, 33). Freilich gehen mit dieser Definition einige Probleme einher, die man sich vergegenwärtigen muss: Soziale Einflüsse der Umgebung, Konventionen und andere Dinge müssen berücksichtigt werden und auch die Frage, wie weit die Freiheit überhaupt gehen kann, bedarf einer Klärung. Muss es hier normative Beschränkungen geben, oder ist hier ein radikal-liberaler Freiheitsbegriff am Werk? Wozu ist Capability als Perspektive überhaupt von Bedeutung und warum beschränkt man sich nicht auf das Erlangte? Schließlich ist die primäre Komponente des CA der Capability-Begriff. Sen

antwortet neben allem bereits Besprochenen, dass er die Bandbreite erweitert und eine perspektivische Varietät anbietet. Jede Functioning ist als erzielte Capability ja ohnehin Teil des Capability-Sets. Die Informationsbasis ist somit eine wesentlich breitere und eine Bewertung von Lebensstandard und -bedingungen wird differenzierter. Zwei Überlegungen, die eine Erweiterung der Functioning-Perspektive um Capabilities gerechtfertigt erscheinen lassen, führt Sen an: Das Interesse liegt nicht nur in der Bewertung der *Erzielung* von Wohlergehen (*well-being achievement*), sondern ebenso in der *Freiheit*, Wohlergehen zu erlangen (*well-being freedom*). Zum zweiten hat (Wahl-) Freiheit für die Erlangung von Wohlergehen einer Person intrinsischen Wert. Sen weist darauf hin, dass dieser Aspekt in der Standardtheorie keine Beachtung findet, weil der Beitrag einer Alternativenmenge immer bezüglich ihres wertvollsten Elements beurteilt wird. Die Möglichkeit zu wählen, ist aber bereits ein Wert an sich und muss bei einer Analyse von Lebensstandard immer als solcher behandelt werden.

3.3.3. Formalisierung des CA

Sen hat sich neben der philosophisch-ökonomischen Diskussion auch um eine grundlegende Formalisierung seines Ansatzes bemüht¹¹¹, die hier kurz dargestellt werden soll. Diese Formalisierung bildet die Grundlage einer Vielzahl von ökonomischen Modellen, die auf dem CA aufbauen und zum Ziel haben, den Ansatz auf dieser technischen Ebene weiterzuentwickeln und zu operationalisieren (z.B. Gaertner und Xu 2006, Krishnakumar 2007; Kuklys 2005; Lelli 2001). Darauf aufbauend können später Indikatoren konstruiert und empirische Analysen durchgeführt werden.

- x_i Vektor der Gebrauchsgüter, die eine Person i besitzt;
- $c(x_i)$ Funktion, die diesen Vektor in einen Vektor von Eigenschaften, die diese Güter haben, konvertiert¹¹²;
- $f(c(x_i)) =$ Funktion, die den Vektor $c(x_i)$ von Eigenschaften in einen Vektor von Functionings (b_i) konvertiert;
- b_i Vektor des Seins der Person i (z.B. gut ernährt, gut gekleidet, mobil sein etc.)
- $f_i(.)$ persönliche „Gebrauchsfunktion“ von i , die eine Gebrauchsform von Gütern, die i vollziehen kann, widerspiegelt (i -spezifisch); Da es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie eine Person diese Gebrauchsgüter in Functionings umwandeln kann, ist jede Person in der Lage eine f_i aus einer Menge von F_i zu wählen;

111 nach Sen (1985)

112 Der Ansatz, Eigenschaften von Gütern statt nur der Güter zu analysieren wurde von Gorman (1980) und Lancaster (1966) entwickelt.

F_i Menge an Gebrauchsfunktionen;
 $h_i(\cdot)$ Glücksfunktion der Person i , die mit den Functionings, die i erzielt hat, verbunden ist;
 $b_i = f(c(x_i))$ den Nutzen (Glück, Zufriedenheit), den i aus der Functioning generiert, wird folgendermaßen ausgedrückt: $u_i = h_i(f_i(c(x_i)))$

Während $h_i(\cdot)$ auch eine mit einem Skalar bewerte Funktion ist (und u_i ein reale Zahl), darf nicht angenommen werden, dass die Bewertung der Güte von b_i durch den korrespondierenden Vektor u_i angezeigt wird. Die Funktion h_i sagt lediglich aus, wie zufrieden die Person mit dem Functionings-Vektor b_i ist und nicht, wie gut der Lebensstandard ist, oder wie gut die Person i ihn selbst einschätzt. Wohlbefinden kann eine Bewertung dieses Vektors b_i sein, die die Art des Seins von Person i anzeigt. Wenn dann die Bewertung der Menge b_i als Rangreihung verstanden wird, und diese Rangreihung vollständig ist, wird jedem b_i ein Skalarwert beigemessen, der aussagt, wie gut diese Menge der Functionings ist.

$v_i(\cdot)$ Bewertungsvektor von i ;
 $v_i = v_i(f(c(x_i)))$ Bewertungsfunktion der Person i (Bewertung von b_i ist sozusagen die Bewertung des Lebens von i);
 $P_i(x_i)$ Menge, die für einen gegebenen Gebrauchsgütervektor x_i die möglichen Functionings-Vektoren für die Person enthält;

X Menge der verfügbaren Gebrauchsfunktionen

Wenn i 's Wahl eines Gebrauchsgütervektors durch die Menge X beschränkt ist, dann sind die erzielbaren Functionings-Vektoren von i durch die Menge $Q_i(X_i)$ gegeben. $Q_i(X_i)$ repräsentiert die Freiheit, die eine Person bei gegebenen F_i hinsichtlich ihrer Wahl von Functionings hat.

$Q_i(X_i) = [b_i \mid b_i = f(c(x_i)), \text{ für manche } f_i(\cdot) \in F_i \text{ und für manche } x_i \in X_i]$

Q_i Capability einer Person i . Diese spiegelt die verschiedenen erzielbaren Functionings (,beings') einer Person wider.

Das Niveau der erzielten Wohlfahrt wird dabei als Wahlvariable definiert. Das Individuum hat die Wahl, für sich selbst ein geringeres Wohlfahrtsniveau zu wählen. Für die Bewertung zählt das potenzielle Niveau, das eine Person erzielen kann. Der Begriff Capability steht mit (Wahl-)Freiheit und dem Zustandekommen von Zuständen in Zusammenhang. Die Wohlfahrt einer Person wird anhand ihrer Functionings und Capabilities bewertet, wobei nun dargelegt werden soll, inwiefern Sen das Konzept in einen mehrdimensionalen Ansatz über-

führt, der auf Basis von Capabilities und Functionings weitere Aspekte wie *agency* und *well-being* in Kombination mit *freedom* und *achievements* bewertet.

3.3.4. Wohlbefinden und Agency

Wohlergehen¹¹³ ist einer der zentralen Begriffe der Wohlfahrtsökonomie und fand in dieser Arbeit bereits einige Verwendung. Es lohnt sich im Zusammenhang mit dem CA aber einen genaueren Blick auf dieses Konzept zu werfen, da es schließlich dasjenige ist, das von den unterschiedlichen Ansätzen – und so auch vom CA – bewertet werden soll. Entscheidend ist daher einmal mehr die Informationsgrundlage, die zu dieser Bewertung herangezogen werden soll und damit im direkten Zusammenhang die Definition von Wohlergehen, auf der diese beruht. In der Philosophie wird Wohlergehen etwa als dasjenige beschrieben, das nicht-instrumentell oder letztlich gut *für* eine Person ist. Worin es besteht, muss freilich erst spezifiziert werden. Ganz allgemein ist Wohlergehen jedenfalls das, was ‚gut für‘ ist. Somit kann es vielfach zusammengesetzt sein. In der utilitaristischen Tradition ist Wohlergehen jenes Element, das es zu maximieren gilt. Eine Schwierigkeit der Wohlfahrtsökonomie entsteht Sens Ansicht nach aus der spezifischen Interpretation von Wohlergehen als generierter Nutzen. Wohlergehen lediglich anhand von Glück oder Wunscherfüllung zu betrachten, verengt, wie oben dargestellt, den Blick auf die Breite des menschlichen Lebens¹¹⁴. Nutzen als Wunscherfüllung greift zu kurz, da hoffnungslos in Mangel lebende Menschen nicht den Mut haben werden, ausgiebige Wünsche zu formulieren bzw. sich der Illusion hinzugeben, dass ihre Mangelerscheinungen vollends beseitigt werden können. Wohlergehen ist eine Frage der Bewertung, und wenn auch Glück und Wunscherfüllung von Bedeutung für das Wohlergehen einer Person sind, so können sie dennoch den Wert des Wohlergehens nicht hinreichend reflektieren. Ich werde darauf nochmals zurückkommen. Nutzen, wie ihn die Wohlfahrtsökonomie interpretiert, kann daher nicht einzige Quelle des Wohlergehens sein, da er Wohlergehen einerseits nicht hinreichend repräsentiert und Wohlergehen andererseits nicht der einzige *nützliche* Aspekt für eine Person ist. (Sen 1987, 46)

Zwei Fragen scheinen Sen in Zusammenhang mit Wohlergehen also von Bedeutung: Erstens müssen wir untersuchen, ob die These von Wohlergehen als Informationsgrundlage wirklich glaubwürdig ist und ob sie einer kritischen Überprüfung standhält. Der zweite Punkt (darauf muss unten eingegangen werden) betrifft die Frage, ob aus Wohlergehen als Informationsgrundlage tatsächlich utilitaristische Prinzipien folgen. Mit anderen Worten geht es darum, ob menschliche Motivation immer nur ihr eigenes Wohlbefinden vor Augen hat und wenn dem so ist, ob dieses dann als Nutzen interpretiert werden kann. Hin-

113 wird hier synonym mit *Wohlbefinden* verwendet

114 siehe Teil II dieser Arbeit

tergrund dieser Fragen ist Sens Kritik am Opulenz-Ansatz einerseits, der besagt, dass der Zustand von Wohlbefinden anhand der rein ökonomischen Situation des Individuums bestimmt werden soll. Hier wird seiner Ansicht nach der Fehler begangen, dass die Mittel für Wohlbefinden mit Wohlbefinden selbst gleichgesetzt werden. Andererseits ist in Sens Sicht aber auch der Nutzen-Ansatz für die Bestimmung von Wohlbefinden ungeeignet, da der Individualnutzen niemals alle für das Wohlbefinden konstituierenden Komponenten erfassen kann. Eine Person als Ort von Lust und Leid im Bentham'schen Sinn zu betrachten, in denen „ein wertvolles Ding mit dem Namen Nutzen stattfindet“, scheint nicht angemessen. (Sen 1986a, 178)

Es wurde im Zusammenhang mit Sens Utilitarismuskritik bereits erläutert, warum Sen die unterschiedlichen Interpretationen von Nutzen ablehnt. Einige Aspekte seien hier aber ergänzt: *Nutzen als numerische Interpretation* von Wahlverhalten zu deuten, wird vom Autor auch aufgrund des ordinalen Maßstabs abgelehnt, der ihn für Vergleiche unbrauchbar macht. Grundlegender scheint ihm aber, dass die Wahl einer Person auch von anderen Faktoren abhängt, als allein von Wohlbefinden. Moralische Überlegungen können das „Pflichtgefühl“ einer Person beeinflussen. Die Vielfalt von Motivationen macht es schwierig, ein gutes Bild vom Wohlbefinden einer Person zu entwerfen, das über Informationen über das Wahlverhalten einer Person nicht hinausgeht.

Die Problematik, *Nutzen als Glück* zu definieren liegt einerseits in der mentalen Natur von Glück. Hierdurch werden andere Aspekte des Wohlbefindens ausgeblendet. Sen nennt das Beispiel eines Hunger leidenden Kranken, der durch Opium auf rein mentaler Ebene glücklich gemacht wird. Hinsichtlich ihres mentalen Zustands geht es dieser Person gut. Dies kann aber nicht das Ziel sein. Glück ist daher in erster Linie ein mentaler Zustand, der andere Aspekte des Wohlbefindens ignoriert. Zum zweiten erfährt man durch das Konzept von „Glück als mentaler Zustand“ wenig über andere mentale Zustände, die für das Wohlbefinden ebenso relevant sind.

Auch *Wunscherfüllung* ist keine adäquate Definition. Eine Darstellung von Wohlbefinden, die als Basis für eine utilitaristische Berechnung herangezogen werden kann, muss in der Lage sein, ein kardinales, interpersonell vergleichbares Konzept von Nutzen zu präsentieren. Die Metrik, die man für eine ausreichende und genaue Informationssicht benötigt, kann daher nicht durch die Beobachtung von Wünschen von Objekten erbracht werden. (Sen 1985b, 187ff)

Um einen geeigneten Ansatz für Wohlergehen zu finden, weist Sen auf zwei Gefahren hin, die es zu verhindern gilt: Die erste Gefahr liegt in einer grundlegend subjektivistischen Sichtweise, die mit der Definition von Wohlergehen als mentalem Zustand einhergeht. Hier kommen Sens Functionings ins Spiel. Zur Bewertung ist Information über die unterschiedlichen Formen von ‚Sein‘ und ‚Tun‘ nötig. Ein objektives Kriterium ist daher gesucht, das von Überraschungen und Eventualitäten unberührt bleibt. Dabei meint Sen aber nicht ein Kriterium, das

persönliche Geschmäcker und Interessen völlig außer Acht lässt. Diese können berücksichtigt werden, wenn es für die Unterschiede von verschiedenen Personen eine objektive Grundlage gibt. Diejenigen persönlichen Charakteristika, die einen relevanten objektiven Unterschied begründen, können parametrisch in die Bewertungsfunktion eingebaut werden, ohne dass Objektivität verloren geht. (Sen 1985b, 197) Darauf werde ich im Kapitel *Bewertung und Auswahl* im Detail eingehen. So muss etwa berücksichtigt werden, dass eine chronisch kranke Person mit denselben Mitteln wesentlich eingeschränkter aktiv werden kann. Ihre Handlungsbandbreite ist essentiell beschnitten. Um dasselbe Wohlbefindensniveau aufzuweisen (abgesehen freilich von der Krankheit selbst), wie eine zweite gesunde Person, ist ein wesentlich höherer Ressourcenaufwand notwendig. Daher muss die zentrale Frage in der Beurteilung von Wohlbefinden lauten: Inwieweit ist es der Person möglich, zu *funktionieren* im Sinne von Functionings?

“The primary feature of a person’s well-being is the functioning vector that he or she achieves. The functioning vector can be ranked in line with some common valuations. [...] This, then, is the secondary representation, in the form of the place of a functioning vector in a partial order of such vectors. If the ordering is complete, we should be able to get even a real-numbered ‘index’ of well-being.” (ebd., 198)

Sen fügt hinzu, dass die natürliche Form freilich jene von partiellen und unvollständigen Ordnungen ist. Eine komplette Ordnung aller Paare von Functioning-Vektoren, die hinsichtlich des Gesamt-Wohlbefindens verglichen werden können, ist Sens Ansicht nach unvorstellbar. Interpersonale Unterschiede werden also insofern einbezogen, als sie in der Umwandlung von Ressourcen in Functionings zum Ausdruck kommen. Unterschiede in dieser Transformation können, wie erwähnt, persönlicher oder sozialer Natur sein. Gemäß Sens Ansatz ist für das Wohlbefinden freilich auch das Capability-Set (= die Menge der Functionings-Vektoren) von Bedeutung. Dies gründet sich darin, dass die *positive* Freiheit, aus unterschiedlichen Alternativen wählen zu können, für das Wohlbefinden nach Sen ebenso wichtig ist, wie die erzielten Functionings. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung von interpersonellen Vergleichen wieder ersichtlich. Es muss deutlich werden, ob eine Person die Möglichkeit hatte, denselben Functioning-Vektor zu verwirklichen, den eine zweite tatsächlich realisiert hat. Daraus erhebt sich die Forderung nach dem Vergleich tatsächlicher Möglichkeiten verschiedener Personen. Ein weiterer Punkt für die Bedeutung von Capability-Sets bei der Bewertung des Wohlbefindens liegt darin, dass eine authentische Wahl auch die Natur und Bedeutung der realisierten Functioning beeinflussen kann. Nach diesem Verständnis muss der Functioning-Begriff ein wenig aus der ursprünglichen Bedeutung im Sinne von ‚Sein‘ und ‚Tun‘ gelöst und weiter differenziert werden. Die Möglichkeit Alternative *A* zu wählen, während *B* abgelehnt werden kann, steht nun im Vordergrund:

“*Fasting* involves an abstention from eating that goes beyond just starving, and it can be argued that in the example being considered, rich and religious *B* could choose to fast,

whereas poverty-stricken A could not. The possibility of starving was open to both, but *fasting* by choice was open only to B.” (Sen 1985b, 202)

Kommen wir nun auf die erste Frage zurück, ob Wohlbefinden als Information ausreicht. Wohlbefinden ist für Sen eine wichtige Information, allerdings kann es nicht – egal, wie definiert – als einzige Informationsquelle für das Befinden einer Person insgesamt herangezogen werden. Neben *well-being* bestehen andere Ziele menschlichen Handelns und es gibt andere Werte, die sich nicht mehr an Zielen orientieren. Dies ist das aristotelische Element bei Sen. Der intrinsische Wert von Freiheit oder bestimmten Capabilities orientiert sich an keinem Ziel als an sich selbst. Dieser Gedanke ist Leitmotiv des CA. Sen führt daher einen neuen Begriff ein. *Agency* lässt sich am ehesten mit ‚Bestreben‘ oder ‚auf etwas gerichtetes (idealistisches) Handeln‘ übersetzen und wird von Sen wie folgt definiert:

“A person may value the promotion of certain causes and the occurrence of certain things, even though the importance that is attached to these developments are not reflected by the advancement of his or her well-being, if any, that they respectively cause. [...] We can see a person, in terms of *agency*, recognizing and respecting his or her ability to form goals, commitments, values, etc.” (Sen 1987, 41)

Im Zuge dieser Arbeit werde ich den Begriff unübersetzt lassen. *Agency* bezieht sich auf die Möglichkeit, Ziele anzustreben, die jemand für wertvoll hält. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese mit dem persönlichen Wohlbefinden in Zusammenhang stehen. Während also das Konzept des Wohlbefindens Gelegenheiten von Personen im Kontext ihres persönlichen Vorteils abdeckt, geht *Agency* weiter und untersucht die Erfolge und Gelegenheiten hinsichtlich anderer Ziele und Werte, die über die Verfolgung des eigenen Wohlergehens hinausgehen. Der Wohlergehens-Aspekt ist bei der Beurteilung von Fragen distributiver Gerechtigkeit und in der Beurteilung des Anteils wichtig, den eine Person bezüglich ihres persönlichen Vorteils bekommt. Der *Agency*-Aspekt hingegen hat einen weiteren Blickwinkel und schließt die Bewertung von anderen Dingen ein. Was soll gemäß dem Wunsch der Person geschehen und hat die Person die Möglichkeit, solche Ziele zu formulieren und zu realisieren? Der *Agency*-Aspekt sieht die Person als Handlungsträger. Sen verwendet den Begriff ‚Agent‘ nicht um eine Beziehung zwischen Prinzipal und Agent zu beschreiben, in der letzterer im Interesse des ersten handelt und dessen Erfolge hinsichtlich der Ziele eines anderen bewertet werden (Prinzipal-Agent-Theorie). Bei ihm ist der Agent ein Handelnder, der Veränderung erzielt und dessen Erfolge hinsichtlich seines eigenen Wertes und Ziels zu bewerten sind (Sen 1999, 19).

Der *Agency*-Aspekt hat intrinsische Bedeutung. In moralischen Analysen kann die Sicht des Menschen eben nicht auf ein Wesen reduziert werden, das ausschließlich dem Wohlbefindens-Aspekt folgt. *Agency* ist auch deshalb wichtig, weil es bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielt und Verhalten erklärt, das nicht maximalen Gebrauch von der Freiheit, sein Wohlbefinden zu maximieren, macht. Im Standardansatz würde ein solches Verhalten als Fehlbeurteilung oder

Fehlhandlung interpretiert werden. Die Autonomie des Agency-Aspekts einer Person hat zudem zur Folge, dass der Wohlbefindens-Aspekt nicht nur als Realisierung, sondern auch als Freiheit zur Realisierung analysiert werden muss, da Verhalten eben nicht mehr per definitionem Wohlergehensmaximierung ist.

Agency-Vorstellungen spiegeln die Konzeption des Guten einer Person wider. Die Möglichkeit, diesem in einer Gesellschaft nachzugehen, bedeutet, dass das Individuum als verantwortlicher Akteur darüber entscheidet, was es als solcher verwirklichen möchte. Sen spricht daher von ‚offener Bedingtheit‘ des Konzepts, die Agency von Wohlbefinden unterscheidet. Diese ‚offene Bedingtheit‘ ist sein zentrales Element. Zwar bedarf es auch hier der vorsichtigen und anspruchsvollen Beurteilung der Ziele und der Konzeption des Guten, allerdings bedeutet der Gebrauch von Agency, dass der Akteur selbst urteilt. Dazu bedarf es freilich der Fähigkeit zu einer differenzierten Abwägung. Ist diese nicht gegeben, hat auch der Agency-Aspekt geringere Bedeutung. Daher kann gesagt werden, dass die Wichtigkeit von Agency in der Sicht von Personen als verantwortliche Akteure gründet. In einer ökonomisch-moralischen Analyse schreibt Sen dem Aspekt daher zentralen Charakter zu. Nicht nur das Wohlbefinden von Menschen (in welcher Definition auch immer), sondern auch dezidiert ihre verantwortliche Agency müssen bei einer Bewertung der Lebenssituation beachtet werden. (Sen 1985b, 204)

In *Inequality Reexamined* nimmt Sen eine weitere Differenzierung des Agency-Begriffs vor. Demnach muss zwischen einem *instrumentellen* und einem *realisierten* Agency-Erfolg unterschieden werden. Während der instrumentelle Aspekt eng mit dem Akteur verwoben ist, unter dessen Kontrolle die Erreichung des von ihm geschätzten Ziels steht, bezieht sich der realisierte Erfolg auf ebenfalls geschätzte und angestrebte Wertobjekte, zu deren Erzielung der Akteur allerdings nicht persönlich beiträgt (etwa die Unabhängigkeitsbestrebung meines Vaterlandes). Sen spricht von der partizipatorischen Komponente des erst genannten. (Sen 1993, 68)

Für Sen ist der Dualismus *well-being* vs. *agency* aus den genannten Gründen unbedingt notwendig. In der Beurteilung von Zuständen und Handlungen haben beide Aspekte ihre eigene Relevanz. Es gibt aber keine Veranlassung, sie unabhängig voneinander zu betrachten. Tatsächlich liegt es nahe, anzunehmen, dass eines der Elemente bei einer Veränderung des anderen ebenfalls betroffen ist. Dies heißt aber nicht, dass sie auf gleiche Weise variieren, oder dass sie dieselben Werte haben. Die Bedeutung von Agency als Zielerreichung basiert nicht völlig auf der Erhöhung von Wohlergehen, das sie indirekt berührt. Beide Elemente haben eigenständige und vor allem unterschiedliche Bedeutung. Durch das Ignorieren des Agency-Aspekts in der Wohlfahrtsökonomie geht ein entscheidendes Element verloren. In Modellen, die einzig dem Selbst-Interesse in der Motivation einen Stellenwert einräumen, und in denen Agency einer Person völlig auf ihr Wohlergehen ausgerichtet sein muss, geht dieser Dualismus und

damit eine wichtige Unterscheidung in der Analyse verloren. Durch eine Kombination beider Aspekte entsteht eine pluralistische Informationsbasis, die auch Grundlage für eine substantielle moralische Untersuchung werden kann.

Sen pocht auf den Pluralismus der Informationsbasis und zeigt, dass er auch methodologisch vertretbar ist. Tatsächlich gibt es keinen Grund für eine ‚monistische‘ Analyse, wie sie vom Utilitarismus und seinen Unterdisziplinen (Welfarismus, Konsequentialismus, Sum-Ranking) *a priori* suggeriert wird. Während der Wohlbefindens-Aspekt einer Person wichtig in der Bewertung ihres *Vorteils* ist, spricht der Agency-Aspekt einen zentralen Punkt hinsichtlich der moralischen Konzeption dieser Person an. Was ist gut? Man kann Agency daher auch als korrespondierendes Konzept zu den vorher besprochenen Meta-Präferenzen interpretieren¹¹⁵. Wohlbefinden kann durch eine Handlung, die durch Agency motiviert ist, reduziert werden. Man denke etwa an Aktivisten, die sich an Bahngleise ketten, um den Abtransport radioaktiven Materials zu verhindern. Sen nennt als Beispiel eine Lebensrettungsaktion, die den Retter selbst in Gefahr bringt. Andererseits kann das Wohlbefinden durch das Bewusstsein ‚Gutes‘ getan zu haben steigen.

Als heftiger Kritiker von Sens Wohlbefindens-Konzept erwies sich zuletzt Ananta K. Giri (2000). Er bemängelt u.a., dass Sen keinen Fokus auf Begriffe wie *Selbst* oder *Selbstentwicklung* legt. Sens Definition von Wohlbefinden fehlt demnach der Begriff eines kritisch reflektiven, kreativen und transformativen Selbst. Seine Definition von Capability integriert nicht die Suche und die Frage nach Sein, Werden, Selbstentwicklung und Selbstverwirklichung des Handelnden. Clark (1999, 1) spricht von einer fehlenden substantiellen Beschreibung der Psychologie von Wohlbefinden in Sens Arbeit. Capabilities und Functionings, so Giri weiter, enthalten nicht das Streben nach Selbstentwicklung von Seiten der Armen. Trotz der Bedeutung von Agency wird die *Handlungsperspektive* der Benachteiligten bei Sen vernachlässigt. Das Ziel nach Selbstverwirklichung und Selbstentwicklung bleibt hinter der Statik des Ansatzes zurück und der Anspruch eines neuen Menschenbildes etwa in Form eines *autotelen* oder *selbstverantwortlichen* Selbst wird aufgegeben. Die Sicht des sozial determinierten Selbst wird nach Meinung dieses Autors nicht überdacht. Hier möchte ich erwähnen, dass Sen einen deterministischen Standpunkt explizit ablehnt, wie in Kapitel 3.2.3.4. dargelegt wurde. Schließlich fehlt Giri in Sens Ansatz die Dimension von Selbstkritik und Selbstkultivierung. Zusammenfassend argumentiert er,

“[...] that a redefinition of human well-being in terms of ‚functioning‘ and ‚capability‘ of individuals and of development as freedom needs to be supplemented by a reconceptualization and realization of development as responsibility where freedom is an object of both personal and social commitment.“ (Giri 2000, 1004)

115 siehe Kapitel 3.2.3.5.

Giri hält Sens Dualismus für Wohlbefinden und Agency für falsch, weil Sen damit den utilitaristischen Ansatz implizit akzeptiert. Er argumentiert, dass der Inhalt des Begriffs *well-being* selbst schärfer hinterfragt werden muss und dass das, was Sen unter dem Begriff *Agency* zusammenfasst, selbst *integraler und zentraler* Bestandteil des menschlichen Wohlbefindens ist. Ähnlich geht es Giri mit anderen Dualismen, die Sen einführt, und die alle darauf hinauslaufen, dem Selbst-Interesse das Interesse für andere gegenüberzustellen:

“But in order to realize human well-being, there is a need to go beyond this dualism between self-regarding activity and other-regarding activity, beyond egoism and altruism.“
(ebd., 1006)

Man kann Sen zugute halten, dass er diesen Punkt einbezogen hat und häufig auf die mögliche Wechselwirkung und Verstrickung der jeweiligen Konzepte hinweist. Andererseits kann man der allgemeinen Kritik, dass Sen, der ja immer die reale Welt in seine Analysen einbeziehen möchte, durch seine Dualismen Barrieren zu dieser Empirie aufbaut. Er tut dies möglicherweise als Zugeständnis an die Mainstream-Ökonomen, die er scheinbar so hart kritisiert. Sein reichhaltiges Menschenbild und die von ihm geforderte differenzierte Analyse droht daher in eine gewisse Bewegungslosigkeit zu verfallen, die dem wirklichen Menschen auch nicht gerechter wird, als der so gescholtene Homo Oeconomicus.

3.3.5. Realisierung von und Freiheit zu Wohlergehen und Agency

Der weiter gefasste CA definiert Wohlbefinden als Wohlbefindens-Freiheit (*well-being freedom*) und misst sie als die Fähigkeit (*capability*) einer Person, bestimmte Ziele zu erreichen. Die Gesamtkonzeption tritt uns nun deutlicher vor Augen. Es zählt nicht so sehr der tatsächliche, sondern der *mögliche* Status quo für die Analyse von Wohlfahrt. Das Niveau der erzielten Wohlfahrt wird als Wahlvariable definiert. Das Individuum hat die Wahl für sich selbst ein geringes Wohlfahrtsniveau zu wählen. Für die Beurteilung zählt das potentielle Niveau, das eine Person erzielen kann. Damit treten zwei Begriffe in den Blickpunkt: Realisierung (*achievement*) und Freiheit (*freedom*) zur Realisierung. Sämtliche Begriffe des CA müssen an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, um den nächsten Schritt nachzuvollziehen. Aus den Aspekten *Wohlbefinden* und *Agency* auf der einen Seite und *Realisierung* und *Freiheit* auf der anderen Seite, ergeben sich nun vier Bewertungsschemata auf Basis von *Functionings* und *Capability to function*. Daraus leiten sich schließlich die Normen ab, die für die Spezifizierung eines *Bewertungsraumes* und die Identifikation von *Wertobjekten* erforderlich sind:

1. *Realisierung von Wohlergehen (well-being achievement)*
2. *Realisierung von Agency (agency achievement)*
3. *Freiheit zur Wohlergehens-Realisierung (well-being freedom)*

4. Freiheit zur Agency-Realisierung (*agency freedom*)

Die Beurteilung jedes dieser vier Konzepte ist eine *Bewertungsaufgabe*, die jedes Mal unterschiedlich aussieht. Die Konzepte können auch völlig unterschiedliche Auswirkungen auf die Beantwortung von Fragen haben, für die die Bewertung und der Vergleich individuellen Vorteils relevant sind. In der Entscheidung darüber, ob eine Person solchen Mangel erleidet, dass staatliche Hilfe erforderlich ist, wird sich der Entscheidungsträger eher am Wohlergehen als an der Bestrebung dieser Person orientieren. In anderen Fragen wird eher die *well-being freedom* als *well-being achievement* herangezogen (der Staat schafft Möglichkeiten).

Well-being achievement bezieht sich auf den Zustand einer Person, also auf die Functionings-Ebene. Die Aufgabe hierbei ist es, die konstituierenden Elemente einer Person aus der Sicht ihres eigenen Wohls zu beurteilen. Das Wohlergehen einer Person kann dennoch auch von anderen Personen abhängen. Letzten Endes müssen aber für die Beurteilung des Wohlergehens die Functionings dieser Person herangezogen werden, obwohl die Quelle des Wohls einer Person auch außerhalb dieser Person liegen kann. Wenn aber nun der Erfolg einer Person, alle jene Ziele zu verfolgen sie Grund hat, beurteilt werden soll, ändert sich die Bewertungsaufgabe. Nun wird *Agency achievement* bewertet. Dies steht auf wesentlich breiterer Basis als *well-being achievement*. Elemente, die sich in beiden Konzepten finden, müssen mitunter unterschiedlich gewichtet werden. (Sen 1993, 36f) *Agency freedom* kann darüber hinaus *well-being freedom* enthalten, allerdings muss eine Ordnung alternativer Möglichkeiten bezüglich Agency mit einer solchen hinsichtlich Wohlbefinden nicht identisch sein. Dadurch kann eine Beurteilung von *agency freedom* auch in die entgegengesetzte Richtung gehen. Obwohl *agency freedom* also das breitere Konzept ist, kann es *well-being freedom* nicht einfach subsumieren. Wohlbefinden muss in der Analyse direkt berücksichtigt werden. Diese notwendige Rücksichtnahme kann von Agency nicht ohne weiters übernommen werden:

“Although the agency aspect and the well-being aspect both are important, they are important for quite different reasons. In one perspective, a person is seen as a doer and a judge, whereas in the other the same person is seen as a beneficiary whose interests and advantages have to be considered. There is no way of reducing this plural-information base into a monist one without losing something of importance.” (Sen 1985b, 208)

Wohlbefinden wird vor allem in der Betrachtung von Armutslinderung zum dominanten Begriff. Sowohl *well-being freedom* als auch *achievement* bekommen in der Analyse von sozialer Ungleichheit und in der Beurteilung öffentlicher Politik ihre Bedeutung. Allerdings muss auch hier der Agency-Aspekt im Hinterkopf bleiben, weil der tatsächliche *Gebrauch* der *well-being freedom* einer Person unter anderem von ihren Agency-Zielen abhängt (Sen 1993, 72).

Das Capability-Set bildet die primäre Informationsbasis. Es enthält auch Information über das tatsächlich gewählte Functioning n-Tupel, da es sich offensicht-

lich unter den *möglichen* n-Tupel befindet. Nun kann die Bewertung eines Capability-Sets auf der Beurteilung eines bestimmten n-Tupel erfolgen, das aus diesem gewählt wurde. Eine Bewertung bezüglich einer realisierten Functioning-Kombination stellt folglich einen speziellen Fall dar (nämlich auf Basis des Capability-Sets als ganzem). In diesem Sinne kann *well-being achievement* auf seiner Grundlage erfolgen. In diesem Fall muss man lediglich den Wert des Capability-Sets mit dem Wert des erzielten Functioning n-Tupel gleichsetzen. Eine Analyse auf Basis einer solchen Gleichsetzung nennt Sen ‚elementare Bewertung‘.

Warum man die Capability-Sets und nicht lediglich die realisierten Functionings heranzieht, liegt auf der Hand. Erstens möchte man möglicherweise nicht nur *well-being achievement*, sondern auch *well-being freedom* untersuchen. Diese repräsentiert die Freiheit, verschiedene mögliche Formen von Wohlergehen mit den unterschiedlichen Functioning n-Tupeln aus dem Capability-Set wählen zu können. Zum zweiten hat Freiheit intrinsischen Wert für *well-being achievement* einer Person. Wenn im Gegensatz dazu *Wahlentscheidungen* als Teil des Lebens betrachtet werden, dann muss auch *well-being achievement* nicht unabhängig von der Freiheit, die das Capability-Set enthält, betrachtet werden. In diesem Fall müssen sowohl *well-being achievement*, als auch *well-being freedom* hinsichtlich des Capability-Sets beurteilt werden. Die Bewertung von Freiheit und der Beziehung von Freiheit und Zielerreichung werfen, wie Sen anmerkt, viele formale Probleme auf. Es ist auch möglich, Functionings verfeinert darzustellen, sodass die ‚kontrafaktischen‘ Möglichkeiten wahrgenommen werden (z.B. *fasten* und *hungern*). Somit kann die Eigenschaft, *well-being achievement* mit Functioning n-Tupeln in Beziehung zu setzen, aufrechterhalten werden, ohne die substantielle Verbindung von *well-being achievement* und *Wahlfreiheit*, die eine Person genießt, zu verlieren. (Sen 1993, 39f)

3.3.6. Bewertung von Wohlbefinden

Mit der Bewertung¹¹⁶ von Wohlbefinden ergeben sich einige spezifische Probleme. So wird ganz grundlegend etwa von der traditionellen Wohlfahrtsökonomie suggeriert, dass Wohlbefindens-Rankings rein subjektiver Natur sind (Pigou 1960). Diese Sicht entsteht aus der Überzeugung, dass es interpersonale Unterschiede gibt, die dazu führen, dass zwei alternative Zustände hinsichtlich Wohlbefinden von zwei Personen unterschiedlich gereiht werden. Sen sieht darin allerdings kein Argument für einen subjektivistischen Ansatz. Er argumentiert

116 Bewertung wird hier ganz allgemein verwendet. Sen bezieht sich etwa auf die Bewertung von Lebensstandard, Gleichheit, Gerechtigkeit, Armut etc. Während manche Begriffe sehr weit gefasst sind, wird die Relevanz einer Bewertung im Zusammenhang mit Lebensstandard am deutlichsten. Sen befasst sich mit Bewertung zudem aus einer philosophischen Perspektive. Es geht dann um die *moralische* Bewertung von alternativen Zuständen; siehe Sen (1984a, 1985d, 2000)

(Sen 1985b, 182f), dass bei einem moralischen Urteil über einen Zustand zwar die Beziehung des Bewertenden und seine Rolle als Handelnder in diesem Zustand berücksichtigt werden muss, da Zustände die persönlichen Handlungen einschließen. Allerdings, und das ist der springende Punkt, führt dies nicht zu Subjektivität im Ansatz, sondern zu *Positions-Abhängigkeit* des Urteils. Um sicherzustellen, dass das Urteil nicht Subjekt-abhängig ist, muss allerdings die Bedingung der Unabhängigkeit vom Urheber eingeführt werden, in der Terminologie Sens ‚*authorship invariance*‘. Mit anderen Worten heißt dies, dass ein Urteil über einen Zustand nicht vom Handlungsträger persönlich abhängt, sondern von der Position aus der es getroffen wird. Der Irakkrieg wird von George W. Bush anders bewertet werden, als von einem Politikwissenschaftler, der sich mit diesem rückblickend auseinandersetzt, auch wenn er Bushs moralische Grundüberzeugungen teilt. Durch die Möglichkeit der Kombination von Positions-Abhängigkeit und dem Prinzip der Urheber-Unabhängigkeit kann somit sichergestellt werden, dass Positionalität von moralischen Urteilen mit der Objektivität moralischer Werte einwandfrei konsistent ist¹¹⁷.

Dies führt uns zu den praktischen Schwierigkeiten der Bewertung. Aus den obigen Argumenten ergibt sich nach Sens Auffassung, dass interpersonale Unterschiede in der Bewertung auch bei geforderter Objektivität kein Hindernis darstellen. Dies wird nur dann problematisch, wenn einerseits Positions-Abhängigkeit abgelehnt und Vollständigkeit als Bedingung der Wohlbefindens-Rankings erfordert wird (Sen 1985, 34). Zu Beginn einer Bewertung stellen sich für Sen zwei zentrale Fragen: (i) Welche Wertobjekte gibt es? und (ii) Wie wertvoll sind sie? „Die für wertvoll erachteten Dinge sind diejenigen, die im Zuge einer umfassenden Bewertung positiv bewertet werden“ (Sen 2000, 20), beantwortet Sen die erste Frage selbst. Die Bedeutung liegt im intrinsischen Wert des Objekts. Es geht gewissermaßen um die *Capability* an sich, die als solche keinen bzw. nicht nur *instrumentellen* Charakter hat, wie etwa Geld. Der Bewertungsraum wird nun durch die Identifikation der Wertobjekte genauer bestimmt. In der utilitaristischen Analyse besteht er beispielsweise aus dem Individualnutzen. Im CA hingegen besteht der Bewertungsraum aus Capabilities und Functionings. Er ist in erster Linie mit der *Identifikation* der Bewertungsobjekte befasst. Im Gegensatz zum utilitaristischen Ansatz, bezieht der CA Objekte ein, die intrinsischen Wert haben und nicht lediglich auf ihren Nutzen überprüft werden. Er anerkennt somit, wie Sen darlegt, die unterschiedlichen Lebensformen und Möglichkeiten, wie ein Leben bereichert aber auch eingeschränkt werden kann. Die zweite Aufgabe den Wertobjekten positive Gewichte beizumessen, führt zu einer partiellen Dominanz-Rangreihe¹¹⁸ (x größer als y , wenn es

117 siehe zum Problem der Positions-Abhängigkeit Sen (1982, 1983b, 1985b), Regan (1983)

118 Dominanz-Rangreihen dienen etwa in der Wohlfahrtsökonomie dazu, soziale Vergleiche hinsichtlich individueller Präferenzen oder Individualnutzen vorzunehmen. Sie steht dann für das Pareto-Prinzip. Die Dominanz-Rangreihe muss einige logische Eigenschaften haben. So muss sie etwa die Bedingungen Transitivität, Reflexivität etc. erfüllen.

mehr von zumindest *einem* und zumindest genauso viele von jedem Wertobjekt enthält).

Die Bewertung bei der Auswahl einer Klasse von Functionings und der korrespondierenden Capabilities kann freilich Probleme aufwerfen. Sie ist aber unabdinglich. Die Notwendigkeit der Auswahl und Unterscheidung von Capabilities bringt den Ansatz jedoch nicht – wie Sen es formuliert –, in Verlegenheit und stellt auch für die Konzeptualisierung keine besondere Schwierigkeit dar. So geht es etwa bei der Bewertung von Armut in der dritten Welt um *basic capabilities*, wie die Möglichkeit, Hunger zu stillen, während eine Identifizierung in einem anderen Kontext differenzierter werden kann. Die theoretische Schwierigkeit entsteht vor allem aus der unterschiedlichen Bedeutung von verschiedenen Capabilities. Die Aufgabe der Identifizierung des Bewertungsraumes in Form von Capabilities und Functionings und darauf aufbauend einer Bewertung von Wohlergehen bedeutet allerdings weder, dass alle Capabilities den gleichen Wert haben, noch dass jede Capability überhaupt einen Wert in der Beurteilung des Wohlergehens einer Person haben muss. Sen unterstreicht, dass die *relative* Bewertung der konstitutiven Elemente integrativer Bestandteil der Aufgabe ist. (Sen 1992, 42f) Die Identifikation von Capability-Sets würde zudem auch viel härtere Anforderungen an die Daten stellen.

Daraus ergeben sich allerdings vielfältige Probleme. Bei Unterschieden in den Geschmäckern wird es schwieriger, die Capabilities bei reiner Beobachtung zu durchschauen. Zuallererst ergeben sich daher Informationsprobleme. Wenn Capabilities unterschiedlicher Art zu einem Index zusammengefasst werden sollen, kann es zu Schwierigkeiten kommen. Vor allem die Aggregation kann schwierig werden. Sen spricht vom Problem der Gruppenaggregation. Außerdem ist Freiheit insofern eine Menge und kein Punkt, als sie sich auf alternative Bündel bezieht, was man ‚tun‘ kann. Dies unterscheidet die Bewertung von Capability-Sets im Vergleich zur Bewertung von Nutzen oder Güterbündel. Es ist daher sinnvoll, den Wert des Sets mit dem Wert des besten Elements gleichzusetzen, weil dadurch das Problem der Set-Bewertung auf eine abgeleitete Element-Bewertung reduziert wird. Allerdings ist zu bedenken, dass unter bestimmten Umständen das beste Element den Wert der *Freiheit* nicht ausreichend wiedergibt (Sen 1985e, 88).

Es geht Sen darum, zu zeigen, dass man mithilfe des CAs zu definitiven Antworten kommen kann, ohne vollständige Übereinstimmung über die relativen Gewichte der verschiedenen Functionings zu haben. Zwei Gründe gibt er dafür an: Erstens würde eine bestimmte Auswahl von Wertobjekten auch ohne Spezifizierung der relativen Gewichte zu einer ‚partiellen Dominanz-Rangreihe‘ führen, da ein Mehr jeder wertvollen Functioning oder Capability bereits eine Verbesserung ist. Zweitens, und dieser Aspekt ist für Sen der bedeutendere, kann die partielle Dominanz-Rangreihe auch ohne volle Übereinstimmung über relative Werte, erweitert werden. Mit partiellen Dominanz-Rangreihen verfolgt er

die Strategie, Capability-Sets zu identifizieren, ohne direkt Werturteile vornehmen zu müssen. Dies leistet in seinem Verständnis einem breiteren Konsens Vorschub. Wie er hinzufügt, könnten partielle Dominanz-Rangreihen unterschiedlich kombiniert werden. Er schlägt etwa den *intersection approach* als ergänzende Methode vor, durch den paarweise Ordnungen möglich sind. Eine weitere Ergänzungsmöglichkeit bieten Ordnungs-Ratios von Wertobjekten, bei denen nicht relative Gewichte, sondern Indifferenzkurven berücksichtigt werden, die ebenfalls nicht vollständig sein müssen. Sinnvoll scheinen Alkire partielle Dominanz-Rangreihen für die Beurteilung von Vektoren-Bündeln, deren unterschiedlicher Wert signifikant ist, etwa bei der Beurteilung des relativen Functionings-Vektors einer extrem armen und einer Durchschnittsperson. (Alkire 2005, 30)

Sen betrachtet seinen Ansatz als offenen Rahmen, der unterschiedlich adaptiert werden kann. Er erstellt daher auch keine Capability-Liste. Ich werde auf diesen Punkt später noch im Detail zu sprechen kommen. Er legt sich nicht auf eine Bewertungstheorie fest. „Obwohl der Fähigkeiten-Ansatz nicht zu einer bestimmten Bewertungstheorie führt (sondern stattdessen eine Klasse von Bewertungstheorien im Rahmen einer allgemeinen Motivationsstruktur umreißt“), heißt es da, „bedürfen die der Bewertung zugrunde liegenden Prinzipien einer genauen Untersuchung und Prüfung“ (Sen 2000, 41). Er spricht sich für interpersonelle Wohlfahrtsvergleiche von Functioning-Vektoren und Capabilities aus. Diese können Unvollständigkeit als regulären Teil der betreffenden Aufgabe zulassen. Da sowohl Wohlergehen als auch Ungleichheit weit gefasste Konzepte sind, können sie nicht in einer vollständigen Ordnung integriert werden. Der Versuch sie in Form kompletter und klarer Ordnungen widerzuspiegeln, wird der Natur dieser Begriffe Sen zufolge nicht gerecht. Hier besteht die Gefahr der Überpräzisierung. Ein Grund, warum partielle Rangordnungen bei interpersonellen Vergleichen Verwendung finden sollen, ist der sogenannte *fundamental reason for incompleteness*. Wohlbefinden ist ein zu schwammiger Begriff, um ihn in einer vollständigen Ordnung darstellen zu können. Der zweite Grund ist pragmatischer Natur (*pragmatic reason for incompleteness*). Selbst wenn eine vollständige Ordnung möglich wäre, ist die relevante Information in der Praxis kaum verfügbar. Teilordnungen bieten daher bessere Lösungen (Sen 1992, 48).

3.3.7. Sen vs. Rawls

Neben dem Utilitarismus richtet sich der CA auch gegen andere Ansätze, die zur Analyse von Ungleichheit und Wohlbefinden in einer Gesellschaft entwickelt wurden. Nicht unerwähnt sollten hier Robert Nozicks Ansatz des radikalen Li-

beralismus¹¹⁹ oder Ronald Dworkins Ansatz gleicher Ressourcen¹²⁰ bleiben. Besonderes Augenmerk verdient allerdings vor allem der Ansatz der *Primary Goods* des Philosophen John Rawls¹²¹, den er im Zuge seiner *Theorie der Gerechtigkeit* ausarbeitet und auf den Sen immer wieder explizit Bezug nimmt. Rawls' Grundzug sei hier kurz skizziert: Eine Gesellschaft, so Rawls, kann nur dann gerecht sein, wenn die Verteilung der Vorteile und Lasten sozialer Kooperation in ihr Grundsätzen entspricht, die freie und gleiche Personen unter fairen Bedingungen für sich selbst und die anderen wählen würden. Rawls entwirft zu diesem Zweck die Fiktion des Urzustandes, einer hypothetischen Situation, in der (risikoaverse) Bürger hinter einem Schleier des Nichtwissens (*veil of ignorance*) gemeinsam darüber zu entscheiden haben, welche obersten Grundsätze die institutionelle Grundstruktur ihrer Gesellschaft regulieren soll¹²². Der Schleier zwingt die Parteien im Urzustand dazu, sich in Unkenntnis ihrer realen Lage für Gerechtigkeitsgrundsätze zu entscheiden (Rawls 1971). Aus dieser Situation ergeben sich Grundsätze der Gerechtigkeit, die eine für alle zufrieden stellende Verteilung der so genannten *primary goods* oder *Grundgüter* sicherstellen soll. Die wichtigsten Grundgüter der Gesellschaft sind nach Rawls Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen, Vermögen und Selbstachtung (Rawls 1975, 83). Rawls möchte in der Formulierung der Grundsätze die Möglichkeit vermeiden, dass immaterielle und materielle Güter gleichbehandelt werden, da dann politische Freiheiten oder Rechte zugunsten einer Vermehrung von sozialen und wirtschaftlichen Grundgütern eingeschränkt werden. „Um diese Möglichkeit auszuschließen“, kommentiert diesen Gedanken Meyer (1996, 21), „und sicherzustellen, daß die vorrangige Bedeutung der politischen Freiheitsrechte gegenüber den

119 Robert Nozick (1938-2002) befasst sich in seinem Buch *Anarchy, State and Utopia* mit dem vollständigen Vorrang von Rechten, inklusive Eigentumsrechten, und bildet damit einen Klassiker der libertären Theorie.

120 Ronald Dworkin (*1931) ist ein amerikanischer Rechtsphilosoph. Er argumentiert für eine Gleichheit von Ressourcen. Diese Theorie kombiniert zwei Schlüsselideen: Erstens, Menschen sind verantwortlich für ihre Lebenswahlen. Zweitens, Gaben wie Intelligenz und Talent sind moralisch willkürlich und sollten die Verteilung von Ressourcen in einer Gesellschaft nicht beeinflussen.

121 John Rawls (1921-2002) hat seinen Ansatz vor allem in seinem Werk *A Theory of Justice* (1971) entwickelt, ihn aber immer wieder überarbeitet, so etwa in *Political Liberalism* (1993), wo er seine vertragstheoretische Auffassung von Gerechtigkeit als Fairness in den breiteren Kontext einer allgemeinen Theorie politischer Legitimität und Gerechtigkeit integriert. John Rawls war Professor für Philosophie an der Harvard University und stand in regem Kontakt zu Sen. Er starb im Jahr 2002. (Rawls 1998, Klappentext)

122 Die Annahme des Urzustandes benötigt man, um: (i) faire Bedingungen für die Wahl von Gerechtigkeitsgrundsätzen zu schaffen, (ii) asymmetrische Verteilung von Machtpersonen bei der Wahl außer Acht gelassen werden können; (iii) die Wahl von Faktoren zu beeinflussen, die selber erst das Ergebnis gerechter und ungerechter institutioneller Regelungen sind; (iv) die Möglichkeit einer am Modell rationaler individueller Entscheidung orientierten Rechtfertigung zu schaffen (Hinsch 1998, 44).

wirtschaftlichen Grundgütern gewahrt bleibt, spaltet Rawls die allgemeine Gerechtigkeitsauffassung in zwei Teilgrundsätze auf, einen egalitären für die immateriellen Güter Freiheit und Recht und einen für die materiellen Güter.“ Die Grundsätze lauten so denn:

- I. Jede Person hat das gleiche Recht auf ein umfangreiches System gleicher Grundfreiheiten, das mit dem gleichen System von Freiheiten für alle anderen vereinbar ist (*Freiheitsgrundsatz*)
- II. Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen:
 - (a) Sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen unter Bedingungen fairer Chancengleichheit offen stehen (*Prinzip fairer Chancengleichheit*)
 - (b) Sie müssen zum größtmöglichen Vorteil der am wenigsten begünstigten Gesellschaftsmitglieder sein (*Differenzprinzip*)

Es herrscht ein Vorrangverhältnis dieser Bedingungen. Der erste Grundsatz hat gegenüber dem zweiten absoluten Vorrang, IIa steht gegenüber IIb in einem ebensolchen Verhältnis. Der Inhalt des ersten Grundsatzes spricht allen Gesellschaftsmitgliedern erstens gleiche und angemessene politische Freiheiten, aber auch gleiche Mitwirkungsrechte bei kollektiven Entscheidungen zu, während zweitens alle Menschen gleiche und angemessenen liberale Grundfreiheiten haben sollen, die festlegen, innerhalb welcher Grenzen kollektive Entscheidungen in das Leben Einzelner eingreifen dürfen. In einem solchen System sind ökonomische Ungleichheiten erlaubt, müssen allerdings den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit standhalten, die festlegen, wie weit diese Ungleichheiten gehen dürfen. Beide Teile des zweiten Grundsatzes stellen hierfür Bedingungen. Das Differenzprinzip fordert etablierte Formen der Bedürfnisbefriedigung, auf deren Basis ein System sozialer Kooperation zur Befriedigung gegebener Bedürfnisse und Präferenzen aufbaut. Man benötigt ein Kriterium dafür, welches Ausmaß die bestehenden Ungleichheiten annehmen dürfen, wenn sichergestellt sein soll, dass für alle faire Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Entwicklung ihrer Präferenzen und Fähigkeiten bestehen (Hinsch 1998, 24).

Sen grundlegender Einwand gegen Rawls' Ansatz richtet sich vorerst gegen den Vorrang des Freiheitsgrundsatzes. Dies scheint erstaunlich, zumal Sen selbst den intrinsischen Wert von Freiheit bei jeder Gelegenheit anführt. Allerdings müssen grundlegende Bedingungen erfüllt, zentrale Basic Capabilities vorhanden sein, bevor man sich dieser Frage widmen darf:

„Warum sollte bitterste ökonomische Not, die eine Frage von Leben und Tod sein kann, von geringerem Rang sein als persönliche Freiheiten?“ (Sen 2002, 82)¹²³.

123 Sen verweist in diesem Zusammenhang auf die Kritik Harts an Rawls (Hart 1973)

Es soll also der Freiheit einer Person größeres Gewicht beigemessen werden als anderen Wertobjekten. Mit anderen Worten steht hier infrage, inwiefern mehr Freiheit zu haben den individuellen Vorteil erhöht. Sens These in diesem Zusammenhang ist, dass die politische Bedeutung etwa von Rechten viel größer ist, als das Ausmaß, in dem diese Rechte den persönlichen Vorteil erhöhen, den das Individuum aus ihnen zieht (ebd., 83). Dies heißt, dass die Bedeutung der Rechte als Bewertung für Wohlbefinden nicht unbedingt geeignet ist. Ein anderer Kritikpunkt richtet sich gegen die Konzentration auf Bündel sozialer Grundgüter, deren Index als objektives Kriterium für Wohlbefinden gelten soll. In Anlehnung an Marx argumentiert Sen daher:

“Indeed, it can be argued that there is, in fact, an element of ‘fetishism’ in the Rawlsian framework. Rawls takes primary goods as the embodiment of advantage, rather than taking advantage to be a *relationship* between persons and goods.” (Sen 1980, 216)

Zudem sieht Sen ein gravierendes Problem im Differenzprinzip. So spricht dieses etwa einem Krüppel, der aus demselben Gut geringeren Nutzen ziehen kann, als eine zweite, gesunde Person, auf Basis seiner Behinderung weder mehr noch weniger zu. Es geht ausschließlich um die Ausstattung mit Grundgütern, nicht aber um die Heterogenität der Personen, die diese zum Einsatz bringen. Der Nutzen-Nachteil des Krüppels ist daher für das Differenzprinzip irrelevant. Rawls rechtfertigt dies mit dem Hinweis, dass harte Fälle unsere moralische Wahrnehmung ablenken. Dem Gedanken, dass solche Fälle moralisch bedeutungslos sind, möchte Sen allerdings nicht folgen. Seiner Ansicht nach endet das Problem nicht mit harten Fällen, es liegt vielmehr in der Tatsache, dass Unterschiede zwischen Menschen überhaupt nicht berücksichtigt werden:

“If people were basically very similar, then an index of primary goods might be quite a good way of judging advantage.” (ebd., 215)

Dem ist aber nicht so. Menschen unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, und haben in Abhängigkeit von ihrer Gesundheit, klimatischen Bedingungen, den Arbeitsbedingungen und ihrer Körpergröße unterschiedliche Bedürfnisse. Diese weit reichenden Unterschiede auszublenden, ist ein evidenten Mangel in Rawls' Ansatz (ebd.).

3.3.8. Zwischenbemerkung 2

Der CA bildet für Überlegungen zur Analyse sozialer Wahl und sozialer Wohlfahrt durch die Erweiterung der Informationsbasis einen Rahmen, der unterschiedliche Prinzipien und Werte nebeneinander toleriert. Als Informationsbasis bezeichnet Sen moralische Prinzipien, auf deren Grundlage moralische Urteile über Zustände, Situationen, Gesellschaften (*states of affairs*) getroffen werden können. Üblicherweise verlangen diese Prinzipien nach ganz bestimmten Informationstypen und schließen somit zugleich Information anderer Art *a priori* aus. Sen spricht von ‚Informationsbeschränkung‘. Unterschiedliche Ansätze erfor-

dem unterschiedliche Informationstypen und setzen unterschiedliche Informationsbeschränkungen. Der utilitaristische Ansatz interessiert sich exklusiv für den Nutzen. Die Unabhängigkeitsbedingung Arrows erfordert, dass bei einer Auswahl aus der Menge X ausschließlich Information darüber herangezogen wird, in welcher Reihenfolge die Individuen die Elemente aus X ordnen. Die Informationsbeschränkung des Pareto-Kriteriums schließt jede Information aus, die sich nicht auf die Reihung der alternativen Zustände in den individuellen Präferenzordnungen im jeweiligen Fall bezieht. Jeder Ansatz erfordert eine ganz bestimmte Information, jede weitere ist irrelevant (Sen 1985b). Durch die Forderung diesen „Monismus“ aufzugeben, propagiert Sen einen pluralistischen Ansatz, der die Position einnimmt, dass *gültiges* Wohlergehen und *gültige* Wohlfahrt in unterschiedlichen Formen auftreten (Alkire 2002). „Pluralism is a claim about the *form* of moral structure“ (Sen 1985b, 176). Er unterscheidet *Prinzipien-Pluralismus*, der unterschiedliche Prinzipien kombiniert und *Informationspluralismus*, der sich auf die einbezogenen Informationsvariablen bezieht. Pluralismus stellt das erste Prinzip des CA dar und verweist sogleich auf das zweite: Wenn Konflikte zwischen den Wertobjekten und moralischen Prinzipien eintreten, die durch ein weiteres Prinzip nicht ausgeglichen werden können, kann es dazu kommen, dass das allumfassende Wohlbefindens-Ranking unvollständig bleibt.

Das Prinzip der *Unvollständigkeit* stellt somit das zweite zentrale Element des CA dar. Entscheidungen, die unter nicht gelösten Konflikten getroffen werden, basieren auf unvollständigen partiellen Ordnungen. Sen merkt allerdings an, dass unvollständige Ordnungen nicht unbedingt mit Prinzipien-Pluralismus zu tun haben, sondern auch in monistischen Systemen entstehen können (1985b, 179). Während ‚offene Unvollständigkeit‘ mit weiterer Information und einem weiteren moralischen Prinzip ergänzt werden kann, handelt es sich bei ‚geschlossener Unvollständigkeit‘ um ein definitives Faktum. Es gibt dann keinen Raum für eine Erweiterung. Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Ablehnung der Vollständigkeits-Bedingung mit Sens Worten sagen:

“Intelligent moral choice demands that we not choose – explicitly or by default – an alternative that we can see is morally inferior to another feasible alternative. But this does not require that the chosen alternative be seen to be ‘best’ in that set of feasible alternatives, since there may be no best alternative at all, given the incompleteness of our moral ranking.” (ebd., 181)

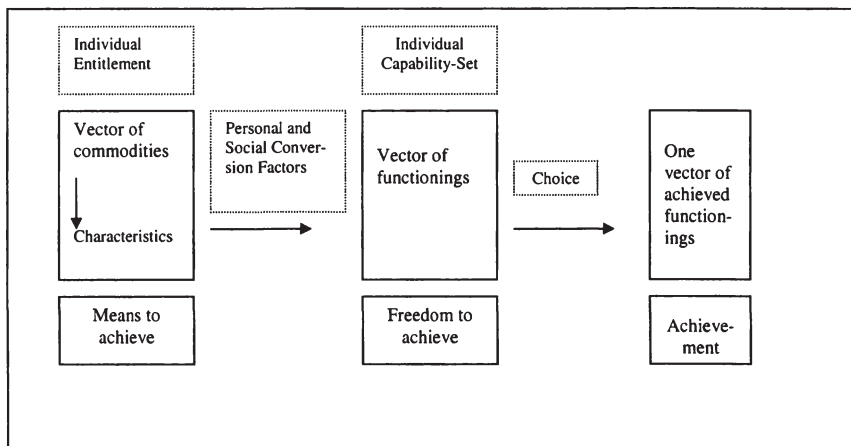
Sen bemüht sich, zu zeigen, dass der Rahmen für verschiedene sogar sich widersprechende philosophische Systeme genutzt werden kann. Er handelte sich damit viel Kritik ein, die später im Detail behandelt werden soll. Die Absicht dahinter ist, Ökonomen und Entwicklungspraktikern die Möglichkeit zu bieten, an wichtigen (praktischen) Problemen zu arbeiten, für die ein fundamentaler Konsens nicht notwendig ist.

Statt Nutzen, Ressourcen, Grundgütern oder Freiheiten werden im CA Capabilities und Functionings als Grundlage der weiteren Bewertung herangezogen. Wie Sen erläutert, nimmt der Ansatz somit eine Mittelposition ein. Als simples Beispiel sei hier das Gut *Brot* genannt. Es hat die Eigenschaft, Kalorien und somit Sättigung bereitzustellen. Die Functioning bezieht sich darauf, dass die Person nun tatsächlich ohne Kalorienmangel lebt. Die Capability, die das Brot bereitstellt, ist die Möglichkeit, durch Brot ohne Kalorienmangel zu leben, wobei es auch kontrafaktische Optionen gibt. Den Nutzen, den man daraus ziehen kann, ist das Vergnügen, Brot zu essen. Hinter all diesen Dingen verbergen sich unterschiedliche Ansätze. Der CA siedelt sich zwischen ihnen an und hat somit folgende Struktur:

(Gebrauchs) Gut → Capability (to function) → Functioning → Nutzen

Capabilities und Functionings bilden somit die Informationsgrundlage jeder weiteren Bewertung. Welche Capabilities ein Individuum aus einem Gut ziehen kann, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Sen spricht von *conversion factors*, die persönlicher oder sozialer Natur sein können. Ob ich etwa aus einem Fahrrad die Capability „Möglichkeit zum Transport“ ziehen kann, hängt auch davon ab, ob ich körperlich gesund bin, welche gesetzlichen Regeln hinsichtlich des Fahrradfahrens im öffentlichen Raum in einer Gesellschaft vorherrschen etc. Um nun aus meinem Capability-Set einen Functioning-Vektor zu realisieren, bedarf es eines Wahlaktes. Aus dem Capability-Set „Fahrrad zur Verfügung“ ist es mir nunmehr möglich, die Functioning „von A nach B gelangen“ oder aber auch „das Fahrrad in die Donau werfen“ auszuwählen. Robeyns (2000, 5) bringt dazu folgende äußerst anschauliche schematische Darstellung:

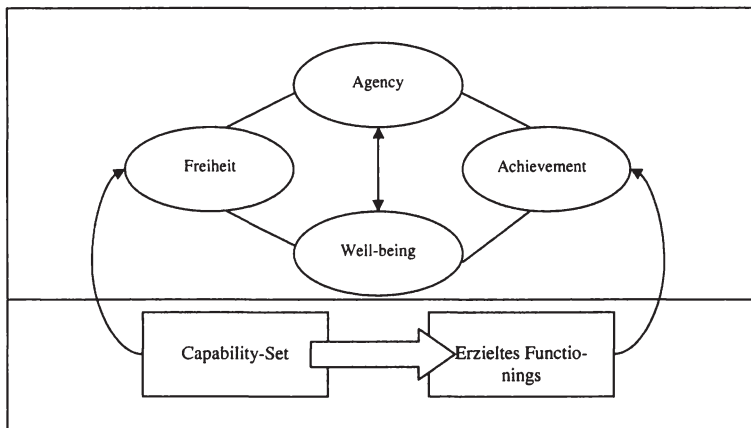
Abbildung 2: Schematische Darstellung des CA



Quelle: Robeyns (2005, 5)

Die Basis ist nun geschaffen, um menschliches Leben ganz allgemein in einer Gesellschaft beurteilen zu können. Nun stellt sich die Frage, was ein menschliches Leben ausmacht. Der utilitaristische Standardansatz kennt nur eine Antwort auf diese Frage: Die Maximierung seines persönlichen Wohlbefindens auf Basis des Nutzens. Sen akzeptiert diese Antwort freilich nicht und sagt, Wohlbefinden ist bestimmt eine wichtige Komponente des menschlichen Lebens. Sie ist allerdings nicht die alles bestimmende. Aus diesem Grund müssen wir uns überlegen, setzt Sen diesen Gedankengang fort, welche weiteren Elemente ein ‚gelungenes Leben‘ konstituieren und auf deren Generierung eine Gesellschaft überprüft werden muss. Zum einen hält Sen fest, dass nicht nur tatsächliches Wohlbefinden entscheidend sein kann, vielmehr muss eine Gesellschaft, die Freiheit ein solches zu erlangen, garantieren können. Somit entstehen zwei Aspekte des individuellen Wohlbefindens: (i) *well-being achievement* und (ii) *well-being freedom*. Der Freiheitsaspekt ist überhaupt eine der zentralen Komponenten der Konzeption. Er findet bereits an der Basis in Form des Capability-Sets seinen Ausdruck.

Abbildung 3: Capability-Bewertungsrahmen



Quelle: Eigene Darstellung

Das Wohlbefinden scheint nun soweit bestimmt. Sen gibt allerdings zu bedenken, dass Menschen nicht einzig und allein durch dieses motiviert sind. Idealisten, Philosophen, Politiker, alle geben sie ein Beispiel dafür, dass auch Ziele für ein menschliches Leben von Bedeutung sein können, die das *persönliche* Wohlbefinden möglicherweise gar nicht berühren, ja, es sogar reduzieren können. Sen verankert diesen Gedanken in Form des Agency-Konzepts. Auch hier gilt wie schon zuvor, der Freiheitsaspekt muss berücksichtigt werden. Um nun zu einer Aussage darüber zu gelangen, in welchem Ausmaß eine Gesellschaft in der Lage ist, Capabilities und Functionings zu ‚verteilen‘, sind interpersonelle Vergleiche unerlässlich. Sen erteilt Robbins Argument der Unwissenschaftlichkeit von in-

terpersonalen Wohlfahrtsvergleichen damit eine Absage. Dahinter steckt die implizite Frage, wie ein Urteil über Ungleichheit und Ungerechtigkeit ohne einen Vergleich gewisser Aspekte und Situationen des Lebens überhaupt möglich sein soll. Sen fordert die Bewertung. Darin steckt eine erste normative Komponente des Konzepts. Allerdings muss auf die Bedingung der Vollständigkeit verzichtet werden. Spezifische paarweise Vergleiche und die Erstellung von partiellen Dominanz-Rangreihen scheinen ihm unter den gegebenen Umständen wesentlich sinnvoller. Diese Unvollständigkeit ist in Sens Verständnis einer der wichtigsten Vorteile des Konzepts. Abbildung 3 soll als vereinfachte Darstellung die wechselseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Elemente und die allgemeine Struktur des Ansatzes verdeutlichen. Als Rechtfertigung hierfür nennt er zum einen den *fundamental reason*, andererseits den *practical reason of incompleteness*. Somit ist der Rahmen festgelegt, der die weiteren Untersuchungen zur Armut in der Europäischen Union umspannen wird. Freilich sind nicht alle Elemente, die hier dargestellt wurden, für den Armuts-Aspekt relevant. Dennoch ist ein Verständnis des Gesamtkonzepts für eine mögliche Weiterentwicklung in diesem Bereich nötig.

Im Folgenden soll nun versucht werden, Sens Rahmen um eine normative Ergänzung zu erweitern und ihn somit „moralisch“ zu komplettieren. Zu diesem Zweck werde ich für die Einbeziehung der Moraltheorie Bernard Gerts argumentieren, die erstens mit den Elementen des CA kompatibel ist und mit ihr zweitens der Bogen zurück zu Adam Smith gespannt werden kann.

3.4. Die normative Fundierung des offenen Capability-Rahmens

3.4.1. Theoretische Überlegungen

Wie sich gezeigt hat, ist der CA ein gänzlich offenes Konzept, das keine normative Theorie über das gute menschliche Leben anbietet. Sen ist aufgrund dieses Mangels, den er selbst freilich nie als solchen empfunden hat, mehrfach kritisiert worden. Nussbaum:

“It seems to me, then, that Sen needs to be more radical than he has been so far in his criticisms of utilitarian accounts of well-being, by introducing an objective normative account of human functioning and by describing a procedure of objective evaluation by which functionings can be assessed for their contribution to the good human life.” (1988, 40)

Sen weist die Kritik mit dem Hinweis zurück, dass die Idee, welche menschlichen Functionings als wertvoll eingeschätzt werden und die Capabilities, die einem Individuum offen stehen sollen, von Gesellschaft zu Gesellschaft variieren und daher nicht festgeschrieben werden können. Er relativiert sein Konzept damit und widerspricht seiner eigenen Aussage, wonach grundlegende Capabilities das Maß für eine gerechte Gesellschaft sind. Hier setzt auch die Kritik von Bernard Williams an, der schreibt:

„Wir müssen die lokalen Erwartungen in Bezug auf das, was als vorhandene und nicht vorhandene relevante Möglichkeit zählt, im Licht einer allgemeinen Gesellschaftstheorie und einer allgemeinen ethischen Kritik an diesen Gesellschaften korrigieren. Dies kann anhand einer Theorie der realen Interessen geschehen, die wiederum auf einer Theorie der menschlichen Natur oder auf dem, was wir als Grundfähigkeiten etc. bezeichnen, basieren.“ (Williams 2000, 109f)

Williams akzeptiert Sens Argument eines bewusst unvollständigen Ansatzes nicht, da das Konzept seiner Auffassung nach auf diese Weise fruchtlos bleibt. Der Philosoph Williams rügt hier den pragmatischen Ökonomen Sen, der letztlich zu stark in dieser Disziplin verhaftet ist, um den Schritt, den Williams und Nussbaum fordern, zu wagen. Allerdings sind auch andere Deutungen des Sen'schen Ansatzes möglich, die diese Kritik obsolet machen. Williams weiter:

„Ich komme zum Schluss, dass der Fähigkeitsbegriff einen wichtigen Beitrag zur Reflexion über die Frage der menschlichen Interessen leistet und uns ein gutes Stück weiterbringt als der engere Begriff der wirtschaftlichen Interessen. Gleichwohl gibt es im Zusammenhang mit der Frage, was eine Fähigkeit ist, viele Probleme, die nicht ohne weitere theoretische Anstrengungen lösbar sind.“ (ebd., 110)

Nuno Martins (2006; 2007) interpretiert Capabilities und Functionings als ontologische Kategorien. Er argumentiert, dass Sen mit dem CA eine Untersuchung der Natur unterschiedlicher sozialer Entitäten vornimmt und der Ansatz darauf gerichtet ist, diejenigen Entitäten näher zu bestimmen und zu verstehen, die wissenschaftlichen und ethischen Theorien zugrunde liegen (Martins 2007, 42). Die ontologische Frage ist „Was ist eine Capability?“, oder auch „Was ist Armut?“. Sen ist darum bemüht, so der Autor, sozioökonomische Kategorien philosophisch zu untermauern. Capabilities werden von Martins ontologisch als Kausalkräfte in offenen Systemen¹²⁴ bestimmt, wobei *Freiheit* die zentrale, dahinter liegende Kategorie ist (Martins 2006, 678; 2007, 47). Akzeptiert man Martins' Interpretation, so wird deutlich, dass Kritik, die den CA als unterspezifiziert erachtet, ins Leere geht, da der Ansatz nicht um eine systematische Theorie, sondern in erster Linie um Begriffsklärung und um den Bewertungsraum, in dem eine Beurteilung von Wohlergehen bzw. Deprivation stattfindet, bemüht ist. Berechtigt ist diese Kritik freilich insofern, als es zur Konzeptualisierung des CA einer theoretischen Systematik bedarf.

Eine Operationalisierung des Ansatzes für die Bestimmung von Armut ist in mehrfacher Hinsicht ein normatives Unterfangen. Zum ersten stellt sich die Frage „Welche Capabilities, welche Functionings?“. Meines Erachtens ist Sen hier Recht zu geben, dass die Formulierung einer universalen Liste nicht zielführend ist¹²⁵. Neben diesem allgemeinen Problem, stellt sich aber auch die individuelle

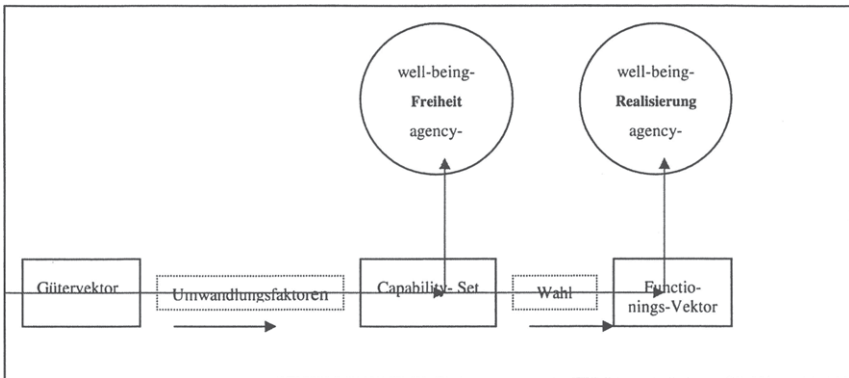
124 In offenen Systemen ist die Kausalkette nicht vorweg determiniert. Martins interpretiert Capabilities als Kausalkräfte in *offenen System*, da sie für Analysen irrelevant wären, wenn sie innerhalb von geschlossenen Systemen immer aktualisiert würden (Martins 2006, 678).

125 siehe Kapitel 4.3.2.

Frage „Was soll ich tun?“, die nicht nur jede Person in ihrem Wahlverhalten zu beantworten hat, sondern mit der sich auch politische Entscheidungsträger in kollektiven Entscheidungsprozessen zu befassen haben. Sens Rahmen bietet jedoch keinen normativen Entscheidungsrahmen. Bei ihm leitet sich *Freiheit* und letztlich auch *Auswahl*, letztlich aus dem Güter-Vektor ab (siehe Abbildung 4).

Sens Freiheitsbegriff bedarf meines Erachtens einer normativen Restriktion. Wir benötigen ein Kriterium zur Bestimmung der normativen *Richtigkeit* der Capability-Generierung und des Auswahlprozesses. Dies bedeutet, dass nicht jeder Wahlakt, der von Freiheit geprägt ist, zu gesellschaftlich erwünschten Ergebnissen führt. Dazu bedarf es einerseits eines systematischen Rationalitätsbegriffs, zum zweiten muss diesem ein allgemeiner Ansatz von Moralität unterlegt sein, der ein bestimmtes Wahlverhalten bzw. bestimmte durch Güter genierte Capabilities *per se* beschränkt. Die Frage, welcher Ansatz hierfür geeignet ist, ist Gegenstand dieses Kapitels. Vorweggenommen sei hier, dass die Grundausrichtung eines solchen mit dem CA und seinen Begrifflichkeiten kompatibel sein und bestimmte Prämissen mit aufnehmen muss. Dies deckt sich mit Nussbaums Forderung nach einer objektiv normativen Darstellung menschlicher Functionings (Nussbaum 1988, 40).

Abbildung 4: Transformationsprozess des Güterbündels



Quelle: Eigene Darstellung

Welcher Ansatz ist nun geeignet, das gewünschte normative Kriterium zu liefern? Freilich könnte man auf Adam Smiths Moraltheorie zurückgreifen. Jedoch ist es, wie gezeigt wurde (Teil I), erklärtes Ziel von Smith, die moralische Praxis des Menschen zu *beschreiben*. Daher ist seine Moralphilosophie als normative Ergänzung nur bedingt tauglich. Seine deskriptive Theorie ließe sich nur insofern in eine normative Theorie überführen, als man die Praxis zur Norm machen müsste. Würde die Frage lauten: Was macht den Menschen aus? wäre zu antworten: Das, was Smith ihm zuschreibt. Nähme man dies als Wesensbestim-

mung des Menschen und dächte, dass der Mensch das tun soll, was ihn als Menschen ausmacht, dann käme man von einem beschreibenden zu einem normativen Urteil. Dies widerspricht allerdings Humes' Gesetz, welches besagt, dass aus Sein kein Sollen abgeleitet werden kann. Im Folgenden werde ich daher begründen, wieso mir Bernard Gerts Theorie der Moralität als normative Grundlegung des CA sinnvoll erscheint und wie sie inhaltlich aufgebaut und mit dem CA verknüpft ist.

3.4.2. Die Theorie allgemeiner Moralität

Sen hat – wie erwähnt – vielfach erläutert, dass der CA ein offener Rahmen ist. Martins ergänzt, dass er als Grundlage der Betrachtung auf ein Entscheidungskriterium nicht verzichten kann (Martins 2007, 50). Stellt man dieses nicht bereit, würde sich der normative Gehalt der Freiheit bzw. des Wohlbefindens, wie im Kapitel oben gezeigt, letztlich wieder aus Ressourcen ableiten, was den eigenen Prämissen des CA zuwider liefe. Als interessante Möglichkeit, diese normative Basis zugrunde zu legen, erweist sich meines Erachtens Bernard Gerts Theorie der Moralität, die er erstmals 1998 publizierte und die 2005 in einer überarbeiteten Fassung unter dem Titel „*Morality – its Nature and Justification*“ erschien.

Gerts Anspruch ist die Formulierung einer Theorie allgemeiner Moralität und ihrer Rechtfertigung. Er zeigt im Verlauf seiner Arbeit, dass sich alle rationalen Personen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, dafür aussprechen würden, diese Moralität als öffentliches System zur Regelung des Verhaltens aller Teilnehmer, die in der Lage sind, sie zu verstehen und ihr Verhalten durch sie leiten zu lassen, zu implementieren. Unter Moralität versteht Gert ein Moralsystem, das Menschen oft unbewusst anwenden, wenn sie versuchen, moralisch akzeptable Entscheidungen zu treffen und moralische Urteile über ihre eigenen Handlungen und die anderer Personen fällen. Hier trifft er auf Adam Smith, der Moral als menschliche Praxis interpretiert.

Da über alle rationalen Personen moralisch geurteilt werden kann, folgt daraus, dass Moralität ein universales Konzept sein muss. Die Unterschiedlichkeit der Ansätze von Moralität erklärt Gert daher als Varianten dieses universalen Prinzips. Seine Theorie ist auf allgemeine Akzeptanz gerichtet. Er argumentiert, dass eine explizite Anwendung von Moralität keine Handlung als unmoralisch identifizieren würde, die irgendein rationaler Akteur nicht als unmoralisch empfindet. Somit herrscht eine Verwandtschaft von Moralität und Rationalität, ohne die Begriffe gleichzusetzen.

Die Rolle von Moraltheorien besteht nach Ansicht des Autors nun vor allem darin, Dinge explizit zu machen, zu erklären und Moralität oder ein Moralsystem zu rechtfertigen (Gert 2005, 4). Hier unterscheidet er sich von Smith, dessen Ziel keineswegs in der Rechtfertigung von Moralität besteht. Gerts Theorie erweist

sich insofern als normativ. Jede Theorie, die dies versucht, benötigt explizite Begriffe von Rationalität, Objektivität und von Moral selbst. Sie muss zudem jene Eigenschaften der menschlichen Natur anerkennen, die erklären, warum Moralität die Eigenschaft hat, die sie hat und welche Eigenschaften moralisch relevant sind. Als Ausgangspunkt wählt Gert allgemeine Moralität, deren Beschreibung und Rechtfertigung seines Erachtens ausreichend sind, um zu zeigen, dass Moralität ein universales Konzept ist¹²⁶.

Indem gezeigt wird, dass allgemeine Moralität gerechtfertigt ist, kann bestimmt werden, welche politischen Maßnahmen angewendet, welche Handlungen gesetzt und welche Urteile gefällt werden müssen. Sie hat praktische Konsequenzen und eignet sich somit als ideale Ergänzung zu Sens Konzept der Capabilities. Diesem verleiht sie den nötigen Rahmen und das entscheidende normative Fundament. Sie ist somit auch als Restriktion des Sen'schen Freiheitsbegriffs zu verstehen, zugleich aber als normative Forderung nach den Voraussetzungen ihrer Gültigkeit. Damit Menschen nach den allgemeinen Regeln der Moral handeln können, muss das institutionelle und soziale Gefüge die Grundlage solchen Handelns begünstigen. Insofern kann die Theorie in Kombination mit dem CA als Forderung nach der Ermöglichung der grundlegenden Capabilities verstanden werden. Zudem lässt sich argumentieren, dass ein Mindestmaß an Gleichheit (an Capabilities) der Theorie gemäß in einer Gesellschaft vorherrschen muss, da die Ermöglichungsgründe für Moralität gerechterweise allen in gleicher Weise offen zu stehen haben. Die Theorie Gerts – um ein weiteres Argument ihrer Anwendung zu bringen – kommt meines Erachtens schließlich Sens Forderung zugute, dass sie die Gesellschaft im demokratischen Entscheidungsprozess über ihr Grundbefähigungsniveau zu einigen hat. Moralität und ihre Regeln kommen überhaupt erst in der konsensualen Entscheidungsfindung zu Tage. Die folgenden Ausführungen fassen die wesentlichen Elemente von Gerts Theorie zusammen und basieren auf Gert (2005).

3.4.2.1. Moralität

Obwohl es keine vollständige Übereinstimmung darüber gibt, was als moralische Regel zu erachten ist, wird Gert zufolge niemand leugnen, dass töten, betrügen und lügen von moralischen Regeln verboten wird. Eine Funktion einer Moraltheorie ist es daher, allgemeine Moralität zu überprüfen, sowie allgemein anerkannte moralische Regeln zu untersuchen. Eine Moraltheorie muss analysieren, ob allgemeine Moralität rechtfertigbar ist, indem bestimmt wird, ob sie ein öffentliches System ist, dessen Anwendung rationale Akteure zustimmen würden. Gert definiert Moralität daher wie folgt:

126 Gert liefert somit zugleich starke Argumente gegen jegliche Formen des Nihilismus, Relativismus und Skeptizismus.

“Morality is an informal public system, applying to all rational persons, governing behavior that affects others, and includes what are commonly known as the moral rules, ideals, and virtues and has the lessening of evil or harm as its goal.” (Gert 2005, 14)

Aufgabe einer Moraltheorie ist nunmehr beschreibend das allgemeine Moralsystem zu rechtfertigen. Ein solches System soll klar, verständlich und kohärent sein. Die Informalität des Systems herauszustellen, hat einen Wert an sich, weil damit deutlich wird, dass nicht alle moralischen Unstimmigkeiten gelöst werden können. Moraltheorien sollten nach Gert nicht dazu verwendet werden, neue Moralsysteme zu konstruieren. Man benötigt sie viel eher, um moralische Urteile von anderen Urteilen unterscheiden zu können. Moralische Urteile sind auf moralische (im Sinne von moralfähige) Akteure beschränkt. Sofern eine Person bestimmte Eigenschaften erfüllt und als moralische Person bezeichnet werden kann, lassen sich ihre Handlungen, Absichten, Motive und Charaktereigenschaften oder die Person im Allgemeinen einer moralischen Bewertung unterziehen. Diese Eigenschaften bestehen im Wissen über ganz allgemeine Fakten über die menschliche Fähigkeit zum Töten von anderen Menschen und dem Zufügen von Schmerz. Ebenso verfügen Menschen über die Möglichkeit, anderen Menschen Freiheit und Vergnügen gegen deren Willen zu entziehen. Über dieses Wissen nicht zu verfügen, nimmt Personen (etwa Kleinkinder, geistig Behinderte) von moralischen Urteilen aus.

Gegenstand moralischer Urteile sind Gert zufolge üblicherweise Handlungen. Absichten werden nur dann einem moralischen Urteil unterzogen, wenn ihre Ausführung nur durch bestimmte Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Akteurs liegen, verhindert wurde. Gert fügt hinzu, dass moralische Urteile über Absichten jenen über Handlungen so ähnlich sind, dass sie nicht separat behandelt werden müssen. Die Untersuchung des Autors bezieht sich daher nicht auf Urteile über Absichten oder Motive (die komplexer sind, weil oft nicht von Absichten zu trennen, zum anderen eher Urteile über Charaktereigenschaften sind) sondern über Handlungen, die vom Moralsystem abgedeckt werden.

3.4.2.2. Rationalität

Rationalität wird von Gert negativ, nämlich als Abwesenheit von Irrationalität, bestimmt. Die normative Forderung, jeder sollte rational handeln, ist seiner Ansicht nach deshalb korrekt, da ihre Bedeutung darin liegt, dass niemand jemals irrational handeln sollte. Somit ist für Gert jede nicht irrationale Handlung rational und es bleibt die Bestimmung von Irrationalität, zur Bestimmung des Begriffs. Gert unterscheidet *persönlich irrationale Handlungen* und *objektiv irrationale Handlungen*. Wenn eine Person eine Handlung als objektiv irrational bewertet, würde sie im Falle ihrer Ausführung in einem allgemeinen Sinn irrational handeln. Wenn die Person, die die Handlung bewertet, und jene, die sie ausführt, identisch sind, ist eine objektiv irrationale Handlung auch persönlich irrational. Dies scheint ein Zirkelschluss zu sein, weil von der Person, die bewertet,

zugleich erfordert wird, dass sie rational ist. Gert nutzt den Begriff „persönlich rational“ für jene Personen, die über ausreichend Wissen verfügen, um für ihre Handlungen moralisch verantwortlich zu sein:

“A person correctly appraises an action as personally irrational when she correctly believes (1) that the agent knows or expects, or should know or expect, that this action will cause or significantly increase the probability that he will suffer any of the harms, and (2) the agent believes that there is no objectively adequate reason for the action, or if he believes there is an objectively adequate reason, this belief does not motivate him.” (Gert 2005, 31)

Die rationale Meinung zu haben, dass es einen objektiv adäquaten Grund gibt, bedeutet einen *persönlich* adäquaten Grund dafür zu haben, die ansonsten *persönlich* irrationale Handlung auszuführen und sie rational zu machen. Dies ist jedoch noch nicht der grundlegende normative Sinn von Irrationalität. Wenn irgendeine wichtige Gruppe rationaler Personen eine Handlung als rational bewertet, ist diese Handlung auch allgemein als rational zu bewerten. Gerts Rationalitätsbegriff richtet sich nicht auf Zweckrationalität im ökonomischen Sinne. Rationalität besteht bei ihm in der Abwesenheit von Irrationalität und ist somit negativ bestimmt. Eine Handlung als persönlich irrational zu bezeichnen, heißt, zu behaupten, dass die handelnde Person weiß oder wissen sollte, dass sie sich selbst Schaden zufügt und dass sie der Ansicht ist, es gibt keine objektiv adäquaten Gründe für sie, diese Handlung auszuführen.

Dies bedeutet nicht, dass Rationalität, wie im standardökonomischen Ansatz, mit Eigeninteresse identisch ist. Zwar ist es richtig, dass alle irrationalen Handlungen mit persönlichem Schaden verbunden sind (außer man tut sich zufällig etwas Gutes). Freilich ist es aber immer rational (erlaubt), im Eigeninteresse zu handeln. Die Ansicht, dass jemandes Handlung Schaden von jemand anderem abwendet, kann es rational machen, sich selbst zu deprivieren. Es ist aber niemals rational, sich selbst zu opfern, um anderen Schaden zuzufügen, so Gert.

In einem weiteren Schritt führt Gert eine Unterscheidung *rational verbotener (rationally prohibited)*, *rational erlaubter (rationally allowed)* und *rational erforderter (rationally required)* Handlungen bzw. Ansichten (*beliefs*) ein. Rationalität setzt nur wenige rationale Ansichten, die Menschen üblicherweise haben, voraus, da die Abwesenheit solcher Ansichten dann für jeden moralischen Akteur irrational wäre. Diese Ansichten verweisen auf keine spezifischen Akteure, Gruppen, Plätze oder einen bestimmten Zeitpunkt. Eine zweite wichtige Gruppe rational erforderter Ansichten sind persönliche Ansichten, also Ansichten über sich selbst, die etwa folgenden Inhalt haben können: „Ich bin sterblich, kann Schmerzen erleiden, kann invalid (disabled) werden, kann meiner Freiheit beraubt werden, kann meines Vergnügens beraubt werden; ich bin verletzlich“.

Eine starke Rechtfertigung unserer allgemeinen Moralität muss nach Gert auf Ansichten basieren, die jeder moralische Akteur akzeptiert. Diese Akzeptanz darf weder spezielles Wissen erfordern, noch, dass die Person in einer bestimm-

ten Zeit und an einem bestimmten Ort lebt. Im Allgemeinen sind solche Ansichten vollkommen unverfänglich und rufen keinen Widerspruch hervor. Somit formiert sich eine grundlegende These Gerts, die besagt, dass Moralität nur dann stark gerechtfertigt werden kann, wenn rationale Personen rational erforderliche Ansichten halten. Ansichten, schließlich, die als rational erlaubt klassifiziert werden, umfassen jene, die für moralische Akteure nicht irrational sind und die manche moralische Personen für wahr, andere für falsch halten. Beispielsweise ist es rational erlaubt, zu glauben, dass die heiligen Texte der verschiedenen Religionen wahr bzw. nicht wahr sind. Obwohl rational erlaubte Ansichten nicht Teil des moralischen Systems sein oder in seiner Rechtfertigung verwendet werden können, müssen sie dennoch zur Unterstützung bestimmter moralischer Urteile herangezogen werden, so Gert.

Gert streicht heraus, dass Irrationalität ein grundlegendes Konzept als Rationalität ist, weil rationale Ansichten nicht automatisch zu rationalen Handlungen führen, die Verbindung von rationalen Ansichten zu rationalen Handlungen also nicht so eng ist, wie jene zwischen irrationalen Ansichten und irrationalen Handlungen. Seine Kritik an der reinen Zweckrationalität ist, dass diese nicht erklären kann, warum es irrational ist, vermeidbaren Schaden nicht zu vermeiden, wenn niemand davon profitiert und rational, solchen Schaden/solches Leid zu vermeiden. Von diesem Punkt aus, geht Gert zu einer Betrachtung irrationaler Wünsche über, die für ihn solche sind, auf deren Grundlage ohne adäquaten Grund zu handeln, irrational wäre. Im Folgenden erstellt der Autor eine Liste solcher Wünsche. Darin enthalten sind „der Wunsch zu sterben“, „der Wunsch nach Schmerz oder anderen unangenehmen Gefühlen“, „der Wunsch nach Invalidität“, „der Wunsch, seiner Freiheit beraubt zu werden“, „der Wunsch nach Verlust von Freude“. Zu beachten ist freilich, dass diese Wünsche immer nur dann irrational sind, wenn es keinen adäquaten Grund für sie gibt:

“Personal reasons for acting are rational beliefs that (if they motivate) can make rational some otherwise personally irrational actions. Objective reasons for acting are facts that can make rational some otherwise objectively irrational action” (Gert 2005, 56)

Gründe dieser Art besitzen rechtfertigende Gewalt. Sie können nicht nur ansonsten irrationale Handlungen rational machen. Persönlich irrationale Handlungen benötigen Gert zufolge einen egozentrischen Verweis. Adäquate Gründe müssen hingegen keine egozentrischen Elemente inkludieren:

“An adequate personal reason for acting is a rational belief that (if it motivates) can make rational the otherwise personally irrational action for which it is a reason. An adequate objective reason for acting is a fact that can make rational the otherwise objectively irrational action for which it is a reason” (ebd., 58)

Gert bezeichnet seinen Ansatz der Irrationalität als egozentrisch. Keine Handlung kann als persönlich irrational bewertet werden, wenn die handelnde Person nicht weiß oder wissen sollte, dass sie in Schaden/Schmerzen für sich oder die ihr nahe stehenden Menschen, mündet. Keine Handlung zählt hingegen als ob-

ektiv irrational, wenn diese Handlung nicht in Schmerzen für den Akteur oder die ihm nahe stehenden Personen mündet, da das Leid, das die Nahestehenden erfahren, Leid für den Akteur bedeutet. Daraus folgt, dass die einzigen Handlungen, die rational erfordert sind, jene sind, die die Chancen des Akteurs, Leid zu vermeiden, signifikant erhöhen. Solche Gründe erfordern eine bestimmte Handlung und rechtfertigen sie nicht bloß. Wenn das Konzept der Rationalität nur rational erforderte und rational verbotene Handlungen kennen würde, dann wäre es tatsächlich ein Konzept des rationalen Egoismus, wie Gert anmerkt. Die dritte Kategorie, nämlich der rational erlaubten Handlungen, muss also einbezogen werden.

Gerts Konzept weist einige Komplexität auf, die darin begründet liegt, dass rechtfertigende Gründe bestimmte Handlungen rational machen können, die normalerweise irrational wären, wenn die Person diese Gründe nicht hätte. Nun sind irrationale Handlungen aber mit einem Schaden für den Akteur verbunden, während rechtfertigende Gründe den Akteur überhaupt nicht einschließen müssen. Die Diskrepanz zwischen irrationalen Handlungen und rechtfertigenden Gründen, die diese irrationalen Handlungen rational machen können, ohne notwendigerweise den Akteur zu involvieren, wurde noch nicht behandelt. Das Versäumnis zwischen Gründen mit nur rechtfertigender Kraft und jenen mit rechtfertigender und zwingender Kraft zu unterscheiden, mündet in der Versuchung, entweder zu glauben, dass sowohl irrationale Handlungen als auch Gründe notwendigerweise den Akteur einschließen oder zu denken, dass weder irrationale Handlungen noch Gründe den Akteur involvieren müssen. Obwohl alle rational erforderten Handlungen als auf Gründen basierend beschrieben werden können, sind auch rational erlaubte Handlungen rational und müssen nicht immer auf Gründen basieren. Es braucht keinen Grund, um rational erlaubt zu handeln. Diese rationale „Erlaubtheit“ ist ein wichtiger Bestandteil des Gert'schen Rationalitätsbegriff. Gründe, die die Interessen von anderen betreffen, haben ausschließlich rechtfertigende Kraft. Durch sie können andernfalls irrationale Handlungen rational gemacht werden, wohingegen ein Nicht-Handeln nach diesen Gründen andernfalls rationale Handlungen niemals irrational machen würde. Zwischen rechtfertigenden Gründen und Irrationalität herrscht ein äußerst komplexes Verhältnis. Dieses ist notwendig, um eine kohärente Verwendung des Ansatzes von Irrationalität als normatives Grundkonzept sicherzustellen. Nach allen positiven Eigenschaften von Rationalität zu suchen, verzerrt das Konzept. Positive Definitionen von persönlicher Rationalität führen dazu, persönlich rationale Handlungen mit Handlungen, die auf einem Kosten-Nutzen-Kalkül basieren, gleichzusetzen und spontane Handlungen als persönlich irrational zu betrachten. Es ist aber klar, dass manche Spontanaktionen nicht persönlich irrational sind und dass sie vor allem nicht *objektiv* irrational sind (Gert 2005, 63). Typischerweise wird Rationalität im Sinne von persönlicher Rationalität verstanden.

3.4.2.3. Die moralischen Regeln

Was sind nun die moralischen Regeln, die in jeder Gesellschaft Gültigkeit besitzen? Sie sind allgemeine Formen von Handlungen, die entweder moralisch erfordert oder moralisch verboten sind. Wissen über Moralität ist Wissen darüber, was verboten, erfordert, ermutigt oder abgelehnt ist. Allgemeines Wissen der moralischen Regeln heißt nicht, explizites Wissen jener Eigenschaften zu haben, die alle moralischen Regeln teilen und die diese von allen anderen Regeln unterscheiden. Gerts Anspruch ist es, dieses Wissen explizit zu machen. Er versucht aus diesem Grund, Bedingungen moralischer Regeln zu definieren. Die Menge der Eigenschaften muss so ausgestaltet sein, dass die Regeln Teil eines öffentlichen Systems sein können, das auf alle rationalen Akteure zutrifft. Alle Regeln, die keine moralischen Regeln sind, müssen exkludiert werden. Somit kann eine Definition daran getestet werden, ob sie alle moralischen Regeln klar einschließt und alle anderen Regeln klar ausschließt. Diejenigen Eigenschaften, die Regeln zu moralischen Regeln machen, müssen deutlich von anderen Eigenschaften unterschieden werden, die – obwohl oft mit moralischen Regeln assoziiert – keine wesentlichen Eigenschaften sind. Moralische Regeln müssen Regeln sein, die rationale Akteure sowohl befolgen, als auch missachten können.

Einige allgemeine Typen von Handlungen, die normalerweise als unmoralisch erachtet werden, außer wenn eine Person eine Rechtfertigung für sie hat, sind töten, lügen, stehlen, ehebrechen, Versprechensbrüche, Betrug und die Verursachung von Schmerz. Moralische Regeln sind diejenigen Regeln, die ohne einen triftigen Grund zu brechen, unmoralisch ist. Gert formuliert daher die folgenden moralischen Regeln, die eine Mehrheit akzeptieren würde: (i) Töte nicht, (ii) Lüge nicht, (iii) Stehle nicht, (iv) Beraube niemanden seiner Freiheit und (v.) *“Do not disable“*. Diese ersten fünf Regeln teilen gemeinsame Eigenschaften, die als moralisch zu bezeichnen sind. Als weitere moralische Regeln führt Gert die folgenden an: (vi) Brich nicht die Ehe, (vii) Halte deine Versprechen, (viii) Betrüge nicht, (ix) Verursache keinen Schmerz und (x) Täusche nicht. Rechtfertigen lassen sich diese nach Gert nicht-obsoleten Regeln nach dem oben dargestellten Prozedere. Zwei weitere Regeln lauten „Befolge das Gesetz“ und „Tu deine Pflicht“, worunter jene Handlungen fallen, die nicht von der Regel *Befolge das Gesetz* abgedeckt werden. Dabei ist immer im Hinterkopf zu behalten, dass eine Verletzung solcher Regeln auf Basis von adäquaten Gründen möglich, ja sogar moralisch gefordert ist. In Zeiten des Totalitarismus wurde die Regel *Tu deine Pflicht* oft dazu missbraucht, die heftigste Unmoral zu befolgen. Zu verstehen, was der Begriff „Pflicht“ meint, erfordert zudem das Wissen, dass jemandes Handlung nicht die ungerechtfertigte Verletzung einer moralischen Regel ist. „Tu deine Pflicht“ hängt von dem Wissen über das moralische System ab. Zu zeigen, welche Regeln diejenigen sind, gegenüber denen alle unparteilichen rationalen Akteure die moralische Position einnehmen würden, identifiziert nicht nur, welche Regeln gerechtfertigt sind, sondern rechtfertigt zugleich diese Regeln. Dass Moralität ein informales öffentliches System ist, heißt allerdings

nicht, dass es keine Unstimmigkeiten zwischen den voll informierten rationalen Personen über moralische Fragen gibt, so Gert.

Zu postulieren, dass moralische Regeln für alle *moralischen* Akteure gelten, heißt im Wesentlichen zu sagen, dass sie für alle *rationalen* Akteure gelten und zwar für rationale Personen in jeder Gesellschaft und zu jeder Zeit. Diese universale Anwendbarkeit unterscheidet allgemeine moralische Regeln von Regeln eines Rechtssystems. Es ist eine wesentliche Eigenschaft von Moralregeln, dass sie für alle Personen gelten, die sie kennen und befolgen können. Moralische Regeln sind unveränderlich und unveränderbar. Sie werden eher entdeckt als erfunden und können nicht vom Wissen irgendeiner bestimmten Gruppe oder eines Individuums abhängen. Allgemeine moralische Regeln sind völlig universal – sie gelten für alle moralischen Akteure. Eine Definition dieser Regeln muss Eigenschaften enthalten, die alle moralischen Regeln verbinden. Eine wesentliche Eigenschaft einer moralischen Regel ist, dass alle rationalen Akteure ihr gegenüber eine bestimmte Einstellung haben.

Es ist ein Unterschied, eine Regel zu befolgen und mit ihr in Einklang zu handeln. Dadurch wird auch der Unterschied zwischen moralischen Regeln und jeder anderen Verhaltensanleitung verdeutlicht. In Übereinstimmung mit der Regel handeln, heißt schlicht, sie nicht zu verletzen und bedeutet nicht, dass die Regel das Verhalten beeinflusst. Eine Regel zu befolgen heißt hingegen, sich von ihr leiten zu lassen. Jeder muss in Einklang mit einer moralischen Regel handeln, es sei denn er, hat einen rechtfertigenden Grund, dies nicht zu tun. So ist es einfacher, in Einklang mit Verboten zu handeln, als sie zu einzuhalten. Moralische Regeln erfordern üblicherweise kein positives Handeln, sondern die Vermeidung bestimmter Handlungen. Sie schützen alle Personen in gleicher Weise – die Frage, ob der Regel unvoreingenommen gehorcht werden muss, ist zu bejahen. Die Regeln müssen objektiv (*impartially*) hinsichtlich aller von der Regel geschützten Personen befolgt werden. Alle moralischen Regeln, die dadurch charakterisiert sind, zum größten Glück zu führen, sind irreführend, weil moralische Regeln auf die Vermeidung von Leid, Schmerz oder Übel und nicht auf die Förderung von Gutem ausgerichtet sind. Dies hat signifikante Folgen dafür, was als moralische Regel zu erachten ist. Eine zweite Eigenschaft moralischer Regeln liegt darin, dass alle Personen, die nur rational erforderliche Haltungen vertreten, bevorzugen, dass alle Personen die Regeln niemals ungerechtfertigter Weise verletzen und dafür eintreten, den Gehorsam zu verstärken und ungerechtfertigte Verletzungen zu bestrafen. Rationale Akteure werden diese Haltung nur gegenüber Regeln mit einem bestimmten Inhalt einnehmen. Diese Eigenschaften zu definieren, gestattet es, die Regeln explizit zu machen. Die meisten definierenden Eigenschaften sind rein formal und machen klar, was mit der Universalität und der Allgemeinheit moralischer Regeln gemeint ist. Die letzte Eigenschaft schließlich, die alle moralischen Regeln gemeinsam haben, ist die Annahme der Rechtfertigung, dass alle hinreichend qualifizierten rationalen

Personen unvoreingenommen Gehorsam von allen moralischen Akteuren befürworten.

3.4.2.4. Unparteilichkeit

Der nächste Baustein in Gerts Theorie ist das Konzept der Unparteilichkeit. Unparteiisch zu sein, bedeutet zweierlei. Zum ersten ist es notwendig, zu wissen, gegenüber welcher Gruppe und in welcher Hinsicht man unparteiisch ist:

“A is impartial in respect R with regard to group G if and only if A’s actions in respect R are not influential by which member(s) of G benefit or are harmed by these actions” (Gert 2005, 132)

Eine Person ist gegenüber der Gruppe hinsichtlich desjenigen Umstandes unparteiisch, in dem sie kein Mitglied gegenüber einem anderen Mitglied der Gruppe in genau diesem Umstand bevorzugt. Zwischen Rationalität und Unparteilichkeit herrscht keine konzeptuelle Verbindung. Die Rationalität einer Person erfordert ihre Unparteilichkeit nicht. Freilich ist Rationalität aber ein Teil moralischer Unparteilichkeit, weil die von Moralität erforderte Unparteilichkeit eine solche ist, die Teil eines öffentlichen Systems sein kann und es niemals irrational ist, so zu handeln, wie es ein öffentliches System erfordert. Obwohl Unparteilichkeit keine moralische Tugend ist, ist sie in der Bestimmung von Moralität dennoch ein Schlüsselkonzept. Aus diesem Grund muss man eine Definition liefern, die von Moralität unabhängig ist. In welcher Hinsicht alle moralischen Akteure unparteilich sind, spezifiziert Gert wie folgt:

“I claim that all rational persons who are impartial with regard to a group including at least all moral agents, in the respect of choosing a public system to apply to their behaviour with regard to each other, would choose morality as the public system.” (Gert 2005, 137)

Wichtig ist, dass die Begriffe ‘öffentliches System’, ‘Rationalität’ und ‘Unparteilichkeit’ unabhängig von Moralität definiert sind. Moralität erfordert insofern Unparteilichkeit, als es menschlich möglich ist, hinsichtlich einer Gruppe, die so groß ist, wie alle moralischen Akteure, unparteiisch zu handeln. Dies ist nur hinsichtlich solcher Verbote wie „Töte nicht“ und „Lüge nicht“ möglich. Übereinstimmung zwischen unparteiischen rationalen Akteuren ist hinsichtlich ihrer Entscheidungen nicht notwendig, weil sie vielleicht die Regel oder den Standard, der ihre Entscheidung lenkt, unterschiedlich interpretieren. Unparteilichkeit erfordert nicht, dass eine Person keine Meinung zur Interpretation der Regeln, die sie anwendet, hat, sondern lediglich, dass sie nicht durch irgendwelche Personen in der Gruppe, auf die sich ihre Entscheidung bezieht, beeinflusst wird:

“This means that when considering the violation of a moral rule with regard to a member of this group a person cannot allow it to be violated for anyone in this group unless in the same circumstances he would allow it to be violated for everyone in this group.” (ebd., 152)

Jede Eigenschaft des Systems muss von allen rationalen Personen gewusst und verstanden werden. Verletzungen moralischer Regeln sind nur erlaubt, wenn sie unparteiisch sind. Damit die Verletzung einer moralischen Regel gerechtfertigt ist, reicht es nicht aus, dass alle rationalen Personen diese unter denselben Umständen zulassen würde. Zudem müssen alle rationalen Akteure die Prozedur, durch die die Verletzung gerechtfertigt wird, kennen, verstehen und in der Lage sein, sie zu akzeptieren. Dies ist nötig, da Moralität ein öffentliches System ist und ein solches Prozedere nicht Teil dieses Systems sein kann, wenn es einerseits von allen rationalen Personen gewusst und andererseits für alle akzeptabel ist. Wenn Verletzungen also durch einen solchen Prozess bestimmt werden, sind sie *öffentlich erlaubt*.

Ziel von Gerts Analyse ist es zu zeigen, welche Einstellung rationale Personen gegenüber bestimmten Regeln einnehmen würden, die als Teil eines öffentlichen Systems betrachtet werden können, das für alle rationalen Personen gilt. Wenn man es schafft, zu zeigen, dass alle unparteiischen rationalen Personen die Aneignung eines öffentlichen Systems, das die moralischen Regeln enthält, befürworten, ist es gelungen, diese Regeln zu rechtfertigen. Auf diese Rechtfertigung soll hier nur mehr sporadisch eingegangen werden, da die Grundelemente der Theorie bereits deutlich geworden und für unsere Zwecke hinreichend sind.

3.4.2.5. Die Rechtfertigung moralischer Regeln

Gert versucht eine philosophische Rechtfertigung der moralischen Regeln zu liefern, indem er zeigt, dass alle rationalen Personen, die lediglich diejenigen Ansichten/Positionen halten, die von allen moralischen Akteuren geteilt werden – also rational erforderliche Positionen – und die Übereinstimmung mit anderen moralischen Akteuren suchen, die moralische Position gegenüber den moralischen Regeln übernehmen.

Diese Regeln sind zumindest implizit in allen moralischen Entscheidungen und Urteilen enthalten, inklusive verbotener und erforderter Handlungen. Zum zweiten würden sich alle rationalen und unparteilichen Akteure dafür aussprechen, diese Regeln als Teil des Moralsystems zu akzeptieren. Freilich können nur Ansichten, die rational erfordert sind verwendet werden, da ein Moralsystem ein öffentliches System ist, das für alle moralischen Akteure gilt und als solches verstanden, gewusst und für alle moralischen Akteure akzeptabel sein muss.

Eine rationale Person nimmt hinsichtlich moralischer Regeln in jedem Fall die *egozentrische Position* ein, weil sie sich selbst und die ihr nahe stehenden Personen vor schmerzhaften Folgen, die ein Bruch dieser Regeln nach sich ziehen würde, schützen will. Die Folgen Tod, Schmerz, Behinderung, Verlust von Freiheit und Verlust von Vergnügen sind die fünf Übel, deren Vermeidung in den moralischen Regeln inkludiert ist. Die egozentrische Position hierzu lautet:

“All other people are to obey the rule with regard to all for whom I am concerned (including myself), except when I want (or would want if I were fully informed) not to have the rule obeyed with regard to them.” (Gert 2005, 168)

Diese Position ist *rational erfordert*, weil sie von den Personen eingenommen wird, die diejenigen Folgen vermeiden wollen, die alle rationalen Personen zu vermeiden suchen. Nun muss die Egozentrik aber aus der Position eliminiert und durch die adäquate moralische Position ersetzt werden, wobei die Forderung, dass sie von *allen* rationalen Akteuren eingenommen werden muss, aufrecht bleibt. Da alle rationalen Akteure auch rational *erlaubte* Ansichten haben können, ist dies in gewisser Hinsicht unmöglich. Das Problem kann gelöst werden, indem nur *rational erforderte* Positionen einbezogen werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Möglichkeit mangelnder Unparteilichkeit. Ihr wird man durch die Bedingung Herr, dass Personen Übereinstimmung mit allen moralischen Akteuren suchen. Das erfordert, dass die Ansicht, die gegenüber den Regeln übernommen wird, so sein muss, dass es rational für Menschen ist, sie zu akzeptieren. Die erste Forderung – Begrenzung auf *rational erforderte* Ansichten – ist verwandt mit der Forderung, dass sie allen bekannt und verständlich sein muss. Die zweite Forderung lautet, dass die Position *rationalerweise* für all diejenigen, auf die sie zutrifft, akzeptabel ist. Wenn beide Anforderungen erfüllt sind, können die Regeln als „moralisch“ bezeichnet werden.

Diese beiden Anforderungen sind keine willkürlichen Einschränkungen, da die adäquate moralische Position gegenüber den Regeln weder Positionen mit einschließen darf, die nicht von allen rationalen Akteuren geteilt werden, noch irgendwelche expliziten oder impliziten egozentrischen Referenzen enthalten darf. Eine egozentrische Position würde weder von allen rationalen Akteuren verstanden werden, noch wäre es rational, sie zu akzeptieren, da sie nicht Teil eines öffentlichen Systems sein könnte. Obwohl die egozentrische Position für alle mit denselben Worten formuliert werden kann, bezieht sie sich dennoch jedes Mal auf eine andere Referenzgruppe. Es gibt daher keinen Grund, die Position des jeweils anderen zu akzeptieren, weil dies die Freiheit aller einschränken würde. Hat eine rationale Person keine unparteiische Sicht gegenüber allen Personen, kann sie ihre egozentrische Position nicht als Teil des öffentlichen Systems durchsetzen, das für alle gilt. Die Bedingung, dass alle anderen rationalen Personen dieselbe Position akzeptieren können, heißt, dass eine rationale Person nicht irgendeine Position gegenüber den Regeln einnehmen kann. Nur die Position ist möglich, von der jemand wollen kann, dass sie von einer rationalen Person übernommen werden könnte, die eine unparteiliche Sorge für alle moralischen Akteure hat. Sofern die Regeln als moralisch erachtet werden, muss eine Person ihnen gegenüber eine Position einnehmen, die dazu führen kann, dass sie Teil eines moralischen Systems wird, welches ein öffentliches System ist und für alle rationalen Personen gilt. Daher muss die Position, die eine rationale Person einnimmt, so beschaffen sein, dass die Regeln unparteilich zumindest gegenüber allen in der Referenzgruppe befolgt werden müssen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die egozentrische Position gegenüber den moralischen Regeln in eine moralische Position entweder durch die Bedingung, dass Personen allgemeine Übereinkunft mit anderen rationalen Personen suchen oder dass sie die Regeln als Teil eines öffentlichen Systems erachten, das für alle rationalen Personen gilt, überführt werden kann. Die moralische Position umschreibt Gert wie folgt:

“All people are to obey the rule [...] with regard to everyone, except when a fully informed impartial rational person can want the rule not to be obeyed.” (Gert 2005, 174)

Gert merkt an, dass die moralischen Regeln zwar universal sind und nicht absichtlich verletzt werden dürfen. Was aber letztlich als Verletzung zählt, wird von verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich interpretiert. Die moralische Position gegenüber den Regeln erfordert eine unparteiliche Behandlung all derjenigen, die die Regeln ungerechtfertigter Weise brechen.

3.4.3. Zwischenbemerkung 3

Wenn wir Martins Interpretation von Capabilities als *causal powers* bzw. Kausalkräfte in offenen Systemen folgen (Martins 2006), so stellt sich die Frage, welche Komponenten für die Realisierung einer solchen Kausalkraft ausschlaggebend sind. Damit ist nicht nur die Verwirklichung einer Capability als Functioning gemeint, sondern auch der Generierungs- und Entstehungsprozess der Kausalkraft selbst. Bisher leitete sich die Entstehung und mit ihr das Wohlbefinden eines Individuums aus dem durch die (persönlichen und sozialen) Umwandlungsfaktoren gefilterten Güterbündel¹²⁷ ab, was einer der Hauptpunkte der Kritik gegen den Ansatz war. Tatsächlich schafft Sen aber einen offenen Bewertungsrahmen, dessen Ergänzung durch den Autor selbst angeregt wurde. Im Rahmen der EU-Armutspolitik müssen wir zum ersten zu einer Entscheidung darüber gelangen, welche Capabilities als zentral angesehen werden und von jedem in einem Mindestmaß verfügbar sein müssen und zweitens, in welchem normativen Rahmen wir den Generierungsprozess verankert wissen möchten. Gerts Theorie scheint als normative Entscheidungsgrundlage nicht zuletzt aus diesem Grund viel versprechend. Gert ist um größtmögliche Übereinstimmung *aller* rationalen und unparteiischen Personen bemüht und rechtfertigt seine moralischen Regeln auf dieser Basis.

Während der Zusammenhang zwischen Rationalität, Unparteilichkeit und Moralität gezeigt wurde, soll das Begriffstrio hier mit dem Capability-Rahmen in Verbindung gesetzt werden. Die Theorie allgemeiner Moralität kann metaphorisch als Segel des Capability-Bootes bezeichnet werden. Sie umspannt den gesamten Rahmen und wirkt sowohl auf die Generierung, als auch auf den Wahlakt des Individuums in der persönlichen Entscheidungsfindung. Hier kann die

127 Sen geht es freilich auch immer um die Eigenschaften der Güterbündel (Sen 1985, 9).

Brücke zu Adam Smith geschlagen werden. Wir finden viele seiner Charakterisierungen der menschlichen Natur in Gerts Theorie wieder: Der unparteiische Beobachter, Sympathie und die *general rules of conduct* tauchen bei Gert konzeptualisiert auf. Sie bilden somit ein stärkeres normatives Fundament, als Smiths deskriptiver Ansatz. Wie bei Smith, herrscht bei Gert ein starkes Selbstliebe-Motiv vor¹²⁸, das bei ihm durch die Umwandlung der egozentrischen in die moralische Position korrigiert wird. Bei Smith geschieht dies durch den *impartial spectator*. Hier spielt freilich auch das Sympathie-Prinzip mit hinein, da diese Transformation letztlich auf der Fähigkeit rationaler Akteure beruht, die Position aus einer verallgemeinerten rationalen Sicht (bzw. aus Sicht der anderen) zu bewerten. Wie Smith unterstellt auch Gert implizit einen *moral sense*. Die universale Gültigkeit moralischer Regeln liegt in der Natur des Menschen. Moralität, wie von Gert entworfen, wird hier zum entscheidenden Inhalt der kollektiven wie individuellen Wahl und bildet damit die ideale Ergänzung zu Sencen schemenhaft entworfenen Entscheidungstheorie¹²⁹. Zwar verwendet Gert einen weiter gefassten Rationalitätsbegriff, indem er ihn negativ bestimmt. Dennoch lässt sich Sencens Definition von Rationalität, wie in 3.2.3.1. dargelegt, nahtlos integrieren. Für das persönliche Wahlverhalten bleibt das kritische Abwägen von Mitteln und Zielen nach wie vor gültig, dies ist allerdings in der Gesamtheit eines moralischen Entscheidungsprozesses zu sehen. Unter Einbeziehung der Theorie allgemeiner Moralität, ergibt sich das in Abbildung 5 dargestellte Bild des CA. Die Normativität der Theorie umspannt den gesamten Rahmen und bindet den kausalen Prozess der Capability-Entstehung und Realisierung an eine implizite moralische Bewertung. Für die empirische Umsetzung bildet diesen Rahmen in vielen Fällen das Gesetz. Wo moralische Regeln nicht in Paragraphen gegossen sind, liegt die Abwägung an den politischen Entscheidungsträgern und an den Einzelpersonen selbst. Für die theoretische Diskussion gilt nun festzuhalten, dass Wohlbefinden als Freiheit oder Verwirklichung sich nicht ausschließlich aus dem vorhandenen Güterbündel und deren Verfügbarkeit ableitet, sondern außerdem auf einem soliden normativen Fundament steht. Freilich sollte in dieser Arbeit klar geworden sein, dass Güterbündel immer nur eine instrumentelle Rolle spielen und die viel wichtigeren intrinsischen Capabilities lediglich beeinflussen können. Sencens positiver Freiheitsbegriff leitet sich daher auch in der Logik seines Konzepts immer nur aus der Realisierung zur Verfügung stehender Möglichkeiten ab.

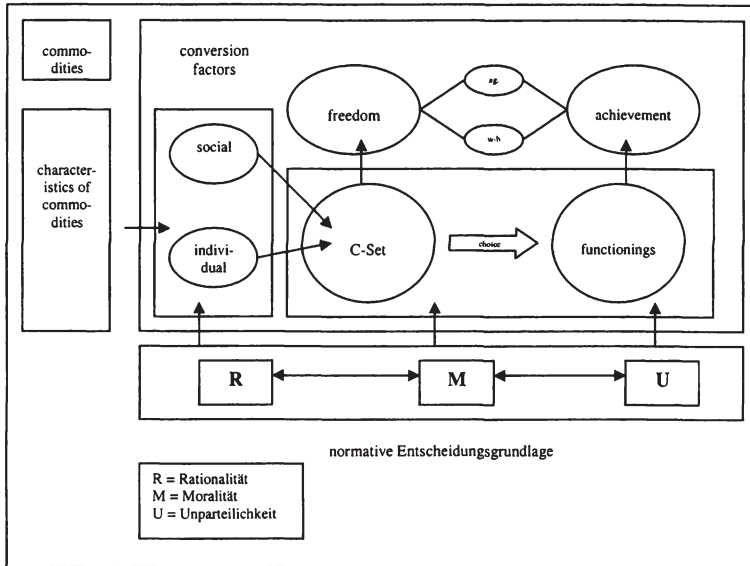
Bleibt noch die Frage, ob der CA durch Gert wieder utilitaristisch geworden ist. Der Vergleich mit Smith hat bereits gezeigt, dass es hier nicht um eine reine Folgenabwägung geht, sondern, wie von Sen gefordert, der Mensch im Zentrum

128 Bei Gert wird das Motiv immer um die Sorge für die Nächsten, also die der Person nahe stehenden Menschen erweitert. Allerdings findet sich eine solche Kategorisierung auch bei Smith.

129 siehe dazu Kapitel 3.4.

der Betrachtung steht. Zudem lässt sich Gert selbst anführen, der stark gegen die utilitaristische Betrachtung auftritt.

Abbildung 5: Normativer Capability-Rahmen



Quelle: Eigene Darstellung

Im Utilitarismus zählt eine moralische Regel nur dann als solche, wenn ihr universaler Gehorsam das größte Glück fördert. Für Gert ist dies keine hinreichende Bedingung. Zudem erfordert der Utilitarismus, dass die Maximierungsregel ausnahmslos befolgt wird. Keine der Regeln, die Gert nennt, sind aber ohne Ausnahme, zumal es eine formale Eigenschaft moralischer Regeln ist, dass sie gerechtfertigte Ausnahmen haben (Gert 2005, 121). Gert wendet sich wie Sen außerdem gegen einen isolierten Konsequentialismus. Die Fehlbarkeit des Menschen führt dazu, dass er niemals alle Folgen seiner Handlung kennen und abwägen kann. Der Utilitarismus ist somit seines Erachtens ausschließlich für vollkommene Wesen eine angebrachte Moraltheorie (ebd., 208).

Obwohl Gert stark mit Begriffen wie Gut und Übel hantiert, wäre es dennoch verfehlt, ihn als Utilitaristen zu bezeichnen. Seine Argumente sind mit Sens theoretischer Arbeit durchaus kompatibel und der Utilitarismus wird durch Gerts Theorie nicht durch die Hintertür wieder hereingelassen. Viel eher lässt sich argumentieren, dass durch Gert der Kreis zu Adam Smith und seiner Moraltheorie, die in Teil I dieser Arbeit dargelegt wurde, geschlossen werden kann. Während Gerts Überlegungen zur Moralität universale Regeln bereitstellen, die die Prinzipien des Handelns festlegen, ergibt sich auf der ethischen Ebene die Frage, „Ist

es unfair, dass sich Individuum X im Zustand S befindet“ (Chiappero-Martinetti und Moroni 2007, 370). Die ethische Ebene knüpft an die Implementierungsebene an, die schließlich auch die Grundlage für politisches Handeln bereitstellt.

3.5. Abschließende Bemerkung

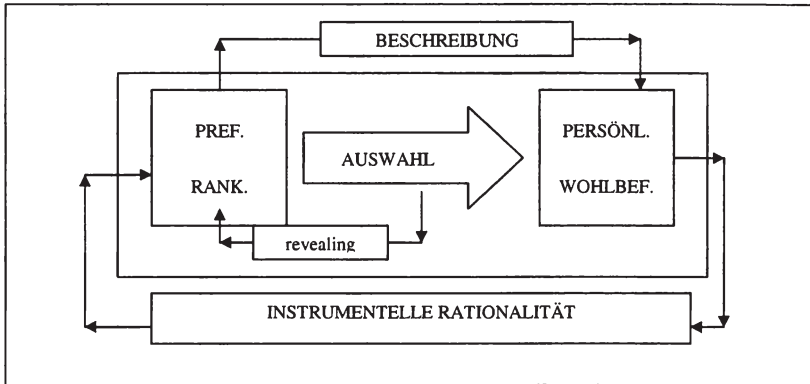
Mit Teil III endet die theoretische und dogmenhistorische Analyse dieser Arbeit. Ziel war es einerseits, die theoretische Genese des CA vor dem Hintergrund der Entstehung der Wohlfahrtsökonomie und ihrer Kritik und zum zweiten die Radikalität des Sen'schen Ansatzes zu untersuchen. Teil III schloss mit dem Vorschlag, den Capability-Rahmen mit Gerts Theorie der Moralität zu verknüpfen, um ein normatives Kriterium der Entscheidungsfindung einzuführen.

Die eingangs gestellte Frage, lautete, inwiefern Sens Arbeit einen radikalen Bruch mit der utilitaristischen Methode der *welfare economics* darstellt und, worin diese Radikalität begründet liegen könnte. In Teil I sollte vor allem die geistige Verwandtschaft zu Adam Smith, aber auch eine Verbindung zu Aristoteles unterstrichen werden. Adam Smith spielt in der Arbeit Sens in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum ersten ist es Sens Anliegen, den wohlfahrtsökonomischen Standardansatz und sein enges Verhaltensmodell auf Basis von Smiths moralphilosophischen Überlegungen, aber auch dessen reichhaltiger Analyse der menschlichen Natur in beiden seiner Hauptwerke – der TMS und dem WN – zu kritisieren und einen anderen Adam Smith zu zeigen, als jenen, der als Pionier der neoklassischen Theorie unzureichend rezipiert und verkürzt dargestellt wurde. Zum anderen integriert Sen Smith'sche Elemente in seinem eigenen theoretischen Beitrag und liefert somit einen alternativen Ansatz der Ökonomie und des menschlichen Verhaltens. Die Analyse hat gezeigt, dass viele Referenzen zu Smiths Arbeit gefunden werden können: Sympathy, Commitment, Agency, Meta-Präferenzen und nicht zuletzt Capabilities selbst. Mit Gerts Theorie wird der Kreis zu Smith geschlossen. Auch für ihn liegt Moralität in der Praxis menschlichen Handelns begründet. Allerdings führt er eine stärkere normative Bindung an die moralischen Regeln ein. Er tut dies, indem er die Einhaltung der im konsensualen Prozess entstandenen Regeln als normatives Erfordernis einer Gesellschaft interpretiert.

Teil II setzte sich mit dem klassischen Utilitarismus als Grundlage der Wohlfahrtsökonomie auseinander und zeigte vor dem Hintergrund der Evolution des Nutzenbegriffs und den grundlegenden Prinzipien des utilitaristischen Ansatzes Sens fundamentale Kritik an diesen Konzepten. Teil III schließlich setzte sich mit den grundlegenden Konzepten der ökonomischen Theorie auseinander und damit, wie sie in Sens Ansatz interpretiert werden. Dabei geht es ihm vorerst um eine Betrachtung des neoklassischen Entscheidungsmodells, wie es vor allem von Paul Samuelson (1938) und anderen entwickelt wurde. Sens Kritik richtet sich gegen die im *Revealed Preference Approach* postulierte Identität von Präfe-

renz, Auswahl und der Maximierung des Wohlbefindens bzw. Nutzens. Das Modell kann vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

Abbildung 6: Standardökonomisches Entscheidungsmodell



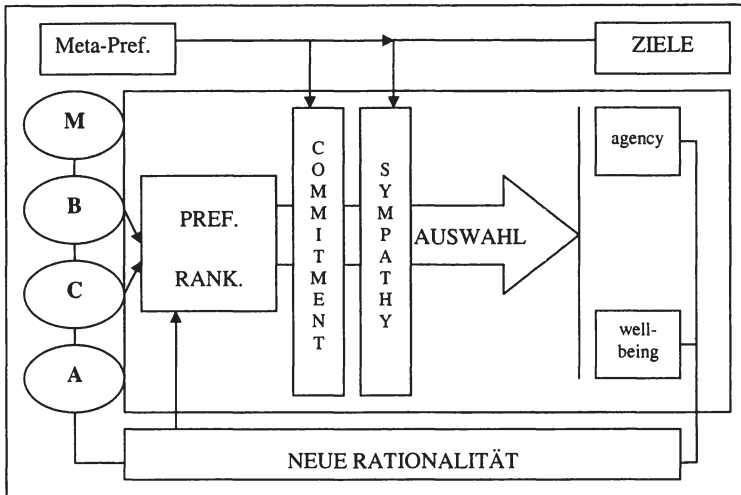
Quelle: Eigene Darstellung

Die Präferenzordnung beschreibt zum einen das persönliche Wohlbefinden und wird zum zweiten durch den Wahlakt bekundet. Somit fallen Präferenz, Auswahl und Wohlbefinden zusammen. Die instrumentelle Rationalität gebietet es, dass ausschließlich jene Präferenz gewählt wird, die zur (erwarteten) Maximierung dieses Wohlbefindens (oder Eigeninteresses) führt. Das Individuum ist somit gleichsam determiniert und unfrei, da es sich per definitionem für jene und nur jene Alternative entscheiden kann, die dieses Ziel hat.

Sen hat versucht, seine Kritik in einen alternativen Ansatz münden zu lassen, der als Grundlage für die Bewertung gesellschaftlicher Arrangements die Mängel der kritisierten Theorie kompensieren und eine normative Analyse ermöglichen soll. Weder könne man Auswahl mit Präferenz gleichsetzen, noch würde sich jede Präferenz auf die Maximierung des *persönlichen* Nutzens richten. Eine solche Annahme ist seines Erachtens deskriptiv unzureichend und führt zu Fehlschlüssen. In einer Betrachtung des menschlichen Entscheidungsverhaltens müssten daher sowohl Meta-Präferenzen, als auch unterschiedliche Inhalte der Auswahl berücksichtigt werden. Zudem dürfe Rationalität nicht als ausschließlich instrumentaler Begriff verstanden werden. Viel eher besteht rationales Verhalten in einer reflektierten Abwägung über Mittel, Wertvorstellungen und Ziele. Rationalität heißt, seine Präferenzen und moralischen Überzeugungen kritisch zu überprüfen und über die Folgen der jeweiligen Handlungsoption nachzusinnen. Es sollte rationaler Weise schließlich gute Gründe für die Wahl geben. Prinzipien wie *Sympathy* und *Commitment* bestimmen häufig die tatsächlichen Entscheidungen und werden somit zu ihrem Inhalt. Sie nicht in die Analyse einzubeziehen, bedeutet, wesentliche Aspekte der menschlichen Entscheidungs-

struktur außer Acht zu lassen. Sens schematisches Modell des Entscheidungsverhaltens kann daher in Anlehnung an Abbildung 4 wie folgt skizziert werden:

Abbildung 7: Sens erweitertes Entscheidungsmodell



M, A, B und C stellen unterschiedliche Präferenzordnungen dar.

Quelle: Eigene Darstellung

Wie kann dieser alternative Ansatz bewertet werden? Man könnte argumentieren, dass, wenn Sen ein differenziertes Menschenbild als Grundlage für ökonomisches Theoretisieren implementieren möchte, er Schematisierungen jeglicher Art überhaupt aufgeben sollte. Die komplexe Natur des Menschen wird durch Aspekte wie Commitment, Sympathy, Agency etc. möglicherweise etwas mehr antizipiert, allerdings wird sich Sen Kritik von beiden Seiten des ökonomischen Spektrums einhandeln. Während RC-Anhänger auch weiterhin argumentieren werden, dass ökonomisch relevante Motivationen allesamt unter ihr Modell subsumiert werden können und andere Faktoren für die ökonomische Analyse irrelevant sind, werden andere vorbringen, dass der Mensch überhaupt nicht modellhaft zu fassen sei. Sen müsste sein Konzept daher notwendigerweise auch zugunsten eines „[...] durch Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, Macht, Altruismus wie Egoismus, Neid und Unsicherheit bestimmtes ‚social product‘, das auf keine universalistische Formel zu bringen ist“ (Reuter 1994 zit. nach Kahle 2000, 100) aufgeben. Da Sen diesen Schritt jedoch nicht setzt, müssen hier zwei Fragen gestellt werden:

- 1) Welchen Beitrag leistet Sens Menschenbild überhaupt? und

2) Ist Sens Konzept des Individuums für den theoretischen Rahmen des CA unerlässlich?

Man kann Sen zugute halten, dass er unerbittliche Gegner miteinander versöhnt, indem er beiden Zugeständnisse macht. Er bemerkt auf der einen Seite, dass eine gewisse Vereinfachung und eine modellhafte Sprache unerlässlich sind, möchte andererseits aber nicht akzeptieren, dass die gesamte humane Beschaffenheit der Empirie zugunsten eines übertechnisierten Modells ausgeblendet wird. Wie wir gesehen haben, ist Sens Kritik an den utilitaristischen Grundlagen und vor allem am Nutzenkonzept der Wohlfahrtsökonomie zwar plausibel, andererseits übernimmt er, wie Kritiker angemerkt haben, implizit deren Voraussetzungen, wenn er dem Begriff Wohlbefinden einen erweiterten Aspekt (Agency) gegenüberstellt. Alternative Konzepte, wie sie von Sen, aber auch anderen Autoren (wie etwa Etzioni (1997)) vertreten werden, scheitern demnach, weil sie ebenfalls wieder – genau wie die neoklassischen Nutzentheoretiker, die sie kritisieren – unterschiedliche Sphären abstecken, die frei von *normativ-affektiven* Faktoren sind. Auch die traditionellen wirtschaftsliberalen Theorien, so Thomasberger, gestanden dem moralischen Motiv *außerhalb* der Ökonomie seine Gültigkeit zu, argumentieren aber, dass es für die Sphäre ihrer Überlegungen irrelevant sei. Insgesamt gibt Sen durch die Erweiterung des Homo Oeconomicus die Möglichkeit aus der Hand, ein radikal alternatives Modell zu konzeptualisieren:

„Unzureichend sind diese Ansätze nicht deshalb, weil sie die Bedeutung von sozialen, ethischen und emotionalen Faktoren betonen, sondern weil sie diese einbeziehen wollen – und unter diesem Gesichtspunkt unterscheiden sie sich nicht vom ökonomischen Ansatz –, ohne die Wurzeln des Homo Oeconomicus, die Fragen, die seiner Erfindung zugrunde lagen und die Antworten, die er ermöglichte in ihre Reflexion einbeziehen [*sic!*]. [...] Präferenzen um Metapräferenzen zu ergänzen, bedeutet faktisch die Möglichkeit aus der Hand zu geben, die Angemessenheit des Ausgangspunktes unter den heutigen Bedingungen in Frage zu stellen.“ (Thomasberger 2002, 110)

Zugute zu halten ist Sen, dass er seine Begriffe über die Jahrzehnte hinweg konsequent weiterentwickelt und nicht taub gegen Kritik ist. Während der CA deutliche normative Elemente enthält, die in der Forderung nach *equality of capabilities* münden, darf Sens Entscheidungsmodell nicht als normativ betrachtet werden. Was hier festgehalten werden kann, ist, dass Sens Ansatz zwar keinen radikalen Paradigmenwechsel ankündigt – zu sehr ist er in der Logik der Wohlfahrtsökonomie verhaftet – er innerhalb der ökonomischen Disziplin aber durchaus wenn schon kein Erdbeben, so doch tektonische Schwingungen ausgelöst hat. Sens Verdienst besteht darin, das Bewusstsein für das Ziel der Ökonomie geschärft und weiter, der Abgehobenheit und Realitätsferne der neoklassischen Theorie entgegengetreten zu sein. Der perspektivische Wechsel von ökonomischen Ressourcen hin zu Capabilities, lenkt die Aufmerksamkeit von der Verfügungsgewalt zu den Möglichkeiten, die Individuen innerhalb einer Gesellschaft tatsächlich haben:

“The capability approach has been instrumental in shifting the development paradigm from focusing on growth as the main goal of development to focusing on expanding capabilities and thus increasing well being and agency.“ (Pressman und Summerfield 2002, 430)

Daher kann auch geurteilt werden, dass der CA ohne ein differenziertes Entscheidungsmodell leer bleibt und ein solches daher eine notwendige Voraussetzung für ihn bildet. Ein technisierter ökonomischer Mensch, der rein nach der Logik instrumenteller Rationalität handelt, braucht keine Capabilities, da er ohnehin immer nach dem für ihn erreichbaren Maximum handelt. Der Begriff Capability ist daher auch politisch zu interpretieren. Er impliziert Verantwortung, die nicht nur die Einzelperson, sondern die Gesellschaft als ganze herausfordert. Das institutionelle Gefüge einer Gesellschaft muss diesen Begriff ins Zentrum seiner Logik stellen. Gerts Theorie unterstützt diese implizite Bedeutung und macht sie explizit. Sein Begriff von Moralität und Rationalität begründet somit die normative Komponente im Ansatz der Capabilities.

IV. DER CAPABILITY-APPROACH UND DIE ARMUT

4.1. Einleitung

In diesem Teil soll gezeigt werden, welcher Armutsbegriff sich aus dem CA ableiten lässt und wie dieser allgemeine Evaluierungsrahmen in empirischen Armutsstudien operationalisiert wurde. Einleitend soll in 4.2.1. kurz auf die methodischen Probleme der theoretischen Armutsmessung eingegangen werden, mit der sich Sen zu Beginn der 1970er Jahre auseinandersetzte und die Aufschluss über Sens Verständnis geben, welche Information ein Armutsmaß enthalten muss. Daran anschließend wird der Armutsbegriff, den Sen auf Basis des CAs entwickelt, gefiltert. Anfangs soll hierbei Licht in die Debatte zwischen Sen und dem Armutsforscher Townsend geworfen werden, in der beide die Frage erörtern, inwiefern Armut ein absolutes bzw. ein relatives Konzept darstellt (vgl. 4.2.2.). Das Hauptaugenmerk soll hier auf Sens Armutsdefinition als Mangel an grundlegenden Capabilities geworfen werden (4.2.3.). Welche sind diese *Basic Capabilities*, von denen immer wieder die Rede ist? Inwiefern und warum Sen seine Armutsdefinition allerdings äußerst allgemein hält und eine weitere Spezifizierung ablehnt, soll ebenso Gegenstand dieses Teils sein.

In weiterer Folge wende ich mich in 4.3. der praktischen Anwendung des Capability-Konzepts zu. Hier sollen die wichtigsten empirischen Arbeiten zu diesem Thema untersucht werden. Eingangs kommen kritische Stimmen zu Wort, die die Schwierigkeiten und Probleme einer Umsetzung deutlich machen (4.3.1.). Darauf folgt ein kurzer Überblick über die so genannte Listendebatte, nämlich die Frage, ob es eine universale Liste von Capabilities geben soll (4.3.2.). Die anschließenden Studien werden dann vor allem vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Problematik erörtert. Es wird gezeigt werden, wie die jeweiligen Autorinnen mit den auftretenden Schwierigkeiten einer Operationalisierung umgehen. Nicht nur die Frage, wie Capabilities und Functionings identifiziert und gewichtet werden sollen, steht hierbei im Vordergrund, sondern auch, welche Capabilities aus welchen Gründen herangezogen werden.

In Kapitel 4.4.1. werden statistische Verfahren, die den empirischen Studien zugrunde liegen, diskutiert. Sens Umgang mit der Empirie und seine eigenen empirischen Arbeiten sind Gegenstand der Diskussion in 4.4.2. und zeigen, dass er selbst die Ansprüche an eine praktische Umsetzung seines Ansatzes im Gegensatz zu seinen theoretischen Vorstellungen niedrig schraubt. Zudem sollen Anwendungen im europäischen Raum wie etwa die deutsche Armuts- und Reichtumsberichterstattung oder eine Studie in Großbritannien Aufschluss darüber geben, wie der CA auch im europäischen Kontext und hier vor allem in reichen Industrienationen eingesetzt wurde und welche weiteren Möglichkeiten

offen stehen (4.4.3.). Daran anschließend wird auf außereuropäische Anwendungen fokussiert, die den absoluten Begriff eines Capability-Mangels verdeutlichen sollen.

Abschließen wird in Kapitel 4.4.5. auf einige internationale Indikatoren hingewiesen, die auf Sens Ansatz aufbauen und bei deren Konstruktion er selbst beteiligt war. Hier sind vor allem der *Human Development Index*, der *Human Poverty Index* und der *Capability Poverty Index* zu nennen. In der Schlussbetrachtung sollen die in den empirischen Arbeiten herangezogenen Basic Capabilities und Capabilities zu Capability-Sphären zusammengefasst und tabellarisch dargestellt werden.

4.2. Sens Armutskonzept

4.2.1. Grundlegendes

Sen setzte sich schon zu Beginn der 1970er Jahre mit Armut auseinander und entwickelte in einer Publikation aus dem Jahr 1976 den berühmt gewordenen Sen-Index als Reaktion auf Mängel gängiger Maße, wie etwa der Armutsquote (*headcount*) H , die schlicht die Anzahl armer Menschen addiert und als Prozentsatz der Gesamtbevölkerung wiedergibt oder der aggregierten *Armutslücke* I , die das prozentuale „Zurückbleiben des durchschnittlichen Wohlstandsniveaus der Armen hinter der Armutslinie“ (Faik 2005, 543) zum Ausdruck bringt. Beide Maßzahlen verletzen, wie Sen zeigt, wichtige Bedingungen. So muss sich etwa eine Reduktion des Einkommens einer Person, die sich unterhalb der Armutsgrenze befindet, auf das Maß auswirken. Ebenso muss ein Armutmaß sensibel gegenüber einem Einkommenstransfer von einer armen zu einer reichen Person sein¹³⁰. Die Armutsquote verletzt beide Bedingungen, die Armutslücke zumindest das Transferaxiom. Sens Ansicht nach besteht zudem die Notwendigkeit, dem Einkommen einer ärmeren Person ein höheres Gewicht beizumessen. Sen argumentiert, dass beide Maßzahlen (H und I) aufgrund dieser fundamentalen Mängel abgelehnt werden müssen. Auch eine Kombination der beiden kann die Mängel nicht vollends beheben, da bei einem Einkommenstransfer einer Einheit von einer Person unterhalb der Armutsgrenze zu einer reicheren aber immer noch unterhalb dieser Grenze lebenden Person, sowohl H als auch I unverändert bleiben. Sens Index bezieht in seine Maßzahl daher den Gini-Koeffizienten mit ein, der Aufschluss über die Verteilung innerhalb der Population der Armen gibt.

Entgegen anderen Autorinnen argumentiert Sen, dass es sich bei der Armutsmessung um ein beschreibendes Verfahren handelt. Es ist ein Unterschied, so

130 Bedingung 1 wird als *Monotonicity Axiom*, Bedingung 2 als *Transfer Axiom* bezeichnet (Sen 1976a).

sein Gedankengang, zu sagen, Armutsmessung sei selbst normativ oder Urteile darüber, was Armut ist, im Konzept zu *berücksichtigen*:

“To describe a prevailing prescription is an act of description, not prescription. It may be the case that poverty, as Eric Hobsbawm (1968) puts it, ‘is always defined according to the conventions of society in which it occurs’ (p. 398). But this does not make the exercise of poverty assessment in a given society a value judgment, or even a subjective exercise of some other kind.” (Sen 1979d, 285)

Die Armutsmessung lässt sich in zwei zusammenhängende Schritte unterteilen. Der erste Schritt behandelt die Identifikation armer Individuen und ist konzeptueller Natur, während sich der zweite Schritt mit der Aggregation von *Armutseigenschaften* unterschiedlicher Personen auseinandersetzt. Der Sen-Index befasst sich mit dieser Aggregation. Sen setzt sich allerdings im Zuge des CAs verstärkt mit dem Armutskonzept und der Identifikation armer Menschen auseinander. Er steht relativen Konzepten, wie sie verstärkt in Europa zum Einsatz kommen, kritisch gegenüber. Bei der Konzeptualisierung von Armut muss seiner Ansicht nach immer ein *absoluter Kern* berücksichtigt werden. Was muss ein Armutskonzept leisten? Welche Eigenschaften muss es erfassen? Welche Probleme entstehen bei der Aggregation und Gewichtung? Diese Ausgangsfragen leiten Sen und bilden schließlich die Grundlage für den Capability Approach als Evaluierungsrahmen für Armut.

Im folgenden Kapitel soll nun vorerst klargestellt werden, worin der absolute Kern von Armut Sens Verständnis nach besteht und aus welchen Gründen er relative Ansätze eher ablehnt.

4.2.2. Armut als absolutes Konzept – der Konflikt mit Townsend¹³¹

Eine durchaus amüsant zu lesende Kontroverse ergab sich Mitte der 80er Jahre zwischen Peter Townsend und Sen über die Frage, inwiefern Armut ein relatives bzw. ein absolutes Konzept zu sein habe. Die zentralen Punkte dieser Diskussion sollen neben einer kritischen Gegenüberstellung relativer und absoluter Konzepte hier wiedergegeben und diskutiert werden, wobei das Hauptaugenmerk auf Sens absoluten Armutsbegriff gelegt wird, dem die Capability-Konzeptualisierung zugrunde liegt.

Ganz grundsätzlich wird absolute Armut von den United Nations wie folgt definiert:

“Absolute poverty is a condition characterised by severe deprivation of basic human needs, including food, safe drinking water, sanitation facilities, health, shelter, education and information. It depends not only on income but also on access to social services.” (UN 1995, 57)

131 Einige der Ausführungen basieren auf Eiffe und Heitzmann (2006).

Absolute Armut orientiert sich zumeist an bestimmten Mindeststandards bzw. deren Unterschreiten:

„Bei diesen Mindeststandards kann es sich um ein rein physisches Existenzminimum (z.B. erforderliche Kalorien) oder um ein weiter definiertes soziokulturelles Existenzminimum handeln, das an die gängigen Lebens- und Wertvorstellungen gebunden ist. Von absoluter Armut wird gesprochen, wenn eine Person oder Personengruppe nicht über jenes Mindestmaß an Gütern verfügt, das in der jeweiligen Gesellschaft als Voraussetzung für ein ‚menschwürdiges Dasein‘ erachtet wird.“ (Badelt und Österle 2001, 227)

Als absolute Armutsgrenze wird nach dieser Definition der monetär ausgedrückte Wert eines bestimmten Warenkorb definiert. Die Grenzen werden freilich normativ gesetzt. Wie Piachaud (1992, 64) erörtert, geht eine absolute Definition davon aus, „daß es einen festen Maßstab gibt, der sich nicht über die Zeit ändert.“ Dies bedeutet, dass bestimmte Bedarfe unverändert bleiben, während sich der Geldbetrag, der für ihre Deckung notwendig ist, durchaus ändern kann. Ein absolutes Konzept stellt etwa der von der offiziellen US-Armutstatistik verwendete *Budget Standard Approach* dar. Er knüpft an den Arbeiten Seebohm Rowntrees (1901) an und basiert auf der Grundlage einer Spezifikation und den Kosten eines adäquaten Ernährungsstandards. Nicht-Nahrungsmittel können dann entweder durch Spezifizierung und Kostenerfordernisse für jedes Gut oder jede Gütergruppe (z.B. Kleidung, Wohnung, Transport) berücksichtigt werden. Dies kann auch einfach dadurch geschehen, indem die notwendigen Ausgaben für Lebensmittel mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden, um die Beziehung zwischen Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln widerzuspiegeln, die sinnvoll scheint (Nolan und Whelan 1996, 14). Freilich bleibt hier Raum für Willkür¹³². Teilweise wird die Beziehung zwischen Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln in der Armutforschung objektiviert, indem lineare Ausgabensysteme herangezogen werden.

Das Konzept relativer Armut fand durch Peter Townsends Arbeiten seit den 70er Jahren große Verbreitung. Grundgedanke ist, dass Armut in Beziehung zur jeweiligen Gesellschaft gesehen werden muss, in der sie stattfindet. Townsend stellte neben Einkommen vermehrt soziokulturelle Faktoren in den Vordergrund. Vor allem gesellschaftliche Partizipation spielt bei ihm eine wichtige Rolle. Auch die Europäische Union hat ihre Armutdefinition an Townsends relativen Begriff angelehnt. Armut wird hier als Verhältnis der niedrigsten Einkommensschichten zum gewichteten Durchschnittseinkommen eines Landes definiert. Wie Badelt und Österle (2001, 231) formulieren, gelten demnach jene Personen als arm, „die in einem oder mehreren Lebensbereichen *hinter den* typischen *gesellschaftlichen Standards* (in Geld ausgedrückt) *zurückbleiben* und denen die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten verwehrt bleibt“¹³³. Durch

132 Andere absolute Ansätze sind: *Food/Income Ratio*, *Fixed Cost/Income Ratio*, *Total Expenditure/Income Ratio*; siehe etwa Hagenaars und de Vos (1988)

133 Hervorhebung durch die Autoren.

eine solche Armutsdefinition geraten vor allem Fragen der Verteilung in den Fokus:

„Je ungleicher die materiellen Ressourcen verteilt sind, um so größer ist die armutsgefährdete Bevölkerung – unabhängig vom tatsächlichen Lebensstandard in diesem Land.“ (Heitzmann 1999, 22)

Sen erwies sich bald als erheblicher Gegner eines rein relativen Armutsansatzes. Er kritisiert den Konsens darüber, Armut in reichen Ländern „relativ“ zu betrachten (vgl. dazu auch Lister 2004) stark. Armut müsse in erster Linie als absolutes Konzept gesehen werden, so seine Auffassung. Das traditionelle Verständnis von „absoluter Armut“ müsse aber aus heutiger Sicht deutlicher spezifiziert werden. Sen lehnt den „relativen“ Ansatz nicht zur Gänze ab, er macht aber deutlich, dass dieses Konzept nicht für sich alleine stehen kann:

“It is in this context that the change of emphasis in the academic literature from an absolutist to a relativist notion of poverty took place. [...] But instead of the attack taking the form of disputing the claim that the old absolute standards were relevant still, it took investigation entirely in the relativist direction. [...] While I shall question the conceptualisation underlying this change, I certainly would not dispute the value of the relativist contribution in opening the question of how poverty lines should be determined.” (Sen 1983a, 154)

Relativer Mangel ergibt sich bei Sen aus „absoluter Deprivation“. So steht ihm zufolge „absolute Deprivation“ hinsichtlich der *Capabilities* einer Person in Relation zu „relativer Deprivation“ in Bezug auf Gebrauchsgüter (*commodities*), Einkommen und Ressourcen. Er wendet sich somit gegen eine rein relative Sichtweise der Armut, die ihrem Wesen nach nur absolut gedeutet werden kann. Sen stellt aber zugleich klar, dass „Absolutheit von Bedürfnissen“ in diesem Sinne nicht gleichbedeutend mit „Beständigkeit von Bedürfnissen“ ist. Selbst in einem absoluten Ansatz ist die Armutsgrenze eine Funktion von Variablen, die sich im Laufe der Zeit durchaus verändern können. Insofern führt er also selbst eine „relative“ Sichtweise in sein „absolutes“ Konzept ein. Er macht aber den Unterschied zwischen „weniger erhalten im Vergleich zu anderen“ und „absolut zu wenig erhalten“ deutlich. Die Begriffe „absolut“ und „relativ“ müssen genau definiert sein. Dabei ist es wenig zielführend, Bedürfnisse, Gebrauchsgüter etc. zusammenzuwürfeln und nicht hinreichend zwischen diesen Begriffen zu unterscheiden. Die Informationsbasis, auf die man zurückgreift, muss klar sein (Sen 1983a, 156). Eines der Elemente der Untersuchung muss daher eine nähere Bestimmung dieser Begrifflichkeiten sein.

Für Sen hat Armut damit einen nicht reduzierbaren „absoluten“ Kern. Ist der Lebensstandard eines Individuums geringer als jener eines anderen, ist dies ein Indiz von Ungleichheit. Eine wesentliche Eigenschaft von Armut wird im Konzept der relativen Armut durch eine unvollkommene Darstellung von Ungleichheit als solcher ersetzt. Solange wir aber nichts über den Lebensstandard wissen, kann dieser auch kein Beweis für Armut sein, so sein Argument. Der konstituierende Baustein des Lebensstandards ist für Sen nicht das Gut an sich oder seine

Funktion, sondern die Fähigkeit, damit verschiedene Dinge realisieren zu können. Armut ist in Bezug auf Capabilities ein absolutes Konzept, wird aber im Zusammenhang mit Gebrauchsgütern oft eine relative Form annehmen. Wenn Townsend, so Sen, von Ressourcen spricht, die zur Partizipation an der Gesellschaft notwendig sind, dann meint er in Wahrheit die sich verändernden Anforderungen an diese Ressourcen, die zur Befriedigung absoluter Bedürfnisse erforderlich sind (Sen 1985f, 670). Somit entpuppt sich das Konzept der „relativen Deprivation“ als relativer Mangel im Güterbereich, dem die „absolute Deprivation“ hinsichtlich von Capabilities zugrunde liegt. Diesem letzten Punkt widerspricht Townsend nicht: “I do not disagree with these statements, though Professor Sen appears to think I do“ (Townsend 1985, 661). Er richtet sich allerdings gegen die Ansicht, man müsse “absolute Bedürfnisse” einführen, um einen wissenschaftlichen Unterschied zwischen Armut und Ungleichheit zu begründen. Armut bedeutet für ihn wesentlich mehr, als weniger zu haben als andere:

“The essence of the approach I am endeavouring to develop is that society and especially the State, is creating or ‘manufacturing’ as well as reconstituting needs at the same time as it is determining the allocation of resources in the first place (and not just the redistribution of income) with which those needs can or will be met.” (Townsend 1985, 663)

Seiner Argumentation zufolge hängt ein relativer Mangel von lokalen Unterschieden in der sozialen Integration, der Anbindung und dem Austausch ab. Genauso gibt es lokale Unterschiede in Preisen, speziell den Wohnungskosten etc. Letztlich scheint in jeder Gesellschaft das Ressourcen-Niveau, das für lokale Gemeinschaften, die Familie und das Individuum verfügbar ist, darüber zu entscheiden, ob Individuen innerhalb dieser Gemeinschaft die sozialen Verpflichtungen, Erwartungen usw. erfüllen können. Allerdings, und das ist Townsends Punkt, intensiviert und beschleunigt sich der Mangel unterhalb einer bestimmten Einkommensschwelle überproportional. Townsend wirft Sen vor, dass er hinsichtlich des Begriffs “absolut” unklar bleibt. Würde er etwa von absoluten Bedürfnissen unterhalb dieser Einkommensschwelle sprechen, unter der schwerwiegende und multiple Deprivation auftritt? (Townsend 1985, 661) Sen scheint den Begriff als variabel, flexibel und teilweise relativ interpretieren zu wollen. Townsend glaubt daher nicht, dass Sen sich sehr weit vom relativen Konzept wegbewegt. Tatsächlich hat Sens Konzept nichts mit den oben dargestellten absoluten Konzepten zu tun. Als Beispiel für Capabilities führt er gerne die Menschenrechte an: In einer armen Gesellschaft ist demnach die Anzahl an Gütern, die zur Teilhabe an den Standardaktivitäten der Gemeinschaft nötig sind, gering und die Wahrnehmung von Armut ist in erster Linie eine des materiellen Mangels und unzureichender Ressourcen. Townsend kann dieser Idee nichts abgewinnen. Er wirft Sen vor, dass er keine ernsthaften Kriterien für Armut aufstellt, die unabhängig von Einkommen sind. Townsend bezweifelt die empirischen Implikationen der These genauso wie die praktische Anwendbarkeit. Es muss gefragt werden, so Townsend, wie die Capabilities ausgewählt werden und inwiefern sie absoluter Natur sind. Was Sen als „absolut“ verstanden wissen

möchte, sieht Townsend ganz anders. Jene Capabilities, die Sen als die grundlegendsten erachtet¹³⁴, sind für Townsend ebenso Widerspiegelung sozialer Zustände:

“Are not nutritional requirements dependent upon the work roles exacted of people of different points in history and in different cultures [...]? Isn't the idea of 'avoidable disease' dependent of the level of medical technology [...] and isn't disease (and its observe) fundamentally linked with social behaviour? Isn't the idea of 'shelter' relative not just to climate and temperature but to what society makes of what shelter is for? [...] These are all *social* notions and this is what I would want to insist upon.” (Townsend 1985, 667)

Sen erwidert diesem Kritikpunkt, dass sich Absolutheit auf die Mangelerscheinungen von Personen bezieht, die absolut und nicht im Vergleich zu den Mangelerscheinungen anderer in dieser Gesellschaft zu bewerten sind. Der Begriff „absolut“ schließt aber nicht aus, dass bestimmte grundlegende Capabilities sich über Zeit oder von Gesellschaft zu Gesellschaft verändern (Sen 1985f, 669). Dasselbe gilt für Gefühle, die sozialer Natur sind. Eine Frau soll sich *überhaupt* nicht genieren müssen (im absoluten Sinn) in der Öffentlichkeit zu erscheinen und nicht in Relation zum Schamgefühl anderer. Sen kontestiert Townsend ein Fehlverständnis des Begriffs „Capability“. Ein absolutes Capability-Niveau steht einem relativen gegenüber. Dies bedeutet in Sens Verständnis aber nicht, dass dieses Minimal-Niveau überall und zu allen Zeiten gleich sein muss; ein absolutes Capability-Niveau erfordert in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedliche Gebrauchsgüter und Einkommen “and within society, does not imply anything at all about the minimum capability levels for poverty analyses having to be ‚everywhere the same‘“ (ebd., 674).

Townsend ist der Auffassung, dass soziale Bedürfnisse wie Capabilities sozial kreiert sind und daher auch in dieser Hinsicht identifiziert und gemessen werden müssen. Sens Ansatz berücksichtigt die soziale Natur menschlicher Bedürfnisse und Lebensformen seiner Ansicht nach unzureichend und letztlich kehrt Sen immer wieder zu Gebrauchsgütern zurück. Mit harten Worten schließt er seine Kritik:

“His is a sophisticated adaptation of the individualism which is rooted in neo-classical economics. That theoretical approach will never provide a coherent explanation of the social construction of need, and hence of the real potentialities which do exist of planning to meet need.” (Townsend 1985, 668)

Was bleibt von dieser Debatte übrig? Einige Kritikpunkte Townsends sind sicherlich bedenkenswert: Wie identifizieren und gewichten wir Capabilities? Wie sieht die Definition von Armut hinsichtlich Capabilities konkret aus? usw. Allerdings ist auch klar, dass Fragen dieser Art von einem allgemeinen Konzept

134 Sen (1983a, 162f zit. nach Townsend 1985, 667) nennt folgende: “to meet nutritional requirements, to escape avoidable disease, to be sheltered, to be clothed, to be able to travel, to be educated [...], to live without shame, to participate in the activities of the community – and to have self-respect”.

nicht beantwortet werden müssen. Erst wenn es um eine Anwendung geht, wird man sich ihnen zu stellen haben. Wir werden daher im letzten Teil dieser Arbeit erneut auf sie zurückkommen müssen. Neben all der Polemik dieser Diskussion – und Sen räumt dies ein – ist die Kluft zwischen Sens absoluter und Townsends relativer Sichtweise nicht unüberbrückbar. Sens zentraler Punkt ist, dass es *innerhalb* einer bestimmten Gesellschaft um bestimmte Anspruchsniveaus geht, die jeder Bürgerin zugänglich sein müssen. Sind diese nicht gegeben, dann gerät man in Armut. Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob sich zwei Drittel oder nur ein Prozent der jeweiligen Gesellschaft in Armut befindet, da die Armutspopulation nicht mehr als Anteil und im Verhältnis zur Restbevölkerung eruiert wird. Dahinter steht der Gedanke von Grundbedürfnissen und Berechtigungsansprüchen, wie er auch in Sens *entitlement approach*¹³⁵ entwickelt wird. Chiappero-Martinetti und Moroni (2007, 371) sprechen von einem relativen Standpunkt Sens auf metaethischer Ebene, während er auf ethischer Ebene einen absoluten Standpunkt einnimmt¹³⁶. Die Einführung des Capability-Begriffs an dieser Stelle ermöglicht eine differenzierte Sichtweise und bildet vor allem für entwickelte Industrienationen einen Zugang, der hier geeigneter scheint. Wenn sich die Europäische Union als wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft versteht, dann muss das langfristige Ziel auch ein gemeinsames *Befähigungs*-Niveau für alle Bürgerinnen sein. Es kann dann eine hohe Ungleichheit zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht mehr hingenommen werden. Um diese politische Forderung wissenschaftlich zu unterstützen, müssen freilich Änderungen in den konzeptuellen Ansätzen und hier spezifisch den Armutsansätzen vorgenommen werden. Sens absolutes Konzept bildet hierfür eine Basis. Akzeptiert man das absolute Konzept, ergibt sich eine Armutsgrenze mit ihrer eigenen absoluten Rechtfertigung und nicht als Reflexion relativer Eigenschaften, ist Sen überzeugt. Vor dem Hintergrund des Konzepts der Capabilities kann die Armutsgrenze als jenes Niveau definiert werden, über dem eine Person sowohl ihre

135 Der Entitlement-Ansatz kann als eine Art Vorläufer des CA interpretiert werden. Auch hier geht es darum zu zeigen, dass Phänomene wie Hungerkatastrophen, die Sen bei der Entwicklung dieses Ansatzes im Auge hat, oder Armut nicht ausschließlich aufgrund von Nahrungsmangel entstehen, sondern letztlich limitierte Möglichkeiten dafür verantwortlich sind. Sens These, die seiner Arbeit *Poverty and Famines* (1981a) zugrunde liegt, lautet, dass Hunger nicht unbedingt eine Folge von Mangel an Nahrungsangebot sein muss.

136 Dahinter steht Sens Ablehnung einer universal gültigen Capability-Liste, weshalb die Autoren Sens im Gegensatz zu Nussbaums Standpunkt auf universaler (meta-ethischer) Ebene als relativistisch bezeichnen, während sein Eintreten für die Erfüllung zentraler und grundlegender Capabilities als absolutistischer Standpunkt auf ethischer Ebene interpretiert wird. Ebenso sehen die Autorinnen Sens Standpunkt auf explikativer Ebene als relativistisch an, da die Erfüllung grundlegender Capabilities von einer Reihe zustands- und ortsbezogener Faktoren abhängt: “Thus poverty in terms of capability deprivation is an absolute matter at the ethical level both for a single given society as well as across societies, even if socio-economic, environmental, and cultural norms may mean that conditions of deprivation may be identified and quantified in different ways.” (Chiappero-Martinetti und Moroni 2007, 373)

Grundbedürfnisse nach Ernährung als auch jene nach Partizipation an der Gesellschaft und Einhaltung ihrer Konventionen befriedigen kann. Im Folgenden soll daher näher auf Sens Anwendung des CA als Analyserahmen für Armut eingegangen werden.

4.2.3. Armut als Capability-Mangel

Wie gezeigt wurde, bietet der CA einen Rahmen für die Bewertung unterschiedlicher Phänomene wie Ungleichheit, Gerechtigkeit, soziale Ausgrenzung etc. Bisher wurde der Ansatz als allgemeiner theoretischer Rahmen präsentiert, nun soll er konkret als Definitionsgrundlage für Armut analysiert und im abschließenden Teil in ein EU-weites Konzept integriert werden.

Gemäß dem CA liegt Armut im Mangel an konkreten Möglichkeiten, unterschiedliche Lebensformen zu wählen, bzw. grundlegende Functionings erzielen zu können. Zu einem solchen Mangel kommt es einerseits durch soziale Einschränkungen, zum anderen durch persönliche Umstände (Drèze und Sen 1995, 11). Es wird hier deutlich, dass sich diese Armutsdefinition von einem ökonomischen Armutskonzept klar abgrenzt. Die Bedeutung niedriger Einkommen, geringer Besitztümer und anderer (ökonomischer) Aspekte steht mit diesem Armutsbegriff nur insofern in Beziehung, als ihre Rolle in der Beschneidung von Capabilities untersucht werden muss. Es stellt sich also die Frage, inwiefern niedriges Einkommen, mangelnde Ressourcen etc. eine tatsächliche Einschränkung für die Wahlmöglichkeiten bedeuten, die Menschen haben, ein *wertvolles* und *geschätztes* Leben zu führen¹³⁷. Armut ist daher letztlich ein Mangel an Capabilities. In *Development as Freedom* (1999) legt Sen folgende Armutsdefinition vor:

- “1.) Poverty can be sensibly identified in terms of capability deprivation; the approach concentrates on deprivations that are intrinsically important (unlike low income, which is only instrumentally significant).
- 2.) There are influences on capability deprivation – and thus on real poverty – other than lowness of income (income is not the only instrument in generating capabilities).
- 3.) The instrumental relation between low income and low capability is variable between different communities and even between different families and different individuals (the impact of income on capabilities is contingent and conditional).” (Sen 1999a, 88)

Dabei ist es wichtig, die grundlegende Beziehung von Capabilities nicht nur auf konzeptueller Ebene zu berücksichtigen, sondern sie auch in ökonomischen Untersuchungen und in sozialen und politischen Analysen mit einzubeziehen. Wie Drèze und Sen (1995, 12) festhalten, muss dieser breitere, grundlegende Armutsansatz im Auge behalten werden, auch wenn man sich auf *Basic Capabilities*, wie die Freiheit, nicht frühzeitig zu sterben, oder die Freiheit, zu lesen und

137 Was unter „wertvoll“ und „geschätzt“ zu verstehen ist, wird noch Gegenstand der Debatte werden müssen.

zu schreiben, ohne durch Analphabetismus eingeschränkt zu sein, konzentriert. Selbst bei einem Fokus auf ökonomische Armut in einem konventionellen Sinne (in Form zu geringen Einkommens), wird sich die grundlegende Motivation auf den substantiellen Einfluss dieser Ressource auf den Capability-Mangel richten. Die zentrale Überlegung bezieht sich auf Mangelerscheinungen und verarmte Lebensformen. Die Erweiterung menschlicher Capabilities kann durch ökonomisches Wachstum erreicht werden, daneben existieren aber erstens viele Einflussfaktoren, die in diese Richtung arbeiten und zweitens kann der Einfluss von ökonomischem Wachstum auf menschliche Capabilities in Abhängigkeit von der Natur dieses Wachstums (z.B. wie beschäftigungsintensiv ist es und ob die Gewinne, die daraus resultieren als Mittel gegen die Mangelerscheinungen der Bedürftigsten kanalisiert werden) extrem variieren.

An dieser Stelle muss der Blick auf den Begriff „Basic Capabilities“ gerichtet werden. Was versteht Sen darunter? Er bleibt auch hier eher allgemein und gibt keine Liste von diesen grundlegenden Capabilities an: “A person being able to do certain basic things“, bietet er etwa als Erklärung an (Sen 1982a, 367) und nennt als Beispiele “the ability to meet one’s nutritional requirements, the wherewithal to be clothed and sheltered, the power to participate in the social life of the community“. Anderorts nennt er zudem “premature mortality, [...] persistent morbidity, widespread illiteracy and other failures“ als grundlegenden Capability-Mangel (Sen 1999, 20). Darin steckt der Begriff von “Dringlichkeit“, wie Sen bemerkt. Es handelt sich daher um eine Interpretation von grundlegenden Bedürfnissen, die ein Mensch erfüllen können muss. Sen gesteht ein, dass der Begriff sehr allgemein gehalten ist, dass Anwendungen aber auch kultur- und somit kontextabhängig sind, speziell, wenn es um die Gewichtung von Basic-Capability-Bündeln geht (Sen 1979e, 219)¹³⁸. Damit wird wieder die relative Komponente in Sens Armutskonzept deutlich. Die Absicht hinter dem Begriff war die Hervorhebung der Fähigkeit, besonders wichtige Functionings über ein bestimmtes Minimal-Niveau erzielen zu können. Hierzu stellt Sen fest:

“The identification of minimally acceptable levels of certain basic capabilities (below which people count as being scandalously ‘deprived’) can provide a possible approach to poverty.” (Sen 1993, 41)

Dabei geht es ihm wieder darum, nicht Einkommen als Mittel, sondern die grundlegenden Tatbestände, die erfüllt sein müssen, in den Vordergrund zu stellen. Solange aber minimale Capability-Niveaus durch eine Erhöhung des Einkommens erzielt werden können, ist die Unterscheidung nicht wichtig. Wichtig ist vielmehr die Einsicht, dass Individuen mit demselben Einkommen unterschiedliche Niveaus erzielen. Kritik an der Bedeutung von *Basic Capabilities* äußerten u.a. Doyal und Gough (1991) oder Williams (2000). Alkire (2002) bemängelt an Sens fehlender Systematik hinsichtlich des Basic-Capability-Mangels scharfsichtig folgendes:

138 siehe auch 4.2.2.

“There is a problem here. It is this: if absolute poverty can be recognized as such without having to ascertain the relative picture first, then it is necessary to give an account of how the basic capabilities are to be defined – what are the criteria of their selection. Such an account is especially necessary if the basic capabilities are selected on a country-by-country basis.” (Alkire 2002, 157)

Wichtig ist festzuhalten, dass Einkommen nur *ein* Aspekt, allerdings häufiger Grund für einen Capability-Mangel ist. Einkommen hat rein instrumentellen Charakter und kann gewissermaßen als Input für die weitere Capability-Bildung betrachtet werden. „So wichtig die instrumentellen Verbindungen auch sein mögen“, kommentiert Sen hier, „sie entheben uns nicht der Notwendigkeit, zu einem fundamentalen Verständnis von Natur und Eigenschaften der Armut zu gelangen“ (Sen 2002, 116). Er dreht den Spieß um: Nicht mehr das vom Menschen lukrierte Einkommen bildet die Bewertungsgrundlage für Armut, sondern die (unter anderen) vom Einkommen begünstigten Capabilities stehen im Zentrum der Betrachtung. Die Capabilities aber haben als konstitutive Bestandteile eines gelungenen Lebens intrinsischen Wert. Zudem ist das Verhältnis von Einkommen und Capabilities variabel und hängt von weiteren Umwandlungsfaktoren wie Alter, Geschlecht, sozialer Rolle, Tradition, dem Wohnort, Behinderung etc. ab. Zudem wird das Erzielen von Functionings etwa durch (chronische) Krankheit schwieriger. So kann mit demselben Einkommen in einem solchen Fall möglicherweise nur ein geringeres Functionings-Niveau erreicht werden. Es geht nicht mehr um die Mittel, die Menschen zur Verfügung haben, sondern um die Zwecke, die sie aus guten Gründen verfolgen. (Sen 2002, 110ff)

Wie Sen (1993, 41) in Hinblick auf die einkommensbasierte Sicht darlegt, zieht diese eine interpersonell beständige Armutsgrenze. Dies ist für die Identifikation und Bewertung von Armut aber äußerst irreführend. Die Umwandlung von Einkommen in grundlegende Capabilities variiert nicht nur von Individuum zu Individuum, sondern auch von Gesellschaft zu Gesellschaft. Somit geht die Fähigkeit, minimal akzeptable Capability-Niveaus zu erzielen, mit unterschiedlichen Stufen eines hinreichenden Einkommens einher. Solange es möglich ist, ein bestimmtes minimales Niveau an Capabilities einem bestimmten Einkommensniveau gegenüberzustellen, lassen sich freilich auch Einkommens(armutsgrenzen), die für die Erzielung dieser Minimal-Niveaus nötig sind, identifizieren. Sens zentraler Punkt ist aber die Wahrnehmung der interpersonalen und intersozialen Unterschiede in der Beziehung von Einkommen und Capabilities. Darin liegt seines Erachtens der Beitrag des CA für die Armutsanalyse (ebd., 42). „Die Erweiterung der Informationsbasis vom Einkommen hin auf die grundlegenden Verwirklichungschancen“, so Sen zusammenfassend, „bereichert unser Verständnis von Ungleichheit und Armut auf ziemlich radikale Weise“ (Sen 2002, 115)

Sen liefert auch praktische Bemerkungen zu seinem Armutskonzept. So nennt er etwa Ausbildung und Gesundheitsvorsorge als wesentliche Einflussfaktoren für ein höheres Einkommen. Daraus schließt er, dass die Bekämpfung von Ein-

kommensarmut nicht das höchste Motiv der Armutsbekämpfung sein kann, da ihr mangelnde Bildung, mangelnde Gesundheit etc. vorausgehen. Dieses Beispiel zeigt, dass ein tieferes Verständnis über die Ursachen und die Natur von Armut unerlässlich ist, und über einen reinen Ressourcenansatz hinausgehen muss. So spricht Sen konkret das Beispiel der extrem hohen Arbeitslosigkeit in Europa an. Zwar wird der Einkommensverlust durch soziale Unterstützungsleistungen abgefedert, doch werden seiner Ansicht nach Aspekte wie die psychische Beeinträchtigung durch Arbeitslosigkeit, der Verlust der Arbeitsmotivation, der Verlust an Selbstvertrauen und Können, aber auch die Zunahme körperlicher Leiden nicht berücksichtigt:

“A person who is denied the opportunity of employment but given a hand-out from the State as ‚unemployment benefit‘ may look much less deprived in the space of incomes than in terms of the valuable – and valued – opportunity of having a fulfilling occupation.” (Sen 1997d, 156)

Dazu kommt es, weil die Konzentration auf Einkommens-Ungleichheit die Perspektive verzerrt und den Kern der Armut verdeckt. Die Arbeitslosenrate ist daher als solche ein ebenso wichtiges Problem der Ungleichheit, wie die Einkommensverteilung. An diesem Punkt stellt Sen einen Vergleich zwischen Europa und den USA her: Während die Einkommensungleichheit in den USA wesentlich höher als jene in Europa ist und sich die Einkommensschere weiter öffnet, verzeichnen die Amerikanerinnen wesentlich geringere Arbeitslosenraten. Diesen Umstand führt Sen auf sozialetische Unterschiede der beiden Länder zurück. Bedürftige und verarmte Menschen bekommen in den USA wenig bis keine monetäre Unterstützung. Zugleich wären zweistellige Arbeitslosenraten hier undenkbar. In seinem Aufsatz *Inequality, unemployment and contemporary Europe* (1997) befasst er sich nochmals ausführlich mit den negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und den Mangelerscheinungen, die mit ihr einhergehen. Einige wurden bereits genannt, andere sind: der Verlust von Freiheit und soziale Ausgrenzung, langfristiger Schaden und das Brachliegen und Verkommen von Talenten und Fertigkeiten, frühere Sterblichkeit und schlechte Gesundheit, die Zerstörung sozialer Beziehungen und der Harmonie innerhalb der Familie, Ungleichheiten zwischen Rassen und Geschlechtern, der Verlust sozialer Werte und von Verantwortung, Unflexibilität, Nichtinformiertheit (z.B. neueste technische Entwicklungen und Entwicklungen in der Kommunikation werden nicht wahrgenommen) (Sen 1997d, 161ff). Was Sen hier zum Ausdruck bringt, ist, dass ein Arbeitsplatz selbst als wichtige Capability gesehen werden muss, deren Entbehrung ein unweigerlicher Treiber in die Verarmung im (physischer, psychischer und sozialer Natur) instrumentellen und ihr Bestandteil im intrinsischen Sinn ist. Teils wurde ein Arbeitsplatz aber auch als individueller Umwandlungsfaktor interpretiert (siehe Studie von Kuklys 2005). Die Capabilities „Arbeit“ und „Bildung“ werden uns denn auch im Kontext der Konzeptualisierung des CA auf EU-Ebene nochmals beschäftigen. Sie stellen grundlegende und konstitutive Elemente zu einem reichhaltigen Leben dar.

Wird die Definition von Armut als Entbehrung grundlegender Capabilities akzeptiert, hätte dies auch Konsequenzen für die Einschätzung öffentlicher Maßnahmen. So etwa bei Entscheidungen über die interfamiliäre Verteilung, da sich das Ausmaß des Mangels an Capabilities mancher Mitglieder einer Familie kaum am Haushaltseinkommen ablesen lässt. Beispielsweise werden etwa in Indien, aber zum Teil auch in unseren westlichen Breitengraden Kinder männlichen Geschlechts in der Zuteilung von Capabilities (oder Functionings) bevorzugt. Anhand von Capabilities (z.B. Langlebigkeit) lassen sich tiefgreifende Ungleichheiten ablesen. Die Informationsbasis muss daher durch Capability-Vergleiche verbreitert werden (etwa mehr Information über die Verteilung von Ressourcen innerhalb einer Familie, Krankheiten, Unterernährung etc.).

Sen tritt für ein Bekenntnis zur Gesundheitsfürsorge ein. Eine allgemeine Krankenversicherung sollte als Grundrecht für alle Bürgerinnen festgeschrieben werden. Die staatliche Unterstützung von Kranken und Armen, sowie ein Bekenntnis zu öffentlichen Einrichtungen ist der erste Schritt, die Befähigung der Menschen einer Gesellschaft voranzubringen. Hier haben wir freilich die konzeptuelle Ebene verlassen und befinden uns in einer politischen Debatte über die Aufgaben des Staates. Sen möchte darauf hinaus, dass sich empirische und politische Probleme mit einem Blick auf Capabilities leichter in Angriff nehmen lassen. Dies geht aber mit der Notwendigkeit einher, Capabilities und Functionings hinsichtlich ihrer öffentlichen Priorität zu diskutieren, Werturteile offen zu legen und öffentlichen Diskussionen zugänglich zu machen. Die öffentliche Debatte und gesellschaftliche Partizipation am politischen Leben hält Sen für ein zentrales Element der öffentlichen Beschlussfassung (Sen 2002, 135ff). Unterschiedliche politische Ansätze müssen schließlich hinsichtlich ihres Beitrags auf die Vergrößerung des Capability-Sets, welches der einzelnen Bürgerin zugänglich ist, beurteilt werden. Ob dies durch Einkommen oder Wachstum oder etwas anderes generiert wird, ist dabei sekundär.

Diese Auffassung unterscheidet sich streng vom Standard-Ansatz der Bewertung von Wirtschaftspolitik, die in der Regel hinsichtlich ihres Beitrags zu Wachstum und realen Einkommen untersucht wird (Drèze und Sen 1995, 12). Drèze und Sen kritisieren hier, dass Wachstum und Einkommen als Wert an sich interpretiert werden. Sie bekämpfen diese Praxis, ohne die wichtige Rolle von ökonomischem Wachstum zu ignorieren, die dieses für grundlegende Ziele, wie die Vergrößerung des Capability-Sets unwidersprochen hat. Es handelt sich hier in erster Linie um eine perspektivische Verschiebung, von den *Mitteln* hin zu den *Zwecken*.

4.2.4. Das Verhältnis von Capability-Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Begriff „soziale Ausgrenzung“ entstammt der französischen Tradition der sozialen Analyse. Gesellschaft wird hier als Statushierarchie bzw. als Anzahl

durch wechselseitige Rechte und Pflichten aneinander gebundene Kollektive betrachtet, die in einem tieferen moralischen Verständnis fußt. Soziale Ausgrenzung ist dann als Prozess der Loslösung von dieser moralischen Ordnung definiert und kann hinsichtlich einer Verweigerung des Zugeständnisses von sozialen Rechten analysiert werden. Room (1995) spricht von einer sozialdemokratischen Vision, die den Diskurs über soziale Ausgrenzung prägt. Die Integration beider Traditionen in ein Konzept dient schließlich der Untersuchung von sozialer Ausgrenzung sowohl hinsichtlich relationaler Verhältnisse, als auch bezüglich des Verteilungsaspekts

Soziale Ausgrenzung und Capability-Mangel stehen in enger Verbindung. So kann man sie als Teil einer Capability-Armut interpretieren, die in der Unfähigkeit, frei mit anderen zu interagieren, zum Ausdruck kommt und für sich eine wichtige Deprivation darstellt (Sen 2000b, 5). Zudem bildet Exklusion eine konstituierende Komponente von Armut. Ausgegrenzt zu sein, führt zu weiteren Mangelscheinungen. Die Bedeutung des Ausgrenzungsbegriffs sieht Sen für den CA in der Betonung des Zusammen- und Wechselwirkens der Mängellagen:

“The helpfulness of the social exclusion approach does not lie, I would argue, in its conceptual newness, but in its practical influence in forcefully emphasizing – and focusing attention on – the role of relational features in deprivation“ (Sen 2000b, 8)

Einen Unterschied zwischen CA und sozialer Ausgrenzung macht Sen dennoch fest: Während letztere das Individuum als diejenige Person betrachtet, der wechselwirkende Deprivation widerfährt, geht es im CA stark um die sozialen Ursachen eines solchen Mangels (ebd.). Wichtig für diese Arbeit ist, festzuhalten, dass der soziale Ausgrenzungsansatz und der CA nicht im Widerspruch stehen und Ausgrenzung in den CA eingegliedert werden kann. Soziale Ausgrenzung hat dabei einerseits instrumentelle Bedeutung als sie für bestimmte Capability-Mängellagen ursächlich sein kann, andererseits muss sie in bestimmten Fällen selbst als Capability-Mangel erachtet werden und gewinnt in diesem Zusammenhang konstitutive Bedeutung.

Wie Lister (2004, 93) argumentiert, involviert dies einen fundamentaleren Prozess, durch den menschliche Identitäten durch Normen und Symbole der „Mainstream-Gesellschaft“ entwertet und Menschen dann unfähig werden, den kulturellen Erwartungen ihrer Umwelt gerecht zu werden. Dennoch geht das Konzept nicht so weit wie der CA, der den Entzug von Möglichkeiten zum Thema hat, der u.a. durch die Ausgrenzungsdynamik ausgelöst werden kann. Für Sen liegt die Bedeutung der Ausgrenzungsperspektive letztlich in der Beschreibung des Prozesses, der zu Mangel führt. Hierin sieht er den konzeptuellen Beitrag, der durch den Ansatz geleistet werden kann. Ein zweites ist der bloß rhetorische Gebrauch des Begriffs „soziale Ausgrenzung“, der ebenfalls wirkungsvoll sein kann, allerdings nicht überschätzt werden sollte (Sen 2000b, 12). Für eine Operationalisierung des CA, wird aber jedenfalls auch soziale Ausgrenzung berücksichtigt werden müssen.

Sowohl der CA, als auch soziale Ausgrenzung verstehen sich als multidimensionale Ansätze. Whelan und Whelan (1995) haben darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung des Wortes Multidimensionalität allerdings Vorsicht geboten ist, da es sich einerseits auf Ursachen, andererseits auf Beschreibungen oder Folgen von Armut beziehen kann. Das Beharren auf Multidimensionalität, so zeigen die beiden auf der Ebene der Messung von Armut, kann paradoxerweise den Effekt haben, die dynamischen Prozesse, die involviert sind, zu verschleiern. Aus diesem Grund muss konzeptuelle Klarheit herrschen, wenn von der multidimensionalen Natur von Armut und sozialer Ausgrenzung gesprochen wird. Jeder der drei Aspekte – Ursache, Natur und Folgen – enthält viele und unterschiedliche Dimensionen. Daher ist es auch für eine Operationalisierung des CA essentiell, ein differenziertes Verständnis davon zu entwickeln, wie Armut entsteht, wie sie beschrieben werden kann und was ihre Folgen sind. Hier muss trennscharf gearbeitet werden.

Es wird einerseits argumentiert, dass soziale Ausgrenzung einen Prozess beschreibt, andererseits, dass sie sowohl einen Prozess *als auch* einen Zustand konstituiert. Kausale Mechanismen der Ausgrenzung, die es zu beachten gilt, treten auf gesellschaftlicher wie auf institutioneller Ebene auf. Auf konzeptueller Ebene kommt es dadurch zu einer Verschiebung von einer statischen zu einer dynamischen Betrachtung. Es reicht nicht mehr aus, die Anzahl von Armen zu zählen und die Eigenschaften von sozialer Ausgrenzung zu beschreiben, es wird auch nötig, den Prozess der sozialen Ausgrenzung zu verstehen und abzubilden und die Faktoren ausfindig zu machen, die den Eintritt in oder Austritt aus Ausgrenzungssituationen auslösen:

“To explain the circumstances under which particular trigger events do result in poverty is an important research priority.“ (Room 1995, 236f)

In Hinblick auf die Dynamik von Armut und sozialer Ausgrenzung hält Sen (2000b, 14ff) die Unterscheidung von aktiver und passiver Ausgrenzung für sinnvoll. So stellen etwa Probleme von Immigrantinnen und Ausländerinnen, am politischen Geschehen teilzunehmen, aktive Ausgrenzung dar. Dies führt zu vielen Mangelerscheinungen, unter denen Minoritäten in Europa und an anderen Orten heute zu leiden haben. Wenn es hingegen durch einen sozialen Prozess zu solchen Mangelerscheinungen kommt, hinter dem keine besondere Absicht steht, handelt es sich um passive Ausgrenzung. Armut und Isolation, die durch eine ökonomische Schiefelage ausgelöst werden, sind ein Beispiel für diesen Typus der Ausgrenzung. Sen unterstreicht den Unterschied zwischen aktivem Drängen und einer passiven Entwicklung im Prozess der Ausgrenzung. Gegen beide Arten ist seinem Verständnis nach vorzugehen.

Auch für die Capability-Perspektive lassen sich einige Rückschlüsse aus der Literatur über die Dynamik von Armut und sozialer Ausgrenzung ziehen. Capability-Sets müssen als veränderlich und in Bewegung verstanden werden. Die unterschiedlichen Capabilities befinden sich in ständiger Interaktion miteinander

und wirken wechselhaft aufeinander ein (Comim 2004). Jede Entscheidung, jede Auswahl einer Functioning hat Folgen für die Capabilities. Mit jedem neuen Job entstehen neue Möglichkeiten, andere verfallen. Durch die Interaktion mit neuen Berufskolleginnen, das Sammeln von berufsspezifischen Erfahrungen und die Erschließung eines neuen Umfelds wird der Möglichkeitsraum verschoben. Ähnlich sieht es bei Mängeln in einer Capability aus, die dynamische Prozesse in anderen Sphären auslösen können.

4.3. Reflexionen zur Empirie des CA

4.3.1. Kritische Aspekte einer praktischen Anwendung des CA

Etliche Autorinnen (Alkire 2002, Anand und van Hees 2006, Balestrino 1996, Brandolino und d'Alessio 1998, Comim 2001, Nussbaum 1995; 1999; 2000; Robeyns 2000, 2003 2004, Kuklys 2005, Sugden 1991, Volkert 2005, 2006 etc.) haben sich kritisch mit einer Operationalisierung und der punktuellen Anwendung des Ansatzes auseinandergesetzt. Einige von ihnen vertreten die Meinung, dass Sens theoretische Konzeption für eine praktische Umsetzung zu abstrakt und vage ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass Sen zwar die Diskussion durch philosophische Beiträge angeheizt und wichtige Impulse gesetzt hat, sein Versuch, Armut anhand eines Mangels an Capabilities zu definieren und auf Basis dieser Definition konkrete Maßnahmen zu setzen, aber praktisch nicht realisierbar ist (Rawls 1999). Ausgangspunkt der Kritik war dabei meist, dass Capabilities nicht zufrieden stellend gemessen werden können und zudem unklar ist, welchen und wessen Capabilities Priorität eingeräumt werden soll und welche wertvoll oder weniger wertvoll sind.

In diesem Kapitel soll nun vorerst auf einige Kritikerinnen eingegangen werden, die einer praktischen Anwendung des CA skeptisch gegenüberstehen und wie Sen ihnen (zum Teil) antwortet. Anschließend soll gezeigt werden, inwiefern der Ansatz in der praktischen Armutsforschung dennoch zum Einsatz kommt und inwieweit die vorgebrachte Kritik hier berücksichtigt wurde. Wichtige Fragen sind, welche Capabilities ausgewählt und aus welchem Grund sie als wesentliche Bestandteile eines operationalisierten Armutskonzepts erachtet werden. Anschließend sollen überblicksmäßig jene Methoden analysiert werden, die bei einer Anwendung üblicherweise zum Einsatz kommen. Im Zusammenhang mit Armut ist es vor allem wichtig, die bedeutenden Capabilities zu identifizieren. Anand und van Hees (2006) zeigen eine Möglichkeit, wie sich diese ihrer Meinung nach messen lassen. Auch Robeyns (2000) widerspricht der Kritik und verdeutlicht, dass eine Umsetzung des Ansatzes auf vielfältige Weise möglich ist. Einigkeit herrscht darüber, dass monetäre Konzepte lediglich einen Bruchteil des vielschichtigen Phänomens erklären können. Armut geht immer auch mit einem Mangel an Freiheiten einher, der Unmöglichkeit, das Leben nach den ei-

genen Wertvorstellungen und Wünschen führen zu können, das man für erstrebenswert hält.

Methodologische Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei der Bestimmung dieser Freiheiten als Capability-Sets, da etwa subjektive Maße das Problem der angepassten Präferenzen oder der verzerrten Wahrnehmung mit sich bringen (etwa Burchardt 2003). Praktisch gesprochen bedeutet dies, dass Individuen ihre Wünsche und ihr subjektives Glücksempfinden der spezifischen Lebenssituation, in der sie sich befinden, anpassen und unrealistische Erwartungen zurückschrauben. Dadurch wird die tatsächliche Situation von in Armut lebenden Menschen verschleiert. Anschaulich kommt dies in einer Case-Study von Ramirez (2005) zum Ausdruck, die darstellt, dass es durch adaptive Präferenzen bei einkommensarmen Familien in Peru zu monetärer Zufriedenheit kommt. Wenn nun aber aus diesem Grund keine subjektiven Daten in die Beurteilung von positiver Freiheit aufgenommen werden dürfen, kommt es andererseits zum Problem der willkürlichen Bestimmung durch Expertinnen, wodurch die Prämisse der öffentlichen Debatte sowie der Offenlegung von Werturteilen verletzt werden könnte. Inwieweit durch Fragebögen und Panels Freiheitsgrade erfasst werden können, ist ebenfalls Gegenstand meiner Untersuchung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auf EU-Ebene ein Ersatz des neuen Panels EU-SILC¹³⁹ (Statistics on Income and Living Conditions) durch ein Capability-basiertes Panel höchst unwahrscheinlich ist und der Fokus daher eher auf eine Ergänzung oder Anpassung dieses Instruments gerichtet werden muss. Zum Vergleich lässt sich etwa das GSOEP (sozioökonomisches Panel in Deutschland) heranziehen, das heute schon differenzierter nach Functionings fragt.

Die Kritik Cohens (1993) richtet sich auf den Inhalt des Begriffs „Capability“. Der Autor argumentiert folgendermaßen:

“Sen brought two distinct aspects of a person’s condition under that single name and [...] this unnoticed duality has persisted in his subsequent writings” (ebd., 17).

Einerseits bezeichnet Sen eine Dimension, die sich zwischen Gebrauchsgütern und Nutzen findet als Capability. Der zweite Aspekt bezieht sich auf das, was Güter Menschen (abstrahiert vom Nutzen, den sie generieren) stiften, ungeachtet ihres Zutuns (z.B. „nicht krank sein“). Cohen nennt diese Dimension *midfare*, weil sie zwischen Gut und Nutzen steht. Sie besagt, dass man bei einer Bewertung des Wohlbefindens einer Person von ihrem subjektiven Nutzen abstrahieren muss. Cohen spricht Sen das Verdienst zu, diese Dimension aufgedeckt zu haben. Sein Argument ist aber, dass sie nicht gleichbedeutend mit der Capability einer Person ist:

“What goods do to people is identical neither with what people are able to do with them nor with what they actually do with them.” (ebd., 19)

139 siehe dazu Kapitel 6.6.2.

Cohen merkt an, dass ein Unterschied darin besteht, ob jemand frei aus einer Menge von Capabilities eine Functioning wählt, oder ob ein Gebrauchsgut unabhängig vom Zutun der Person etwas objektiv stiftet (er nennt als Beispiel die Kleidung eines Babys). Seine Kritik ist, dass der Begriff „Capability“ zu allgemein ist, um das, was Sen eigentlich identifizieren möchte, zu fassen. So kann auch der Freiheitsaspekt nur als Teil eines aktivitätsbezogenen Capability-Konzepts verstanden werden, wo Capability als „Möglichkeit durch Aktivität“ interpretiert wird. Allerdings verwendet Sen seines Erachtens auch den Freiheitsbegriff ambivalent: Einmal steht er für die Freiheit der Wahl, anderswo als Freiheit von etwas (z.B. Hunger). Dieser zweite Freiheitsbegriff hat aber keine Handlungsperspektive mehr, da der Wahlakt hier nicht entscheidend ist. Cohen richtet sich gegen Sens Aussage, dass das zentrale Element des Wohlbefindens, die Fähigkeit, wertvolle Functionings zu erzielen, ist, da hier der Freiheits- und Aktivitätsaspekt für Wohlbefinden überschätzt wird (ebd., 25). Hinter Cohens Kritik steckt implizit die Infragestellung einer praktischen Anwendung, da die Begriffe des Konzepts letztlich zu ungenau definiert sind. Zwar ist es noch relativ einfach, ‚Basic Capability Levels‘ nach Wichtigkeit zu reihen, allerdings wird für Capabilities, die über eine reine Bedürfnisbefriedigung hinausgehen, eine Rangreihe, die nicht auf eine Nutzenrechnung zurückfallen soll, schwierig.

Sen antwortet dieser Kritik, indem er zunächst darauf hinweist, dass Cohens Verständnis von *midfare*, seinem (Sens) Verständnis von Functioning entspricht und nicht von Capability. Cohens Kritik an der Überbetonung von Aktivität weist Sen zurück. Eine solche war im Ansatz niemals beabsichtigt. Er räumt ein, dass die Freiheitskomponente im Falle von Babys oder geistig behinderten Personen nicht immer von Belang ist. Allerdings, und das ist sein zentraler Punkt, ist es für Menschen, die in der Position sind, überlegt auszuwählen und diese Freiheit zu schätzen, durchaus für ihr *well-being achievement* von Belang, wenn ihnen diese Freiheit verwehrt wird (Sen 1993, 44):

„Freedom has many aspects. Being free to live the way one would like may be enormously helped by the choice of others, and it would be a mistake to think of achievements only in terms of active choice *by oneself*“ (ebd.)

Dies schmälert freilich nicht die Bedeutung der aktiven Wahl durch die Person selbst als wichtige Komponente eines freien Lebens. Es geht dabei schlicht um die *Anwesenheit* dieses Freiheits-Elements, dass der Akt der Auswahl von einem der Elemente des Capability-Sets für Lebensqualität und Wohlergehen einer Person wichtig ist. Bei der politischen Maßnahmensetzung soll neben dem Functioning-Aspekt der Capability-Aspekt in die Überlegungen aufgenommen werden. Sozialpolitisch betrachtet geht es dabei um die Schaffung von Möglichkeitsräumen und nicht um die Vorschreibung eines Functioning-Vektors.

Einige Kritikpunkte bringt auch John Roemer (1996, 192) gegen den CA vor. Er bemängelt etwa, dass Sen keinen Index von Functionings bereitstellt und fügt hinzu, dass selbst wenn er dies täte, Sen keine Äquivalenzbeziehungen zwischen

den unterschiedlichen Klassen von Capability-Sets herstellt, die einen Vergleich zwischen den Capabilities unterschiedlicher Personen zuließen. Ein dritter Punkt betrifft seiner Ansicht nach Sens Versäumnis ein explizites soziales Ziel seiner Theorie anzugeben. Zwar spricht er von Capability-Gleichheit, spezifiziert aber an keiner Stelle, wie diese Egalisierung vonstatten gehen soll. Während Individuen, so Roemer weiter, implizit für ihre Möglichkeiten, die durch ihre Capabilities gemessen werden, als nicht-verantwortlich betrachtet werden, für die Auswahl ihres Functioning-Vektors und ihrer Agency-Ziele allerdings schon, kann es sich in der Realität genau umgekehrt verhalten. So kann es etwa der Fall sein, dass die Agency-Ziele einer Person sozial bestimmt sind und die Person daher nicht als für sie verantwortlich erachtet werden kann. Vice versa hat eine Person teils Verantwortung für ihren Functioning-Vektor in ihrem Capability-Set. Auch Roemer sieht (noch) zu viele Hürden, die einer tatsächlichen Operationalisierung des CA im Weg stehen. Sen entgegnet dieser Kritik, dass es substantielle Diskussionen über die spezifischen Functionings und den damit korrespondierenden Capabilities geben muss. Realistisch betrachtet lassen sich nur partielle Rangordnungen (von Functionings-Vektoren und Capabilities) erstellen. Sen nimmt diesen Preis für eine Annäherung an die empirische Wirklichkeit in Kauf. Roemer (1996, 193) bezeichnet ihn daher als „Heisenberg der distributiven Gerechtigkeitstheorie“, da er davon ausgeht, dass eine universal richtige Antwort zum Problem der Verteilung nicht gegeben werden kann. Als eines der größten Verdienste des Ansatzes bezeichnet Sen die Notwendigkeit, die Werturteile, die in diesem Zusammenhang getroffen werden müssen, offen zu legen und sie nicht stillschweigend als implizite Annahmen stehen zu lassen (Sen 1999a, 75).

Als Skeptiker einer Operationalisierung erweist sich auch Robert Sugden (1993). Vorerst empfindet er Unklarheit darüber, wie der normative Status von Capabilities in Beziehung zu Functionings zu sehen ist: Einerseits werden Functionings als Dimensionen des Wohlergehens eingeführt, auf der anderen Seite wird positive Freiheit als Gut an sich interpretiert. Somit wird diese Freiheit selbst eine Dimension des Wohlergehens ohne allerdings eine Functioning zu sein, da sie eine Eigenschaft des Capability-Sets darstellt. Dadurch entstehen nach Meinung Sugdens theoretische Probleme, die Sen nicht vollständig löst (Sugden 1993, 1951). Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die relative Gewichtung von Functionings, die als Bestandteil des ‚guten Lebens‘ von Interesse sind. „How can Sen endorse any particular set of weights as being objectively correct?“, fragt Sugden (ebd., 1953). Sen spricht hier zumeist von partiellen Rangordnungen jener Elemente, über die allgemeine Übereinstimmung besteht. Diese entstammt aber nicht subjektiven Stimmungen, sondern reflektierter Überlegung (Sen 1992). Sugden vermisst zudem Aussagen über die Bewertung von Capability-Sets im Gegensatz zur Bewertung von Functionings-Vektoren. Da für Sen die Bewertung von Functionings von intrinsischer Bedeutung ist und keine Frage von individueller Präferenz oder Auswahl, sollte bei der Bewertung auch kei-

ne Information über Präferenzen und Entscheidungen herangezogen werden. Sugden macht daher den negativen Rückschluss, dass eine solche Information auch für die Bewertung der Capability-Sets irrelevant ist. Diese Überlegungen führen Sugden schließlich zur berechtigten Frage:

“Given the rich array of functionings that Sen takes to be relevant, given the extent of disagreement among reasonable people about the nature of the good life, and given the unresolved problem of how to value sets, it is natural to ask how far Sen’s framework is operational. Is it a realistic alternative to the methods on which economists typically rely – measurements of real income, and the kind of practical cost-benefit analysis which is grounded in Marshallian consumer theory?” (Sugden 1993, 1953)

Sugden folgert, dass eine Theorie, die auf Sens Rahmen aufbaut, wesentlich komplexer sein wird als die Standard-Ansätze, die sie kritisiert. Viele Autorinnen haben sich dennoch an einer Operationalisierung versucht¹⁴⁰. Der Ansatz diente dabei als Rahmenmethode für empirische Untersuchungen. Im Folgenden soll nun analysiert werden, wie einige dieser Autorinnen (darunter auch Sen selbst) vorgegangen sind, welche Aspekte des Ansatzes möglicherweise ausgeblendet wurden und wie die Schwierigkeiten umschiffen bzw. ignoriert wurden. Zuvor soll aber noch kurz auf Listendebatte, also die Frage, ob Capabilities vorab festgelegt werden sollten, eingegangen werden. Daher soll aber noch kurz auf Listendebatte, als auf die Frage, ob Capabilities a priori festgelegt werden sollten, eingegangen werden.

4.3.2. Die Listendebatte

Viel wurde darüber diskutiert, welche Capabilities oder Functionings man für das *gute Leben* erreichen können müsse und ob es sinnvoll sei, Listen zu erstellen, die ein für allemal festlegen, was ein Mensch tun können muss. Sens Standpunkt hinsichtlich solcher Listen war immer klar und deutlich. Er erachtet die Flexibilität des CA als seinen größten Vorteil, weshalb er konsequent davon absieht, seine Form zu determinieren:

„Darauf zu bestehen, daß es nur eine einheitliche Größe gibt, die wir als Wert betrachten, hieße, die Reichweite unserer Bewertungen drastisch einzuschränken.“ (Sen 2002, 98)

Die politische Debatte und den öffentlichen Diskurs sieht Sen als probate Mittel zur Identifikation wertvoller Capabilities, die je nach Kulturkreis und Gesellschaft unterschiedlich bewertet und gewichtet werden können. Vorschreibungen erachtet er als kontraproduktiv, wobei freilich ein Minimalniveau zur Bewahrung von Gesundheit und Leben außer Streit steht und in den Basic Capabilities zum Ausdruck kommt. Sen streicht somit auch die Vielfalt der Anwendbarkeit heraus und überlässt die Deutungshoheit über den Begriff anderen.

140 Schokkaert und van Oogegem (1990); Brandolino und d’Alesio (1998); Lelli (2001); Phipps (2002); Anand et al (2005), Anand und van Hees (2006) u.a.

Martha Nussbaum sieht dies anders. Sie stellt die Forderung einer Liste von „*central human capabilities*“ auf, die für jeden Menschen erreichbar sein sollen und stellt somit zugleich eine klare normative Forderung (Nussbaum 2000, 2002, 2003). Allerdings ist ihr Anspruch ein anderer. Während Sens Ansatz aus einer Kritik des Nutzenkonzepts auf theoretischer und des Ressourcenansatzes auf praktischer Ebene entstand und er zudem mit empirischen Fragen der Armutsmessung befasst war, versucht Nussbaum eine partielle Gerechtigkeitstheorie zu entwickeln, indem sie Argumente für jene politischen Prinzipien vorbringt, die jeder Verfassung zugrunde liegen sollten (Robeyns 2003a, 24). Dies rückt sie in die Nähe zur Diskussion über soziale Grundrechte¹⁴¹. So argumentieren etwa Ben-Bassat und Dahan (2008) dafür, soziale Rechte (z.B. das Recht, in Würde zu leben; Recht auf Bildung; Recht auf Gesundheit etc.) in der Verfassung zu verankern. Eine Verfassung ist ihrer Ansicht nach eine Quelle der Information “about the most fundamental beliefs and values in some societies. It is about who we are and what we want“ (ebd., 104).

Nussbaum hat einen universalistischen Anspruch, dessen Fokus zum einen auf vergleichbare Lebensqualität gelegt und zum anderen als Forderung gegenüber Regierungen geltend gemacht werden kann. Insofern knüpft sie an die Debatte über soziale Grundrechte an. Sie stellt eine politische Forderung, die sie ebenso wie die Sozialrechtstheoretiker mit Aristoteles argumentiert. Ihr geht es um ein menschliches Leben in Würde. Die Capabilities in der Liste sollen als konstitutive allgemeine Elemente eines solchen verstanden werden, die weiter spezifiziert werden können. Als grundlegende Richtungsweiser sind sie ihrer Ansicht nach aber jedenfalls anzuerkennen. Nussbaum nennt zehn Capabilities (siehe Tabelle 3).

Gegen diese Liste lässt sich freilich einiges einwenden und sie wurde auch viel diskutiert. So ist etwa anzumerken, dass zumindest nach Sens Definition nicht alle Punkte als Capabilities zu interpretieren sind. Meines Erachtens müssten etwa praktische Vernunft und die Fähigkeit zu kritischer Reflexion eher als persönliche Umwandlungsfaktoren verstanden werden, durch die positive Freiheitsräume erst konstituiert werden können. Sinnesempfindungen, Gefühle und Gedanken stehen im subjektiven Rahmen jedes Einzelnen. Wie Putnam (2003, 403) daher richtigerweise anmerkt, wird die große Mehrheit es als Mangel empfinden, nicht in der Lage zu sein, eine von Nussbaums Functionings erzielen zu können. Allerdings vermischt sich hier seiner Ansicht nach die Frage nach moralischen Prinzipien mit Fragen nach politischer Taktik. Nussbaums Liste wurde zudem dafür kritisiert, dass sie unvermeidbar auf grundlegenden metaphysischen Annahmen und auf strittigen Priorisierungen fußt (Fabre und Miller 2003), westlich-liberal zentriert (Stewart 2001), undemokratisch in ihrer Entstehung ist (Peter 2004) und dass es ihr schließlich an Legitimität mangelt (Ro-

141 siehe etwa de Búrca und Witte (2005), Lenia (1997)

beys 2004). Unterstützung erhält Nussbaum etwa von Heinrichs (2006, 205), der gegen die kulturrelativistische Kritik einbringt, dass

„[...] gezeigt werden [konnte], dass es sich bei ihrer Liste nicht um eine externe Beurteilung fremder Kulturen handelt, sondern vielmehr um ein Dialogangebot, mit dessen Hilfe sich Lebensbedingungen in unterschiedlichen kulturellen Umfeldern bewerten lassen.“ (ebd.)

Tabelle 3: Nussbaums Capability-Liste

Capabilities nach Nussbaum (2003)

1. *Leben: jeder muss in der Lage sein, ein Leben in normaler Länge zu führen, wobei der Wert des Lebens als solcher nicht reduziert sein soll*
 2. *Körperliche Gesundheit*
 3. *Körperliche Integrität: fähig sein, sich frei zu bewegen, sicher zu sein gegen gewaltsame Angriffe etc, die Möglichkeit zu sexueller Befriedigung und für die Wahl reproduktiver Angelegenheiten;*
 4. *Sinnesempfindungen (senses), Vorstellungskraft (imagination) und Gedanken (thought): in der Lage sein, die Sinne zu nutzen, vorzustellen, zu denken und vernünftig zu urteilen („in a truly human way), etc.*
 5. *Gefühle (emotions): in der Lage sein, sich an Dingen und Menschen außerhalb seiner selbst angebunden zu fühlen;*
 6. *praktische Vernunft: in der Lage sein, sich Vorstellungen über das Gute zu machen und sich kritischer Reflexion über die persönliche Lebensplanung hinzugeben; Zugehörigkeit (affiliation): in der Lage sein, mit und gegenüber anderen zu leben, andere anzuerkennen und Sorge für andere Menschen zu zeigen, sozial zu agieren etc.; soziale Grundlagen für Selbstachtung aufzubauen und nicht Entwürdigung ausgesetzt zu sein;*
 7. *Andere Spezies: in der Lage sein, mit Tieren, Pflanzen und der Natur der Welt zu leben, Sorge für sie und Beziehung zu ihnen zu haben;*
 8. *Spiel: in der Lage sein, zu lachen, zu spielen und Freizeitaktivitäten nachzugehen;*
 9. *Kontrolle über seine Umwelt: in der Lage sein, a) politisch zu partizipieren und politische Entscheidungen mit zu tragen und b) materielles Eigentum und Verfügungsrechte zu besitzen und eine gleiche Basis mit allen zu haben*
-

Quelle: Nussbaum (2003)

Sen (2004, 79) erachtet Nussbaums Liste als brauchbaren Richtungsweiser für bestimmte minimale soziale Rechte gegen Deprivation, schwächt aber zugleich ab, dass für andere praktische Absichten andere Listen notwendig seien. Theorie kann den öffentlichen Diskurs seines Erachtens nicht ersetzen. Es muss klar sein, dass der Fokus nicht unabhängig von dem sein kann, was man zu tun beabsichtigt und wieso. Zudem können sich soziale Bedingungen und die Prioritäten, die sie suggerieren verändern:

“[...] even with given social conditions, public discussion and reasoning can lead to a better understanding of the role, reach, and significance of particular capabilities.” (ebd., 80)

Auf eine fixe und unveränderliche Liste zu pochen, würde die Möglichkeit des Fortschritts im sozialen Verständnis ausschließen und die Rolle der Öffentlichkeit konterkarieren. So kann Sen schließlich sagen:

“I have nothing against listing of capabilities but must stand up against a grand mausoleum to one fixed and final list of capabilities.“ (ebd.)

4.4. *Der Capability Approach in der Empirie*

4.4.1. *Methoden der Capability-Operationalisierung*

Die Literatur über praktische Anwendungen des CA wächst stetig¹⁴². In diesem Rahmen möchte ich am Beispiel ausgewählter Studien überwiegend auf die Schwierigkeiten einer Operationalisierung aufmerksam machen und den Umgang der Forscherinnen mit diesen Problemen untersuchen. Durch die starke Unterspezifizierung des Ansatzes durch Sen, ist die Vorgehensweise freilich sehr unterschiedlich. Wie Robeyns (2006, 372) daher bemerkt, müssen die Spezifizierungen, die bei einer Anwendung vorgenommen werden, explizit gerechtfertigt und muss dargelegt werden, inwiefern sie die Ergebnisse beeinflussen. Oftmals werden – wie schon in Teil I erwähnt¹⁴³ – ergänzende Theorien einbezogen, um Lücken zu schließen und die Anwendung für das jeweilige Ziel fit zu machen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten den Ansatz umzusetzen. Dies ist auch Sens erklärter Wille, der universale Rezepte ablehnt. Drei theoretische Leitlinien, die jede Anwendung berücksichtigen sollte, möchte Robeyns (ebd., 352ff) dennoch erwähnt wissen: 1. Die Entscheidung, ob man auf Capabilities oder Functionings oder beide fokussiert, 2. Die Auswahl der relevanten Capabilities und 3. Die Entscheidung darüber, ob Trade-offs und Indizes notwendig sind und wenn ja, wie die Gewichte bestimmt werden müssen.

Bei einer Operationalisierung des CA ergeben sich unterschiedliche methodologische Probleme. Es gilt zum ersten relevante Capabilities oder Functionings auszuwählen, diese zu messen, dann zu einer Maßzahl zu aggregieren und schließlich individuelle Wohlfahrt zu sozialer Wohlfahrt zu aggregieren (o.A. 2006, 1). Entlang dieser vier Aufgaben kamen bei bisherigen Untersuchungen unterschiedliche methodologische Verfahren zum Einsatz. Hier sollen vor allem die wichtigsten Ansätze zur Identifikation von Functionings und Capabilities besprochen werden.

So bildet etwa die Faktorenanalyse ein beliebtes Instrument zur Identifizierung von Functionings. Die Faktorenanalyse ist ein exploratives statistisches Verfahren und ermöglicht die Reduzierung einer Vielzahl von Vektoren oder Indikatoren auf wenige latente Faktoren und gibt zugleich das Ausmaß an, zu welchem jede Variable durch den Faktor erklärt wird (Backhaus 2006). Schokkaert und

142 Zum Einsatz des CA in der Praxis siehe Robeyns (2006).

143 siehe Kapitel 1.5.

Van Ootegem (1990) benutzen sie mit Bezug auf den CA, "to explain the answers of the respondents on the 46 items by their level of functioning on m unknown dimensions." Die Struktur lässt sich wie folgt darstellen:

$$Z = AF + U$$

wobei Z das Produkt der Anzahl der Interviewten und der Anzahl der Items liefert. Die durch A bereitgestellte Information ermöglicht die Identifikation der einzelnen Functionings. F ist die Matrix der „Faktor-Scores“ und gibt die Position der Interviewees hinsichtlich der Functionings an. F soll also eine Beschreibung des Lebensstandards abgeben. U schließlich ist die Matrix der Residuen. Die Faktorenanalyse soll auf Basis der beobachteten Matrix Z die Matrizen A und F schätzen. Die hinter den Daten liegenden Functionings stehen dabei nicht a priori fest, sondern werden empirisch durch den faktoranalytischen Prozess selbst bestimmt (ebd., 436). Es handelt sich damit um eine bloße Datenreduktion, die über das empirische Material hinaus keine Erkenntnisse bringt. In der Studie der beiden Autoren können sechs Faktoren eine Erklärung von 32% und damit recht wenig der totalen Abweichung liefern. Schließlich sollen die Faktoren rotiert werden (Faktor-Rotation), um inhaltlich interpretierbar zu werden. So impliziert etwa die orthogonale Rotation die Abwesenheit irgendwelcher Korrelationen zwischen den rotierten Dimensionen, wodurch ein Overlapping von Functionings verhindert wird.

Ein weiteres Identifikationsverfahren für Functionings bildet die so genannte Fuzzy Sets Theory. Während klassische Sets die gegebenen Elemente entweder vollends inkludieren oder vollends ausschließen, kann ein Element gemäß der Fuzzy Sets Theorie partiell in einem Set eingeschlossen sein. Fuzzy Sets sind somit Verallgemeinerungen von klassischen Sets. Sie sind Klassen innerhalb deren ein Übergang von Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit graduell vonstatten geht. Jedes Set wird daher durch eine Funktion μ beschrieben, die jedem ihrer Elemente eine reale Zahl im Intervall $[0,1]$ zuschreibt. $\mu(x) = 0$ bedeutet Nicht-Zugehörigkeit, $\mu(x) = 1$ bedeutet volle Zugehörigkeit. Werte dazwischen deuten auf partielle Zugehörigkeit hin.

Wie Lelli (2001, 6) erläutert, ist diese Methode für eine Operationalisierung des CA sinnvoll, weil es möglich ist, bei der Definition des Ausmaßes und Inhalts der Sets unterschiedliche individuelle Wahrnehmungen und den kulturellen Hintergrund zu berücksichtigen. Tatsächlich zielt die Theorie darauf ab, ein Modell bereitzustellen, das die Intuitionen und Denkprozesse von Menschen widerspiegelt, wenn sie in der Realität mit verschwommenen Kategorien konfrontiert werden. Zugehörigkeitswerte dienen demnach dazu, einen Index von Neigungen, der subjektiv vom Individuum zugeschrieben wird, zu repräsentieren. Relevant sind daher nicht die genauen Zugehörigkeitswerte zu den x Elementen, als vielmehr die Tatsache, dass sie eine Ordnung solcher Elemente widerspiegeln (ebd.).

In einem weiteren Schritt muss der Grad der Zugehörigkeit der Elemente abgetestet werden. Die Literatur schlägt hier unterschiedliche Vorgehensweisen vor. Eine Möglichkeit besteht etwa durch ein Distanzmaß, das die Distanz zu einem idealisierten perfekten Element x aus dem Set eruiert. Der Grad der Zugehörigkeit jedes anderen Elements wird als Funktion seiner relativen Distanz zu x interpretiert. Die Distanzfunktion muss spezifiziert werden. Lelli (ebd., 7) schlägt hierfür etwa eine quadratische Sigmoidal-Kurve vor, die durch drei Parameter definiert wird: Nicht-Zugehörigkeit α , Volle Zugehörigkeit γ , sowie der Kreuzungspunkt β ($\alpha + \gamma/2$), der einen Wert von 0,5 repräsentiert und somit den „zweifelhaftesten“ Punkt darstellt. Wie bei der Faktorenanalyse wird es nun möglich, bestimmte Dimensionen ausfindig zu machen, die sich hinter den Daten verbergen, oder den Grad ihrer Zugehörigkeit zu einer Functioning offen zu legen.

Lelli (2001) untersucht, ob die Wahl einer der beiden Verfahren zur Identifikation von Functionings-Achievements zu signifikant unterschiedlichen Ergebnissen führt. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Resultate erstaunlich ähnlich sind. Einige wenige Diskrepanzen in der tatsächlichen Form der abgeleiteten Functionings machen keinen signifikanten Unterschied zwischen den multivariaten Verfahren aus.

Fuzzy Sets können auch als Folge einer Faktorenanalyse zur Anwendung kommen. Nach Identifikation der Dimensionen werden Fuzzy Sets in einem solchen Szenario auf die neuen Variablen, zur Bestimmung von Schwellwerten für Armut in jeder der latenten Dimensionen, angewandt. Die Zugehörigkeit zu den Kategorien „arm“ und „nicht-arm“ kann dann in ihrer einfachsten Form wie folgt dargestellt werden (o.A. 2006, 10):

$$\mu(x_{ij}) = \begin{cases} 0 \\ (x_{ij} - \underline{x}_j) / (\bar{x}_j - \underline{x}_j) \\ 1 \end{cases}$$

$\mu(x_{ij})$ ist wiederum die Zugehörigkeitsfunktion von Individuum i hinsichtlich des Attributs j . Die Schwellenwerte werden hier von \underline{x}_j und \bar{x}_j gebildet, zwischen denen das Individuum als nur partiell arm betrachtet wird. Klar ist, dass der Fuzzy Sets-Ansatz hier nicht vor Willkür schützt, da die Schwellenwerte beliebig festgelegt werden können.

Eine weitere ökonometrische Methode zur Messung und Modellierung von Functionings bieten die Strukturgleichungsmodelle. Dabei handelt es sich um eine Kombination von Faktoren- und Regressionsanalyse. Das Modell arbeitet zumindest mit zwei Gleichungen, der Messgleichung, die die Verbindung zwischen beobachtbaren und messbaren Indikatoren und latenten Functionings her-

stellt und der Strukturgleichung, welche die Umwandlungsfaktoren modellhaft darstellen kann. Die Strukturgleichung vermag somit offen zu legen, wie Functionings (endogene Variable) mit den *conversion factors* (Einkommen, Alter, Bildung, etc.; exogene Variable) in Verbindung stehen. Beide Gleichungen werden in einem Schritt geschätzt, womit die statistische Effizienz aufrechterhalten werden kann (Kuklys 2006, 177). Einfach dargestellt, sieht die Gleichung wie folgt aus;

$$Y = \Lambda \eta + \varepsilon$$

Y ... Vektor der manifesten endogenen Variablen

\Lambda ... Ladungsmatrix der endogenen Variablen

\eta ... Vektor der latenten endogenen Variablen

\varepsilon ... Vektor der Messfehler in den manifesten endogenen Variablen

Die Ergebnisse, die man sich von einem Strukturgleichungsmodell erwarten kann, fasst Kuklys wie folgt zusammen:

“Factor Scores für die nichtbeobachtbaren Variablen: numerische Werte für jedes Individuum, die das erreichte Niveau einer bestimmten Functioning bezeichnen.

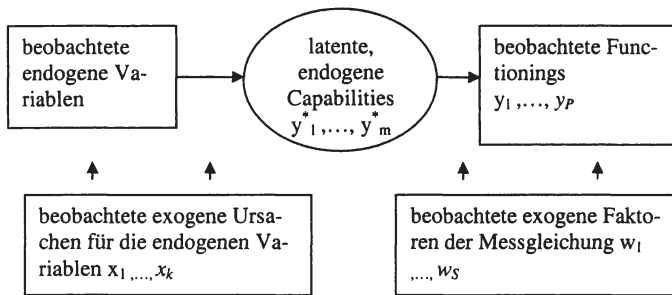
Factor Loadings der Messgleichung: Koeffizienten, die beschreiben, inwieweit eine Veränderung im Niveau der erreichten Functioning eine Veränderung im Niveau des beobachtbaren Indikators bewirkt.

Regressionskoeffizienten der Strukturgleichung: Koeffizienten, die beschreiben, inwieweit eine Veränderung in den Kausalfaktoren eine Veränderung im erreichten Niveau der Functionings bewirkt.

Test-Statistiken zur Bewertung der Modellgüte.“ (Kuklys 2005, 186)

Ein ökonometrisches Modell, das ebenfalls auf Strukturgleichungen aufbaut, brachte Krishnakumar (2007) zum Einsatz. Der *latent variable approach* interpretiert Capabilities als unbeobachtete Variable, die sich selbst in messbaren Indikatoren manifestieren. Das Strukturgleichungsmodell bringt die Interdependenz zwischen latenten Dimensionen und anderen, beobachteten endogenen Faktoren zum Vorschein und enthält kausale exogene Variablen, die Einfluss auf die latenten Dimensionen und deren Indikatoren haben. Krishnakumar stellt zwei Gleichungen auf, wobei der erste Gleichungssatz jenes Strukturmodell repräsentiert, das zum Teil den Vektor der latenten Capabilities y^* und den Vektor der beobachteten Variablen, die die Capabilities beeinflussen, allerdings auch von diesen beeinflusst wird, z , hinsichtlich des Vektors x , der exogene Ursachen für y^* und z erklärt. Der zweite Gleichungssatz bildet das Messmodell, wo spezifiziert wird, wie die latenten Variablen mit den beobachteten Functionings zusammenhängen (Krishnakumar 2007, 45f) (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Pfaddiagramm des ökonometrischen Modells nach Krishnakumar



Quelle: Krishnakumar (2007)

Schließlich haben sich auch Kombinationen von statistischen Verfahren als sinnvoll erwiesen. So kann etwa ein Zusammenspiel von *Fuzzy Sets-Ansatz* und *Principal Component Analysis* (PCA) für die Messung von Capabilities herangezogen werden (Roche 2007). Wie die Faktorenanalyse ist auch die PCA ein multivariates Analyseverfahren. Durch sie werden umfangreiche Datensätze strukturiert und vereinfacht. Die Vielzahl von Variablen soll dabei durch einige wenige, aussagestarke Linearkombinationen – die principle components – genähert werden (Jolliffe 2002). Während die PCA die hinter den anfänglichen Indikatoren verborgenen Variablen identifizieren kann, tragen Fuzzy Set Aggregatoren in einem weiteren Schritt dazu bei, die latenten Variablen so zu erfassen, dass sie in anderen Datensätzen erneut errechnet werden können, um den Prozess zu überprüfen. Das daraus resultierende Indikatoren-Set kann zur Überprüfung der Fortschritte in den Armutspopulationen herangezogen werden (Roche 2007).

Einige statistische Verfahren zur Identifikation von Functionings und Capabilities wurden hier dargestellt. Es hat sich gezeigt, dass viele Methoden letztlich Daten reduzieren und daher keine neue Information bringen. Dies bedeutet, dass Konzept und Definition der Anwendung statistischer Methoden vorausgehen müssen. Nach der Auswahl und Identifizierung der Capabilities, die für die Armutsdebatte von Bedeutung sind, müssen weitere Entscheidungen darüber, welche statistischen Verfahren zum Einsatz kommen sollen, getroffen werden. Zur Messung stehen wiederum unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung. Die Standardaxiome der Armutsmessung, wie sie oben besprochen wurden, oder adaptierte Messmethoden können hier Abhilfe leisten¹⁴⁴. Schließlich bieten sich auch zum Problem der Aggregation unterschiedliche Ansätze an, wie etwa sto-

¹⁴⁴ siehe hierzu etwa Foster und Shorrocks (1988); Kanbur und Mukerjee (2003); Mukherjee (2001); Sen (1983a, 1985f); Tsui (1999); Tsui (2002)

chastische Dominanz-Modelle¹⁴⁵, Cross-Group-Disparity¹⁴⁶ uvm. an. Allerdings ist die Entscheidung sehr abhängig vom Design der Untersuchung und den zur Verfügung stehenden Daten.

4.4.2. *Sens empirische Umsetzungen*

Sens Verhältnis zur Empirie ist deshalb von Interesse, weil er im theoretischen Bereich viele Fragen bewusst offen lässt, mit denen man sich auf dieser Ebene auseinandersetzen hat. Wie geht Sen aber bei empirischen Studien selbst vor, welche Prioritäten setzt er? Es wird deutlich, dass er auch hier in erster Linie exemplarisch arbeitet und eher andeutet, als spezifiziert. Sens Anspruch ist nicht, Rezepte zu erstellen, die überall anwendbar sind und Heilung versprechen, sondern vor allem aufzuzeigen, dass die Capability-Perspektive als solche ein Gewinn für die Armutforschung ist. Sie vermag Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden. Diese Unterscheidung liegt seines Erachtens nicht in einem starren und somit unbeweglichen Konzept, sondern gerade in der konzeptuellen Offenheit. Erst, wenn man diesen Aspekt in Sens Denken begriffen hat, wird seine konsequente Ablehnung einer geschlossenen Theorie nachvollziehbar.

Wenn wir untersuchen, inwiefern Sen seinen Ansatz bei empirischen Untersuchungen einsetzt, werden wir keine besonderen Erkenntnisse erlangen. So weist er etwa bei dem Vergleich fünf unterentwickelter Staaten, der im Anhang zu *Commodities and Capabilities* zu finden ist, gleich eingangs darauf hin, dass die Daten mangelhaft sind und zudem mangelnde Nachfrage nach differenzierten Daten besteht. Die wenigen zugänglichen Daten müsse man aber jedenfalls nutzen. Die Indikatoren, die er heranzieht sind BNP, Lebenserwartung, Säuglings- und Kindersterblichkeit, Analphabetismus bei Erwachsenen und höhere Bildung. Sen bezeichnet ein langes Leben in diesem Zusammenhang als wichtigste Capability überhaupt (Sen 1985, 75). Hier sei angefragt, ob ein langes Leben alleine schon einen Wert für sich hat. Freilich werden dabei wichtige Aspekte offen gelegt. So erläutert Sen, dass etwa die Chancen der indischen Mittel- und Oberschicht, eine höhere Ausbildung zu erhalten, ähnlich hoch sind, wie vergleichsweise jene in Brasilien und Mexiko und wesentlich höher als in China und Sri Lanka. Gleichzeitig sind die Capabilities der indischen Massen wesentlich geringer einzustufen, als die der Massen in China und Sri Lanka „hinsichtlich der Fähigkeit lange zu leben, der Fähigkeit Mortalität während der Kindheit und im Säuglingsalter zu vermeiden, der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben und der Fähigkeit von einer nachhaltigen Schulausbildung zu profitieren“ (ebd., 75). Was Sen hier tut, ist nichts anderes als bestimmte Indikatoren in unter-

145 siehe etwa Bourguignon und Chakravarty (1999); Duclos *et al* (2002); Foster und Shorrocks (1988); Garcia (2003)

146 z.B. Subramanian und Majumdar (2002)

schiedlichen Sphären zu vergleichen. Sein zentrales Anliegen streicht er dabei sicherlich heraus, nämlich zu zeigen, dass nationales Einkommen und das BNP viele Mangelercheinungen im Dunkeln lassen. Allerdings hat dies denkbar wenig mit einer Operationalisierung des CA zu tun. Lediglich einige Grundgedanken finden sich hier wieder.

Anhang B desselben Werkes analysiert Unterschiede von Wohlbefinden auf Basis von *functioning-achievements* von Männern und Frauen in Indien. Der Functionings-Ansatz wird dabei vor allem gegen den Ansatz der Wahrnehmung relativer Bedürfnisse, der die Bedürfnisse von Frauen herunterspielt, und anderer Ansätze positioniert. Sen wählt Functionings, weil diese seines Erachtens jene Dinge widerspiegeln, die direkt im Wohlbefinden einer Person involviert sind. Wieder wählt er nur einige Functionings aus und verzichtet explizit auf Gewichtungen (Sen 1985, 83). Gegenübergestellt werden männliche und weibliche Sterblichkeit, Unterernährung und verschiedene Verhältnisbeziehungen. Gesundheit von Kindern wird etwa in Relation zu exogenen Ernährungsstandards gesetzt. Zudem untersucht Sen das Verhältnis von Alter und Gewicht von Kindern in zwei indischen Dörfern, das sich durch *power-curves* näherungsweise bestimmen lässt. Während der ökonomische und soziale Fortschritt die Position der Inderinnen bis zum Jahr 1979¹⁴⁷ in absoluter Hinsicht verbessern konnte, sind indische Frauen in ihrer relativen Position zurückgefallen. Wie Sen zeigt ist dies kein ländliches Phänomen des Landes. Er untermauert seine Äußerungen mit Verhältnisstatistiken, die die Unterschiede von Männern und Frauen im Zeitraum 1955-1978 unterstreichen (ebd., 96):

- *Ratio of hospital inpatient admissions to hospital deaths*
- *Ratio of in- and out-patients to city deaths*

Auch in dieser Studie kommen Aspekte des CA zum Tragen. Sen ist nicht um eine bestimmte Konzeptualisierung bemüht, sondern greift exemplarisch einige Elemente heraus. Es muss freilich erwähnt werden, dass sein Anspruch in den empirischen Studien eher darin besteht, drastische Ungleichheiten in nicht-monetären Sphären aufzuzeigen und nicht in der einwandfreien empirischen Umsetzung seines theoretischen Rahmens. Auch die wenigen empirischen Verweise in *Development as Freedom* geben wenig Aufschluss darüber, wie das Konzept als solches Basis einer praktischen Armuts- und Ungleichheitsforschung werden kann.

Eine äußerst detaillierte Analyse legten Drèze und Sen 1995 über die ökonomische Entwicklung und die sozialen Möglichkeiten Indiens vor¹⁴⁸. Welche Aspekte standen bei dieser groß angelegten empirischen Untersuchung im Vordergrund? Im Vorwort heißt es dazu:

147 Die Studie ist aus dem Jahr 1983

148 Der Titel lautet: *India: Economic Development and Social Opportunity*

“We have tried, in this monograph, to analyse the task of economic development in India in a broad perspective, in which social as well as economic opportunities have a central role. We consider, therefore, not only the facilities offered – important as they are – by well-functioning markets and beneficial exchanges, but also the fundamental role of human capabilities, and their dependence on basic education, health services, ownership patterns, social stratification, gender relations, and the opportunity of social cooperation as well as political protest and opposition.” (Drèze und Sen 1995, v)

Damit ist die Stoßrichtung vorgegeben. Dahinter steht der Gedanke der Autoren, dass eine breite Perspektive die der ökonomischen Entwicklung im Weg stehenden Hindernisse besser erklären und zeigen kann, wie die öffentliche Politik hier in grundlegenden Bereichen versagt hat. Überhaupt ist die Studie in ihrer Ausrichtung stark politisch. Nach einer Analyse der Position Indiens in der Welt und eines spezifischen Vergleichs mit China, setzen sich Drèze und Sen mit den Möglichkeiten öffentlichen Handelns in den Bereichen soziale Ungleichheit, grundlegende Schulbildung und Gender-Ungleichheit auseinander. Staat und Markt werden dabei als sich ergänzende Institutionen interpretiert, die genau wie andere Organisationen ihren Beitrag zum ökonomischen *und* sozialen Fortschritt zu leisten haben. Die Studie ist mit zahlreichen Statistiken und Tabellen unterlegt und gibt Aufschluss über die Situation Indiens in den 1990er Jahren. Allerdings wird auch hier letztlich keine durchgängige Capability-Perspektive entwickelt. Freilich, das Menschenbild, das der Arbeit zugrunde liegt, ist jenes, das Sen im Zuge des Ansatzes konsequent entwickelt hat und das die meisten Entwicklungsökonominnen unterstützen werden. Genauso steht die Befähigungsperspektive, die als zentrale Aufgabe öffentlichen und staatlichen Handelns erachtet wird, im Vordergrund.

Sens mangelnde Bereitschaft, einen Leitfaden für empirische Sozialforschung bereitzustellen, ist nachvollziehbar. Er sieht sich nicht in der Rolle des Capability-Gurus, der sich als Pionier eines neuen Paradigmas feiern lassen muss. Sen möchte mit seinen empirischen Arbeiten einen Beitrag dazu leisten, die tatsächlichen Probleme der Entwicklungsländer besser verstehen und analysieren zu können. Die theoretischen Beiträge sind dieser Sicht geschuldet, operieren aber auf anderem Niveau und lassen sich – wie in dieser Arbeit unter anderem gezeigt wurde – eher als vorläufigen Endpunkt einer kritischen Auseinandersetzung mit Wohlfahrtsökonomie und Utilitarismus verstehen. Ein Punkt, der Sen aber immer wichtig war, ist die Realitätsnähe theoretischer Ansätze, die er in der Standardökonomie vermisst. Diese bezieht sich vor allem auf Menschenbild und Verhaltensmodell der ökonomischen Theorie. Empirische Forschung hingegen ist per definitionem realitätsnah. Sie operiert mit Daten der Lebenswirklichkeit. Aus diesem Grund setzt Sen hier einen anderen Fokus als in der theoretischen Debatte.

4.4.3. Europäische Anwendungen

Eine der früheren Arbeiten, die auf den CA abstellen, liefert Balestrino (1996). Er zeigt am Beispiel eines italienischen Dorfes, dass sich Functionings-Armut deutlich von Einkommensarmut unterscheidet. Er stellt eingangs die Frage, ob der Functionings-Ansatz ein Bild von Armut zeichnet, das sich von jenen einkommensbasierter Ansätze grundlegend unterscheidet (ebd., 2). Seine These lautet, dass Armut in reichen Regionen in erster Linie als „pure functioning poverty“ definiert werden muss. Pure Functioning Poverty bedeutet, dass das Einkommen des Haushalts bzw. der Person zwar über der Armutsgrenze liegt, diese/r jedoch in einer Functioning-Dimension einen Mangel erleidet. Balestrino untersucht in dieser Studie u.a. den Zusammenhang zwischen Einkommens- und reiner Functionings-Armut. Hier wird sogleich deutlich, dass sich Balestrino – wie auch viele andere empirische Studien, die sich auf den CA stützen – ausschließlich auf Functionings konzentriert. Er schließt somit von vornherein jegliche Probleme, die mit einer Operationalisierung von Capabilities einhergehen, aus. Balestrino legt ein relativ einfaches methodologisches Design zugrunde. Als Functionings-arm bezeichnet er zwecks Vereinfachung jene Personen, die am Sozialhilfeprogramm der in Betracht gezogenen Gemeinde partizipieren. Er begründet seine Definition damit, dass ein Mangel an grundlegenden Functionings wie Ernährung, Gesundheit, Bildung und Teilhabe am Gemeindeleben auch eine Voraussetzung für das Nutznießen der öffentlichen Hilfe bilden. Einkommensarm sind hingegen jene Personen, deren Einkommen unterhalb der offiziellen Armutsgrenze liegt. Vier Gruppen werden in dieser Untersuchung unterschieden: (i) Kinder mit Lernschwierigkeiten und Problemen bei der Sozialisierung mit Klassenkolleginnen, (ii) chronisch kranke Personen, (iii) schlecht ernährte Personen aller Altersstufen und (iv) unter der Einkommensarmutsgrenze lebende Personen bzw. Haushalte. Balestrino kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass eine positive Korrelation zwischen Einkommen und Functionings besteht. Die einzige Untergruppe, in der die „pure functioning poor“ überwiegen ist die Gruppe der Bildungs-Armen, die ausschließlich aus unter 18-jährigen besteht. Balestrinos Anspruch liegt vor allem darin, zu zeigen, dass neben dem Einkommen in der Armutsanalyse auch andere Faktoren herangezogen werden müssen. Es lässt sich allerdings infrage stellen, ob er hierfür den Capability-Rahmen benötigt. Sein Argument lautet, dass in wohlhabenden Gesellschaften der Großteil der Armen nicht einkommensarm ist und dass sich daher vor allem politische Maßnahmen an Dimensionen, wie an den von ihm ins Spiel gebrachten Functionings orientieren müssen. Weder liegt der Studie allerdings eine konsistente Definition von Armut (als Functionings-Armut) zugrunde, noch werden Fragen der Gewichtung und der Priorität hier angeschnitten. Der Freiheitsaspekt spielt hier ebenso wenig eine Rolle.

In ihrer Analyse von Functionings-Armut und -ungleichheit in Großbritannien, zieht Kuklys (2005) exemplarisch die Functionings „Wohnen“ und „Gesundheit“ heran. Die Indikatoren, die diese Functionings beschreiben sollen, wählt

sie nach Gesichtspunkten der Informativität, Vollständigkeit und dem Konsens in der Functionings-Literatur neben objektiven auch subjektive Indikatoren mit einzubeziehen. Kuklys bezieht zudem die Umwandlungsfaktoren „Einkommen“, „Alter, Geschlecht, Bildungsniveau“ und „Arbeitsplatz, Familienstand“ in ihre Untersuchung mit ein, die das erzielte Functionings-Niveau zu den Ressourcen in Relation setzen. Sie vergleicht in einer cross-section Analyse die Jahre 1991 bis 2000, wobei die Kohorten wechseln, vor allem um Kohorteneffekte zu vermeiden. Daneben versucht sie allerdings auch Capability-Mängel am Beispiel von Behinderten zu untersuchen. Vorerst interessieren uns ihre Auswahlkriterien und wie ihre Armutsgrenze gesetzt wird. Die Autorin geht davon aus, dass Behinderte (die aus Datengründen nicht näher spezifiziert werden) ein stark reduziertes Capability-Set haben. Es fällt auf, dass Kuklys als Umwandlungsfaktor hier einzig das Einkommen heranzieht und zudem jene Haushalte mit Behinderten bzw. jene behinderten Personen untersucht, die sich unter der relativen Einkommensgrenze von 40% bzw. 60% des durchschnittlichen Medianeinkommens befinden. Sie interpretiert das Capability-Set als erweitertes Budget-Set. Mithilfe von Äquivalenzzahlen wird dieses so angepasst, dass es als Capability-Set umgedeutet werden kann¹⁴⁹. Wie Kuklys selbst in Aussicht stellt, „können diese Äquivalenzzahlen dazu verwendet werden, das Haushaltseinkommen für alle unterschiedlichen Bedürfnisse der Haushalte anzupassen [...] Dies käme Sens Konzept des Capability Sets sehr nahe, ist aber“, wie sie dann einschränkt, „ökonomisch unmöglich, da bei gleicher Anzahl von Bedürfnissen und Haushalten keine Freiheitsgrade zur Schätzung übrig bleiben“ (Kuklys 2005, 183). Meines Erachtens wird hier ein Trick angewendet, der der Idee des CA zuwider läuft. Gewissermaßen durch die Hintertür wird wiederum ein einkommensbasierter Armutsbegriff eingeführt, da das Capability-Set als vom Einkommen abhängig definiert wird. Sen spricht sich durchwegs dagegen aus, diese Abhängigkeit herzustellen, da ein Minimal-Capability-Niveau theoretisch ohne eigenes Einkommen erreicht werden können soll.

Ein Indiz für die Berücksichtigung des CA in der EU, liefert die deutsche Armut- und Reichtumsberichterstattung, die auf dem Grundgedanken basiert:

„[...] dass eine detaillierte Analyse der sozialen Lage die notwendige Basis für eine Politik zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe ist.“ (BMG 2005)

Damit rückt Forschung zudem als Grundlage für die politische Entscheidungsfindung in den Vordergrund. Den ersten offiziellen Bericht veröffentlichte die deutsche Bundesregierung im Jahre 2001 unter dem Titel *Lebenslagen in Deutschland*. Wie Hauser (2001, 2) erläutert, konnte dieser „auf einer größeren Zahl von wissenschaftlichen Studien und auf mehreren vorhergehenden Armutberichten aufbauen“. Der zweite Armut- und Reichtumsbericht wurde 2005 herausgegeben und hatte das erklärte Ziel „eine Bestandsaufnahme“ vor-

149 siehe dazu Kuklys (2005, 182)

zunehmen und „politische Entwicklungen von 1998 bis – soweit die Daten verfügbar waren – an den aktuellen Rand“ (BMG 2005, 1) zu analysieren. An seiner Erstellung war das Forschungsteam rund um Jürgen Volkert maßgeblich beteiligt. Volkert *et al.* (2004; Volkert 2005; Arndt und Volkert 2006) beziehen den CA als Basiskonzept für Armut und Reichtum in die Berichterstattung mit ein und verhelfen Sens Ansatz somit erstmals auch zu politischer Bedeutung im europäischen Raum. Einleitend formuliert der zweite Bericht:

„Ausgehend von relevanten Lebenslagen stützt sich diese breite Konzeption im Bericht auf Amartya Sens Konzept der Verwirklichungschancen. Armut ist dann gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden.“ (BMG 2005, XVI)

Welches Ziel verfolgt eine Regierung mit der Beauftragung einer Armuts- (und Reichtums-)berichterstattung, zumal der Begriff Armut negativ besetzt ist und lediglich auf Mängel des sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Arrangements hinweist (Hauser 2001, 6)? Hauser selbst hält ein solches Unterfangen dann für sinnvoll, wenn es auf Grundlage einer Zielbestimmung ausgeführt wird. Eine solche muss sich auf jene Dimensionen konzentrieren „bei denen mit *zulässigen* gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen Erfolge in Richtung einer Verminderung der Armut, d.h. der Zahl der Armen oder des Grades der Armut bei einzelnen Armen, erzielt werden können“ (ebd.). Die deutsche Bundesregierung formulierte sechs explizite Ziele, an denen sich die Berichterstattung zu orientieren hatte¹⁵⁰.

Vor diesem Hintergrund interessiert nun die Frage, wie Armut von den Forscherinnen auf Basis des CA im Armuts- und Reichtumsbericht operationalisiert wird. Volkert *et al.* identifizieren vorerst unterschiedliche Bestimmungsfaktoren der Capabilities und unterteilen diese in „individuelle Potenziale“, die „materielle Ressourcen, wie Einkommen und Güterausstattung sowie [...] die persönlichen Umwandlungsfaktoren (z.B. Bildungsstand, Gesundheit, Behinderungen, Alter, Geschlecht)“ enthalten und „instrumentelle Freiheiten“ auf der anderen Seite, die „gesellschaftliche Umwandlungsfaktoren, insbesondere soziale Chancen (z.B. Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem und zu Wohnraum), ökonomische Chancen (z.B. am Arbeitsmarkt), sozialen Schutz (in Notlagen durch Sozialleistungen, sowie Schutz vor Kriminalität) und politische Chancen“ umfassen (Volkert *et al.* 2005, 121f). Dabei werden individuelle Potentiale durch die instrumentellen Freiheiten beeinflusst. Zwar sind diese prinzipiell mit der

150 „1. Versachlichung und Enttabuisierung der Armuts- und Reichtumsdiskussion, 2. Auseinandersetzung mit Ausgrenzung und Privilegierung, 3. Fundierung einer zielgenaueren Armutsbekämpfung zur Stärkung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit, 4. Prüfung, inwieweit politische Maßnahmen den Aspekt der Armutsbekämpfung im Sinne des ‚Mainstreaming‘ berücksichtigen, 5. Beachtung des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe, 6. Verstärkung des internationalen Erfahrungsaustauschs.“ (Bundesregierung 2005, zit. nach Volkert 2005)

Person verknüpft und somit ortsunabhängig; sie können durch bestimmte Gesellschaften aber behindert, oder auch verstärkt werden. Gemeinsam konstituieren beide Aspekte das tatsächliche Capability-Set. Die Autorinnen definieren soziale Ausgrenzung auf dieser Basis als „Mangel an instrumentellen Freiheiten bzw. gesellschaftlich bedingten Chancen“ (ebd., 123). Durch die konzeptuelle Abgrenzung instrumenteller Freiheit wird es nach Ansicht der Autorinnen möglich, den Fokus auf jene Teilbereiche des Capability-Sets zu richten, die gesellschaftliche Gruppen und der Staat beeinflussen können:

„So lassen sich jene Auswirkungen staatlichen Handelns und gesellschaftlicher Initiative, durch die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit gestärkt werden können, leichter ins Blickfeld rücken. Hinzu kommt, dass instrumentelle Freiheiten einen weiten Bereich der Gesellschaftspolitik umfassen. Dies ist die Voraussetzung, um arbeitsrelevante Wirkungen allgemeiner politischer Maßnahmen ausmachen zu können.“ (Volkert *et al.* 2005, 123)

Dem Faktor Einkommen wird in dieser Konzeption wie bei Sen eine rein instrumentelle Rolle zugesprochen. Allerdings darf man seine Bedeutung gerade in reichen Staaten nicht vernachlässigen. Der Fokus auf Einkommen muss aber vor allem mit dem Blick auf Verbesserungen in den gesellschaftlichen Chancen gekoppelt werden. Die Autorinnen diskutieren im Anschluss einige wichtige Umwandlungsfaktoren wie Gesundheit, Bildung und soziale Chancen und die in diesem Zusammenhang nötigen Maßnahmen, wie dem Zugang zu Gesundheitssystemen und Bildungssystemen.

Hier scheint vor allem die Unterscheidung zwischen Kompetenzen und Bildung interessant. Beide stellen „zentrale Aspekte der persönlichen Umwandlungsfaktoren und Verwirklichungschancen dar“. Während Kompetenzen sich auf faktische Kompetenzen richten, die etwa auf dem Arbeitsmarkt und bei unterschiedlichsten Tätigkeiten und Aktivitäten erworben werden, repräsentiert der Faktor Bildung die formalen Bildungsabschlüsse. In diesem Kontext wird auch Arbeitslosigkeit als Mangel an ökonomischen Chancen und somit prinzipiell als Capability-Mangel interpretiert, „unabhängig davon, inwieweit Einkommenseinbußen ausgeglichen werden“ (ebd., 130).

Ein wichtiger Faktor der instrumentellen Freiheit ist schließlich das Vorhandensein von *Transparenzgarantien*, „das heißt der Offenheit, Verständlichkeit und Transparenz der sozialen, ökonomischen und politischen Chancen, des sozialen Schutzes sowie der ökologischen Sicherheit“ (ebd., 133). Dieses Element stellt etwa auf die extrem hohe non-take-up-rate¹⁵¹ sozialer Leistungen in westeuropäischen Ländern ab. Transparenz stellt somit eine unverzichtbare Bedingung für die Hebung des Capability-Niveaus dar, die von öffentlicher Seite stark gefördert werden kann. Wie Sen, sprechen sich auch die Autorinnen gegen eine allgemeingültige Festlegung von *Basic Capabilities* aus. Sie argumentieren für einen öffentlichen und breiten demokratischen Prozess in der Bestimmung und

151 Nicht-Inanspruchnahme sozialer Leistungen, auf die man Anspruch hat

Gewichtung von Capabilities auch im deutschen Raum. Die Debatte darf ihres Erachtens nicht der wissenschaftlichen Zunft überlassen werden. Zudem halten sie ein differenziertes Konzept zur Präsentation für geeigneter, als einen einzelnen aggregierten Indikator. Volkert *et al.* sprechen sich hierbei für die Modifikation des von der Atkinson-Gruppe entwickelten Mehrebenen-Konzepts aus, wo mit Leit-, Primär-, Sekundär- und Tertiärindikatoren gearbeitet wird. „Grundsätzlich“, so die Autorinnen (ebd., 142) „sollte eine quantitativ beschränkte Zahl von Leitindikatoren für Armut und Reichtum die wesentliche Dimension der individuellen Potenziale und instrumentellen Freiheiten gleichmäßig erfassen“. In einer späteren Publikation verdeutlichen Arndt und Volkert (2006), wie eine empirische Umsetzung ihrer Konzeptualisierung auf Basis des GSOEP aussehen kann. Zu diesem Zweck unterteilen sie die individuellen Potenziale nochmals in finanzielle und nicht-finanzielle Potenziale, die instrumentellen Freiheiten werden in „politische, soziale und ökonomische Chancen“ und „sozialer und ökologischer Schutz“ unterteilt (ebd. 2006. 11). Dabei muss hier jenes Material herangezogen werden, das das Panel bereitstellt. Die Definition und somit die Güte der verwendeten Indikatoren hängt daher freilich nicht zuletzt vom Paneldesign selbst ab¹⁵². Die Autoren weisen darauf hin, dass das GSOEP als Datengrundlage für ihre Zwecke einige Mängel aufweist, weshalb als weitere Informationsquelle die allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) im Bereich „politische Chancen“ Abhilfe leistet. Wünschenswert wäre nach ihrer Auffassung allerdings eine einheitliche Datengrundlage.

Andernorts legt Volkert (2006) ein weiteres Konzept vor. Mit seinem A-M-Ansatz (Adäquate-Methode-Ansatz), der unterschiedliche Armutskonzepte verbindet und um Sens Methode erweitert, versucht er einen neuen Zugang zu schaffen, der die Relativität von Armut in einem heterodoxen Europa anerkennt, und sie mit dem absoluten Kern des Phänomens, wie ihn Sen beschreibt, versöhnen möchte. Darauf werden wir im letzten Teil dieser Arbeit noch einmal zurückkommen.

4.4.4. Außereuropäische Anwendungen

Eine anspruchsvolle Studie, die in Südafrika durchgeführt wurde, lieferte Klasen (2005). Auch er kommt zu dem Ergebnis, dass einige Gruppen wesentlich größeren Functionings-Mangel leiden, als die dort übliche *Ausgabenmessung* vermuten lässt. Klasen entwickelt zu diesem Zweck einen speziellen Deprivations-

152 Einige Beispiele: Mangel an Bildung: Bildungssystem ohne Abschluss verlassen oder Hauptschulabschluss ohne Berufsbildung; Mangel an politischen Chancen: „Überhaupt kein“ politisches Interesse; Mangel an ökonomischen Chancen: Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben ODER langzeitarbeitslos sind ODER einen Niedriglohn beziehen ODER den „Working Poor“ angehören; Wohnsituation: Personen, deren Wohnung ganz renovierungs-bedürftig bzw. abbruchreif ODER überbelegt ODER mangelhaft ausgestattet ist. (Arndt und Volkert 2006, 29)

index. Für unsere Zwecke ist allerdings lediglich der Index von Interesse, der laut Klasen einen Beitrag zur Debatte über die Identifizierung, Gewichtung und Messung von Capabilities sein soll. Klasens Index besteht aus 14 Komponenten, die auf Haushaltsebene¹⁵³ gemessen und anhand von jeweils einem Indikator beschrieben werden. Mithilfe eines Punktesystems werden die Indikatoren auf einer Skala von 1 (am stärksten von Deprivation betroffen) bis 5 (am wenigsten betroffen) gewertet. Durch das Punktesystem kann kardinal skaliert werden. Dies bedeutet, dass 2 Punkte doppelt so gut wie 1 Punkt sind. Zur Gewichtung der Komponenten des Deprivationsindex, verwendet Klasen zwei Verfahren, die praktisch zu identischen Ergebnissen kommen. Das erste Verfahren ist die Hauptkomponentenanalyse, bei der die Gewichtung aus den Daten selbst abgeleitet wird. Beim zweiten Verfahren „wird einfach der Gesamtdeprivationsindex als Durchschnittspunktzahl aller einzelnen Komponenten berechnet“ (ebd., 221).

Auch Klasen orientiert sich bei der Auswahl der Komponenten einerseits an Ausführungen Sens, zum anderen an seiner Intuition. Zusätzlich zu objektiven Bestandteilen des Wohlergehens, inkludiert er subjektive Wahrnehmungen des persönlichen Wohlstands. Als Quelle zieht er die SALDRU-Haushaltsuntersuchung heran. Die seines Erachtens grundlegenden sieben Komponenten bilden einen reduzierten Kerndeprivationsindex. Dieser besteht aus den Elementen Bildung, Gesundheit, Unterkunft, Ernährung, Wasser, Beschäftigung und Sicherheit. Als Umwandlungsfaktoren verwendet Klasen „Ethnie“ (race), „Ort“, und „Alte Verwaltungsgrenzen“, die seiner Untersuchung zufolge einen mehr oder weniger starken Einfluss auf das erzielte Niveau haben.

Klasen nimmt keine Differenzierung in Capabilities und Functionings vor. Bei einer näheren Betrachtung wird allerdings deutlich, dass sein Deprivationsindex beide Aspekte enthält. So steckt etwa hinter „Gesundheit“ die „Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen während der letzten Krankheit“ gewissermaßen die Möglichkeit (Capability), Gesundheitsdienste in Anspruch zu nehmen. Ebenso steckt hinter der Komponente „Wasser“, die Art des Zugangs zum Wasser¹⁵⁴ und somit gleichsam die Capability, frisches Wasser zu genießen. Im Gegensatz dazu, sind die Indikatoren Bildung und Beschäftigung als Functionings zu interpretieren. Hinter ihnen steckt zum einen „die durchschnittliche Anzahl der Schuljahre“, zum anderen „Anteil der erwachsenen Haushaltsmitglieder, die einer Beschäftigung nachgehen“. Sicherheit wird als „wahrgenommene Sicher-

153 Klasen begründet die Entscheidung, die Indikatoren auf Haushaltsebene und nicht als Errungenschaften von Einzelpersonen zu messen, ausführlich (Klasen 2005, 219f, Fußnote). Einige Punkte sind etwa die Schwierigkeit, Unterschiede beim Zugang zu Haushaltsressourcen aus Haushaltsdaten abzuleiten. Zudem sind Errungenschaften einer Einzelperson oft von Entscheidungen innerhalb des Haushalts abhängig.

154 Klasen (2005, 225) unterscheidet: Fluss/Strom, Damm, stehendes Gewässer (1 Punkt); Regenwasser, geschützte Quelle, Brunnen, Bohrloch (2 Punkte); Öffentliches Standrohr, Wassertank/-träger (3 Punkte); Wasserleitung auf dem Grundstück (4 Punkte); Wasserleitung im Haus (5 Punkte).

heit“ erhoben. Dies kann als eine Inkonsistenz des Ansatzes gewertet werden. In dem Klasken auch Capabilities implizit als Functionings erhebt, entgeht er der Schwierigkeit einer Bewertung des Capability-Sets. Der Freiheitsaspekt wird bei ihm nicht expliziert. Zudem sind die von ihm ausgewählten Indikatoren zum Teil sehr Südafrika-bezogen und suggerieren daher einen relativen Armutsansatz. Dieser letzte Punkt wird sich freilich auch bei einem EU-Konzept nicht vermeiden lassen.

In ihrem Buch *Valuing Freedoms* untersucht Alkire (2002) ausführlich einen Weg zur Operationalisierung des CA auf mikroökonomischer Ebene in einem pakistanischen Dorf. Das Buch ist in zwei Abschnitte unterteilt, wobei sich der erste eher mit konzeptuellen und theoretischen Fragen, der zweite mit einer Armutsdefinition und drei Case-Studies auseinandersetzt. Sen verzichtet auf eine Spezifizierung, welche Prozeduren infrage kommen, um die Bewertungsprobleme zu lösen oder durch die Information über die Bewertung erlangt werden kann. Dies deutet für die Autorin auf die Notwendigkeit hin, einen Rahmen für die „Bewertung von Freiheiten“ einzubringen, um den Ansatz in die Praxis umzusetzen (Marin 2006, 301). Es wird ein Prozess zur Identifizierung wertvoller Capabilities benötigt. Auf Basis des Ansatzes des australischen Juristen John Finnis, der die Bedeutung praktischer Vernunft in den Vordergrund stellt, sieht sie die Möglichkeit einer solchen Identifikation gegeben. Die konsequente Beantwortung der Fragen *warum tue ich, was ich tue?* und *warum tun andere, was sie tun?* führt ihres Erachtens zum Auffinden einer heterogenen Menge der grundlegenden Handlungsmotive, die die komplette Bandbreite wertvoller menschlicher Zustände und Handlungen widerspiegeln (Alkire 2002, 45f).

Es lohnt sich, einen genaueren Blick auf Alkires Armutskonzept zu werfen, da ihr Anspruch die Operationalisierung des CA ist, ohne diesen systematisch zu verengen und ihn zu einem „technischen Werkzeug oder einem Algorithmus, der nicht-quantifizierbare Dimensionen ‚misst‘“¹⁵⁵ verkommen zu lassen. Alkire stellt sich eingangs die wichtigen Fragen, welche Kriterien zur Identifikation von *Basic Capabilities* notwendig sind, wie nach dieser Identifikation Minimalniveaus ausfindig gemacht werden, unter denen Personen als ‚absolut arm‘ gelten und welche Prozedur für die Identifikation der Güter und Dienstleistungen infrage kommt, die hiermit im Zusammenhang stehen (Alkire 2002., 157). Als Kriterium der Identifikation von *Basic Capabilities* zieht Alkire Wiggins *Basic Needs* Ansatz heran. Dieser Ansatz hat ihres Erachtens den Vorteil, dass Bedürfnisse hier nicht hinsichtlich von Wünschen, Präferenzen oder reiner Biologie definiert sind, sondern hinsichtlich des Leids, des Schadens, den ein Mangel an ihnen auslöst. Zum zweiten legt Wiggins genau dar, unter welchen Umständen und inwiefern diese *Basic Needs*¹⁵⁶ relativ sind. Somit kann ein Grundbedürfnis

155 Kommentar des Journals *Economics and Philosophy* zur Erstauflage.

156 Wiggins (1998) legt dar, dass *Basic Needs* in dreierlei Hinsicht als relativ zu beurteilen sind: (i) Relativ hinsichtlich eines bestimmten Ansatzes von well-being; (ii) relativ zum

relativ zu einer substantiellen Functioning, die verletzt wird, wenn das Grundbedürfnis nicht erfüllt ist, beschrieben werden. Alkire bleibt auf einem generalisierten Niveau: "These capability descriptions refer transparently to *what is needed at a general level*"¹⁵⁷ (ebd., 160). Basic Capabilities bleiben allgemein und werden erst auf niedriger Ebene und zu einem bestimmten Zeitpunkt spezifiziert. Alkire kommt schließlich zu einer Definition von Basic Capabilities auf Grundlage des *Basic Needs Account*:

"A Basic Capability is a capability to enjoy a functioning that is defined at a general level and refers to a basic need, in other words a *capability to meet a basic need* (a capability to avoid malnourishment; a capability to be educated, and so on). The set of basic capabilities might be thought of as a whole, it might be called the 'capability to meet basic human needs.'¹⁵⁸ (ebd., 163)

Die Autorin spricht sich ausdrücklich dafür aus, Capabilities und nicht Functionings als Grundlage der Bewertung heranzuziehen. Wir müssen auf Capabilities fokussieren, da dadurch die Notwendigkeit der Wahl wie der Partizipation auf allen Ebenen explizit gemacht wird (ebd., 170). Sie räumt aber ein, dass dies operational ein schwieriges Unterfangen ist. Auf Mikroebene muss das Ziel daher sein, eine langfristige Capability zu entwickeln, die gewählt werden kann, wobei gewaltsamer Zwang hier ebenso ausgeschlossen ist, wie die langfristige und systematische Erzwingung von Functionings. Erlaubt sind hingegen Empfehlungen für bestimmte Aktivitäten, die zur Befriedigung von Grundbedürfnissen erwartet werden. Alkire (2002, 195) folgert schließlich, dass das Ziel der Gleichheit in der Capability „grundlegende menschliche Bedürfnisse zu erfüllen“ unzureichend ist, wenn es nicht ins Ziel der Entwicklung in Form einer Erweiterung wertvoller Capabilities eingewoben ist:

"The objective is equality in persons' capability to meet their basic needs that does not compromise their capability to enjoy non-basic valueable beings and doings." (ebd.)

Konflikte können ihrer Auffassung nach letztlich nur durch Werturteile gelöst werden. Nun zu ihrer Anwendung: Als Achillesferse ihres Ansatzes bezeichnet Alkire selbst die Annahme, dass arme Personen ihre Armut und ihre ‚*valued freedoms*‘ in unterschiedlichen Dimensionen selbst artikulieren und analysieren können und dass – wenn sie dies tun – die daraus resultierende Analyse ausgereifter sein wird, als ein einkommensbasierter Ansatz für Armut und Freiheit (Alkire 2002, 199). Die Autorin möchte eine Methodologie für politische Entscheidungsträgerinnen erarbeiten, die ökonomische Kriterien der Effizienz mit Werturteilen der relevanten Gruppen auf transparente Weise verbindet¹⁵⁹. Sie untersucht im folgenden zwei Methoden, mit denen ihres Erachtens mehr Infor-

kulturellen und individuellen Verständnis und (iii) relativ zu tatsächlichen Möglichkeiten zu einem gegebenen Zeitpunkt.

157 Hervorhebung durch die Autorin.

158 Hervorhebung durch die Autorin.

159 Alkire räumt ein, dass auf unterschiedlichen Ebenen unterschiedliche Methodologien herangezogen werden müssen.

mation über die Erweiterung und Kontraktion wertvoller Functionings gesammelt und die Wirkung auf menschliche Zwecke identifiziert, gewichtet und zwischen Kommunen verglichen werden können (ebd., 218). Beide Methoden, sowohl die *Social Impact Analysis*, als auch das *Participatory Social Assessment*, generieren Information über die Wirkung von Aktivitäten auf Menschen. Mithilfe der Methoden konnten die Wirkungen identifiziert werden. Im nächsten Schritt mussten die unbedeutenden von den zentralen Wirkungen getrennt und diese gewichtet werden. Dies geschah durch einen Prozess der partizipativen Rankings. Schließlich wurden qualitative Indikatoren entwickelt, um die Aktivitäten hinsichtlich ihrer Wirkung vergleichen zu können.

Alkire (2002, 231f) weist selbst auf die Grenzen ihres Ansatzes hin. Tatsächlich liefert sie einen kreativen Rahmen für ihre Operationalisierung, der durchaus beeindruckt. Allerdings scheinen auch hier Mängel durch: Trotz ihrer Ausführungen zu Basic Capabilities wird nicht ganz deutlich, was unter Armut konkret zu verstehen ist. Sie möchte, wie Sen es fordert, einen absoluten Ansatz schaffen, der gültig ist, ohne den relativen Bezug zu kennen. Ab welcher Grenze bzw. Mangelercheinung lassen sich Arme identifizieren? Ihre partizipative Methode ist freilich nur auf unterster Ebene möglich und lässt sich für einen supranationalen Rahmen nicht realisieren. Zudem stellt sich die Frage, ob der Fokus auf wenige Aktivitäten dazu geeignet ist, Armut zu konzeptualisieren. Hier müssen von Beginn an wichtige Komponenten unberücksichtigt bleiben, weshalb ein solches Konzept dem Ansatz der Einkommensarmut letztlich unterlegen sein könnte. Worin sie freilich Recht behält, ist, dass die Verteilung knapper Ressourcen auf Entwicklungsaktivitäten nicht einzig auf ökonomischem Urteil basieren kann. Eine solche muss Werturteile und moralische Urteile einbeziehen oder wie Alkire (2002, 286) formuliert: “The choice cannot be made on technical grounds but rather is a morally significant choice“.

4.4.5. *Der Human Development Report*

Der Human Development Report (fortan HDR) wird seit 1990 jährlich von einem Team aus dem United Nations Development Programme (UNDP) zusammengestellt und publiziert. Maßgeblich für die Erstellung des ersten Berichts war Mahbub ul Haq – ein persönlicher Jugendfreund Sens und ehemaliger Finanzminister Pakistans. Gemeinsam mit Sen entwickelte er den Human Development Index (HDI), auf den ich weiter unten zu sprechen kommen werde. Grundlage der HDRs ist die elementare Anerkennung von Menschen als “primary ends as well as the principal means of development“ (Anand und Sen 2000, 83). Beide Aspekte wurden in der Analyse von Wachstum und Entwicklung typischerweise vernachlässigt. Entwicklung wird von der UNDP als Erweiterung von Wahlmöglichkeiten definiert, als deren wichtigste „ein langes und gesundes Leben führen“, „Wissen zu generieren“ und „Zugang zu Ressourcen zu haben, die für einen angemessenen Lebensstandard notwendig sind“, erachtet werden.

Dies korrespondiert mit Sens Auffassung von Entwicklung als einem Prozess der Ausweitung realer Freiheiten. Neben den zentralen Freiheiten, die hier genannt werden, existieren freilich viele andere Elemente, die für menschliche Entwicklung von Bedeutung sind: soziale und politische Freiheiten, ökonomische Möglichkeiten, Selbstachtung und die Garantierung von Menschenrechten. Menschliche Entwicklung hat nach der Begriffsbestimmung der UNDP demnach zwei Seiten:

“[...] the formation of human capabilities – such as improved health, knowledge and skills – and the use people make of their acquired capabilities – for leisure, productive purposes or being active in actual, social and political affairs. If the scales of human development do not finely balance the two sides, considerable human frustration may result.” (UNDP 1990, 10)

Dass Sen Ideengeber dieser Perspektive von Entwicklung ist, bedarf hier keiner gesonderten Erwähnung, zumal leicht ersichtlich ist, dass der Begriff auf die zentralen Elemente einer Lebensqualität abstellt, die auf grundlegenden Capabilities und Functionings beruht.

Die einzelnen HDRs, die seither erschienen sind, behandeln ganz unterschiedliche Dimensionen der Entwicklung. Die Bandbreite reicht von wesentlichen Fragen der Messbarkeit, der Finanzierung menschlicher Entwicklung und ihrer globalen Dimension in den ersten drei Berichten über Partizipation der Bevölkerung im politischen Entscheidungsprozess, Disparitäten zwischen Männern und Frauen bis hin zu Aspekten der menschlichen Sicherheit im Jahr 1994. Seit 2003 steht die Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs) im Vordergrund der Berichterstattung. 2006 schließlich analysiert der HDR Macht, Armut und die globale Wasserkrise als Einflussfaktoren auf menschliches Potenzial und den Fortschritt hinsichtlich der MDGs.

Mit den unterschiedlichen *reports* ging zudem die Entwicklung einer Vielzahl von Indikatoren einher, die zur Abbildung und Vergleichbarkeit der nationalen Unterschiede erarbeitet wurden. Einige seien hier genannt: Human Development Index (HDI 1990), Human Freedom Index (1991), Gender-disparity-adjusted HDI (1993), Income-distribution-adjusted HDI (1993), Gender Empowerment Index (1995), Capability Poverty Measure (1996), und der Human Poverty Index (1997) (UNDP 1990-2006). Im Folgenden soll nun vor allem der HDI untersucht werden, der als Prototyp der auf dem CA basierenden Entwicklungsindekatoren interpretiert werden kann.

Der HDI umfasst drei Arten von Deprivation in den Bereichen Gesundheit, Wissen und Zugang zu materiellen Ressourcen. Die Absicht dahinter ist die Entwicklung eines universellen Index, der Gültigkeit für arme und für reiche Länder besitzt. Fortschritte sollen evaluiert und Vergleiche angestellt, der politische Beitrag zur nationalen Entwicklung analysiert werden. Der Index ist aus vier unterschiedlichen Informationstypen zusammengesetzt, die unterschiedlich gewichtet werden: Lebenserwartung, Erwachsenenalphabetisierungsrate, Schulein-

schreibquote und BIP. Die beiden Indikatoren Schuleinschreibungsquote (gewichtet mit 1/3) und Erwachsenenalphabetisierungsrate (gewichtet mit 2/3) ergeben zusammen den Bildungsindex. Berücksichtigt werden sekundäre und tertiäre Bildung. Beim BIP in Kaufkraftparitäten ergibt sich eine Untergrenze von 100 US-Dollar als niedrigster und von 40.000 US-Dollar als höchster Entwicklungsstand hinsichtlich ökonomischer Ressourcen. Abnehmende Grenzerträge werden in der Berechnung berücksichtigt (UNDP 1994, 108). Der HDI ist schließlich ein einfacher Durchschnitt der drei Indizes und dient als Vergleichsmaßstab aller Länder miteinander hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes (Cahill 2005).

Eine Skala von 0 bis 1 definiert die Unter- und Obergrenzen, wobei ein Wert bis 0,5 einen niedrigen, von 0,6 bis 0,8 einen mittleren und ein Wert größer als 0,8 einen hohen Entwicklungsstand repräsentieren. In Anbetracht der Einfachheit des HDI müssen freilich viele Aspekte unberücksichtigt bleiben.

Die Methodik der Berechnung wurde im Laufe der Zeit weiterentwickelt und das Datenmaterial verbessert. Beispielsweise wurden Disparitäten zwischen Männern und Frauen stärker berücksichtigt oder der Gini-Koeffizient mit einbezogen, um der Einkommensverteilung mehr Gewicht einzuräumen¹⁶⁰. Zudem wird der Gesamt-HDI nun in Proportion zu den Disparitäten des jeweiligen Landes verringert. 1994 kam es zu einer Reform des Indikators, um eine bessere Vergleichbarkeit sicherzustellen (UNDP 1994). 2005 wurde der HDI hinsichtlich zweier Arten der Anwendung überprüft: Zum ersten wurden die relativen Beiträge der einzelnen Teile zur Gesamtleistung des HDI untersucht, weil dieser nur ein Gesamtbild der Entwicklungssituation liefern kann. Analysen in den Unterkomponenten sind daher hilfreich, um ein differenzierteres Bild zu erhalten und unterschiedliche Aspekte des nationalen Entwicklungsstandes hervorzukehren. Zum zweiten werden Dimensionen der Ungleichheit untersucht, indem die Ärmsten einer Bevölkerung der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt werden. Schließlich liefert der HDI keine Information zur Verteilung von Entwicklung in den einzelnen Staaten. Aus diesem Grund werden Lebenserwartung und Bildung abgewertet und der HDI einkommensbezogen angepasst. So können Lücken zwischen den ärmsten 20% und der Restbevölkerung schärfer dargestellt werden (UNDP 2005, 332f).

Ein weiterer Indikator der UNDP, der für uns von Interesse ist, ist das im „International Year of Poverty Eradication“ 1996 eingeführte *Capability Poverty Measure* (CPM). Dieser multidimensionale Deprivationsmaßstab fokussiert auf die grundlegenden Möglichkeiten und Potenziale von Menschen. Drei Indikatoren bilden dieses Maß: (i) untergewichtige Kinder unter 5 Jahren, (ii) das Verhältnis von Geburten unter Abwesenheit von Fachkräften (Ärztinnen, Hebammen, etc.) zu den Gesamtgeburten und (iii) die Alphabetisierungsrate von Frau-

160 Zum Ausdruck kommt dies etwa im ‚income-adjusted HDI‘

en ab 15 Jahren. Jede Variable erhält dasselbe Gewicht und aus ihrer Summe wird der Durchschnitt gebildet. Im Gegensatz zum HDI soll hier speziell auf Mangelercheinungen abgestellt werden (UNDP 1996).

Inwiefern können diese Indikatoren als Anwendung des CA interpretiert werden? Zum einen wird deutlich, dass der dahinter liegende Begriff von Entwicklung Sens Sicht des Menschen widerspiegelt. Dem Interesse an menschlicher Entwicklung muss hier absolute Priorität eingeräumt werden. Während standardökonomische Ansätze diese allerdings hinsichtlich materiellen Erfolges oder der Maximierung von Wohlstand bewerten und vor allem auf Güterproduktion und finanzielle Ressourcen abstellen, fordert dieser Ansatz den Fokus auf Mängel und die Entwicklung menschlicher Leben. Weder das BNP noch reines Wirtschaftswachstum sind dazu geeignet, zentrale Faktoren wie öffentliche Fürsorge oder soziale Organisationen in ihre Betrachtung einzubeziehen, noch vermögen sie die Notwendigkeit nach einem universalen und eindeutigen Begriff von sozialer Gerechtigkeit und menschlicher Entwicklung zu erfüllen (Anand und Sen 1994, 4). Somit wird deutlich, dass die philosophische Grundidee des CA hier zum Tragen kommt.

Die tatsächliche Konstruktion der Indizes kann diesem Anspruch aber nur mangelhaft gerecht werden. Zu wenig Einblick liefern die Bestandteile Lebenserwartung, Bildung und BIP, auch in ihrer Gesamtschau, in den tatsächlichen Möglichkeitsraum der Menschen oder sozialen Gruppen. Zugute muss den HDRs aber die Bemühung gehalten werden, den Prozess ständig zu verbessern und vor allem die Idee der Entwicklung, wie sie hier verstanden wird, zu verbreiten. Auch die Vergleichbarkeit über Jahre hinweg, begünstigt die Forderung nach politischen Aktivitäten der Entwicklungshilfe und erschwert es den Entscheidungsträgerinnen, Tatbestände zu verschleiern. Über dem Ansatz schwebt die universale Capability "to lead worthwhile lives as the object of importance" (Anand und Sen 1994).

Nachdem nun ausführlich gezeigt wurde, welche empirischen Möglichkeiten der Umsetzung des CA bestehen und wie sich unterschiedliche Autorinnen daran versucht haben, soll im Folgenden eine kritische Bewertung dieser Arbeiten vollzogen werden.

4.4.6. Kritische Bewertung und Gegenüberstellung der empirischen Umsetzung

Was verbindet die Versuche der empirischen Umsetzung und wo sind kritische Bemerkungen angebracht. Allegemein lässt sich sagen, dass der jeweilige Fokus ganz unterschiedlich ist und somit die Ziele der Anwendung jeweils andere sind. Der CA, der wie in Teil I – III ausführlich dargelegt wurde, entspringt der theoretischen Diskussion über die Analyse von Wohlfahrt und zeugt zugleich von Sens Wunsch, die ökonomische Disziplin realitätsnäher zu gestalten. Als theoretisches Konzept stellt er hohe Ansprüche, die bei der empirischen Auseinander-

setzung nicht immer berücksichtigt werden können. So zeugen Sens eigene Operationalisierungen keineswegs von dem Versuch, diesem Anspruch gerecht zu werden. Man könnte sogar anmerken, dass hier lediglich die theoretische Terminologie übernommen wurde, der Unterschied zu Sozial- oder Deprivationsindikatoren aber verschwindend klein ist. Auch Sozialindikatoren des Wohlbefindens versuchen, die Bedingungen menschlichen Lebens und Trends der Veränderung sozialer Situationen abzubilden (Andrew und Withey 1976). Auch in der Sozialindikatorenliteratur geht es um normative Bewertung sozialer Zustände und von Lebensqualität und schließlich um das gute Leben. Der CA versucht zudem Sphären ausfindig zu machen, die potentiell verwirklicht werden können. Sie haben intrinsischen Wert.

Zu Beginn seiner Operationalisierung für Armut, schien der CA tatsächlich nur ein Referenzrahmen zu sein. Balestrinos Studie (1996) zur Pure-Functioningsarmut lässt die eigentliche Intention des Ansatzes nur schemenhaft erkennen. Er bemüht sich nicht einmal um eine stichhaltige Definition von Armut auf Basis des Konzepts. Freilich muss hier eingeschränkt werden, dass Balestrino ganz klar einige nicht-monetäre Aspekte dem Einkommensansatz gegenüberstellen wollte und sein Anspruch nicht in einer wirklichen Operationalisierung lag.

Mit der Zeit sind die Anwendungen aber komplexer geworden. Sowohl Kuklys (2005) als auch Klasen (2005) bemühen sich um Fragen der Gewichtung und bringen zudem multivariate Verfahren zum Einsatz, die die Identifikation von Capabilities unterstützen sollen. Beide bleiben aber in der Unterscheidung von Functionings und Capabilities unscharf. Die Begriffsbestimmung lässt sich eher implizit herauslesen, weshalb die operative Ebene nicht immer ganz deutlich wird. Klasen gelingt es durch sein Punktesystem aber, ein interessantes Bewertungsschema für Capability-Indikatoren zu liefern, auf das ich in Teil VI nochmals zurückkommen möchte. Dadurch werden die Indikatoren interpersonal vergleichbar und lesbar.

Alkire (2002) und Volkert *et al.* (2005, 2006) schließlich, setzten sich explizit mit Capabilities und somit mit der Freiheitskomponente auseinander. Sie grenzen sich damit am deutlichsten von reinen Deprivations- oder Sozialindikatoren ab. Während Alkire hier den partizipativen Ansatz wählt und kleine Gemeinschaften zur Studie heranzieht, versucht die Volkert-Gruppe aus Panel-Daten wertvolle Information zu filtern. Beide Herangehensweisen stellen eine kreative Neuerung dar. Während Alkire eine klare Armutsdefinition allerdings schuldig bleibt, kombinieren Volkert *et al.* geschickt individuelle Merkmale und unterschiedliche Umwandlungsfaktoren zu „individuellen Potentialen“ und „instrumentellen Freiheiten“, die ein konkreteres Bild der Mängellagen zulassen.

In Tabelle 4 sei nun nochmals anhand des eingangs in diesem Kapitel vorgestellten Kriterienkatalogs (siehe 4.4.1.) von Robeyns (2006), die Detailliertheit der hier diskutierten Anwendungen überprüft. Die Frage, ob die Studien mit einer expliziten Armutsdefinition arbeiten, wird hierbei als Kriterium ergänzt

Tabelle 4: Kriterienkatalog nach Robeyns (2006)

Kriterien	Auswahl ob Capabilities oder Functionings	Auswahl der relevanten Capabilities bzw. Functionings	Gewichtung/Trade-offs	Explizite Armutsdefinition
Autorinnen				
Sen				
Balestrino 1996				
Alkire 2002				
Klasen 2005				
Kuklys 2005				
Volkert et al 2006				

Quelle: eigene Darstellung nach Robeyns (2006)

4.5. Abschließende Bemerkung

Die Auseinandersetzung Sens mit Armut reicht weit zurück. Bevor er empirische Studien in hungergebeutelten Regionen der dritten Welt unternahm, näherte er sich dem Thema vor allem theoretisch. Dabei war er auch in seiner theoretischen Analyse stets darum bemüht, die Lebenswirklichkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dem Sen-Index versuchte er Mängel gängiger Armutsmaße zu beheben und klarzustellen, dass arm nicht gleich arm ist und auch Unterschiede innerhalb der Armen-Population berücksichtigt werden müssen.

Der zweite wichtige Punkt, der hier erörtert wurde, ist die Definition von Armut als Mangel an grundlegenden Capabilities. Neben dem fundamentalen Konzept, wurde anhand einiger Studien dargestellt, inwieweit der Ansatz empirisch bereits zum Einsatz gekommen ist. Viele Arbeiten zu einer Operationalisierung mussten dabei unberücksichtigt bleiben. Für unsere Zwecke schien hier der CA als Grundlage der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung besonders interessant, zumal der Ansatz hier erstmals im europäischen Raum Anwendung findet. Die wichtige Frage ist, inwieweit diese Operationalisierung für eine Anwendung auf EU-Ebene hilfreich sein kann und welche Erkenntnisse sich daraus ziehen lassen. Dazu ist es aber vorerst nötig, einen Überblick über die politische Situation aber auch über den Stand der Forschung hinsichtlich des Themas Armut im EU-Raum und vor allem auf EU-Ebene zu geben. Diese Punkte werde ich im folgenden Kapitel diskutieren. Dabei wird sich zeigen, dass sich die Debatte deutlich in Richtung Multidimensionalität und einer Berücksichtigung

nicht-monetärer Aspekte zur Bestimmung von Armut bewegt hat. Die EU-Indikatoren werden ständig weiterentwickelt und decken bereits eine Vielzahl von Sphären ab, die weit über das Konzept der Einkommensarmut hinausgehen. Ursächlich war hierfür vor allem die Integration des Begriffs „soziale Ausgrenzung“, der in den Dialog aufgenommen wurde.

Was sich in diesem Kapitel aber vor allem gezeigt hat, ist, dass viel in Richtung Messbarkeit von Capabilities getan wird und unterschiedlichste statistische Methoden hierfür zur Verfügung stehen. Freilich macht es einen Unterschied, auf welcher Ebene gemessen werden soll. Vor diesem Hintergrund beschäftigt uns die Frage, welchen Mehrwert der CA im EU-Kontext beitragen kann. Wie gezeigt wurde, dient der Ansatz in seinen Grundzügen als Basis des HDI und anderer Indikatoren. Der gesamte Entwicklungsgedanke, der in den HDRs zum Tragen kommt, ist letztlich Sens philosophisch-analytischer Arbeit geschuldet. Im Zentrum soll der Mensch selbst stehen. Wirtschaftswachstum oder ökonomische Ressourcen dürfen lediglich nach ihrem Beitrag zur Verbesserung der menschlichen Situation beurteilt werden und sollen keinen Selbstzweck darstellen. Ist es möglich, diese Idee auch auf Ebene der Europäischen Union noch stärker in den Vordergrund zu rücken und ein Konzept zu erstellen, das dem Menschen in noch stärkerer Weise Rechnung trägt? Kann Armut durch den CA besser begriffen und analysiert werden? Welche politischen Implikationen hat eine solche Verschiebung zur Folge und auf welchen normativen Grundlagen basieren sie? Diese Fragen werden uns in den letzten beiden Teilen dieser Arbeit beschäftigen.

Abschließend soll nun nochmals zusammengefasst werden, welche Capabilities, Functionings und Umwandlungsfaktoren bei den empirischen Armutsanalysen im Vordergrund standen. Für die Operationalisierung auf EU-Ebene lassen sich hier möglicherweise einige wichtige Schlüsse ziehen, die im letzten Teil (VI) schlagend werden. In den folgenden Tabellen soll gezeigt werden, welche Capabilities von Sen und anderen Autorinnen als Basic Capabilities erachtet wurden, welche anderen Capabilities untersucht, welche Functionings analysiert, welche Umwandlungsfaktoren einbezogen und schließlich, welche sozialpolitischen Implikationen vorgeschlagen wurden. Dabei wird deutlich, dass eine Grenzziehung zwischen Umwandlungsfaktor, Capability und Functioning nicht immer ganz eindeutig ist. Mit der folgenden Tabelle, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit gestellt, sie dient eher der schematischen Gliederung zentraler Begriffe und systematisiert die in diesem Teil besprochenen empirischen Studien:

Tabelle 5 Empirische Wahl von Capabilities und Functionings in ausgewählten Studien¹⁶¹

Autoren	Basic Capabilities		Capabilities	Functionings(-Mangel)	
	<u>Individualebene</u>	<u>Kollektivebene:</u>		<u>Individualebene</u>	<u>Kollektivebene</u>
Sen	Capability, keines frühzeitigen Todes zu sterben Capability, lesen und schreiben zu können Capability "to meet one's nutritional requirements" (Sen 1982a, 367) Capability "to be clothed and sheltered" (ebd.) Capability "to participate in the social life of the community" (ebd.)	Capability, "persistent morbidity" zu vermeiden (Sen 1999, 20) Capability "widespread illiteracy" zu vermeiden (ebd.) Capability, Mortalität im Kindes- und im Säuglingsalter zu vermeiden	Capability, von einer nachhaltigen Schulausbildung zu profitieren Capability eines Arbeitsplatzes Capability eines langen Lebens	Lebenserwartung Analphabetismus bei Erwachsenen (Bildungsmangel) Untergewicht von Kindern Lebenserwartung von Kindern (Säuglings- und Kindersterblichkeit) Gesundheit von Kindern/Ernährung	männliche und weibliche Sterblichkeit Bildung (Schuleinschreibquote) Erwachsenenbildung (Erwachsenen-Alphabetisierungsrate) BIP
Andere	Capability "to meet a basic human need" (allgemein) (Alkire 2002) Capability „Ernährung“ Capability „Wasser“ Capability „Unterkunft“		Capability „Bildung“ Capability „Gesundheit“ Capability „Unterkunft“ Capability „Beschäftigung“ Capability „Sicherheit“	Kinder mit Lernschwierigkeiten Teilhabemangel bei Kindern (Kinder mit Problemen bei der Sozialisierung mit Klassenkollegen) chronisch Kranke schlecht ernährte Personen	

161 Quellen werden in der Tabelle nur bei direkten Zitaten angegeben, da die Informationen aus dem Kapitel genommen und dort bereits zitiert wurden.

Tabelle 6: Umwandlungsfaktoren in und sozialpolitische Implikationen der empirischen Studien¹⁶²

	Umwandlungsfaktoren	
	<u>Individuelle UF:</u>	<u>Soziale UF:</u>
Sen	<ul style="list-style-type: none"> - Alter - Geschlecht - Behinderung - Wohnort - Bildungsniveau - soziale Rolle 	<ul style="list-style-type: none"> - Tradition - Gesundheitsdienste - "Ownership patterns" - Gender relations - Möglichkeiten, der sozialen Kooperation - Möglichkeiten des politischen Protests und der Opposition
Andere	<ul style="list-style-type: none"> - Einkommen - Alter - Geschlecht - Bildungsniveau - Familienstand - Arbeitsplatz - Ethnie - Ort - faktische Kompetenzen - formale Bildungsabschlüsse 	<ul style="list-style-type: none"> - alte Verwaltungs-zentren - Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem und zu Wohnraum - Transparenzgarantien¹⁶³
	Sozialpolitische Implikationen	
Sen	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Krankenversicherung als Grundrecht - staatliche Unterstützung von Kranken und Armen - Bekenntnis zu öffentlichen Einrichtungen als Schritt zur <i>Befähigung der Menschen</i> 	
Andere	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Gesundheits- und Bildungschancen - sozialer Schutz 	

Quelle: Eigene Darstellung

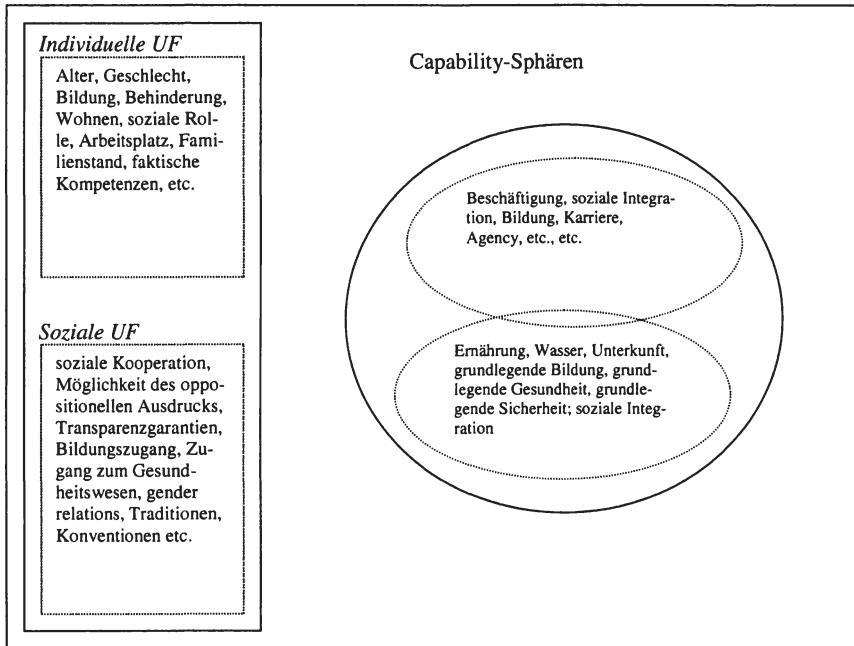
Aus dieser Liste lassen sich nun abschließend unterschiedliche *Capability-Sphären* ableiten, die den konkreten Capabilities und Functionings zugrunde liegen. Diese Sphären sind deshalb von Interesse, weil sie einen Reflexionshintergrund für Teil VI bilden können, indem auf ähnliche Weise versucht werden wird, Capability-Sphären, die sich im demokratischen Entscheidungsprozess als

¹⁶² Quellen werden in der Tabelle nur bei direkten Zitaten angegeben, da die Informationen aus dem Kapitel genommen und dort bereits zitiert wurden.

¹⁶³ Darunter wird die „Offenheit, Verständlichkeit und Transparenz der sozialen, ökonomischen und politischen Chancen, des sozialen Schutzes sowie der ökologischen Sicherheit“ (Volkert *et al.* 2005, 133) verstanden.

wichtig erwiesen haben, abzuleiten. In folgender Abbildung werden nun die wichtigsten Kategorien von Umwandlungsfaktoren und Capabilities, die sich aus obiger Tabelle ergeben, zusammengefasst:

Abbildung 9: Umwandlungsfaktoren und Capability-Sphären



Quelle: Eigene Darstellung

5.1. Einleitung

Stellt man Überlegungen zur Operationalisierung des CA für die EU an, dann kommen drei wichtige Fragen ins Blickfeld, die in diesem Teil behandelt werden sollen.

Wer für eine Einbeziehung des CA in den Armutsdiskurs argumentiert, tritt ebenso für einen perspektivischen Wechsel in der Armutspolitik ein, die nach wie vor stark an materieller Armut oder bestenfalls an Functionings ausgerichtet ist. Dies führt zu Punkt zwei, nämlich der Frage, welchen Armutsbegriff wir mit einer Umsetzung des CA erweitern bzw. hinter uns lassen müssen. Erst die Einbeziehung des Begriffs „soziale Ausgrenzung“ hat dazu geführt, dass Armut als weiterer Raum und nicht mehr nur als monetärer Mangel aufgefasst wird. Das Konzept der sozialen Ausgrenzung steht für eine veränderte Wahrnehmung von Armut, die dynamischer und mehrdimensionaler ist, als es der traditionelle Ressourcenansatz erlaubt. Damit sind nicht zuletzt sozialpolitische Implikationen verbunden, die hier ebenfalls diskutiert werden.

Dann muss geklärt werden, in welchem politischen Kontext eine solche Operationalisierung umgesetzt werden soll. Schließlich geht es auch um den politischen Dialog und den Blickwinkel, der in diesem eingenommen wird. Der politische Referenzrahmen bedarf daher einer näheren Betrachtung. Die Tagung des Rates in Lissabon im Jahr 2000 setzte das strategische Ziel für die Union bis 2010 „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt mit mehr und besseren Jobs und sozialem Zusammenhalt zu werden“ (Rat der Europäischen Union 2000, 2). Somit ist es das leitende Prinzip der Agenda, die Rolle der Sozialpolitik als produktiven Faktor zu stärken und die Inklusion von Ausgegrenzten als wichtiges Ziel zu setzen (O'Connor 2005, 349). Eine erfolgreiche Umsetzung des CA kann nur stattfinden, wenn sie sich in den bestehenden Politikdiskurs einfügt und die politischen Funktionsmechanismen berücksichtigt, die auf EU-Ebene wirksam sind. Eine Klärung des politischen Kontextes der Armutsbekämpfung ist daher unverzichtbar und wird in Kapitel 5.3. vorgenommen.

Abschließend soll in diesem Teil auf die Indikatoren, die in der EU zur Messung der sozialen Lage herangezogen werden, eingegangen werden. Dies ist notwendig, um in Teil VI zu klären, welche Indikatoren in die Capability-Struktur aufgenommen, welche erweitert oder kombiniert und auf welche Indikatoren möglicherweise verzichtet werden kann.

5.2. Das Armuts- und Ausgrenzungskonzept der EU

5.2.1. Grundlegendes

Grundsätzlich wird Armut in der EU nach wie vor durch monetäre Größen bestimmt. Der zentrale Indikator für Einkommensarmut basiert auf dem verfügbaren Pro-Kopf Haushaltseinkommen das mittels der EUROSTAT-Skala (auch modifizierte OECD-Skala genannt) äquivalisiert wird, um verschiedene Haushalte und Haushaltszusammensetzungen miteinander vergleichbar zu machen. Die Einkommensarmutsgrenze, und damit jene rechnerische Schwelle, die einkommensarme von nicht-einkommensarmen Haushalten trennt, wird bei 60 Prozent des Medianwertes der nationalen Einkommensverteilungen angesetzt¹⁶⁴. Armut stellt ein relatives Konzept dar. Dieses Konzept basiert auf dem Ressourcenansatz und bezieht sich in seiner Relativität auf Townsends Konzeption der relativen Deprivation¹⁶⁵.

Der Ressourcenansatz definiert Armut als relativen Begriff, ist aber weniger komplex angelegt. Armut wird als Mangel an finanziellen Mitteln interpretiert. Huster (1995, 23) definiert Armut im Rahmen dieses Ansatzes auch als mangelnde Verfügbarkeit von Ressourcen zur angemessenen gesellschaftlichen Teilhabe, womit zugleich deutlich wird, dass auch hier das dynamische Element und die Multidimensionalität berücksichtigt werden. Hier steht die Frage im Vordergrund, welche Folgen der materielle Mangel nach sich zieht. Wie Huster argumentiert, bestimmt schließlich „der Umfang der vorhandenen finanziellen Ressourcen [...] maßgeblich den Spielraum, vorhandene Grund- und darüber hinausgehende Bedürfnisse zu befriedigen“ (ebd.) Daher sieht Huster den Mangel an finanziellen Ressourcen auch in enger Verbindung zum Prozess der sozialen Ausgrenzung. Der Ansatz fokussiert auf die Ausstattung der Wirtschaftseinheit mit finanziellen Mitteln. Die Analyseeinheit des Ressourcenansatzes bildet grundsätzlich der Haushalt, als dessen Mitglieder üblicherweise alle Personen, die zusammen in einer Wohnung bzw. einem Haus leben, betrachtet werden. Unterscheiden sich Haushalte in Größe und Struktur, werden sie durch Äquivalenzskalen vergleichbar gemacht. Einkommen stellt hierbei die wichtigste Ressource dar, die einem Haushalt zur Verfügung steht. Jeder Haushalt benötigt je nach Größe und Zusammensetzung eine definierte Menge an Einkommen (Äquivalenzeinkommen). Wird angenommen, dass innerhalb eines Haushaltes Gleichverteilung herrscht (Pool-Annahme¹⁶⁶), ist es möglich, von der Anzahl der

164 Nach Maßgabe der aktuellsten von EUROSTAT publizierten Strukturindikatoren beläuft sich die Einkommensarmutsrate im EU-25-Raum auf 16 Prozent (2006 [Schätzung EUROSTAT 2007]). Die Spannweite zwischen den Ländern reicht von 10 Prozent in Tschechien (2006) bis zu 21 Prozent in Griechenland (2006).

165 siehe 4.2.22

166 Die Pool-Annahme ist immer wieder stark kritisiert worden, weil sie die effektive Verteilung der Einkommen innerhalb des Haushalts nicht berücksichtigt (etwa Atkinson 1989, Haddad und Kanbur 1990, Piachaud 1992)

armen Haushalte auf die Gesamtzahl armer Menschen zu schließen. Arm ist ein Haushalt nach dieser Definition, „wenn der Wert eines Ressourcenindicators unter oder auf der Armutsgrenze (G) liegt“ (Leu *et al* 1997, ebd.). Das Problem des Ressourcenansatzes liegt Leu zufolge vor allem darin, dass eine genaue Definition der Armutsgrenze, die als Referenzgröße benötigt wird, nur durch Werturteile möglich ist (Leu 1999). Die Festlegung dieser Grenze schwankt zwischen 40 und 60% des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens¹⁶⁷.

Seit Lissabon ist der Begriff Armut aber auch eng mit dem Terminus „soziale Ausgrenzung“ in der europäischen Debatte verknüpft. Dies lässt den Schluss zu, dass die vielschichtige Natur von Armut neben der Forschung auch in der politischen Debatte verankert ist. Die Einbeziehung dieses Begriffs zeigt deutlich eine Verschiebung von einem auf Ressourcen bezogenes Armutsverständnis hin zu einer dynamischen, mehrdimensionalen Auffassung von Armut. Im Zuge des Lissabon-Prozesses wird beiden Termini eine gemeinsame Definition zugrunde gelegt:

„Armut und soziale Ausgrenzung wird auf eine Situation bezogen, in der Personen von der vollen Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und partizipatorischen Leben ausgeschlossen und/oder deren Zugang zu Einkommen und anderen Ressourcen (persönlich, familiär, sozial und kulturell) so unzureichend ist, dass sie von der Teilhabe an einem Lebensstandard und an einer Lebensqualität ausgeschlossen sind, die in der Gesellschaft, in der sie leben, als akzeptabel angesehen wird. In solchen Situationen haben Personen oft keinen vollen Zugang zu ihren fundamentalen Rechten.“ (Kommission 2001, 11 zit. nach Bernhard 2006, 35)

5.2.2. Multidimensionalität und Dynamik von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Begriff „soziale Ausgrenzung“ gelangte im politischen Diskurs auf EU-Ebene erstmals während der Präsidentschaft Delors – von 1985 bis in die frühen 1990er Jahre – zu Berühmtheit. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich viele nationale Regierungen gegen den Begriff „Armut“ wehrten und sich daher für ein nicht so eindeutig besetztes Konzept aussprachen. Armut und soziale Ausgrenzung sind aber voneinander zu unterscheiden und spiegeln zudem unterschiedliche Traditionen wider: Während der Armutsbegriff, wie er heute verstanden wird, vor allem aus der angelsächsischen Tradition kommt, entspringt das Konzept der sozialen Ausgrenzung der kontinentaleuropäischen und dort in erster Linie der französischen Debatte. Soziale Ausgrenzung kann gewisse Aspekte von Armut besser beleuchten. Die Wurzeln lassen sich aber auch in der klassischen Soziologie Max Webers finden, wobei der moderne Gebrauch eher politisch als soziologisch zu sehen ist. Hauptsächlich ist der Begriff aber im EU-

167 Im Einkommens-/Konsumansatz bzw. im Ressourcenansatz spiegelt sich der in der theoretischen Debatte bedeutende Utilitarismus wider (Shaffer 2002); siehe zum Verhältnis von Ressourcen-Ansatz und Nutzentheorie auch Deaton (1980), Grootaert (1985); Ravallion (1994)

Diskurs eingebettet, wobei die Bedeutung teilweise von Land zu Land variiert und unterschiedliche Kulturen, einen unterschiedlichen ökonomischen und institutionellen Kontext, aber auch politische und soziologische Traditionen reflektiert (Lister 2004, 75f).

Mit dem Begriff der sozialen Ausgrenzung kommt die vielschichtige Gestalt der Armutproblematik in den Blickpunkt. Multidimensionalität ist ein wichtiger und unverzichtbarer Faktor in der Diskussion. Wie Room (1995, 235) argumentiert, spiegelt der Übergang von rein finanziellen Indikatoren hin zur Analyse einer multidimensionalen Benachteiligung zweierlei wider: Erstens sind finanzielle Indikatoren wie etwa das Einkommen als Proxy für allgemeinen Mangel nicht verlässlich genug und zum zweiten ist es sowohl für die Politik als auch für die erklärende Analyse wichtig, unterschiedliche Elemente eines Mangels voneinander zu lösen und ihre Interrelation zu identifizieren und offen zu legen. Nichtsdestotrotz haben finanzielle Ressourcen, so Room, eine Schlüsselfunktion in der Verhärtung und im Andauern der sozialen Ausgrenzung, die erkannt werden sollte, da eine ganze Reihe von Mangelercheinungen mit einem Mangel an solchen Ressourcen in Verbindung steht. Die Dimensionen sozialer Ausgrenzung, die im EU-Diskurs berücksichtigt werden, betreffen die unterschiedlichsten Bereiche: Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, soziale Isolation, politische Ausgrenzung, Ausgrenzung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen etc. Zwischen einigen Dimensionen herrscht freilich eine starke Verbindung. So hängt etwa die Ausgrenzung von produktiven Aktivitäten eng mit dem Einkommensniveau des Individuums oder Haushalts zusammen. Soziale Isolation bedeutet vor allem Trennung von einer breiteren Gesellschaft und nicht so sehr Isolation von den persönlichen Netzwerken.

Die Wechselwirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird in der Ausgrenzungsliteratur aber auch im politischen Diskurs der Union diskutiert. Room (1999, 171) betrachtet den Übergang zu sozialer Ausgrenzung etwa als qualitativen Unterschied. Soziale Ausgrenzung ist seiner Auffassung nach mit starken multidimensionalen Nachteilen verbunden. Sie stellt eine Ruptur bzw. eine „katastrophale Diskontinuität“ im Verhältnis zum Rest der Gesellschaft dar, die in gewisser Hinsicht irreversibel ist. Der Rat der EU (2001, 17) spricht hingegen von einer wechselseitigen Wirkung von Armut und sozialer Ausgrenzung:

“Poverty may lead to social exclusion, in the sense that people are cut off from the labour market, do not take part in dominant behavioural and cultural patterns, lose social contacts, live in certain stigmatised neighbourhoods, and are not reached by welfare agencies.” (ebd.)

Die Dimensionen interagieren und kumulieren sich. Das Konzept schafft der EU dadurch die Möglichkeit, nicht-materielle Aspekte von sozialer Verteilung zu beleuchten und neben den sozialen und ökonomischen Faktoren auch politische und kulturelle Formen der Ausgrenzung zu beschreiben. Auf diese Weise kann etwa explizit gemacht werden, dass kulturelle Ausgrenzung auch bedeutet, kei-

nen effektiven Zugang zu neuer Information und den Technologien der Kommunikation zu haben.

5.3. Der politische Kontext

5.3.1. Die Offene Methode der Koordinierung

Die OMK ist ein Konzept, das für die Entwicklung des Themas Armut auf EU-Ebene entscheidend ist. Grundidee ist die Abkehr einer einzig nach „hartem Recht“ und supranationalen Regeln funktionierenden Union. Erste Anzeichen der OMK lassen sich bereits 1992 in einer Empfehlung des Rates finden, wonach Freiwilligkeit, Informationsaustausch und Unabhängigkeit der nationalstaatlichen Entscheidungen als Prinzipien Orientierung bieten sollten. Der Begriff wurde im Jahre 2000 am Gipfel von Lissabon kreiert. Vorbild war die bisherige Beschäftigungspolitik der Union, die ebenfalls als offener Koordinierungsprozess konzipiert war. Vorerst gab es allerdings noch keine gemeinsamen Indikatoren und Zielvorgaben, weshalb eher auf „best practices“, die zwischen den Staaten ausgetauscht wurden, fokussiert werden sollte. (Bernhard 2006)

Bei der OMK handelt es sich technisch gesehen um eine nicht-bindende Koordinationsmethode. Ziel ist es, durch politischen Erfahrungsaustausch, nationale Vorgehensweisen zu adaptieren. Der durch Leitlinien, Indikatoren, Monitoring, Peer-Review und Freiwilligkeit gesteuerte Entwicklungsprozess steht im Vordergrund des Geschehens (Bernhard 2006). Es gibt keine formalen Sanktionen. Die Stärke dieser Methode sehen manche Autorinnen vor allem darin, politische Koordination in Feldern zu erhöhen, die für die Mitgliedstaaten traditionell zu sensibel sind, um sie der EU zu überlassen (z.B. Daly 2006). Die OMK ist daher kein Rechtsersatz, sondern eine Alternative dazu. Sie hat mitunter zu einem Prozess geführt, der zur Entstehung von kausalen und moralischen Normen beigetragen hat. Bernhard (2006, 41) bezeichnet die OMK als Beispiel einer neuen Governanceform, die durch „de[n] Subsidiaritätsgedanke[n], die Einbindung der Zivilgesellschaft, die Idee der Freiwilligkeit, die prozedurale Logik und eine Lernorientierung auf der Basis von Wiederholung“ charakterisiert ist.

Wie lässt sich die OMK bewerten? Bemerkenswert ist, dass der Prozess von Lissabon und mit ihm die OMK für eine wichtige Entwicklung Europas im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und Armut stehen. Eine neue Phase hat begonnen, die durch strukturiertes Vorgehen und einer stärkeren Bestimmtheit, die Ziele zu erreichen, charakterisiert ist (Ferrera *et al* 2002, 236). Dies unterscheidet die Lissabon-Strategie von den Armutsbekämpfungsprogrammen der 1980er und 1990er Jahre, die eher einen Input zur Forschung und Analyse des Problems im Allgemeinen gaben. Die Möglichkeiten, die durch die OMK eröffnet wurden, sind evident. Durch die verpflichtende Erstellung von Nationalen Aktionsplänen wird auch das Bewusstsein der Politikerinnen geweckt, was möglich ist und wo nachgebessert werden muss. Der direkte Ländervergleich, die unterschiedlichen

Maßnahmen, das unterschiedliche Verständnis überhaupt, können jeweils neue Horizonte eröffnen.

5.3.2. Die Lissabon-Strategie

Politische Basis für eine in den letzten Jahren wieder deutlich verstärkte Auseinandersetzung mit der Armutproblematik innerhalb der Europäischen Union ist das im Jahr 2000 in Lissabon gesetzte Bekenntnis des Europäischen Rates, die Beseitigung der Armut sowie der sozialen Ausgrenzung bis zum Jahr 2010 entscheidend voranzubringen. Ein erstes Bündel gemeinsamer Zielvereinbarungen wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 gebilligt und im Dezember 2002 überarbeitet. Bereits in den diese Vereinbarungen begleitenden Dokumenten wird von den „*komplexen und vielschichtigen Formen der Armut und der Sozialen Ausgrenzung*“ gesprochen (Rat der Europäischen Union 2002, 5).

Erstmals wurde der Begriff „soziale Ausgrenzung“ im Vertrag von Amsterdam (1997) in den Artikeln 136 und 137 offiziell erwähnt. Bereits im Jahr 2001 wurde im Zuge des Gipfels in Laeken ein Bericht vorgelegt, bei dem man sich auf ein gemeinsames Indikatorenbündel zur Operationalisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung einigte.

Lissabon steht für einen kontinuierlichen Prozess, der Gegenstand intensiver Überarbeitung und Beurteilung ist. Die Mitgliedstaaten wurden dazu aufgefordert, zweijährlich Nationale Aktionspläne zu erstellen, zu denen Rat und Kommission Rückmeldung gaben und Berichte erstellten. Die Modernisierung sozialen Schutzes, die Förderung sozialer Inklusion, Erhöhung von Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit, Aktivierung von Akteurinnen und der Ausbau der Aus- und Weiterbildungssysteme sind wichtige Ziele dieses Prozesses. Lissabon schaffte damit einen Rahmen für die Planung und Überprüfung von nicht verpflichtenden allgemeinen Zielen und Leitlinien, aber auch für die Setzung von Maßnahmen und deren Analyse. Kernelemente dieses Politikansatzes sind das Lernen durch und der Dialog mit anderen Ländern. Die Nationalen Aktionspläne und weichen Anreize zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die durch die Kommission überprüft werden, bestimmen den Verlauf. Die gemeinsame Armutsberichterstattung der Europäischen Union beruht aber nicht nur auf gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und Indikatoren (Bernhard 2006).

Die Beziehung zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist ein fundamentales Element der Lissabon-Strategie und muss bei einer Analyse der Armutspolitik unbedingt berücksichtigt werden. In der Literatur finden sich Argumente, dass das EU-Projekt der *market-creation* nur insofern mit Sozialpolitik beschäftigt ist, als diese funktional für die Marktintegration ist. So argumentiert etwa Herrmann (1995, 14f), dass sich politische Integration in der EU letztlich „auf die

Flankierung, auf die Absicherung der ökonomischen Prozesse und auf die Sicherung der Legitimationsgrundlagen der ökonomischen Wachstumsstrategie“ reduziert. Auch andere Autorinnen bemängeln die Entkoppelung von Wirtschafts- und Sozialpolitik und die selektive Europäisierung von Politikfeldern, was zu einem höheren Stellenwert der Wirtschaftspolitik vor der Sozialpolitik geführt hat (etwa Scharpf 2002). Gegen diese Sicht wird argumentiert, dass Lissabon für eine Intervention in der Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene steht und eine integrierte sozioökonomische Strategie für die EU darstellt (Wincott 2003). Daly (2006, 468) vertritt den Standpunkt, dass die Zielvereinbarungen von Nizza im Jahr 2000 in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Wendepunkt darstellen. Neben dem starken integralen Charakter wird hier erstmals eine eindeutige Sicht von Armut und sozialer Ausgrenzung eingenommen, ihre multikausalen Ursachen berücksichtigt und einer aktiven Anti-Armutspolitik zentrale Bedeutung beigegeben. Prävention und Maßnahmenetzung, aber auch die Förderung von Solidarität in der Familie wurden als wichtige Punkte der Neuorientierung angeführt. Während allerdings Sozialpolitik eher als produktiver Faktor gesehen wird, bleiben Markt und Beschäftigung Dreh- und Angelpunkte der Integration¹⁶⁸.

5.3.3. Neuausrichtung der Lissabonstrategie

Im Jahr 2004 kam es nach der Bestellung der neuen EU-Kommission zur Evaluierung der Lissabon-Strategie. In einem Halbzeitprüfbericht¹⁶⁹ sollten hier Strategien entwickelt werden, die es den Mitgliedstaaten vereinfachen würden, die gesetzten Ziele zu erreichen. Zusätzlich wurde im Vorfeld zur Erstellung der neuen Sozialpolitischen Agenda (2006 – 2010) ein Bericht zur „Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Union“ verfasst, der im Mai 2004 veröffentlicht wurde (EAPN 2004, 7). Aus dem Bericht ging in erster Linie hervor, dass einige Zielvorgaben bis 2010 nicht zu erreichen seien. Dies liegt nach Meinung der Verfasserinnen an den Wettbewerbsnachteilen gegenüber den USA aber auch gegenüber Asien (Kommission 2004, 12). Kritisiert wurden vor allem der schleppende Fortschritt und der mangelnde politische Wille. Die Bedeutung des

168 Der Begriff „Soziales“ hat eher ergänzende Bedeutung in Lissabon. Das beinahe Verschwinden der sozialen OMK ist zudem ein klarer Beweis für ihre Fragilität als EU-Priorität. Nicht nur der Bericht der Sachverständigengruppe um Wim Kok und die Antwort der Kommission darauf machen deutlich, dass wichtige politische Akteurinnen innerhalb der EU, die Konzentration auf Soziale Inklusion nicht akzeptieren und eine Neuorientierung der Lissabonstrategie erreichen wollen, die Soziale Inklusion lediglich als eine Eigenschaft des Arbeitsmarktes betrachten und sie den Wachstumsraten von Wirtschaft und Beschäftigung unterordnen soll. Parlament, Kommission und NGO lehnten dies scharf ab und unterstrichen ihre Haltung, dass die Politik der sozialen Inklusion von der EU wie von ihren Mitgliedstaaten weiterhin verfolgt werden muss (Daly 2006).

169 Mit der Erstellung des Berichts wurde eine hochrangige Sachverständigengruppe rund um den ehemaligen niederländischen Ministerpräsidenten Wim Kok eingesetzt

Zusammenspiels und der Wechselwirkung von Beschäftigung, Wachstum, des sozialen Zusammenhalts und einer nachhaltigen Umweltentwicklung wurden unterstrichen. Drei Verbesserungsvorschläge als Orientierungshilfe für eine Umstrukturierung der Lissabon-Strategie gingen aus dem Bericht hervor: (i) Die Förderung von Kohärenz und Konsistenz zwischen nationalstaatlichen Politiken, (ii) eine Optimierung des Umsetzungsprozesses durch Integration der nationalen Parlamente sowie der Sozialpartner und (iii) eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation über Ziele und Fortschritte (Kommission 2004, 37ff). Insgesamt kann gesagt werden – und dies geht auch aus dem Zukunftsbericht hervor (siehe Kommission 2004a, 66) – dass das Verhältnis von Wirtschaftsleistung und Sozialpolitik als zentraler Schlüssel für die Wohlstandsentwicklung in der EU erachtet wird. Einerseits wurde stark für einen Fokus auf Beschäftigung argumentiert, zugleich unterstrich man aber das Problem der *working poor*, also jener Personengruppe, die trotz Erwerbsarbeit unter die Einkommensarmutsgrenze fällt. Hier müsse politisch gehandelt werden, so der Tenor des Berichts.

Nach der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie durch die Kok-Gruppe, kam es auch zu Nachbesserungen an der OMK, die schließlich zu ihrer „Straffung“ führten. Wie aus den Kommissionsberichten hervorgeht, sind damit zwei Ziele verbunden, nämlich einerseits eine Steigerung der Effizienz und zweitens eine Verbesserung der Integration in den Lissabon-Prozess (Kommission 2005; 3). Auch im Bereich der OMK soll der Handlungsrahmen klarer abgesteckt und vor allem an Wachstum und Beschäftigung aufgehängt werden. Insgesamt sollen drei Teilbereiche – Renten, Gesundheit & Langzeitpflege und Armut & soziale Ausgrenzung – stärker miteinander gekoppelt werden, während die Charakteristika der Einzelteile stärker betont werden sollen. Man möchte zusammenfassend alle sozioökonomischen Prozesse der EU stärker auf die Umsetzung ausrichten und in Summe größere Auswirkungen entfalten.

Im Frühjahr 2005 wurde die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie vom Europäischen Rat offiziell beschlossen. Der Fokus der Strategie wurde auf Wachstum und Beschäftigung gelegt und die Prioritäten somit neu geordnet. Als Referenzdatum wurde auf das Jahr 2010 verzichtet (Hatzopoulos 2005, 1628). Die Politik der sozialen Eingliederung sollte aber weitergeführt und der mehrdimensionale Ansatz beibehalten werden. Allerdings sollte der Fokus auf Zielgruppen wie „in Armut lebende Kinder und Jugendliche“ gelegt werden (Europäischer Rat 2005, 8).

Damit wird die Straffung der sozialen OMK deutlich und eine Reduzierung ihrer Priorität sichtbar. Die neue Betitelung dieser Koordinationsmethode lautet offiziell „OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung“. „Gemeinsame Ziele“ und „vereinfachte Berichtsverfahren“ gelten als die Vorteile dieser neuen Ausrichtung. Allerdings wird der Prozess von Seiten der Kommission weniger als Umstrukturierung denn als „Fortsetzung der Ziele von Nizza und Laeken“ verstanden (Kommission 2007a, 1).

5.3.4. Politische Implikationen

Einen Blick auf die politischen Implikationen des Ausgrenzungsdiskurses zu werfen, scheint der Mühe wert, zumal sich im Ländervergleich ein recht unterschiedliches Bild ergibt. Zudem lassen sich hier wichtige Erkenntnisse gewinnen, die im Hinblick auf ein verändertes konzeptuelles Vorgehen von Seiten der EU von Interesse sind. Aufgrund des Prinzips der Subsidiarität haben Mitgliedstaaten Probleme, wie Armut und Ausgrenzung auf nationaler bzw. regionaler Ebene zu bekämpfen. In der Setzung und Art ihrer Maßnahmen sind die nationalen Regierungen gänzlich frei. Die Unterschiede der Mitgliedstaaten im politischen Zugang zur Ausgrenzung lassen aber auch strukturelle Unterschiede in den zugrunde liegenden Konzepten erkennen.

Wie Mayes (2001, 13ff) darstellt, sehen etwa die Niederlande soziale Ausgrenzung in erster Linie in einem individuellen Ressourcenmangel begründet. Die daraus folgende Annahme ist, dass Ausgrenzungsprozesse durch ausreichende finanzielle Unterstützung rückgängig gemacht werden können. Schaffung von Beschäftigung und aktive Arbeitsmarktpolitik bestimmten daher die Maßnahmen in diesem Land. Auch Dänemark setzt auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die die Leute wieder ins Arbeitsleben integrieren und die Spiralbewegung von Benachteiligung und Ausgrenzung stoppen soll. Dänemark verfolgt einen aktivierenden Politikansatz, der in individuellen Aktionsplänen für jede Arbeitslose gewissermaßen personalisiert wird. Das goldene Dreieck sieht Mayes in der Kombination einer flexiblen Arbeitsmarktregelung, hohen sozialen Sicherungsstandards und einer aktiven Politik für Beschäftigung. Flexibilität herrscht sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite des dänischen Arbeitsmarktes. Eine weitere Quelle des dänischen Erfolgsrezepts ist das Bildungssystem, das die Däninnen gut auf die Wissensgesellschaft vorbereitet und ausreichend *befähigt*. Als drittes Beispiel führt Mayes (ebd., 15) das Vereinigte Königreich an. Exklusion wird hier hauptsächlich als Armut und Deprivation betrachtet und weniger als Eigenschaft des Arbeitsmarktes. Der beste Weg aus der Misere ist für die Britinnen ökonomisches Wachstum und nicht so sehr intervenierende Politik. Fokus wird aber auch auf die Entwicklung von Regionen gelegt, da auch diese Ausgrenzungsprozesse verstärken können. In Großbritannien verfolgt man somit überwiegend einen Ansatz der Prävention.

Neben den Maßnahmen, die einzelne Staaten setzen, scheint aber auch das Verständnis der EU selbst von Interesse und hier vor allem, welche Implikationen die Union erwartet bzw. selbst setzt. Während viele Formulierungen der offiziellen Dokumente häufig sehr allgemein gehalten sind, lässt sich die generelle Stoßrichtung dennoch ausmachen. So macht der Europäische Rat (2000, 11) in Lissabon deutlich, dass:

„[...] [d]ie Anzahl der Menschen, die in der Union unterhalb der Armutsgrenze und in sozialer Ausgrenzung leben, [...] nicht hingenommen werden [kann]. Es muß etwas unternommen werden, um die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen, in dem

vom Rat bis Ende des Jahres zu vereinbarende geeignete Ziele gesetzt werden.“ (Europäische Rat 2000, 11)

Es geht dem Europäischen Rat hier vorerst um grundlegende Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten getroffen werden sollen. So nennt er etwa die Sicherstellung der „langfristigen Tragfähigkeit der europäischen Sozialsicherungssysteme“ (ebd., 12), aber auch die soziale Integration und die Gleichstellung der Geschlechter als wichtige Ziele in diesem Zusammenhang. In der Schlussfolgerung von Nizza (Europäischer Rat 2000b, 2) heißt es wiederum, dass das Zentrum jeder Politik die Menschen sein müssen. Aus diesem Grund wird hier die „Entwicklung eines aktiven und dynamischen Wohlfahrtsstaates“ gefordert, da eine weitere Verschärfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung nicht mehr tolerierbar sei. Sozialpolitik kommt hierbei eine doppelte Funktion zu: Die Europäische Sozialagenda

„[...] muss die Rolle von Sozialpolitik als Wettbewerbsfaktor stärken und ihr gleichzeitig eine effizientere Verfolgung eigener Ziele in Bezug auf den Schutz des Einzelnen, den Abbau von Ungleichheiten und den sozialen Zusammenhalt ermöglichen.“ (ebd., 3)

Hintergedanke ist, dass „eine Gesellschaft mit stärkerem sozialem Zusammenhalt und geringerer Ausgrenzung [...] die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft [ist]“. Allerdings steht auch hier der Subsidiaritätsgedanke im Vordergrund und so ist es den Mitgliedstaaten überlassen, wie sie vorgehen und welche Maßnahmen sie setzen möchten. Die Nationalstaaten sind lediglich dazu angehalten, sämtliche handelnden Institutionen – vor allem NGO, Sozialpartner und andere wichtige sozialpolitische Akteurinnen – auf allen Ebenen (kommunal, regional, national) zu mobilisieren. Die Zusammenarbeit von privatem und öffentlichem Sektor soll insgesamt gestärkt werden.

Wie sieht es mit den Modalitäten der Umsetzung dieses Ziels auf EU-Ebene aus? Da die Vorgehensweise bei den Nationalstaaten liegt, wird von Seiten der EU in Lissabon lediglich ein Leitfaden zur Umsetzung bereitgestellt, der eine allgemeine (mögliche) Vorgehensweise vorgibt (Europäischer Rat 2000, 13). Prinzipiell geht es hierbei um die Verbesserung der bestehenden Prozesse, wobei die bestehenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik¹⁷⁰ aufrecht bleiben.

170 Grundzüge der Wirtschaftspolitik: „Gemäß Art. 98 EGV haben die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik so auszurichten, dass sie zur Verwirklichung der grundlegenden Ziele der Gemeinschaft beitragen. Dazu zählt ein beständiges, nicht-inflationäres Wirtschaftswachstum, ein hoher Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Beschäftigungsniveau sowie ein hohes Maß an sozialer Sicherheit (Art 2). Die Mitgliedstaaten haben ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamen Interesse zu betrachten und untereinander zu koordinieren (Art. 99 EGV). Zentrales Instrument sind dabei die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, die Empfehlungen für die Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft, aber auch der Mitgliedstaaten enthalten. Der Rat überwacht anhand von Berichten der Kommission die Umsetzung der Grundzüge. Wenn die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den Grundzügen nicht vereinbar ist

Gleichzeitig soll es zur Qualitätsverbesserungen in allen Bereichen der Sozialpolitik sowohl in ihrer Gesamtheit, als auch in jedem einzelnen Bereich kommen. In Nizza einigte man sich außerdem auf die Festlegung von Prioritäten bis zum Jahr 2005, die sich an sechs strategischen Leitlinien orientieren sollten (Europäischer Rat 2000a)¹⁷¹. Diese waren auf alle Bereiche der Sozialpolitik ausgerichtet und sollen in nationale und regionale Politik eingewoben werden, wobei die spezifische Zielformulierung und die Konzeption der Maßnahmen wiederum bei den Mitgliedsländern selbst liegen. Die Kommission hat hierbei lediglich die Aufgabe, sämtliche Maßnahmen in einem jährlichen Synthesebericht darzulegen und „insbesondere über die Beiträge aller anderen Akteure zur Modernisierung und Verbesserung des europäischen Gesellschaftsmodells im Hinblick auf das Erreichen des in Lissabon festgelegten strategischen Ziels zu berichten“ (ebd., 7). Ihre Aufgabe liegt darin, die Umsetzung der Sozialagenda zu begleiten und zu überwachen.

5.4. Die Indikatoren zur Erfassung von Armut

5.4.1. Die Laeken-Indikatoren

Im Jahr 2001 wurde, wie bereits erwähnt, im Zuge des Gipfels in Laeken ein Bericht vorgelegt, in dem man sich auf ein gemeinsames Indikatorenbündel zur Operationalisierung von Armut und sozialer Ausgrenzung einigte. Die in Laeken bestätigte Liste von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung, orientiert sich an einer Reihe von normativen Leitprinzipien, die von Atkinson *et al* (2002, 190) formuliert wurden¹⁷². Wichtig ist vor allem die Ver-

oder das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet, kann der Rat auch ad hoc Empfehlungen an sie richten.“ (BMF, 2007)

171 Die Leitlinien lauten (zit. nach Europäischer Rat 2000b, 6): (i) Auf dem Weg zu mehr und besseren Arbeitsplätzen, (ii) Antizipation und Nutzung des Wandels in der Arbeitsumwelt durch Herbeiführung eines neuen Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Sicherheit in den Arbeitsbeziehungen, (iii) Bekämpfung jeglicher Form von Ausgrenzung und Diskriminierung zur Förderung der sozialen Eingliederung, (iv) Modernisierung des sozialen Schutzes, (v) Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, (vi) Stärkung der sozialen Dimension der Erweiterung und der Außenbeziehungen der EU

172 Atkinson *et al* (2002, 190) nennen 6 generelle Prinzipien für Indikatoren: “1. An indicator should identify the essence of the problem and have a clear and accepted normative interpretation. 2. An indicator should be robust and statistically validated. 3. An indicator should be responsive to effective policy interventions but not subject to manipulation. 4. An indicator should be measurable in a sufficiently comparable way across member states, and comparable as far as practicable with the standards applied internationally by the UN and the OECD. 5. An indicator should be timely and susceptible to revision. 6. The measurement of an indicator should not impose too large a burden on member states, on enterprises, or on the Union’s citizens. “

Zudem nennen Atkinson *et al* 3 Prinzipien, die für Indikatoren**bündel** als ganze berücksichtigt werden sollten: 1. Das Bündel sollte über verschiedene Dimensionen ausgegli-

gleichbarkeit der Situation der Mitgliedsländer. Hauser (2002, 6) untergliedert die Indikatoren in drei Ebenen: (i) Indikatoren der ersten Ebene, die die maßgeblichen Kernbereiche von sozialer Ausgrenzung kennzeichnen sollen, (ii) Indikatoren der zweiten Ebene, die weitere Dimensionen einer Gesellschaft charakterisieren sollen, die für soziale Ausgrenzung maßgeblich sind und (iii) Indikatoren der dritten Ebene, die nationalstaatliche Besonderheiten kennzeichnen. Betrachtet man die Primärindikatoren, so fällt auf, dass vier der zehn Indikatoren einkommensbasiert sind: 1. Niedrigeinkommensquote nach Sozialtransfers, 2. Andauerndes Niedrigeinkommen, 3. Median der Niedrigeinkommenslücke und 4. Einkommensverteilung (Bmsk 2007). Drei weitere Indikatoren beziehen sich auf Beschäftigung: 1. Variationskoeffizient in Bezug auf die regionalen Arbeitslosenquoten, 2. Langzeitarbeitslosenquote und 3. In Arbeitslosenhaushalten lebende Personen (Hauser 2002).

Damit wird ersichtlich, dass Armut, aber auch soziale Ausgrenzung in der EU politisch betrachtet nach wie vor überwiegend als wirtschaftliche Probleme verstanden werden. Dies spiegelt das traditionelle Verständnis der westlichen Industrienationen wider, die Armut vor allem einkommenszentriert betrachten. Dass *Arbeit* in die Indikatoren aufgenommen wird, lässt aber bereits auf eine Lockerung dieses engen Verständnisses schließen. Wirft man nun noch einen Blick auf die verbleibenden drei Indikatoren, (i) Nicht in Weiterbildung oder Berufsausbildung befindliche Früh-Schulabgängerinnen, (ii) Lebenserwartung bei der Geburt und (iii) eigene Gesundheits-Wahrnehmung, wird deutlich, dass Armut und sozialer Ausgrenzung mehrdimensionale Faktoren zugesprochen werden:

„Die Auswahl der EU-Indikatoren kennzeichnet den Übergang von einer primär einkommenszentrierten Armutsberichterstattung hin zu einer mehrdimensionalen Betrachtung der sozialen Exklusion, die neben der Einkommensdimension auch Gesundheit, Arbeit und Bildung einschließt.“ (Krause und Ritz 2006, 152).

Auch Krause und Ritz räumen ein, dass die einkommensbasierten Indizes dominieren, unterstreichen aber deren innovative Entwicklung, die einen zeitlichen Bezug der Betrachtung zulässt. Bei Analyse der Sekundärindikatoren ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier überwiegen einkommens- und beschäftigungs-basierte Faktoren. Erneut stößt man aber auf den Indikator *Bildungsgrad*, und somit auf einen weiteren Hinweis auf den Wandel, dem der Armutsbegriff unterworfen ist.

Wie ist die Wahl dieses Indikatoren-Bündels zu interpretieren? Auffällig ist vor allem, dass von einem reinen Einkommenskonzept abgegangen wurde. Es lassen

chen sein; 2. Die Indikatoren sollten wechselseitig konsistent und das Gewicht einzelner Indikatoren sollte proportional sein; 3. Das Bündel der Indikatoren sollte für die Bürger der EU so transparent und zugänglich wie möglich sein.

sich Einflüsse des Lebenslagen-Ansatzes¹⁷³ und des Ansatzes der relativen Deprivation an den Indikatoren ablesen, wenn auch auf diese nicht explizit verwiesen wird. Die Einbeziehung von Gesundheit, Lebensqualität und Bildung deutet allerdings auch auf eine Orientierung am CA, auf den sich beispielsweise auch die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesrepublik Deutschland explizit bezieht (Volkert 2005). Wie gezeigt wurde, definiert der CA Armut als einen Mangel an Capabilities und interpretiert Einkommen lediglich als *einen* – wenn auch wichtigen – Aspekt dieses Mangels (Sen 2002). Eine Berücksichtigung dieses Ansatzes stellt ideologisch betrachtet bereits einen neuen Zugang zum Armutsproblem dar, da das Individuum mit seinen Wahlmöglichkeiten und seiner persönlichen Freiheit in den Mittelpunkt gerückt wird und nicht mehr einzig seine wirtschaftliche Situation. Wie gezeigt wurde¹⁷⁴, räumt Sen im Übrigen selbst ein, dass das Konzept der sozialen Ausgrenzung mit seiner Definition von Armut als Mangel an Capabilities verwandt ist. Beide Perspektiven geben ein multidimensionales Bild von Armut (Sen 2000, 2ff). Die Indikatoren *Lebenserwartung*, *Bildung* und *Gesundheit* aber auch *Arbeit* können daher als sanfter Übergang von einem rein monetären Armutsbegriffs hin zu einem sozialen Verständnis dieses Problems interpretiert werden. Zudem soll sich das Indikatorenbündel auf die Ergebnisse und nicht auf die Mittel von Sozialpolitik beziehen (Kraus und Ritz 2006, 154), was einen weiteren Hinweis auf eine Paradigmenverschiebung gibt. Während außerdem die Wahl für eine Armutsgrenze, die relativ zu einem bestimmten Einkommensniveau gesetzt wird, dazu führt, dass es zwischen den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten keinen signifikanten Unterschied bezüglich der Armutsquote gibt, geben die verschiedenen nicht-einkommensbezogenen Indikatoren Aufschluss über die unterschiedliche soziale Performance der EU-25 (vgl. Cantillon 2005) und spiegeln Armut in ihren unterschiedlichen Erscheinungen wesentlich exakter wider, als dies ein rein monetäres Konzept vermag. Es muss hier aber festgehalten werden, dass diese erste Orientierung am CA dem Ansatz keineswegs gerecht wird, sondern lediglich bruchstückhaft einige Elemente einbezieht und die aktuelle Methodik um diese

173 Geprägt wurde der Begriff der „Lebenslage“ bereits 1931 von Otto Neurath, der vor allem als Organisator des Wiener Kreises bekannt wurde. Neurath entwickelte den Ansatz als Alternative zum Nutzen-Konzept, da sich Nutzen aus seiner Sicht nicht unmittelbar erfassen und operationalisieren lässt (Leßmann 2006, 30) und daher für eine Bestimmung der sozialen Situation ungeeignet ist. Bestandteile einer Lebenslage sind nach Neuraths Verständnis „Wohnung, Nahrung, Kleidung, Arbeitszeit usw. [...]“ (Neurath 1920, 58). Der Ansatz wurde im Laufe der Zeit weiterentwickelt und wird heute gemäß der Definition Gerhard Weissers verwendet: „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung und zu konsequenten Verhalten hinreichender Willenstärke leiten würden“ (Weisser 1972: zitiert nach Allmendinger 1999: S. 20).

174 siehe 4.2.3.

ergänzt. Wie eine mögliche Implementierung des CA aussehen könnte, wird Gegenstand des abschließenden Teils VI dieser Arbeit sein.

5.4.2. Neue Entwicklungen der Indikatoren

Tabelle 7: Umfassende Indikatoren

	Schlüsseldimensionen	Breakdowns
1a	Armutrisiko	Nach Alter: Insgesamt, 0-17, 18-64, 65+
1b	Armutslücke	Nach Alter: Insgesamt, 0-17, 18-64, 65+
2	Einkommensungleichheiten	Keine
3	Gesundheitsergebnis; Ungleichheit im Bereich Gesundheit	Bei Geburt, mit 45, mit 65; Nach Geschlecht
4	Ergebnisse im Bereich Bildung und Humankapitalbildung	Nach Geschlecht
5	Zugang zum Arbeitsmarkt	Nach Alter: 0-17, 18-59; Nach Geschlecht (nur 18+)
6	Finanzielle Nachhaltigkeit der Sozialschutzsysteme	
7a	Angemessenheit der Pensionszahlungen (relativer Einkommensmedian älterer Leute)	
7b	Angemessenheit der Pensionszahlungen (Aggregierte Ersatzrelation)	Nach Geschlecht
8	Ungleichheiten im Zugang zum Gesundheitssystem	
9	Verbesserter Lebensstandard aufgrund von Wirtschaftswachstum	Nach Alter: Gesamt, 0-17, 18-64, 65+; Nach Geschlecht
10	Beschäftigung älterer Arbeiterinnen	Nach Alter: 55-59, 60-64 Nach Geschlecht
11	Working Poor	Nach Geschlecht
12	Partizipation am Arbeitsmarkt	Nach Geschlecht und Alter: 15-24, 25-54, 55-59, 60-64, gesamt
13	Regionale Kohäsion	
14	Mehr Gesundheit (noch nicht entschieden)	

Quelle: European Commission 2006)

Im Jahr 2006 kam es im Zuge der Umstrukturierung der Lissabon-Strategie auch zu einer Modifikation bzw. Rationalisierung der Indikatoren. Im Juni dieses Jahres wurde ein gemeinsames Indikatorenset für die Koordination von Sozialschutz und sozialer Eingliederung beschlossen.

Darunter fallen 14 umfassende Indikatoren und 12 Kontextindikatoren mit denen die in diesem Jahr akzeptierten übergreifenden Ziele „sozialer Zusammen-

halt“ und „Interaktion mit den strategischen Wachstums- und Beschäftigungszielen von Lissabon“ aufgearbeitet werden sollen.

Die Indikatoren umspannen, wie erwähnt, die Bereiche Armut/soziale Ausgrenzung, Gesundheit und Langzeitpflege sowie Renten.

Das überspannende Indikatoren-Set soll Indikatoren enthalten, die eine Verbindung zwischen den politischen Maßnahmen und den Ergebnissen im Bereich des sozialen Zusammenhalts herstellen. Zudem sollen sie Ausmaß und Natur der sozialpolitischen Intervention widerspiegeln (EC 2006, 6). Schließlich soll das Portfolio die zentralen Prioritäten jedes Bereiches in ausgeglichener Weise zum Ausdruck bringen. Die Kontextinformation wird zur Beurteilung der Indikatoren herangezogen. Sie bezieht sich sowohl auf Vergangenheit als auch auf Trends. Die Kontextdaten können durch Zusatzinformation ergänzt werden, die vor allem für den nationalen sozioökonomischen Rahmen relevant erscheint. Folgende Kennzahlen werden herangezogen (ebd., 14):

- (1) BIP-Wachstum
- (2) Beschäftigungsrate nach Geschlecht, Arbeitslosenrate nach Geschlecht und Schlüssel-Altersgruppen
- (3) Lebenserwartung bei Geburt und im Alter von 65 Jahren
- (4) Anteil abhängiger alter Menschen (gegenwärtig und erwartet)
- (5) Verteilung der Bevölkerung nach Haushaltstypen, inklusive kollektiver Haushalte
- (6) Öffentliche Schulden in % des BIP (gegenwärtig und erwartet)
- (7) Sozialschutzausgaben (gegenwärtig, nach Funktion und netto)
- (8) Arbeitslosenhaushalte nach Haushaltstypen
- (9) „Making-work-pay“-Indikatoren (Arbeitslosenfalle, Inaktivitätsfalle, Niedriglohnfalle)
- (10) Sozialhilfeempfängerinnen als Anteil an der Armutsgefährdungsschwelle von 3 Arbeitslosen-Haushaltstypen: Singles, allein erziehende Eltern, Paare mit 2 Kindern
- (11) Armutsgefährdungsrate vor Sozialtransfers (außer Pensionen): 0-17, 18-64, 65+
- (12) Erwartete Veränderung der theoretischen Einkommensersatzrate für 2004-2050 mit Information über Pensionstypen-Schemata und erwartete Veränderung der öffentlichen Pensionsausgaben von 2004-2050

Hinzu kommen die Einzelindikatoren für die drei Aktionsbereiche. Dabei bleibt der methodologische Rahmen, wie er für die Laeken-Indikatoren entwickelt wurde, unverändert und richtet sich weiterhin nach der Logik primärer und sekundärer Indikatoren „für eine umfassende Bestandsaufnahme und für die drei

Aktionsbereiche (soziale Eingliederung, Renten, Gesundheit und Langzeitpflege)“ (Kommission 2007b).

Die Primärindikatoren für den Bereich Armut und Ausgrenzung wurden auf 11 maßgebliche Indikatoren reduziert, die „die festgelgten Ziele in all ihren wichtigen Dimensionen erfassen“ (ebd.). Zudem einigte man sich auf 3 Sekundär- und 11 Kontext-Indikatoren. Die ursprünglich vereinbarten Indikatoren werden aber auch weiterhin von EUROSTAT publiziert (Kommission 2006, 1ff).

Die neuen Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteile zur Erreichung der von der Kommission vorgegebenen Ziele, wobei die Primärindikatoren Leitindikatoren sind, “which cover the broad fields that have been considered the most important elements in leading to social exclusion“ (EC 2006, 16).

Die Sekundärindikatoren haben unterstützende Funktion und sollen die Natur der Armut detaillierter beschreiben. Die Liste orientiert sich an den Laeken-Indikatoren, wobei einige ursprünglich primäre zu sekundären Indikatoren geworden sind, andere in das alle Bereiche umspannende Portfolio aufgenommen und wieder andere, die redundant erschienen, aus der Liste entfernt wurden. Zudem scheinen manche Indikatoren sowohl im Gesamtportfolio als auch in den Bereichsindikatoren auf.

Die neuen Primärindikatoren können durchaus als Fortschritt zu den Laeken-Indikatoren interpretiert werden. Materielle Deprivation und Wohnen sind wichtige Neuerungen, die die Armutslagen tiefer ergründen können und deren Kausalkomponente für soziale Ausgrenzung wichtige Hinweise liefert. Auch das Wohlbefinden von Kindern wurde als wichtige Komponente erkannt. Indem man auf diese Zielgruppe gesondert fokussiert, lassen sich weitere Informationen über das Ererben und die Ausbreitung von Armut in persönlichen Biografien gewinnen. Politische Maßnahmen können dann zielgerichteter ansetzen: Der Entwicklungsverlauf eines Menschen – und hier kann die Verbindung zum CA erneut gezogen werden – ist ausschlaggebend für zukünftige Potentiale und sollte nicht unterschätzt werden. Die drei Sekundärindikatoren liefern zudem Information über 1. Armutsrisiko nach unterschiedlichen Merkmalen¹⁷⁵, 2. Personen mit niedriger Bildung und 3. schlechte Lese- und Buchstabierleistungen von Schülerinnen. Damit wird zusätzliche Information über zentrale Aspekte der Armenpopulation generiert. Das Bildungsniveau hat sich in allen europäischen Ländern als grundlegend für weitere Möglichkeiten erwiesen und muss daher auch innerhalb der Indikatoren eine prominente Stellung einnehmen. Mit dem neuen Portfolio wird hierfür der richtige Schritt gesetzt. Gleichzeitig kann kritisiert werden, dass durch die Zusammenfassung der drei Teilbereiche gegen alle Beteuerungen von Seiten der Union, der Armutsproblematik innerhalb der Uni-on Priorität entzogen wurde. Zudem lässt der Begriff der sozialen Kohäsion eine

175 Merkmale, nach der das Armutsrisiko aufgesplittert wird: Haushaltstyp; häufigster Aktivitätsstatus; Wohnverhältnis (Miete oder Eigentum); Streuung um die Armutsrate:

weite Interpretationsspanne zu, womit die Bedeutung des Problems sowohl politisch, als auch gesamtgesellschaftlich unterminiert zu werden droht.

Tabelle 8: Primär-Indikatoren seit 2006¹⁷⁶

	Primär EU: gemeinsam festgelegter EU-Indikator NAT: gemeinsam festgelegter nationaler Indikator	Alter-Breakdown	Gender-Breakdown
P1	<u>EU</u> : Armutsgefährdungsrate + illustrative Schwellenwerte	0-17, 18-64, 65+	Ja (ab 18+)
P2	<u>EU</u> : Persistenz der Armutsge- fährdung	0-17, 18-64, 65+	Ja (ab 18+)
P3	<u>EU</u> : Relativer Median Armuts- gefährdungslücke	0-17, 18-64, 65+	Ja (ab 18+)
P4	<u>EU</u> : Langzeitarbeitslosenrate	Nein	Ja
P5	<u>EU</u> : Bevölkerung in arbeitslosen Haushalten	0-17, 18-59	Ja (nur 18-59)
P6	<u>EU</u> : Fröhschulabbrecherinnen nicht in Ausbildung oder Trai- ning befindlich	Nein	Ja
P7	<u>NAT</u> : Beschäftigungslücke von Immigrantinnen	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>
P8	<i>EU: materielle Deprivation (muss noch entwickelt werden)</i>	<i>0-17, 18-64, 65+</i>	<i>Ja</i>
P9	<i>Wohnen (muss noch entwickelt werden)</i>	<i>0-17, 18-64, 65+</i>	<i>ja</i>
P10	<i>Unbefriedigte Pflegebedürftig- keit nach Einkommensquintil (muss noch entwickelt werden)</i>	-	-
P11	<i>Wohlbefinden von Kindern (muss noch entwickelt werden)</i>		

Quelle: European Commission 2006

5.5. Abschließende Bemerkung

Dieser Exkurs bildete die logische Überleitung zu einer Untersuchung des CA im europäischen Kontext. Ohne ein Wissen über die Vorgänge innerhalb der EU in Forschung und Politik, wird auch eine Überlegung zu einer Implementierung des CA, die salopp formuliert „was bisher geschah“ berücksichtigen muss, ohne Verständnis bleiben.

Vor dem Hintergrund der theoretisch geführten Debatte, die ich im ersten Teil dieser Arbeit entfaltet habe, ging es in diesem Teil in erster Linie darum, einen

¹⁷⁶ Noch nicht entwickelte Indikatoren sind kursiv dargestellt.

Überblick über die europäische Entwicklung der Auseinandersetzung mit Armut zu bekommen. Der politische Kontext bildet hierbei auch den Referenzrahmen für eine Operationalisierung des CA. Wichtig schien hier die Forderung nach Mehrdimensionalität und der Bezug auf nicht-monetäre Aspekte im Herangehen an Armut. Die politische Entwicklung in der Union zeigt, dass es einen Konsens gibt, Armut nicht mehr einzig als Einkommensarmut zu definieren. Die gesamte Debatte um den Terminus „soziale Ausgrenzung“ führt deutlich eine Verschiebung hin zu einem dynamischen, mehrdimensionalen Verständnis von Armut vor Augen. Gleichzeitig bleibt die Messungsgrundlage für Armut und Armutsgefährdung im engeren Sinne das durchschnittlich gewichtete Medianeinkommen. Dies muss bei einer Implementierung eines Capability-basierten Ansatzes im Kopf bleiben, der Armut ja auch im engen Sinn und als absolutes Konzept als Capability-Mangel definiert. Auf die Schwierigkeiten, dieses Konzept in der Praxis zu implementieren, wird im nächsten und abschließenden Teil spezifisch einzugehen sein. Eine Frage, die sich hier neben allen anderen Problemen stellt, ist, ob das EU-SILC und sein Design dazu geeignet sind, Capabilities im Sen'schen Sinn zu filtern und Capability-Indikatoren hervorzubringen. Hier bedarf es sicherlich einiger Änderungen, denen eine genaue Analyse der Fragestellungen dieses Instruments vorausgehen muss. Klar ist aber schon jetzt, dass individuelle Befragungen alleine keinesfalls ausreichen werden, um auf effiziente Weise Möglichkeiten-Sets von Individuen, Gruppen, aber auch Regionen, skizzieren zu können. Dies wird allerdings eher Gegenstand einer möglichen Folgeuntersuchung sein.

Im VI. und letzten Teil dieser Arbeit geht es um grundlegende konzeptuelle Fragen der Implementierung, Sicherlich muss hier zwischen einem idealisierten, aber kaum realisierbaren Ansatz auf der einen und einem, die vorherrschenden Praktiken berücksichtigenden, pragmatischen Kompromiss auf der anderen Seite, abegewogen werden. Die wichtige und zentrale Frage bleibt aber: Wie lässt sich Armut als die tatsächliche Situation des Mangels an Möglichkeiten, aber eben auch an einer reibungslosen Funktionsweise der Individuen innerhalb der EU, auf realitätsnahe Weise abbilden? Erst wenn diese Frage geklärt ist, wird man sich politische Schritte überlegen können, die der ganzen Tiefe des Problems gerecht werden können. Dieser Anspruch ist freilich hoch, dennoch bin ich der Ansicht, dass Sen mit seinem Ansatz auch für die Praxis ein Konzept entwickelt hat, das die Tiefgründigkeit der Armutsspirale zu erfassen in der Lage ist. Sen hat das Problem aus einer anderen Perspektive betrachtet und klarsichtige Schlussfolgerungen gezogen, die bereits viel Anklang gefunden haben und nun auch in Europa mehr Gehör finden sollen.

6.1. Einleitung

Nach den vorangegangenen Überlegungen und einer Auseinandersetzung mit der Entwicklungsgeschichte des CA, sowohl in theoretischer als auch in empirischer Hinsicht, soll in diesem Teil nun ein empirisches Konzept entwickelt werden, das es der EU erlaubt, stärker Capabilities und Functionings im Zuge der Armutsdebatte in den Fokus zu rücken. Das Konzept soll zwei Anforderungen erfüllen: Es muss zum ersten in einem starken aber konsensual orientierten normativen Rahmen verankert werden, der durch Gerts Theorie der Moralität vorgegeben ist. Hier geht es vor allem um eine moralische Rechtfertigung relevanter Capabilities und Functionings, aber auch um konkrete normative Einschränkungen der individuellen und kollektiven Freiheitssets im Rahmen der EU. Die Filterung der relevanten Capabilities muss mit dem Blick auf Gerts Moralitätsrahmen durchgeführt werden. Daneben muss ein solcher Ansatz auch normative Orientierungskriterien für öffentliches Handeln bereitstellen. Zum zweiten muss das Konzept praktische Anforderungen erfüllen, die es für eine empirische Armutsmessung brauchbar machen. Die Gratwanderung zwischen diesen beiden Aspekten ist nicht immer einfach, muss aber im Auge behalten werden, wenn der Ansatz sowohl wissenschaftlich gehaltvoll, als auch empirisch nutzbar sein soll.

Einleitend wird in Kapitel 6.2. nun nochmals auf die Problematik des relativen Armutsbegriffs mit seinem Fokus auf Einkommen eingegangen. Dabei soll gezeigt werden, wie der CA hier einen perspektivischen Wandel herbeiführen kann. Daraus leiten sich die ersten Überlegungen einer *neuen*, am CA orientierten Armutsdefinition ab, die in 6.3. konkretisiert werden soll. Grundgedanke dieser Definition ist, die einkommensbasierte Begriffsbestimmung zu überwinden und spezifische Ausprägungen einer Capability-Armutsgrenze zu konstituieren. Die Operationalisierung des CA, die in 6.4. ihren Ausgang nimmt, greift auf diesen Armutsbegriff zurück. Erster Schritt ist die Begründung eines Grundbefähigungsniveaus, das dem absoluten Kern des Armutskonzepts Rechnung tragen soll und sich an Sens Basic Capabilities orientiert.

In Kapitel 6.4.2 wird daran anschließend anhand von Transformationstabellen gezeigt, welche Capability-Dimensionen auf EU-Ebene impliziert sind, bzw. welche sich aus Dokumenten und Einigungen exfiltrieren lassen und somit über ausreichende (demokratische) Legitimität verfügen. In der Auseinandersetzung mit den applikativen Anforderungen der Operationalisierung wird vorerst ein

Idealtyp entwickelt, in dem die Capability-Dimensionen operationalisiert werden sollen. Erst darin anschließend wird eine Inventur des Möglichen vollzogen und überprüft, wie der Ansatz auf Basis des vorhandenen Datenmaterials und als Ergänzung des Vorgehens der EU umgesetzt werden kann. Dabei ist von Interesse, inwiefern die derzeitigen Erhebungsinstrumente für diesen Zweck angepasst werden können bzw. welche Zusatzinformation aus den bereits erhobenen Daten hinsichtlich des Armutsproblems zu gewinnen ist.

Die in diesem Teil entworfene Operationalisierung ist als explorativer Versuch zu verstehen, *eine* Möglichkeit vorzuführen, wie ein perspektivischer Wandel, der sich am Capability-Ansatz orientiert, vollzogen werden kann. Sie soll einen Denkanstoß dazu leisten, Sens Vorstellungen über das Wesen der Armut im Rahmen der Europäischen Union zu verbreiten und ist nicht als fertiges Rezept anzusehen. Eine tatsächliche praktische Umsetzung bedarf des exzessiven interdisziplinären Diskurses und der Zusammenarbeit von Forschung und Politik auf nationaler und europäischer Ebene. Die einzelne Forscherin kann hier einen Anstoß geben, vermessen wäre es allerdings, die Notwendigkeit des öffentlichen Diskurses unter Betroffenen, Expertinnen und Entscheidungsträgerinnen zu negieren und zu suggerieren, über aller Probleme Lösung zu verfügen.

6.2. Der CA im Rahmen der EU

6.2.1. Die Unzufriedenheit mit relativen Einkommensarmutsmaßen

Wie in Teil V dieser Arbeit gezeigt wurde, ist die EU selbst längst von einem rein einkommensbezogenen Armutsansatz abgerückt. Wir haben gesehen, dass es durch den Begriff der sozialen Ausgrenzung gelang, ein mehrdimensionales Modell für die Bewertung von Mangelerscheinungen im EU-Raum zu integrieren und mit ihm wichtige Aspekte persönlicher, aber auch kollektiver Entbehnungen besser ausleuchten zu können. Eingeleitet wurde dieser Prozess durch Townsends Konzept der relativen Deprivation, mit dem der Autor zum Ausdruck brachte, dass der alleinige Fokus auf Einkommen nicht zielführend sei. Wir wissen, dass Einkommen instrumentell von Bedeutung ist, aber aus den genannten Gründen keinen hinreichenden Rahmen zur Capability-Bewertung liefert. Dennoch wird im europäischen Rahmen großes Gewicht auf diese Ressource gelegt, wie sich auch an den Strukturindikatoren ablesen lässt¹⁷⁷. Einkommen

177 Im März 2000 forderte der Europäische Rat von Lissabon die Europäische Kommission auf, jährlich Berichte über die Fortschritte in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreform, sozialer Zusammenhalt und Umwelt zu erstatten. Die Strukturindikatoren gestatten es, eine quantitative Bewertung vorzunehmen und die Leistungen der Mitgliedstaaten auf diesen Gebieten zu vergleichen. Die Zahl der Strukturindikatoren ist im Laufe der nächsten drei Jahre stark gestiegen; 2003 waren es schließlich 42. Die Kommission wollte diese Liste auf 14 Indikatoren verkürzen, um ihre politischen Aussagen im Frühjahrsbericht an den Europäischen Rat leichter darzustellen. Mit den vom Rat

ist ein wichtiges Mittel für viele Ziele und reflektiert bestimmte Aspekte hinsichtlich der Erreichung zahlreicher Functionings, für die andere Indikatoren nicht verfügbar sind.

Neben dem Einkommen als isolierten Indikator, führte aber auch die Relativität der EU-ArmutsmäÙe immer wieder zu Kritik. Sens zentraler Punkt, dass ein relativer Mangel an Gütern einen absoluten Mangel an Capabilities nach sich zieht, hat auch andere Autorinnen, die sich am CA als Bewertungsgrundlage für Armut orientieren, dazu bewogen, Alternativen aufzuzeigen (z.B. Atkinson 2003, Burchardt und Vizard 2007, Salais und Villeneuve 2004). So ermöglicht das EU-Konzept beispielsweise nicht die Identifizierung von primärer absoluter Einkommensarmut, deren Grenze bei jenem Einkommen anzusiedeln ist, das mindestens zur Deckung grundlegender Bedürfnisse benötigt wird (Volkert 2006). Dieser Kritik zufolge versagen die EU-ArmutsmäÙe, wenn der allgemeine Wohlstand bei gleicher Verteilung absinkt und Hunger und schlechte Ernährungsstandards folgen. Die Möglichkeit einer Wiederkehr primärer Armut sollte aber bedacht und Bedrohungen für Gesundheit und Leben stärker berücksichtigt werden. Die relative Einkommens-Armutsgrenze ist also nicht aussagekräftig genug:

“We are not able to tell whether or not a household with incomes below one of these European income thresholds has sufficient means to live decently or not.“ (Volkert 2006, 364)

Um die EU-Bewertung aus einer Capability-Perspektive zu untersuchen, muss außerdem überprüft werden, inwiefern das EU-Konzept dazu geeignet ist, wichtige Capabilities und Wohlbefinden im Allgemeinen zu beurteilen. Zudem lässt sich gegen die relative Einkommensarmut das politische Argument einwenden, dass sie auf isolierte Verteilungen fokussiert und sich somit a priori der Möglichkeit beraubt, EU-Minimalstandards zumindest auf die langfristige Zielagenda zu setzen. Wenn die Europäische Union aber mehr als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum sein will, dann müssen auch ein grundlegender Lebensstandard und ein Minimum an sozialer Sicherheit innerhalb ihrer Grenzen gewährleistet sein. Im folgenden Abschnitt soll daher gezeigt werden, inwiefern der CA auf EU-Ebene bisher schon Verwendung fand und welche Aspekte von den unterschiedlichen Autorinnen hervorgehoben werden.

vorgenommenen Änderungen sieht die Liste wie folgt aus: Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP); Arbeitsproduktivität; Beschäftigungsquote; Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer; Bildungsstand junger Menschen (Altersgruppe: 20-24); Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE); Relatives Preisniveau; Unternehmensinvestitionen; Armutsrisikoquote nach Sozialtransfers; Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten; Langzeitarbeitslosigkeit; Gesamtemissionen von Treibhausgasen; Energieintensität der Wirtschaft; Frachtverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP.

6.2.2. Der CA als supplementäres Konzept

Raveaud und Salais (2001) orientieren sich am CA, mit dem Ziel ein allgemeines europäisches Maßnahmenprogramm gegen Ausgrenzung zu erarbeiten. Zwei Anforderungen stellen sie diesem Ziel voran: Es soll erstens mit den Gründungsprinzipien der EU und den existierenden Verträgen kompatibel sein und zum zweiten den Mehrwert Europas innerhalb der Logik des Subsidiaritätsprinzips maximieren. Damit sind wichtige Stichwörter für die politische Debatte gegeben. Bei einer Implementierung des CA, die auf unterschiedlichen Ebenen abläuft, darf dieses letzte Niveau nicht außer Acht gelassen werden, wenn das Ergebnis einen Mehrwert gegenüber aktuellen Konzepten haben soll. Raveaud und Salais sind vor allem mit der politischen Ebene befasst und interessieren sich für die politischen Implikationen der Capability-Perspektive. Ausgehend vom Konzept sozialer Ausgrenzung zeigen die Autoren eingangs anhand von Capabilities, wie technischer Wandel und Entwicklung zu wachsender Ausgrenzung führen. Die Absicht öffentlichen Handelns muss sein, sicherzustellen, dass der technische Wandel nicht die Capabilities der am schlechtesten Gestellten bedroht. Dabei muss auf die individuellen Umwandlungsfaktoren Rücksicht genommen werden. Reveaud und Salais formulieren allgemein. Sie schärfen aber das Bewusstsein, dass ein perspektivischer Wandel nötig ist. Sie treten für eine gemeinschaftliche Politik zur Reduzierung von Capability-Mängeln und Ausgrenzung ein und stellen die Prinzipien von Subsidiarität und Proportionalität dabei nicht infrage:

“The Community’s task is to deploy the most suitable array of resources to support and supplement the action of the member states. In social matters this array does not include, in principle, decision-making and action programmes; it focuses on ‘softer’ measures, such as encouraging co-operation and social dialogue [...]” (Reveaud und Salais 2001, 69)

Nach Meinung der Autoren soll gemeinschaftliches Handeln nicht nationale Systeme unterminieren, sondern vor allem unterstützend wirken. Zu diesem Zweck formulieren sie einige Capability-basierte Politikziele:

“A. Screening the experience built up by actors through a capability approach; B. Developing indicators of quality of inclusion; C. Achieving a more efficient and situated operation of existing European funds.” (ebd., 710f)

Alle Proponentinnen eines Capability-Turn in der EU¹⁷⁸ sind sich einig, dass eine perspektivische Verschiebung, wie sie auch in dieser Arbeit vertreten wird, unbedingt notwendig ist, um das Armuts- und Ausgrenzungsproblem in seiner Tiefe zu fassen und sicherzustellen, dass die Maßnahmenplanung im Stande ist, die Problemfelder zielgenau anzuvisieren und konkret tätig zu werden. Vor allem das auch von Sen (1997d) erkannte Problem der Arbeitslosigkeit scheint in einer reichen supranationalen Volkswirtschaft wie der EU von besonderer Dringlichkeit. Dass dies auch von der Kommission eingesehen wird, lassen die Strukturindikatoren zur sozialen Eingliederung erkennen. Allerdings ist auch

178 Burchardt, Mayes, Reveaud, Salaise, Villeneuve, Volkert u.v.a.

hier Vorsicht geboten. Ein zu starker Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt lässt viele Aspekte unbeachtet (Capability-Mangel von Kindern, Pensionistinnen, Behinderten, working poor, Selbständigen etc.). Die Dimensionen müssen daher ausgewogen sein. Eine Reflexion über Art und Ausmaß notwendiger Capabilities und Functionings ist von Nöten.

Der so genannte A-M-Ansatz (Adäquate-Methode) Volkerts versucht, die Vorteile von subjektiven Deprivationsansätzen und objektiven Ansätzen zu verbinden. Während der subjektive Zugang mithilfe repräsentativer Befragungen zur Festmachung wertorientierter und sozioökonomischer Elemente im Zuge eines relativen Einkommens-Ansatzes beitragen kann, versagt er darin, bestimmte Aspekte des Prozesses der Bestimmung von Armut zu beleuchten, für die komplexe Information und akademisches Wissen nötig sind. Der objektive Ansatz ist hingegen mangelhaft, wenn es um die Erklärung von sozialen Normen, Erwartungen und Verpflichtungen geht. Die Ansätze sollen daher komplementär zur Festlegung von Armutsstandards eingesetzt werden, da Armut nach Ansicht Volkerts sowohl wertorientierte als auch komplexe wissenschaftliche Aspekte enthält. Volkert erklärt dies wie folgt:

“Since the relativity of poverty rests heavily on different social norms and social expectations, the majority of questions linked to relative income poverty may demand subjective standard-evaluations [...] This explains why the EU’s attempt to assess the essence of relative income poverty with objective approaches can hardly be successful” (Volkert 2006, 369)

Der Adäquate Ansatz muss sowohl den ‚absoluten Kern‘ von Armut, als auch die ‚Essenz des relativen Ansatzes‘ berücksichtigen. Um primärer Einkommensarmut Raum zu geben, muss von Expertinnen mithilfe objektiver Methoden vorerst festgestellt werden, welche Ernährungs- und anderen biologischen Standards zur Erreichung der primären Grundbedürfnisse nötig sind, um bei guter Gesundheit zu bleiben. Volkert schlägt die Einkommens-Armutsgrenze daher als Aggregation zweier – methodologisch unterschiedlicher – Budgetstandards vor. Der erste Budgetstandard steht für das biologische Minimum, das nötig ist, um eine Person vor physischem Schaden zu bewahren und wird mit einer objektiven Methode von Expertinnen errechnet. Der zweite ist ein auf repräsentativen Befragungen fußender Budgetstandard als Konzept relativer Deprivation und spiegelt zusätzliche Ausgaben wider, die notwendig sind, um ein minimal akzeptables Leben zu führen, das mit den vorherrschenden Normen einer Gemeinschaft übereinstimmt. Volkert nennt die aus diesen beiden resultierende Armutsgrenze “Comprehensive Income Poverty Line” (ebd., 370).

Damit ist freilich noch nicht viel über Capabilities gesagt, die den Fokus auf die tatsächlichen Freiheiten jedes Individuums bzw. von Gruppen lenken. Wie integriert Volkert den Capability-Gedanken in sein A-M-Modell? Hier bleibt er vage. Er spricht davon, dass der CA breite Partizipation und intensive öffentliche Debatten erfordert und relative Deprivationsansätze die Spezifizierung vie-

ler minimaler Functionings als auch die Bestimmung von Einkommenserfordernissen zulassen. Für ihn ist die *Perspektive* wichtiger, als ein konkretes Konzept und er spricht sich allgemein für eine Reduzierung einkommensbasierter Indikatoren auf der einen und die Erhöhung nicht-monetärer Indikatoren, die Capability-Mängel besser abzubilden vermögen, auf der anderen Seite aus. Wichtig erscheinen ihm Aspekte der politischen Teilhabe und der Freiheit des politischen Ausdrucks:

“[...] the EU should reduce the number of indicators related to (low) incomes, to allow the incorporation of missing dimensions such as political and social participation, housing, ecological security and transparency guarantees as well as a more profound analysis of social opportunities and economic facilities.” (ebd., 379)

An dieser Stelle soll angeknüpft werden. Insgesamt scheint mir die A-M-Methode ein kreativer Ansatz zur Versöhnung des *absolute core* und des relativen Deprivationsansatzes. Beide Aspekte müssen sicherlich berücksichtigt werden. Die Forderung, wohlfahrtsstaatliche Arrangements hinsichtlich ihres Beitrags zur Reduzierung von Capability-Mängeln zu beurteilen, zollt der Capability-Perspektive zudem hinreichend Tribut. Daher soll weiter unten versucht werden, Dimensionen von Capabilities zu filtern, worauf Volkert vorerst verzichtet und diese in einem Idealmodell zu operationalisieren. Anschließend wird auf Basis vorhandenen Datenmaterials gezeigt, was schon jetzt getan werden kann, um einen Perspektivenwechsel zu vollziehen.

6.3. Fragen der Implementierung

6.3.1. Perspektive und Definition

Bei einer Implementierung des CA müssen, wie in dieser Arbeit detailliert dargestellt wurde, unterschiedliche Fragen geklärt werden. Der wichtigste Punkt zu Beginn eines derartigen Unterfangens ist aber meines Erachtens klarzustellen, dass eine solche keinen radikalen Bruch in der Armutsforschung der EU bedeutet, sondern im Gegenteil viel eher dem kontinuierlichen Wandel, dem der Armutsbegriff in Forschung und Politik ausgesetzt ist¹⁷⁹, entspricht. Es ist wichtig, eine Implementierung des Ansatzes als *perspektivischen* Wechsel zu verstehen, der in der Logik der Sache liegt. Während sich Armut noch in den 1970er Jahren, nicht zuletzt aufgrund der schlechten Datenlage, ausschließlich an Ressourcen festmachte, kam es durch die gemeinschaftlichen Anstrengungen, die in den Armutsbekämpfungsprogrammen zum Ausdruck kamen und in Lissabon institutionalisiert wurden, zur Vereinheitlichung und Angleichung wichtiger Informationen, wodurch auch komplexe gesellschaftliche Lagen besser sichtbar wurden.

Die Einführung des Begriffs der sozialen Ausgrenzung bildet hier einen wichtigen Meilenstein und öffnet gewissermaßen den Analyseraum der Mängellagen

179 siehe Teil V dieser Arbeit

von Einzelpersonen und Haushalten. Das Menschenbild – und dies ist zudem eine theoretische Forderung Sen – wird nicht mehr auf die ökonomischen Interessen und das Konsumverhalten von Personen reduziert. Der Mensch offenbart sich als soziales Wesen mit Bedürfnissen unterschiedlicher Art, die auf unterschiedlichen Ebenen bis zu einem Mindestmaß erfüllt werden müssen. Neben der Rhetorik der sozialen Ausgrenzung hat der Begriff Sen zufolge viele Vorteile in der Betrachtung mit sich gebracht. Innerhalb der Kategorie sozialer Ausgrenzung gibt es seines Erachtens aber zwei spezielle Unterschiede:

Der Umstand der Ausgrenzung kann selbst Deprivation und als solche von intrinsischer Bedeutung sein (z.B. nicht fähig sein, eine Beziehung einzugehen). In diesem Fall spricht Sen von konstitutiver Relevanz. Im Unterschied dazu kann es „verhältnismäßige Deprivationen“ geben, die an sich nicht schlimm sind, aber zu schlechten Resultaten führen. Dies hat instrumentelle Bedeutung. Während eine solche Ausgrenzung selbst nicht Verarmung sein mag, kann sie andererseits zu Verarmung von menschlichen Leben durch die kausalen Bedingungen führen (Sen 2000b). Spezielle verhältnismäßige Deprivationen mögen konstitutive *und* instrumentelle Elemente enthalten, wie etwa „nicht fähig sein, mit anderen in Interaktion zu stehen“. Diese Unfähigkeit kann zu direkter Verarmung führen und außerdem ökonomische Möglichkeiten reduzieren, die aus sozialen Kontakten resultieren (ebd.).

Durch die Capability-Perspektive wird die Armutslage als biografischer Endpunkt eines dynamischen Verarmungsprozesses interpretiert, der durch „Vorenthaltung“ Capability-generierender Inputs ausgelöst wird. Auf die politischen Implikationen, die eine derartige Betrachtung mit sich bringt, soll abschließend eingegangen werden. Obwohl Sen selbst die Dynamik in seinem Ansatz nicht thematisiert, erachte ich sie als wesentlich für eine empirische Anwendung. Dadurch lassen sich Auslösungsprozess und Armutslage unterscheiden und wie folgt definieren:

Auslösungsprozess: Armut wird durch das Zusammenspiel ökonomischer, sozialer, politischer, historischer und biografischer Faktoren in unterschiedlichen grundlegenden Dimensionen ausgelöst und durch einen dynamischen zirkulären Prozess verstärkt.

In dieser Definition des Auslösungsprozesses lässt sich Myrdals Prinzip der zirkulären und kumulativen Verursachung wieder finden, mit dem er veranschaulichen wollte, wie sich bestimmte negative und positive Faktoren wechselseitig bedingen und dabei in ihrer Wirkung verstärken (Myrdal 1957). Hier wie dort gilt, dass eine Isolation nicht-ökonomischer von ökonomischen Faktoren notwendig zu unbrauchbaren Resultaten führt. In Anlehnung daran, soll Armut wie folgt definiert werden:

Armut besteht im Unterschreiten von Minimalanforderungen in grundlegenden Dimensionen, wodurch freie Entscheidungsfindungen nicht mehr oder sehr mangelhaft möglich sind und das tägliche Leben stark beeinträchtigt ist.

Diese Definition soll die Grundlage der hier erarbeiteten Operationalisierung darstellen. Sie leitet sich aus den in dieser Arbeit angestellten Überlegungen zum Begriff Armut als Mangel an Capabilities ab und ist allgemeiner Art. Für eine Konzeptualisierung des CA in der EU bedarf es der Konkretisierung der gesuchten Dimensionen, von denen hier die Rede ist. Die erste Frage, die sich stellt, ist, von welchen grundlegenden Dimensionen ausgegangen werden muss, wer sie bestimmt und welches Gewicht ihnen zugeschrieben wird. Das zweite Problem liegt in der Formulierung der *freien Entscheidungsfindung* und *Wahlmöglichkeiten*, womit ausschließlich die Capability-Ebene nicht aber die Functionings-Ebene angesprochen ist. Zudem ist zu bedenken, ob hier überhaupt der Begriff Armut Verwendung finden, oder ob man diesen gewissermaßen für den *absoluten Kern* reservieren sollte. Die angesprochenen Punkte müssen im weiteren Verlauf dieses Teils geklärt werden.

6.3.2. Bewertungsraum und Bewertungsobjekte

Wie in Kapitel 3.3.6. besprochen, stellen sich bei einer Bewertung die zwei Fragen, welche Wertobjekte es gibt und wie wertvoll diese sind. Nachdem Sen jene wertvollen Dinge als solche Objekte erachtet, die im Zuge einer umfassenden Evaluierung positiv bewertet werden (Sen 1985, 34), ist es für unsere Zwecke die Aufgabe, festzustellen, welche menschlichen Sphären im Zuge des europäischen Integrationsprozesses nach Sens Terminologie als intrinsisch wertvoll zu erachten sind, um zu einer Aussage über zentrale humane Capabilities in der EU zu gelangen. Dieser erste Analyseschritt soll in den Kapiteln 6.4.1. und 6.4.2. vollzogen werden. Gewisse theoretische Anforderungen müssen hier allerdings zugunsten eines praktikablen (und experimentellen) Ansatzes zurückgenommen werden. Wir können aber durch die Wertobjekte den Bewertungsraum beschreiben und müssen hierfür lediglich die Capabilities enthüllen, um den Ansatz geltend zu machen. Beim CA ist freilich Vorsicht geboten: Eine übertriebene Komplexität muss bei der Operationalisierung vermieden werden, da diese nicht nur unerfüllbare Anforderungen an die Daten stellen, sondern zudem auch der öffentlichen Debatte im Weg stehen würde. Bei der Set-Bewertung sollte Sens Empfehlung, den Wert des Sets mit dem Wert des besten Elements gleichzusetzen (Sen 1985e, 88; Kapitel 3.3.6.), beachtet werden, auch wenn hier der *Freiheitswert* nicht ausreichend berücksichtigt werden kann.

Definitive Antworten, die sich in dieser Arbeit auf die Lebenslagen und Situationen armer und deprivierter Menschen in der EU beziehen, benötigen daher keine vollständige Übereinstimmung hinsichtlich so theoretischer Fragen wie relative Gewichte von unterschiedlichen Functionings. Antworten auf bestimmte

Fragen der Aggregation müssen ohnehin aufgeschoben werden und können in dieser Arbeit nicht erschöpfend diskutiert werden. Der Drei-Ebenen-Ansatz¹⁸⁰, der für die Indikatoren eingeführt wurde, scheint hier ohnehin einige Schwierigkeiten bereits im Vorfeld zu verhindern. Indem die Hauptindikatoren für jede Capability-Dimension inkorporiert werden, kann eine Aggregation vermieden werden, wo etwa die Beurteilung bestimmter Komponenten des Capability-Sets wichtiger ist, als ein Aggregator, der mehr verschleiert als enthüllt (Volkert 2006). Notwendig scheint meines Erachtens zudem eine Unterteilung in Zielgruppen, die sich an unterschiedlichen Gefahrengraden Capability-deprivierter Personen orientieren kann. Dieser Punkt sei in Kapitel 6.4.2. näher diskutiert.

6.4. Welche Capabilities, welche Functionings?

6.4.1. Grundbefähigungen

Wenn von Armut in der EU die Rede ist, spricht man niemals über Minimalanforderungen der Ernährung, des Wohnens und der Befriedigung von Grundbedürfnissen. Es ist von vornherein klar, dass diese Probleme eine derart reiche Region wie die Union nicht betreffen und dass ihre Mitgliedsländer Sorge dafür zu tragen haben, dass in ihren Straßen niemand verhungert. Dieser Grundkonsens ist innerhalb der Union gegeben und bildet das Fundament der sozialstaatlichen Idee. Dennoch gibt es Menschen, die unter prekärsten Umständen ihr Leben zu fristen haben und buchstäblich die Essensreste aus der Mülltonne zusammenklauben. Die Debatten auf den Ratstreffen und in der Kommission, die Diskussionen unter Wissenschaftlerinnen und die Forderungen der NGO zur Bekämpfung der Armut, setzen erst an, wo ein grundlegendes Existenzminimum bereits gesichert ist. Dies lässt zum einen den Rückschluss zu, dass in der Union Einigkeit über Grundbefähigungen und Functionings oder Basic Capabilities herrscht, die jeder Bürgerin der EU ausnahmslos zugänglich bzw. für jede de facto realisiert sein müssen. Zum anderen erfüllt es aber Sens Forderung nach öffentlichem Konsens über die zentralen Capabilities und Functionings einer Gemeinschaft. Mit Blick auf Gert lässt sich das Grundbefähigungsniveau aus zwei Gründen rechtfertigen. Erstens muss zum Handeln nach allgemeine Regeln der Moralität das soziale und institutionelle Gefüge die Grundlagen solchen Handelns begünstigen. Zweitens liefert eine Einigung auf Grundbefähigungen objektiv adäquate Gründe für die öffentliche Hand, bestimmte moralische Regeln mit Blick darauf zu verletzen.

Hier kommt zum Ausdruck, was Sen als absoluten Kern der Armut charakterisiert und was Volkert (2006), wie oben beschrieben, in seinem ersten Budgetstandard als primäre Einkommensarmut integriert wissen möchte. Allerdings soll auch hier nicht das Einkommen im Vordergrund stehen. Dies hat den Grund, dass Einkom-

180 Der Drei-Ebenen-Ansatz wird in der EU bereits praktiziert und enthält zwei supranationale und eine nationale Ebene.

men im CA prinzipiell instrumentell zu interpretieren ist, die Capabilities aber explizit gemacht werden müssen. Auch das Gewichtungproblem scheint auf dieser Ebene vernachlässigbar, da es hier ausschließlich um die Erreichung physischer Minimalniveaus geht, die erst die Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Capability-Sets bildet¹⁸¹.

Nach meiner Interpretation muss diese absolute Armutsgrenze an der Sicherung eines Grundniveaus an Capabilities festgemacht werden. Eine solche Grenze lässt sich aufgrund der persönlichen Umwandlungsfaktoren nur individuell errechnen und ist daher auch anders zu verstehen, als willkürlich festgelegte Einkommensbeträge, wie etwa die 1\$-per-day-Grenze. Dieses Niveau soll fortan *Grundbefähigungsniveau* (*basic capability achievement*) genannt werden. Dabei soll eine Idealfunktion den Richtwert zur Orientierung liefern. Dieses Niveau ist schematisch zu verstehen und bildet die Bedingung für die Bildung von Capability-Sets. Folgende Grundbefähigungen, die sich an den von Sen vorgeschlagenen Basic Capabilities orientieren¹⁸², sollen integriert werden:

Tabelle 9: Begriffsbestimmung von 6 Grundbefähigungen

1. Ernährung (Capability to meet one's nutritional requirements)
2. Elementarer Schutz (Capability to avoid premature death)
3. Behausung (Capability to be sheltered)
4. Kleidung (Capability to be clothed)
5. Integration (Capability to participate in the social life of the community)
6. Grundbildung (Capability to avoid illiteracy)

Quelle: eigene Darstellung nach Sen

Dies sind die Grundbedingungen der physischen Existenzsicherung, die auch Sen immer wieder anführt. Um zu einem Richtwert zu kommen, werden die Einzelniveaus harmonisiert. Auf diese Weise kann das Grundbefähigungsniveau als Funktion dargestellt werden. In der Praxis müssen die Richtwerte von Expertinnen errechnet und individuell adaptiert werden, hier allerdings können sie aus Gründen der Einfachheit gleichermaßen gewichtet werden. Dieses Bewertungsschema wird auch in Kapitel 6.7. herangezogen und funktioniert nach der Logik „stark depriviert“ bis „nicht depriviert“. Das Grundbefähigungsniveau setzt bereits bei 0 an, um zu unterstreichen, dass das Minimum bereits vor einer totalen Entbehrung unterschritten wurde. Es wird wie folgt dargestellt:

181 Wie in Kapitel 4.2.2. dargelegt, bleibt Sen bei den Basic Capabilities vage und zögert vor einer Spezifizierung. Er spricht auch von kultur- und kontextabhängiger Gewichtung (Sen, 1979e). Dennoch scheint mir dieser Einwand hier vernachlässigbar, da ich das *Grundbefähigungsniveau* als Vorbedingung der Bildung von Capability-Sets interpretiere und zudem in der EU klare Einigkeit darüber herrscht, dass die Armutsdiskussion nicht über Grundniveaus geführt werden soll. Diese werden in der Debatte als gegeben vorausgesetzt.

182 siehe Kapitel 4.2.3. sowie Tabelle 5

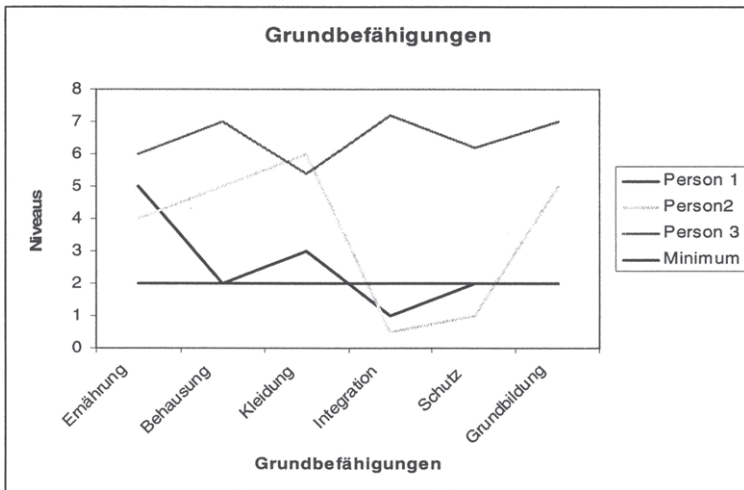
Tabelle 10: Bewertungstabelle der Grundbefähigungen

	0	1	2	3	4 +
Ernährung	keine	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher
Schutz	kein	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher
Behausung	keine	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher
Kleidung	keine	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher
Integration	keine	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher
Grundbildung	keine	unter Minimum	Minimum	über Minimum	höher

Quelle: angelehnt an Klases (2005)

Grafisch lässt sich dies wie folgt darstellen, wobei auffällt, dass manche Individuen in den meisten Dimensionen über dem Minimum liegen und teils nur hin-

Abbildung 10: Grundbefähigungen



Quelle: eigene Darstellung

sichtlich eines oder zweier Aspekte das Grundbefähigungsniveau unterschreiten. Hier muss ausdrücklich unterstrichen werden, dass schon die Unterschreitung einer Dimension ausreichend ist, um als absolut arm zu gelten, da bereits existenzbedrohende Folgen entstehen können.

Ein hohes Maß an Bildung kann unter Umständen Mängel bei anderen Grundbefähigungen nicht verhindern. Dadurch kann veranschaulicht werden, dass jede

Dimension absoluten Charakter hat. Damit soll der absolute Kern des Armutsproblems auch im europäischen Kontext erfasst werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Inwiefern weitere Grundbefähigungen hinzugefügt werden, soll Sache von Debatten sein. In der folgenden Konzeptualisierung wird dieses Grundbefähigungsniveau weiter integriert werden. Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Datensätze des EU-SILC zum Teil nicht ausreichend sind, um alle Dimensionen zu erfassen. Beispielsweise finden sich hier keine Informationen über Obdachlose, da ausschließlich Haushalte befragt werden. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass zu einer gründlichen Analyse des Armutsproblems ergänzende Datenquellen heranzuziehen sind.

6.4.2. *Capability-Sphären*

Neben der Erzielung des Grundbefähigungsniveaus kann auch Übereinstimmung über andere Capabilities und Functionings auf EU-Ebene erzielt werden. Aus Dokumenten und anderen Quellen der Union (Kommission, Rat, etc.), aus denen die Entscheidungen der Ministerräte und der Kommission hervorgehen, können entscheidende Dimensionen abgeleitet werden, deren grundlegende Erzielung als wünschenswert erachtet wird. Dies hat zum einen den Vorteil, dass ein breiter Konsens besteht, in diesen Dimensionen Fortschritte zu erzielen. Hier wird die Frage der Gewichtung freilich komplizierter. Wie am Gipfel in Lissabon im Oktober 2007 beschlossen wurde, soll die bereits 2000 in Nizza formulierte Grundrechtscharta die Basis des Reformvertrags¹⁸³ bilden, dessen Ratifizierung nach dem Referendum in Irland am 13. Juni 2008 allerdings ungewiss ist. Die Iren stimmten gegen den Vertrag. Neben allen Unwegsamkeiten, die ein solcher Prozess noch mit sich bringen wird, lassen sich hier hinsichtlich der Armutsproblematik einige Faktoren herauslesen. Um zu Schlussfolgerungen über Prioritäten in der EU hinsichtlich der Ziele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu gelangen, sind neben der Grundrechtscharta auch der Vertrag von Amsterdam (1997), sowie die Schlussfolgerungen der Gipfel von Lissabon (2000) und Nizza (2000) von Bedeutung. Eine Gegenüberstellung der zugestandenen Rechte und Bekenntnisse des Rates und der Kommission, diese Rechte zu implementieren, ergibt folgendes (für Armut relevante) Bild, wobei sich inhaltlich verwandte Themen je in einer Zeile finden:

183 Ziel des Reformvertrags (Vertrag von Lissabon) ist es, der EU eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit zu verleihen und den durch die Referenden in Frankreich und den Niederlanden abgelehnten *Vertrag über eine Verfassung für Europa* zu ersetzen. Die Staats- und Regierungsspitzen einigten sich beim EU-Gipfel von Lissabon am 18. und 19. Oktober 2007 auf den endgültigen Vertragstext. Der Vertrag selbst sollte ursprünglich bis 2009 ratifiziert werden.

Tabelle 11: Darstellung wichtiger Elemente europäischer Armutspolitik

Grundrechtscharta (2000)	Amsterdam (1997)	Lissabon (2000)
Recht auf menschliche Würde		
Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art.6)		
Zugang zu Dienstleistungen im allgemeinen ökonomischen Interesse (Art. 36)		Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen
	Recht des Schutzes vor Armut und Ausgrenzung (Art.136)	Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen; für die sozial Schwachen handeln
Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben (Art. 15/1)	Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Art.136)	Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben
Recht auf Bildung sowie Zugang zur beruflichen Ausbildung (Art.14/1)		

Quelle: Eigene Darstellung

Neben allgemeinen Rechten, fällt hier der Fokus auf Erwerbstätigkeit und den wirtschaftlichen Status der Personen auf. Dass Arbeitslosigkeit in Europa ein grundlegendes Problem darstellt, sieht auch Sen, der diese als substantiellen Capability-Mangel erachtet (Sen 1997d). Zugleich findet sich in dieser Tabelle die Hervorhebung der *Arbeitsbedingungen* wieder, die Sen als wesentlich erachtet. Die Notwendigkeit, Analphabetismus und grundlegende Bildungsmängel als Vorbedingung der Nicht-Partizipation an gesellschaftlichen Aktivitäten, auszurotten, spiegelt sich im „Recht auf Bildung“ wieder. Welche wesentlichen und nicht-reduzierbaren Capabilities sich aus der Tabelle filtern lassen, soll weiter unten in einer Transformationstabelle dargestellt werden. Zuerst soll aber noch darauf hingewiesen werden, dass von der Grundrechtscharta auch direkte Zielgruppen angesprochen werden. Dies kann dazu genutzt werden, für die Operationalisierung des CA eigenständige Ziel- bzw. Gefahrengruppen zu identifizieren und für diese Capability-Bündel zu bemessen. Aus der Grundrechtscharta ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle 12).

Die Bereiche beschreiben die geschützten Sphären der unterschiedlichen Zielgruppen und werden in Kategorien zusammengefasst. Somit können einige essentielle Dimensionen der menschlichen Entwicklung aus der Dokumentationsgeschichte der EU gefiltert werden. Die Unterteilung in Zielgruppen scheint sinnvoll, da hier sowohl in der Armutsprävention, als auch in der Armutsminderung zielgenauer vorgegangen werden kann. Folgt man der EU-Logik in der Aufsplitterung von Primär-, Sekundär- und Strukturindikatoren und splittert das supranationale Raster in nationale, regionale und lokale Ebenen, scheint dieses

Vorgehen geeignet, tiefere Einsichten in die Produktion des Capability-Mangels auf jeder dieser Stufen zu erhalten.

Tabelle 12: Zielgruppen-Splitting

Zielgruppe	Bestimmung	Sphäre	Kategorie
Kinder	Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind (Art.24/1)	Grundlegender Schutz	KAT1
Ältere Personen	Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Art.25)	Unabhängigkeit Partizipation Grundlegender Schutz	KAT2
	Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die im Alter Schutz gewährleisten (Art.34/1)		KAT1
Behinderte Personen	Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft (Art.26)	Eigenständigkeit Partizipation Erwerbsmöglichkeit	KAT2
Arbeitslose Personen	Zugang zu einem entgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst (Art.29)	Unterstützungsleistung Grundlegender Schutz	KAT3
	Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten (Art.34/1)		KAT1
Erwerbspersonen	Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung (Art.30)	Systemschutz	KAT4
	Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen (Art. 31/1)	Gesundheit	KAT5
	Recht auf eine Begrenzung	Ausbeutungsschutz	KAT4

	der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub (Art.31/2)		
Familien	Der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie wird gewährleistet (Art.33/1)	Grundlegender Schutz	KAT1
Mütter	Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen der Mutterschaft, Schutz gewährleisten (Art.34/1)	Mutterschutz	KAT6
Kranke und pflegebedürftige Personen	Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten (Art.34/1)	Schutz vor unvorhersehbaren Ereignissen	
Migrantinnen	Nicht-Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Farbe, Ethnie, soziale Herkunft, Sprache, Religion etc. (Art.	Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung; Schutz vor materiellen/sozialen Entbehrungen	KAT1
Einkommensarme Personen	Recht auf soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen (Art.34/3)	Schutz vor materiellen/sozialen Entbehrungen	KAT1
Allgemein	Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung (Art 35.)	Gesundheit	KAT4

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Grundrechtscharta

Es fällt meines Erachtens nach der Analyse dieser Informationen auf, dass es aus Capability-Perspektive drei Typen von Zielgruppen gibt: 1. Nicht-Capability-deprivierte Personengruppen, 2. temporär Capability-deprivierte Gruppen und 3. dauerhaft Capability-deprivierte Gruppen. Es lässt sich argumentieren, dass von

EU-Seite für Gruppe 1 vor allem der Status der Nicht-Deprivation aufrechterhalten und mögliche Gefahren präventiv bekämpft werden sollen. Die Gruppen 2 und 3 sollen zudem aktivierende Unterstützung erhalten. Somit ergeben sich Maßnahmen- und Schutzvorgaben für verschiedene Zielgruppen. Für manche Zielgruppen ist eine Einordnung in eine der drei Gruppen nicht eindeutig. So lässt sich beispielsweise darüber streiten, ob Schwangere und Mütter von Kindern unter drei Jahren in Gruppe 1 oder 2 eingeordnet werden sollen. Ich plädiere vorerst dafür, diese Zielgruppe nicht a priori als (temporär) Capability-depriviert zu interpretieren, da der Umstand ein Kind zu bekommen und zu haben nicht per se den Möglichkeitsraum einschränkt, ihn eventuell sogar erweitert. Faktisch gehen freilich viele Benachteiligungen mit der Mutterschaft einher. Diese sollten der Analyse aber in den konkreten Situationen unterzogen werden. Auch bei Migrantinnen kann über die Einordnung diskutiert werden. Bei Migrantinnen im engeren Sinn scheint mir aber die Annahme einer temporären Capability-Deprivation aus mehreren Gründen plausibel: Zuwanderinnen haben üblicherweise anfangs mit sprachlichen Problemen zu kämpfen. Dies führt dazu, dass sich ihre Potentiale selbst bei vorhandenen formalen Bildungsabschlüssen nicht voll ausschöpfen lassen. Hinzu kommen institutionelle und ökonomische Barrieren, die sich Einwanderinnenfamilien typischerweise in den Weg stellen (Treibel 1999). Bei Personen mit Migrationshintergrund der zweiten oder dritten Generation bzw. ethnischen Minderheiten muss allerdings gefragt werden, ob hier noch von einer temporären Benachteiligung gesprochen werden kann, oder ob es sich hier bereits um dauerhafte Diskriminierung handelt.

Nächster Schritt meines Vorgehens ist nun die Filterung der als schützenswert erachteten Capabilities und die Aufspaltung der Zielgruppen in die drei genannten Gruppen. Geleitet ist dieses Unterfangen immer von der Frage „Was ist dieses Ding?“, das als intrinsischer Wert erachtet wird und sich hinter den Wirrnissen und labyrinthischen Abgründen bürokratischer Sprache verbirgt. Ich bin gewissermaßen, um auf Martins (2006) zurückzukommen, auf der Suche nach einer ontologischen Entität. Dies bedeutet, dass aus negativen Bestimmungen, wie etwa „Schutz vor der Gefahr [...]“, positive Dimensionen formuliert werden müssen. Grundgedanke der sozialstaatlichen Institutionen ist die Vermeidung der Unterschreitung des Grundbefähigungsniveaus. Dies bildet die Basis der weiteren Capability-Generierung. Es ergibt sich für die Zielgruppen das in Tabelle 13 dargestellte Bild. Es zeigt sich, dass es zwischen den Zielgruppen Überschneidungen gibt. So ist etwa „gesellschaftliche Teilhabe“ offenkundig ein wichtiges Ziel für unterschiedlichste Personenkreise. Dennoch wäre es ein Fehler, die Unterteilung in Zielgruppen aufzugeben, da die Capability „soziale Teilhabe“ für jede Gruppe in unterschiedlichen Situationen und Lebensabschnitten von Bedeutung ist und die politischen Implikationen, die sich daraus ableiten, jeweils andere sind. Von besonderer Bedeutung ist es hier meines Erachtens festzuhalten, dass sich mit unterschiedlichen Zielgruppen einerseits und den ver-

schiedenen Formen der Capability-Deprivation (nicht, temporär oder dauerhaft) ganz unterschiedliche Implikationen für die Sozialpolitik ergeben.

Der Sinn des Perspektivenwechsels nimmt somit konkrete Form an. Die von mir in Tabelle 13 vorgenommene Unterteilung darf dabei nicht als vollständig betrachtet, sondern soll eher als allgemeine Gliederung verstanden werden, die als Schablone der Bewertung von Deprivationsgraden unterschiedlicher Zielgruppen herangezogen werden kann.

Tabelle 13: Zielgruppen nach Deprivationsgrad

Deprivationsstufe	Zielgruppe	Schutzsphäre	Capability
Nicht-Capability-deprivierte Gruppe	Mütter	Schutz vor sozialen/materiellen Gefahren im Fall der Mutterschaft; Unterstützung zur Reintegration in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbestimmung - gesellschaftliche Teilhabe - Unabhängigkeit
	Kinder	Schutz vor der Gefahr der Unmündigkeit und Abhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Entfaltung - ges. Teilhabe
	Ältere Personen	Schutz vor den Gefahren <ul style="list-style-type: none"> - der Abhängigkeit - sozialer Isolation 	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Unabhängigkeit - Selbstbestimmung
	Erwerbspersonen	Schutz vor: <ul style="list-style-type: none"> - willkürlicher Freiheitseinschränkung - Ausbeutung - Gefahren der Arbeitswelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstbestimmung - Gesundheit - Selbstachtung - Respekt
	Familien	Grundlegender Schutz des Status Familie; aus dem Status Familie sollen keine materiellen/sozialen Nachteile erwachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Entfaltung - ges. Teilhabe - Sicherung des Lebensstandards
Temporär Capability-deprivierte	Arbeitslose	Schutz vor der sozialen/materiellen Ge-	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstachtung

Gruppe		fahr der Arbeitslosigkeit; Aktive Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - (Möglichkeit zur) Beschäftigung
	Migrantinnen	Schutz vor sozialen/materiellen Gefahren, Schutz vor dauerhafter Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Beschäftigung - Unabhängigkeit - Respekt
	Einkommensarme Personen	Schutz vor weiteren sozialen/materiellen Entbehrungen; Schutz vor Wohnungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Sicherung des Lebensstandards
Dauerhaft Capability-deprivierte Gruppe	Behinderte	Schutz vor den sozialen/materiellen Gefahren der Behinderung; Aktive Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt; Aktive Maßnahmen zur Gewährleistung größtmöglicher Bewegungsfreiheit und vor sozialer Isolation und Abhängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Unabhängigkeit - Beschäftigung - Entfaltung - ges. Teilhabe - Mobilität
	Pflegebedürftige Personen	Schutz vor materiellen/sozialen Entbehrungen	<ul style="list-style-type: none"> - Caritas
	Chronisch Kranke	Schutz vor sozialen/materiellen Entbehrungen	<ul style="list-style-type: none"> - Caritas

Quelle: Eigene Darstellung

Führt man den Schritt der Kategorisierung und der Capability-Filterung nun auch für Tabelle 12 aus, lassen sich auch für die allgemeine Ebene Schutzsphären identifizieren, die wiederum unter die Kategorien subsumiert werden können, und die dahinter liegenden Capabilities freilegen:

Tabelle 14: Transformationstabelle: Allgemeine Schutzsphären und Capabilities

Bestimmung	Bereich	Schutzsphäre	Capability
Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art.6) Förderung des Zugangs aller zu Ressourcen, Rechten, Gütern und Dienstleistungen	Grundausrüstung	Schutz vor äußerer Gewalt und Willkür; Schutz vor Ungerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheit von willkürlicher Gewalt - Anerkennung der Menschenwürde
Den Risiken der Ausgrenzung vorbeugen. Dauerhafte Armutsgefährdung Risiko finanzieller Armut	Einkommen, Eingliederung	Schutz vor materiellen/sozialen Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Sicherung des Lebensstandards
Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben (Art. 15/1) Förderung der Teilnahme am Erwerbsleben	Erwerbsleben	Schutz vor dem Verlust spezifischer Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - Selbstachtung
Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Art.136)	Gesundheit, Lebenszufriedenheit	Schutz vor gesundheitlichen Schäden durch schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit
Recht des Schutzes vor Armut und Ausgrenzung (Art.136); Für die sozial Schwachen handeln	Grundlegender Schutz, Partizipation	Schutz vor sozialer Ausgrenzung und aktive Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe
Recht auf Bildung sowie Zugang zur beruflichen Ausbildung (Art.14/1); Nicht in Bildung oder Arbeit befindliche Schulabbrecher	Bildung	Schutz vor sozialer Isolation und Ausgrenzung;	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung - Entwicklung
Wahrgenommener Gesundheitszustand	Gesundheit (subjektiv)	Schutz vor gesundheitlichen Schäden	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit

Quelle: Eigene Darstellung

Schließlich sollen noch explizit die neuen Indikatoren zur Inklusion, die voraussichtlich Ende 2009 erstmals publiziert werden können, transformiert werden, um auch hier zum einen die Schutzsphären zu benennen, auf die sich beziehen und zweitens wiederum Capabilities aus diesen zu filtern:

Tabelle 15: Transformationstabelle der EU-Armutindikatoren

Bezeichnung (2006)	Bereich	Schutzsphäre	Capability
Armutrisiko	Einkommen	Schutz vor weiteren sozialen/ materiellen Entbeh-rungen; Schutz vor Woh-nungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensstandards - ges. Teilhabe - Wohnen
Armutlücke	Einkommen	Einkommens-position innerhalb der Armen-population	s.o.
Einkommensun-gleichheiten	Einkommen	Einkommens-position gesamt	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Gerech-tigkeit
Gesundheitsergeb-nis; Ungleichheit im Bereich Ge-sundheit	Gesundheit	Gesundheit und Gesundheits-position; Lebenserwartung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit
Ergebnisse im Be-reich Bildung und Humankapitalbil-dung	Bildung	Schutz vor Mög-lichkeiten-mangel durch Bildungs-mangel	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung
Zugang zum Ar-beitsmarkt	Erwerb	Schutz vor Be-schäftigungs-losigkeit und sozia-ler Exklusion	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Beschäftigung
Finanzielle Nach-haltigkeit der Sozi-alschutzsysteme	Sicherheit	Unklar	Unklar
Angemessenheit der Pensionszah-lungen (relativer Einkommensmedi-an älterer Leute)	Einkommen	Schutz vor Unsi-cherheiten im Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensstandards - Unabhängigkeit
Angemessenheit der Pensionszah-lungen (Aggregierte Ersatzrelation)	Einkommen	s.o.	s.o.
Ungleichheiten im Zugang zum Ge-sundheitssystem		Schutz vor Unge-rechtigkeiten im Gesundh.-Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit - Menschenwürde

Verbesserter Lebensstandard aufgrund von Wirtschaftswachstum	Lebensstandard	Ermöglichung des Nutznießens eines allgemeinen Wohlstandszuwachses	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/ Verbesserung des Lebensstandards - wirtschaftliche Teilhabe
Beschäftigung älterer Arbeiterinnen	Erwerbsleben	Schutz vor Beschäftigungslosigkeit im Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - Selbstachtung - Unabhängigkeit
Working Poor	Einkommen	Schutz vor Einkommensmangel trotz Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/ Verbesserung des Lebensstandards
Partizipation am Arbeitsmarkt	Erwerbsleben; Partizipation	Schutz vor Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - ges. Teilhabe - Selbstachtung - Beschäftigung
Regionale Kohäsion	Erwerbsleben	Schutz vor regionaler Ausgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - ges./ws. Teilhabe
Mehr Gesundheit	Gesundheit	Unklar	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit
Armutgefährdungsrate + illustrative Schwellenwerte	Einkommen	s.o.	s.o.
Persistenz der Armutgefährdung	Einkommen	s.o.	s.o.
Relativer Median Armutgefährdungslücke	Einkommen	s.o.	s.o.
Langzeitarbeitslosenrate	Erwerbsleben	Schutz vor sozialer Ausgrenzung und Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - Selbstachtung
Bevölkerung in arbeitslosen Haushalten	Erwerbsleben	Schutz vor Mangelsituationen in Haushalten aufgrund von Erwerbslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Lebensstandards
Frühschulabbrecherinnen nicht in Ausbildung oder Training befindlich	Bildung	Schutz vor Möglichkeitenmangel aufgrund von Bildungsmangel	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Entwicklung - Bildung
Beschäftigungslücke von Immigrantinnen	Erwerbsleben	Schutz vor Ausgrenzung aufgrund von Immigration	<ul style="list-style-type: none"> - Respekt (Schutz vor Diskriminierung)

			<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigung - ges. Teilhabe
<i>materielle Deprivation</i>	Ressourcen	Schutz vor Mangel nötiger Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/Verbesserung des Lebensstandard
<i>Wohnen</i>	Wohnen	Schutz vor gesundheitlichen, sozialen, psychischen Problemen, die aus einer qualitativ schlechten Behausung folgen	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnen
<i>Unbefriedigte Pflegebedürftigkeit nach Einkommensquintil</i>	Lebensstandard(?) Gesundheit Handlungsfähigkeit		<ul style="list-style-type: none"> - Caritas - Mobilität
<i>Wohlbefinden von Kindern</i>	Lebensstandard	Schutz vor Entwicklungsproblemen durch schlechten Lebensstandard	<ul style="list-style-type: none"> - persönliche Entwicklung - ges. Teilhabe

Quelle: Eigene Darstellung

Die Transformationstabellen haben den Sinn, zu klären, welche Dimensionen auf EU-Ebene gemeinhin als schützenswert empfunden werden bzw. über welche Schutzsphären allgemeiner Konsens erzielt werden konnte. In einem zweiten Schritt, der in der Transformationstabelle gemeinsam mit dem ersten vollzogen wurde, habe ich versucht, allgemeine Capabilities aus diesen Schutzsphären zu filtern bzw. Erkenntnis darüber zu erlangen, welche Capability-Bereiche im Zuge des Lissabon-Prozesses konkret angesprochen werden. Freilich hat dieses Unterfangen unvollständigen und explorativen Charakter und soll eher als Orientierungsrahmen denn als eine fertige Vorlage verstanden werden.

Es ergeben sich meines Erachtens acht Capability-Sphären auf allgemeiner Ebene, die aus den Transformationstabellen hervorgehen: C1 Freiheit von willkürlicher Gewaltausübung, C2 Menschenwürde, C3 Bildung (persönliche Entwicklung), C4 Beschäftigung, C5 Gesundheit, C6 gesellschaftliche Teilhabe, C7 Wohnen C8 Sicherung/Verbesserung des (materiellen) Lebensstandards.

Auch auf der Zielgruppenebene lassen sich acht Sphären zusammenfassen, wobei sich hier ebenfalls gesellschaftliche Teilhabe, Beschäftigung, Gesundheit und Sicherung des Lebensstandards finden. Hinzukommen als weitere Gruppen: (i) Caritas, (ii) Selbstbestimmung, (iii) Mobilität, (iv) Unabhängigkeit. Allerdings sei hier erwähnt, dass die Zielgruppenebene nicht von der Zielgruppe getrennt werden kann. Wie die Capability-Sphären operationalisiert werden sollen, ist Gegenstand von Kapitel 6.7. Freilich sollte dabei auf Daten zurückgegriffen werden, die bereits vorhanden sind. Mittelfristig lassen sich Anpassungen vor-

nehmen, wobei hierfür vor allem auf nationaler Ebene ein größerer Spielraum herrscht.

6.4.3. Rechtfertigung der Capability-Sphären

Wie lassen sich die hier gefilterten Capabilities als solche rechtfertigen? Wie eingehend erläutert¹⁸⁴, haben Capabilities im Gegensatz zu Ressourcen intrinsischen Wert. Sie sind also per se erstrebenswert und dienen nicht ausschließlich anderen Zwecken. Freilich, und Sen (1999a, 1980) weist mehrfach darauf hin, gibt es Capabilities, die auch instrumentellen Charakter haben und bedeutsam für die Generierung anderer Capabilities sind. Wie in Teil III argumentiert, soll die Auswahl der Capabilities zudem innerhalb des von Gert vorgegebenen normativen Rahmens der Moralität stattfinden. Im Folgenden werde ich erläutern, ob die hier extrahierten Capability-Sphären Sens Anforderungen entsprechen und zweitens in Gerts Rahmen verankert sind:

Kommen wir vorerst zu den acht allgemeinen Capabilities: C1 *Freiheit von willkürlicher Gewaltausübung* (physisch/psychisch) lässt sich mit Sen problemlos argumentieren. Hier geht es um eine grundlegende Anforderung an demokratische Gesellschaften. Sen (1999, 2002a, etc.) führt immer wieder an, dass der Freiheitsentzug und die willkürliche Einflussnahme auf einzelne Personen in autokratischen Gesellschaften als grober Mangel zu sehen ist. Unter diese Freiheit lassen sich Stichwörter wie Meinungs-, Presse- und Redefreiheit subsumieren in deren Unterdrückung willkürliche Gewaltausübung oft ihren Ursprung hat. Allerdings ist es auch innerhalb der EU nicht selbstverständlich, diese Capability verwirklichen zu können. Korruption, Kriminalität etc. produzieren einen groben Mangel in dieser Sphäre. Diese Capability weist sowohl eine öffentliche als auch eine private Komponente auf: Inwiefern ist meine Freiheit durch das staatliche System gefährdet und wird mir in meiner privaten Sphäre ausreichend Schutz vor Kriminalität und willkürlicher Machtausübung geboten? Dass diese Freiheit zudem ein Grundstein der Gert'schen Theorie ist, sollte hinreichend klar geworden sein. Eine seiner Regeln lautet schließlich „*Beraube niemanden seiner Freiheit*“¹⁸⁵. Das Verbot löst sich in der Forderung nach dieser Freiheit auf.

C2, *Menschenwürde*, hängt freilich mit C1 zusammen, muss aber zu ihrem eigenen Recht kommen. Der Mensch in seiner Würde ist spätestens seit Kant (1785/2007) *der Zweck an sich selbst*¹⁸⁶. Dahinter verbergen sich Anforderun-

184 siehe 3.3.

185 siehe 3.4.2.3.

186 Kant (1785/2007, 61): „Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen, sowohl auf sich selbst, als auch

gen an das Rechtssystem, aber auch an den Umgang der Gesellschaft mit sich selbst. Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Religion, Geschlecht etc. sind wesentliche Bestandteile dieser Capability. Ein menschenwürdiges Leben zu führen, ist auch nach Sen ein wesentliches und grundlegendes Element der in den Capabilities hausenden positiven Freiheit. Sie kann daher wiederum auch als Instrument für die Generierung anderer Capabilities erachtet werden. Gerts Theorie setzt Menschenwürde bereits voraus. Sie baut auf der gegenseitigen Anerkennung der Menschen als rationale und moralische Akteurinnen. Der Ansatz der Moralität definiert sich somit einmal mehr als Rahmen, innerhalb dessen Entscheidungen über Capabilities getroffen werden.

Die Capability C3 „*Bildung*“ muss im Zusammenhang mit „persönlicher Entwicklung“ gesehen werden. Somit geht es nicht einzig um die formale Ausbildung, sondern auch um die Möglichkeit, sich nach seinen Fähigkeiten im wörtlichen Sinn der Wortes *aus*-zubilden. Wiederum ist diese Capability daher *auch* instrumentell zu interpretieren. Bildung bekommt aber in diesem weitergefassten Sinn (als Entwicklung) einen stärkeren intrinsischen Charakter.

Kann *Beschäftigung* im Sinne von Erwerb als eigene Capability betrachtet werden. Wie in 4.2.3. eingehend erläutert, erachtet Sen (1997d) Arbeitslosigkeit als groben Capability-Mangel. Freilich ist Beschäftigung oftmals eine Notwendigkeit, dennoch können darin wichtige Komponenten eines gelungenen Lebens gesehen werden. Unbestritten ist, dass der Verlust des Arbeitsplatzes schwere Folgen auf Psyche und Gesundheit haben kann. Beschäftigung daher als eine Möglichkeit zu deklarieren, die einer Bürgerin der EU offen stehen muss, erachte ich als unerlässlich.

C5 bedarf meines Erachtens keiner weiteren Erläuterung, da der Wert von „*Gesundheit*“ selbsterklärend ist. C6, „*gesellschaftliche Teilhabe*“, ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung von *well-being freedom*. Hierzu sind soziale Kontakte ebenso zu rechnen, wie die Kenntnis moderner Kommunikationsformen. Es ließe sich hier sogar überlegen, eine weitere Capability – etwa „*Know-how der Kommunikation*“ – im Sinne der rasanten Technikentwicklung einzuführen.

Wieso, wird sich die mündige Leserin fragen, sind nun C7 „*Wohnen*“ und C8 „*Sicherung des materiellen Lebensstandards*“ erstens getrennt ausgewiesen und kann man zweitens hierbei überhaupt von einer Capability sprechen? Dazu möchte ich einige Argumente anführen, die diese Skepsis zerstreuen sollen. Wohnen weist vorerst instrumentellen Charakter auf: Bedeutend ist es für die soziale Integration und somit für C6, für die Gesundheit, zudem soll Wohnen menschenwürdig sein. Diese Capability ist daher augenscheinlich eng mit anderen verknüpft und könnte auch zum Teil (ebenso wie Beschäftigung) als ihre Vor-

auf andere vernünftigen Wesen gerichteten Handlungen, jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden.“

aussetzung interpretiert werden. Dennoch ist der Wohnraum heute in Europa an sich ein wichtiger Aspekt des menschlichen Wohlbefindens. In Zeiten steigender Immobilienpreise und Mieten, wird enger Wohnraum schlechter Qualität zur psychischen und physischen Belastung. In Ländern wie Spanien und Italien etwa, in denen das Lohnniveau niedrig und die Wohnkosten hoch sind, führt dies dazu, dass erwachsene Personen den Wohnraum lange Zeit mit ihren Eltern teilen (Rusconi 2004). Die sozialen und psychischen Probleme, die damit einhergehen, sind evident. Wohnen wird damit zu einer eigenständigen Kategorie, deren Eigenwert auch in der Fachliteratur eingehend erläutert wird¹⁸⁷. Die Sicherung bzw. Verbesserung des (materiellen) Lebensstandards, C8, steht damit in enger Verbindung. Ist es Sens Ansatz gemäß zulässig, eine offenkundig mit Ressourcen in Verbindung stehende Sphäre wie diese als Capability zu bezeichnen? Die EU hat sich dem Ziel des wachsenden und kontinuierlichen wirtschaftlichen Wohlstands verschrieben. Zweifellos sind auch viele wohlfahrtspolitischen Maßnahmen darauf ausgerichtet, Einbußen des Lebensstandards abzuwenden: Kindergeld, Familienbeihilfe, Studienbeihilfen etc. Es ist nun mal Ziel einer europäischen Integration, den Wohlstand gleichmäßig auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Auch im Sinne der sozialen Kohäsion lässt sich argumentieren, dass zumindest die Sicherung des materiellen Niveaus gewährleistet sein muss, um soziale Unruhen zu vermeiden. Ich denke daher, dass ein EU-Armutskonzept diese materielle Komponente berücksichtigen sollte.

Kommen wir nun zur Zielgruppenebene. Einige Sphären überschneiden sich, wie erwähnt, mit den allgemeinen Capabilities. Hinzu kommen *Caritas*, *Selbstbestimmung*, *Mobilität* und *Unabhängigkeit*. Kann man von Caritas als einer Capability sprechen? Caritas ist die Befähigung, sich in Zuständen des Autonomieverlusts auf die Handlungsfähigkeit anderer stützen zu können. Sie ist von besonderer Bedeutung. Hier wird schlagend, was in der Debatte zwischen Cohen und Sen zur Sprache kam¹⁸⁸: Sen versteht unter Capability auch jene Dinge, „die Personen Vorteile ohne eigene aktive Bemühungen oder Tätigkeiten erreichen lassen“ (Heinrichs 2006, 171). Caritas wird somit zu einer der wesentlichen Capabilities für pflegebedürftige und behinderte Personen. Auch in der Capability *Mobilität* können passive Elemente stecken. Hier geht es um die freie Bewegbarkeit trotz möglicher Einschränkungen. Mängel in dieser Sphäre betreffen, wie aus Tabelle 12 hervorgeht, besonders dauerhaft-deprivierte Gruppen. Die Capability „Mobilität“, die für gesunde und nicht eingeschränkte Personen eine Selbstverständlichkeit ist, gewinnt hier besondere Bedeutung. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Allerdings gilt für deprivierte Gruppen, dass sie trotz möglicher Abhängigkeit nach wie vor über Selbstbestimmung verfügen. Hier ist freilich von Interesse, wie die Begriffe operationalisiert werden. Dies kommt auf die jeweilige Zielgruppe an und kann

187 z.B. Falk (1998), Pleterski (2002), Opaschowski (2005)

188 siehe 4.3.1.

nicht einheitlich dargestellt werden. Der intrinsische Wert dieser Capabilities steht freilich außer Frage.

Insgesamt, so lässt sich zusammenfassend sagen, können die acht allgemeinen Sphären als Bandbreite eines integrierten Ansatzes gesehen werden. Einerseits wurde hier versucht, jene intrinsischen Komponenten zu filtern, die sich hinter den Bestimmungen und Vereinbarungen der EU-Institutionen finden. Mangelerscheinungen in diesen Sphären versuchen die Maßnahmen gezielt zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Zweitens werden auch materielle Komponenten wie Lebensstandard und Wohnen einbezogen, die zwar intrinsischen Charakter haben, außerdem aber instrumentell zu interpretieren sind. Capabilities wie Menschenwürde und Freiheit von Willkür verweisen zudem direkt auf Gerts Rahmen der Moralität, deren Fundament sie bilden. Erst wenn dieses gesetzt ist, kann über weitere Dimensionen nachgesonnen werden.

6.5. Konzeptbausteine eines Rahmens für die EU

6.5.1. Grundsätzliche Überlegungen

Das von mir in diesem Teil erarbeitete Konzept umfasst zwei Teile. Es wird zwischen einem normativen Grundlagensockel (Kapitel 3.4.) und einer empirischen Implementierungsebene unterschieden. Während auf dem Grundlagenniveau philosophische Fragestellungen der Normativität und der theoretischen Schlüssigkeit im Vordergrund standen, ist die Implementierungsebene mit der empirischen Anwendbarkeit bzw. Anwendung des Konzepts zur Analyse von Armut in der EU befasst. Die Grundzüge der Empirie, wie sie sich gewissermaßen aus dem Entwicklungsprozess des Armutsthemas in der EU ableiten lassen¹⁸⁹, sind Gegenstand dieses Teils. Der Entscheidungsrahmen, der von Gerts Theorie vorgegeben wird und in Teil III vervollständigt wurde, bildet die normative Grundlage. Hier treten Probleme der individuellen Freiheit, der Verantwortung und der sozialen Verpflichtungen in den Vordergrund, wobei Sen jederzeit verdeutlicht, dass soziale Verantwortung die individuelle nicht ersetzen kann, Verantwortung aber jedenfalls Freiheit erfordert (Sen 1999, 284).

In Kapitel 6.5.2. wird die Implementierung, wie sie auf EU-Ebene aussehen könnte, dargestellt. Hier geht es vorerst um eine Operationalisierung der identifizierten Capabilities und um die Formulierung von Indikatoren, die diese Capa-

189 Hier geht es vor allem darum, Sens Forderung wertvolle Capabilities und Functionings in einem Prozess der öffentlichen Wahl und der demokratischen Debatte auszusuchen, Rechnung zu tragen: "However, it seems [...] that Sen does not limit himself to the acknowledgment of ethical relativism of a descriptive kind, holding that values are relative to a society or a community with the consequence that different societies have different sets of value. He shifts from this kind of relativism to an implicit statement of *metaethical* relativism, according to which different societies, but also different individuals, can have contrasting values equally *correct* or *valid*." Magni 2004, 6)

bilities abzubilden vermögen. Zum zweiten wird die Verbindung zu den Umwandlungsfaktoren dargestellt. Für die Formulierung sozialpolitischer Initiativen liefern diese Faktoren einen wichtigen Anhaltspunkt. Sie sind die Voraussetzung für weitere Capability-Generierungen. Die sozialpolitische Diskussion wird schließlich nach Chiappero-Martinettis und Moronis Klassifizierung (2007, 372) auf *anankastischer* Ebene geführt. Grundlage hierfür bildet die Frage, was getan werden kann, um individuelles Wohlbefinden zu erhöhen und den Mangel an zentralen Capabilities zu verhindern:

“Finally, there is the anankastic level, which refers to what can be done to enhance individual well-being and prevent the deprivation of basic capabilities. Sen approaches this aspect from various angles and resorting to various arguments.” (ebd.)

Vorweggenommen sei hier, dass der Capability-Begriff für die praktische Umsetzung zum Teil verunreinigt wird. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass auf vorhandenes Datenmaterial (EU-SILC) zurückgegriffen werden muss und der Capability-Begriff daher in seiner theoretischen Reinheit (im Sinne nicht-realisierter Freiheiten) nicht zur Anwendung kommen kann. Dies liegt darin begründet, dass EU-SILC zwar nur Functionings-Information bereitstellt, durch Kombination und Gewichtung einiger Indikatoren allerdings indirekte Information über die Möglichkeits- und Freiheitsräume der Personen oder Haushalte abgeleitet werden kann. Dieser Kompromiss muss eingegangen werden, da auf den CA fokussiertes Datenmaterial noch nicht vorhanden ist. Dennoch möchte ich zuvor zeigen, wie Capabilities unter der Annahme von Datenverfügbarkeit so operationalisiert werden können, dass Freiheitsräume abgebildet und Potentiale ausgeleuchtet werden können. Dies ist Gegenstand von Kapitel 6.5.2.2.

6.5.2. Empirische Implementierung

Wir sind nun bei der entscheidenden Frage angelangt, welche Capabilities in der EU als wesentlich erachtet werden, um nicht als arm erachtet zu werden. Diese Frage unterscheidet sich erheblich von einer Untersuchung über allgemeine Lebensqualität (etwa Anand et al. 2005), in der wesentlich mehr Indikatoren inkludiert werden sollen. Die These, die meinem Vorgehen zugrunde liegt, basiert auf der in 6.3.1. erarbeiteten Definition von Armut als Unterschreitung von Minimalanforderungen grundlegender Dimensionen. Diese Dimensionen habe ich in einem ersten Schritt aus Dokumenten und Veröffentlichungen der EU abzuleiten versucht, ein Vorgehen, das dadurch gerechtfertigt sein soll, dass hier ein länderübergreifender Konsens über wichtige Aspekte der Armutproblematik zum Ausdruck kommt¹⁹⁰. In einem weiteren Schritt möchte ich die gefilterten Capa-

190 Dies ist in Anbetracht der Forderungen Sens nach demokratischen und öffentlichen Debatten unter Einbeziehung der Betroffenen und wichtiger gesellschaftlicher Akteurinnen eine schwache Rechtfertigung, kann aber dennoch einen ersten Anstoß liefern und ist zudem nicht ganz von der Hand zu weisen.

bilities logisch ergänzen und versuchen darzulegen, wie sie operationalisiert werden können. Dabei geht es nicht um vollständige Capability-Sets, sondern um diejenigen Dimensionen, deren Mangel in starkem Ausmaß einen zirkulären Prozess auslöst, der schließlich in eine Armutslage mündet. Die Capabilities, die ich zu entwickeln versuche, können als weiter umspannende Kategorien aufgefasst werden, die einen Hinweis auf die Deprivationslage liefern und über die Länder vergleichbar sein sollen. Ein ausgeklügeltes Indikatorensystem könnte auf ihrer Basis entworfen werden. Es sollte vorausgeschickt werden, dass Fragen der Gewichtung und Aggregation hier nicht behandelt werden. Dies kann nicht Aufgabe einer einzelnen Forscherin sein, sondern muss in einem interdisziplinären Dialog und auf breiter Basis diskutiert werden. Die Fragen, die mich beschäftigen, gelten der Identifizierung von Capabilities (bzw. Capability-Kategorien) und ihrer Operationalisierung in Form von (Leit-)Indikatoren. Daran anschließend soll die Möglichkeit, Informationen über diese Capabilities aus vorhandenem Datenmaterial zu gewinnen¹⁹¹, untersucht werden.

Der erste Schritt ist die Vervollständigung des Konzepts. In Kapitel 6.4. wurde der Grundstein dafür gelegt, nun geht es um die logische Fortführung der Capability-Filterung. Um das neue Modell attraktiv zu machen, darf die Komplexität des Ansatzes nicht zu hoch sein. Wir stehen somit vor dem Dilemma, einerseits der Komplexität des Capability-Begriffs und seiner Freiheitsdimension gerecht zu werden und zum anderen, die empirische Anwendbarkeit zu gewährleisten. Der Mehrwert des CA besteht gegenüber anderen multidimensionalen Konzepten in seiner Mehrebenen-Logik. Während multidimensionale Indikatoren, die zurzeit herangezogen werden, Möglichkeiten der Wahlfreiheit und der *minimum-wellbeing-freedom* nicht abbilden können, generiert das neue Konzept mit seiner normativen Komponente Minimalniveaus der Entscheidungsfreiheit und der erreichten *Minimal-Functionings*, die dem Grundbefähigungsniveau entsprechen. Die Schwierigkeiten, die hier entstehen, betreffen in erster Linie die Messung dieser Niveaus, sowie ein möglichst einfaches Untersuchungsdesign. Das langfristige Ziel könnte eine Erhebung sein, die allein auf die Minimal-Niveaus und Schwellenwerte gerichtet ist. Durch die Möglichkeit der exakten Mangel-Abbildung kann eine supranationale Vergleichbarkeit hergestellt werden. Dabei sollte eine Drei-Stufenlogik des EU-Ansatzes geschaffen werden. Die Stufen 1 und 2 betreffen die EU-Ebene. In der dritten Stufe sollen nationale Besonderheiten berücksichtigt werden. Damit sind die Schlüsselemente des Ansatzes vorgegeben: 1. Die Dreistufen-Logik, 2. das Grundbefähigungsniveau, 3. allgemeine Capabilities und 4. Zielgruppen-Capabilities. Die Elemente stehen wie in Tabelle 16 zum Ausdruck kommend in Beziehung zueinander.

Während das Grundbefähigungsniveau alle Stufen gleichermaßen betrifft, soll das allgemeine Capability-Niveau auf die Situation des Lebens in der EU als

191 Die Notwendigkeit auf vorhandenes Datenmaterial zurückzugreifen ist sicherlich die größte Einschränkung dieses Projekts.

Gemeinschaft und an ihrem allgemeinen Lebensstil ausgerichtet sein. Die Zielgruppen sollen schließlich auf Länder-Stufe operationalisiert werden, da es erstens unterschiedliche Zielgruppen in verschiedenen Ländern geben wird und zweitens die nationalstaatlichen Sozialpolitiksysteme ebenfalls auf Zielgruppen gerichtet sind. Eine Analyse derselben kann daher nur auf nationaler Ebene fruchten.

Tabelle 16: Stufenmatrix

	Grundbefähigung	Allgemeine Ebene	Zielgruppen-Ebene
Stufe 1	X	X	-
Stufe 2	X	X	-
Länder-Stufe	X	-	X

Quelle: Eigene Darstellung

6.5.2.1. Die Operationalisierung der allgemeinen Capabilities

Wie oben dargestellt, konnten aus den Quellen der EU die Kategorien C1 – C8 gefiltert werden. Es muss nun erstens gefragt werden, ob diese Kategorien bereits ein vollständiges Bild liefern und zweitens, wie sie sich in Indikatoren formulieren lassen, die die Grundlage für eine Operationalisierung darstellen. Zur ersten Frage kann angemerkt werden, dass Vollständigkeit niemals postuliert werden sollte. Immer wieder eröffnen sich neue Dimensionen der Differenzierung und es wäre daher vermessen, zu behaupten, dass sich jede Problemlage durch diese Kategorien abbilden lässt. Allerdings kann gesagt werden, dass anhand dieser Kategorien ein Einblick in die Armutslagen von Individuen und Zielgruppen gewährleistet werden kann, der dem einkommensorientierten Ansatz überlegen ist. Wie sicher ist eine Gesellschaft? Wie stark ist die Korruption in dieser Gesellschaft ausgeprägt und welche Folgen hat sie für den armen Teil der Bevölkerung? Welche Möglichkeiten haben die Individuen dieser Gesellschaft, ihre Rechte durchzusetzen? Fragen dieser Art sprechen etwa die sozialen Umwandlungsfaktoren „Sicherheit“ und „Gerechtigkeit“ an, die ein Bild des institutionellen Arrangements der Gesellschaft wiedergeben können und die mit der armutsgefährdeten Bevölkerung in Verbindung gebracht werden sollen. Freilich beziehen sich gerade Begriffe wie Sicherheit und Gerechtigkeit auch stark auf subjektives Empfinden. Inwiefern der Freiheitsaspekt inkludiert werden kann, ist die wesentliche Frage einer Operationalisierung.

Die Dimension „Gerechtigkeit“ stellt auf das Rechtsgefüge eines Staates und der Durchsetzung der persönlichen Rechte ab. Hier geht es um den Rechtszugang, der sich zum einen aus der Transparenz des Rechtssystems und der Rechtssprechung ergibt und zum anderen aus der Rechtssicherheit, also der Möglichkeit, Rechte möglichst friktionsfrei durchsetzen zu können. Operationalisieren ließe sich dieser Umwandlungsfaktor anhand des Korruptionsgrades, der Unabhängigkeit der Gerichte, der Prozessdauer und –kosten, oder anhand von Klage- und

Berufungsrechten. Der internationale Korruptionsindex könnte in diesem Zusammenhang als Gewichtungsfaktor für den jeweiligen Mitgliedstaat herangezogen werden. Ein Indikator zur Darstellung von Gerechtigkeit (im Sinne von Rechtsdurchsetzung) bedarf zudem der Diskussion mit Expertinnen auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung, Transparenz etc. Eine Entwicklung auf dem Reißbrett scheint meines Erachtens nicht ergiebig.

Bevor es in Kapitel 6.6. zu einer Inventur des Möglichen kommt, in der eruiert werden soll, welche Capability-relevante Information sich auf Basis des EU-SILC gewinnen lässt, sollen hier einige Überlegungen darüber angestellt werden, wie sich die oben gefilterten Capability-Sphären – ungeachtet des vorhandenen Datenmaterials – operationalisieren lassen könnten. Dabei muss der Spagat zwischen einem kompakten Capability-Indikator und allzu detaillierter Information gemacht werden. Die Operationalisierung soll daher wie folgt vorgenommen werden: Die jeweilige Capability-Sphäre (C1-C8) soll weiter unterteilt werden. Dies dient einerseits der Übersichtlichkeit und zweitens dazu, auf diese Weise leichter subjektive mit objektiver Information zu koppeln. Somit lässt sich etwa die Capability „Bildung“ als Metainformation zweier Teil-Capabilities interpretieren und wird daher fortan als Meta-Capability bezeichnet:

Eine Meta-Capability bringt die Kombination verschiedener Capabilities innerhalb einer spezifischen Sphäre (z.B. Bildung) zum Ausdruck und liefert aggregierte Information über die in ihr enthaltenen Capability-Sets.

Der Gedanke hinter dieser Aufstellung ist, dass sich hinter jeder Meta-Capability unterschiedliche Ausprägungen an Potentialen verbergen, die unterschiedlich operationalisiert werden müssen. Aus Tabelle 17 soll hervorgehen, in welchen Indikatoren die Capability-Kategorien zum Ausdruck kommen könnten. Manche dieser Ausprägungen enthalten Möglichkeitsräume (etwa Bildungszugang oder Zugang zum Gesundheitssystem), bei anderen lassen sich die Möglichkeiten eher aus dem bereits Manifestierten ableiten (Wohnen). Die dahinter liegende Annahme geht davon aus, dass man zum Teil aufgrund der realisierten Functioning auf mangelnde Capability-Sets schließen kann. Eine Person, die in prekären Wohnverhältnissen lebt, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit keine andere Möglichkeit und somit ein eingeschränktes Capability-Set.

Für die Operationalisierung der Teil-Capabilities wäre die Entwicklung eines Fragenmoduls und neuer Items interessant. Die Selbsteinschätzung von Capabilities ist zwar nicht unproblematisch, da die Verzerrungen das Ergebnis beeinflussen. Gemäß der Theorie der adaptiven Präferenzen darf idealerweise nicht nur Datenmaterial aus direkten Befragungen herangezogen werden – dies kann zu subjektiven Verzerrungen in den jeweiligen Kategorien führen (etwa Sen 2000, Burchardt 2003). Allerdings wird in der Literatur (Anand et al. 2005, Alkire 2002, Burchardt und Polly 2007, u.a.) davon ausgegangen, dass subjektive Information dennoch heranzuziehen ist, da die Selbsteinschätzung einen wichti-

gen Indikator des Deprivationsgrades liefert. Vor allem detaillierte Information über die sozialen Umwandlungsfaktoren scheint von Bedeutung.

Tabelle 17: Operationalisierung der Meta-Capabilities

Meta-Capability	Capabilities
Menschenwürde	Persönliche Integrität Rechtsdurchsetzung
Willkür-Freiheit	Bewegungsfreiheit Politische Freiheit/Meinungsfreiheit
Gesellschaftliche Teilhabe	soziale Teilhabe politische Teilhabe
Bildung	Bildungszugang persönliche Weiterbildung/-entwicklung
Gesundheit	Zugang zum Gesundheitssystem Gesundheitszustand
Beschäftigung	Beschäftigungszugang informelle Beschäftigungsmöglichkeit
Wohnen	Wohnraum Wohnzufriedenheit
Lebensstandard (Sicherung)	Wohlbefinden (subjektiv) wirtschaftliche Teilhabe

Quelle: Eigene Darstellung

Der Capability-Raum der Meta-Capability, der sich aus den beiden Teil-Komponenten aggregieren lässt, kann nun als Gruppen- oder individuelles Capability-Set dargestellt werden. Zu diesem Zweck soll er in Anlehnung an Klases (2005) durch ein Punktesystem gewichtet und vergleichbar gemacht werden¹⁹². Auf einer Skala von 1 (am stärksten von Deprivation betroffen) bis 5 (am wenigsten betroffen), wie sie auch beim Grundbefähigungsniveau¹⁹³ zum Einsatz kommt, sollen die Werte der Meta-Capabilities eruiert werden:

1. *Trifft völlig zu* 2. *Trifft stark zu* 3. *Trifft ein wenig zu* 4. *Trifft kaum zu* 5. *Trifft nicht zu*

Deprivation im Bereich der Meta-Capability „Freiheit vor willkürlichen Eingriffen“: Auf welche Weise die Gewichtung der einzelnen Komponenten stattfindet,

192 siehe Kapitel 4.4.4.

193 siehe Kapitel 6.4.1.

wird eine spannende weiterführende Frage für die Forschung sein. Die Voraussetzung für einen reichhaltigen Capability-Indikator bildet eine saubere Operationalisierung der Teil-Capabilities. In Tabelle 17 soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie eine solche aussehen könnte. Dabei gehe ich davon aus, dass die Information teils aus direkten Befragungen (Mikrolevel) gewonnen werden kann, die objektive Komponente aber durch regionale Statistiken und Information über unterschiedliche institutionelle Faktoren hinzukommen kann (Makrolevel). Die rechte Spalte führt mögliche sozio-politische (variable) Umwandlungsfaktoren an. Zum Teil ist der Übergang von Makrofaktoren zu Umwandlungsfaktoren fließend. Die Grenze soll aber dort gezogen werden, wo es um die rechtliche (und somit veränderbare) Ausgestaltung des gesellschaftlichen Setups geht. Der Makrolevel der Teil-Capability hat den Vorteil, dass es quantitativ operationalisiert und somit als Gewichtungsfaktor des Mikrolevels herangezogen werden kann. Die Umwandlungsfaktoren hingegen, die hier genannt werden, sind zwar durch politische Entscheidungsträgerinnen veränderbar, allerdings schwierig quantitativ festzumachen¹⁹⁴.

194 Zwecks Übersichtlichkeit sollte der Grundsatz gelten, dass jede Teil-Capability in höchstens drei Mikro- und ebenfalls maximal zwei Makroindikatoren aufgesplittet werden soll. Dabei sei vorausgeschickt, dass nicht jede Teil-Capability auch im Makrolevel operationalisiert werden kann.

Tabelle 18: Operationalisierung der Capability-Kategorien und (sozialen) Umwandlungsfaktoren

Capabilities (Teilkategorien)	Operationalisierung (Mikrolevel)	Operationalisierung (Makrolevel)	Variierbare soziale (politische) Umwandlungsfaktoren
Bewegungsfreiheit	Heimweg (tagsüber) Heimweg (nachts) im Haushalt (Übergriffe)	Regionale Kriminalitätsrate, regionale und Städtesicherheit (Ranking)	Polizeikontrollen, Schutzwegsicherungen, etc. Bürgerwehr
politische Freiheit	Angst vor politischer Verfolgung Bedenken, öffentlich Meinung zu äußern Möglichkeit des zivilen Engagements	Korruptionsindex, Index der Pressefreiheit,	Zensurbestimmungen, Verfassungsgesetze, etc.
persönliche Integrität	freie Religionsausübung uneingeschränkter Entfaltungsräum der Persönlichkeit uneingeschränkte Durchführung alltäglicher Aktivitäten	Ausprägungen von Rassismus und Diskriminierung (Statistiken)	Konvention im Umgang mit Rassismus, Antidiskriminierungsregelungen, Minderheitenschutz, etc.
Rechtsdurchsetzung	gefühlte Rechtssicherheit Ohnmachtgefühl	Korruptionsindex,	Prozessdauer, -kosten, Klage- und Berufungsrechte, internationaler Korruptionsgrad, System der Pflichtverteidigung, etc.
Soziale Teilhabe	persönliche Kontaktfrequenz pro Woche Interaktionsgrad mit Freunden/Verwandten	-	Soziale Betreuungseinrichtungen Volksbildung (Internet,

	Mögl. der Kommunikation (Kommunikations-Know how)		Sprachen, etc.)
Politische Teilhabe	Möglichkeiten des zivilen Engagements Zugangsmöglichkeit zu Partei/Gewerkschaft Informiertheit	Organisationsgrad (gewerkschaftlich, Pflichtmitgliedschaften, etc.)	Mitgliedsbeiträge, Information, Pflichtmitgliedschaften
Bildungszugang	Bildungsgrad Formale Voraussetzungen (z.B. Numerus Clausus) Bildungsgrad der Eltern	Hochschulzugang (frei/Zugangsbeschränkung/Studieneingangsphase)	Nationales Schulsystem formale Zugangsbeschränkungen, Stipendiensystem, etc.
persönliche (kulturelle) Weiterbildung/-entwicklung	Selbsteinschätzung: persönliche Kapazität Intellektuelle Verständnisfähigkeit komplexer Sachverhalte	Verfügbarkeit öffentlicher Bildungseinrichtungen (Bibliothek, Museum, Theater etc.)	Eintrittspreise öffentliches Kulturangebot
Wohnraum-Möglichkeiten	verfügbarer Wohnraum pro Person grobe Verschleißerscheinung von Wohnungs- und Haushaltseinrichtungen Schimmel	Verfügbarkeit Genossenschafts- und Gemeindewohnungen	Sozialer Wohnbau, Zugang zu Genossenschafts- und Gemeindewohnungen, Mietrecht, Mieterschutz, Preisregulierungen
Wohnraumzufriedenheit	Subjektive Zufriedenheit mit der Wohnsituation		Wohnzuschüsse, -beihilfen, etc.
Zugang zum Gesundheitssystem	Krankenversicherung Leistungsportfolio Vorsorgeuntersuchung	Krankenkassaleistungen (Portfolio)	Gesetzliche Regelungen des Versicherungsschutzes, Qualität v. Gesundheitsleistungen

Gesundheitszustand	Beeinträchtigung im Alltag chronische Krankheit wahrgenommener Gesundheitszustand		Behindertengerechte Einrichtungen, Infrastruktur, Behandlungsmodalitäten, Selbstbehalte, etc.
Beschäftigungszugang	Möglichkeit des Jobwechsel/der Jobaufnahme Job-Zufriedenheit	Verfügbarkeit Arbeitsplatz (regional) Arbeitslosenrate Armutsrate	Arbeitsmarktregelungen, AMS-Dienstleistungen, arbeitsrechtliche Regelungen der Mindeststandards, Kollektivvertragsregelungen; Arbeitslosenunterstützung, etc. Mindesteinkommen (Grundsicherung)
Informelle Beschäftigungsmöglichkeit	Gestaltungshoheit Berufserfahrung		Politische Stabilität (Legislaturperiode) Kontinuität wirtschaftlicher Entwicklung
Wohlbefinden (subjektiv)	Persönliche Einschätzung Sicherheitsempfinden hinsichtlich Lebensstandard		
Wirtschaftliche Teilhabe	Anteil des monatlichen Einkommens an der Deckung der Grundbedürfnisse; Anteil der persönlichen Einkommenssteigerung gemessen am regionalen Wirtschaftswachstum	Inflationsrate Regionale Verfügbarkeit Regionales Wirtschaftswachstum	Ausgleichszulagen, Inflationsabgleichungen, etc.

Um zu veranschaulichen, wie Information über eine Meta-Capability gewonnen werden kann, soll an dieser Stelle ein Beispiel gegeben werden:

Fallbeispiel:

Rodina Basecu ist 32 Jahre alt, Rumänin, wohnhaft in Rahova, einem Bezirk in Bukarest. Gemeinsam mit ihrem Ehemann und einem weiteren Paar lebt sie in einer 60m² Wohnung. Rodina arbeitet als freiberufliche Schriftstellerin und Journalistin.

Im Folgenden soll Rodinas Meta-Capability-Set im Bereich „Freiheit von willkürlichen Eingriffen“ untersucht werden. Der Mikrolevel unterteilt sich etwa im Bereich Bewegungsfreiheit in drei Unterkategorien (MiC1a₁ bis MiC1a₃), die mit den unterschiedlichen Faktoren (mig₁ bis mig₃) gewichtet werden. Die Gewichtung dient dazu bestimmten Komponenten mehr Bedeutung innerhalb des Indikators zu geben. Der Makrolevel dient der Gewichtung von MiC1a₁ und MiC1a₂ und funktioniert nach derselben Logik wie der Mikrolevel. Auch hier werden die einzelnen Komponenten mit mag₁ und mag₂ je nach Bedeutung gewichtet. Nach Berechnung beider Levels wird der Makrolevel MaC1a zur Gewichtung des aggregierten Indikators MiC1a herangezogen. Genauso wird mit MaC1b verfahren:

Fallbeispiel (Operationalisierung nach eigener Darstellung):

<i>C1: Freiheit von willkürlichen Eingriffen</i>	
<i>A. Bewegungsfreiheit (C1a)</i>	
<p><i>Mikrolevel:</i></p> <p><i>MiC1a₁, Gewicht: mig₁</i> <i>Heimweg tagsüber:</i> <i>Bitte geben Sie an, wie sicher Sie sich fühlen, wenn Sie tagsüber alleine in ihrer Wohngegend zu Fuß unterwegs sind (Anand et al 2005):</i> <i>1 Sehr unsicher – 2 unsicher – 3 indifferent – 4 sicher – 5 sehr sicher</i></p> <p><i>MiC1a₂, Gewicht: mig₂</i> <i>Heimweg nachts:</i> <i>Bitte geben Sie an, wie sicher Sie sich fühlen, wenn Sie nachts alleine in ihrer Wohngegend zu Fuß unterwegs sind (Anand et al 2005):</i> <i>1 Sehr unsicher – 2 unsicher – 3 indifferent – 4 sicher – 5 sehr sicher</i></p> <p><i>MiC1a₃, Gewicht: mig₃</i> <i>Haushalt:</i></p>	<p><i>Makrolevel:</i></p> <p><i>MaC1a₁, Gewicht: mag₁</i> <i>Regionale Kriminalitätsrate Bukarest:</i> <i>1,31 (Tötungsdelikt je 100.000 Einwohner Jahresdurchschnitt 2004-2006, EUROSTAT 2008)</i> <i>1 (> 6) – 2(6-4,1) – 3 (4 – 2,1) – 4 (2 – 1,1) – 5 (0-1)</i></p> <p><i>MiC1a₂, Gewicht: mag₂</i> <i>Städtesicherheit (Ranking) (wenn Daten verfügbar)</i></p>

<p>Wie häufig kommt es in Ihrem Haushalt zu gewalttätigen Übergriffen oder psychischen Drucksituationen: 1 täglich – 2. mehrmals pro Woche – 3. einmal pro Monat – 4. sehr selten – 5. nie</p>	
<p>B. politische Freiheit (C1b)</p>	
<p>Mikrolevel</p> <p><i>MiC1b₁, mig₄</i> Angst vor politischer Verfolgung: Ich bin frei, meine politischen Ansichten zum Ausdruck zu bringen (Anand et al. 2005) 1 (völlig unfrei) – 5 (vollkommen frei)</p> <p><i>MiC1b₂, Gewicht: mig₅</i> Bedenken der freien Meinungsäußerung: Ich bin uneingeschränkt in meiner Meinungsäußerung in allen Bereichen. 1 (völlig eingeschränkt) – 5 (völlig frei)</p> <p><i>MiC1b₃, Gewicht: mig₅</i> Möglichkeiten des zivilen Engagements: Meine Möglichkeiten mich innerhalb von Organisationen zivil zu engagieren sind: 1 nicht vorhanden – 2 sehr beschränkt – 3 mittelmäßig – 4 sehr vielfältig – 5 unbeschränkt</p>	<p>Makrolevel</p> <p><i>MaC1b₁, Gewicht: mag₃</i> Korruptionsindex Rumänien: 3,7 (10 – 1) (Transparency International 2007) 1 (0-2) – 2 (2,1 – 4) – 3 (4,1 – 6) – 4 (6,1 – 8) – 5 (8,1 – 10)</p> <p><i>MaC1b₂, Gewicht: mag₅</i> Internationaler Index der Pressefreiheit: 14 (0-109) (Rog-Daten 2006) 1 (110 – 80) – 2 (79 – 60) – 3 (59 – 40) – 4 (39 – 10) – 5 (9 – 0)</p> <p>Gewichtungsfaktor: g_1, \dots, g_n</p>
<p>Berechnungsmodus der Capability C1:</p>	
$CI_i = \frac{[(MiC1a_1 mig_1 + MiC1a_2 mig_2 + MiC1a_3 mig_3) / \sum MiCa * G_1] + [(MiC1b_1 mig_3 + MiC1b_1 mig_4) / \sum MiCb * G_2]}{2}$ <p>$G_1 = (MaC1a_1 mag_1 + MaC2a_2 mag_2) / 2$ $G_2 = (MaC1b_1 mag_3 + MaCb_2 mag_4) / 2$</p> <p>$1 < CI_i > 5$</p> <p>Zur Vereinfachung wird angenommen, dass die Gewichtungsfaktoren der Mikroindikatoren bei Rodina gleich groß sind. Gemäß ihren Antworten ergibt sich daher folgendes Bild: <i>MiC1a₁ = 3</i> <i>MiC1a₂ = 1</i> <i>MiC1a₃ = 4</i> <i>MaC1a₁ = 4</i> Gewichtet soll die Kriminalitätsrate mit 0,4 werden $CIa = (1 + 3 + 4) / 3 * (4 * 0,3) = 3,12$ Rodina ist somit mit 3,2 in der Teil-Capability „Bewegungsfreiheit“ leicht depriviert.</p>	

$$\begin{aligned}
 MiCb_1 &= 4 \\
 MiCb_2 &= 3 \\
 MiCb_3 &= 3 \\
 MaCb_1 &= 2 \text{ mag}_4 = 0,6 \\
 MaCb_2 &= 4 \text{ mag}_5 = 0,1 \\
 C1b &= (4 + 3 + 3)/3 * (2*0,6 + 4 * 0,1)/2 = 2,6
 \end{aligned}$$

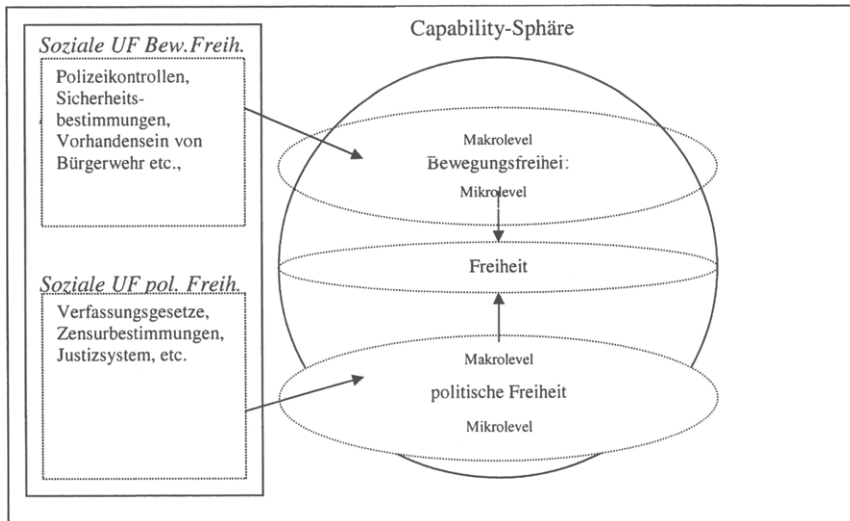
Rodina steht mit 2,6 zwischen einer mittleren und einer leichten Deprivation in ihrer Möglichkeit zur politischen Freiheit und zum politischen Ausdruck. Künftig müsste hier überlegt werden, inwiefern bestimmte individuelle Umwandlungsfaktoren besonders ins Gewicht fallen. So könnte Rodinas Capability-Deprivation angesichts ihres Berufes als freie Autorin und Journalistin in diesem Bereich wesentlich stärker ausfallen.

$$CI_{RODINA} = (3,12 + 2,6)/2 = 2,86$$

Es liegt in Rodinas Möglichkeit frei von willkürlichen Eingriffen (privat und öffentlich) zu leben, leichte Deprivation vor.

Die Berechnung funktioniert nach folgender Logik: Die gewichteten Unterkategorien des Mikrolevels von MiCa werden addiert und durch die Summe der Unterkategorien gewichtet mit dem (wiederum gewichteten) Makrolevel, dividiert. Wie auch im Text zum Fallbeispiel angemerkt, wird vor allem die Frage der Gewichtung zentral sein. In den Makrofaktoren liegt die Möglichkeit, Information weit über reine Haushaltsbefragungen hinaus zu erhalten und Einblicke in

Abbildung 11: Operationalisierung einer Capability



Quelle: Eigene Darstellung; Anmerkung: UF = Umwandlungsfaktoren

die tatsächlichen individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und Potentiale zu bekommen. Graphisch kann das Capability-Set von Rodina in Anlehnung an Abbildung 9 wie in Abbildung 11 dargestellt werden.

6.5.2.2. Zielgruppen-Capabilities

Den Zielgruppen-Capabilities liegt die Annahme zugrunde, dass bestimmte Personengruppen als besonders schützenswert erachtet werden, da sie entweder durch bestimmte persönliche oder soziale Umwandlungsfaktoren von vornherein benachteiligt sind, oder besondere Gefahr laufen, durch ihre Situation eine Benachteiligung in bestimmten Capability-Kategorien zu erfahren. Dieser Aspekt wurde oben erörtert und sei an dieser Stelle nochmals angesprochen: Meines Erachtens ist hier die Unterteilung in nicht-, temporär- und dauerhaft-Capability-deprivierte Personen richtungsweisend, da sie eine effiziente und zielgenaue Analyse der Problemlagen der jeweiligen Gruppen zulässt.

Prinzipiell berücksichtigen die europäischen Sozialsysteme diese Zielgruppen, allerdings lässt sich hier festhalten, dass die unterschiedlichen Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich handeln. Während die konservativen Wohlfahrtsregime eher mit Transferleistungen reagieren, lässt sich im sozialdemokratischen Typus stärker der Versuch ausmachen, bestimmte Gruppen durch Universalleistungen zu stärken (die freilich allen zugänglich sind) (Esping-Andersen 1990). Dieser Punkt wird uns bei den sozialpolitischen Implikationen im Schlusswort nochmals beschäftigen.

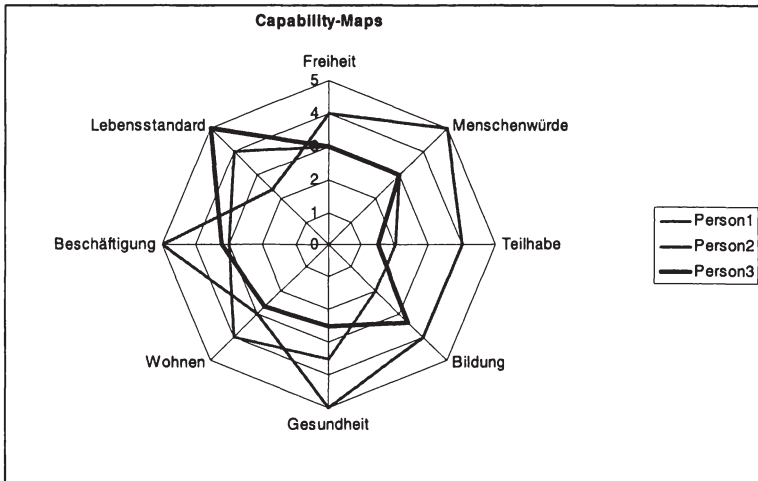
Wie erwähnt, soll die Operationalisierung auf nationaler Ebene stattfinden, da auch die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für diese Gruppen je nach nationalen Systemen unterschiedlich ausfallen. Auch die Zielgruppen selbst können je nach Land unterschiedlich ausfallen. So gibt es etwa in Rumänien eine riesige Gruppe benachteiligter und in prekärer Armut lebender Roma, die spezifisch berücksichtigt werden muss. Die Untergliederung in nicht-deprivierte, temporär-deprivierte und dauerhaft-deprivierte Gruppen sollte zur Orientierung aber aufrecht bleiben. Wesentliche Capability-Sphären enthalten, wie ebenfalls gezeigt wurde, die folgenden: (i) Caritas, (ii) Selbstbestimmung, (iii) Mobilität und (iv) Unabhängigkeit. Wie diese Sphären von den jeweiligen Staaten operationalisiert werden können, kann aber nicht Gegenstand dieser Arbeit sein und würde ihren Umfang sprengen¹⁹⁵.

195 Es sei hier darauf hingewiesen, dass für Österreich zurzeit die Statistik Austria im Auftrag des BMSK nationale Indikatoren konstruiert, die sich allerdings nicht am Capability-Ansatz, sondern an einem (soziologischen) Deprivationsansatz orientieren. Dennoch werden hier wichtige Aspekte berücksichtigt. Die Indikatoren sollen sich ebenfalls in fünf Meta-Ebenen – Lebensstandard, Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit – einordnen lassen. Diese werden wiederum in drei Kategorien – (i) Lebensführung, (ii) Finanzielle Mittel und (iii) Mangel an Ressourcen für eine Aktivierung – unterteilt (Kernbeiß et al.

6.5.2.3. Zusammenfassende Überlegungen zur Operationalisierung

Nach Lösung der Probleme, die mit einer Operationalisierung dieser allgemeinen Capabilities einhergehen, kann mittels multivariater Analyse ermittelt werden, in welchem Zusammenhang Functionings-Armut mit Capability-Armut steht und wie die jeweiligen Dimensionen korreliert sind.

Abbildung 12: Capability-Maps von Einzelpersonen



Quelle: eigene Darstellung

Freilich wären in diesem Zusammenhang auch qualitative Erhebungen wünschenswert, die auf individuelle Gegebenheiten abstellen, um die Probleme, die mit Haushaltsbefragungen verbunden sind und die sich im Capability-Bereich

2008). Durch diese Vorgangsweise soll das Bild von Deprivation abgerundet und detaillierter dargestellt werden können. Als Zielgruppen schlägt die Statistik Austria (2007, 7) die folgenden vor, die allesamt nach Geschlecht nochmals differenziert werden sollen: 1. Kinder (bis 15 Jahre), 2. Jugendliche (16-29 Jahre), 3. Personen im Erwerbsalter (20-49 Jahre) sowie ausbildungsferne Personen (20-49 Jahre), 4. MigrantInnen (nicht-österreichische Staatsbürgerinnen, 20-49 Jahre), 5. Personen mit Behinderung (20-49 Jahre), 6. Personen im älteren Erwerbsalter (50-64 Jahre), 7. Personen im Pensionsalter (65+) und 8. Mütter mit Kindern unter 7 Jahren. Diese Unterteilung ermöglicht eine präzise Untersuchung von Mängeln in den zentralen Dimensionen von bereits als gefährdet erkannten Gruppen. Ziel dieses Vorgehens ist die Formulierung einer Empfehlung für eine armutsorientierte Sozialpolitik, die sich an drei Inputleistungen orientieren soll: 1. Direkte finanzielle Hilfe an Personen/Haushalte, 2. Investitionen in Aktivierungspotenziale (organisatorisch/finanzielle), 3. Abbau von Barrieren gegenüber Umsetzungsmöglichkeiten (rechtlich/institutionell/finanziell) (Kernbeiß et al. 2008). Der starke Fokus auf Transferleistungen soll diesem dreigliedrigen Vorgehen weichen.

um ein Vielfaches verstärken würden, zu umgehen¹⁹⁶. Als Darstellungsform scheint mir in Anlehnung an Arndt et al. (2007) die Form des Spinnennetzes sinnvoll, da hier – schon rein optisch – Flächenvergleiche vorgenommen werden können. Beispielhaft sind in Abbildung 12 die Capability-Maps von drei Personen dargestellt. In ähnlicher Weise lassen sich so Einzellagen oder Zielgruppen näher betrachten und deren Flächen vergleichen.

Im Folgenden soll nun überprüft werden, inwiefern aus bereits vorhandenem Datenmaterial, Informationen über Meta- und Teil-Capabilities gewonnen werden können. Eine Untersuchung der Möglichkeiten scheint von Interesse.

6.6. Eine Symbiose

6.6.1. Der CA und die EU

Es stellt sich nun die Frage, wie das Idealmodell eines rein Capability-zentrierten Ansatzes mit dem EU-Armutsansatz versöhnt werden kann, dessen Fokus hauptsächlich auf finanziellen Ressourcen und Beschäftigung liegt. Die Hauptkontroverse betrifft vermutlich den Armutsbegriff selbst, der in dieser Arbeit als Unterschreiten von Minimalniveaus zentraler Capabilities bestimmt wurde und im EU-Ansatz lediglich anhand einer relativen Einkommensgrenze festgemacht wird. Es sollte klar geworden sein, dass das Einkommen nur bedingt Auskunft über die Möglichkeiten und Mangelerscheinungen von Personen geben kann. Der Kritikpunkt gegen Einkommen als Indikator für Armut richtet sich gegen die implizite Annahme, dass Armutslagen mit monetären Beträgen hinreichend charakterisiert werden und dass diese Beträge homogen transformiert werden können. Möchte man zu einem Kompromiss gelangen, so wird eine prominente Positionierung des Einkommens innerhalb des Ansatzes aber unerlässlich sein. Einkommensarme Personen wurden daher auch zuvor als eigene Zielgruppe definiert.

Da der EU-Ansatz ausschließlich auf Daten zur Bevölkerung, die in privaten Haushalten lebt (Haushaltsdaten und Individualdaten für alle Haushaltsmitglieder über 16 Jahren), basiert, scheint eine Berücksichtigung des Grundbefähigungsniveaus äußerst schwierig. Dies stellt in jedem Fall einen groben Mangel

196 Im Bereich der einkommensbasierten Daten, die auf Haushaltsebene erhoben werden, ergeben sich eine Vielzahl von Problemen: (i) Kann Haushaltseinkommen direkt gemessen werden? (ii) Ist die Information, die wir über den Haushalt haben, korrekt? (iii) Spiegelt die Äquivalenzskala die tatsächlichen Kosten für jedes Haushaltsmitglied wider und kann ein gegebenes Einkommen immer in dieselbe Konsummenge transformiert werden? Kosten variieren zwischen Individuen und Haushalten beträchtlich, ebenso, wie die Fähigkeit mit einer gegebenen Geldsumme über die Runden zu kommen. Einkommen selbständiger Personen sind wesentlich schwieriger zu erfassen, als die von Angestellten. Der Zugang zu nicht-monetären ökonomischen Ressourcen wird hier völlig ausgeblendet, ebenso wie Verdienste am Schwarzmarkt (vgl. Halleröd et al 2006, 332). Ähnlich könnte über die Capabilities unterschiedlicher Haushaltsmitglieder befunden werden.

dar, da bestimmte Personengruppen wie Obdachlose oder illegale Immigrantinnen, aber auch Personen, die in Anstalten leben, nicht erfasst werden können. Genau für diese Gruppen sind die Grundbefähigungen allerdings relevant. Vor allem etwa in den zwei neuen Mitgliedsländern, Bulgarien und Rumänien, die einen sehr hohen Roma-Anteil der Bevölkerung haben, bedarf es zusätzlicher Daten über die Lebenssituation dieser Bevölkerungsteile. Ein Außerachtlassen dieser Gruppen ist in Hinblick auf die Analyse von Armut geradezu absurd und muss mit Nachdruck bekämpft werden. Die relative Armutsquote von 18,2% in Rumänien ist zwar hoch, täuscht über dieses Problem aber hinweg, da die genannten Gruppen hier statistisch oft nicht erfasst sind (Zaman und Stanculescu 2006, 28). Die erste Forderung einer Capability-orientierten Armutsforschung ist daher, dass der Datenmangel sukzessive reduziert wird und die schlechtestgestellten Gruppen, die in der Union leben, unbedingt in die Analyse einbezogen werden. Hier bedarf es interdisziplinärer Zusammenarbeit, eines differenzierten Methodenmixes aus qualitativer und quantitativer Forschung und vor allem der hinreichenden Mittel für Zwecke dieser Art, die eine Union, die sich dem Ziel einer drastischen Reduzierung von Armut innerhalb ihrer Grenzen verschrieben hat, bereitzustellen hat.

Es ist nun die Frage zu stellen, wie sich Informationen über die identifizierten Capabilities aus vorhandenem Datenmaterial gewinnen lassen. Im nächsten Kapitel wird darauf gezielt eingegangen. Grundsätzlich besteht zwischen dem CA und dem relativen Armuts- und Ausgrenzungsansatz der Union insofern keine Kompatibilität, als der Freiheitsaspekt und die persönlichen Möglichkeiten im letzteren keine Rolle spielen. Es geht ausschließlich um erzielte Functionings. Erste Aufgabe muss daher eine Berücksichtigung des Möglichkeitsraumes sein. Die Inkompatibilität kann freilich durch die oben getroffene Annahme, dass sich gewisse Capabilities in ihren korrespondierenden Functionings manifestieren, reduziert werden. Da die EU-SILC-Daten, auf denen sämtliche Armutsstatistiken beruhen, auf Haushaltsebene generiert werden, wird sich auch in diesem Punkt nicht so bald etwas ändern lassen. Der Zielgruppen-Fokus wird, sofern es die Daten zulassen, auf Individualebene operationalisiert. Wichtig ist in jedem Fall der Schwenk von den rein einkommensarmen Personen zu den Deprivationslagen in spezifischen Freiheitsräumen der Zielgruppen.

Wie besprochen, soll das Konzept in zwei Operationalisierungslevels (Mikro- und Makrolevel) und eine Meta- Ebene aufgegliedert werden. Die Meta-Ebene setzt die Bereiche fest, die durch die Indikatoren inhaltlich bestimmt werden und die die zusammenfassende Capability-Kategorie zum Ausdruck bringen.

Die Untersuchung auf Basis des EU-SILC muss einige Abstriche machen. So wird hier zum Teil auf Functionings abgestellt, die aus dem Datensatz hervorgehen. Auf erster Operationalisierungs-Stufe wird die Functionings-Lage aus subjektiven Daten (Zufriedenheit, Wahrnehmung, etc.) mit objektiven Daten (aktuelle Beschäftigung, regionale Kriminalitätsrate, etc.) rekonstruiert. Damit soll in

einem ersten Schritt das erreichte Wohlbefindensniveau in der jeweiligen Capability-Sphäre eruiert werden. Gemäß eines Vorschlags Sens könnte das gewählte Niveau als implizite Set-Bewertung des Individuums interpretiert werden, wonach der Wert des Sets mit dem Wert des besten Elements gleichgesetzt wird (Sen 1985e, 88). Hierin besteht ein Kunstgriff, denn die realisierte Functioning wird als höchstbewertetes Element des verfügbaren Capability-Sets interpretiert. Bei einem solchen Vorgehen ist Vorsicht geboten. Das Vorgehen lässt sich aber pragmatisch argumentieren, da davon auszugehen ist, dass Functionings-Mangel in den zentralen Kategorien im europäischen Raum zumeist nicht das Resultat einer freiwilligen Wahl ist und daher mit Capability-Mangel gleichgesetzt werden kann.

Die zweite Operationalisierungs-Stufe soll Stufe 1 um die Möglichkeitenperspektive (Weiterbildungsmöglichkeit, Zugang zu Bildung, etc.) erweitern. Vorauszuschicken ist, dass Information über Indikatoren dieser Ebene aus EU-SILC bereits schwer zu gewinnen ist. Allerdings könnte dies ein Anstoß sein, auch anderes Datenmaterial (etwa regionale Statistiken, Gewichtung von institutionellen Daten wie etwa Zugangsbeschränkungen zu Universitäten, etc.), wie oben vorgeschlagen, für die Armutsforschung heranzuziehen. Wie gezeigt wurde, hat die Auswahl der Meta-Capabilities ihre Legitimation im europäischen Einigungsprozess und den Entscheidungen von Kommission und Rat. Die dazugehörige Operationalisierung muss freilich als unvollständig und experimentell verstanden werden. Sie basiert ausschließlich auf persönlichen Überlegungen und ist somit naturgemäß ausbau- und verbesserungswürdig. Die folgende Tabelle ist an Tabelle 18 angelehnt, verzichtet allerdings auf die detaillierte Gliederung und versucht die Operationalisierung der Makroebene weiter unten (Tabelle 21) ebenfalls auf Basis des Haushaltspanels (anders als im Fallbeispiel vorgeschlagen). Auf die Operationalisierung der Meta-Capability „Menschenwürde“ wird an dieser Stelle aufgrund ihrer Komplexität verzichtet (siehe Tabelle 19). Diese Indikatorenliste soll so weit möglich aus den Gemeinschaftsdaten der Union gewonnen werden können. Im folgenden Kapitel wird sich zeigen, welche der Indikatoren sich durch das EU-SILC abdecken lassen, und wo angepasst werden müsste. Um Wahrnehmungs- und Adaptionverzerrungen zu minimieren, sollten für unterschiedliche demographische Typen unterschiedliche Gewichtungen errechnet werden. Hier bedarf es einer genauen Analyse der Korrelationen etwa zwischen aktueller Beschäftigung, Jobaussichten und wahrgenommener Jobwechsellmöglichkeit. Dies wäre freilich Gegenstand der quantitativen Analyse, die hier nicht durchgeführt wird.

Die Operationalisierung der Zielgruppen ist für die EU-Operationalisierung nur indirekt relevant. Sie betrifft die Nationalstaaten. Wie dies auch von der EU vorgesehen ist, können auf diese Weise nationalstaatliche Besonderheiten besser berücksichtigt werden. Manche Zielgruppen etwa finden sich in einem Land nicht, in einem anderen sind sie hingegen von besonderer Bedeutung. Bestimmte Capabilities sind für die nationalstaatliche Integration in einem Land wichtig, in

einem anderen nicht. Diese spezifischen Merkmale der Nationalstaaten müssen daher gesondert ausgewiesen werden.

Tabelle 19: Operationalisierung in zwei Stufen

Meta-Ebene	Operationalisierung Mikro-level	Operationalisierung Makro-level
<i>Freiheit von Willkür</i>	Umszugsmöglichkeit wahrgenommene Sicherheit	regionale Kriminalitätsrate
<i>Ges. Teilhabe</i>	Interaktionsgrad politisches Interesse	-
<i>Bildung</i>	höchste abgeschlossene Bildung Bildungszufriedenheit	Bildungszugang (Gewichtung)
<i>Gesundheit</i>	Krankheitsgrad	Gesundheitsmöglichkeit
<i>Beschäftigung</i>	aktuelle Beschäftigung Jobzufriedenheit	Jobwechsellmöglichkeit
<i>Wohnen</i>	Wohnraum Wohnungsqualität Wohnzufriedenheit	Infrastruktur Lärmbelästigung Jobaussichten
<i>Lebensstandard</i>	Güterzufriedenheit	finanzielle Ressourcen

Quelle: Eigene Darstellung

6.6.2. EU-SILC als Erhebungsinstrument

Im Jahre 2004 (in Österreich bereits ab 2003) startete erstmals EU-SILC und ersetzte das European Community Household Panel (ECHP) als zentrale Quelle von Mikrodaten über Haushaltseinkommen, Armut und soziale Ausgrenzung in der Europäischen Union. Das Instrument ist darauf gerichtet, zeitgerechte und vergleichbare multidimensionale Mikrodaten zu sammeln und bereitzustellen. Es ist flexibel gestaltet. So gibt es beispielsweise nationale Stichprobendesigns. Weiteres generiert das EU-SILC wesentlich effizienter als sein Vorgänger zwei Datentypen: (i) Querschnittsdaten, die sich auf einen bestimmten Zeitpunkt oder eine Periode beziehen und Variablen über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und andere Lebensbedingungen enthalten und (ii) Längsschnittdaten, die sich auf Veränderungen auf individueller Ebene im Zeitverlauf beziehen und sich über eine vierjährige Periode erstrecken. Durch die Längsschnittstruktur wird freilich mehr Zeit für die Datenproduktion in Anspruch genommen, allerdings können die Datentypen nun von unterschiedlichen Zeitpunkten verglichen

werden. Dennoch empfiehlt EUROSTAT ein integriertes Design. Zentrales Anliegen des Erhebungsinstruments liegt schließlich darin, „robuste und vergleichbare Daten für das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen vor Abzug von Transfers [...], das gesamte Bruttoeinkommen, sowie die Komponenten des Bruttoeinkommens [...] zu erhalten“ (EUROSTAT 2005, 6). Ein Kernelement ist dabei auch hier die Bewertung der Fortschritte der unterschiedlichen nationalen Strategien anhand der in Laeken vereinbarten Indikatoren. Zur Sicherung der Güte des Instruments wurden außerdem Qualitätskriterien formuliert: (i) eine effektive Minimalstichprobe muss aufrechterhalten werden, (ii) in einem Länder-Qualitätsreport soll die Qualität beurteilt werden. Die Prüfung bezieht sich auf Genauigkeit, Vergleichbarkeit und Kohärenz der Daten. (iii) Für die einkommensbasierten Indikatoren werden systematische Standardfehler errechnet und (iv) werden die methodologischen Studien von EUROSTAT untersucht, um die besten Praktiken zu identifizieren. (Eurostat 2005a, 11)¹⁹⁷

6.6.3. Analytische Überlegungen

Nun soll untersucht werden, welche Informationen EU-SILC über die erarbeiteten Indikatoren bereitstellen kann. Zu diesem Zweck wurden den Variablen der Erhebung Überkategorien zugeordnet. Insgesamt lassen sich 11 Hauptkategorien und drei abgeleitete Kategorien (a, b, c) filtern (siehe Tabelle 20). Damit sind die meisten Meta-Capabilities thematisch im EU-SILC enthalten. Vor allem Freiheitsaspekte lassen sich aus dem Material aber kaum ableiten. Aus diesem Grund sind, wie argumentiert wurde, manche Capabilities nur anhand ihrer Realisierung überhaupt analysierbar (z.B. Wohnen). Andere müssen indirekt ermittelt werden und wieder andere sind subjektiv abzufragen. Durch finanzielle Ressourcen hingegen sind doch auch Möglichkeitsräume darstellbar, die sich etwa durch das eigene Erwerbs- und Verdienstpotalential, welches sich z.B. wieder aus der Bildung ableitet, ergeben. Beispielsweise setzt sich die Akademikerin deshalb hinter das Taxilenkrad, weil sie diesen Job gegenüber anderen Arbeiten bevorzugt, oder aber weil es keine passenden Stellen für sie gibt.

197 EU-SILC wurde vom Ministerrat der EU und dem Europäischen Parlament durch eine im Jahr 2003 adaptierte Rahmenverordnung organisiert und ist daher im Gegensatz zum ECHP für alle Mitgliedsländer verpflichtend (EPUNet 2004, 13). Wie Ehling und Günther (2003, 25) festhalten, trägt eine derartige Rechtsgrundlage „der Bedeutung der Erhebung und den Zielen der Verbindlichkeit der Erhebungsscharakteristika sowie der Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Erhebung Rechnung“. In einer informellen Übereinkunft beschlossen 6 der EU-15 (Griechenland, Österreich, Irland, Belgien, Dänemark und Luxemburg) das Instrument bereits ab 2003 zum Einsatz zu bringen. Abgesehen von Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden, die erst 2005 starteten, setzten die anderen Mitgliedsländer EU-SILC ab 2004 ein. Seit 2005 beteiligen sich auch alle anderen 25 Mitgliedsländer, seit 2007 zudem auch Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz.

Tabelle 20: Kategorien in EU-SILC

<i>EU-SILC Kategorien</i>
1. Beschäftigung
2. Bildung
3. Gesundheit
4. Ressourcen
a) Einkünfte
b) Ausgaben
c) Verschuldung
5. Sicherheit
6. Teilhabe
7. Unterkunft
8. Einkommensarmut
9. Demographie
10. Haushaltstyp
11. Sonstiges

Quelle: Eigene Darstellung

In Tabelle 21 soll gezeigt werden, wie jene Indikatoren, die aus dem Datensatz direkt ableitbar sind, operationalisiert werden können:

Tabelle 21: Operationalisierung nach EU-SILC der 1. Ebene

Indikator (Mikrolevel)	Operationalisierung auf Basis von EU-SILC
Aktuelle Beschäftigung	derzeitige Hauptaktivität ODER Erwerbstätigkeit aufnehmen möglich ODER Antritt der Arbeit in den nächsten 3 Monaten ODER voll- oder teilzeiterwerbstätig & Grund, weshalb Wochenarbeitszeit unter 30 Stunden
Jobzufriedenheit	Zufriedenheit mit Hauptbeschäftigung
Höchste abgeschlossene Bildung	höchste abgeschlossene Bildung ODER derzeit in Ausbildung ODER derzeitige Ausbildung
Krankheitsgrad	Vorhandensein einer chronischen Krankheit UND Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten
Güterzufriedenheit	Zufriedenheit mit gesamtem Einkommen (EPH) ODER [Zufriedenheit mit gesamtem Haushaltseinkommen (MPH) UND Zufriedenheit mit persönlichem Einkommen (MPH)]

Regionale Kriminalitätsrate	Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohn- gegend
Wahrgenommene Sicherheit	-
Interaktionsgrad	Monatlich Gäste bewirten leistbar UND neue Klei- dung leistbar
Wohnraum Wohnqualität	Wohnnutzfläche UND Zahl der Wohnräume Feuchtigkeit etc. UND Vorhandensein eines Wasser- anschlusses UND Vorhandensein eines WCs
Wohnzufriedenheit	Zufriedenheit mit Wohnsituation

Quelle: Eigene Darstellung

Wie sich hier zeigt, scheint nicht jede Operationalisierung gänzlich überzeugend. Die ermittelten Indikatoren sollen aber Näherungswerte für die Meta-Capabilities bilden und stellen einen Kompromiss aus vorhandenen Daten und einem alternativen Ansatz dar. Wie erwähnt, gibt es keine direkten Informationen zu bestimmten Möglichkeiten, die in der zweiten Ebene generiert werden soll. Diese lassen sich meines Erachtens allerdings indirekt ermitteln, indem bestimmte Variablen in einer neuen Variablen zusammengefasst und gewichtet werden. Zudem gibt es nicht zu allen erarbeiteten Indikatoren (z.B. Zugangsmöglichkeit zu politischen Organisationen, Teilhabe, usw.) vernünftige Information. Die Idee besteht darin, dass jeder mögliche Indikator anhand des oben beschriebenen 5-Punkte-Systems bewertet werden kann und die Meta-Capabilities schließlich die Aggregation der beiden Levels darstellen. Für das 2. Level, das die Möglichkeiten abbilden soll, lässt sich aus EU-SILC somit nur sehr reduzierte Erkenntnis gewinnen. Es ist daher, wie erwähnt, angebracht, weiteres Datenmaterial heranzuziehen. Auf diese Weise würde die Capability-Orientierung, wie oben gezeigt, stark an Profil gewinnen (siehe Tabelle 22). Grundidee dieser zweiten Ebene ist es, das Profil des Capability-Begriffs zu schärfen und die hinter den bekannten Indikatoren verborgene Information über Freiheitsräume stärker freizulegen. Die Bezeichnung „Makroebene“ ist hier aber irreführend, da ebenso wie für die Mikroebene Daten des EU-SILC herangezogen werden. Der Begriff ist daher mit Verweis auf die in Tabelle 18 vollzogene Operationalisierung zu verstehen. Zugleich wird vehement für den Einbezug weiterer Quellen argumentiert. Diese müssten langfristig gesammelt, gesichtet, gewichtet und schließlich zu neuen Indikatoren zusammengefasst werden.

Tabelle 22: Operationalisierung nach EU-SILC der 2. Ebene

Indikator (Makroebene)	Operationalisierung auf Basis von EU-SILC
Jobaussichten	Jemals regelmäßig erwerbstätig gewesen UND (letztes Arbeitsverhältnis ODER Art des Erwerbsverhältnisses) UND Alter bei Beginn erster Erwerbstätigkeit UND Arbeitsplatzwechsel UND höchste abgeschlossene Bildung Art des Arbeitsverhältnisses UND berufliche Tätigkeit UND [Ausbildungsgrad kombiniert mit Arbeitsangebot in Branchen; etc.]
Jobwechsellmöglichkeiten	
Bildungszugang	[gewichtete Daten zu nationalen Zugangsbeschränkungen zu Hoch- und Fachhochschulen]
Gesundheitsmöglichkeit	Wahrgenommene Gesundheit UND (Nichtinanspruchnahme notw. medizinischer Leistungen (letzte 12 Monate) + [gewichtete (regionale) Daten zu sozialstaatlichen Arrangements im Gesundheitswesen; Selbstbehalte, etc.]
Finanzieller Status	Einkommensarmut UND Verschuldungsgrad
Infrastruktur	[Ausbau öffentlicher Infrastruktur (Stadt/Land), etc.]

Quelle: Eigene Darstellung

Das Grundübel der haushaltsbezogenen Daten liegt darin, dass kaum Erkenntnis über die Einbindung bzw. Ausgestaltung des institutionellen und sozialen Gefüges dieser Haushalte gewonnen werden kann, die für eine Operationalisierung des CA von so großer Bedeutung ist. Zur Veranschaulichung, wie aus dem EU-SILC Information über bestimmte, vorweg definierte Capabilities gewonnen werden kann, soll hier exemplarisch die Capability „Gesundheit“ dargestellt werden. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Vorerst zeige ich, wie die Berechnung erfolgt. Gesundheit setzt sich aus „Krankheitsgrad“ (KG) und „Versicherungsschutz“ auf Mikro- und aus „Gesundheitsmöglichkeit“ (GM) auf Makrolevel zusammen. Da über „Versicherungsschutz“ aus dem EU-SILC keine Information zu gewinnen ist, wird dieser Indikator hier ausgeblendet. Die beiden anderen Ebenen-Indikatoren (KG und GM) werden auf EU-SILC-Basis operationalisiert und in einem weiteren Schritt zur Capability „Gesundheit“ zusammengefasst, die in Anlehnung an Klasen (2000) anhand einer Skala von 1 (stark depriviert) bis 5 (gar nicht depriviert) bewertet wird.

Werfen wir nun einen Blick auf den Indikator „Krankheitsgrad“, der sich aus den Variablen „Chronische Krankheit“ (1 = ja, 2 = nein) und „Beeinträchtigung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten“ (1 = ja – stark beeinträchtigt, 2 = ja – ein wenig beeinträchtigt und 3 = nein – nicht beeinträchtigt) zusammensetzt.

Damit der neue Indikator einen Wert von 1 (stark depriviert) bis 5 (nicht depriviert) ergeben kann, müssen die beiden Variablen, unterschiedlich kombiniert werden:

Tabelle 23: Umwandlung in Capability-Kategorie¹⁹⁸

Neuer Indikator	Chronische Krankheit	Beeinträchtigung
1	1 (ja)	1 (ja, stark)
2	1 (ja) 2 (nein)	2 (ja, ein wenig) 1 (ja, stark)
3	1 (ja)	3 (nein)
4	2 (nein)	2 (ja, ein wenig)
5	2 (nein)	3 (nein)

Quelle: Eigene Darstellung

Der Indikator der 2. Ebene „Gesundheitsmöglichkeit“ ergibt sich aus den Variablen „allgemeiner Gesundheitszustand (Selbsteinschätzung)“ und „Nichtinanspruchnahme notwendiger sonstiger medizinischer Leistungen“. Somit erhält man gewissermaßen ein Bild über die Capability „Gesundheit“. Durch das Fehlen des Indikators „Versicherungsschutz“ ergibt sich aus dem EU-SILC eine reduzierte Meta-Capability „Gesundheit“ als Kombination aus den Indikatoren der ersten und zweiten Ebene. Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass in der zweiten Ebene getrickst wurde, da „allgemeiner Gesundheitszustand“ sich erstens auf die Selbsteinschätzung der Personen stützt und zweitens eine Functioning anspricht. Wiederum kann aber argumentiert werden, dass in Kombination mit dem zweiten Indikator „Nichtinanspruchnahme“ indirekt ein Möglichkeitsraum abgesteckt werden kann. Dies funktioniert freilich nur unter den oben getroffenen Annahmen (nämlich, dass jedes Set soviel wert ist, wie sein höchstbewertetes Element). Ebene 1 und Ebene 2 werden in der Meta-Capability „Gesundheit“ nun wie folgt gewichtet:

Tabelle 24: Gewichtung der Kategorie: Gesundheit¹⁹⁹

Krankheitsgrad/Ges.Mögl.	1	2	3	4	5
1	1	2	2	3	3
2	2	2	3	3	4
3	2	3	3	4	4
4	3	3	4	4	5
5	3	4	4	5	5

Quelle: Eigene Darstellung

198 Lesehilfe: Neuer Indikator = 2, wenn Chronische Krankheit = 1 + Beeinträchtigung = 2
ODER Chronische Krankheit = 2 + Beeinträchtigung = 1; Neuer Indikator = 3, wenn
Chronische Krankheit = 1 + Beeinträchtigung = 3 usw.

199 Lesehilfe: Die Tabelle ist als Kreuztabelle zu lesen: KG = 1 + GM = 1 Gesundheit = 1;
...; KG = 3 + GM = 5 Gesundheit = 4 usw.

Aus Gründen der vereinfachten Darstellung wurden beide Indikatoren gleich stark gewichtet²⁰⁰. Nach EU-SILC ergibt sich für die gewichtete Stichprobe für Österreich folgende Verteilung dieser Meta-Capability:

Tabelle 25: Capability Gesundheit (exemplarisch)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	stark depriviert	22279	,3	,3	,3
	mittel depriviert	577256	8,6	8,6	8,9
	leicht depriviert	1337124	19,9	19,9	28,9
	nicht depriviert	2268890	33,8	33,8	62,7
	top	2503218	37,3	37,3	100,0
	Gesamt	6708767	99,8	100,0	
Fehlend	System	10528	,2		
Gesamt		6719295	100,0		

Quelle: EU-SILC 2005 (nur Personen über 16 Jahre)

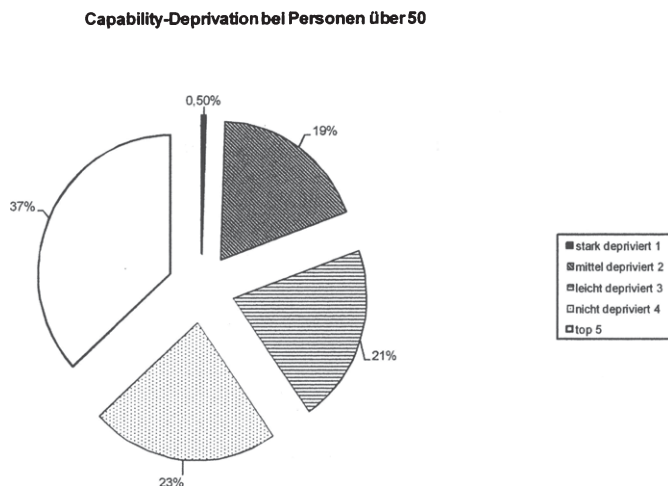
Wenn man den Grenzwert bei „mittel depriviert“ setzt, erleiden also 8,9% der Österreicherinnen Capability-Mangel in der Kategorie „Gesundheit“. Freilich konnten wichtige Informationen hier nicht einbezogen werden, dennoch ergibt sich ein interessantes Bild. Während hinsichtlich des Krankheitsgrades 20,4%²⁰¹ der gewichteten Stichprobe benachteiligt sind, wird dieser Mangel durch das relativ gut ausgebaute Gesundheitssystem stark reduziert. Über die Gewichtung lässt sich freilich streiten, hier soll aber vor allem ein Eindruck vermittelt werden, zu welchen Ergebnissen die Capability-Perspektive uns bringt. Zu betonen ist dabei, dass es sich hier um eine exemplarische Darstellung handelt.

Mithilfe statistischer Verfahren lässt sich der Freiheitsanteil der Capability „Gesundheit“ ermitteln. Welche Verfahren hier zum Einsatz kommen sollen, kann aber nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Mit 71% „Top“ oder „Nicht depriviert“ bzw. 91% über dem Schwellenwert von „mittel depriviert“ liegt die gewichtete Stichprobe für Österreich in diesem Bereich scheinbar sehr gut. Allerdings ist die Capability nicht sehr aussagekräftig, wenn nicht demographische Aspekte bzw. unterschiedliche Umwandlungsfaktoren berücksichtigt werden. Alter, Geschlecht, Arbeitsjahre spielen hier eine wesentliche Rolle und müssen bei einer empirischen Untersuchung jedenfalls einbezogen werden. Untersucht man etwa Capability-Deprivation bei Personen über 50, ergibt sich bereits ein ganz anderes Bild, wie die folgende Graphik veranschaulichen soll:

200 Eine tatsächliche Gewichtung ist wiederum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion.

201 Zu den Berechnungen aus EU-SILC siehe Anhang.

Abbildung 13: Capability-Deprivation im Bereich Gesundheit (50+)



Quelle: EU-SILC 2005

In dieser Altersgruppe sind bereits 19,4% im Bereich „Gesundheit“ depriviert. Was hier veranschaulicht wird, ist, dass eine sehr starke Diskrepanz zwischen verschiedenen Altersgruppen besteht, die der Einkommensansatz nicht unbedingt vermuten lassen würde.

Auf diese Weise könnte nun mit allen Capability-Kategorien verfahren werden. Die Kategorie „Gesundheit“ sollte exemplarisch den Erkenntnisgewinn verdeutlichen, der sich aus dem Perspektivenwechsel ergibt. Die allgemeinen Capabilities auf EU-Ebene müssen, wo dies möglich ist, nach Umwandlungsfaktoren (wie Alter, Geschlecht, metabolische Raten, Einkommen, Bildungsgrad, etc.) aufgesplittet werden, um explizite Verbindungen zwischen der Deprivationslage und der individuellen (physischen, psychischen und sozialen) Konstitution herstellen zu können.

Zu den hier angestellten Überlegungen lassen sich an dieser Stelle noch einige Ergänzungen in Hinblick auf die Armutsproblematik anfügen. So wurde in der eingangs gebrachten Definition von Armut als Unterschreitung von Minimalniveaus gesprochen. Hier kommen Fragen auf, ob Armut an einem Indikator abgelesen werden sollte, oder ob diese Schwelle sich aus den Ausprägungen disaggregierter Indikatoren, die gleichberechtigt (oder auch mit unterschiedlichen Gewichten) nebeneinander stehen, definiert. Hinsichtlich des Begriffs der Grundbefähigungen wurde argumentiert, dass bereits das Unterschreiten einer einzelnen Dimension mit absoluter Armut einhergeht. Der Grund dafür lag in

der existenzbedrohenden Wirkung einer solchen Unterschreitung. Im Bereich der hier konzipierten Capability-Sphären sind unterschiedliche Zugänge denkbar. Aus den acht Kategorien ließe sich etwa ein aggregierter Indikator konzipieren. Dieser könnte als Vergleichsgröße herangezogen werden, hat aber den Nachteil der verschwommenen Information. Für den Dialog mit politischen Entscheidungsträgerinnen ist ein handfester Indikator sicherlich das stärkere Argument. Andererseits ist auch eine Indikatorenmatrix argumentierbar, die sich zudem in den oben dargestellten Spinnennetzen als Fläche grafisch darstellen lässt. Diese Fragen hier erschöpfend zu behandeln, würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings sprengen, weshalb sie hier als Anregung für weiterfolgende Studien aufgeworfen sein sollen.

6.7. Abschließende Bemerkung

In diesem Kapitel sollte gezeigt werden, wie zentrale Capabilities für den EU-Raum empirisch gerechtfertigt werden können und wie eine mögliche Operationalisierung der Indikatoren, die daraus abgeleitet wurden, durchgeführt werden kann. Freilich blieben auch in dieser Arbeit viele Fragen ungelöst. Hauptanliegen war es allerdings, einen perspektivischen Wandel in der EU-Armutsmessung bzw. -politik zu argumentieren und einen möglichen Weg dahin aufzuzeigen. Einige Anhaltspunkte für einen solchen wurden hier skizziert. Zu Beginn wurde nochmals erörtert, inwiefern der relative einkommensbezogene Ansatz als unzureichend zurückgewiesen wird, zugleich muss Einkommen aufgrund seiner prominenten Positionierung im EU-Ansatz auch in der vorgestellten Alternative eine wichtige Stellung einnehmen. Wichtiger Ergänzungspunkt in diesem Kapitel war die Etablierung eines Grundbefähigungsniveaus als konstitutiver Bestandteil des operativen Armutsbegriffs. Damit wurde das Ziel verfolgt, den absoluten Kern des von Sen propagierten Konzepts in die Betrachtung mit aufzunehmen. Implizit wurden somit zwei relevante Armutsgrenzen eingeführt: Eine absolute, die durch das Nicht-Erzielen einer Dimension des Grundbefähigungsniveaus unterschritten wird und eine zweite, die sich aus den Komponenten der Meta-Capabilities zusammensetzt. Ob eine solche (zweite) Grenze tatsächlich etabliert werden soll, oder ob eine disaggregierte Capability-Matrix mehr Information gewährt, wurde offen gelassen.

Welche Capabilities aus der Entwicklungsgeschichte der EU-Armutspolitik gefiltert und wie sie auf Basis des vorhandenen Datenmaterials operationalisiert werden können, war Gegenstand des letzten Untersuchungsteils. Der Capability-Begriff musste zu diesem Zweck verunreinigt werden. Dies liegt an der Schwierigkeit der mangelnden Datenlage. Soll der Perspektivenwandel ernsthaft vollzogen werden – und diese Arbeit argumentiert in dieser Hinsicht – sind daher große Anstrengungen nötig, eine geeignete Datenbasis zu schaffen und vor allem auch unterschiedliche Datenquellen, die mehr und differenzierte Informationen bereitstellen, heranzuziehen.

Die sozialpolitischen Implikationen sollen im Schlusswort diskutiert werden. Hier zeigt sich vor allem die Bedeutung der Umwandlungsfaktoren für das politische Handeln. Kritisiert wird die zu starke Ausrichtung mancher Wohlfahrtsstaaten auf finanzielle Aspekte und monetäre Ressourcen, die überdacht werden muss. Dies hat sich auch bei der exemplarischen Betrachtung der Capability „Gesundheit“ deutlich gezeigt. Die Berechnungen, die hier angestellt wurden, sind zwar mit Vorsicht zu genießen, weil hier stark vereinfacht wurde und zudem nicht alle Aspekte berücksichtigt werden konnten, geben aber dennoch einen tendenziellen Überblick über das Auseinanderklaffen reiner Geldleistungen und der tatsächlichen Lage von Personen in bestimmten Capability-Sphären.

Es bleibt mir nun noch, Resümee zu ziehen und die wichtigsten Ergebnisse meiner Arbeit zusammenzufassen. Ziel dieser Arbeit war es, einerseits die Überlegenheit des Sen'schen Ansatzes gegenüber dem Utilitarismus und der wohlfahrtsökonomischen Standardtheorie auf der theoretischen und dem Ressourcen- bzw. relativen Armutsansatz auf der empirischen Ebene zu überprüfen. In theoretischer Hinsicht hat sich Sens Ansatz als äußerst komplex erwiesen. Es wurde argumentiert, dass Sen zwar viele Facetten der ökonomischen Sphäre realitätsnäher und überzeugender zu analysieren vermag, dass er aber zugleich in der Logik und Statik der Wohlfahrtsökonomie verankert ist und sein Ansatz daher nur bedingt als Innovation erachtet werden kann²⁰². Auf empirischer Ebene mangelt es vor allem an Daten und an der Möglichkeit, Freiheiten direkt zu beobachten und zu messen. Daher wird es auf dieser Ebene immer Kompromisse und Umdeutungen des Ansatzes geben müssen. Dies stellt meines Erachtens allerdings das geringste Problem dar, da es – wie mehrfach gesagt wurde – um die Verschiebung der Perspektive geht. Letzten Endes – wie man in Abwandlung eines Myrdal'schen Diktums festhalten könnte – stehen die realen Probleme im Vordergrund und nicht die Theorien, die sie zu fassen suchen. Die vorliegende Dissertationsschrift orientierte sich, wie eingangs dargelegt wurde, an zwei unterschiedlichen Fragen, die zwar miteinander verknüpft sind, allerdings unterschiedliche Ebenen ansprechen.

Da wären zum ersten die theoretische Ebene und ihre normative Fundierung. Sens CA kommt aus der Theorie und ist Ergebnis seiner kritischen Auseinandersetzung mit der seines Erachtens unergiebigem Wohlfahrtsökonomie. Der wohlfahrtsökonomische Rahmen ist als Bewertungsinstrument für institutionelle Arrangements einer Gesellschaft und ihrer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ungenügend. Die Argumente hierfür waren zahlreich und sollen an dieser Stelle nicht mehr wiederholt werden. Ausgangspunkt der Kritik war aber stets die Information, auf deren Grundlage die Bewertung stattfindet. Diese schien Sen zu meist mangelhaft und lässt sich durch die Entwicklung der Wohlfahrtsökonomie aus der utilitaristischen Philosophie erklären, als deren Kritiker Sen sich früh etablierte. Die Frage, die sich mir daher aus theoretischer Sicht aufdrängte, lautete, ob Sens alternative Konzeption einer Wohlfahrtsökonomie „für den Menschen“ einen radikalen Bruch mit den etablierten Ansätzen darstellte und worin die Radikalität eines solchen liegen würde. Diese Frage bildete das Leitmotiv für Teil I bis Teil III.

202 siehe dazu Kapitel 3.4.

Zu Beginn stand die philosophische Grundlage des Sen'schen Ansatzes zur Analyse. Während sich sein Bezug auf Aristoteles eher als rhetorische Anbindung entpuppte, kann mit gewisser Deutlichkeit gesagt werden, dass Sens Denkweisen und Konzeptionen stark von Adam Smith geprägt sind. Sen verfolgt mit seinem Bezug auf Smith zweierlei Absichten: Zum ersten dient er ihm als Instrument gegen jene neoklassischen Positionen, die sich selbst auf Smith berufen, ihn aber unzureichend rezipieren und zum Teil fehlinterpretieren. Zweitens glaubt Sen, in Smith jenen Ökonomen gefunden zu haben, der, wie er, an einer holistischen Sicht des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges interessiert war. Eine isolierte Betrachtung des *ökonomisch* handelnden Menschen, wie sie von der Neoklassik suggeriert wird, geht aus Smiths Arbeiten jedenfalls nicht hervor. Sen verweist an zahlreichen Stellen auf Adam Smith und lehnt seine eigene Terminologie zum Teil stark an Smith'sche Konzepte an.

In einer kritischen Analyse der theoretischen Arbeit Sens anhand der historischen Entwicklungslinien sowohl der Wohlfahrtsökonomie selbst, als auch ihrer zentralen Begriffe, versuchte ich mich an die weitere Beantwortung der Forschungsfrage heranzutasten. Während anhand von Jeremy Bentham's Arbeiten die Grundzüge des klassischen Utilitarismus als Fundament der sich aus ihm entwickelten Wohlfahrtsökonomie herausgearbeitet werden konnten, gelang es in Teil II zugleich, Sens Hauptkritikpunkte an Nutzenkonzept und Prinzipien des Utilitarismus einer Analyse zu unterziehen. In derselben Logik wurde auch hinsichtlich der älteren und schließlich der neueren Wohlfahrtsökonomie vorgegangen. Weder die Verwerfung interpersoneller Vergleiche noch die Etablierung des Pareto-Kriteriums führten Sens Erachtens dazu, die normative Bewertungsmethode dieser Disziplin zu verbessern. Im Gegenteil, beraubte sich die Wohlfahrtsökonomie durch den Verzicht auf Vergleiche zwischen Personen doch ihrer ohnehin schon sehr dünnen Informationsgrundlage. Eine soziale Bewertung konnte nunmehr sehr eingeschränkt stattfinden. Das Pareto-Kriterium als normatives Prinzip änderte daran auch nichts mehr, basiert es doch ebenfalls auf reinen Nutzeninformationen und muss somit jede Nicht-Nutzeninformation einer Gesellschaft systematisch ausschließen.

Bei all dieser Kritik musste davon ausgegangen werden, dass die Alternative, die Sen anbietet, mit zentralen Prinzipien der neoklassischen Wohlfahrtsökonomie bricht. Die Anstrengung, für ein erweitertes Verhaltensmodell zu argumentieren und Begriffe wie Rationalität und Präferenz einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen, zeugen von dieser Absicht. Sens zentrales Konzept – der CA – muss als logische Folge des Vorangegangenen gesehen werden. Capabilities sind der Versuch, mehr und vor allem zentrale Information über den Menschen ins Zentrum der ökonomischen (und sozialen) Analyse zu rücken. Einkommen kann konsequenterweise keinen hinreichenden Indikator mehr für eine solche darstellen. Einkommen kann bestenfalls instrumentellen Wert für die Erweiterung der Capability-Sets haben, nicht mehr aber Repräsentant des Wohlbefindens sein. Wohlbefinden wird von Sen als Begriff aber selbst noch auf seinen

Anspruch befragt. Das Konzept scheint ihm die menschliche Motivation in zu starker Weise an das eigene egoistische Interesse zu koppeln. Sen führt aus diesem Grund den Begriff *Agency* als weitere Komponente seines Evaluierungsrahmen ein und argumentiert diesen Schritt damit, dass in einer entwickelten Gesellschaft vor allem die Freiheit jener Entscheidungen von Bedeutung ist, die sich auf bestimmte Ideale und Wertvorstellungen der Mitglieder einer solchen beziehen.

Die neue Terminologie, das Verwerfen des rein eigennützig handelnden Individuums und die Ablehnung der utilitaristischen Methode der Bewertung sprechen tatsächlich für einen endgültigen Bruch mit der Wohlfahrtsökonomie. Das Ergebnis mag unbefriedigend erscheinen und passt dennoch genau zum Selbstverständnis des Konsensualisten Sen. Während Sen zum einen grundlegende Prämissen des ökonomischen Standardansatzes und seines Entscheidungsmodells verwirft und in dieser Hinsicht als radikaler Kritiker betrachtet werden kann, arbeitet er doch ganz in der Logik des kritisierten Ansatzes, ohne die Angemessenheit seines Ausgangspunktes infrage zu stellen. Sen musste sich daher die Kritik gefallen lassen, dass sein „reichhaltiges“ Menschenbild nicht aufrechterhalten werden kann, wenn grundlegende Modelle, wie etwa das allgemeine Gleichgewicht, nicht vollends verworfen werden.

Den CA nur im Rahmen der ökonomischen Debatte zu interpretieren, würde seiner Absicht allerdings nicht gerecht werden. Der Ansatz bildet ein Hybrid aus philosophischen, ökonomischen und teils soziologischen Überlegungen und soll, wie Sen vielfach argumentierte, als Rahmen bzw. als begriffliche Grundlage einer sozialtheoretischen Konzeption verstanden werden. Sen kann daher auch als Brückenbauer zwischen den Disziplinen gesehen werden, dem es nicht um das Feld, in dem er arbeitet, sondern immer um die Probleme, die es zu analysieren gilt, zu tun ist. Für das Konzept, das ich in dieser Arbeit entworfen habe, war mir Sens Argument allerdings Hinweis genug, die normative Lücke, die sein Ansatz offen lässt, zu schließen und nach einer ergänzenden Theorie zu suchen. Gerts Moraltheorie schien mir aus zweierlei Gründen hierfür geeignet. Zum ersten schien sie mit Begriffen und Grundgedanken Sens vereinbar und schloss in dieser Hinsicht den Kreis zu Adam Smiths in Teil I diskutierten TMS. Zweitens konnte es so gelingen das Verbindungsglied zum empirischen Teil dieser Arbeit herzustellen.

Gert erachtet Moralität als informelles öffentliches System, auf das sich rationale und unparteiische Personen einigen können. Sie bildet damit den fundamentalen normativen Rahmen einer praktischen Operationalisierung des CA. Die Einbeziehung der Theorie allgemeiner Moralität von Bernard Gert als normativen Entscheidungsrahmen ist nicht zuletzt aufgrund ihrer Konsensualität ein geeigneter Schritt. Durch die Trias Rationalität – Unparteilichkeit – Moralität entsteht das informelle System, nach dem wir unsere Handlungen ausrichten und auf dessen Basis Urteile getroffen werden können. Auf diese Weise wird der Capa-

bility-Ansatz sowohl auf Individualebene (Auswahl von Functionings aus dem Capability-Set) als auch auf Kollektivebene (Capability-Generierung durch Variation der Umwandlungsfaktoren) geschlossen und theoretisch vervollständigt. Erst jetzt kann die Freiheitskomponente vom Ressourcen-Bündel gelöst und in einen grundlegenden normativen Rahmen integriert werden. Die Theorie der Moralität stellt somit auch in Hinblick auf eine empirische Konzeptualisierung eine wichtige Ergänzung dar, denn nun ist der Bereich abgesteckt, in dem man den Fragen nach der Auswahl, der Gewichtung und der Rangreihung fundamentaler Capabilities nachgehen kann.

Dies führt direkt zum empirischen Teil und mit ihm zur zweiten Ebene dieser Arbeit. Forschungsleitende Frage der Teile IV – VI war, wie eine Operationalisierung des CA auf EU-Ebene durchführbar, und ob eine solche gegenüber dem Ansatz relativer Einkommensarmut, wie er in der EU zur Anwendung kommt, vorzuziehen sei. In den vergangenen Jahren hat sich hinsichtlich der Armutproblematik auf EU-Boden einiges getan. Die Ansätze, die anfangs ausschließlich auf Einkommen und Ressourcen bezogen waren, wurden differenzierter und versuchten verstärkt dem komplexen Wesen der Armut und ihrer dynamischen Natur gerecht zu werden. Dies lag nicht zuletzt an der Generierung gemeinschaftlicher Daten und der Vereinheitlichung ihrer Erhebung, die den Vergleich zwischen den Ländern und Perioden sicherstellte. Längst ist der Begriff Armut von jenem der Ausgrenzung nicht mehr zu trennen und gemeinsam sollen beide Konzepte ein abgerundetes Bild der Situation in den Mitgliedsländern der Union liefern. Kritikpunkt war zumeist der zu starke Fokus auf wirtschaftliche Aspekte. Einkommen und Beschäftigung sind zentrale Komponenten des Armutproblems, dennoch sollte man verstärkt auf die eingeschränkten Möglichkeiten, die hierdurch entstehen, abstellen und somit einen perspektivischen Wandel vollziehen. Dieser Punkt bildet die Grundlage für eine Capability-orientierte Argumentation.

In Teil IV wurde daher untersucht, wie weit die praktische Anwendung bereits gediehen ist und worin ihre größten Schwierigkeiten liegen. Es ging in diesem Teil nicht nur um die Art und Weise der Umsetzung, sondern auch um die Frage, ob es universale Capabilities geben muss, die für jede Gesellschaft in gleicher Weise gelten. Ich folgte in diesem Punkt der Argumentation Sens, der sich dafür ausgesprochen hat, die Wahl und Gewichtung der Capabilities der jeweiligen Gesellschaft und der öffentlichen Debatte zu überlassen. Freilich lassen sich Basic Capabilities finden, die überall vorhanden sein müssen, dies bedeutet aber nicht – wie Martha Nussbaum argumentiert – dass eine Liste solcher Capabilities vorgeschrieben werden muss. In der empirischen Umsetzung zeigten sich im weiteren Verlauf des Teils, welche Probleme jede dieser Operationalisierungen begleiten: Wie ist es möglich, Information über Möglichkeitsräume zu gewinnen? Wie wird gewichtet? usw. Viele begnügten sich daher damit, letztlich Functionings heranzuziehen und unterschieden sich somit nicht wesentlich von anderen Deprivationsansätzen. Dennoch leisteten einige Forscherinnen wegwei-

sende und kreative Arbeit, auf der nicht zuletzt für meine eigene Umsetzung des CA gebaut werden konnte. Abschließend wurde in diesem Teil eine Tabelle erstellt, aus der jene Capabilities und Functionings hervorgingen, die in den meisten empirischen Studien untersucht wurden. Daraus ergab sich bereits ein Hinweis auf die in Teil VI gefilterten Capability-Dimensionen.

Der fünfte Teil der vorliegenden Arbeit bildete die Brücke von der empirischen Capability-Forschung zur Armutsdebatte in der EU. Hier wurde gezeigt, auf welches Konzept, auf welche Indikatoren und schließlich auf welche politischen Entscheidungen die EU-Armutsforschung baut. Für die Forschungsfrage der Möglichkeit einer Capability-orientierten Armutsforschung ergaben sich hieraus wichtige Hinweise. Erstens wurde deutlich, dass sich das EU-Armutskonzept auf den Begriff der Einkommensarmut auf der einen Seite, immer stärker aber auch auf das Konzept der sozialen Ausgrenzung stützt. In Zahlen gefasst wird dies mit Hilfe der Laeken-Indikatoren, die seit ihrer Konstruktion im Jahre 2001 einer ständigen Weiterentwicklung ausgesetzt waren. Datenbasis hierfür bildet EU-SILC. Daran ist erkennbar, dass der Armutsbegriff in der EU einem Wandel ausgesetzt war und sich stärker an multidimensionalen Faktoren ausgerichtet hat. Gleichzeitig versuchte man das Konzept zu dynamisieren. Insgesamt ließ sich daher festhalten, dass sich die Definition von Armut in der EU geändert hat und komplexer geworden ist. Zugleich herrscht aber nach wie vor ein starker Fokus auf Einkommen und Beschäftigung. Armut ist somit in erster Linie an wirtschaftliche Faktoren gebunden. Der CA versucht diese Perspektive zu verschieben und Armut im Lichte des persönlichen Weiterkommens und der individuellen Möglichkeiten und Freiheiten zu betrachten. Armut ist somit als Mangel dieser Freiheiten und Capabilities zu interpretieren.

In Teil VI wurde daher der Versuch unternommen, den CA für die EU zu operationalisieren. Auf Basis vorhandenen Dokumentenmaterials sollte exemplarisch gezeigt werden, wie Capability-Dimensionen abgeleitet werden können. Argumentiert wurde dieser Schritt damit, dass diese Dimensionen bereits als Ergebnis eines öffentlichen Diskurses und der politischen Entscheidungsfindung interpretiert werden können. Manche mag dies eine schwache Rechtfertigung nennen, zumal hier bestimmte Prioritäten gesetzt wurden, mit denen nicht jede einverstanden ist. Für einen konsensualen Diskurs scheint mir dieser Ausgangspunkt aber angemessen. Dann habe ich versucht, die gefilterten Dimensionen ungeachtet des vorhandenen Datenmaterials aufzusplittern und in Sub-Capabilities zu untergliedern. Diese wurden in einem Mikrolevel, das sich auf subjektive Daten stützt, und einem Makrolevel, das diese Daten „objektiv“ gewichten soll, operationalisiert. Anschließend wurde auf Grundlage von EU-SILC eine Inventur des Möglichen vorgenommen.

Zu Beginn wurden sechs Dimensionen der grundlegenden Existenzsicherung gebildet, deren Functionings-Realisierung die Voraussetzung für die weitere Capability-Generierung darstellt: Ernährung, elementarer Schutz, Behausung,

Kleidung, Integration und Grundbildung sind Basic Capabilities, die auch von Sen untersucht wurden. Sie konstituieren eine absolute Armutsdimension. Ein Unterschreiten des Mindestniveaus auch nur einer der Dimensionen führt, so wurde argumentiert, zu absoluter Deprivation. Wie sich zeigte, ist eine Implementierung dieser Ebene allerdings mit äußersten Schwierigkeiten behaftet. Weder stehen Daten zur Verfügung, noch ist eine solche für die EU von besonderer Priorität. Soll der CA aber seiner Grundidee nach Anwendung finden, ist diese Ebene jedenfalls zu berücksichtigen. In einem weiteren Schritt wurden acht übergreifende Capability-Dimensionen gefiltert: Menschenwürde, Freiheit von Willkür, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung, Wohnen und Lebensstandardsicherung. Wie die Dimensionen operationalisiert werden können, konnte in dieser Arbeit nur exemplarisch exerziert werden. Nach der Formulierung des Idealmodells sollte schließlich auf Basis von EU-SILC gezeigt werden, wie eine Zusammenfassung bestimmter Variablen ein neues Bild in bestimmten Bereichen liefern kann. Die Meta-Capability (eine der acht Dimensionen) setzte sich aus unterschiedlichen Indikatoren zusammen, die auf zwei Ebenen erstellt wurden. Es wurde vereinfachend angenommen, dass die realisierten Functionings in diesen grundlegenden Bereichen einen Rückschluss auf das vorhandene Capability-Set zuließen. In Ebene 2 wurde zudem versucht, Information über den Möglichkeitsraum zu ergänzen. Auf Basis von EU-SILC war dies wiederum nur begrenzt und durch einige Tricks möglich. Dennoch konnte schließlich anhand der Meta-Capability „Gesundheit“ exemplarisch gezeigt werden, wie bei der Operationalisierung vorgegangen werden könnte und welche Erkenntnisse sich daraus ableiten ließen. Gewichtung und Zusammensetzung der Indikatoren mussten allerdings eher willkürlich gesetzt werden, da ich, wie mehrfach angemerkt, auf vorhandenes Material zurückzugreifen hatte.

Was bleibt über die Operationalisierung des Capability-Approach in der EU zu sagen? Zum ersten muss eingeräumt werden, dass eine solche empirisch nur bedingt möglich ist. Dies zeigte nicht nur die Auseinandersetzung mit praktischen Anwendungen im Bereich der Armutsforschung, sondern vor allem die Unmöglichkeit, Freiheitsgrade direkt zu messen. Somit bleibt Freiheit aber ein abgeleiteter Wert, den man aus unterschiedlichen Informationsquellen zusammentragen muss. Ob die Komplexität eines solchen Unterfangens ökonomisch gerechtfertigt ist, hängt von den unterbreiteten Konzepten selbst ab. Auf EU-Ebene kommt das Problem hinzu, dass kein Bedarf an einer generellen Reform des Ansatzes besteht, weil in allen Mitgliedsländern nach der etablierten Logik weitergearbeitet wird. Wichtig wäre zumindest eine Anpassung des EU-SILC in bestimmten Bereichen. Aus subjektiven Daten alleine kann aber nicht viel über Möglichkeitsräume von Individuen und Gruppen gesagt werden. Warum sollte man dennoch darauf Rücksicht nehmen? Es geht um die Perspektive. Sie ist das zentrale Motiv. Wenn es gelingt, von Mitteln wegzukommen und sich dem zu nähern, was das menschliche Leben in der europäischen Gesellschaft ausmachen soll, dann ist dieser Wandel der Perspektive vollzogen. Was unter Armut zu verste-

hen ist, leitet sich dann aus den normativen Fundamenten der Gesellschaft ab und entsteht aus ihr selbst. Die normative Bewertung richtet sich an den eigenen Formulierungen dessen, was die Mitgliedsländer in der Union als Armut verstehen. Armut ist somit nicht zuletzt das Resultat der Selbstbeobachtung der Gesellschaft. Was sollen wir können müssen? Welche Lebensformen sollen wir wählen dürfen? Welche Ziele sollen wir verfolgen können? Diese Fragen umspannen auch die sozialpolitische Ausrichtung an Capabilities und werden für die weitere Debatte ausschlaggebend sein. Abschließend seien daher nun noch sozialpolitische Implikationen der Capability-Perspektive erörtert.

Capability, so Salais und Villeneuve (2004, 15) spricht ganz unterschiedliche Aspekte an, die sich sowohl auf die individuelle als auch auf die kollektive Ebene beziehen. Abgedeckt wird dabei ein Spektrum von "on-the-job employability" bis "lifelong learning", die Prävention von sozialen und ökonomischen Risiko, Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Privatleben und aktive und soziale Sicherheit

Eine Capability-orientierte Sozialpolitik muss ihren eigenen Weg finden. Soziale Möglichkeiten ergeben sich nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher wohlfahrtsstaatlicher Arrangements in den EU-Mitgliedsländern. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, niedriges Einkommen etc. haben je nach Konzeption des Wohlfahrtsstaats unterschiedliche Auswirkungen bzw. ist das Risiko selbst je nach Ausgestaltung des wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Systems unterschiedlich hoch. Eine Beurteilung nationaler sozialer Sicherheitssysteme aus Capability-Sicht wird daher die erste Aufgabe einer solchen Untersuchung sein, um überhaupt sozialpolitische Konzepte für eine europäische Capability-Politik vorlegen zu können.

Die Frage, die sich hier stellt, ist vor allen Dingen, an welcher Stelle angesetzt werden muss, um präventiv gegen Capability-Deprivation vorzugehen. Viele wohlfahrtsstaatliche Institutionen fokussieren heute auf finanzielle Zuwendungen in bestimmten Situationen. Die Transferleistungen zählen in den europäischen Sozialstaaten zu den wichtigsten Maßnahmen zur Armutsreduktion aus einkommensbasierter Sicht. Dabei variiert die Reduktion der Armutsgefährdung durch Sozialtransfers von 13% in Griechenland bis 62% in Dänemark und Schweden (etwa Adelantado und Calderón Cuevas 2006, EUROSTAT 2005). Eine Sozialpolitik, die auf dem CA basieren soll, wird allerdings die Frage stellen müssen, inwiefern Capability-Mangel durch die sozialpolitischen Arrangements bereits im Vorfeld vermieden wird. Zwar wirken auch Transfers präventiv, allerdings muss dieser Fokus explizit geschärft werden. Eine Capability-orientierte Sozialpolitik hat die Aufgabe, die Barrieren einer effektiven Partizipation aus dem Weg zu räumen. Von wirtschafts- oder neoliberalen Ansätzen unterscheidet sie sich, wie Simon Deakin eindrücklich festhält, wie folgt:

"Capability theory [...] insists on paying regard to the institutional preconditions for the effective participation of individuals in market activities. Contrary to neoliberalism, these

are not limited to the provision by private law, of contractual capacity or the right to hold property, but extend to collective mechanism for the sharing and distribution of social risks arising from the operation of markets. [...] The EU, which already recognises that social rights have a place within an integrated market order, is ideally placed to play a central role in this process." (Deakin 2005, 20)

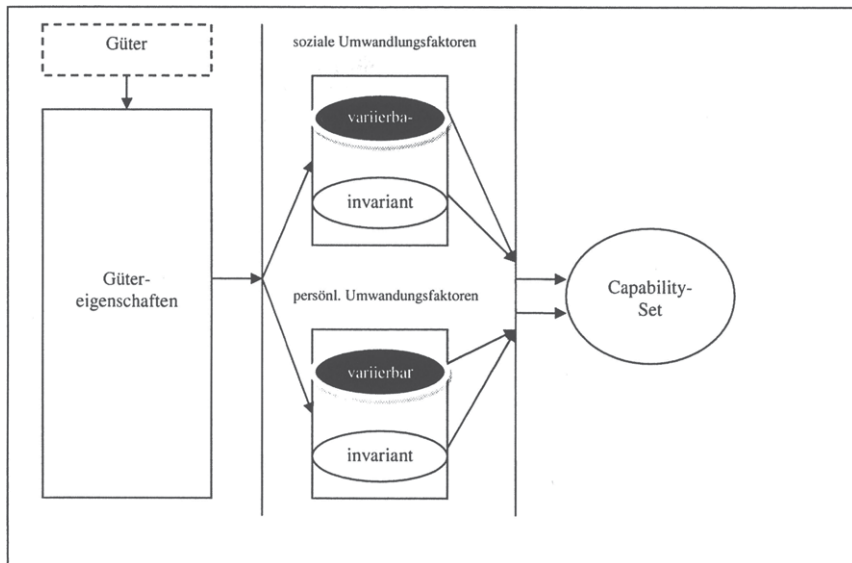
Wie die Theorie besagt, ist der Generierungsprozess von Capabilities stark von den Umwandlungsfaktoren abhängig. Dabei muss zwischen persönlichen und sozialen *conversion factors* unterschieden und auch innerhalb dieser Kategorien muss weiter differenziert werden. So hat eine Sozialpolitik, die ihre Grundlage auf dem CA hat, sich vor allem auf jene Faktoren zu konzentrieren, die durch sie variierbar sind. Das Betätigungsfeld „Güter“ bezieht sich auf die traditionelle Ressourcenversorgung durch den Staat und spielt hier nur eine untergeordnete Rolle. Wichtig ist, zu ergründen, wie die Allokation des Einkommens zur Verbesserung der Möglichkeiten und der Partizipation beitragen kann. Wie Raveaud und Salais (2001, 51) festhalten, wird etwa soziale Ausgrenzung oft erst durch die traditionelle Form der Wohlfahrtspolitik ausgelöst. Die meisten allein erziehenden Single-Frauen haben Teilzeitjobs, deren Entlohnung zumeist unterhalb der monetären Armutsgrenze liegt, und werden somit erst von Zusatzzahlungen oder Mindesteinkommen abhängig. Gleichzeitig, so Martin (1996) steigen die Sozialausgaben für eine solche Gruppe stark an und untermauern Argumente, die eine Gesellschaft von Wohlfahrtsempfängerinnen und die Entwicklung einer Unterschicht verurteilen. Gesellschaft und Staat bestimmen letztlich, ob eingeschränkte persönliche Umwandlungsfaktoren und niedriges Einkommen zu Capability-Mangel führen oder nicht. Damit ergeben sich sozialpolitische Betätigungsfelder, die wie Abbildung 14 dargestellt werden.

Eine Capability-orientierte Sozialpolitik hat die Schaffung von erweiterten Möglichkeiten zum Ziel. Sie muss durch ihr institutionelles Gefüge variierbare persönliche und soziale Umwandlungsfaktoren so filtern, dass der Umwandlungsprozess erweiterte Capability-Sets hervorbringt. Das klingt vorerst sehr abstrakt, hat aber ganz konkrete Implikationen. Als Beispiel seien etwa behindertengerechte Einrichtungen genannt:

Durch sie wird es behinderten Personen ermöglicht, sich trotz ihrer Beeinträchtigung in das soziale Gefüge zu integrieren. Die soziale Ausgrenzung von Behinderten fußt häufig in der Unmöglichkeit, am normalen gesellschaftlichen Leben und an den Marktprozessen teilzuhaben. Der invariante persönliche Umwandlungsfaktor „körperliche Behinderung“ kann hier durch die Variation der sozialen Umwandlungsfaktoren in seiner Bedeutung für die Capability-Generierung reduziert werden. Die Herstellung einer verbesserten Infrastruktur ist in vielen solchen Fällen der erste Ansatzpunkt. Als invarianter sozialer *conversion factor* sei hier etwa die durch das Gesellschaftssystem bedingte reduzierte Mobilität per se genannt. Um diese Faktoren zu variierbaren Dimensionen zu machen, bedarf es langwieriger gesellschaftlicher Umstrukturierungsprozesse. Langfristig müssen Wohlfahrtsprogramme mit diesem Ziel verbessert und um-

gestaltet werden. Kurzfristig muss vor allem verstanden werden, dass es darum geht, zielgruppenspezifische Benachteiligungen im privaten und öffentlichen Raum zu beseitigen, oder, wie Raveaud und Salais (2001, 54) formulieren: "A fair system must furnish the means to achieve effective *freedom to act*".

Abbildung 14: Sozialpolitische Betätigungsfelder aus Capability-Sicht



Quelle: Eigene Darstellung

Somit ist eine ernsthafte Implementierung des CA eine folgenreiche Aufgabe. Freilich, die Forschung muss den Grundstein legen und in der Lage sein, Ansätze vorzulegen, die theoretisch fundiert und empirisch anwendbar sind. Anschließend sind aber nicht nur die Politik, sondern alle mit ihr verbundenen Einrichtungen und Organisationen in den Prozess einzubeziehen. Sen unterstreicht die Bedeutung von NGO und anderen Wohlfahrtseinrichtungen. Zudem muss eine Anwendung mit einer umfassenden Bewertung der Möglichkeiten und Einschränkungen sozialer Institutionen einhergehen. Auch aus ökonomischer Perspektive lässt sich argumentieren, dass die Capability-Perspektive von Vorteil ist, da erstens die Zielgenauigkeit verbessert und die Mittel zum zweiten effektiver eingesetzt werden können. Freilich, und das darf nicht außer Acht gelassen werden, sind die Transaktionskosten eines solchen Übergangs enorm hoch.

Im Zentrum steht der einzelne Mensch und seine persönliche Entwicklungsgeschichte. Dabei spielt immer auch die Kontrafaktizität eine große Rolle. Was hätte ich tun können? Durch diese Fragestellung wird das Analysefeld erweitert und wir erhalten ein vollständigeres Bild über die Möglichkeiten, die uns die Gesellschaft zur Verfügung stellt. Eine öffentliche Politik muss denn auch si-

herstellen, dass der technische Wandel die Capabilities der schlechtestgestellten Personen nicht bedroht, sondern allen zugute kommt. Raveaud und Salais (2001, 61) nennen als Beispiel den Zugang zum Internet, der weder durch Geldzuwendungen, noch durch die Lieferung eines Computers, sondern durch gefördertes Training und Schulungen bereitgestellt werden kann. Dies ist ein klares Beispiel der Verbesserung variierbarer persönlicher Umwandlungsraten, durch die das Capability-Set erweitert werden kann. Die sozialpolitischen Implikationen einer Orientierung am CA für unterschiedliche Sozial- und Wohlfahrtssysteme in Europa wird auch in Zukunft eine wichtige Frage bleiben und könnte ein Anreiz für weitere Forschungsarbeiten sein.

Vor diesem Hintergrund wird man sich auch weiter mit dem Subsidiaritätsprinzip und seinen Einschränkungen auseinandersetzen müssen. Klar ist, dass die EU-Mitgliedsstaaten bestimmte Betätigungsfelder auch weiterhin nicht aus der Hand geben werden. Umso wichtiger wird eine erhöhte Kooperation und Koordination der Sozialschutzpolitiken zwischen den Mitgliedsländern sein. Diese Notwendigkeit, so Fouarge (2004, 201), erklärt sich auch aus dem Mangel an Instrumenten, die den Mitgliedern zur Korrektur ökonomischer Schocks zugänglich sind und aufgrund der wahrscheinlichen Zunahme der Mobilität schlecht ausgebildeter Arbeitskräfte, die mit der EU-Erweiterung einhergeht. Die Capability-Perspektive wird somit die Herausforderung des neuen Jahrhunderts.

Literaturverzeichnis

- Abrahamson, Peter (1997): Combating Poverty and Social Exclusion in Europe. In: Beck, Wolfgang; van der Maesen Laurent und Walker, Alan (Hrg.): The Social Quality of Europe. Kluwer Law International: The Hague, 127-155.
- Ackrill, John L. (1995): Aristotle on Eudaimonia. In: Höffe, Otfried (Hrg.): Die Nikomachische Ethik. Akademie Verlag: Berlin.
- Adelantado, José und Calderón Cuevas Eduardo (2006): Globalization and the welfare state: the same strategies to similar problems? Journal of European Social Policy, Vol. 16, 3, 374-386.
- Akerlof, George und Kranton, Rachel (2000): Economics and Identity. The Quarterly Journal of Economics, Vol. 115, 3, 715-753.
- Alkire, Sabine (2001): Operationalizing Sen's Capability Approach. Paper presented at Capability Conference, 5. – 7. Juni: Cambridge.
- Alkire, Sabine (2002): Valuing Freedoms. Sen's Capability Approach and Poverty Reduction. University Press: Oxford.
- Allmendinger, Jutta (1994): Lebensverlauf und Sozialpolitik. Europäischer Rat 2001: Ungleichheit von Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag. Campus Verlag: Frankfurt a. Main und New York.
- Allmendinger, Jutta (1999): Bildungsarmut - zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik. Soziale Welt, Vol. 50, 1, 35-50.
- Anand, Paul; Hunter, Graham und Smith, Ron (2005): Capabilities and Well-being: Evidence based on the Sen-Nussbaum Approach to Welfare. Social Indicators Research, Vol. 74, 1, 9-55.
- Anand, Paul und van Hees, Martin (2006): Capabilities and Achievements: An empirical study. The Journal of Socio-Economics, Vol. 35, 2, 268-284.
- Anand, Sudhir und Sen, Amartya (1993): The Human Development Index: Methodology and Measurement. Human Development Report Office, Occasional Papers: New York.
- Anand, Sudhir und Sen, Amartya (1994): Sustainable Human Development: Concepts and Priorities. UNDP: New York.
- Anand, Sudhir und Sen, Amartya (2000): The Income Component of Human Development. Journal of Human Development, Vol. 1, 1, 83-106.
- Andrews, Frank M. und Withey, Stephen, B. (1976): Social Indicators of Well-being. American's Perception of Life Quality. Plenum Press: New York und London.
- Aristoteles (1879): Politik. Verlag von Wilhelm Engelmann: Leipzig.
- Aristoteles (1985): Nikomachische Ethik. Günther Bien (Hrg.), Felix Meiner Verlag: Hamburg.
- Arndt, Christian und Volkert, Jürgen (2006): Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung: DIW Berlin, 7-29.

- Arrow, Kenneth (1951): *Social choice and individual values*. Wiley: New York.
- Atkinson, Antony B. (1970): *On the Measurement of Inequality*. *The Journal of Economic Theory*, Vol. 2, 3, 244-263.
- Atkinson, Antony B. (1989): *Poverty and Social Security*. Harvester Wheatsheaf: New York [u.a.].
- Atkinson, Antony B. (1998): *Poverty in Europe*, Blackwell Publishers: Oxford.
- Atkinson, Anthony B. (1999): *The Contributions of Amartya Sen to Welfare Economics*. *Scandinavian Journal of Economics*, Vol. 101, 2, 173–190.
- Atkinson, Antony B. (2003): *Developing Comparable Indicators for Monitoring Social Inclusion in the European Union*. In Hauser, Richard und Becker, Ingrid (Hrg.): *Reporting on Income Distribution and Poverty. Perspectives from a German and a European Point of View*. Springer Verlag: Berlin und Heidelberg.
- Atkinson, Anthony B.; Cantillon, Bea; Marlier, Eric und Nolan, Brian (2002): *Social Indicators: The EU and social inclusion*. Oxford University Press: Oxford [u.a.].
- Backhaus, Klaus (2006): *Multivariate Analysemethoden – Eine anwendungsorientierte Einführung*. Springer Verlag: Berlin.
- Badelt, Christoph und Österle, August (2001): *Grundzüge der Sozialpolitik. Spezieller Teil – Sozialpolitik in Österreich*. Manz Verlag: Wien.
- Balestrino, Alessandro (1996): *A Note on Functionings Poverty in Affluent Societies*. *Notizie di Politeia*, Vol. 12, 33-44, 97-105.
- Barberá, Salvador und Pattanaik, Prasanta K. (1986): *Falmagne and the Rationalizability of Stochastic Choices in Terms of Random Orderings*. *Econometrica*, Vol. 54, 3, 707-715.
- Barnes, Matt (2002): *Social exclusion and the life course*. In: Barnes, Matt; Heady, Christopher, Middleton, Sue; Millar, Jane; Papadopoulos, Fotis; Room, Graham und Tsakloglou, Panos (Hrg.): *Poverty and Social Exclusion in Europe*. Edward Elgar: Cheltenham [u.a.].
- Batabyal, Amitrajeet A. (2000): *Amartya Sen. Development as Freedom*. *Journal of Agricultural and Environmental Ethics*, Vol. 12, 2, 227-229.
- Baumol, William J. (1946): *Community Indifference*. *Review of Economic Studies*, Vol. 14, 44-48.
- Becher, Ursel (1995): *Die Arbeit im Rahmen von 'Armut 3'. Gedanken zur sozialpolitischen Reichweite der Projekte im Rahmen einer integrierten Sozialpolitik*. In: Herrmann, Peter (Hrg.): *Europäische Integration und Politik der Armutsprogramme*. Schäuble Verlag: Rhenfelden und Berlin, 147-171.
- Becker, Gary S. (1976): *The economic approach to human behaviour*. University of Chicago, Press Chicago: Illinois, Chicago [u.a.].
- Ben-Bassat, Avi und Dahan Momi (2008): *Social rights in constitution and in practice*. *Journal of Comparative Economics*, Vol. 36, 1, 103-119.

- Bentham, Jeremy (1830): *The Rationale of Reward*. Published by Robert He-ward: London.
- Bentham, Jeremy (1992): *The Defence of Usury*. Routledge: London.
- Bentham, Jeremy (1996): *An Introduction to the Principles of Morals and Legis-lation*. In: Burns, James H. (Hrg.): *The Collected Works of Jeremy Bentham*. Clarendon Press: Oxford.
- Bentham, Jeremy (2001): *Writings on the Poor Laws*. In: Quinn, Michael (Hrg.): *The Collected Work of Jeremy Bentham*. Clarendon Press: Oxford.
- Berger, Peter und Hradil, S. (Hrg., 1990): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensst-ile*. Schwartz SW Sonderband: Göttingen.
- Bergh, Andreas (2005): *Poverty and New Welfare Economics*. In: Rauhut, Daniel; Hatti, Neelambar und Olsson, Carl-Axel (Hrg.): *Economists on Pov-erty*. Vedams: Neu Delhi, 297-315.
- Bergson, Abram (1938): *A reformulation of certain aspects of welfare econom-ics*. *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 52, 310-334.
- Berlin, Isaiah (1995): *Freiheit. Vier Versuche*. S. Fischer Verlag: Frankfurt a. Main.
- Bernhard, Stefan (2006): *Sozialpolitik im europäischen Mehrebenensystem. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung*. Wissenschaftlicher Verlag: Berlin.
- Bernholz, Peter (1974): *Is a Paretian liberal really impossible?* *Public Choice*, Vol. 19, 99-107.
- Bieback, Karl-Jürgen und Milz, Helga (1995): *Neue Armut*. Campus Verlag: Frankfurt a. Main und New York.
- Blau, Julian H. (1974): *Liberal values and independence*. *Review of Economic Studies*, Vol. 42, 3, 413-20.
- Blaug, Mark (1974): *Economic theory in retrospect*. 3. Cambridge University Press: Cambridge [u.a.].
- Bohnen, Alfred (1964): *Die utilitaristische Ethik als Grundlage der modernen Wohlfahrtsökonomik*. Verlag Schwartz: Göttingen.
- Bourguignon, Francois und Chakravarty, Satya (1999): *Advances in Economet-rics, Income Distribution and Scientific Methodology: Essay in Honour of C. Dagum*. Physica-Verlag: New York.
- Bracking, Sarah (2004): *Neoclassical and structural analyses of poverty: win-ning the 'economic kingdom' for the poor in Southern Africa*. *Third World Quarterly*, Vol. 25, 5, 887-901.
- Brandolino und D'Alesio (1998): *Measuring Well-being in the Functioning Space*. (unpublished)
- Brennan, Geoffrey (1993): *The Contribution of Economics*. In Goodin, Robert und Pettit, Philip (Hrg.): *A Companion to Contemporary Political Philosophy*. Blackwell Publishing: Oxford.

- Broussolle, Damien (2005): Internal Consistency of Choice, Sen and the Spirit of Revealed Preferences: A Behavioural Approach. *The Journal of Socio-Economics*, Vol. 34, 5, 605-620
- Brown Vivienne (1994): *Adam Smith's Discourse: Canonicity and Conscience*. Routledge: London.
- Buchanan, James (1954): Social Choice, Democracy and Free Markets. *Journal of Political Economy*, Vol. 62, 114-123.
- Buchanan, James (1985): *The reason of rules. Constitutional political economy*. Cambridge University Press: Cambridge [u.a.].
- Buhr, Petra (1995): *Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfe*. Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Kurzfassung*: Berlin.
- Burchardt, Tania (2003): Identifying adaptive preferences using panel data: subjective and objective income trajectories. Paper prepared for the 3rd Conference of the Capability Approach. 7.-9. September 2003: Pavia.
- Burchardt, Tania und Vizard, Poly (2007): *Developing a Capability-List: Final Recommendations of the Equalities Review Steering Group on Measurement*. *The Equalities Review*, Paper 2.
- Cantillon, Bea (2005): *Social Europe: Lessons from the Laeken Social Indicators*. Paper prepared for the ESPAnet Conference, 22.-24. September 2005: Fribourg.
- Chiappero-Martinetti, Enrica und Moroni, Stefano. (2007): An analytical framework for conceptualizing poverty and re-examining the capability approach. *The Journal of Socio-Economics*, Vol. 3, 36, 360-375.
- CIRCA (2007): ECHP. Abrufbar auf: http://circa.europa.eu/Public/irc/dsis/echpanel/library?l=/doc_pan&vm=compact&sb=Title. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Clark, David (1999): *Capability and development: an essay in honour of Amartya K. Sen*. Center for Applied Development Studies: Lincoln School of Management.
- Comim, Flavio (2001): Operationalising Sen's Capability Approach. Paper presented at "Justice and Poverty: examining Sen's Capability Approach" Von Hugel Institut, 5.-7. Juni 2001: Cambridge.
- Comim, Flavio (2004): *Time and Adaption in the Capability Approach. Draft*.
- Cowen, Tyler (1991): Self-Constraint and Self-Liberation. *Ethics*, Vol. 101, 360-373.
- Daly, Mary (2006): EU Social Policy after Lisbon, in *Journal of Common Market Studies*, Volume 44, 3, 461-81.
- Davis, John B. (2004): *Identity and Commitment*. Tinbergen Institut Discussion Paper, TI-2004-055/2: Amsterdam.

- Deakin, Simon (2005): The Capability Concept and the Evolution of European Social Policy. GeNet Working Paper No. 14, University of Cambridge.
- Deaton, Angus (1980): The Measurement of Welfare. Theory and Practical Guidelines. Living Standard Measurement Survey, Working Paper Nr. 7. The World Bank: Washington D.C.
- De Búrca, Grainne und de Witte, Bruno (2005): Social rights in Europe. University Press: Oxford.
- Dolan, Paul und White, Mathew (2006): Dynamic Well-being: Connecting Indicators of what People Anticipate with Indicators of what they Experience. Social Indicators Research, Vol.75, 2, 303-333.
- Doyal, Len und Gough, Ian (1991): A Theory of Human Need. Macmillan: Houndsmill [u.a.].
- Drèze, Jean; Sen, Amartya und Hussain, Athar (1995): The Political Economy of Hunger. Selected Essays. Clarendon Press: Oxford.
- Drèze, Jean und Sen, Amartya (1995): India: Economic Development and Social Opportunities. Oxford University Press: Delhi.
- Duclos, Jean-Yves; Sahn, David und Younger, Stephen (2002): Robust Multi-dimensional Poverty Comparisons. Background paper for the World Development Report 2003.
- Düppen, Bettina (1996): Der Utilitarismus: Eine theoriegeschichtliche Darstellung von der griechischen Antike bis zur Gegenwart: Universität Köln.
- EAPN (2004): The New Social Policy Agenda 2006-2010. Paper prepared to the Dutch Presidency Conference "A Social Europe": Brüssel.
- Ebers, Mark und Gotsch, Winfried (1999): Institutionenökonomische Theorien der Organisation. In: Kieser, Alfred (Hrg.): Organisationstheorien. Kohlhammer: Stuttgart, 199-251
- Eiffe, Franz; Heitzmann, Karin (2006): Armut im Kontext reicher Staaten – Zur wissenschaftlichen Operationalisierung eines normativen Begriffs. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung: DIW Berlin, 43-57.
- Eisenhardt, Kathleen (1989): Agency theory: An assessment and review. Academy of Management Review, Vol. 14, 1, 57-74.
- Ehling, Manfred und Günther, Roland (2003): Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen. Statistisches Bundesamt, Forum der Bundesstatistik, Bd. 41, 27-36.
- Ehler, Hermann (1968): Kritische Untersuchung der Neueren Welfare Economics. Verlag Otto Schwarz & Co: Göttingen.
- Elster, Jon (1979): Ulysses and the Sirens. University Press: Cambridge.
- Elster, Jon (1983): Sour Grapes. University Press: Cambridge.
- EPUNet (2004): ECHP User Guide. Abrufbar auf: http://epunet.essex.ac.uk/ECHP_USER_GUIDE_06-07-2004b.pdf. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009
- Esping-Andersen, Gosta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Blackwell: Oxford.

- Etzioni, Amitai (1997): Die faire Gesellschaft. Jenseits von Sozialismus und Kapitalismus. Fischer Taschenbuchverlag: Frankfurt a. Main.
- Europäischer Rat (2000): Lissabon am 23. und 24. März. Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Brüssel.
- Europäischer Rat (2000a): Nizza, 7. – 10. Dezember. Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Brüssel.
- Europäischer Rat (2000b): Nizza, 7. – 10. Dezember. Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Anlagen): Brüssel.
- European Commission (2006): Portfolio of overarching indicators and streamlined Social Inclusion, Pensions, and Health Portfolios, 7. Juni 2006: Brüssel.
- EUROSTAT (2005): Einkommensarmut und Soziale Ausgrenzung in EU-25. In Guio, Anne-Catherine: Statistik kurz gefasst: Brüssel.
- EUROSTAT (2005a): The continuity of indicators during the transition between ECHP and EU-SILC. Working Papers and Studies, Edition 2005: Brüssel.
- EUROSTAT (2008): Kriminalität und Strafverfolgung. Statistik kurz gefasst: Brüssel.
- Evensky, Jerry (2005): Adam Smith's Theory of Moral Sentiments: On Morals and Why They Matter to a Liberal Society of Free People and Free Markets. *The Journal of Economic Perspectives*, Vol. 19, 3, 109-130.
- Fabre, Cécil und Miller, David (2003): Justice and Culture: Rawls, Sen, Nussbaum and O'Neill. *Political Studies Review*, Vol. 1, 1, 4-17.
- Faik, Jürgen (2005): Armut ökonomisch betrachtet – zur methodischen Klärung eines viel genutzten Begriffs. *WiSt Heft*, Vol. 10, 542-574.
- Falk, Wilhelm (1998): Wohnen im Lebenslauf - die Wirkungen der deutschen Wohnungspolitik. G-und-B-Verlag Fakultas: Amsterdam.
- Farrell, MJ (1976): Liberalism in the theory of social choice. *Review of Economic Studies*, Vol. 43, 1, 3-10.
- Fellner, Wolfgang (2005): Das Ökonomische im Spannungsfeld von Soziologie und Psychologie. Lebensstandard bei Amartya K. Sen und Hugo E. Pipping. Lit Verlag: Wien.
- Fine, Ben (1997): Entitlement Failure? *Development and Change*, Vol. 28, 4, 617-647.
- Foley, Duncan (2006): Adam's Fallacy. Harvard University Press: Cambridge MA.
- Foster, James und Shorrocks, Anthony (1988): Poverty Orderings. *Econometrica*, Vol. 56, 172-177.
- Foucault, Michelle (1977): Überwachen und Strafen. Suhrkamp Verlag: Frankfurt a. Main.
- Fouarge, Didier (2004): Poverty and Subsidiarity in Europe. Edward Elgar: Cheltenham [u.a.].
- Frankfurt, Harry G. (1971): Freedom of the Will and the Concept of a Person. *The Journal of Philosophy*, Jänner, 5-20.

- Friedman, Milton (1947): Lerner on the Economics of Control. *Journal of Political Economy*, Vol. 55, 405-416 reprinted in M. Friedman (1966), *Essays in Positive Economics*: Chicago.
- Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (1992): *Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen*. Akademie Verlag: Berlin.
- Gähde, Ulrich (1992): Zum Wandel des Nutzenbegriffs im klassischen Utilitarismus. In: Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (Hrg.): *Der klassische Utilitarismus. Einflüsse, Entwicklungen, Folgen*. Akademie Verlag: Berlin.
- Gaertner, Wulf und Xu, Yongsheng (2006): Capability Sets as the Basis of a New Measure of Human Development. *Journal of Human Development*, Vol. 7, 3, 311-322.
- Garcia Diaz, Roio (2003): *Multidimensional Poverty*. Unpublished Paper, Economics and Related Studies Department: University of York.
- Gasper, Des (1993): Entitlements analyses: relating concepts and contexts. *Development and Change*, Vol. 24, 679-718.
- George, David. (1998): Coping Rationally with Unpreferred Preferences. *Eastern Economic Journal*, Vol. 24, 2, 181-194.
- Gesang, Bernward (2000): Der Nutzenbegriff des Utilitarismus. *Erkenntnis*, Vol. 52, 3, 373-401.
- Gert, Bernard (2005): *Morality. Its Nature and Justification*. Oxford University Press: New York.
- Gibbard, Allan (1974). A Pareto-consistent libertarian claim. *Journal of Economic Theory*, Vol. 7, 338-410.
- Gilbert, Geoffrey (1997): Adam Smith on the Nature and Causes of Poverty. *Review of Social Economy*, Vol. LV, 3, 273-291.
- Giri, Ananta K. (2000): Rethinking Human Well-being: A Dialogue with Amartya Sen. *Journal of International Development*, Vol. 12, 7, 1003-1018.
- Gorman, William M. (1955): The intransitivity of certain criteria used in welfare economics. *Oxford Economic Papers*, Vol. 7, 25-35.
- Gorman, William M. (1980): The demand for related goods. *Review of Economic Studies*, Vol. 47, 843-856.
- Griffin, J. (1986): *Well-being*. Clarendon Press: Oxford.
- Grootaert, Christian (1985): The Conceptual Basis of Measures of Household, Welfare and their Implied Survey Data Requirements. LSMS Working Paper Nr. 19, The World Bank: Washington, D.C.
- Haakonsen, Knud (2002): Introduction, In: Haakonsen, Knud (Hrg.): *The Theory of Moral Sentiments*, University Press: Cambridge, viii-xxxi.
- Haddad, Lawrence und Kanbur, Ravi (1990): How Serious is the Neglect of Intra-Household-Inequality? *Economic Journal*, Vol. 100, 866-881.
- Hagenaars, Aldi und de Vos, Klaas. (1988): The Definition and Measurement of Poverty. *The Journal of Human Resources*, Vol. 23, 2, 211-221.
- Hagenaars, Aldi; de Vos, Klaas. und Zaidi, M. A. (1994): Patterns of Poverty in Europe. Artikel präsentiert auf der Konferenz: Measurement and Analysis of

- Social Exclusion. Kommission der Europäischen Gemeinschaften/ Department of Social Security. Centre of Research in European Social and Employment Policy: Bath.
- Halleröd, Björn; Larsson, Daniel; Gordon, David und Ritakallio, Veli-Matti (2006): Relative Deprivation: a comparative analyses of Britain, Finland and Sweden. *Journal of European Social Policy*, Vol. 16, 4, 328-345.
- Hamilton, Lawrence (1999): A Theory of True Interest in the Work of Amartya Sen. *Government and Opposition*, Vol. 34, 4, 516-546.
- Hamilton, Lawrence (2000): *The Political Significance of Needs*. PhD. dissertation: Cambridge University.
- Hantrais, Linda (1995): *Social Policy in the European Union*. MacMillan Press: London [u.a.].
- Hargreaves Heap, Shaun; Hollis, Martin; Lyons, Bruce; Sudgen, Robert und Weale, Robert (1992): *The Theory of Choice. A Critical Guide*. Blackwell: Malden.
- Hart, Herbert L. A. (1973): Rawls on Liberty and Its Priority. *University of Chicago Law Review*, Vol. 40, 3, 535-555.
- Hatzopoulos, Vassilis (2005): A (more) social Europe: A political crossroad or a legal one-way? *Dialogues between Luxembourg and Lisbon*. *Common Market Law Review*, Vol. 42, 6, 1599-1635.
- Hauser, Richard (1998): *ArmutBerichterstattung - Pro und Contra*. *Sozialer Fortschritt*. 47, 7, 159-165.
- Hauser, Richard (2001): *Armutforschung und ArmutBerichterstattung*. Vortrag beim ZUMA-Workshop über Armut- und ReichtumsBerichterstattung, 8.-9. November: Mannheim.
- Hauser, Richard (2002): *Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union*. *Zeitschrift für Sozialreform*, Vol. 48, 3, 251-262.
- Hayek, Friedrich A. v. (1980): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Band 1, Verlag Moderne Industrie: München.
- Hayek, Friedrich A. v. (1981): *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Band 2, Verlag Moderne Industrie: München.
- Hayward, Frank H. (1901): *The Ethical Philosophy of Sidgwick*. London.
- Hennipman, Pieter (1992): *The Reasoning of a Great Methodologist: Mark Blaug on the Nature of Paretian Welfare Economics*. *De Economist*, Vol. 140, 4, 413-445.
- Heinrichs, Jan-Hendrik (2006): *Grundbefähigungen. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*. Mentis: Paderborn.
- Heitzmann, Karin (1999): *Armut und soziale Ausgrenzung: Implikationen für die Sozialpolitik?* *Kurswechsel*, Vol. 4, 22-30.
- Herrmann, Peter (1995.): *Europäische Integration und Politik der Armutprogramme*. *Studien zur Vergleichenden Sozialpädagogik und Internationalen Sozialarbeit* Band 15. Schäuble Verlag: Berlin

- Herrmann, Peter (1997): Sozialpolitik in der Europäischen Union. Studien zur Vergleichenden Sozialpädagogik und Internationalen Sozialarbeit, Band 16. Schäuble Verlag: Berlin
- Hicks, John R. (1956): A revision of Demand Theory. University Press: Oxford.
- Hillinger, Claude und Lapham Victoria (1971): The Impossibility of a Paretian Liberal: Comment by Two Who Are Unreconstructed. *Journal of Political Economy*, Vol. 79, 6, 1403-1405.
- Himmelfarb, Getraud (1970): Bentham's Utopia: The National Charity Company. *The Journal of British Studies*, Vol. 10, 1, 80-125.
- Himmelfarb, Getraud (1984): The idea of poverty: England in the early industrial age. Knopf: New York.
- Hinsch, Wilfried (1998): Rawls' Differenzprinzip und seine sozialpolitischen Implikationen. In: Blasche, Siegfried und Döring, Diether (Hrg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit. Campus Verlag: Frankfurt und New York.
- Hirschman, Albert O. (1982): Shifting Involvements. Princeton University Press: Princeton.
- Höffe, Otfried (1979): Ethik und Politik: Grundmodelle und -probleme der praktischen Philosophie, 1. Aufl., Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: Frankfurt a. Main.
- Höffe, Otfried (1992): Einführung in die utilitaristische Ethik. Klassische und zeitgenössische Texte, 2., überarb. u. akt. Aufl. Francke: Tübingen.
- Hottinger, Olaf (1998): Eigeninteresse und individuelles Nutzenkalkül in der Theorie der Gesellschaft und Ökonomie von Adam Smith, Jeremy Bentham und John Stuart Mill. Metropolis Verlag: Marburg.
- Hume, David (1978): Ein Traktat über die menschliche Natur. In: Brandt, Reinhard (Hrg.), Meiner Verlag: Hamburg.
- Huster, Ernst-Ulrich (1996): Armut in Europa. Leske und Budrich: Opladen.
- Hutcheson, Francis (1725 [1986]): An Inquiry into the Original of Our Ideas of Beauty and Virtue. Neu gedruckt in: *Collected Works I*, Hildesheim/New York 1971; dt. Eine Untersuchung über den Ursprung ... Leibhold. W. (Hrg.): Hamburg.
- Jensen, Hans (2001): Amartya Sen as a Smithesquely Worldly Philosopher: Or Who Needs Sen When We Have Smith? Paper presented at Conference on Justice and Poverty, 5.-7. Juni: Cambridge.
- Johanson, Per-Olav (1991): An Introduction to Modern Welfare Economics. University Press: Cambridge
- Jolliffe, Ian (2002): Principle Component Analysis. Springer: New York.
- Jonsson, Peter O. (1996): On Meta-Preferences and Incomplete Preference Maps. *Journal of Economic Literature*, Vol. 2, 2, 112-119.
- Kaldor, Nicholas (1939): Welfare propositions of economics and interpersonal comparisons of utility. *Economic Journal*, Vol. 49, 549-52.
- Kahle, Dörthe (2000): John Kenneth Galbraith und der Institutionalismus – eine Untersuchung möglicher Gemeinsamkeiten. Logos Verlag: Berlin.

- Kallscheuer, Otto (2000): Amartya Sen – Politische Ökonomie als ‚moralische Wissenschaft‘. In Kallscheuer, Otto (Hrg.): Amartya Sen – Der Lebensstandard. Rotbuch Verlag: Hamburg.
- Kambartel, Friedrich (1979): Ist rationale Ökonomie als empirisch-quantitative Wissenschaft möglich? In: Mittelstraß, Jürgen (Hrg.), Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln. Suhrkamp Verlag: Frankfurt a. Main, 299 - 319.
- Kanbur, Ravi und Mukherjee, Diganta (2003): Premature Mortality and Poverty Measurement. Institute for Social and Economic Research, Working Paper, Nr. 6: New York.
- Kant, Immanuel (2007): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Suhrkamp: Frankfurt a. Main.
- Kaplow, Louis (2005): Why measure inequality? Journal of Economic Inequality, Vol. 3, 65-79.
- Kernbeiß, Günter; Lehner, Ursula und Wagner-Pinter, Michael (2008): Armut: Kontext, Monitoring und Interventionen. Gesprächsunterlage Beiratssitzung „Armutslagen und Chancen für Eingliederung in Österreich“. Synthesis Forschung: Wien.
- Khalil, Elias (1999): Sentimental fools: a critique of Amartya Sen’s notion of commitment. Journal of Economic Behaviour & Organization, Vol. 40, 4, 373-386.
- Kidland, Finn E. und Prescott, Edward C. (1977): Rules Rather than Discretion: The Inconsistency of Optimal Plans. The Journal of Political Economy, Vol. 85, 3, 473-492.
- Klasen, Stephen (2005): Messung von Armut und Deprivation in Südafrika. In: Volker, Jürgen (Hrg.): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.
- Kliemt, Hartmuth (1990): On Economic and Ethics, Papers on Buchanan and related Subjects, Accedo Verlagsgesellschaft, Studies in Economics and Social Science (SESS), Vol. 1: München, 9-36.
- Kliemt, Hartmuth (2001): Rationality and Reality. Kyklos Vol. 54, 2/3, 309-316.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2002-2006). REF SEP 2/01 DE Rev.: Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004), Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales: Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Hocharangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok: Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004a), Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales: Bericht der Hocharangigen Sachverständigengruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Union: Brüssel.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel, den 22.12.2005, KOM(2005) 706: Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Evaluation of the Open Method of Coordination for Social Protection and Social Inclusion, Country Profilex. SEC(2007)272 vom 22.2.2007: Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007): Eine Gesellschaft mit größerem Zusammenhalt für ein stärkeres Europa. Abrufbar auf: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_objectives_de.htm. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007a): Gemeinsame Ziele. Abrufbar auf: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2006/objectives_de.pdf. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007b): Gemeinsame Indikatoren. Abrufbar auf: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/common_indicators_de.htm. Zuletzt abgerufen am 22 Juni 2009.
- Koopmans, Tjalling (1964): On Flexibility of Future Preferences. In: Shelley, Maynard und Bryans, Glenn (Hrg.): Human Judgments and Optimality. Wiley: New York.
- Koslowski, Peter (1993): Politik und Ökonomie bei Aristoteles. J. C. B. Mohr: Tübingen.
- Krause, Peter (1994): Zur zeitlichen Dimension von Armut. In: Hanesch, W; Adamy, W.; Martens, R, Rentzsch, D; Schneider, U.; Schubert, U. und Weißkirchen, M. (Hrg.): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Rowohlt: Reinbek.
- Krause, Peter und Ritz, Daniel (2006): EU-Indikatoren zur Sozialen Inklusion in Deutschland, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung: DIW Berlin, 152-173.
- Kreps, David (1979): A Representation Theorem for Preference for Flexibility. *Econometrica*, Vol. 47, 3, 565.578.
- Krishnakumar, Jaya (2007): Going beyond Functionings to Capabilities. An Econometric Model to Explain and Estimate Capabilities. *Journal of Human Development*, Vol. 8, 1, 39-64.
- Kuklys, Wiebke (2005): Amartya Sens's Capability Approach. Theoretical Insights and Empirical Applications. Springer: Berlin.
- Külp, Bernhard; Knappe Eckhard (1984): Wohlfahrtsökonomik I. Die Wohlfahrtskriterien. Werner: Düsseldorf.
- Lancaster, Kelvin J. (1966): A new approach to consumer theory. *Journal of Political Economy*, Vol. 74, 2, 132-157.
- Leibfried, Stephan (1995): Zeit der Armut. Suhrkamp Verlag: Frankfurt a. Main.

- Lelli, Sara (2001): Factor Analyses vs. Fuzzy Sets Theory: Assessing the Influence of Different Techniques on Sen's Functioning Approach. Center of Economic Studies, Discussion Paper, DPS 01.21: Leuven.
- Lenia, Samuel (1997): Fundamental social rights. Case Law of the European Social Charter. Council of Europe Publ.: Strasbourg.
- Lerner, Abba P. (1944): The Economics of Control. Macmillon: New York.
- Leßmann, Ortrud (2006): Lebenslagen und Verwirklichungschancen: verschiedene Konzepte, ähnliche Wurzeln. Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung: DIW Berlin, 30-42.
- Lieberman, David (2006): Adam Smith on Justice, Rights and Law. In Haakonssen, Knud (Hrg.): The Cambridge Companion to Adam Smith. Cambridge University Press: New York, 214-245.
- Lister, Ruth (2004): Poverty. Polity Press: Cambridge.
- Little, Ian M. D. (1957): A Critique of Welfare Economics. Oxford University Press: London.
- Leu, Robert E. (1999): Messung von Armut – Konzepte der Armutsmessung. In: Bundesamt für Statistik (Hrsg.): Armut verstehen – Armut bekämpfen, Bundesamt für Statistik: Neuchatel, 39-62.
- Leu, Robert E.; Burri, Stefan und Priester, Tom (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz. 2. Auflage, Haupt Verlag: Bern.
- Maaz, Hans-Joachim (2002): Die psychosozialen Schwierigkeiten im deutschen Vereinigungsprozess – vom Gefühlsstau zur Marketingorientierung. Url: <http://www.fes.or.kr/Publications/pub/Maaz2002-04.pdf>. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Macfie, AL (1959): Adam Smith's Moral Sentiments as Foundation for His Wealth of Nations. Oxford Economic Papers, New Series, Volume 11, 3, 209-228.
- Machina, Mark (1985): Stochastic Choice Functions Generated from deterministic Preferences over Lotteries. Economic Journal, Vol. 95, 379, 575-594.
- Magni, Sergio F. (2004): Metaethical issues in the capability approach. Paper Presented at the 3rd Conference on the Capability Approach, 7.-9. September 2003: Pavia.
- Mankiw, Nicholas (2000): Macroeconomics. 4.Auflage, Worth Publication: New York.
- Mansfield, Edwin und Yohe, Gary (2000): Microeconomics. Theory / Applications. Zehnte Auflage. W.W. Norton and Company: New York and London.
- Manstetten, Rainer (2000): Das Menschenbild der Ökonomie – Der Homo Oeconomicus und die Anthropologie von Adam Smith. Verlag Karl Alber: Freiburg und München.
- Marshall, Alfred (1938): Principles of Economics. MacMillon: London
- Marin, Solange Regina (2005): Valuing Freedoms. Book Review. Review of Social Economy, Vol. 63, 2, 301-306.

- Martin, Claude (1996): Trajectoires Post-divorce et Vulnérabilité. In Paugam, Serge (Hrg.): *L'Exclusion. Etat des Savoires. La Découverte*: Paris, 172-182.
- Martins, Nuno (2006): Capabilities as Causal Powers. *Cambridge Journal of Economics*, Vol. 30, 5, 671-685.
- Martins, Nuno (2007): Ethics, Ontology and Capabilities. *Review of Political Economy*, Vol. 19, 1, 37-53
- Marx, Karl (1977): *Economic and Philosophic Manuscript*. Englische Übersetzung. Lawrence and Wishart: London.
- Mayes, David G. (2001): Introduction. In: Mayes, David G.; Berghman, Jos und Salais, Robert (Hrg.): *Social Exclusion and European Policy*. Edward Elgar: Cheltenham [u.a.].
- Mayes, David G.; Berghman, Jos und Salais, Robert (Hrg.): *Social Exclusion and European Policy*. Edward Elgar: Cheltenham [u.a.].
- Meyer, Lutz (1996): John Rawls und die Kommunitaristen. Eine Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit und die kommunitaristische Kritik am Liberalismus. Königshausen und Neumann: Würzburg.
- Mill, John Stuart (1976 [1863]): *Der Utilitarismus*, Anm. und Nachw. von Dieter Birnbacher. Durchges. Ausg. 1985, [Nachdr.] -: Reclam 2002: Stuttgart.
- Mukherjee, Diganta (2001): Measuring Multidimensional Deprivation. *Mathematical Social Sciences*, Vol. 42, 3, 233-251.
- Müller, J. Heinz (1987): *Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl*. Heft 51, Schöningh: München.
- Myrdal, Gunnar (1957): *Economic Theory and underdeveloped regions*. Duckworth: London.
- Myrdal, Gunnar (1976): *Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung*. Verlag neue Gesellschaft GmbH, 2. Auflage: Bonn-Bad Godesberg
- Neurath, Otto (1920): Ein System der Sozialisierung. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 48, 1, 44-73.
- Ng, Yew-Kwang (1971): The Possibility of a Paretian Liberal: Impossibility Theorems and Cardinal Utility. *Journal of Political Economy*, Vol.79, 6, 1397-1402.
- Ng, Yew-Kwang (1979): *Welfare Economics*. The McMillan Press: London.
- Ng, Yew-Kwang (1981): Welfarism: A Defence Against Sen's Attack. *The Economic Journal*, 91, 362, 527-530.
- Nolan, Brian und Whelan Christopher (1996): *Ressources, Deprivation and Poverty*. Clarendon Press: Oxford.
- Nozick, Robert (1974): *Anarchy, State and Utopia*, Blackwell: Oxford.
- Nussbaum, Martha (1988): *Nature, Function and Capability: Aristotle on Political Distribution*. World Institute for Development Economics Research of the United Nations University, Working Paper 31: Helsinki.
- Nussbaum, Martha und Sen, Amartya (1993): *The Quality of Life*. Clarendon Press: Oxford.

- Nussbaum, Martha (1995): Human Capabilities, Female Human Beings. In: Nussbaum, Martha und Glover Jonathan (Hrsg.): Women, Culture and Development. Oxford University Press: New York [u.a.], 61-104.
- Nussbaum, Martha (1999): Women and Cultural Universals, in Sex and Social Justice. Oxford University Press: New York.
- Nussbaum, Martha (2000): Women and Human Development. The Capability Approach. University Press: Cambridge.
- Nussbaum, Martha (2002): Capability and Social Justice. International Studies Review, Vol. 4, 2, 123-135.
- O'Connor, Julia (2005): The Measurement of Poverty in Social Inclusion in the European Union in the context of the Open Method of Coordination. Espanet Conference, 21. – 23. September: Bremen. (Draft)
- Olson, Mancur (1965): The Logic of Collective Action. Harvard University Press: Cambridge.
- Opaschowski, Horst W. (2005): Besser leben, schöner wohnen? Leben in der Stadt der Zukunft. Primus-Verlag: Darmstadt.
- Osborn, D. K. (1975): On Liberalism and the Pareto Principle. Journal of Political Economy, Vol. 83, 61, 1283-1287.
- Patzen, Martin (1991): Zur Diskussion des Adam-Smith-Problems – ein Überblick. In: Ulrich, Peter (Hrsg.): Der andere Adam Smith. Haupt Verlag: Bern und Stuttgart.
- Pauer-Studer, Herlinde (2006): Identity, commitment and morality. Journal of Economic Methodology, Vol. 13, 3, 349-369.
- Peter Fabienne (2004): Political Equality of What? Deliberative Democracy, Legitimacy and Equality, Paper presented at 2004 Annual Meeting of the American Political Science Association, 2. – 5. September: Chicago.
- Piachaud, David (1992): Wie misst man Armut? In: Leibfried, Stephan und Voges, Wolfgang (Hrsg.): Armut im Wohlfahrtsstaat. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, 63-87.
- Philosophisches Lexikon (2004): Jeremy Bentham.
 Abrufbar auf: www.philosophenlexikon.de/aristipp.htm. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Phipps, Shelley (2002): The Well-Being of Young Canadian Children in International Perspective: A Functionings Approach. Review of Income and Wealth, Vol. 5, 48, 493-514.
- Pigou, Arthur C. (1908): Economic Science in Relation to Practice. McMillan: London.
- Pigou, Arthur C. (1960): The Economics of Welfare. McMillan: London.
- Pigou, Arthur C. (1960a): Moral Standards and Social Well-being. Sanseido: Tokyo.
- Pirker, Reinhard (2004): Märkte als Regulierungsformen sozialen Lebens. Metropolis Verlag: Marburg.

- Pleterski, Friederun (2002): Vom Luxus des Einfachen. Brandstätter Verlag: Wien.
- Pollard, Sidney (1992): Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen. In: Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (Hrg.) (1992): Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen. Akademie Verlag: Berlin.
- Poynter, John R. (1969): Society and Pauperism, English Ideas on Poor Relief. Routhledge: London.
- Priddat, Birger (2002): Theoriegeschichte der Wirtschaft. Neue Ökonomische Bibliothek UTB, Wilhelm Fink Verlag: München.
- Pressman, Steven und Summerfield, Gale (2002): Sen and Capabilities. Review of Political Economy, Vol. 14, 4, 429-434.
- Putnam, Hilary (2003): For Ethics and Economics without the Dichotomies. Review of Political Economy, Vol. 15, 3, 395-412.
- Quinn, Michael (1994): Jeremy Bentham on the Relief of Indigence: An Exercise in Applied Philosophy, Utilitas, Vol. 6, 81-95.
- Quinn, Michael (2001): Editorial Introduction. In: Quinn, Michael (Hrg.): The Collected Work of Jeremy Bentham. Clarendon Press: Oxford.
- Qizilbash, Mozzafar (2002). A Note on the Measurement of Poverty and Vulnerability in the South African Context. Journal of International Development, Vol. 14, 6, 757-72.
- Ramb, Bernd-Thomas (1993): Die allgemeine Logik des menschlichen Handelns. In Ramb, Thomas-Bernd und Tietzel, Manfred (Hrg.): Ökonomische Verhaltenstheorie. Verlag Vahlen: München.
- Rangasami, Amrita (1985): Failure of Exchange Entitlements theory of famines: a response. Economic and Political Weekly, Vol. 20, 1747-1752, 1797-1801.
- Rat der Europäischen Union (2000): Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung – Festlegung von Zielen. 12110/00, SOC 470: Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2001): Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung – Teil I: Die Europäische Union, einschließlich Zusammenfassung. 15223/01: Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2002): Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung: Gemeinsame Ziele für die zweite Runde der nationalen Aktionspläne – Billigung. Nr. Vordokument: 14110/00 SOC 470: Brüssel.
- Rauhut, Daniel; Neelander, Hatti und Olsson, Carl-Axel (2005): Economists on Poverty. From Adam Smith to Amartya Sen. Vedams Verlag: Lund.
- Rauhut, Daniel (2005): Adam Smith – A Champion for the Poor. In: Rauhut, Daniel; Neelander, Hatti und Olsson, Carl-Axel (Hrg.): Economists on Poverty. From Adam Smith to Amartya Sen. Vedams Verlag: Lund, 21-40.
- Rauhut, Daniel und Hatti, Neelamber (2005): Amartya Sen, Capability Deprivation and Poverty. In: Rauhut, Daniel; Neelander, Hatti und Olsson, Carl-Axel (Hrg.): Economists on Poverty. From Adam Smith to Amartya Sen; Vedams Verlag: Lund, 275-296.

- Raveaud, Gille und Salais, Robert (2001): Fighting against Social Exclusion in a European Knowledge-based Society: What Principles of Action? In Mayes, David; Berghman, Jos und Salais, Robert (Hrg.): Social Exclusion and European Policy. Edward Elgar: Cheltenham.
- Ravaillon, Martin (1994): Poverty, Comparisons, Fundamentals of Pure and Applied Economics. Harwood Academic: Chur
- Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Harvard University Press: Cambridge MA.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.
- Rawls, John (1993): Political Liberalism. Columbia University Press: New York.
- Rawls, John (1999): The Law of People. Harvard University Press: Cambridge MA.
- Recktenwald, Claus (1974): Würdigung des Werks. In: Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, Aus d. Engl. übertr. u. mit einer um-fassenden Würdigung des Gesamtwerkes von Horst Claus Recktenwald, Dt. Taschenbuch-Verl.: München 1999.
- Recktenwald, Horst Claus (1986): Das Selbstinteresse – Zentrales Axiom der ökonomischen Wissenschaft. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, Nr. 2: Mainz.
- Recktenwald, Claus (1987): Einleitung. In: Trapp, Manfred (Hrg.): Adam Smith – Politische Philosophie und politische Ökonomie. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Regan, Ronald (1983): Against Evaluator Relativity: A Response to Sen. Philosophy and Public Affairs, Vol. 12, 2, 93-112.
- Ribhegge, Hermann (1994): Die ökonomische Theorie des effizienten Vertragsbruchs und die normativen Grundlagen der ökonomischen Theorie des Rechts. Homo Oeconomicus, Vol. 11, 113-142.
- Robeyns, Ingrid (2000): An Unworkable Idea or a Promising Alternative? Sen's Capability Approach Re-examined, Public Economics, Center for Economic Studies, Discussion Paper Series DPS 00.30: Cambridge.
- Robeyns, Ingrid (2003): Sen's Capability Approach and Gender Inequality: Selecting Relevant Capabilities. Feminist Economics 9, 2-3, 61-92.
- Robeyns, Ingrid (2003a): The Capability Approach: An Interdisciplinary Introduction. Paper presented at the 3. Conference of the Capability Approach, 7. – 9. September: Pavia.
- Robeyns, Ingrid (2004): Justice and Fairness in the Capability Approach. Paper presented at the annual meeting of the American Political Science Association, 2. – 5. September: Chicago.
- Robeyns, Ingrid (2006): The Capability Approach in Practice. The Journal of Political Philosophy, Vol. 14, 3, 351.376.

- Robbins, Lionel (1932): *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*. McMillon: London.
- Robbins, Lionel (1938): *Interpersonal Comparisons of Utility: A Comment*. *Economic Journal*, Vol. 48, 635-691.
- Robbins, Lionel (1965): *Bentham in the Twentieth Century*. Athlone Press: London.
- Roche, José Manuel (2007): *Methodological proposal for monitoring inequality between social groups. A combined use of Fuzzy Set Theory and Principal Component Analysis*. Paper presented at the 2007 Conference of the HDCA: "Ideas Changing History", 17. – 20. September: New York.
- Roemer, John (1996): *Theories of Distributive Justice*. Harvard University Press: Cambridge MA.
- Rog-Daten (2006): *Weltweiter Index der Pressefreiheit 2006*. Abrufbar auf: http://www.rog.at/Index_2006_dt.pdf. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Room, Graham (1995): *Poverty and social exclusion: the new European agenda for policy and research*. In: Room, Graham (Hrg.): *Beyond the Threshold: The Measurement and Analyses of Social Exclusion*. The Policy Press: Bristol.
- Room, Graham (1999): *Social Exclusion, solidarity and the challenge of globalisation*. *International Journal of Social Welfare*, Vol. 8, 166-174.
- Rowntree, B. Seebohm (1901/1997): *Poverty: a study of town life*. Routledge: London.
- Rusconi, Alessandra (2004): *Die Nesthocker-Generation*. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.
Abrufbar auf: <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/87840/>. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Salaise, Robert und Villeneuve, Robert (2004): *Europe and the Politics of Capabilities*. University Press: Cambridge.
- Samuelson, Paul A. (1938): *A Note on the Pure Theory of Consumer's Behaviour*. *Economica*, Vol. 5, 17, 61-71.
- Samuelson, Paul A. (1947): *Foundations of Economic Analyses*. Harvard University Press: Cambridge MA.
- Samuelson, Paul A. (1950): *Evaluation of Real National Income*. *Oxford Economic Papers*, 2, 1, 1-29.
- Samuelson, Paul A. (1954): *A. P. Lerner at Sixty*. *Review of Economic Studies*, Vol. 31, 3, 169-178.
- Samuelson, Paul A. und Nordhaus, William D. (1992): *Economics*. Fourteenth Edition, McGraw-Hill Book: Singapore.
- Schäfer, Hans-Bernd und Ott, Claus (2005): *Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts*. Springer Verlag: Hamburg.
- Scharpf, Fritz (2002): *The European Social Model: Coping with the Challenges of Diversity*. *Journal of Common Market Studies*, Vol. 40, 4, 645–70.

- Schelling, Thomas C. (1984): Self-command in Practice, in Policy and in a Theory of Rational Choice. *American Economic Review*, Vol. 74, 2, 1-11.
- Schelling, Thomas C. (1996): Coping Rationally with Lapses from Rationality. *22 Eastern Economic Journal*, Vol 22, 3, 251-269.
- Schernikau, Frank (1992): Zur Verbindung von Ethik und Ökonomie am Beispiel der Wohlfahrtsökonomie. Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main.
- Schneewind, Jerome B. (1977): Sidgwick's Ethics and Victorian Moral Philosophy. Oxford University Press: Oxford.
- Schofield, Thomas Philip (1992): Jeremy Bentham und die englische Jurisprudenz im 19. Jahrhundert. In: Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (Hrg.): *Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen*. Akademie Verlag: Berlin.
- Schokkaert, Erich und van Oogegem, Luc (1990): Sen's Concept of the Living Standard Applied to the Belgian Unemployed. *Recherches Economiques de Louvain*, Vol. 56, 429-450.
- Schultheiss, Carlo (1999): Egoismus, Normen, rationale Wahl. Jon Elster und das ökonomische Verhaltensmodell. Nomos Verlag: Baden-Baden.
- Schumpeter, Alois (1965): *Geschichte der ökonomischen Analyse 1*. Nach dem Manuskript hrsg. von Elizabeth B. Schumpeter. Mit einem Vorw. von Fritz Karl Mann, Vandenhoeck & Ruprecht. Grundriß der Sozialwissenschaft 6: Göttingen.
- Scitovsky, Tibor (1951): The State of Welfare Economics. *American Economic Review*, Vol. 41, 3, 303-315.
- Seidl, Christian (1975): On liberal values. *Zeitschrift für Nationalökonomie*, Vol. 35, 3-4, 257-92.
- Sen, Amartya K. (1966): A Possibility Theorem on Majority Decisions. *Econometrica*, Vol. 34, 2, 491-499.
- Sen, Amartya K. (1970): *Collective Choice and Social Welfare*. Holden Day: San Francisco.
- Sen, Amartya K. (1970a): The Impossibility of a Paretian Liberal. *Journal of Political Economy*, Vol. 78, 1, 152-157.
- Sen, Amartya K. (1973): On Ignorance and Equal Distribution. *The American Economic Review*, Vol. 63, 5, 1022-1024.
- Sen, Amartya K. (1973a): Behaviour and the Concept of Preference. *Economica*, Vol. 40, August, 241-259.
- Sen, Amartya K. (1974): Informational Bases of Alternative Welfare Approaches. *Journal of Public Economics*, Vol. 3, 4, 387-403.
- Sen, Amartya K. (1975): *Ökonomische Ungleichheit*. Campus Verlag: Frankfurt a. Main.
- Sen, Amartya K. (1976): Liberty, unanimity and rights. *Economica*, Vol. 43, 171, 387-403.
- Sen, Amartya K. (1976a): Poverty: An Ordinal Approach to Measurement. *Econometrica*, Vol. 44, 2, 219-231.

- Sen, Amartya K. (1977): Rational Fools. A Critique of the Behavioural Foundations of Economic Theory. *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 6, 4, 317-344.
- Sen, Amartya K. (1977a): Ethical Measurement of Inequality: Some Difficulties. In: Kelle, Wilhelm und Shorrocks, Anthony (Hrg.): *Personal Income Distribution*. North Holland Publishing Company: New York.
- Sen, Amartya K. (1977b): Social Choice Theory: A Re-Examination. *Econometrica*, Vol. 45, 1, 53-89.
- Sen, Amartya K. (1979): Utilitarianism and Welfarism. *The Journal of Philosophy*, Vol. 76, 9, 463-489.
- Sen, Amartya K. (1979a): Interpersonal Comparisons of Welfare. In: Boskin Michael (Hrg.): *Economics and Human Welfare: Essays in Honour of Tibor Scitovsky*. Academic Press: New York.
- Sen, Amartya K. (1979b): Personal Utilities and Public Judgment. Or What's Wrong With Welfare Economics. *The Economic Journal*, Vol. 89, 537-558.
- Sen, Amartya K. (1979c): Strategies and Revelation: Informational Constraints in Public Decisions. In Laffont, Jean-Jacques (Hrg.): *Aggregation and Revelation of Preferences*. North-Holland: Amsterdam.
- Sen, Amartya K. (1979d): Issues in the Measurement of Poverty. *Scandinavian Journal of Economics*, Vol. 81, 2, 285-307.
- Sen, Amartya K. (1979e): Equality of What? The Tanner Lectures on Human Values, delivered at Stanford University: Stanford, May 22, 195-220.
- Sen, Amartya K. (1980): Equality of What? In McMurrin, S. (Hrg.): *The Tanner Lectures on Human Values*, Volume 1, Cambridge University Press: Berkeley.
- Sen, Amartya K. (1980-81): Plural Utility. *Proceedings of the Aristotelian Society*, Vol. 81, 193-215.
- Sen, Amartya K. (1981): A Reply To 'Welfarism: A Defence Against Sen's Attack'. *The Economic Journal*, Vol. 91, 362, 531-535.
- Sen, Amartya K. (1981a): *Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation*. Oxford University Press: New York.
- Sen, Amartya K. (1982): Rights and Agency. *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 11, 1, 3-39.
- Sen, Amartya K. (1982a): *Choice, Welfare and Measurement*. Harvard University Press: Cambridge MA und London.
- Sen, Amartya K. (1983): Liberty and Social Choice. *The Journal of Philosophy*, Vol. 80, 1, 5-28.
- Sen, Amartya K. (1983a): Poor, Relatively Speaking. *Oxford Economic Papers* Vol. 35, Juli, 153-169.
- Sen Amartya K. (1983b): Evaluator Relativity and Consequential Evaluation. *Philosophy and Public Affairs*, Vol. 12, 2, 113-132.
- Sen, Amartya K. (1984): *Resources, Value and Development*. Harvard University Press: Oxford [u. a.]

- Sen, Amartya K. (1984a): The Living Standard. *Oxford Economic Papers*, Vol. 36, 74-90.
- Sen, Amartya K. (1985): *Commodities and Capabilities*. North Holland: Amsterdam.
- Sen, Amartya K. (1985a): Rationality and Uncertainty. *Theory and Decision*, Vol. 18, 2, 109-127.
- Sen, Amartya K. (1985b): Well-being, Agency and Freedom: The Dewey Lectures 1984, *The Journal of Philosophy*, Vol. 82, 4, 169-221.
- Sen, Amartya K. (1985c): Social Choice and Justice: A Review Article, *Journal of Economic Literature*, [Review article on K. J. Arrow's *Collected Papers: Social Choice and Justice*]. Vol. 23, 4, 1764-1776.
- Sen, Amartya K. (1985d): Goals, Commitment, and Identity. *Journal of Law, Economics and Organization*, Vol. 1, 2, 341-357.
- Sen, Amartya K. (1985e): *The Standard of Living*. The Tanner Lectures. Cambridge University Press: Cambridge [u.a.]
- Sen, Amartya K. (1985f): A Sociological Approach to the Measurement of Poverty: A Reply to Professor Peter Townsend. *Oxford Economic Papers*, Vol. 37, 669-676
- Sen, Amartya K. (1986): Adam Smith's Prudence, in Lall, Sanjaya und Stewart, Frances (Hrg.): *Theory and Reality in Development*. MacMillan: London.
- Sen, Amartya K. (1986a): The Concept of Well-Being, in Guhan, Sanjivi und Shroff, Manu (Hrg.): *Essays on Economic Progress and Welfare: In Honour of I.G. Patel*, Oxford University Press: Oxford.
- Sen, Amartya K. (1986b): Foundations of Social Choice Theory: An Epilogue. In Elster, Jon und Hylland, Aanund (Hrg.): *Foundations of Social Choice Theory*. University Press: Cambridge.
- Sen, Amartya K. (1987): *On Ethics and Economics*. Basil Blackwell: New York und Oxford.
- Sen, Amartya K. (1987a): *The Standard of Living*. University Press: Cambridge.
- Sen, Amartya K. (1987b): Social Choice. In: *The New Palgrave Dictionary of Economics*. Macmillan: London.
- Sen, Amartya K. (1990): Welfare, Freedom and Social Choice: A Reply. *Recherches Economiques de Louvain*, Vol. 56, 451-485.
- Sen, Amartya K. (1992): Inequality Re-examined. Clarendon Press: Oxford.
- Sen, Amartya K. (1992a): Minimal Liberty. *Economica*, Vol. 59, 234, 139-159.
- Sen, Amartya K. (1993): Capability and Well-Being. In: Nussbaum, Martha und Sen, Amartya K. (Hrg.): *The Quality of Life*. Clarendon Press: Oxford, 31-53.
- Sen, Amartya K. (1993a): Markets and Freedoms: Achievements and Limitations of the Market Mechanism in Promoting Individual Freedoms. *Oxford Economic Papers*, Vol. 45, Oktober, 519-541.
- Sen, Amartya K. (1993b): Internal Consistency of Choice. *Econometrica*, Vol.61, 3, 495-521.

- Sen, Amartya K. (1993c): On the Foundations of Welfare Economics: Utility, Capability, and Practical Reason. In Hahn, Frank (Hrg.): Ethics and Economics. Oxford University Press: Oxford.
- Sen, Amartya K. (1994): Economic Wealth and Moral Sentiments, Bank Hofmann: Zürich.
- Sen, Amartya K. (1994a): The Formulation of Rational Choice. American Economic Review, Vol. 84, 2, 385-390.
- Sen, Amartya K. (1996): On the Foundations of Welfare Economics: Utility, Capability, and Practical Reason. In Farina, Francesco; Hahn, Frank und Vannucci, Stefano (Hrg.): Ethics, Rationality, and Economic Behaviour. Clarendon Press: Oxford.
- Sen, Amartya K. (1997): From Income Inequality to Economic Inequality. Southern Economic Journal, Vol. 64, 2, 384-401.
- Sen, Amartya K. (1997a): Individual Preference as the Basis of Social Choice. In: Arrow, Kenneth (Hrg.): Social Choice Re-examined. Macmillan: London.
- Sen, Amartya K. (1997b): Choice, Welfare and Measurement. First Paperback Edition, Third printing 1999; Harvard University Press: Cambridge MA.
- Sen, Amartya K. (1997c): Maximization and the Act of Choice. Econometrica, Vol. 65, 4, 745-779.
- Sen, Amartya K. (1997d): Inequality, unemployment and contemporary Europe. International Labour Review, Vol. 136, 2, 155-172.
- Sen, Amartya K. (1998): Reason before Identity. The Roman Lectures. Oxford University Press: New York
- Sen, Amartya K. (1999): The Possibility of Social Choice, American Economic Review, 89, 3, 349-378.
- Sen, Amartya K. (1999a): Development as Freedom. Knopf Publishers: New York.
- Sen, Amartya K. (2000): Der Lebensstandard. Europäische Verlagsanstalt/Rotbuch Verlag: Hamburg.
- Sen, Amartya K. (2000a): Consequentialism and Practical Reason. The Journal of Philosophy, Vol. 97, 9, 477-502.
- Sen, Amartya K. (2000b): Social Exclusion: Concept, Application, and Scrutiny. Asian Development Bank: Manila.
- Sen, Amartya K. (2002): Ökonomie für den Menschen.: Deutscher Taschenbuch Verlag: München.
- Sen, Amartya K. (2002a): Rationality and Freedom. First Harvard Press paperback edition, 2004: Harvard.
- Sen, Amartya K. (2004): Capabilities, Lists, and Public Reason: Continuing the Conversation. Feminist Economics, Vol. 10, 3, 77-80.
- Sen, Amartya K. (2005): Why exactly is commitment important for rationality? Economics and Philosophy, Vol. 21, 1, 5-13.

- Sen, Amartya K. (2006): *Identity and Violence: The Illusion of Destiny*. Norton: New York.
- Sen, Amartya K. (2007): *Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt*. Verlag C. H. Beck: München.
- Sen, Amartya K. und Williams, Bernard (1982): *Utilitarianism and Beyond*. Cambridge University Press: Cambridge [u.a.].
- Shaffer, Paul (2002): *Poverty Naturalized: Implications for Gender*. *Feminist Economics*, Vol. 8, 3, 55-75.
- Shinoya, Yuichi (1998): *Pigous Wohlfahrtsökonomik und seine ethische Überzeugung*. In: Grüske, Karl-Dieter (Hrg.): *Arthur Cecil Pigous „Wealth and Welfare“*. Verlag Wirtschaft und Finanzen. Düsseldorf.
- Sidgwick, Henry (1874): *The Methods of Ethics*. 7. Auflage, London 1907, Reprint (mit einem Vorwort von John Rawls): Cambridge und Indianapolis 1981.
- Sinclair, A.G. (1907): *Der Utilitarismus bei Sidgwick und Spencer*. Winter Verlag: Heidelberg.
- Smith, Adam (1974): *Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen*, Aus d. Engl. übertr. u. mit einer umfassenden Würdigung des Gesamtwerkes von Horst Claus Recktenwald: Dt. Taschenbuch-Verlag: München 1999.
- Smith, Adam (1986 [1776]): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Volume I. Faks.-Ausg. [d. Ausg.]: London.
- Smith, Adam (1986a [1776]): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. Volume II. Faks.-Ausg. [d. Ausg.]: London.
- Smith, Adam (2002): *The Theory of Moral Sentiments*. Knut Haakonssen (Hrg.), University Press: Cambridge [u.a. 2005].
- Statistik Austria (2007): *Indikator-Bewertungsblatt: Akute Armut*. Zusammengestellt von Matthias Till am 25.10.2007: Wien.
- Stevens, Dana N.; Foster, James E. (1978): *The possibility of democratic pluralism*. *Economica*, Vol. 45, 180, 401-406.
- Stewart, Frances (2001): *Book Review: Women and Human Development. The Capabilities Approach by Martha Nussbaum*. *Studies in Comparative International Development*, Vol. 37, 2, 61-70.
- Strotz, R. (1955): *Myopia and Inconsistency in Dynamic Utility Maximization*. *Review of Economic Studies*, Vol. 23, 3, 168-180.
- Sturn, Richard (1991): *Soziales Handeln und ökonomischer Tausch – die stoischen Wurzeln Adam Smiths*. In: Ulrich, Peter (Hrg.): *Der andere Adam Smith*. Haupt Verlag: Bern und Stuttgart.
- Subramanian, S. und Majumdar, Manabi (2002): *On Measuring Deprivation Adjusted for Group Disparities*. *Social Choice and Welfare*, Vol. 19, 2, 265-280
- Sugden, Robert (1991): *Rational Choice: A Survey of Contributions from Economics and Philosophy*. *The Economic Journal*, Vol. 101, 407, 751-785.

- Sugden, Robert (1993): Welfare, Resources and Capabilities: A Review of Inequality Reexamined by Amartya Sen. *Journal of Economic Literature*, Vol. 31, 4, 1947-1962.
- Thaler, Richard H., and Shefrin, Hearsh M. (1981): An Economic Theory of Self-Control. *Journal of Political Economy*, Vol. 89, 2, 392-406.
- Thomasberger, Claus (2002): Menschliches Handeln und marktwirtschaftliche Strukturen. In Ötsch, Walter und Panther, Stephan (Hrg.): *Ökonomik und Sozialwissenschaft*. Metropolis Verlag: Marburg, 81-118.
- Townsend, Peter (1979): *Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources*. Penguin: London.
- Townsend, Peter (1985): A Sociological Approach to the Measurement of Poverty: A Rejoinder to Professor Amartya Sen. *Oxford Economic Papers*, Vol. 37, 659-669.
- Transparency International (2007): *Anhaltende Korruption in Entwicklungsländern verlangt globales Handeln*.
 Abrufbar auf:
http://www.transparency.de/uploads/media/Pressematerial_CPI2007_TI-S_deutsch_komplett.pdf. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009
- Trapp, Manfred (1987): *Adam Smith – politische Philosophie und politische Ökonomie*. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen.
- Trapp, Rainer (1992): Die ideengeschichtliche und theoretische Entwicklung der Wertbasis des klassischen Utilitarismus. In: Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (Hrg.): *Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen*. Akademie Verlag: Berlin.
- Treibel, Annette (1999): *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Juventa Verlag: Weinheim.
- Tsui, Kai-yuen (1999): Multidimensional Inequality and Multidimensional Generalised Entropy Measures: An Axiomatic Approach. *Social Choice and Welfare*, Vol. 16, 1, 145-158.
- Tsui, Kai-yuen (2002): *Multidimensional Poverty Indices*. *Social Choice and Welfare*, Vol. 19, 69-93.
- Ulrich, Peter (1991): Der kritische Adam Smith – im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft. In: Ulrich, Peter (Hrg.): *Der andere Adam Smith*. Haupt Verlag: Bern und Stuttgart.
- Ulrich, Peter (1993): *Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft*. 3., rev. Aufl., Haupt Verlag: Bern und Wien.
- Ulrich, Peter (1997): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*. Haupt Verlag: Bern.
- United Nation (1995): *The Copenhagen Declaration and Programme of Action: World Summit for Social Development 6-12 March 1995*. United Nations Development Department: New York.
- UNDP (1990): *Human Development Report*. Oxford University Press: Oxford.

- UNDP (1991): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford.
- UNDP (1992): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1993): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1994): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1995): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1996): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1997): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1998): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (1999): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (2000): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (2001): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (2002): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (2003): Human Development Report. Oxford University Press: Oxford
- UNDP (2004): Human Development Report. Communications Development Inc.: Washington D.C:
- UNDP (2005): Human Development Report. Communications Development Inc.: Washington D.C:
- Varian, Hal R. (2001): Grundzüge der Mikroökonomie. 5. Auflage, Oldenburg Verlag: München und Wien.
- Varian, Hal R. (2005): Revealed Preference. Paper prepared for Samuelsonian Economics and the 21st Century, 20.September: Berkley.
- Vlemickx, Koen und Berghman, Jos (2001): Social Exclusion and the Welfare State: an Overview of Conceptual Issues and Policy Implications. In: Mayes, David G.; Berghman, Jos und Salais, Robert (Hrg.): Social Exclusion and European Policy. Edward Elgar: Cheltenham [u.a.].
- Volkert, Jürgen; Klee, Günther; Kleinmann, Rolf; Scheurle, Ulrich und Schneider, Friedrich (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. IAW-Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung: Tübingen.
- Volkert, Jürgen (2005): Amartya Sens Ansatz der Verwirklichungschancen („Capabilities“): ein neues Konzept der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Verein für Sozialplanung (Hrg.), Lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung und ihre Ebenen, Tagungsband zum Workshop am 10. Juni, VSOP-Dokumentation, Nr. 16, August: 5-15.
- Volkert, Jürgen (2006): Eurpean Union Poverty Assessment: A Capability Perspective, Journal of Human Development, Vol. 7, 3, 359-383.
- Vossenkuhl, Wilhelm (1992): Sidgwick's Utilitarismus. In: Gähde, Ulrich und Schrader, Wolfgang H. (Hrg.): Der klassische Utilitarismus. Einflüsse – Entwicklungen – Folgen. Akademie Verlag: Berlin.
- Walker, Robert (1995): The dynamics of poverty and social exclusion. In: Room, Graham (Hrg.): Beyond the Threshold: The Measurment and Analyses of Social Exclusion. The Policy Press: Bristol.

- Walsh, Vivian (2000): *Smith After Sen. Review of Political Economy*, Volume 12, 1, 5-25.
- Weisser, Gerhard (1972). *Sozialpolitik*. In: *Wörterbuch der Soziologie*, Bd. 3. Bernsdorf, Wilhelm (Hrg.). Fischer Verlag: Frankfurt a. Main, 769-776.
- Werhane, Patricia (1991): *Adam Smith and his Legacy for Modern Capitalism*. Oxford University Press: New York.
- Whelan, Brendan J. und Whelan, Christopher T. (1995): In what sense is poverty multidimensional? In: Room, Graham (Hrg.): *Beyond the Threshold: The Measurement and Analyses of Social Exclusion*. The Policy Press: Bristol.
- Whitman, Douglas Glen (2004): *Meta-Preferences and Multiple Selves*. Working Paper (zitiert nach Genehmigung des Autors). Abrufbar auf: <http://www.csun.edu/~dgv61315/MPMS4.pdf>, Modifiziert am 23. Juni 2004 04:22:42. Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009.
- Wiesenthal, Helmut (1987): Die Ratlosigkeit des Homo Oeconomicus. In Elster, Jon (1987): *Die Subversion der Rationalität*, Campus Verlag: Frankfurt a. Main.
- Wiggins, David (1998): *Needs, Values, Truth*. Clarendon Press: Oxford.
- Williams, Bernard (1979): *Kritik des Utilitarismus*. Klostermann: Frankfurt a. Main.
- Williams, Bernard (2000). *Der Lebensstandard: Interessen und Fähigkeiten*. In: Kallscheuer, Otto (Hrsg.): *Der Lebensstandard*. Europäische Verlagsanstalt/Rotbuch: Hamburg, 98-110.
- Wincott, Daniel (2003) *Beyond Social Regulation? New Instruments and/or a New Agenda for Social Policy at Lisbon?* *Public Administration*, Vol. 81, 3, 533–53.
- Winkler, G. Michael (1994): *Entscheidungen und Präferenzen. Die Rationalisierbarkeit individueller Wahlhandlungen*. Physica Verlag: Heidelberg.
- Wolf, Jean-Claude (1992): John Stuart Mills „Utilitarismus“. Ein kritischer Kommentar. Verlag Karl Alber: Freiburg und München.
- Wolf, Ursula (2002): *Aristoteles' Nikomachische Ethik*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.
- Yohe, Gary (2000): *Microeconomics: Theory, Applications*. Norton: New York, [u.a.].
- Zaman Constantin und Stanculescu Manuela (2006): *BALKANDIDE Study on Social Dimension in the Candidate Countries – Bulgaria, Romania, Croatia and Turkey. Country Report ROMANIA*.
 Abrufbar auf:
http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/main_studies_on_ss_de.htm
 Zuletzt abgerufen am 22. Juni 2009

ANHANG

EU-SILC BERECHNUNGEN

Krankheitsgrad auf EU-SILC Basis (2005)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	stark depriert	502622	7,5	7,5	7,5
	mittel depriert	863398	12,8	12,9	20,4
	leicht depriert	282216	4,2	4,2	24,6
	nicht depriert	523286	7,8	7,8	32,4
	top	4540224	67,6	67,6	100,0
	Gesamt	6711746	99,9	100,0	
Fehlend	System	7549	,1		
Gesamt		6719295	100,0		

Gesundheitsmöglichkeit auf EU-SILC Basis (2005)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	stark depriert	22279	,3	,3	,3
	mittel depriert	577256	8,6	8,6	8,9
	leicht depriert	1337124	19,9	19,9	28,9
	nicht depriert	2268890	33,8	33,8	62,7
	top	2503218	37,3	37,3	100,0
	Gesamt	6708767	99,8	100,0	
Fehlend	System	10528	,2		
Gesamt		6719295	100,0		

Forschungsergebnisse der Wirtschaftsuniversität Wien

Herausgeber: Wirtschaftsuniversität Wien –
vertreten durch a.o. Univ. Prof. Dr. Barbara Sporn

- Band 1 Stefan Felder: Frequenzallokation in der Telekommunikation. Ökonomische Analyse der Vergabe von Frequenzen unter besonderer Berücksichtigung der UMTS-Auktionen. 2004.
- Band 2 Thomas Haller: Marketing im liberalisierten Strommarkt. Kommunikation und Produktplanung im Privatkundenmarkt. 2005.
- Band 3 Alexander Stremitzer: Agency Theory: Methodology, Analysis. A Structured Approach to Writing Contracts. 2005.
- Band 4 Günther Sedlacek: Analyse der Studiendauer und des Studienabbruch-Risikos. Unter Verwendung der statistischen Methoden der Ereignisanalyse. 2004.
- Band 5 Monika Knassmüller: Unternehmensleitbilder im Vergleich. Sinn- und Bedeutungsrahmen deutschsprachiger Unternehmensleitbilder – Versuch einer empirischen (Re-)Konstruktion. 2005.
- Band 6 Matthias Fink: Erfolgsfaktor Selbstverpflichtung bei vertrauensbasierten Kooperationen. Mit einem empirischen Befund. 2005.
- Band 7 Michael Gerhard Kraft: Ökonomie zwischen Wissenschaft und Ethik. Eine dogmenhistorische Untersuchung von Léon M.E. Walras bis Milton Friedman. 2005.
- Band 8 Ingrid Zechmeister: Mental Health Care Financing in the Process of Change. Challenges and Approaches for Austria. 2005.
- Band 9 Sarah Meisenberger: Strukturierte Organisationen und Wissen. 2005.
- Band 10 Anne-Katrin Neyer: Multinational teams in the European Commission and the European Parliament. 2005.
- Band 11 Birgit Trukeschitz: Im Dienst Sozialer Dienste. Ökonomische Analyse der Beschäftigung in sozialen Dienstleistungseinrichtungen des Nonprofit Sektors. 2006
- Band 12 Marcus Kölling: Interkulturelles Wissensmanagement. Deutschland Ost und West. 2006.
- Band 13 Ulrich Berger: The Economics of Two-way Interconnection. 2006.
- Band 14 Susanne Guth: Interoperability of DRM Systems. Exchanging and Processing XML-based Rights Expressions. 2006.
- Band 15 Bernhard Klement: Ökonomische Kriterien und Anreizmechanismen für eine effiziente Förderung von industrieller Forschung und Innovation. Mit einer empirischen Quantifizierung der Hebeleffekte von F&E-Förderinstrumenten in Österreich. 2006.
- Band 16 Markus Imgrund: Wege aus der Insolvenz. Eine Analyse der Fortführung und Sanierung insolventer Klein- und Mittelbetriebe unter besonderer Berücksichtigung des Konfigurationsansatzes. 2007.
- Band 17 Nicolas Knotzer: Product Recommendations in E-Commerce Retailing Applications. 2008.
- Band 18 Astrid Dickinger: Perceived Quality of Mobile Services. A Segment-Specific Analysis. 2007.
- Band 19 Nadine Wiedermann-Ondrej: Hybride Finanzierungsinstrumente in der nationalen und internationalen Besteuerung der USA. 2008.
- Band 20 Helmut Sorger: Entscheidungsorientiertes Risikomanagement in der Industrieunternehmung. 2008.
- Band 21 Martin Rietsch: Messung und Analyse des ökonomischen Wechselkursrisikos aus Unternehmenssicht: Ein stochastischer Simulationsansatz. 2008.

- Band 22 Hans Christian Mantler: Makroökonomische Effizienz des Finanzsektors. Herleitung eines theoretischen Modells und Schätzung der Wachstumsimplikationen für die Marktwirtschaften und Transformationsökonomien Europas. 2008.
- Band 23 Youri Tacoun: La théorie de la valeur de Christian von Ehrenfels. 2008.
- Band 24 Monika Koller: Longitudinale Betrachtung der Kognitiven Dissonanz. Eine Tagebuchstudie zur Reiseentscheidung. 2008.
- Band 25 Marcus Scheiblecker: The Austrian Business Cycle in the European Context. 2008.
- Band 26 Aida Nunic: Multinational Teams in European and American Companies. 2008.
- Band 27 Ulrike Bauernfeind: User Satisfaction with Personalised Internet Applications. 2008.
- Band 28 Reinhold Schodl: Systematische Analyse und Bewertung komplexer Supply Chain Prozesse bei dynamischer Festlegung des Auftragsentkopplungspunkts. 2008.
- Band 29 Bianca Gusenbauer: Öffentlich-private Finanzierung von Infrastruktur in Entwicklungsländern und deren Beitrag zur Armutsreduktion. Fallstudien in Vietnam und auf den Philippinen. 2009.
- Band 30 Elisabeth Salomon: Hybrides Management in sino-österreichischen Joint Ventures in China aus österreichischer Perspektive. 2009.
- Band 31 Katharina Mader: Gender Budgeting: Ein emanzipatorisches, finanzpolitisches und demokratiepolitisches Instrument. 2009.
- Band 32 Michael Weber: Die Generierung von Empfehlungen für zwischenbetriebliche Transaktionen als gesamtwirtschaftliche Infrastrukturleistung. 2010.
- Band 33 Lisa Gimpl-Heersink: Joint Pricing and Inventory Control under Reference Price Effects. 2009.
- Band 34 Stefan A. Zopf: Analyse der Potentiale und Effekte des Ingredient Brandings und dessen Einfluss auf die Markenstärke. 2009.
- Band 35 Dagmar Kiefer: Multicultural Work in Five United Nations Organisations. An Austrian Perspective. 2009.
- Band 36 Gottfried Gruber: Multichannel Management. A Normative Model Towards Optimality. 2009.
- Band 37 Rainer Quante: Management of Stochastic Demand in Make-to-Stock Manufacturing. 2009.
- Band 38 Franz F. Eiffe: Auf den Spuren von Amartya Sen. Zur theoriegeschichtlichen Genese des Capability-Ansatzes und seinem Beitrag zur Armutsanalyse in der EU. 2010.

Martin Diehl

Unsicherheit der Verteilungs- und Armutspolitik im ökonomischen Transformationsprozess

Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2007.
241 S., 11 Tab., 10 Graf.

Europäische Hochschulschriften: Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft.
Bd. 3275

ISBN 978-3-631-56530-8 · br. € 44,60*

Die Arbeit stellt systematisch die Unsicherheit der Verteilungs- und Armutspolitik dar. Sie bezieht sich auf den ökonomischen Transformationsprozess und liefert darüber hinaus ein allgemeines Analyseraster für die Schwächen der distributionspolitischen Praxis. Diese resultieren aus inkohärenten und inkonsistenten Zielen, aus Daten- und Messproblemen, aus widersprüchlichen oder nur schwach getesteten verteilungs- und armutspolitischen Modellen und aus oft unklaren Verhaltensweisen und Wirkungszusammenhängen. Nicht zuletzt gehen von der Distributionspolitik negative externe Effekte auf andere Politikfelder aus. Das Buch zeigt abschließend, welche Rückwirkungen diese Unsicherheiten hinsichtlich Umsetzung, Konzeption und Zielbildung der Verteilungs- und Armutspolitik implizieren.

Aus dem Inhalt: Unsicherheit der Transformationspolitik · Praktische Probleme der Verteilungs- und Armutspolitik · Inkonsistente Ziele der Distributionspolitik · Daten- und Messprobleme · Modellunsicherheit · Rückwirkungen der Unsicherheit auf verteilungs- und armutspolitische Konzepte und Maßnahmen



Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien
Auslieferung: Verlag Peter Lang AG
Moosstr. 1, CH-2542 Pieterlen
Telefax 0041 (0)32/3761727

*inklusive der in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer
Preisänderungen vorbehalten

Homepage <http://www.peterlang.de>